

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1845.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

öttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1845

by unknown author

Göttingen; 1845

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

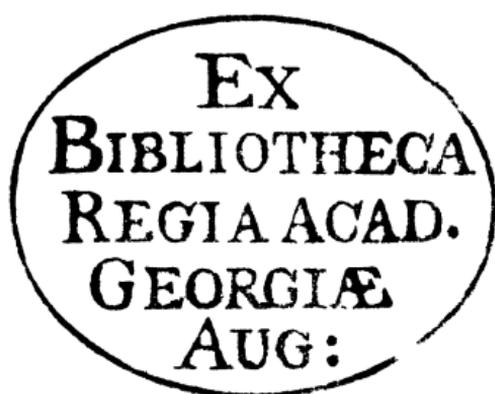
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 2. Januar 1845.

P a r i s,

bei Gebrüder Firmin Didot 1844. BABPIOY
MYΘIAMBOI. Babrii fabulae iambicae
CXXIII iussu summi educationis publicae ad-
ministratores Abeli Villemain, viri excell.,
nunc primum editae. Joh. Fr. Boissonade,
litt. Gr. prof., recensuit, latine convertit, an-
notavit. XII und 269 Seiten in groß Octav.

E b e n d a s e l b s t,

bei Friedrich Klincksieck 1844. Viro venera-
bili, philologo primario, Friderico Jacobs,
annos octoginta cum omnium laude, eruditorum
admiratione feliciter transactos gratulatur Fri-
dericus Dübner, ph. Dr. Insunt animad-
versiones criticae de Babrii *μυθίαμι-
βοις*. 70 Seiten in groß Octav.

Ungefähr ein Jahr mag verstrichen sein, als die
Zeitungen von einer beträchtlichen Anzahl griechi-
scher Handschriften Kunde gaben, welche ein von
dem erleuchteten Minister des öffentlichen Unter-

richts in Frankreich, dem auch als Gelehrten rühmlichst bekannten A. Villemain, nach dem Orient gesandter Grieche, Minoides Minas, theils für die Pariser Bibliothek erworben, theils in Abschriften heim gebracht habe. Vor allen zog unter ihnen eine Sammlung der Aesopischen Fabeln des Babrios die Blicke der Freunde der griechischen Poesie auf sich. Denn die verhältnißmäßig dürftigen Ueberreste des Dichters, die außer einigen durch glücklichen Zufall geretteten vollständigen Fabeln meist aus Ausführungen einzelner Verse bei Suidas bestanden, hatten seit Jahrhunderten ein lebhaftes Verlangen nach dem Besitze der durch Einfalt der Erzählung und seltene Eleganz der Sprache hervor stehenden Fabeln in ursprünglicher Gestalt rege gemacht. Man weiß, wie Bentleys Beobachtung, daß die spätern prosaischen Erzähler der Aesopischen Fabeln, welche durch alle Zeiten hindurch ein zähes Leben unter immer neuen Formen bewahrt haben, ihre Abhängigkeit vom Babrios noch oft genug durch mehr oder weniger vernehmbare Anflänge choliambischen Mafes verrathen —, seit Tyrwhitts schöner Schrift über Babrios eine Reihe von Gelehrten veranlaßt hat, aus den Trümmern der Paraphrasen die alten Fugen heraus zu finden. Wie mißlich dies Unternehmen sein mußte trotz mancher gelungenen Griffes im Einzelnen, das lehrt jetzt vorliegende glücklich dem Untergange entrittene Sammlung echter Fabeln, die dem Inhalte nach größtentheils bekannt, in ihrer überraschend schönen metrischen Fassung größtentheils unbekannt waren. Man darf es dreist sagen, daß abgesehen vom Hymnus auf Demeter kaum seit Jahrhunderten ein schöneres Denkmahl der griechischen Poesie wieder aufgefunden ist und daß der hochherzige

Staatsmann wie der glückliche Finder und der gelehrte Herausgeber den gegündetsten Anspruch auf den Dank aller Gelehrten und Gebildeten sich erworben haben. Die dem würdigen Herausgeber schuldige Anerkennung kann dadurch keinen Abzug leiden, daß beim ersten Bestellen des Acker's sein Pflug nicht überall gleich tief in die Schollen gedrungen ist. Die Hauptsache ist, daß wir den Babrios selbst haben. Es wird an frischen Kräften nicht mangeln, das Schadhafte zu heilen und das Uebersehne zu ergänzen. Einen bedeutenden Anfang hat bereits unser Dübner in obiger Zuschrift an Fr. Jacobs gemacht, die so wohl durch die warme Liebe zu dem edeln Greise, wie durch gediegenen Inhalt sich auszeichnet und von Dübner's glücklichem critischen Scharfblick ein neues Zeugnis ablegt. Bescheiden nennt er seine eben so wie Boissonade's Ausgabe in Cile entworfene kleine Schrift ein *spicilegium post segetem*. Aber die aufgelesenen Lehren sind vollwichtig und auf ergiebigem Acker gesammelt.

Die Handschrift unserer Fabeln fand Minoides Minas im Kloster St. Laura auf dem Berge Athos an einem feuchten, den schleunigen Untergang drohenden Orte, aus welchem der glückliche Entdecker sie unter Schmutz und Unrath hervor zog. Der auf Pergament in Octav geschriebene Codex, der außer Babrios noch einige andere Schriften enthält und mehrere palimpseste Blätter erkennen ließ, gehört allem Anschein nach ins zehnte Jahrhundert, wie er denn z. B. noch *αι, ηι, ωι*, nicht *α, η, ω* schreibt und von gewöhnlichen Fehlern späterer griechischer codices wenig Spuren blicken läßt. Die Affabulationen sind sämtlich in Uncialen geschrieben, charakteristisch für den Geschmack der späteren Zeiten. Hin und wieder waren einzelne

Wörter des zu Anfang und Ende beschädigten codex nicht völlig sicher zu entziffern, weshalb es um so mehr zu bedauern ist, daß Minas sich mit einer Copie begnügen mußte, da die Mönche einen zu enormen Kaufpreis verlangten. Indes ist er schon wieder auf dem Wege nach dem Athos, um das wichtige *κειμήλιον πάση μηχανῇ, τουτέστι πάση τιμῇ*, an sich zu bringen.

Jetzt liegen uns 123 vollständige, nach der Buchstabenfolge der Anfangsworte geordnete Fabeln vor. Sie führen die Ueberschrift: *Βαλεβρίου μυθίαμβοι Αιώπειοι κατὰ στοιχείον. Στίχοι χωλιαμβικοί*. Die Sammlung zerfällt in zwei Schichten, deren andere mit dem Buchstaben *M* beginnt, aber mitten im *O* abreißt. Jede dieser Schichten hat ein besonderes Proömion. Der Dichter widmet diese Bearbeitung der Fabeln einem jungen Manne *Βράγγος*, den er Pr. 1, 2. *ὦ Βράγγε τέκνον*, 10. *Βράγγε*, 74, 15. *ὦ Βράγγε*, 18, 15. 72, 28. *ὦ παῖ* anredet und der diese Fabeln dem Gedächtnisse einprägen soll. Im zweiten Proömion, welches offenbar, wie vers. ult. zeigt, an denselben Branchos gerichtet ist, lautet die Ansprache: *ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου*. Der Dichter sagt, er wolle die von den alten Assyriern erfundenen, vom Aisopos zuerst den Hellenen, vom Kybissos den Eibhern erzählten Fabeln in neuer Weise der Dichtkunst erzählen, und setzt mit einem gewissen Selbstgefühl hinzu, in die von ihm geöffnete Thür seien dann auch Andere eingetreten, die in nicht gleich schlichter, sondern verkünstelter Manier *γρίφοις ὁμοίαις ἐκφέρουσι ποιήσεις*. Er aber stelle in durchsichtiger Klarheit dar, ohne die Zähne seiner Tamben zu wehen.

Von vielen Fragen, die Babrios veranlaßt, drängt sich zunächst die auf: Von welchem frühern

Dichter hat Babrios den treffenden Gedanken entlehnt, die Aesopischen und Libyischen Fabeln gerade in Choliamben zu erzählen? Vom Kallimachos, ist die Antwort. Auffallend die, wie mir scheint, unleugbare Abhängigkeit des Babrios von seinem Alexandrinischen Vorbilde, in Form und Gedanken, bis in den einzelnen Wortgebrauch herab. Schade, daß wir über die Proömien hinaus dieses kaum in schwachen Zügen verfolgen können. Gehen wir die Proömien durch.

Das erste hebt mit einer kurzen Charakteristik der Hesiodischen Weltalter an, um die harmlose Glückseligkeit des goldenen zu schildern, als noch Thiere und Pflanzen mit den Menschen, Menschen mit den Göttern redeten: 6 sqq.

*Ἐπὶ τῆς δὲ χρυσοῦς καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων
φωνὴν ἔναρθρον εἶχε καὶ λόγους ἦδει.*

ἀγοραὶ δὲ τούτων ἦσαν ἐν μέσαις ὕλαις.

ἐλάλει δὲ πέτρον καὶ τὰ φύλλα τῆς πεύκης,

*ἐλάλει δὲ πομπός *), Βράγχε, νῆτ' καὶ ναύτη,*

στρουθοὶ δὲ συνετὰ πρὸς γεωργὸν ὠμίλουν.

ἐφύετ' ἐκ γῆς πάντα μηδὲν αἰτούσης.

θνητῶν δ' ὑπῆρχε καὶ θεῶν ἔταιρειν.

Auf dieselbe Weise scheint mir Kallimachos sein den Choliamben fabelhaften Inhalts vorgesehtes

*) Der Codex, den ich nach Boissonade A nennen will, hat mit offenbarem Glossen: *ἐλάλει δὲ πόντιος ἰχθύς, Βράγχε*, woraus Boissonade, nach Verwerfung der Aushilfe *Καὶ πόντιος ἰχθύς, Βράγχε*, geschrieben hat: *ἐλάλει δὲ δελφίς*, ohne doch das Wort selbst verbürgen zu wollen. Ich glaube mit *πομπός* der Hand des Dichters näher gekommen zu sein. Der *πομπίλος*, der zu verstehen ist, der menschenfreundliche Geleiter der Schiffe und Schiffer, scheint mir vollkommen geeignet, sein Geschlecht zu vertreten. Als *πομπός* in *πόντιος* verschrieben war, wurde die Glosse *ἰχθύς* nöthig, die allmählich in den Text drang.

Proömion eröffnet zu haben. Man vergleiche den gleichen Gedanken fr. 87., offenbar im Eingange:

*Ἦν κείνος οὐνιαυτός, ὃ τὸ τε πτηγόν
καὶ τοὺν θαλάσση καὶ τὸ τετράπουν οὕτως
ἐφθέγγεθ', ὡς ὁ πηλὸς ὁ Προμηθεῆος *).*

Wie so ganz anders der Römer: Fictis jocari nos meminerit fabulis! Bestätigung dieses uranfänglichen Zustandes soll Branchos aus den Mythen des alten weisen Philosophen erhalten, 14 sq., womit Prooem. 2, 4 zu verbinden ist:

*Πρῶτος δὲ, φασίιν, εἶπε παισὶν Ἑλλήνων
Αἴσωπος ὁ σοφός, εἶπε καὶ Αἰβυστινοῖς**)
λόγους Κύβισσος κτλ.*

Hiermit halte man die vom Apollonios lex. Hom.

*) Dieser kindliche Glaube spricht sich bedeutsam in der Formel aus: 'als noch die thiere sprachen', 'mit welcher wir', um J. Grimms Worte Reinhart p. V zu brauchen, 'das Dunkel einer geschwundenen Vorzeit bezeichnen.' Grimm führt als ältestes ihm bekanntes Beispiel aus Aimoin an 1, 10. eo in tempore, quo humanae copia eloquentiae cunctis inerat animantibus terrae.

**) So ist diese Stelle zu schreiben. A bietet: *λίβυς, τινὸς λόγου λιβύσης*, woraus Boissonade *Αιβυστινὸς λόγῳ Αιβύσης* nicht glücklich gemacht hat. Schon Dübner S. 62 hat das widerlegt. Was er selbst vorschlägt, *Αιβυστινὸς γόνῳ Αιβύσης* oder *γόνῳις gnatis Libysae pro juventuti Libycae* — wird er nicht ungerne aufgeben. Meine Emendation beruht auf Theo Progymn. I, 172 Walz. *Κυβισσὸς ἐκ Αιβύης μνημονεῖται ὑπὸ τινῶν ὡς μυθοποιός* und Diogenian. praefat. p. 180. ed. Gotting. *Αιβυκὸς αἶνος ἀπὸ τοῦ ἔθνους ἐρῆσθαι λέγεται, [ἦ] ἀπὸ Αιβυός τινος· οἱ δὲ Κύβισσαν (cod. Κύβισσαν) εὐρέτην γενέσθαι τοῦ εἶδους τούτου, wo ich noch andere Nachweisungen gegeben und nach Grauert an Thales Pflegsohn *Κυβισσός* oder *Κυβισθός* erinnere habe, der in codd. auch *Κύβισθος, Κύβισσος, Κυβισσος, Κύβιστος* geschrieben wird, s. Steph. thes. IV, 2059. — Im vierten Verse stand *πᾶσιν εἶπε παισὶν*, wofür Boissonade *πάντων* vorschlug, ich *φασίιν* geschrieben habe.*

s. v. *ἄειδε* erhaltenen Verse eines nicht genannten Dichters zusammen, in dem man bisher allgemein mit Tyrwhitt den Babrios erkennen wollte, ohne zu bedenken, daß dem Apollonios des Kallimachos Zeugnis weit näher lag und daß es überall gerathen ist, bei namenlosen Versen Kallimachischen Gepräges an keinen andern zu denken. Also Kallimachos, wenn ich recht sehe, sagte ganz ähnlich:

ταῦτα δ' Αἰσωπος
ὁ Σαρδιηνὸς εἶπεν, ὄντιν' οἱ Δελφοὶ
ἄδοντα μῦθον οὐ καλῶς ἐδέξαντο.

Hierzu geselle man einen gleichfalls namenlosen Vers bei Suid. s. v. *ἔωσεν*, der mit jenen Versen etwa durch den Gedanken verbunden war: denn fälschlich ihn der *ἱεροσυλία* beschuldigend

[οἱ Δελφοὶ]

ἔωσαν αὐτὸν (νηλεῶς) κατὰ κρημνοῦ *).

Beim Suidas steht hinter *κρημνοῦ* noch *μάλα*, worin ich nichts anderes als *ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ* erkenne. *Οἱ Δελφοὶ* ist vom Suidas aus dem Zusammenhang zugesetzt. Mit der Bezeichnung des Aisopos als Gardianer stimmt sehr gut der vom Kallimachos auf den Emolos verlegte von den alten Lydern erzählte *αἶνος* von der Tanne und dem Lorbeer.

Zum Schlusse des ersten Proömions sagt Babrios, er wolle dem Branchos ein *μελισταγῆς κηρίον* vorsehen

πικρῶν ἰάμβων σκληρὰ κῶλα σὺν θλάσας, d. h. indem er die harten Glieder der Samba gebrochen, ihnen ihre Bitterkeit der Satire, wozu

*) Grauert de Aesopo p. 58 dachte an einen Komiker, Welcker 'Aesop eine Fabel' Rhein. Mus. 1839, S. 370 an eine Komödie oder Babrios. Bernhardt ad loc. deutet nur an, daß metrische Fassung durchschimmere.

Hipponax sie geschaffen, genommen habe (A hat *θηλάσαι*, wofür ich etwas Kühn *συνθλάσας* sehe; Sic bey Dübner p. 63 *μαλθάξας*, Dübner *ἀφηδύνας*. Man könnte auch *θηλύνας* emendieren). Und in gleichem Sinne Prooem. 2, 13 sq.

Ἐγὼ δὲ λευκῇ μυθιάζομαι ῥήσει

καὶ τῶν ἰάμβων τοὺς ὀδόντας οὐ θήγω κτλ.
Sehen wir auf Babrios Muster, so überrascht derselbe Gedanke. Ich verknüpfe nämlich fr. 92 mit fr. 90 und gewinne somit folgenden Zusammenhang:

Ἀκούσαθ' Ἰππώνακτος· οὐ γὰρ ἄλλ' ἤκω
[*φέρων ἰάμβους*], *οὐ μάχην ἀείδοντας*

τὴν Βουπάλειον, [ἄλλ' ἐλευθέρῃ μουσῇ] κτλ.

Auch darin darf man an Kallimachos Einfluß denken, wenn Babrios Prooem. 2 ungeschickte Nachahmer abweist und seine freiere Art rechtfertigend preiset. Man erinnert sich der mehrfachen geharnischten Proömien des Kallimachos, namentlich des den *Αἴτια* vorgesezten, worin er, ähnlich wie Babrios, *μέγα ποφέουσιν ἀοιδίην* von sich ablehnt, s. Hecker commentatt. Callimach. p. 52. Endlich ist das Stimmen im Gebrauch des *ἀείδειν* und *εἰπεῖν* vom Aisopos bei Beiden nicht zu übersehen: Babr. 2, 16. *ἐκ δευτέρου σοι τίνδε βίβλον ἀείδω*, wie oben Callim. *Αἴσωπον ἔδοντα μῦθον κτλ.* Danach glaube ich auch, 2, 7 für das gezierte und meinem Gefühl widerstrebende: *ἐγὼ νέη μουσῇ δίδωμι* vermuthen zu dürfen *ἄδοιμι*. Dieser Optativ wäre wieder echt Kallimacheisch, vergl. Hecalae vers. ap. Hecker. p. 98.

Αἴθρην τὴν εὐτεκνον ἐν ἀγρομένοις ὑδέοιμι, mit Theocr. XVII, 7.

Dieses voraus geschickt, daß Babrios Kallimachos kannte und durch die einzelnen Versuche desselben,

Aesopische Fabeln in Choliamben zu erzählen — denn seine Choliamben behandelten auch andere Stoffe — auf den Gedanken kam, seine Fabeln in gleiche Form zu kleiden, wollen wir die Frage zu beantworten versuchen: Wann und wo lebte denn dieser Babrios?

Man weiß, daß die Gelehrten darüber sehr verschiedene Behauptungen aufgestellt haben. Die bisherigen Quellen boten ein dürftiges Material; scheint es doch fast, daß der fabelhafte Inhalt auch die Erfinder und Erzähler Aesopischer Fabeln überzogen habe, dergestalt, daß fast von keinem Fabulator sichere Personalialia vorhanden sind. Unsere Fabeln geben einige Winke mehr, die aber das über Babrios Person ausgebreitete Zwielficht nicht vollkommen aufhellen, vielmehr im Stande sind, das Räthselhafte des Mannes noch zu erhöhen. Einen historischen Zug aus dem Leben des Dichters gibt fab. 57, 12 sqq. an Hand, indem uns der Dichter merken läßt, daß er mit den Arabern in unangenehme Berührungen gekommen sei, deren Treulosigkeit er schilt:

*ἐντεῦθεν Ἄραβες εἰσιν, ὡς ἐπειράθην,
ψεῦσταί τε καὶ γόητες, ὧν ἐπὶ γλώσσης
οὐδὲν κἀθῆται ῥῆμα τῆς ἀληθείης.*

Boissonade stellt p. XI den Satz als sein Glaubensbekenntniß auf: Poetam, cui nomen Babrio, Valerio Babrio, natione et lingua latinum esse opinor. Nämlich Herder und vor ihm Canegieter ließen Βάβριος nicht als griechischen Namen gelten und letzterer hat aus Inschriften eine römische gens Babria nachgewiesen, s. Knoche Babr. p. 12 sq. Die Annahme, zu ihr gehöre unser Dichter, beruht auf einem Vorurtheil und auf einem trieglichen Scheine, in welchem befangen Kav. Berger auch den Vornamen Valerius zu

entdecken geglaubt hat. Unter den Papieren eines englischen Gelehrten in der bibl. Harleiana fand nämlich Musgrave die Copie einer Fabel (LVIII Boiss.), welche er Tyrwhitt mittheilte, der sie dissertat. de Babr. p. 69 zuerst edierte. Die Ueberschrift derselben lautet: *** Βαβρίου.

Βαλερίου χωριαμβικοί στίχοι ἐκ τῶν Αἰώπου μύθων. Vor Βαβρίου fand sich ein wahrscheinlich lateinisches Wort, das Musgrave nicht lesen konnte; Tyrwhitt muthmaßte, Βαβρίου sei als Correctur von Βαλερίου übergeschrieben; Herder ergriff den Βαλέριος und suchte in dem schwer zu lesenden Worte den 'wahrscheinlich lateinischen Vornamen', den dann Berger gefunden zu haben wähnte, indem er einen C. oder Luc. Babrius Valerius zusammen brachte. Man hätte sollen diesen Dingen nicht trauen. Setzt hat G. C. Lewis in seinem lesenswerthen Aufsätze On the fables of Babrius im Cambridger Philol. Mus. I, p. 292 die Mittheilung gemacht, es scheine Versus Βαβρίου heißen zu sollen. Offenbar: der verständige alte englische Gelehrte, der in seinem codex Βαλερίου fand, setzte der Abschrift das Richtige vor, Versus Βαβρίου, und ließ nun den Titel des Codex folgen. So verschwindet der Valerius und ich hoffe, auch der römische gentilis. Freilich könnte Einer dafür sich auf Βαλεβρίου im A berufen. Darin sehe ich aber weiter nichts, als ein Zeichen der Unbekanntschaft der Abschreiber mit dem seltenern, fast überall verschriebenen Namen Βάβριος; ihnen war Βαλέριος geläufiger, in welchen er im A überzugehen anfängt, in dem englischen Codex vollkommen übergegangen war.

Boissonade setzt ihn aber gar unter Severus Alexander. Er sagt zu Prooem. 1, 2. Quarenti quis sit ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος, remoto illo

Macedone rege, succurrit imperator Alexander Severus. Ipsi enim esse potuit filius nothus, qui vocatus fuerit Branchus, idque convenientissime, scilicet natus fors an in Syria, fors an matre Syra, certe Syro patre, qui ante imperium gesserat Solis sacerdotium (?), et filium, nomine tali dato, quasi tutelae Apollinis Branchii — was sollte er doch mit dem Milesischen Gotte zu schaffen gehabt haben? — commendare sibi videbatur. Und übereinstimmend p. XI. suam ipse indicavit aetatem libellum donans novum filio βασιλέως Ἀλεξάνδρου, regis, immo imperatoris (seit Dio, Aristides, Appian kommt βασιλεύς oft genug vom römischen Kaiser vor, s. Spanhem. de usu et praest. num. II, 397. Eckhel Doctr. Numm. VIII, 366. Ignarra Palaestr. Neap. 200. und W. Dindorf thes. Steph. s. v.) Alexandri. Ad hunc locum monui, sed dubitanter, posse Alex. Sev. intelligi. Atque quod fab. 57. narratur, in hominem non male cadit, qui cum Brancho Syriam habitaverit.

Ich will nicht bergen, daß ich an Severus Alexander von allen Alexandern zuletzt gedacht haben würde. Die historischen Schwächen, woran diese Annahme leidet, ferner die hohe Unwahrscheinlichkeit so reiner poetischer Productionen in jener Zeit ganz bei Seite schiebend will ich zwei Punkte ausheben, die jene Hypothese allein zu vernichten im Stande sind. Erstens führt der unter Septimius Severus schreibende Dositheos Magister mehrere Fabeln des Babrios an; sie müssen schon damahls allgemein bekannt gewesen sein. Zweitens scheint Avians Vorrede, falls er nicht träumerisch gefaselt haben soll, unumstößlich zu zeigen, daß Babrios älter als Phädrus

ist. Er sagt: Hujus materiae ducem nobis Aesopum noveris —: quas graecis (der von mir verglichene cod. Leidens. Scaligeri saec. IX hat grecis) iambis Babrius (brabrius cod.) repetens in duo volumina coartavit; Phaedrus (Phoedus cod.) etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit.

Die Behauptung, Babrios sei kein griechischer Name, scheint mir zu viel zu sagen. Wo es Mannsnamen gibt wie *Bάβρης*, *Βαβρίας*, *Βαβρίων*, *Βάβρων*, *Βάβρυς*, ja gar *Βάβρυας*, Stifter von *Βαβρυάντιον* in Aeolis, da darf ein *Βάβριος* oder *Βαβρίας* nicht als Eindringling ausgewiesen werden. Doch sehr möglich, daß der ursprünglich orientalische Name hellenisiert worden ist. Hätten wir Poesien eines Sprößlings der römischen gens Babria vor uns — und einen solchen Mann sollte uns kein Historiker genannt haben? — ich denke, hin und wieder sollten doch wohl Spuren römischer Heimath, Spuren künstlich erlernter griechischer Sprache durchblicken. Die Sprache aber zeigt uns im Ganzen, trotz mancher Belege der spätern Zeit in Formen und Verbindungen, eine Klarheit, Frische und Gesundheit, daß, meinen bisherigen Beobachtungen zufolge, weder an einen Römer noch an die Zeit nach Phädrus gedacht werden kann. Wie sticht dagegen die unpoetische, glatte, aber lederne Erzählung des Phädrus ab! 'Ein wenig labender vierter Aufguß auf die Trebern des alten Mostes', sagt Jakob Grimm so schön wie wahr. Und doch haben wir vom Babrios nur eine editio in usum Delphini; die größere Bearbeitung in zehn Büchern wird an poetischer Fülle und epischer, der Thierfabel ganz angemessener, Behaglichkeit und Breite weit höher gestanden haben. Jetzt ist manz

cher Zug lakonisch angedeutet und ein Trachten nach der Nüchternheit unverkennbar.

Hier will ich einen Punct kurz andeuten, welcher der Annahme eines höhern Alters sehr zu Statten zu kommen scheint. Je lebensfrischer der Ainos, desto mehr liebt er es, gleich dem Epos, seine Erzählung zu localisiren. Dadurch wird die poetische Anschaulichkeit und der Reiz der Erzählung gesteigert, indem mit treuherziger Schalkheit der Ton wahrhaftiger Geschichte angeschlagen wird. Den gewöhnlichen Aesopischen Fabeln geht, wie J. Grimm schon bemerkt, örtliche Anknüpfung fast durchweg ab, nur Fab. 155. Cor. erscheinen Füchse am Mäander bei Milet, 149. Schwalben in Thracien, aber das ist eben eine Fabel des Babrios. Der Affe am Vorgebirge Sunion F. 88 ist nach Grimms Urtheil doch schon anderer Art. In Phädrus geleckter, aber verflachter Erzählung sucht man vergebens nach solchen Zügen. Was dahin zu gehören scheint, ist doch, genauer betrachtet, ganz anderer Art. Bei denjenigen alten griechischen Dichtern, die den *αἶνος* lediglich als Beiwerk ihrer Darstellung gelegentlich anwenden, wird man locale Beschränkung nicht zu fordern haben; 'das zur Moral vergorene Getränk' ist ihr Hauptzweck. Und doch scheint es, daß in älterer Zeit Localisation auch bei ihnen nicht ganz fehlte. Der alte Iambiker Simonides von Amorgos erzählte, scheint es, einen uns nicht sonsther bekannten *αἶνος*, s. fr. 8. Bergk. (9. Welcker.) aus Athen. VII, 299, C.

*Ἐρωδιὸς γὰρ ἔγγελλεν Μαϊανδρίην
τρίορχον εὐρῶν ἐσθίουσι' ἀφειλετο.*

Die *ἔγγελλος Μαϊανδρίην* und die Füchse am Mäander sind so gut Beispiele des *Ἀύδιος αἶνος*, wie Kallimachos Lorbeer und Lanne auf dem Imoios: fr. 91.

" *Αιουε δὲ τὸν αἶνον· ἔγ ποτε Τρωῶλω
 Δέφνην ἐλαίη νεῖκος οἱ πάλαι Αὐδοὶ
 λέγουσι θείσθαι.*

Vgl. die Bemerkungen post Eustath. prooem. Pindar. p. 57. Eng hängt die Lydische Localität mehrerer Fabeln mit dem Glauben an Ἴσιφος Lydische Heimath zusammen, wie denn Kallimachos ihn Sardinianer nennt. Auch Babrios Fabeln haben dieser wärmern, gemüthlichern Art sich noch nicht völlig entfremdet: die beiden Kampfshähne der Paraphrasen sind bei ihm noch Tanagräische; der mit dem Pfau streitende Kranich tritt noch als *Αἰβυσογέρανος* auf; der vom Demos der Hunde gegen die Wölfe gewählte Hundegeneral ist dort ein *κύων Ἕλλην*, hier merkwürdig genug — worauf weiter zu achten — ein *Ἀχαιός*: ferner dort die verschiedenen Hunde nur noch nach Farbe geschieden, hier Kretensische, Molossische, Akarnanische, Dolopische, Kyprische, Thrakische. Auch so individuelle Bezeichnungen wie 108, 25. *ἰσχὰς Καμειραῖη* (die Paraphrase *μικρὰ ἰσχὰς*) sind zu beachten. Daß Babrios noch öfter den Schauplatz der Handlung nach Libyen verlegt hat, dafür scheint zu bürgen, daß er Prooem. 2. neben Ἴσιφ nur gerade die Libyischen *μῦθοι* erwähnt. Schon Äschylos nennt die herrliche Fabel vom Adler, der vom Pfeil aus eigenen Schwingen getroffen wird, *μῦθον Αἰβυστικόν* und Aristoteles Rhet. II, 20. verbindet, wie Babrios, *οἱ Αἰσώπειοι καὶ Αἰβυζοί*. Unrichtig habe ich früher ad Eust. l. c. diese Klasse von *μῦθοι* mit dem *Κασιτικός* und *Κύπριος αἶνος* in Eins geworfen. Aus den Libyischen Mythen mag der Araber und das Kameel, auch wohl das Krokodil, ein fremder Beisatz der griechischen Thierfabel, stammen, immerhin mag Grauert Recht haben, daß Kyrene die Kunde derselben vermittelt

habe. Hingegen der *Κύπριος αἶνος* ist eine vereinzelte Kyprische Sage, die Timokreon in seine bittere Lyrik aufnahm; gerade darum, weil er sie localisirt hatte, sonderten Grammatiker und Rhetoren sie unter besonderem Namen aus, s. post Eust. p. 58. Gleichermassen beruht der *Καρικὸς αἶνος*, den Timokreon gleichfalls brauchte und Simonides in einem Epinikion berührte, auf einer Sage von einem Karischen Fischer und dem Polyphen; auch sie deutet wieder auf Vorliebe der Altern für Anschmiegen an einen Ort, wie denn ähnliche Ausdrücke, wie *λόγοι Φρύγιοι*, *Βαβυλώνιοι* und andere oft auf Localität der Handlung, s. Lobbeck Aglaoph. p. 369, hinweisen.

Babrius Fabeln scheinen mir auf die älteste Sammlung Äsopischer und Libyischer Fabeln zu weisen, die, wie ich aus manchen Anzeichen abnehme, in Athen entstanden war. Gar manche Winke mahnen noch an das Vaterland der ältesten Redaction. So gleich fr. 59. Knoch. die *Ἰμηττῆ μέλισσα, κηρίων μήτηρ*; der *Ἐρμῆς τετραγώνος ἐν ὁδῷ* weist auf Athen fab. 48; der *δῆμος*, der fab. 76, 5. dem Reitermann im Kriege den *μισθός* reicht, ist der Athenische; die frühere Bearbeitung von fab. 31. bei Suidas weist mit *οὐ σφᾶς ἐκόσμου καὶ διείλον εἰς φρήτρας* ebenfalls auf Athen. Mitunter mischen sich leise Andeutungen von Ironie gegen Athen ein: die Schwalbe 12, 21. *μετὰ τὰς Ἀθήνας ἄνδρα καὶ πόλιν φεύγω*; 15. der Böoter unterwegs mit dem Athener, dem der ehrliche Böoter unterliegt im Wortstreit: *στωρύλος γὰρ ἦν ὁήτωρ*; 72, 20. will Zeus die Dohle krönen, *εἰ μὴ χελιδῶν αὐτόν, ὡς Ἀθηναίην, ἤλεγξεν ἐλκύσασα τὸ πτερόν πρώτη. Ὁ δ' εἶπεν αὐτῇ. Μὴ με συκοφαντήσης.*

Diese flüchtig hingeworfenen Züge, die weiterer

Ausführung fähig sind, müssen uns, denke ich, abhalten, den Babrios vom griechischen oder hellenistischen Boden loszureißen und ihn dem Phädrus allzu nahe zu rücken. Quaedam eiusmodi sentiri magis quam demonstrari possunt.

Hören wir aber nun auch Dübners Vermuthungen. Über Babrios Zeitalter spricht er sich minder bestimmt aus, aber doch so, daß er in der sicher falschen Vorstellung, Babrios sei Römer, befangen ist. Hierdurch scheint mir seine Untersuchung einen unrichtigen Ausgangspunct genommen und zu Resultaten geführt zu haben, die wesentlicher Beschränkungen bedürftig sind. Dübner läßt sich p. 19 sqq. auf eine umsichtige und scharfe Prüfung der metrischen Gesetze der Babrianischen Choliamben ein und spricht sich im Allgemeinen dahin aus, es sei in allen unverdächtigen Stellen der Bau der Verse so vorzüglich, daß Babrios sich nach der Norm der weit strengern römischen Dichter gerichtet zu haben scheine. So bestätigt er Boissonades Annahme, daß Valer. Babrius Römer gewesen sei. Und zwar setzt er ihn nach Catull, da in den 120 Choliamben dieses Dichters sich der bei Babrios sehr übliche Anapäst in prima sede noch nicht, wohl aber bei Petronius, Persius, Martial finde. Allein diesen Anapästen, der sich allerdings in den spärlichen griechischen Choliamben nicht nachweisen läßt, mögen doch auch schon die *ἐπιδευτρεοί* der Choliambiker sich gestattet haben, wenigstens hat schon Hipponax den Daktylus im ersten mitunter und Phönix von Kolophon z. B. gleich im ersten Gedichte dreimal. — Da aber die Römer die ischiorrhogische Form streng meiden, so verlangt Dübner ein Gleiches vom Babrios.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 4. Januar 1845.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Babrii fabulae iambicae ed. Boissonade etc. etc.

Er findet in den 1460 echten Versen, nach Ausschcheidung der subiecticii, drei sichere Beispiele in vocabulis polysyllabis, 22, 9. 45, 3. 39, 4 *λευκανδιζούσαις* und *ειρηνεύοι*. Die außer diesen Fällen begegnenden 26 Spondeen in quinto pede müßten bei der sichtlich vorgenommenen Interpolation Verdacht erregen. In den 102 Versen der sehr rein erhaltenen fab. 95 begegne nicht ein Fall. (Einer doch, v. 63, wovon nachher.) Ich bin im Ganzen einverstanden, daß Babrios *data opera atque omni modo spondeum istum vitavit*, aber, was Dübner zusetzt, *aemulus Latinorum* braucht er darum noch nicht zu sein. Ich erlaube mir die Sache umzukehren und sage so: da er trotz seiner Abneigung gegen diesen schleppenden Bau den Spondeus doch nicht überall vermieden hat, so hat er nicht nach römischer Art gebaut. Ich stoße mich darum weniger an vorkommenden, sonst nicht verdächtigen Beispielen, billige aber Dübners Verfah-

ren, wo ein leichtes Mittel zur Hand ist, sie zu beseitigen. So halte ich Prooem. 1, 15 an dem ganz echt klingenden $\epsilon\kappa\ \tau\omicron\upsilon\ \sigma\omicron\phi\omicron\upsilon\ \gamma\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\omicron\varsigma\ \eta\mu\acute{\omega}\nu\ \text{A}\iota\sigma\acute{\omega}\pi\omicron\nu$ fest und greife nicht mit Dübner bei 100, 4 $\mu\epsilon\theta\epsilon\iota\nu\alpha\iota\ \tau\eta\tilde{\nu}\ \pi\acute{\iota}\sigma\tau\iota\nu$ und 95, 16 $\kappa\alpha\iota\ \tau\iota\ \gamma\rho\acute{\upsilon}\xi\alpha\iota\ \tau\omicron\lambda\mu\acute{\eta}\sigma\eta\varsigma$ zu der mißlichen Ausflucht: $\alpha\iota$ in $\pi\rho\omicron\sigma\omega\delta\acute{\iota}\alpha$ vocabb. pro brevi est. Da, einige Stellen schaffe ich gern fort, die Dübner zu dulden geneigt ist. Gleich Prooem. 1, 17 hat er selbst einen Spondeus hineincorrigiert; A hat: $\acute{\omega}\nu\ \nu\acute{\upsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\kappa\alpha\sigma\omicron\tau\omicron\nu\ \acute{\alpha}\nu\ \theta\epsilon\iota\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\mu\eta\iota\ \gamma\nu\acute{\omega}\mu\eta\iota$, woraus Boissonade mit unerträglichem Assyndeton und spondeus in pari $\acute{\omega}\varsigma\ \nu\acute{\upsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\kappa.\ \acute{\alpha}\nu\ \theta\epsilon\iota\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \mu\eta\acute{\eta}\mu\eta$, Dübner $\acute{\iota}\nu\alpha\ \tau\iota\theta\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \mu\eta\acute{\eta}\mu\eta$ gemacht haben. Ich schreibe: $\acute{\omega}\nu\ \nu\acute{\upsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\kappa\alpha\sigma\omicron\tau\omicron\nu\ \acute{\iota}\nu\alpha\ \theta\epsilon\iota\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\ \iota\ \mu\eta\acute{\eta}\mu\eta$, was um so leichter ist, da der Codex von Fehlern des Itacismus nicht frei ist. Ferner 97, 8 liegt es nahe, statt $\mu\eta\delta\acute{\epsilon}\nu$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda\ \eta\ \delta\epsilon\sigma\mu\acute{\omega}\tau\eta\nu$ zu schreiben $\acute{\alpha}\lambda\lambda\ \delta\epsilon\sigma\mu\acute{\omega}\tau\eta\nu$, wie z. B. Sophokles sagt $\acute{\epsilon}\kappa\tau\epsilon\iota\nu\epsilon\nu\ \omicron\upsilon\tau\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\ \acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}$. Und 123, 1 schafft man $\acute{\omega}\grave{\alpha}\ \chi\rho\upsilon\sigma\acute{\alpha}\ \tau\iota\kappa\tau\acute{\omicron}\nu\omicron\sigma\eta\varsigma$ leicht durch Umstellung weg: " $\text{O}\rho\nu\iota\delta\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\eta\varsigma\ \chi\rho\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\ \acute{\omega}\grave{\alpha}\ \tau\iota\kappa\tau\acute{\omicron}\nu\omicron\sigma\eta\varsigma$.

Nun beachte man, daß selbst der geniale Meister der Choliambik, Hipponax, doch nur ausnahmsweise diesen schwerfälligen Bau anwendet: denn eine Reihe Verse sind eben zum Beleg von den Metrikern ämsig herausgelesen. Das Streben nach Vermeiden dieser Form hatte Babrios nicht nöthig von den Römern zu entlehnen: die Alexandriner haben ihn vielleicht nirgend gebraucht, wenn man von dem Epigramme des Theokritos auf Hipponax absieht, wo unter vier Versen zwei diese Form, offenbar aus absichtlicher Nachahmung des Meisters, haben. In den Vers des Apoll. Rhod. aus dem $\text{K}\acute{\alpha}\nu\omega\beta\omicron\varsigma$ bei Steph. Byz. s. v. $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$ hat erst Loup den Spondeus hinein emendiert. Bei Kallimachos ist kein einziges Bei-

spiel — denn in dem post Eust. p. 57. angeführten Verse aus dem αἶνος von der δάφνη und ἔλαιη zu fr. 93. Bentl. ist ebenfalls von Loup fälschlich geschrieben: ἐγὼ δὲ πάντων εἰμι φάυλη τῶν δένδρων; die Quellen, wie Trypho Walzii VIII, 760. Moschopul. p. 86 Titze, führen vielmehr auf: ἐγὼ δὲ πάντων εἰμι δενδρέων φάυλη womit zu vergleichen Babr. LXIV, 6 δένδρων τοσοῦτων ἐκπρεπσοιάτη πάντων — und somit glaube ich, daß er auch in diesem Punkte sich an Kallimachos Vorbild angeschlossen hat.

Endlich prüft Dübner die Stellen, wo anapaestus in sede pari erscheint. Nach den meist einleuchtenden Verbesserungen Dübners bleibt ein Rest von sieben Fällen, die er dem Kritiker anempfiehlt. Dübner glaubt, Babrios habe diese Freiheit — die Hipponax sich nahm — gemieden, wie die Lateiner. Vielmehr wiederum nach dem Muster der Alexandriner.

Es käme lediglich darauf an, einen βασιλεὺς Ἀλέξανδρος aufzufinden, der einen Sohn Branchos gehabt hätte, um Babrios Zeitalter fest zu stellen. Sicheres weiß ich nicht zu sagen, will aber eine Vermuthung nicht unterdrücken, der ich Wahrscheinlichkeit beilege. Verstehe ich recht, so war ein Alexandros von Syrien gemeint. Babrios schreibt Prooem. 2, 1 sqq. die Erfindung des αἶνος den alten Syrern (Assyriern) zu:

Μῦθος μὲν, ὃ καὶ βασιλέως Ἀλεξάνδρου
Σύρων παλαιῶν ἐστὶν εὖρεμι ἀνθρώπων,
οἳ πρὶν ποτ' ἦσαν ἐπὶ Νίνου τε καὶ Βήλου.
Πρῶτος δέ, φασὶν, εἶπε παισὶν Ἑλλήνων
Αἰσωπος ὁ σοφός.

Den Syrern hat meines Wissens sonst Niemand die Erfindung des αἶνος beigelegt: darin dürfte Babrios Patriotismus oder Assentation wahrzunehmen sein. Nun scheint er gar den Phryger oder

Syber Νίσοπος — den man freilich auch in Babylon verkehren ließ — gleichfalls zu einem Syrer zu machen, hier, wie es fast scheint, und Prooem. 1, 15:

*Μάθοις δ' ἂν οὕτω ταῦτ' ἔχοντα καὶ γνοίης
ἐκ τοῦ σοφοῦ γέροντος ἡμῶν Αἰσώπου.*

Denn ich verstehe *ἡμῶν* wörtlich streng; anders Boissonade. Wäre dem so, so würde nur die Wahl sein zwischen Alexander I Balas und II Zebina, und Babrios fiele in die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung. Damit überbiete ich denn freilich noch Koraeß, der den Dichter lediglich der schönen Sprache wegen ein Jahrhundert vor Augustus ansetzte.

Auf den Dialect des Babrios haben die beiden Pariser Kritiker kein besonderes Augenmerk gerichtet. Niemand wird einen reinen Ionismus, wie beim Kallimachos, vom Babrios verlangen, obschon dieser noch bei allen *ἐπιδευτέροι* der Choliambiker als der Gattung von Anfang an eigen ziemlich rein erscheint. Babrios Dialect hat nur eine mäßige Färbung von Ionismus, so weit dieser dem Epos ebenfalls zusteht. Contractionen des *εο* in *εῦ* ζ. B. sind Babrios fremd; nirgend ein *ὄκου*, *ὦν* u. s. w. Aber expresse Atticismen hat er eben so wenig, außer etwa 79, 1 *κρέως*; 117, 1 *νεώς*, wo *νηός* angehe; 59, 2 *Ἀθηναῖ* hat Boissonade schon *Ἀθήνη* verbessert und 72, 21 ist *Ἀθηναίη* zu schreiben. Er hat *σο*, wo der neuere Atticismus *σοο*, so ζ. B. fünfmal *θαροσῖν*, wonach 52, 1 *ἄρσενες*, 103, 11 und 105, 3 *πρόσοω* für *πόροω* zu ändern ist. Merkliches Schwanken findet in *σο* und *ττ* Statt, so daß der Codex darin nicht entscheiden kann: die Analogie fordert durchgängig *σο*. Genaue Zählung ergibt 33 mal *σο*, wie *θάλασσα*, *κρείσσων*, *γλώσσα* u. s. w.; da=

gegen $\tau\iota$ an 14 Stellen, deren 4 auf die verdächtigen Epimythien kommen. Während sonst $\epsilon\phi\upsilon\lambda\alpha\sigma\sigma\epsilon\nu$, steht 11, 11 $\phi\upsilon\lambda\alpha\tau\tau\omicron\iota\mu\eta\nu$; sonst $\pi\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$, steht 40, 3 $\pi\rho\acute{\alpha}\tau\tau\omega$; 5, 12 und 33, 25 in Epimythien; sonst $\kappa\rho\epsilon\acute{\iota}\sigma\sigma\omega\nu$, steht 42, 7, 73, 3, 84, 8 (Epim.) $\kappa\rho\epsilon\acute{\iota}\tau\tau\omega\nu$. Überall $\eta\tau\alpha$ und $\eta\tau\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ 5, 9, 31, 3, 33, 10, welches wie die vereinzeltten Fälle 45, 8 $\lambda\iota\mu\acute{\omega}\tau\tau\epsilon\iota\nu$, 62, 4 $\eta\tau\tau\omega\nu$, 64, 11 (Epim.) $\epsilon\lambda\alpha\tau\tau\acute{\omicron}\nu\omega\nu$, 72, 24 $\epsilon\sigma\pi\acute{\alpha}\rho\alpha\tau\tau\epsilon$ zu verändern sein wird. Babrius hat offene und contrahierte, poetische und gewöhnliche Formen nach dem Versbedürfnis, nur daß mitunter jene vorgezogen sind, wo diese ausgereicht haben würden und umgekehrt. So des Verses wegen 88, 10 $\sigma\eta\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$, 90, 2 $\eta\mu\acute{\epsilon}\omega\nu$, 68, 5 $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\epsilon}\eta\nu$, wie Proocm. 1, 2 $\chi\rho\upsilon\sigma\epsilon\iota\eta\nu$. Dester Verdoppelung des σ , wie $\chi\rho\omega\acute{\iota}\sigma\sigma\eta\varsigma$, $\epsilon\acute{\iota}\rho\acute{\upsilon}\sigma\sigma\alpha\varsigma$, $\tau\acute{\omicron}\sigma\sigma\eta$, $\pi\omicron\sigma\sigma\iota\nu$; überwiegend $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\omega\nu$, aber auch $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$, wie 48, 8; meist $\alpha\acute{\iota}\epsilon\acute{\iota}$ und $\alpha\acute{\iota}\epsilon\acute{\iota}\omicron\varsigma$, aber ohne Gleichmäßigkeit, z. B. 22, 13. So $\mu\omicron\upsilon\nu\omicron\varsigma$, $\sigma\tau\epsilon\iota\nu\eta\varsigma$, $\xi\epsilon\acute{\iota}\nu\omega\nu$ neben $\mu\acute{\omicron}\nu\omicron\varsigma$, $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, $\nu\acute{\omicron}\sigma\omicron\varsigma$ (vgl. fab. 103, 3 mit Suid. fr. 5. Knoche). Einmahl $\omicron\upsilon\lambda\omicron\varsigma$ 115, 10. Im genit. sec. meist $\omicron\upsilon$, einigemahl $\omicron\iota\omicron$, wie 68, 6 $\tau\acute{\omicron}\xi\omicron\iota\omicron$. Nirgend im dat. plur. prim. $\eta\varsigma$ oder $\eta\sigma\iota$, wohl aber $\omicron\iota\sigma\iota$ und $\alpha\iota\sigma\iota$, $\theta\epsilon\omicron\iota\sigma\iota$, $\pi\alpha\tau\eta\nu\omicron\iota\sigma\iota$, $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\sigma\iota$. Einmahl hat Boissonade ohne Grund gegen Λ $\pi\acute{\upsilon}\lambda\eta\varsigma$ $\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota\rho\epsilon\acute{\iota}\eta\varsigma$ 30, 8 hergestellt. Auffallendes Schwanken in $\acute{\alpha}\nu$ und $\eta\nu$, so z. B. 47, 10—13 $\acute{\alpha}\nu$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ — $\eta\nu$ δ' $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon$ $\kappa\tau\lambda$. Natürlich ist an beiden Stellen eine Form gebraucht, $\eta\nu$. Wie dieses 6, 10 ($\epsilon\pi\eta\eta\nu$) 21, 8 und 95, 63 erhalten ist, so muß es an den übrigen Stellen $\acute{\alpha}\nu$ verdrängen, 6, 17, 7, 5, 41, 4, 48, 6, 53, 3, 71, 9, 95, 8, und 121, 4, wo $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ einsilbig steht, welches Babrius nur in dem Falle, daß der Vers zwei Sil-

ben forderte, gewählt hat, wie 84, 4. 5 οὐτ' εἰς ἀν μείνης οὐτ' ἦν ἀπέλθης.

Duldet der Vers die episch-ionische und die gewöhnliche Form, da wird überall auf jene zu rechnen sein. So glaube ich, daß durchweg η an die Stelle des α treten muß. Darin ist A sehr inconsistent. Er gibt 61, 5 ἀγρίην θήρα ν, und 6. θήροην; 83, 1 ἡμέραν, 2 ἡμέρη u. s. w. Die Ausgabe befolgt darin gleichfalls kein festes Princip: man sieht nur, daß Boissonade dem Ionismus geneigt ist, wo er bezeugt ist, wobei aber das doch gar zu ängstlich ist, daß er nur in den Wörtern ἦ herstellt gegen A, die zufällig an einer anderen Stelle rein überliefert sind, z. B. weil 120, 1 Α σκιῆ, soll 43, 3 σκιήν hergestellt werden, quod imprudens reliqui, ut nonnulla id genus alia. Einiges holen die Add. p. 257 und sonst nach. Ich bin überall für ἦ. Im längsten Gedichte, dem 95ten, welches vorzugsweise rein bewahrt ist, begegnen neben 23 ἦ nur 2 α: habe ich recht gezählt, so sind im ganzen Babrios circ. 160 Formen auf ἦ im A richtig erhalten, wogegen an 95—100 Stellen sich α eingenistet hat. Babrios Hand verrathen oft einzelne Andeutungen, z. B. daß 71, 2 richtig von Dübner in πρώρης verbesserte πρώτης, daß 120, 7 gerettete ἰήση — Babrios hat in sec. pers. med. et pass. immer ἦ — neben ἰατρός, ἰατροίειν; daß 107, 13 beeggende λάθρη neben λάθρα u. s. w. Daß auf den Abschreiber in diesem Puncte kein Verlaß, zeigt der Umstand, daß Suidas oft da den Ionismus bietet, wo er im A erloschen ist und umgekehrt. Man vergleiche folgende Fälle:

A:	Suidas:
7, 12 ὄνειρον	ὄνειραν
18, 1 Βορέα	Βορέη
26, 1 χώραν	χώρην

81,	2	πατρώα-παππώα	πατρώη-παππώη
	6	παλαμναίη	παλαμναία
82,	7	δορήν	δοράν
86,	2	πήρη	πήρα
92,	8	ώχριάσας	ώχρήσας
94,	6	σῶην	σῶαν
108,	24	Καμειραίης	Καμειρείας
122,	12	κνηκίαν	κνηκίαν

Bei diesen Andeutungen mag es sein Bewenden haben; im Einzelnen ist noch mancherlei der Art zu heben. Hat sich doch gar ein Dorismus dem Blicke des Herausgebers entzogen, 7X, 19 κίχλα. Doch kehren wir uns zu den Leistungen der beiden Gelehrten, über die wir berichten wollten.

Auf allgemeinere Erörterungen ist der verdienstvolle Herausgeber bei der Beschleunigung des Druckes nicht eingegangen. Er hat dem Texte eine elegante auch von Dübner nach Gebühr geschätzte lateinische Uebertragung gegenüber gestellt und ihm eine Reihe von gelehrten Anmerkungen untergelegt, die ganz in der bekannten Weise des würdigen Mannes gehalten sind. Die Nachweisung der Paraphrasen hätte man vollständiger und genauer gewünscht. Hingegen Dübner ist auf Principien ausgegangen.

Dübner will in den verschiedenen Umgestaltungen desselben Stoffes ein absichtliches Ringen des Dichters nach möglichster Einfachheit und Durchsichtigkeit wahrnehmen. Einzelne Beispiele der auf eine frühere Form fußenden Paraphrasen zeigen gegen die vorliegende Gestalt gehalten *meditationem ad meliora inventa usque nitentem*. Die Beweisführung ist nicht völlig überzeugend, da einmahl nicht immer sicher ist, ob die Paraphrasen auf Babrios zurück gehen, andererseits nicht immer größere Kürze Zeichen größerer Vollkommenheit ist. In Paraphrasen kommen hin und

wieder Reden zum Vorschein, die jetzt weggeschnitten sind; überhaupt ist jetzt manches Moment vom wortkargen Babrios angedeutet, wo epische Breite behagt hätte, man vergleiche fab. 42 mit 129 Cor. Unsere an Prinz Branchos gerichtete Sammlung ist offenbar gegen frühere Gestaltungen möglichst knapp zugerichtet, wie denn z. B. die *Αἰβύσσα γέροντος* p. 155 Knoche hier fab. 65 zu einer *τερονή γέροντος* erblaßt ist. Daneben kann recht wohl Dübners Behauptung bestehen, daß einzelne Züge in unserer späteren Bearbeitung glücklicher getroffen sind als in der von den Paraphrasten befolgten früheren.

Inzwischen hat Dübner selbst nachträglich p. 69 bereits seine Meinung, daß Babrios per meditationem artis zu einer reineren Form gediehen sei, modificiert. Avians Angabe, Babrius in duo volumina coartavit, deutet er evident richtig auf unsere Sammlung; er fügt hinzu: sed verbum coartavit conjunctum cum his primi prooemii: ὃν πῦν ἕκαστον κτλ. quaerendum est an non eo spectet, ut B. non tam ex artis norma quam puero prospiciens memoriter recitatur breviter et simplicitatem adeo sit consecutus. Ohne Zweifel: nur scheint Dübner coartavit mißzuverstehen, welches doch nicht im Gegensatz zu einer frühern ausführlichern Behandlung des Babrios, sondern zu Phädrus fünf Büchern stehen sollte.

Jene frühere Annahme Dübners ist nicht ohne Einfluß auf seine weiteren Behauptungen geblieben, die nun in Folge der p. 69 ausgesprochenen Ueberzeugung der Berichtigung bedürfen. So hat er zuerst schlagend nachgewiesen p. 9 sq., daß unsere Sammlung selbst nicht alle Spuren einer früheren Fassung abgestreift hat, z. B. 12, 11—14 und 50, 15. 16 stehen verschiedene Verse gleichen

Inhalts neben einander, von denen der Dichter die gelungenste Fassung vorgezogen hatte. Ich stelle mir vor, daß manches der Art ursprünglich von Abschreibern, denen auch die frühere Bearbeitung vorlag, am Rande bemerkt war. Die Folgerung, Babrium versiculos quoque in omnes modos vertere solitum fuisse, usque dum placerent kann Dübner selbst nicht mehr halten wollen. Uebrigens ist auffallend, daß der Dichter die Fabel vom Hahnrei fab. 116 seinem Branchos nicht vorenthalten hat. Wären etwa auch ganze Fabeln aus der frühern Sammlung von Abschreibern zugesetzt?

Unsere Ausgabe hält Dübner für eine letzter Hand; die Paraphrasen scheinen nirgend auf reinere poetische Form zu weisen(?), Babrios habe später alle unnütze Zierrathen getilgt, wobei Dübner an die Prooem. 2 erwähnte frühere Sammlung erinnert. Die vom Suidas erhaltenen Verse stehen der neuern Sammlung meist an Vollendung nach(?); Suidas scheine die an Branchos gerichteten Proömien nicht gekannt zu haben und seine Anführungen beruhen auf der frühern Sammlung, wonach man die δέκα βιβλία des Suidas nicht mit den duo volumina des Avianus identificieren dürfe, wie außer Lewis p. 282 und Knoche p. 24 noch Boissonade versuchte, p. 211.

Bei dem Streben des Dichters nach Vollendung stellt Dübner strenge Anforderungen an unsere Sammlung. Offenbare naevi adeo foedi findet er, ut serio de iis quaestio habenda sit. Mit Hilfe der Paraphrasen zeigt er an Beispielen, daß Babrios Hand von Interpolatoren gefälscht sein muß, und darin muß ich Dübners bewährtem feinen Tacte und geläutertem Geschmacke vollkommen beipflichten, obschon im Einzelnen das Seil zu straff gespannt sein mag. Auch kleineren Interpolationen ist unser Text hin und wieder erlegen: z. B. 102, 3 Πρὸς

δ' ἄρα καὶ δίκαιος, wo ἄρα eingeschwärzt, als πρῶτος in πρὸς verschrieben war; 123, 4 haben engherzige Grammatiker sich nicht gescheut, dem Babrios ein λήψειν anzuhäften, indem sie das von Boissonade erkannte ursprüngliche λαβεῖν μέλλων nach Byzantinischer Beschränktheit nicht duldeten; Prooem. I, 10 habe ich in πόντιος ἰχθύς schon oben Interpolation erwähnt u. s. w. Sogar Verse de politica fabrica haben sich eingeschlichen, wie 82, 5 πρὸς μὺν ὁ πάντων βασιλεύων θηρίων.

Richtig hat ferner Dübner erinnert, daß manche überflüssige und oberflächliche Aftabulation nicht auf Babrios Rechnung zu setzen sei, der im Ganzen aus den Trauben der Erzählung den Saft zu pressen dem gesunden Sinne anheim gegeben habe. Die in schlechter Prosa angehängten Aftabulationen sind natürlich alle dem Dichter fremd: die metrischen darf man nicht alle verdächtigen, wie denn auch Boissonade in der kleineren Ausgabe, wie Dübner angibt, — sie ist mir noch nicht zugekommen — nur erklärt: Ne cuncta quidem epimythia metro ligata Babriana esse praestiterim. Dübner macht aufmerksam, daß, hätten die Paraphrasten bei Babrios schon die Ehrien gefunden, sie nicht neue gefertigt haben würden; so aber erscheinen dieselben Epimythien nur sehr selten in den Paraphrasen; Suidas führe kein Wort daraus an und den drei aus andern Quellen bekannten Fabeln 12, 84 und der bei Dositheos p. 37 gehen sie ab. Indes hat der späte Gnomolog Georgides gerade zu letzter Fabel ein Epimythion aufbewahrt, welches also nach Dositheos angehängt sein muß, s. Dübner p. 68. Als echt dagegen dürfen z. B. 50, 7. 8, 119. fr. 10, 3. 4 Knoche und andere gelten.

Nachfolgende kritische Bemerkungen über Einzelnes müssen sich an das halten, was mit wenig Worten sich erledigen läßt. Fab. 1, 2. 3. richtig A: ἦν

δὲ τῶν ζώων φυγῆς τε πάντων καὶ φόβου δρόμος πλήρης. Boissonades φυγή würde zwingen, ἦν einmahl als verb. subst., dann als copula zu fassen, was nicht angeht. Man denke ἔδραμε πάντα φεύγοντα καὶ πεφοβημένα. Vers 16 ist Dübners τιτρώσκων verfehlt und γιγνώσκω durchaus nöthig. — II, 1. Hinter dem ersten Verse scheint einer ausgefallen zu sein. Im zweiten liegt ἀνεζήτει näher, s. 23, 2. — III, 5 ist μακρόθεν λίθω πλήξας auffallend. Wahrscheinlich τύπας. — V, 4. Vielleicht οἴκου γωνίη καταιοχυνθείς. — II. A ἄλλου σε πλέον, Boiss. ἄλλου πλέον σε. Vielmehr ἄλλου σε πλεῖον. — VI, 8. Vielleicht ἐκύησεν μήτηρ, trotz des Spondeus. — VII, 7. Vielleicht μή μ' ἐνοχλήσης. — IX, 3 ist wohl wegen ἀμοχθῆτος für ἤξειν zu schreiben ἄξειν vgl. 10. εἰς χοροὺς αὐλεῖν. B. 13 ist τὸ κερτομεῖν zu vertheidigen. — XII, 7 leg. φιλιότη ζώων nach 103, 13. So auch Dobree Adverss. II, 559. 15. vielleicht ἐν μυχοῖς στίβη. — XV, 4 sq. ist zu lesen: μέχρις ἡρώων — μακρὴ μὲν ἄλλη ῥῆσις οὐδ' ἀναγκαιή —, τέλος δ' ὁ μὲν Θεβαῖος κτλ. Die Uebersetzung geht fehl. 'Im Verlauf verstieg man sich bis zu den Heroen und — denn die übrige Rede ist lang und nicht für die Sache selbst nöthig — endlich erklärte der Thebaner den Herakles für den größten der Menschen.' — XVI, 10. A ὅς γυναικὸς πιστεύω, Boiss. γυναικί. Vielleicht ὅς γυναικὸς ἤκουσα. — XVIII, 13. Καὶ καῦμα τὸν γεωργὸν εἶχεν ἐξαίφνης, αὐτὸς δὲ ῥίψας τὴν σιούρην ἐγμυνώθη. Ich vermuthete αὐτός, ganz von der Hitze ausgedörret, da jenes keinen Sinn gibt und Dübners Versuch p. 34 zu weit abliegt. — XXI, 5. Vielleicht πόλλ' ἄτ' ἦν ἀροτρεύσας. — XXII, 3 ist zu schreiben λευκὰς μελαιναῖς μιγάδας. — XXX, 9. εἶδε λέγοντα κτλ. A: vielleicht 'Καὶ δὴ', λέγοντα 'τάμα

νῦν ταλαντεύη.' Oder Ἴδοῦ, Ἡδη, λέγ. — XXXI, 14 vielleicht ἀκραῖα statt ἀχρεῖα. Dübner ἀκραίοις. — XXXII, 4 ist zu schreiben ἤσ τις οὐκ ἰδὼν ἦρα; Ἴδὼν δὲ κείνος κτλ. Man vergleiche Ὡς ἴδον ὡς ἐμάνην. — XXXIII, 12 hatte M. Haupt Rh. Mus. 1842, S. 465 richtig getroffen, bis auf σοφῶν, wofür A besser σοφόν. Vers 14 vielleicht τότ' ἄρτον. — XXXIV, 3 schreibe κρεῶν τραπέζας τ' εἶχε oder κρεῶν τε τρα. Im 7. Verse ist ἐν ὑγραῖς zu lesen. — XXXVII, 7 λεπτός τ' ἐὼν Dübner. Babrios hat sonst nirgend ἐὼν. Daher vielleicht τις ὄν. — XLI halte ich für vollständig. Die letzten Verse sind als Epimythion anzusehen und zu lesen:

Βλάψεις σεαυτὸν κούδεν ἄλλο ποιήσεις,
 ἦν τὸν γε λίην ὑπερέχοντα μιμήση. —
 XLII, 3 Ἐλθεῖν πρὸς αὐτὸν ἐπὶ τὸ δεῖπνον
 ἠρώτα. Dübner bemerkt: 'mirum illud ἠρώτα
 iterum habetur XCVII, 3 τὸν ταῦρον ἐλθεῖν ἐπὶ
 τὸ δεῖπνον ἠρώτα.' In der neutestamentlichen
 Sprache allgemeiner Gebrauch. Hermogenes bezeich-
 net ἐρωτᾶν statt δεῖσθαι als Akyrologie und Apol-
 lonios bemerkt Synt. 289, 20 Bekker. ἐρωτῶ σε
 νῦν ἐν ἴσῳ τῷ παρακαλῶ. Die auf dem Grund-
 begriffe von Jemand zu erlangen suchen
 beruhenden Bedeutungen fragen und bitten flie-
 ßen in ἐρωτᾶν so zusammen, wie in rogare und
 petere. Doch mag beim Babrios der Gebrauch
 auf seine Heimath zu schieben sein. — B. 8 viel-
 leicht ὅς οὐδὲ ποίην ὁδὸν ἀνέλκον γιγνώ-
 σκω. — LXIII, 18 αὐτ' ἀπογνώσ. — LXV, 3
 vielleicht ἀκρα γόνι λευκανθιζούσας, coll. in-
 terpp. Theocr. 27, 43. Dübner ἀδοῆ. — XLV, 8
 trotz Dübner τὰς δ' αὐτ' ἰδίας: A τὰς δὲ ἰδίας.
 B. 12 ὁ δ' αἰπόλος γελάσας ἦλθεν εἰς οἴ-
 κους, Αἰγῶν ἔρημος. Ich glaube αἰπόλος ἀγά-
 λακτος ἦλθεν. Oder γελαστός? — L, 6 ὄμνυ'.

B. 16 μου μνήσκου dient zu erwünschter Bestätigung des aus Anacreon eleg. fr. 94, (69) 4 unnothig verbannten μνήσκειαι. Vgl. das Aeolische μναίσκω für μιμνήσκω bei Ahrens dial. Dor. 512. — LI, 1 Ἐν τῷ ποτ' οἴκῳ — LII, 1 ἄρσενες ταῦροι wie ἡ θήλεα ἵππος bei Herodot, s. Lobed' Path. 25. — LIII, 4 begegnet ein Spondeus in pari, der beiden Gelehrten entschlüpft ist: ἐγὼ σε, φησί, νῆ τὸν Πᾶνα ζωροήσω. Babrius schrieb νῆ μὰ Πᾶνα. — LV, 3 vielleicht δὴ τετέλεστο. — LIX, 7 ὡς πέφυκε πάντα ἐχθραίνειν. B. 12 ist zu lesen ὡς ἂν βλέποιτο τὸν πέλας τί βουλεύοι. Dübners ἐς τὸν scheint nicht nöthig: βουλεύειν τί τινά ist wie δοᾶν, ποιεῖν κτλ. construiert. — LXIII, 8 οὔτ' ἂν παράσχοι A, οὔπω Dübner. Sch ὦ τᾶν, παράσχοι. — LXVII, 2 ἀλκῆ μὲν ὀλίγων, ὁ δ' ὄνος ἦν ποσὶ κρείσσων, nicht ἐν ποσὶ. — LXXI erinnert an Solons Distichon Plut. Sol. 3. Ἐξ ἀνέμων δὲ θάλασσα ταράσσεται· ἦν δέ τις αὐτὴν Μῆ κινῆ, πάντων ἐστὶ δικαιοτάτη. — LXXII, 1 vielleicht ἡ θεοῖσι πορφυρῆ κῆρυξ oder οὐρανίοισι π. κ. Vers 24 ist ἔρα zu schreiben, wie bei Archilochos τῷ δ' ἄρ' ἀλώπηξ κερδαλέη συνήντετο. B. 26 γὰρ νηπίων ἐφεδρος ὀρνέων ἴρηξ. So Boissonade: A ἔφηβος, d. h. δὲ φῆλος. Scholl. Arist. Pac. 1165 Φῆλος ὁ ἀπατεών. Μένανδρος Ἀλειῖ· Δύ' οἰκίας φηλῶν γερόντων, Mein. p. 15. oder Com. IV, 77. Heischius: Φῆλον· ἀπατηλόν, ληθαργόν, κακοῦργον, ἐπίβουλον. — LXXIII, 1. Vielleicht Ἰκινος ἀρχὴν ὀξέην εἶχε κλαγγίν. A ἄλλην, Dübner ἄλλοι'. Der Paraphrast γύσις παρέσχε τὸ πρότερον. — LXXV, 4 ὁ δ' αὖτ' ἄτεχνος ἱητρός εἶπεν εἰςβαίων. — LXXVI, 9 κἀκείνος αὖ τὸν ἵππον. — LXXX, 4 μῆχι κὰν χορῶ καίζειν. — LXXXVIII, 2 ὁ τῷ χαραδριῷ πρὸς τὸν ὄρθρον ἀντάδων. Die Paraphrase τῷ χ. πρὸς τ. ὄ. ἀ. — Vers 8 καί

τις κορυδαλοῦ, 17 εἶπεν, κορυδαλός. — LXXXIX, 5 ὅς γ' ἐπ' ἔτος. — XCI, 4 ἐμβάς? — XCVIII, 9 κλαύση mit A. — CII, 7 τὰ ζῶα πάνθ' ὅπως δ' κτλ. — CVI, 7 κἀφίλει νόμω ξείνων, ἃ δὴ τιθεὶς ἄπασι δαῖτα θυμῆρη. B. 12. κρεῶν θ' ὁ σουσίτοισι διανεμῶν μοίρας. Dübner τε, A δέ. — CVII, 7 sqq.

Ἐλάφους πρέπει σοι καὶ κερασφόρους ταύρους
θρηῶντι νηδὺν σαοῖ τῆδε παινείν,
μυὸς δὲ δειπνον οὐδ' ἄκρων ἐπιψαῦσαι
χειλῶν θέμις σῶν.

θρηῶντι Dübner: χειλῶν ἀμέσων A, ἀμέμπτως Dübner. Ich θέμις σῶν. B. 10 vielleicht κἄπειτ' ἀγρευταῖς. — CVIII, 16 ἀλφίτων πλήρη A. Ob πλήρη? — CXVI, 10 ob μηδὲν κεχηνώς? Vgl. Sim. Amorg. 6, 109 sq. — CXIX, 7 Σκαῖός τις εἶ καὶ φίλοισιν ἀγνώμων. Dübner καὶ τοῖς φίλοισιν. Vielmehr τις ἐσσι — CXXII, 7 εἰρούσας. B. 13 dele τ'. — CXXIII, 2 ὁ δεσπότης θησαυρὸν ᾗεθ' εὐρήσειν *).

Außer einem Facsimile des Codex, das man sehr vermisst, wäre ein index graecitatis erwünscht gewesen. Babrius hat manche seltene Wörter, ἀπαξ εἰρημένα, Lieblingswendungen. Neu oder sonst bemerkenswerth sind z. B. CXXIII, 6 ἀτευκτήςσας, LXI, 3 σονηβόλησαν, CXV, 5 χέλμυνα (χέλμνα?), XXV, 7 οὐλαδισί, V, 10 καυχήμων, LXXVI, 10 ἵππευσις, LXXVII, 2 ἰχανῶσα, VIII, 1 ἀχθίσας, XVII, 3 ἀγκυλογλῶγιν, XXVII, 2 συναγγία, ἐπέχειν adverte u. s. w. Die hin und wieder begegnenden Spuren spätern Gebrauchs, wie πεποίθησις (epim.), εὐρεμα, ἀφείλω, ἐγενήθην, ἐκρύβοντο u. s. w. fordern

*) Eben theilt mir Dübner noch folgende nachträgliche Berichtigungen mit, die ich hersehe. XII, 4 τὸν Ἴνυλον ἀβρόν. — XXVIII, 4 ἄρι πρωῆς ὄρης. — XXXI, 24 ἠτέλεα. — LV, 4 ἡ γ' ὄνος. — LXXXV, 14 Ἀλλ' οἱ μὲν mit Suidas. — 115, 12. τίς ἦν πτερῶν χρῆσις.

eine sorgfältigere Prüfung, als man in ein Paar Wochen anstellen kann. Dem Dichter um darentwillen ein so hohes Zeitalter als ich oben vermuthet abzusprechen, glaube ich, werden wir schwerlich befugt sein. Es wird nicht an sehr verschiedenen Urtheilen über Babrios fehlen. Binnen kurzer Zeit dürfen wir in der Ausgabe von Bekker, Lachmann und Meineke reicher Belehrung entgegen sehen. Niemand wird sich mehr freuen als ich, treten an die Stelle meiner Hypothesen unzweifelhafte Resultate.

Leider darf man schwerlich die Hoffnung Boissonades theilen, daß über kurz oder lang noch andere Handschriften des Babrios zu Tage kommen werden. Der Herausgeber macht außer dem zu erwartenden A auf zwei andere aufmerksam. Der erste befand sich nach Romolini im Kloster Grotta Ferrata (praef. p. X steht fälschlich Ferrara) nahe bei Frascati. Ein dem XI. Jahrh. angehöriger Codex der Aesopischen Fabeln enthielt zum Schluß 30 Fabeln in Skazonten: τῶν Αἰώπιου μύθων ἱαμβοί. Ich erwähne, daß kürzlich N. Mai im Anhange zum Spicil. Rom. T. II. in einem Aufsatze de fragmentis historicis Tusculanis über denselben Codex nach Erwähnung der vielfachen Verluste der ehemals an alten griechischen Codd. reichen Bibliothek bemerkt: 'nec ille famigeratus Aesopi codex, quem rumor inter doctos diditus apud Cryptam Ferratam servari tradidit, nunc certe uspiam apparet: etsi ego suspicor plus fortasse in hac fama latere fabulae, quam fabularum in eo codice unquam extitisse.' Wohl möglich. Wäre er etwa unter den von Furia benutzten Vaticanischen Handschriften gewesen, die Furia leider nicht beschrieben hat, und stammten gerade aus ihm die Babrios Worte ziemlich treu bewahrenden Fabeln Furias? Nach Ro-

molinis Beschreibung bei Harleß Fabric. B. Gr. I, 635 müßte sich die Identität sicher feststellen lassen.

Die an einen zweiten von unserm Knust kurz vor seinem frühen Ende in Spanien aufgefundenen Codex geknüpften Erwartungen bin ich im Stande leider als ungegründet zu erweisen. Der Theil der Knustschen Papiere, der Auskunft hierüber gewährt, befindet sich im Besitze unsers Hrn Prof. Medepening, der sie mir freundlich mitgetheilt hat. Im codex Escorial. O, 87, chartac. 4. saec. XV. finden sich fol. 289—302, a. *Τετραστίχα Βαβρίου καὶ ἑλληνος* (sic). Drei von Knust excerpierete Fabeln sind die bekannten traurigen Tetra- sticha des Ignatios Magister p. 142. 118. 104 Coraes. Solcher enthält der Codex 82, worauf noch Catos *γνώμαι παραινετικάι* übersetzt von Max. Planudes folgen. Sene Ueberschrift zeigt nur, daß Ignatios Babrios Fabeln excerpierete und daß man sein schlechtes Nachwerk später kurzweg als Babrios Fabeln bezeichnete; durch Verschreibung ist dann hin und wieder ein *Γαβρίας* daraus geworden, den Bentley gelten ließ, Tyrwhitt hingegen richtig aus der Reihe der Fabulisten strich. Uebrigens lagen jene Tetra- stichen unter Babrios Namen neben den echten Mythiamben schon dem Ezekeß vor. Dieser führt XIII, 494 sqq. aus *Ἰσιφοσ μῦθοι* und Babrios *στίχοι* die Fabel vom Löwen und der Maus an (82 Boisson.) und läßt den Löwen dem Fuchse antworten:

οὐ μὲν προὔμαι, τὴν δὲ ὄρμην ἐκτρέπω.
Das ist der Schluß des Tetra- stichons des Ignatios p. 141 Cor. Ezekeß selbst nach Crameri Anecd. Oxx. III, 375, 3 bemerkte am Rande: *Στίχος Βαβρίου τετραστίχος*. Den echten Babrios, dessen frühere Bearbeitung nach der Fabel fr. I. Boiss. zu urtheilen, ihm vorgelegen zu haben scheint, könnte er mit Hipponax zusammen in einem volumen gehabt haben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1845.

D r f o r d.

E typographeo academico 1842. Eusebii Pamphili episcopi Caesariensis eclogae propheticae. E codice manuscripto bibliothecae Caesareae Vindobonensis nunc primum edidit Thomas Gaisford, S. T. P. aedis Christi decanus nec non linguae graecae professor regius. XI und 243 Seiten in groß Octav.

Der Wiener Codex, nach welchem Gaisford vorliegende Ausgabe besorgt hat, ist schon ausführlicher beschrieben von Lambecius in den commentariis de biblioth. Caesareae Vindob. Lib. I. p. 252 und Lib. III. p. 201. (2te Ausg.). Nach einer an dem zuerst angeführten Orte sich befindenden Notiz ist dasselbe Werk auch in einem Constantinopolitanischen Codex erhalten, mit dem der Wiener von Busbeck verglichen ist. Was nun diesen betrifft, so scheint es nach dem unserer Ausgabe vorgedruckten Facsimile, als dürfe er, obwohl er von Lambecius ein antiquissimus genannt wird, nicht über das vierzehnte Jahrhundert hinaus ge-

seht werden. Der Codex ist im Ganzen wohl erhalten, nur im Anfange und im dritten Buche (nach unserer Ausgabe von S. 118—127) hat er bedeutende Lacunen; die beiden ersten Seiten fehlen ganz. Dagegen scheint es uns, als enthalte er die Schrift des Eusebius nicht vollständig. Im zweiten Buche nämlich, in welchem die messianischen Psalmen und zwar in der Reihenfolge, in welcher sie in der heiligen Schrift aufgeführt sind, erklärt werden, springt die Auslegung von Psalm 22 sofort über zu Ps. 132. Vergl. S. 88. Es muß nun sogleich auffallen, daß Eusebius, welcher nach der Weise seiner Zeit so sehr geneigt ist, messianische Beziehungen im N. T. zu suchen, die dazwischen liegenden 110 Psalmen, von welchen er in der *Demonstratio evangelica* sehr viele auf Christum anwendet, in der vorliegenden Schrift ganz übergangen haben sollte. Unsere Vermuthung aber wird bestätigt, wenn wir den Inhalt des zweiten Buchs mit der ihm voraus geschickten Inhaltsangabe vergleichen. Diese zählt 45 Kapitel, während in dem Buche selber nur 16 oder, da Kap. 13 und 14 zweimahl in Rechnung gebracht sind, richtiger 18 abgehandelt werden. Der Inhalt der fünf letzten Kapitel (das fünfte vom Ende abgerechnet enthält die Auslegung von Psalm 132) stimmt nun sehr wohl mit der kurzen Angabe desselben in dem voraus geschickten Index. Dasselbe zeigt sich bei den 6 ersten Kapiteln, und, wenn wir, wie es nothwendig erscheint, annehmen, daß Kap. 7 in dem Inhaltsverzeichnisse übergangen sei, auch bei Kap. 8—13. Nach unserer Ansicht hat daher das zweite Buch 46 Kapitel enthalten, von denen 28 und zwar in der Mitte ausgefallen sind. Jedoch der Codex selbst ist, wie aus der ununterbrochenen Zählung der Pagina er-

hellt, vollständig erhalten. — Der Text des Codex ist an nicht wenigen Stellen verdorben. Diese hat der Herausgeber entweder ganz übergangen oder nur durch ein in Klammern hinzugefügtes ‘sic’ darauf aufmerksam gemacht, ohne eine Conjectur zu versuchen, selbst wenn sie nahe lag, wie z. B. S. 125 statt des ganz sinnlosen ‘οἱ κατα-
 τυχάνει’ ‘οὐσα κατατυχάνει.’ Auch zur Erklärung einzelner dunkeln Stellen hat er leider nichts gethan, sondern überhaupt sich die Sache recht leicht gemacht. Er selber sagt ‘in edendo hanc mihi legem praescrpsi, ut lectionem apographi ubique presse sequerer, nisi in interpunctione, et in spiritibus et accentibus, qui admodum negligenter positi sunt; neque aperta quaedam librarii vitia, cuivis facile corrigenda, servanda duxi: quorum si pauca, eaque levissima, tacite sustulerim, in plerisque emendandis ita versatus sum, ut quae resecanda erant uncinis quadratis circumdarem, quae addenda vel mutanda lunulis. Sed neque interpretationem Latinam neque annotationis quid addidi: non enim volui nimiam operis moram injicere: in margine tamen (praeter numeros foliorum codicis ms. ad sinistram collocatos) Sacrae Scripturae paucorumque aliorum Scriptorum ab Eusebio citatorum loca apposui’

Daß die mitgetheilten eclogae propheticae, obwohl der Codex den Verfasser nicht nennt, dem Eusebius wirklich zuzuschreiben seien, ist durchaus nicht, wie wohl früher geschehen (vergl. die aus Lambecius angeführten Stellen) zu bezweifeln. Eusebius selber verspricht nicht nur in seiner *Demonstratio evangel.* (S. 53 und 443 ed. Colon. 1688) eine ausführliche Erklärung der messianischen Weissagungen, sondern er berichtet auch in seiner

Kirchengeschichte geradezu, daß er *ἐν οἰκείοις ὑπομνήμασι τὰς περὶ τοῦ σωτήρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χρ. προφητικὰς ἐκλογὰς* verfaßt habe. Ferner im Vorworte zu den Eklogen sagt der Verfasser, er habe vor diesem Werke *χρονικοὺς κανόνας* und eine *ἐπιτομὴν παντοδαπῆς ἱστορίας Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων* geschrieben. Dazu kommt noch folgendes äußere Argument. Die Eklogen bildeten nach S. 97 und 236 unserer Ausgabe vier Bücher eines größeren Werkes, mit dem Titel *ἡ καθόλου στοιχειώδους εἰσαγωγῆς*. Dieses Werk schreibt Leontius Byzantinus, welcher einige unbedeutende Fragmente aus demselben mitgetheilt hat, dem Eusebius Pamphili zu. S. Angeli Maji scriptorum veterum nova collectio. Tom. VII. p. 95 et 100 *). Sodann stimmt nicht nur die Auslegungsweise in den vorliegenden Eklogen mit der in der Demonstr. evang. des

*) Vergl. meine Dissertation de Eusebio Caes. relig. christ. defensore S. 1 ff. Es möge mir verstattet sein, mich bei dieser Gelegenheit gegen einen mir in Bezug auf jene Dissertation gemachten Vorwurf zu vertheidigen. D. Rudelbach findet in einer Anzeige derselben in der von ihm und D. Guerike heraus gegebenen Zeitschrift (Jahrgang 1844. H. 1. S. 160) neben vielem Anderen auch Folgendes zu erinnern: 'Ein merkwürdiges peccatum omissionis von einem, der gerade mit dem Gegenstande sich beschäftigt, ist dies, daß es dem Verf. (in Göttingen!) ganz entgangen ist, daß des Eusebius *ἐκλογαὶ προφητικαὶ* neuerdings von Th. Gaisford heraus gegeben sind.' Aber wie war es mir möglich, die erwähnte Ausgabe, von der ich die erste Kunde durch Bent's Monthly literary advertiser vom 10. Julius 1843 erhielt, zu benutzen, da der Druck meiner Dissertation bereits im Julius begonnen hatte? Daß mir übrigens die Herausgabe jener Schrift damals nicht ganz entgangen ist, davon würde D. Rudelbach sich überzeugt haben, wenn er bis S. 69 meiner Dissertation aufmerksam gelesen hätte!

Eusebius, sondern auch die Auslegung einzelner prophetischen Aussprüche genau zusammen. Man vergleiche nur beispielsweise die Erklärung von Dan. 9, 22 im 3. Buche der Eklogen im 46. Kapitel mit der in der Demonstr. evang. S. 389. Auch hat die Schreib- und Darstellungsweise in beiden Werken die größte Ähnlichkeit; in beiden zeigt sich dieselbe Nachlässigkeit in der Construction, dieselbe Schwerfälligkeit im Periodenbau.

In der Behandlung der einzelnen Weissagungen ist Eusebius, wie er selbst in der Einleitung S. 3 zuvor sagt, bald kürzer, indem er mit wenigen Worten den Erweis liefert, daß sie nur in Christo erfüllt seien, bald entwickelt er seine Meinung ausführlich. Seine Auslegung ist allegorisch = dogmatischer Natur, nicht selten setzt er mehrere Deutungen in einer und derselben Stelle als möglich neben einander, grammatische und historische Bemerkungen kommen nur vereinzelt vor. Zum Beweise der Messianität einzelner Stellen bedient er sich schon fast derselben Gründe, welche noch heut zu Tage aufgeführt werden. Er verweist theils auf das Zeugnis des N. T. theils auf verwandte alttestamentliche Stellen, er beruft sich im Allgemeinen auf die ältere jüdische Tradition, ohne jedoch einzelne Erklärungen aus derselben anzuführen; er weist nach einestheils, daß die Prophezeiungen auch in ihren individuellsten Zügen in der Geschichte Christi erfüllt seien, anderntheils daß in einzelnen Weissagungen das Subject so beschrieben werde, daß kein gewöhnlicher Mensch, sondern nur der in Christo Fleisch gewordene Logos als dasselbe gefaßt werden könne. Die Zahl der alttestamentlichen Stellen, in welchen Eusebius eine messianische Beziehung findet, würden, wenn wir mit Recht annehmen, daß im zweiten Buche 46 Kapi-

tel ausgefallen seien, sich auf 151 belaufen. Aus den Propheten Joel, Nahum, Habakuk und Haggai führt er keine Stelle an. — Interessant ist es uns gewesen, auch schon beim Eusebius den Ausspruch zu finden, daß einestheils die Wahrheit der prophetischen Verheißungen nicht erhärtet werden könne, wenn man nicht mit dem Glauben an Christum an sie herangehe, daß man jedoch anderntheils sich des Glaubens an Christum nicht recht versichern könne ohne die Annahme der Weissagungen. Vergl. S. 97.

So erfreulich auch die Herausgabe der Eklogen in literar = historischem Interesse und in Bezug auf die Geschichte der messianischen Auslegung ist, so wird doch für die Auslegung selber schwerlich viel daraus gewonnen werden. K. Haenell.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1843. Altnordisches Lesebuch. Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen von Franz Ed. Christ. Dietrich. LVI u. 288 S. in Quart.

Bei der bedeutenden Wichtigkeit, welche das Studium des Altnordischen sowohl für die historische Erforschung der deutschen Sprache, als auch für die Kenntniß des germanischen Alterthums hat, und bei dem Interesse, welches die in dieser Sprache auf uns gekommenen zahlreichen poetischen und prosaischen Denkmähler schon an und für sich gewähren, fehlte es gleichwohl bis jetzt noch an einem Buche, welches dem Freunde dieser Studien den Anfang derselben auf eine zweckmäßige Art erleichterte. Da außerdem die Erzeugnisse der altnordischen Literatur

nicht einem Jeden zugänglich sind, und da man bei denselben sich von Hilfsmitteln, namentlich zweckmäßigen Wörterbüchern ganz verlassen sieht, so verdient die Bemühung des Verfs durch ein altnordisches Lesebuch dem Anfänger die Arbeit zu erleichtern um so mehr Anerkennung und Dank, weil sein Werk den nächsten und wichtigsten Anforderungen, welche an eine solche Chrestomathie gestellt werden müssen, vollkommen entspricht.

Die Sammlung enthält in passender Auswahl eine nicht unbedeutende Reihe chronologisch angeordneter Proben aus der skandinavischen Poesie und Prosa, namentlich aus den Gesängen der ältern Edda, den Dichtungen namhafter Skalden, den historischen, mythischen und poetischen Sagen, den Urkunden und Rechtsquellen. Sie besteht meistens aus einzelnen Stellen, enthält aber auch mehrere ganze Stücke. So finden wir z. B. aus der ältern Edda mehrere Gesänge, die Völuspá, Hýmiskviða, Þrymskviða, Brynhildarkviða I, Brynhildarhelreið und Hávamál unverkürzt mitgetheilt; auch ist die Fridthiofs saga ganz aufgenommen.

Im Uebrigen ist bei der Auswahl der mitgetheilten Stücke nicht nur auf die Sprache, sondern auch auf den Inhalt Rücksicht genommen. Einige sind besonders wegen ihres abweichenden Dialectes aufgenommen; bei den meisten hat der Verf., wo es sich thun ließ, solche Partien ausgewählt, welche durch die Darstellung altnordischer Sitten und Zustände, namentlich auch des Glaubens und des Rechts der alten Skandinavier anziehend sind, so daß dieses Lesebuch zugleich eine Sammlung der in dieser Hinsicht vorzüglich belehrenden Stellen enthält. Gern hätten wir es gesehen, wenn von einigen Denkmählern etwas längere Proben gegeben wären; namentlich hätten auch noch mehrere

Sagen, welche der Verf. übergangen hat, in dem Buche Berücksichtigung finden können. Wir vermiffen insbefondere Proben aus der Kormakssaga, Vatnsdœlasaga, Eyrbyggiasaga, Sturlungasaga, Jomsvikingasaga.

Ein anderes Verdienst hat sich der Verf. dadurch erworben, daß er mehrere Fehler der alten Texte berichtigt, und die häufig abweichende Orthographie derselben nach bestimmten Principien — im Ganzen nach Grimms Grundsätzen — geregelt hat, was bei seinem Buche um so zweckmäßiger war, da die Beibehaltung der alten Schreibweise den Anfänger verwirrt und seine Arbeit erschwert haben würde. Wir können dieses Verfahren, da es hier nicht auf einen buchstäblichen Abdruck der alten Texte mit allen ihren Fehlern ankam, nur billigen, selbst wenn einige der von dem Verfasser befolgten Grundsätze noch Anfechtungen erleiden sollten. Eben so zweckmäßig war es dagegen einzelne urkundliche und dialectisch abweichende Stücke unverändert wieder zu geben.

Mit Hilfe der vorangeschickten Uebersicht über die Entwicklung der altnordischen Poesie und Prosa, ferner der kurzen Grammatik, welche die Laut- und Flexionslehre und einige Hauptpunkte der Wortbildung enthält, endlich des Wörterbuchs, welches nur häufiger Nachweisung der Belegstellen geben sollte, wird der Leser vollkommen in den Stand gesetzt sein sich dieser Chrestomathie mit Nutzen zu bedienen. Schade ist es, daß sich bei der Entfernung des Verfassers vom Druckorte in die altnordischen Texte mehrere störende Druckfehler eingeschlichen haben. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 9. Januar 1845.

Parchim und Ludwigslust.

Verlag der Hinstorffschen Hofbuchhandlung 1844.
Theorie des Kultus der evangelischen
Kirche. Von Dr Lh. Kliefoth, Prediger zu
Ludwigslust in Mecklenburg=Schwerin. VIII und
256 Seiten in Octav.

Was Christus, Juden und Samaritern gegen-
über, von der Anbetung Gottes im Geiste und in
der Wahrheit zuvor verkündigt, wozu er auch selbst
seiner Gemeinde den Geist und die Wahrheit erwor-
ben und gegeben hat, das erfüllt und vollzieht
sich als Selbsterbauung der Gläubigen zum geist-
lichen Hause und heiligen Priesterthum im Cultus
der Kirche überhaupt, insbesondere aber im Cultus
der evangelischen Kirche. Da beim Cultus alle
Glieder der Kirche theilhaftig sind, so fällt auch
die Schuld eines temporären Verfalles des Cul-
tus auf alle. Weil aber dabei einzelne Glieder
besonders theilhaftig, ja dafür beamtet sind, so tra-
gen diese auch einen besonderen Theil solcher Schuld,
und es geziemt sich, daß sie in Erkenntnis und

Bekennniß derselben, wie in Besserung des Schadens nicht die Letzten, sondern die Ersten sind. Wer könnte nun aber leugnen, was vor Augen ist? Die maßlose Willkür einer freigelassenen Subjectivität, nicht bloß auf Seiten rationalistischer, sondern auch auf Seiten schriftgläubiger Geistlichen, hat den Cultus der evangelischen Kirche auf eine Weise entleert und entstellt, daß es wohl an der Zeit ist, zur Ordnung zu rufen, und zwar zunächst die Diener der Kirche zur Kirchenordnung zu rufen. Fragt man aber, von wem und wie das geschehen solle, und mit nachhaltigem Erfolge geschehen könne, so wollen und können wir nicht wünschen, daß der Kirche vom Staate und durch Cultusedicte zum Recht gegen ihre Diener geholfen werde, sondern wir vertrauen Christo und der Kraft seines Wortes und Geistes. Hat er dadurch die Substanz der Kirchenlehre wieder zu gebührender Ehre und Achtung gebracht, so wird er auch dadurch die Kirchendiener zur Kirchenordnung rufen, und es ihnen zum Bewußtsein bringen, sowohl daß sie nicht Herren, sondern Diener des Cultus sind, als auch was sie als solche sind und thun, oder doch sein und thun sollen. Von dem, was wir in dieser Hinsicht vertrauensvoll hoffen, zeigen sich die erfreulichen Anfänge nicht nur hier und da in der Pastoralpraxis und Kirchenamtsführung, sondern auch in so manchen Erzeugnissen eines gerade auf diesen Punct gerichteten theologischen Fleißes. Unter letzteren ist das oben bezeichnete Werk des Herrn Predigers Dr Kliesoth mit besonderer Auszeichnung zu nennen. Wenn derselbe bereits durch seine Einleitung in die Dogmengeschichte und zwei Predigtsammlungen als begabter Theolog bekannt geworden ist, so gibt seine Theorie des Cultus ein nicht geringeres Zeugnis solcher Begabung.

Ueber die Entstehung und die Absicht der Herausgabe des Buches spricht sich der Hr Vf. im Vorworte so aus: 'Die folgenden Paragraphen sind entstanden, indem ich mir selbst klar zu machen suchte, was ich als Diener des Cultus bin und thue. Ich habe sie dem Druck übergeben, weil sie etwa, wenn auch nur im Wege des Widerspruchs, denen nützlich werden möchten, die nach derselben Klarheit streben.' Und wie das Buch bezeugt, daß der Verf. mit Erfolg für sich selbst gearbeitet hat, so wird es auch in weiteren Kreisen seinem Zwecke dienen, zumahl es ihm bei aller Manigfaltigkeit des Stoffes nicht an Klarheit, Ordnung und Sicherheit des Fortschrittes mangelt, der Inhalt jedes Paragraphen thesenartig concentrirt, auch für das Auge durch gesperrten Druck ausgezeichnet, insbesondere aber durch seine genetische Darstellungsmethode geeignet ist, den betreffenden Gegenstand, wenn auch allmählich, so doch allseitig zur Anschauung zu bringen.

Die Einleitung §. 1—9 beschäftigt sich zunächst mit der Stellung des Cultus in unserer Zeit, dem temporären Verfall, aber auch der bereits beginnenden Erhebung desselben, indem auf demselben Wege, den die Negation genommen, auch die Neubelebung in die Gemeine herab dringt, nämlich von der Kanzel herab. Indessen zielt das Streben, welches in unserer Zeit durch die Kirche geht, auf eine Reformation des Cultus. Der Vf. gesteht diesem Streben seine Berechtigung zu, restringirt aber die reformatorische Tendenz dahin, daß das Neue, welches wir im Cultus vor uns haben, nicht ohne lebendigen Zusammenhang mit dem Alten sein könne. Das Alte neu zu machen, bezeichnet er als die Mission unserer Zeit, auch was den Cultus betrifft, und sieht in dieser Mis-

sion ihre Größe, aber auch ihre Gefahren, weil über das Wie der Reformation kein Einverständnis sei, weil abgerissene Maximen umlaufen, welche sich der Schranken ihrer Geltung nicht mehr bewußt sind; weil dieser Dissensus dauernde Zerissenheiten zur Folge haben und uns zur Nachahmung des Fremden verleiten könnte. Um diese Gefahren abzuwenden erscheine eine geeignete Darstellung von dem Wesen des Cultus nothwendig. Hier frage es sich nun aber, wie eine solche entstehen und sein müsse. Wende man sich nach protestantischer Weise zur Schrift, so enthalte dieselbe zwar den Glaubens- und Lebensgrund alles christlichen Cultus, aber weder Cultusvorschriften, noch eine entwickelte Cultusform, noch endlich Aussprüche, welche direct als Grundsätze für eine Theorie des Cultus dienen könnten. Wir haben, bemerkt der Verf., am Cultus wie an der Kirchenverfassung Etwas, das der Erlöser seiner Kirche aus dem Geiste, den er ihr ließ, nach Zeit- und Ortsbedürfnis und Gelegenheit frei zu schaffen überließ. Und wer nach dem Grundsätze verfahren wollte: um zu bestimmen, was und wie heutiges Tages unser Cultus sein müsse, dürfe man nicht weiter gehen als der Buchstabe und der Vorgang des N. T. reiche — der würde bei Resultatenden müssen, gleich den Ansichten der mit der Geschichte zerfallenen Secten aller Zeiten. Eben so wenig aber auch, fährt der Verf. fort, läßt sich eine Theorie des Cultus a priori schaffen. Wenn irgendwo, so gilt beim Cultus der Satz, daß er nicht aus abstracten Principien und allgemeinen Ideen, sondern von innen heraus durch die reflexionslos wirkende Macht der Geschichte werde, und daß der menschliche Geist bei ihm mehr das Nachdenken als das Prämeditieren habe. Daher

denn auch zwischen jenem ungeschichtlichen Wege eines überprotestantischen Zurückdrängens auf die Schrift, und zwischen dem eben so ungeschichtlichen einer Pläne machenden Theorie ein anderer mehr geschichtlicher Weg zu suchen sei, um das Wesen des Cultus darzustellen. Wir lassen uns diesen Weg von dem Verf. zeigen. Er sagt: 'Wenn man sich ein Bild dessen entwerfen will, was der Cultus sein soll, so geht man unwillkürlich auf den bestehenden Cultus zurück und sucht sich aus den Umhüllungen des Geschichtlichen die reine Gestalt hervor zu bilden. Folgen wir diesem Winke! Das Lebensprincip, welches der Heiland in die Menschheit legte, hat wie eine Kirche so auch einen Cultus geschaffen. Nicht aus abstracten Theorien oder aus berechneter Absichtlichkeit, sondern aus dem unbewußt von innen heraus wirkenden und zur Selbstdarstellung strebenden Leben und Geiste Christi heraus ist der Cultus geworden, im Zusammenhange mit allen andern das Leben der Kirche erfüllenden einzelnen Dingen. Das letzte Glied in der geschichtlichen Entwicklung des Cultus ist der protestantische, für uns der deutsch-protestantische Cultus. Die Geschichte desselben ist uns bekannt; eben so die Geschichte der andern Elemente der Kirche, welche mit dem Cultus und seiner Geschichte in Wechselwirkung standen. Ja, wir selbst wurzeln mit unserem christlich kirchlichen Leben in diesem deutsch-protestantischen Cultus, oder kommen doch aus ihm her. Endlich, des Geistes, welcher diesen und jeden christlichen Cultus schafft und dann auch wieder deutet, hoffen auch wir theilhaftig zu sein. So muß es in heutiger Zeit möglich sein, was der ererbte Cultus ist, nicht bloß geschichtlich und nach seiner Aeußerlichkeit, sondern nach seinem Wesen zu erkennen,

die Lebensmächte, aus denen er erwuchs, die Gedanken, die er in seinen Formen verwirklicht, die Zwecke, die er in ihnen verfolgt hat, begreiflich zu erfassen.' Von einer solchen Darstellung hofft der Verf. eine wesentliche Hilfe für die Abwehr der Gefahren, worin sich unsere Zeit bei einer Reformation des Cultus befindet; indem eine solche vielleicht ungesucht den Beweis liefern würde, daß das Grundgewebe des bisherigen Cultus jedenfalls auch das des künftigen bleiben müsse, wenn der letztere überall ein christlicher und evangelischer bleiben solle. In derselben müßten dann auch jene angeblichen Lücken, Mängel, Fehler u. s. w. zu Tage kommen als unentwickelte Partien oder ungehörige Anhängsel jener Grundgedanken; und jenen Axiomen würde so ihr Ort und die Grenze ihrer Wahrheit aufgewiesen. Das Bewußtsein über das Bestehende würde ferner ein Maßstab sein für die Beurtheilung, ob und wie weit Fremdländisches mit dem Unserigen verträglich sei oder nicht. Und indem solche Darstellung den Sinn unserer einzelnen Cultusinstitute aufzeigte, würde sie eine richtigere Schätzung derselben und so eine größere Einstimmigkeit über das Abzuthuende anbahnen. So weit mithin die Reformation des Cultus es mit dem Bestehenden und Alten zu thun hat, scheint die Nützlichkeit einer solchen Darstellung außer Zweifel. Weniger unmittelbar würde sie auf die Bildung des Neuen eingehen; denn auf das Verständnis des Bestehenden gerichtet, würde sie sich weniger mit Reformationsplänen und Besserungsvorschlägen befassen, die Bildung des Neuen dem Geiste Christi und der gestaltenden Macht der Kirche vertrauend. Aber jede richtige Erkenntnis des Alten trägt implicite Keime des Neuen in sich; und jede treffende Darstellung des Bestehenden hat

an sich divinatorische Elemente, oder — es bedarf des Neuen auch gar nicht.' — Nachdem der Vf. sich dergestalt mit großer Umsicht sowohl des Weges, als des auf diesem Wege erreichbaren Zweckes bewußt geworden und den Kreis der zu behandelnden Materien von anderen Gebieten gesondert hat, faßt er den für die Untersuchung zu nehmenden Gang ins Auge. Er sagt: 'Unser Cultus liegt zunächst vor uns als eine Vielheit einzelner Dinge: Gebet, Gesang, Predigt, Sacramente, Gebräuche u. s. w. Als das Gemeinsame in allen diesen Einzelheiten zeigt sich, daß sie sämtlich Thätigkeiten sind. Diese aber haben die Form gemeinsamer, übereinkünftlicher Sitte angenommen. Dies schon bezeugt, daß sie alle aus Einem Princip entsprangen. Ferner verfolgen dieselben nicht isoliert ihre Zwecke, sondern haben sich zu einer reich complicierten Einheit des Thuns, welches eben der Cultus ist, zusammen geschlossen. Dies schon bezeugt, daß sie alle auch nur Einem Zwecke dienen. Als das Eine Princip tritt das heraus, daß sie alle in der Gestalt und Bedeutung, wie sie in unserm Cultus erscheinen, nur von Christo her sind, sei es durch unmittelbare Einsetzung, sei es durch die Vermittelung des Geistes. Und fragen wir nach dem Einem Zwecke, dem sie alle dienen, so sehen wir, daß ihnen sämtlich die Absicht zum Grunde liegt, Christum und was sein ist zu lehren und zu lernen, mitzutheilen und zu empfangen.' — Indem nun der Verf. diesen empirischen Weg, der von dem Einzelnen, der Observation Vorliegenden, auf den Grund zurück geht, in den genetischen umkehrt, der dem Wege des Werdens nachgehend aus dem Grunde das Einzelne und Vorliegende entstehen läßt, bestimmt sich ihm der Gang der Untersuchung dahin: Zunächst ist zu

sehen, wie aus Christo dasjenige Thun seiner Gemeine entspringt, welches der Cultus heißt, um so den Begriff des Cultus zu gewinnen; dann ist zu fragen, wie und nach welchen Gesetzen dieses Thun sich zu einer bestimmten Manigfaltigkeit einzelner Thätigkeiten differentiiert; endlich sind die Grundgedanken und Grundfäden aufzusuchen, nach und an welchen diese verschiedenen Thätigkeiten sich zu dem organischen Ganzen, welches der Cultus ist, verbinden. So zerfällt die Untersuchung in die drei Abschnitte: I. der Begriff des Cultus. II. Die Gliederung des Cultus. III. Die Construction des Cultus.

Wir sind den leitenden Grundgedanken des Bfs gefolgt, und dürfen demnach in seiner Schrift mehr erwarten, als eine nur äußerliche Zusammenstellung der mancherlei Bestandtheile des evangelischen Cultus, aber auch weniger als der Titel verspricht. Eine abstracte Theorie des Cultus enthält das Buch nicht, und sein Titel rechtfertigt sich nur als die usuelle Bezeichnung der darin verhandelten Sachen; wie auch der Verf. selbst bemerkt. Indessen je weniger der Inhalt dem Wesen einer abstracten Theorie entspricht, desto allseitiger spricht sich darin das Wesen des evangelischen Cultus aus; wie die nachfolgende möglichst gedrängte Relation ergeben wird.

Im ersten Abschnitte §. 10 — 51 wird der Begriff des Cultus durch Darstellung seiner Genesis gewonnen, und weil das Entstehen des Cultus aus Christo vermittelt ist durch die Kirche, die sich zur Gemeine individualisiert und zusammenschließt, gezeigt, wie aus Christo die Kirche, aus der Kirche die Gemeine, aus der Gemeine der Cultus wird.

Nachdem durch die Sünde die Menschheit zur

Welt geworden, hat Gott, um sich der Welt zu nahen, seine Fülle in die menschliche Persönlichkeit Jesu gelegt, und was Alle verloren in Einem wiedergegeben. Diese Fülle Gottes hat Christus in seinem Leben bethätigt und dargestellt, und so auch für Andere gemacht. Jeder kann Christum und was sein ist, sich aneignen. Er geht in dem durch Schrift und Sacrament vor Erübung bewahrten Zeugnisse, welches seine Gläubigen von ihm ablegen, heute wie gestern persönlich durch die Welt, und wo er eine Seele findet, die ihren Mangel fühlt und in ihm den Helfer ahnt, wenn der Odem seines Geistes sie berührt — da legt er in solche Seele sich und was sein ist, seinen Geist. Die Summe aller derer aber, welche so von Christo seinen Geist empfangen haben, ist die Kirche. Und von dieser Seite ihrer Entstehung aus betrachtet, ist die Kirche rein das Werk Christi, durch seine Thätigkeit gesammelt und erworben. Aber weil jeder die Erlösung durch seine Selbstthätigkeit an sich verwirklichen soll, so ist die Kirche eben so wohl die Summe derer, welche mit der von Christo allein ihnen verliehenen Kraft an ihrer Reinigung und Heiligung selbstthätig arbeiten; unter welchen dann wiederum durch das verschiedene Maß des Heiligungsseifers und durch die angeborene oder angebildete Individualität die größten Unterschiede in qualitativer wie quantitativer Hinsicht hervortreten, wie denn auch alle noch die Sünde um sich und an sich haben. Jeder dieser Grundsätze drängt die Kirche darauf hin, ihn durch eigene Thätigkeit zu lösen. Und daß so die Glieder der Kirche jedes für sich in ihrem Leben Christum und seinen Geist darstellen, das ist der nächste Weg sowohl die in Christo objectiv gegebene Erlösung zu verwirklichen, als auch sich immer mehr in die

vollkommene Gestalt Christi hineinzubilden. Indem sie aber so Christum darstellen, zeugen sie von ihm, und indem sie sich selbst bilden, bilden sie Andere. Dieses Zeugen von Christo richtet sich entweder nach außen auf die Bekehrung der ungläubigen Welt, oder nach innen auf die gegenseitige Bildung und Erbauung, und scheidet sich demnach in die missionarische und in die erbauende Thätigkeit. Je mehr aber jede dieser Thätigkeiten eine bewußte und absichtlich gewollte wird, desto mehr wird sie aus einer Sache der einzelnen Gläubigen zum gemeinsamen Werke der Kirche, und die Thätigkeit, durch welche sie die bauende und missionarische zu einer gemeinsamen macht, und in geregelte Bahnen leitet, besteht darin, daß sie Alles, was sich auf der Seite des Wortes zur Glaubensformel abgeklärt hat, zu ihrem gemeinsamen Bekenntnis, und Alles, was auf Seite der That sich zur christlichen Sitte erhoben hat, zum Kirchengesetze macht, und darauf hält, daß alles gemeinsame Zeugen von Christo in diesen von innen heraus ihr erwachsenen Formen sich vollziehe. So hört die Kirche auf die atomistische Summe ihrer Glieder zu sein, und wird, über den Einzelnen sich erhebend, die objective geschichtliche Macht, welche ihre Erscheinung in den Symbolen, Kirchengesetzen, Kircheninstituten hat, und mit diesen ihre einzelnen Glieder beherrschend umschließt. Der Einzelne aber verhält sich zu der Kirche weniger so, daß er die Kirche macht und ausmacht, als so daß er von der Kirche gelehrt und gebildet wird. Gleichwohl hat die Kirche als Ganzes immer nur in ihren einzelnen Gliedern ihre Existenz; und wenn sie die Subjectivität derselben, statt sie zu bilden und ihre Leistungen sich anzueignen, mit hierarchischem Glaubens- und Gewissenszwange

erdrückte, so würde sie sich selbst die Wurzeln ihres Lebens abschneiden. Damit aber, daß die Kirche, um die Thätigkeit ihrer Glieder zu einer gemeinsamen zu machen, sich die Gestalt eines ethischen Organismus gibt, tritt sie in die Erscheinung, und damit unter die Gesetze historischer Entwicklung, und damit wieder unter die Bedingtheit durch Zeit und Raum. Sie wird eine zeitliche und räumliche, indem sie sich zur Gemeinde differenziert. Die Entwicklung der Kirche der Zeit nach zerlegt sich in eine Reihe von Perioden, unter denen jede eine besondere in sich geschlossene große Kirchengemeinschaft bildet; vollzieht sich aber nicht bloß in einem Nacheinander, sondern auch in einem Nebeneinander. Jede Kirchengemeinschaft kann und wird eine Mehrheit mehr oder weniger verschiedener Völker- und Ländergebiete umfassen, sich mithin dem Raume nach zu einer Mehrheit von Landeskirchen individualisieren. Die Landeskirche zergliedert sich dann wieder zu einer Vielheit von Gemeinden, und die Gemeinde gestaltet sich zur örtlich abgegrenzten Parochie. Wenn man nun auf diese Entstehung der Gemeinde zurück sieht, so muß man sagen: die Kirche individualisiert sich zur Gemeinde, und diese wird aus jener, so daß jede einzelne Gemeinde, die häretischen abgerechnet, nothwendig wie einer bestimmten Landeskirche, so auch einer bestimmten kirchlichen Periode und Kirchengemeinschaft angehören und deren Typus in Allem an sich tragen muß, was in ihrem Leben als historisch gebildete, festgewordene Form erscheint. Daneben hat die Gemeinde doch auch ihr selbständiges Leben; sie ist der Sitz alles unmittelbar kirchlichen Lebens, woraus dem Kirchenwesen ständig frische Lebenskräfte zufließen, durch welche die Kirche ihre einzelnen Gläubigen gebiert, erzieht,

bildet und zusammenhält, und ihnen ihren Typus ausdrückt. So ist die Gemeinde das Mittelglied zwischen der Kirche und ihren einzelnen Gliedern, und jede einzelne Gemeinde ein Abbild der Kirche, daher alle Prädicate, welche dieser gelten, auch auf jene sich anwenden lassen, und die ganze Thätigkeit der Kirche in die Gemeinde fällt. Die bauende Thätigkeit einer Gemeinde aber, so weit sie eine gemeinsame geworden, ist der Cultus. — Es erhellet, wie fruchtbar diese Deductionen sind, um den Begriff des Cultus rein zu gewinnen, und wie der Verf. sich durchaus im Recht befindet, wenn er — so bedenklich das auch für die Pastoralpraxis, besonders in unserer Zeit scheint — sowohl von dem Kreise des Cultus jegliches Thun, das mit dem Zwecke von Christo zeugt, die Ungläubigen zu bekehren, als auch von der Theilnahme am Cultus jeden noch Unbekehrten ausgeschlossen sieht. Denn der Cultus ist nicht missionarische, sondern bauende Thätigkeit. Eben so folgt, daß der Cultus für Keinen sein kann, der nicht nöthig hätte von Anderen gebauet zu werden, und wiederum, daß Keiner für den Cultus sein kann, der nicht Andere zu bauen vermöchte, weil alles Bauen der Gemeinde ein Wechselwirken ist. Gleich treffend vindiciert der Verf. dem Cultus das Moment der gemeinsamen Thätigkeit, indem nur da wo die Gemeinde gemeinsam handelt, Cultus ist, und wo Cultus ist, es auch immer die Gemeinde im Ganzen ist, welche handelt, daher denn auch jedes Thun des Einzelnen, sobald es im eigenen Namen geschieht, unter dem Cultus steht. Ferner ist der Cultus nicht bloß von, sondern eben so sehr auch an der Gemeinde geschaffte Thätigkeit, und jeder gegenstandlose Cultusact, wie die katholische Stillmesse, der Idee

eines Cultusactes nicht entsprechend. Indem endlich noch gezeigt wird, daß alles christliche Thun, das über den Kreis der Gemeinde hinaus geht, z. B. wenn eine Kirchengemeinschaft sich ihr Symbol, oder eine Landeskirche sich ihre Agende schafft — über dem Cultus stehe; und in welchem Falle Acte des Hausgottesdienstes, auch des Kirchenregimentes, Cultusacte werden: hat sich der Begriff des Cultus allseitig heraus gestellt in der Darstellung, wie die Kirche sich zur Gemeinde individualisiert und die Gemeinde sich im Cultus bethätigt.

Der zweite Abschnitt, §. 52 — 147 enthält die Gliederung des Cultus und handelt 1) von den im Cultus thätigen Personen — von den Colenten; 2) von den einfachen den Cultus constituierenden Thätigkeiten — von den Elementen des Cultus; 3) von der Bindung des Cultus an bestimmte Momente — von Zeit und Ort des Cultus.

Der Verf. stellt sich an den Anfang des christlichen Cultus und vergegenwärtigt die Urgestalt und unentwickelte Form desselben als gleiche Bethätigung Aller. Je mehr aber der Geist Christi den Kreis des menschlichen Lebens sich unterthan macht, um so mehr müssen sich die den Cultus bildenden Thätigkeiten vervielfältigen, und, weil nicht Alle Alles thun können, unter den Unterschied der besonderen natürlichen und Geistes Gaben fallen. So geschieht es, daß die Gemeinde mit denjenigen Cultusthätigkeiten, welche sie nicht selbst in allen ihren Gliedern auszuüben vermag, Einen oder Einige ihrer Glieder förmlich beauftragt, und so die ursprüngliche Einheit der Gemeinde in den Unterschied von Clerus und Laien,

geistliche und weltliche Personen, Priester und Volk, Gemeinde und Gemeinprediger, Kirche und Kirchdiener auseinander gefallen ist. Bei der sich hier darbietenden Möglichkeit eines zwiefachen Uebergriffes stellt der Verf. das Verhältniß zwischen Geistlichen und Gemeinen in seiner Reinheit so dar, daß die Kirche weder eine Aristokratie, noch eine Demokratie, sondern schlechthin eine Monarchie in dem Sinne sei, daß weder der Geistliche der Herr der Gemeinde, noch die Gemeinde des Geistlichen Herrin, sondern Christus der Herr beider sei, aber von dieser Herrschaft beide ihren Theil zu Lehen tragen. Wir verweisen hier nur auf die höchst geistreiche und gemüthvolle weitere Auseinandersetzung in den betreffenden Paragraphen, und wenden uns referierend zu den Elementen des Cultus. Der Cultus ist ein Thun; alles Thun aber ein Darstellen eines Inneren, oder daß man einem Inhalte, den man in der Seele trägt, die Form der Aeußerlichkeit gibt. Der im Cultus dargestellte Inhalt ist das Leben aus Christo. Gerade darin bewahrt der Cultus die Einheit des Principis, und muß aller historisch bedingten Modificationen ungeachtet sein allenthalben und allezeit Gleichbleibendes und neben seinem Zufälligen sein Nothwendiges haben; so auch in seinen Formen. Das ermittelt sich aus dem Wesen des menschlichen Geistes. Was ein Mensch innerlich hat und ist, kann er gestalten entweder als Gedanken oder als That. Alles derartige Gestalten ist entweder ein Denken oder ein Thun. So fallen alle den Cultus bildende Thätigkeiten entweder auf die Seite des Denkens oder des Thuns. Das Denken im Cultus bestimmt sich zum Reden, und das Thun zum Handeln. Demnach sind die

beiden ersten Elemente des Cultus die Predigt und die Cultushandlung, neben welchen — da das Symbol und die Kunst nur zum Erfas und zur Vervollkommnung dienen — dem Gebet die dritte Stelle einzuräumen ist. — Es folgt nun eine nähere Darlegung der einzelnen Cultuselemente; zuerst der Predigt. Dieser wird nach allen Seiten ihre Bestimmtheit dadurch gegeben, daß die christliche Wahrheit, wie sie in der Gemeinde Gestalt gewonnen, der Inhalt der Predigt, daß die Gemeinde selbst die predigende, daß sie selbst auch wieder die hörende ist, und daß sie so thut mit der bestimmten Absicht, sich in Christo zu fördern und zu bauen. Ueber Inhalt und Form der Predigt werden dann eben so treffende Erörterungen gegeben wie über den Prediger selbst als zeugenden Mund der Gemeinde, und was ihm als solchem eignet und gebühret, als: daß er in dem Bekenntnis der Kirche sein eigenes, und in dem Symbol der Gemeinde den Ausdruck seines Glaubens finde, daß er die speciellen Zustände seiner Gemeinde, ja ihrer einzelnen Glieder kenne, daß er historisch = theologische Bildung habe u. s. w. Da indessen Symbol, Gemeinde und Prediger menschliche, mithin fallibele Gefäße des Geistes sind, so bedarf die Gemeinde, damit sie ihr selbst darstellendes Wort zu einem reinen Zeugnisse von Christo mache, eines Correctivs, an dem sie sich selber und ihre Predigt messe. Das hat sie aber an der heil. Schrift, daher sie fordert, daß jede Predigt sich nicht nur aus einem Worte der heil. Schrift herleite, sondern auch jeden einzelnen ihrer Sätze ausweise an Gottes Wort. — Die Cultushandlung als zweites Element des Cultus hat ihre Bestimmtheit darin, daß Christus und sein Geist

der Grund und Inhalt derselben, daß die Gemeine, die sie übende, und auch wieder der Gegenstand, an welchem sie geübt wird, und daß der Zweck derselben das Erfüllen und Heiligen mit der Kraft des Herrn ist. Es ergibt sich, wie die Cultushandlung zwar in dem Kreise des unmittelbar christlichen, des gemeinsamen und die Forderung in Christo bezweckenden Thuns der Gemeine liege, wie sie aber aus diesem Einzelnes aussondere und als fixierte Gemeinehandlung in den Cultus aufnehmen müsse. Das geschieht, indem sie die verschiedenen Lebensverhältnisse und Thätigkeitsreihen auffaßt, in welche das Leben ihrer Glieder sich zerlegt, auf den Punkten, wo sie entstehen und sich bilden, die pflegende Macht der Gemeine concentrirt, und den Einzelnen, sobald er in solche Stunde tritt, in förmlichen Cultusacten der Gemeine gegenüber stellt zur Initiation und Benediction. In der geschichtlichen Entwicklung des Cultus hat die Zahl dieser Cultushandlungen etwas Schwankendes gehabt. Indessen ist die Gemeine in Fixierung derselben dahin gekommen, nur solche einzelne Verhältnisse aufzufassen und mit Acten der Benediction zu initiieren, welche theils in der Entwicklung des allgemein menschlichen Lebens liegen, theils auch Wendepuncte in dem Verhältnisse des Individuums zur Gemeine sind, als: Geburt, Austritt aus der Kindheit, Schließung der Ehe und Tod; woran sie daher als Cultushandlungen Taufe, Confirmation, Copulation und Begräbniß knüpft.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 11. Januar 1845.

Parchim und Ludwigslust.

Schluß der Anzeige: 'Theorie des Kultus der evangelischen Kirche. Von Dr Th. Kliefoth, Prediger zu Ludwigslust in Mecklenburg Schwerin.'

Weil nun in der Cultushandlung der Geist Christi, welcher in der Gemeinde ist, durch eine äußerlich hervor tretende Handlung, als durch ein Vehikel, in ihr einzelnes Glied übergeleitet werden soll, so sind alle Cultushandlungen symbolische Handlungen, in welchen um die Vieldeutigkeit aufzuheben, an das Zeichen und Symbol die Formel geknüpft wird, ein kurzes, das Zeichen begleitendes und die Bedeutung desselben benennendes, daher auch nicht zu variierendes Wort. Wenn schon nun die Kirche von früh an ihre Cultushandlungen der Subjectivität des Geistlichen entzogen und Zeichen wie Formel derselben liturgisch festgestellt hat, so bedarf sie doch auch für diese, wie für die Predigt, eines Correctivs. Dieses hat sie an den

Handlungen, welche von Christo selbst ausgegangen und mit der bestimmten Verheißung belegt sind, daß er, wo sie begangen werden, persönlich gegenwärtig und kräftig sein wolle, nämlich an den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls. An diesen hat die Kirche zwei ungetrübte Zeugnisse durch die That, welche sie nur gebrauchen darf, sowohl um unmittelbar sich reine Cultushandlungen zu schaffen, als auch um ihren anderen Cultushandlungen die nothwendige ihrer Fallibilität entgegen wirkende Ergänzung zu geben. So erhält denn die Taufe neben der Bedeutung der Initiation und Reception noch die höhere eines Sacraments, und zu den genannten vier Cultushandlungen kommt noch als fünfte das Abendmahl hinzu. Zur Beachtung und Prüfung empfiehlt sich, was der Verf. gegen diejenige Ansicht vorbringt, nach welcher das Abendmahl der Gipfel des Cultus, und ohne dasselbe jeder Gottesdienst unvollständig sein soll. Es wird dem Abendmahl eine allerdings höhere Dignität vor allen von der Kirche ausgehenden Cultushandlungen vindicirt, dasselbe aber — und zwar den symbolischen Büchern und der Doctrin unserer Kirche gemäß — dem Worte Gottes und der Taufe coordinirt. — In höchst ansprechender Weise weist dann der Vf. für das Gebet, als drittes Cultuselement, den Ort im Cultus nach. Alles christliche Thun und Reden wird bezeichnet als ein nicht aus der eigenen Kraft des Menschen fließendes, sondern als ein von Gott durch Christum in ihm gewirktes. Wo mithin der Christ vor einer Aufgabe steht, sei es der That oder des Wortes, da muß er zunächst Gott durch Jesum suchen, auf daß Gottes Kraft in ihn komme und ihn ausrüste für sein Werk.

Und wenn ein christliches Werk vollbracht ist, so wird sich der Thäter aus der Spannung und Zerstreuung der That wieder in Gott sammeln und zusammen schließen. So liegt es in der Natur des christlichen Lebens jede That zu beginnen mit einem Gottes Gnade durch Jesum suchenden Bittgebet, und sie zu schließen mit einem Dankgebet. Ferner, wenn ein Verhältnis oder Ereignis in das Leben eines Christen hinein tritt, entsteht in ihm das Bedürfnis, dasselbe sofort unter die Macht des Geistes Christi zu stellen, und sich in der dadurch erworbenen Qualität in seines Gottes und Heilandes Hände zu befehlen. So tritt im Christenleben noch eine dritte Art des Gebetes auf — das anbefehlende Gebet. Daher wird auch im Cultus keine Predigt oder Handlung geschehen dürfen, ohne daß nicht ein Bittgebet sie einleitete, und ein Dankgebet sie schlosse. Auch das anbefehlende Gebet wird darin seinen Ort haben. Durch das Hinzutreten des Gebetes zu Predigt und Handlung kommt der Cultus erst vollständig zu seiner Idee, denn dadurch bethätigt die Gemeinde, daß sie ihr Thun im Cultus als ein von Gott und ihrem Heilande gegebenes weiß. Auf die weiteren Bemerkungen des Verfs über das Gebet, dessen Inhalt und Form, über das Gemeindegebet im Gemeindegesang, das Wechselgebet beim Altardienste, über kirchliche Poesie und Musik — sei hier nur empfehlend hingewiesen. Was sich endlich, um auch dieses Element des Cultus in Reinheit zu erhalten, der Gemeinde als nothwendiges Correctiv darbietet, ist das Gebet des Herrn, welches als reiner und vollständiger Typus des Gebetes zu dem Gebetstheile des Cultus sich so verhält, wie zu der Predigt die Schrift, und zu der Cultushandlung

das Sacrament. — Es handelt sich nächst den Cultuselementen nun um Zeit und Ort des Cultus. Ein geordnetes Zusammenwirken der Gemeine drängt auf ein persönliches Zusammentreten derselben hin, und weil Viele nicht zusammen kommen können ohne daß Stunde und Stelle dafür verabredet wäre, so entsteht mit der Entwicklung des Cultus zugleich die Fixierung der Zeit und des Ortes für den Cultus. Sofern die Cultus-handlungen an die Lebensmomente des Einzelnen gebunden sind, lassen sie sich nicht an bestimmte Stunden binden; die Predigt dagegen, welche Allen immer gilt, muß an festbestimmten Tagen wiederkehren. Ein Aehnliches und aus demselben Grunde zeigt sich auch rücksichtlich des Ortes des Cultus. So entsteht, für die kirchlichen Handlungen theilweise und schwankend, für die Predigt aber unbedingt, die Forderung, daß die Gemeine aus ihren Stunden und Tagen einzelne Tage, und aus ihren Häusern ein Haus aussondere für die Ehre des Herrn.

Wenn nun Geistlicher und Gemeine in Einer Stunde und von Einem Raume umschlossen zu dem bezeichneten Thun versammelt sind, so fragt sich, wie sie zusammen wirken, wie Gebet, Predigt u. s. w. sich verbinden sollen, oder es fragt sich um die Ordnung des gemeinsamen Handelns. Diese Frage löset sich dadurch, daß sich zunächst die einzelnen Elemente des Cultus zu Cultusacten verbinden, die Cultusacte sich zu Cultuscyklen zusammen schließen, und endlich darnach, daß die einzelne Gemeine mit dem durch den Cultus in ihr entwickelten Leben sich zu einer Landeskirche erweitert. Demnach handelt der dritte Abschnitt §. 148 — 222, um die Construction des

Cultus darzustellen, 1) von den Cultusacten, 2) von den Cultuscyklen, und 3) von dem Cultus als Sache der Landeskirche. Was die Cultusacte betrifft, so werden Predigt und Cultushandlung immer in den Mittelpunkt derselben treten müssen, denn jeder Cultusact wird an einem Zeugniß durch das Wort oder durch die That sein Centrum haben, um welches die übrigen Begehungen sich vorbereitend und schließend herumlegen. Die ganze Zahl der Cultusacte aber wird sich scheiden in solche, die die Predigt und in solche, die eine Cultushandlung zum Mittelpunkt haben. Die Cultusacte erster Art sind die sonn- und festtäglichen Gottesdienste, die zweiter Art sind die kirchlichen Handlungen. Jeder Cultusact aber ist eingeschlossen von zwei Gebetsacten, und dadurch daß er sich mit Gebet eröffnet, dann seine That vollbringt und nach derselben sich wieder zum Gebet zusammenschließt, ist die Grundregel gegeben für die Ordnung des Zusammenwirkens der verschiedenen Colenten. Demnach zerfällt zuerst der Gottesdienst in den Gebetsact vor der Predigt, den Predigtact und den Gebetsact nach der Predigt. Von jedem dieser Acte wird nun im Einzelnen gehandelt, und gezeigt, wie die drei nothwendigen Stücke des Gebetsactes vor der Predigt sind: das Eingangslied, der Gruß und Gegengruß und das bittende Altargebet mit dem Amen der Gemeinde; die drei Stücke des Predigtactes aber: die Predigt nach ihren einzelnen Stücken und verbunden mit dem anbefehlenden Gebet, das Hauptlied vor und der Vers nach der Predigt; die des Gebetsactes nach der Predigt endlich: das dankende Altargebet nach der Predigt, der Segen und das Ausgangslied. In dieser Construction des Gottesdienstes zeigt

sich ein stufenweises Fortschreiten vom Allgemeinen zum immer Bestimmteren und Concreteren, und aus diesem ein eben so stufenweises Rückschreiten zum Allgemeinen. Gerade darin sieht der Verf. richtig die pädagogische Macht des Gottesdienstes, denn als Zeugnis durch Wort und Lehre genügt er dadurch der Regel alles Lehrens: an das Bekannte das noch Unbekannte, an das Alte das Neue, an das Allgemeine das Besondere anzuknüpfen, und dann wieder das neu Gegebene in das schon in der Seele Befindliche hinein zu arbeiten. Es soll indessen mit dieser gemeinsamen Ordnung des Gottesdienstes nur gezeigt werden, was im Gottesdienste nicht fehlen darf, und welches die Grundidee ist, nach welcher die Zusammenordnung des Einzelnen sich beschafft. — Als Cultusacte zweiter Art oder als kirchliche Handlungen werden dann bezeichnet: Taufe, Confirmation, Abendmahl, Copulation und Beerdigung, und als die allen gleichmäßig geltenden Bestimmungen angeführt: die Gegenwart eines dreifachen Personals, des Geistlichen, der Namens der Gemeinde die Handlung vollzieht, das oder die einzelnen Gemeindeglieder, an welchen sie vollzogen wird, und das Zeugenpersonal; der Ort, entweder das christliche Haus oder das Gotteshaus (oder der Kirchhof); die symbolische Handlung mit der sie exprimierenden Formel; das die Handlung eröffnende und schließende Gebet, und die Rede. Wie sich nun diese allgemeinen Bestimmungen modificieren, wird bei den einzelnen Handlungen nachgewiesen. Die Darstellung dieser kirchlichen Handlungen sei der aufmerksamen Beachtung und Prüfung aller derer besonders empfohlen, denen die Kirche solche Handlungen anvertraut. Im Blick auf so vielfache bewußte und unbewußte Un-

gebührlichkeit bei Vollziehung der actus ministeriales freuen wir uns dieser Zeugnis gebenden Ausführlichkeit, womit der Verf. die kirchlichen Handlungen beschreibt. — An die Betrachtung der Cultusacte reihet sich die der Cultuscyklen. Weil nämlich der Cultus niemahls in einem Acte abgethan sein kann, und die unterschiedenen Cultusacte sich auf einander beziehen und einander ergänzen, so setzen sich diese zu Reihen fort, und schließen sich wieder zu Cyklen zusammen. Die Gottesdienste suchen sich ihren Cyklus im Kirchenjahr, die kirchlichen Handlungen finden ihn an dem Menschenleben. Wie ansprechend der Verf. die Entstehung, Ausbildung und Dekonomie des Kirchenjahres darstellt, wird sich aus eigener Lectüre ergeben; es sei hier nur noch besonders auf §. 198 hingewiesen, der von den Perikopen handelt, die den Sinn des Kirchenjahres aussprechen und das Bewußtsein desselben lebendig erhalten. — Die letzte Aufgabe dieses Abschnitts ist, zu zeigen, wie der Cultus zur Sache der Landeskirche wird, oder wie er, zwar nicht seine Thätigkeiten, wohl aber seine Wirkungen und deshalb auch seine Beziehungen über die einzelne Gemeinde hinaus auf die Landeskirche erweitert. Es ist daher die Rede von dem Gemeindeverbande und von dem Kirchenregimente, jedoch nur in strenger Relation auf den Cultus. Indem der Verf. zur Darlegung des Gemeindeverbandes übergeht, bemerkt er, daß jede lebendige Gemeinde mit anderen, besonders innerhalb einer Landeskirche, in einem Austausch des Lebens begriffen ist; eben dadurch aber auch ein Uebertragen der Cultusformen von einer Gemeinde auf die andere Statt findet. Dies sei der Gang gewesen, auf welchem sich im sechszehnten Jahrhunderte die Formen des protestanti-

schen Cultus festgestellt; so sei das Locale zum Landes-
 üblichen geworden und das Landesübliche in allge-
 meinen Gebrauch gekommen. Es sei dies sogar der Gang
 gewesen, wie die Neologie die alte protestantische
 Cultusform durchbrochen, beschnitten und neu ge-
 modelt habe. Und es werde auch der Gang sein,
 in welchem sich auf den Schiffbruchstrümmern der
 Aufklärungssucht ein ganzer geschlossener Cultus
 mit einheitlichen Formen hervorbilden werde. Die-
 ser Lebensaustausch zwischen den einzelnen Gemei-
 nen ist gleich dem der Individuen innerhalb der
 Kirche. Indem so alle Gemeinen geben und em-
 pfangen, vervollständigen sie nicht nur alle das
 Ihrige und producieren die Gesamtforn des Cul-
 tus, sondern es geht auch bei diesem Proccesse das
 Individuelle, Locale und Subjective unter, und es
 hebt sich in diesem Gange die geschichtlich objective
 Gestalt des Cultus über die einzelnen Gemeinen
 empor. Dieser Grundtypus ist dann die Norm
 und in Beziehung auf den Cultus die objective
 historische Macht des Geistes Christi, welcher die
 einzelne Gemeinde sich beugt; wiewohl es wieder
 die Gemeinen sind, welche das christliche Leben in
 seinen Formen ausgestalten und diese Formen aus-
 tauschen. Dieser Austausch wird nun aber auch
 ein Werk bewusster und absichtlicher Leitung wer-
 den müssen, um sowohl das in den einzelnen Ge-
 meinen sich Hervorbildende, aber allen Nöthige zum
 Gemeingute aller, als auch das allenthalben in
 Uebung Stehende gleichförmig zu machen. Beides
 aber, das Allgemein = und das Gleichförmigmachen
 geschieht durch das Gesetz, und bildet mithin die
 eine Seite jener leitenden Thätigkeit, die Gesetz-
 gebung, welcher sich dann als die andere Seite die
 Verwaltung gegenüberstellt, die theils das im Ge-

setz Geforderte selbst beschafft, theils Aufsicht übt, daß demselben nachgelebt werde. Dadurch nun, daß sich zum Zweck einer bewusst leitenden Thätigkeit ein aus Instituten und in diesen dienenden Beamten bestehender, und in geregelten Verhältnissen der Ueber- und Unterordnung in einander greifender Organismus bildet — wird die Landeskirche zu einem Gemeinerverbande; denn erst darin hat sie ihre Verfassung. Der Mittelpunkt in diesem Organismus ist das Kirchenregiment, in dem sich alle Fäden der leitenden, mithin auch der den Cultus leitenden Thätigkeit zusammenfassen. Das Kirchenregiment ist das Selbstbewußtsein der Landeskirche. Es concentrirt sich in ihm die Kräftigkeit und Klarheit des christlichen Lebens, zu welcher die Landeskirche in jedem gegebenen Moment sich erhoben. Was es aber als der Träger des christlichen Bewußtseins verfügt, das verfügt es im Namen Christi und an seiner Statt; es steht so der Landeskirche gegenüber, wie der Geistliche der Gemeinde, ist von Christi Gnaden der Kirche Bischof und fordert in Christi Namen den Gehorsam der Gemeinen, die in Christo sind. — Es werden nun in den folgenden §§ die Grenzen der Wirksamkeit des Kirchenregiments gezogen und gezeigt, wie während das Thun des Cultus in die einzelnen Gemeinen fällt, das Kirchenregiment dies Thun nur regelt durch seine Normen; dann die einzelnen Punkte gefunden, welche in den Wirkungskreis desselben gehören, als die Scheidung der Landeskirche in Parochieen, und der Gemeinde in den Gegensatz des Geistlichen zur Gemeinde; die Normgebung für die Ausübung des Cultus und die Aufsicht über den ökonomischen Theil des Kirchenlebens. Es sei hier nur auf den interessanten In-

halt der letzten §§ hingedeutet, als auf die Rechte der Gemeinde denen des Kirchenregiments gegenüber, z. B. wie eine Gemeinde nie schuldig sein kann, einen Geistlichen oder eine liturgische Anordnung anzunehmen, deren Unchristlichkeit sie erweisen kann; auf den Gegendruck gegen etwaige Beeinträchtigung durch das Kirchenregiment, der sich aus solchem Verhältnisse entwickeln muß; auf die formelle Feststellung der Gemeinerechte bei jeder einzelnen Function des Kirchenregiments; auf die Unzulänglichkeit aller dieser Formen, und wie, da die Gesundheit des gegenseitigen Verhältnisses die vollkommene Christlichkeit beider voraussetzt, diese Gesundheit nur ein idealer Zustand sein könne, die stattfindende Reibung aber auch ein Theil des Lebensaustausches in der Kirche sei.

Die Anzeige dieses trefflichen Buches schließen wir mit dem Wunsche, daß sie dazu dienen möge, ihm aufmerksame Leser, besonders unter den Geistlichen, den Dienern des Cultus, zuzuwenden.

S—a.

P o t s d a m ,

bei F. Riegel 1843. Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien von C. Meyer, Professor am Königl. Gymnasium zu Potsdam. Erster Theil. Planimetrie. Zweiter Theil. Stereometrie. Dritte und zweite Auflage.

B r e m e n ,

bei A. D. Geisler 1844. Leitfaden der gesammten Elementargeometrie für höheren Schulunterricht bearbeitet von Dr A. Sonnenburg, ord.

Lehrer der Mathematik und Physik an der Hauptschule zu Bremen.

Bei Schriften wie die hier anzuzeigenden kann weniger von ihrem wissenschaftlichen als von ihrem practischen Werthe die Rede sein. Es handelt sich bei einem dem elementaren Unterrichte bestimmten Lehrbuche darum, in wie fern der Verfasser die Aufgabe gelöst habe, von dem Material der Wissenschaft dasjenige was der allgemeinen Geistesbildung förderlich und für spätere Anwendung geeignet ist, in einer solchen Reihenfolge zu entwickeln, daß Alles dem klaren Verständniß der Jugend völlig zugänglich werde. Diese Aufgabe ist aber offenbar keine rein didactische, sondern vielmehr eine pädagogische zu nennen, da ein Lehrbuch, das nicht etwa den schon gereiften Verstand Erwachsener, sondern den erst reifenden bei seinen Lesern voraus setzt, nicht allein überhaupt zu schwächerer Fassungskraft sich herablassen, sondern auch deren allmählichen Fortschritt nach verschiedenen Altersklassen berücksichtigen muß. Wer mit dem Unterrichte der Jugend jemahls sich anhaltend beschäftigte, wird die Schwierigkeit nicht verkennen, welche jene Rücksicht auf das verschiedenartige Bedürfnis der einzelnen Stufen dem Lehrer auferlegt, und in keinem Unterrichtszweige möchte diese Schwierigkeit wohl größer sein, als im mathematischen Elementarunterricht, in so fern gerade diese ersten Elemente dem Anfänger eben so dürftig und unfruchtbar als schwierig zu erscheinen pflegen.

Es ist namentlich das erste der beiden oben erwähnten Lehrbücher, worin wir jene Rücksicht auf eine allmähliche Steigerung der Anforderungen sehr zweckmäßig beobachtet finden, indem der erste

Theil desselben, welcher für die mittleren Klassen eines Gymnasiums bestimmt ist, in drei Curse zerfällt und dieser Anordnung zufolge den Stoff angemessen vertheilt. Der erste Cursus enthält nämlich außer den allgemeinen Vorbegriffen — die uns indessen in ihrer abstracten Fassung hier nicht am rechten Orte zu stehen scheinen — die Betrachtungen über die Lage gerader Linien gegen einander, die Eigenschaften des geradlinigen Dreiecks und die Congruenz der Dreiecke. Im zweiten folgt die Untersuchung über das Viereck, namentlich das Parallelogramm im Vergleich mit dem Dreieck, und die Lehre vom Kreise, in so fern dieselbe noch unabhängig von der Ähnlichkeit ist. Diese letztere bildet den Hauptgegenstand des dritten Cursus, welchem die nöthigen Betrachtungen der Proportionslehre in einem besondern Abschnitt vorangeschickt werden. Nur den letzten beiden Cursen hat der Verf. Aufgaben hinzugefügt, während ein Theil von diesen unzweifelhaft schon im ersten Cursus an ihrer Stelle gewesen sein würden, da ja die allgemeinsten Merkmale des Kreises mit vollem Rechte bereits ganz im Anfange (S. 6) zur Sprache gebracht sind. Sobald aber die Constructionen von Aufgaben sich irgend rechtfertigen lassen, soll man billig nicht säumen, die Anfänger zu denselben zu veranlassen, da der Natur der Sache und aller Erfahrung gemäß der mathematische Unterricht um so gedeiblicher wirkt, als er zur Selbstthätigkeit und Anwendung seiner Lehren treibt. Uebrigens besteht nach unserer Ansicht das Hauptverdienst dieses kleinen Lehrbuches der Planimetrie gerade in seinem ersten Cursus, der die Betrachtungen über gerade Linien, Winkel und Dreiecke in sehr gelungener Anordnung und

einer den ersten Anfängern recht faßlichen Darstellung darbietet. Einer ausdrücklichen Erwähnung verdient die geschickte Art und Weise, wie der Verf. der bekannten Schwierigkeit der Parallelen-
theorie dadurch auszuweichen versteht, daß er von dem Satze ausgeht, wonach eine gerade Linie jedes Dreieck in zwei Seiten und jeden Winkel mindestens in einem seiner Schenkel durchschneiden müsse, um allgemein zu beweisen, daß zwei Linien, einer dritten parallel, auch unter einander parallel sein müssen (der so viel wir uns entsinnen, zuerst von Segner und später von Hindenburg verfolgte Gedankengang). Auch die beiden folgenden Curse zeugen von des Verfs Tact in angemessener Auswahl und Darstellungsweise, ein Urtheil, das wir auch auf den zweiten Theil (die Stereometrie) ausdehnen dürfen, wenn wir einige minder wichtige Sätze über den schiefen Kegel ausschließen.

Das zweite der oben bemerkten geometrischen Lehrbücher unterscheidet sich von dem ersten nicht allein durch die Aufnahme der ebenen und sphärischen Trigonometrie, sondern überhaupt durch eine mehr arithmetische Betrachtungsweise und Anwendung der geometrischen Lehren. — Auch hier ist, wie dort, die entschiedene Trennung der sonst so confus durcheinander geworfenen Lehren von der Lage der Linien, den Eigenschaften des Dreieckes und der Congruenz der Dreiecke unbedingt zu loben; nur können wir uns von der Kraft des Beweises nicht überzeugen, wodurch der Verf. den Hauptsatz der Parallelen-
theorie (S. 15) zu begründen meint. Denn nach welchem vorangegangenen Satze müßte die innerhalb des Winkels CBM liegende Linie BF nothwendig die Linie CH schneiden? — Daß

der Lehre vom Dreieck (ganz gegen das Herkommen) eine Reihe von Elementarsätzen über den Kreis vorangeschickt werden, um die Vorstellung von der gegenseitigen Abhängigkeit der Winkel und Kreisbogen von vorn herein aufzuklären und zu befestigen, dünkt uns sehr zu billigen, so wie die ungesaunte Gemischung von Aufgaben, welche den Schüler veranlassen, sich zeitig im Gebrauche des Zirkels zu üben, indem er nach gegebenen Bedingungen Dreiecke construirt. In den Sätzen, welche mit dem pythagoreischen Theorem in Verbindung stehen, zeigen beide Lehrbücher große Uebereinstimmung und erleichtern die Ausdrucksweise zweckmäßig durch Begriff und Benennung der Projection, wovon in der Regel erst ungehörig spät gesprochen zu werden pflegt. Wenn aber beide, noch ehe von der Inhaltsbestimmung eines Rechtecks durch Multiplication seiner Seiten die Rede gewesen, diesen Inhalt durch das zwischen die Andeutung der Seiten gestellte Multiplicationszeichen angeben, so müssen wir uns gegen diese (freilich althergebrachte) Manier als eine völlig willkürliche auflehnen und vielmehr verlangen, daß man das Rechteck vorläufig mit allen seinen vier Endpunkten, oder etwa mit den beiden diametral gegenüberliegenden, angebe, ehe das Multiplicationszeichen gerechtfertigt erscheint. Oder soll es hier etwa kein Zeichen der Multiplication sein, und wie wird es in diesem Falle ausgesprochen? Man glaube nicht etwa, diese Einwürfe durch Berufung auf Gewohnheitsrechte abweisen zu können, denn Verjährung dürfen wir auf dem Boden der Wissenschaft nicht gelten lassen.

Ueber die in der Schrift des Hrn Dr Sonnenburg eingestreueten Aufgaben, denen wir im

Allgemeinen nur unsern Beifall schenken können, haben wir nur zu bemerken, daß unter den die Kreisconstructions betreffenden in Aufg. 5 (S. 78) ein Versehen vorgegangen und die 7te Aufgabe in ihrer dürftigen Fassung und ohne alles weitere Eingehen auf das schwierige Problem nur als eine müßige Zugabe zu betrachten ist, die hier lieber hätte wegbleiben sollen. Der der Planimetrie hinzugefügte *Anhang*, worin der Verfasser das Allgemeynste über die harmonische Theilung, die Chordalen, Polaren, Ähnlichkeitspuncte und Ähnlichkeitslinien der Kreise abhandelt, wird manchem Lehrer für vorgerückte Schüler der oberen Klassen willkommen sein, mit denen man auf die Elemente gern unter neuen und veränderten Gesichtspuncten zurück kommt.

Der ebenen Trigonometrie hat der Verf. wohl einen zu beträchtlichen Theil seines Lehrbuchs — 36 von 216 Seiten — gewidmet, da der Zweck des Unterrichts nicht erforderte, die Betrachtungen und Formelentwickelungen der Gonometrie so weit auszuspinnen, wie es hier geschehen ist. Wir finden diese Darstellung theils für den Anfänger zu ausgedehnt, z. B. durch das unnöthige Eingehen auf die Functionen von Winkeln, die ein Vielfaches von 180° übersteigen, sowie auf die veralteten Functionen der Sec. Cosec. des Sinus und Cosinus versus, welche man endlich aus unseren Lehrbüchern mit der bloßen Notiz von ihrer früheren Existenz verbannen sollte; endlich durch so manche Ausführungen, die man wohl billig dem Schüler als Übungsaufgaben zumuthen dürfte. Daß so gleich im Eingange die Winkelfunctionen einerseits arithmetisch, andererseits geometrisch erklärt werden, hat unserer Erfahrung gemäß, sein Be-

denkliches, da es Anfänger leicht verwirrt. Am gerathensten möchte es sein, Sinus und Cosinus als Factoren zu betrachten, womit die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks multipliciert werden müsse, um die Werthe der Katheten als Projectionen zu geben, nicht aber sie selbst Projectionen zu nennen; die anderen Winkelfunctionen aber dürften nur als aus jenen abgeleitete Zahlenwerthe gelten und durch Linien gar nicht dargestellt werden.

Ueber den Abschnitt, welcher die Stereometrie enthält, bemerken wir nur, daß er sich auf das gewöhnliche Maß beschränkt, aber manche Betrachtungen, z. B. über die Linien und Winkel an den regulären Körpern durch Einmischung der Trigonometrie weiter ausführt, als man es sonst zu finden pflegt. Dieser Theil der Geometrie ist in allen unseren Lehrbüchern offenbar noch nicht behandelt, wie er sein sollte. Beachtungswerth sind die Schritte, welche K o p p e (in seinem Lehrbuche, Essen bei Bädcker, 1836) gethan, um die begründenden Sätze über Ebenen und körperliche Winkel zu vereinfachen und es wäre dringend zu wünschen, daß tüchtige Mathematiker ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit einmahl einer Reform dieser Grundlage der Stereometrie zuwenden möchten. — Schließlich noch die Bemerkung, daß die typographische Ausstattung beider hier angezeigten geometrischen Lehrbücher nichts zu wünschen läßt. U.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1845.

T r i e r.

Druck und Verlag der Fr. Link'schen Buchhandlung 1844. Die politischen Parteien Griechenlands, ihre Stellung und Einwirkung auf die Angelegenheiten des Landes bis zu seinem Untergange durch die Makedonier, von F. F. Rosspatt, Oberlehrer am Gymnasium zu Münstereifel. VIII und 242 Seiten in Octav.

Herr Rosspatt, der sich bereits durch chronologische Beiträge zur griechischen Geschichte zwischen den Jahren 479 — 431 im Herbstprogramme seines Gymnasiums von 1841 als denkenden Kenner dieser Partie des classischen Alterthums gezeigt hat, erwirbt sich durch vorliegendes Buch ein wahres Verdienst um reisende Schüler und gebildete Laien, welche von der politischen Geschichte Griechenlands in seiner Höhezeit vielleicht nirgends ein so zusammenhängendes, anschauliches und dabei durchaus quellenmäßiges und objectiv gehaltenes Bild erhalten können, als es ihnen hier bei aller Ausführlichkeit doch auf verhältnismäßig geringem Raum

geboten wird. Nur müssen wir wünschen, daß der gelehrte Philologe oder Historiker sich nicht durch den Titel verleiten lasse, eine monographische Erörterung über Ursprung, Gestaltenwechsel, Führer und sonstige Specialitäten der politischen Parteien in den einzelnen griechischen Städten zu erwarten, die so wenig im Plane des Verfs gelegen hat, daß er nicht einmahl in Athen die spätere Opposition der Geldoligarchie von der früheren Spaltung zwischen den Eupatridischen Geschlechtern und dem Demos unterscheidet, sondern nach einer kurzen Angabe des Bekanntesten über die letztern fortwährend schlechtthin von Optimaten spricht, ohne die heterogenen Elemente, die sich im Laufe der Zeit hinter diesem Aushängeschild verbergen, irgend näher zu charakterisieren. Vielmehr ist das ganze Buch wesentlich nur eine Darstellung der bekannten politischen Ereignisse in Griechenland mit der einzigen Modification, daß dieselben überall so viel als möglich auf den Gegensatz zwischen Aristokratie und Demokratie zurückgeführt und in dem Maße kürzer oder ausführlicher behandelt sind, als diese Parteien dabei mehr oder minder als Hebel angesehen werden konnten; und daß damit allerdings die Anforderungen einer tieferen wissenschaftlichen Begründung der Thatsachen und Charaktere noch keinesweges allseitig erfüllt sind, hat namentlich Büttner in der trefflichen Schrift über die Hetären dargethan, die dem Verf. leider eben so wenig als des Ref. Anzeige derselben in den Jahrb. für wissensch. Kritik 1842 zur Hand gewesen zu sein scheint. Er sagt zwar selbst S. 21 sehr wahr, daß es bei einiger Kenntniß des inneren Lebens und Treibens der Völker und Staaten sich sehr bald zeige, wie die Ereignisse nicht nach todten Regeln und Abstractionen aus einan-

der hervorgehen, sondern vielmehr durch die jedermahligen manigfaltigen Verhältnisse und durch das lebendige überwiegende Einwirken der hervorragendsten Persönlichkeiten bedingt werden; in seiner Charakteristik der Begebenheiten selbst aber herrscht nichts destoweniger die starre Abstraction, wie er es selbst nennt, jener formalen Kategorien viel zu einseitig durch, um dem tieferen Forscher das ganze reiche Wechselspiel anziehender und abstoßender Kräfte zu erklären, wobei politische Selbstsucht und Berechnungen auf der einen, nationale und patriotische Sympathien auf der anderen Seite mindestens eben so häufig mitwirkten, und selbst jene Kategorien oft nur zum augenblicklichen oder nothgedrungenen Mittel ihrer Zwecke machten. Wie hätte sonst Athen nach dem ausdrücklichen Zeugnisse von Xenophon Rep. Ath. III. II mitunter selbst τὸν βελτίστονον unterstützen, wie ein spartanischer König zum Sturze der athenischen Oligarchie mitwirken, wie Theben ohne die geringste Spur einer Staatsumwälzung oder Verfassungsänderung in seinem Innern, die von jedem wirklichen Parteisiege nach griechischen Begriffen unzertrennlich war, binnen wenigen Jahren seine Politik nach Außen so wesentlich umwandeln können, wie wir dieses nach dem Ende des peloponnesischen Krieges wahrnehmen? und wie wird man den Hermokopidenproceß mit seinem politischen Blindenspiele, wie das Benehmen eines Theramenes, Peisandros, ja selbst Kritias in frühern Jahren erklären können, wenn man überall nur Optimaten oder Demagogen erblickt, die sich höchstens zeitweilig verbinden, ohne zu erwägen, daß in Zeiten großer politischer Schwankungen derselbe Mann heute als Demagoge und morgen als Aristokrat figurieren kann? Ja auch abgesehen von politischen Wetterfahnen kann nichts

dürftiger, nichts verkehrter oder verderblicher, sei es zum Verständniß antiker Politik, sei es zur Würdigung politischer Charaktere der Gegenwart sein, als jede Verschiedenheit individueller Ansichten, Bestrebungen und Richtungen im öffentlichen Leben sofort als Parteisache zu betrachten und mit einem wohlfeilen Parteinamen zu belegen, wodurch der Einzelne in einem Ganzen aufgeht, über das er sich vielleicht gerade hat erheben wollen, und eine solidarische Verantwortlichkeit für Dinge überkommt, die seinem eigensten Wesen fremd waren: wie wenn Kimon als Aristokrat mit den Umwälzern der athenischen Demokratie, Perikles als Demokrat mit Kleon und Hyperbolos in eine Klasse geworfen wird, oder man aller Geschichte zum Troße fortwährend lesen muß, daß Aristides, dessen demokratischen Charakter schon die Mitwelt in dem Beinamen *δικαιος* anerkannte, und der der attischen Aristokratie noch das letzte Vorrecht, das ihr Solon gelassen hatte, den ausschließlichen Zutritt zum Archontate, entzog, bloß weil er der politische Gegner des Themistokles war, dessen Bestrebungen der späteren Demokratie zufällig mehr zu Gute kamen, noch unserem Verf. S. 16 'zwar nicht starrer Optimat, doch Freund des Althergebrachten, Bewährten, Geltenden, des Conservativen in unserem Sinne' heißt, 'welches immer auch der Sinn der Optimaten ist, wenn sie noch keine offene Reaction wagen können'! Wir wollen allerdings anerkennen, daß sich schon im Alterthume selbst hin und wieder solche Urtheile geltend machten, wie man es über Perikles sogar bei Plato, über Aristides bei Plutarch lesen kann, der überhaupt zu solchen abstracten Classificationen nur allzu geneigt ist und z. B. im Pelop. c. 5 auch den Thebaner Ismenias, den reichsten Mann seiner Zeit, bloß

weil er ein Gegner Lacedämons war, als Haupt einer φιλελεύθερος καὶ δημοτικὴ ἔταιρεία den ἀνδράσιν ὀλιγαρχικοῖς καὶ πλουσίοις entgegen setzt; hier bedurfte es aber eben der Kritik, die Hrn Kospatts Pragmatismus nicht immer wie er sollte geübt hat; und selbst hinsichtlich der Auslegung seiner Quellen hat er sich die Durchführung seines Systems mitunter etwas leicht gemacht, wie wenn er z. B. S. 41 bei der Bestrafung von Plataä durch die Thebaner sagt: 'wovon nur die Optimaten frei blieben', während τὰ σφέτερον φρονοῦντες bei Thuc. III. 68 nur eine thebanisch oder böotisch-nationalgesinnte Reaction bezeichnet, oder S. 197 zu Dropos von 'Unruhen zwischen den Optimaten und dem Demos' spricht, wovon in Diodors Worten XIV. 17: οἱ τὸν Ἄρωπὸν οἰκοῦντες πρὸς ἀλλήλοις στασιάσαντες ἐφυγάδευσαν τῶν πολιτῶν τινὰς κτλ. keine Silbe steht. Außerdem ist es nicht zu vermeiden, daß diese ununterschiedene Parteibezeichnung, wo nicht den Vf., doch seine Leser bisweilen ins Gedränge bringen muß, wie es denn gewis für denjenigen, der Oligarchen und Optimaten bei Hrn Kospat schlechtthin als gleichbedeutend zu betrachten gelernt hat, nur höchst auffallend sein kann, unmittelbar nach dem Siege der Demokratie unter Thrasybul S. 134 'zwanzig Männer aus den Optimaten' mit fast unbeschränkter Vollmacht an die Spitze des Staates treten zu sehen! Der Vf. scheint dieses aus Scheibe (Die oligarchische Umwälzung zu Athen, Leipzig 1841. 8, S. 148) entnommen zu haben, mit dem er überhaupt jene einseitige Richtung wesentlich theilt, hat aber dabei gleich seinem Vorgänger ganz übersehen, daß ἀριστινδὴν ἐπιλεξάμενοι bei Pollux nicht auf den immer noch thätigen Einfluß einer oligarchischen Partei, sondern auf den Maßstab des persönlichen

Charakters, der Geburt und der socialen Stellung überhaupt geht, der gerade die Wiedergeburt des Demos und das Verschwinden aller Parteitrennung bezeichnet. Auch was Sparta betrifft, wird jeder, der mit der Sache nicht vertraut ist, nach des Verfs Darstellung annehmen, daß es eben so oligarchisch wie Athen demokratisch organisiert gewesen sei, weil seine Begünstigung der Olymaten stets mit dem Schutze, den die Demokratie bei Athen findet, parallel gesetzt wird; und wenn er dann erst S. 143 liest, wie dort aus dem allmählichen Sittenverderben eine drückende Oligarchie hervorging, wird er nicht wissen, wie er sich das frühere Verhältniß zu denken habe, während der Kenner der spartanischen Politik weiß, daß Sparta mit der Aristokratie nur das conservative oder nationale Princip, nicht die Verfassungsform theilte, und die Begünstigung der oligarchischen Formen nur ein ähnliches Mittel seiner Herrschsucht war, wie die Vereinzelung größerer landschaftlicher Verbindungen, die ja auch mit seinem eigenen Beispiele im schärfsten Kontraste stand, obgleich sie keinesweges ein so junges Moment seiner Politik war, wie Hr Rospatt S. 154 und 157 glaubt, sondern mit dem Schutze der Landaristokratie aufs Engste zusammenhing; vgl. Staatsalterth. §. 61. Not. 5. Doch wie gesagt, solche und ähnliche mehr antiquarische Erörterungen scheinen dem Plane des Verfs fern gelegen zu haben, der seiner Aufgabe nach ursprünglich auf ein Schulprogramm und in so fern auch nur auf das Bedürfnis der Schule berechnet war; halten wir diesen Standpunct fest, so werden wir uns auch nicht wundern, außer dem Buche von Scheibe und Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges so wenige Einzelforschungen

der neueren Zeit benutzt zu sehn, und wer also nur nicht mehr in diesem Buche sucht, als es zu bieten beabsichtigt, wird das Gebotene in der klaren und fließenden Fassung, die es auszeichnet, gewiß mit Nutzen und Vergnügen lesen. K. Fr. H.

L o n d o n.

Printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. Sold by W^m. H. Allen and Co. Leadenhall Street; B. Duprat, Paris: The history of Hydur Naik, otherwise styled Shums ul Moolk, Ameer ud dowla, Nawaub Hydur Ali Khan Bahadoor, Hydur Jung; Nawaub of the Karnatic Balaghaut: written by Meer Hussein Ali Khan Kirmani. Translated from an original Persian manuscript in the library of her most gracious majesty by Colonel W. Miles of the Hon. Company's service. 1842. XXXII und 514 Seiten in Octav.

Der Verf. der in vorliegender englischer Uebersetzung bekannt gemachten persisch geschriebenen Geschichte Hyder Ali stand, wie er selbst berichtet, in dessen und seines Sohnes Tippoo Sahib Diensten (in des letzteren nur die ersten 5 Jahre seiner Regierung 1782 — 1787). Große Unparteilichkeit, welche schon an und für sich nicht in der Natur orientalischer Geschichtschreibung liegt, ist also von ihm am wenigsten zu erwarten. Doch ist die Geschichte Hyder Ali aus europäischen Werken hinlänglich bekannt und es wird wohl Niemanden einfallen, sie aus vorliegendem Werke kennen lernen zu wollen. Selbst was man Neues findet, ist nicht des Durchlesens werth. Nur unsere Neugierde, eine orientalische Auffassung der Art und Weise

zu sehen, wie Hyder Ali zu seiner Macht kam, gibt dem Buche ein Interesse. Nicht unwahrscheinlich ist übrigens, was S. 244 erzählt wird, der Verf. selbst aber nicht sicher weiß, nämlich, daß der Nizam, schon ehe er mit den Engländern vereinigt gegen Hyder Ali zog (1767), mit Letzterem gegen sie intriguiert und ihn zur gemeinschaftlichen Vertreibung derselben aufgefördert hatte.

Der Hr Uebersetzer hielt es für nöthig, die orientalischen Uebertreibungen, Aufgeblätheiten, Epitheta u. s. w. in seiner Uebersetzung zu mildern, oder ganz wegzulassen; besser noch hätte er gethan, wenn er sich auch die kleine Mühe gegeben hätte, die europäischen Jahreszahlen den Begebenheiten genau beizufügen. Der ganze erste englische Krieg mit Hyder Ali, welcher von 1767 bis 1769 dauerte, wird unter der stäten Ueberschrift 1771 erzählt. Auch konnte der Hr Uebersetzer wohl leicht erfahren, daß der englische Officier, welcher im Original هويت (Hewit) genannt wird, nicht Howard, wie er überträgt, sondern Wood ist.

Als eine Art Correctiv zu des Verfassers Charakterisierung Hyder Alis hat der Hr Uebersetzer eine andere, ebenfalls aus einem persischen Original, beigelegt, die uns diesen schlaunen und grausamen Tyrannen schon in einem richtigeren Lichte zeigt (S. 493 — 512).

Die beigegebene Karte zur Veranschaulichung des Terrains der Geschichte ist recht dankenswerth.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 16. Januar 1845.

G ö t t i n g e n.

Ueber das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Göttingen und die damit verbundene ambulatorische Klinik. Von J. W. H. Conradi.

Die erste Entstehung des hiesigen akademischen Hospitals und die frühere Geschichte desselben habe ich in dem bei der Säcularfeier unserer Universität geschriebenen Programme, das überhaupt die Geschichte des klinischen Unterrichts auf denselben zum Gegenstande hat, geschildert. Auch habe ich über den Fortgang, welchen das darin eingerichtete medicinisch-klinische Institut unter meiner Direction gehabt hat, bereits einige Mal in diesen Blättern Bericht erstattet. Da es nun an der Zeit ist, wieder darüber zu berichten, halte ich es jetzt für angemessen, das Verhältnis des Institutes überhaupt, wie es sich seit einer Reihe von Jahren während meiner Direction mehr gestaltet hat, wenigstens der Hauptsache nach darzustellen, wobei

ich freilich einige schon früher angeführte Punkte theils wieder kurz berühren, theils auch etwas genauer erörtern muß.

Das früher für medicinische und chirurgische Klinik zugleich, jetzt bloß für die unter meiner Direction stehende medicinische Klinik bestimmte akademische Hospital hat 32 Betten, ist aber geräumig genug, um, wenn es nöthig wäre, eine weit größere Zahl derselben aufzunehmen, und enthält auch außer geräumiger Wohnung für den Verwalter und den Assistenten selbst noch 5 Wohnzimmer, die von die Klinik benutzenden Studierenden gemiethet zu werden pflegen, was diesen wie dem Institute zu Statten kommt. Es ist indessen jene Zahl der Betten, besonders bei der hier Statt findenden Verbindung der Hospital-Klinik mit einer ambulatorischen und der im Allgemeinen freien Auswahl der Kranken wohl für ein klinisches Institut hinreichend. Einer der berühmtesten Lehrer der Klinik und dem für seine Klinik die großen Krankenhäuser zu Pavia und Wien zu Gebot gestanden haben, S. P. Frank, sagt, wo er von der Einrichtung klinischer Institute handelt (System der medicinischen Polizei, Bd. 6. Theil II. S. 274): 'Die Anzahl der, in einer medicinischen Klinik, aufzustellenden Krankenbetten muß, damit es den Schülern nicht an Gelegenheit zu vielen wichtigen Erfahrungen, und dem Lehrer an der erforderlichen Zeit fehle, nicht unter, — und damit die Begriffe der Anfänger sich nicht verwirren, sondern mehr befestigen mögen, nicht über zwanzig sein und zwischen beiden Geschlechtern gleichmäßig getheilt werden.' Er setzte jedoch (S. 275) hinzu, daß es immer gut sei, wenn drei bis vier unbelegte Betten, außer den angegebenen, zur Aufnahme sich darbietender wichtigen oder seltenen

Krankheiten, in der Klinik in Bereitschaft gehalten würden. So sind dann auch selbst noch in der neueren Zeit unter der Direction von Valent. von Hildenbrand (Rat. medendi in Schola practica Vindobonensi, P. I. p. 4 — 5) und Franz von Hildenbrand (Annal. Schol. clinic. Ticinens. P. I. p. 48) in Wien 24 Betten, in Pavia nur 18 für das klinische Institut bestimmt, und nach den eigenen Berichten jener Directoren derselben in den einzelnen Jahren in dem zu Wien 217, 226, 269, in dem zu Pavia nur 200, 202 bis 220, in der Klinik im Charité = Krankenhause zu Berlin aber unter Bartels (nach dessen Berichten in Ruffs Magazin für die gesammte Heilkunde, Bd. 32 — 52) 196, 247, 246, 272, 289 Kranke aufgenommen worden. Es gewähren nun freilich große Städte den Vortheil, daß aus ihren großen Hospitälern für den klinischen Unterricht geeignete Kranke leichter ausgewählt, selbst mehrere klinische Institute damit versorgt, auch mit zu langwierigen Uebeln behaftete und für den klinischen Unterricht nicht mehr so passende Kranke leicht in einer anderen Abtheilung des Hospitals untergebracht werden können. In den Universitätsstädten von dem gewöhnlichen Umfange, die kein großes Hospital haben und deren Volksmenge auch dazu nicht hinreicht, ist die gehörige Besetzung auch nur eines für den klinischen Unterricht bestimmten Hospitals, besonders auch in Ansehung der für den klinischen Unterricht so wichtigen hitzigen Krankheiten, nicht so bequem und leicht, indem an hitzigen Krankheiten Leidende hier überhaupt nur aus der Stadt oder naheliegenden Orten erhalten werden können und auch viele derselben nicht gleich von ihrer Familie getrennt werden und in das Hospital gehen wollen. Es kann jedoch auch hier

wenigstens eine für ein Institut der Art hinreichende Zahl solcher Kranken erhalten werden, und es kommt außerdem auch dem hiesigen Institute zu Statten, daß dem Director im Allgemeinen die Freiheit der Auswahl der präsentierten Kranken gewährt ist, daß eine größere Zahl von Betten als in den angeführten klinischen Instituten von Pavia und Wien bereit ist, um noch manche gelegentlich sich darbietende wichtige Kranke, wie auch manche contractmäßig aufzunehmende oder länger zu behaltende unterbringen zu können, und besonders auch, daß mit der Hospitalklinik eine ambulatorische verbunden ist. Denn die überhaupt so wichtige ambulatorische Klinik wird hier mit Recht auch als eine Hauptquelle für die gehörige Besetzung des Hospitales angesehen, indem sie öfter Gelegenheit darbietet für dasselbe sich eignende wichtige Kranke auszuwählen, in ihr auch manche vorher in das Hospital aufgenommene Kranke, so wie der Aufenthalt in demselben für sie nicht mehr nöthig und es selbst besser ist, wenn sie ihre Beschäftigung fortsetzen und sich in der freien Luft bewegen, noch mit geringeren Kosten behandelt werden können, und überdem durch sie auch sonst manchen Mängeln, die bei bloßer Hospitalklinik in einer kleinen Stadt eher eintreten, abgeholfen wird. Es sind nun allein in meiner ambulatorischen Klinik jährlich 1200 — 1400, ja mehrmals 1600 — 1700 Kranke und darüber (wovon über zwei Drittel aus der Stadt, die anderen vom Lande waren) behandelt worden, und ich könnte in diese noch mehr aufnehmen, wenn es der Fonds erlaubte und nicht jene Zahl ohnehin für ein solches Institut und die dem Unterrichte zu widmende Zeit mehr als hinreichend wäre, so wie dann selbst in so manchen für sich bestehenden ambulatorischen

Kliniken, namentlich denen zu Berlin, Würzburg u. s. w. nicht so viel Kranke in einem Jahre behandelt worden sind, auch die zu große Zahl der Kranken der sorgfältigen Beobachtung und Behandlung der einzelnen Fälle bekanntlich eher hinderlich ist. Indem ich nun außer anderen Kranken aus der Stadt und vom Lande, welche geradezu dem Hospitale empfohlen wurden und sich zur Aufnahme in dasselbe eigneten, zugleich diese wichtige Quelle der ambulatorischen Klinik für das Hospital gehörig zu benutzen suchte, habe ich auch in dieses schon bald nach der Uebernehmung der Direction desselben jährlich 280 — 290, ja in zweien 306, im letzten 322 Kranke aufnehmen können, während früher nach Himly's eigenen Berichten im ersten und auch im zweiten Decennium halbjährig etwa 60 — 70, und auch später nur manchmal während des ganzen Jahres 180 oder 190, oder höchstens 197 — 198 Kranke und besonders auch weit weniger an hitzigen Krankheiten Leidende aufgenommen worden sind.

Es gibt freilich Manche, denen auch eine solche Zahl, wie sie von mir aufgenommen worden, als kleinlich erscheint, und manche junge Aerzte (obgleich es längst von so vielen großen Aerzten und auch in so vielen Methodologien ausgesprochen worden, daß es nicht gut sei, anfangs zu viele Kranke zu sehen, daß der Anfänger dadurch mehr verwirrt als belehrt wird u. s. w.) verlangen alsbald große Hospitäler und die größte Zahl von Kranken zu sehen. Von solchen sagte schon selbst einer der trefflichsten Lehrer der Wiener Schule, Maximil. Stoll (Commentar. ed. Eyerel, P. I. p. 33): *'Sunt, quibus animus juveniliter prurit, mox ubi theoreticas praeceptiones deseruerunt, aegros quam plurimos videndi. Nil reperiunt hi*

in pauculis illis aëgris, quos schola practica offert; nil visu contemplatuque dignum magnis hisce ingeniis suppeditat curta haec nostra suppellex et exiguus aegrorum numerus. At, dum spretis his nostris rivulis illa flumina adeunt, suam inde sitim expleturi, en, non refectos, ut sperabant, sed plane oppressos.' So sagt auch J. P. Frank (a. a. D. S. 252), daß gerade die größere Zahl der in ein Klinikum aufgenommenen Kranken den in demselben ausgesäeten Samen ersticke, und daß sich ein langsamer und dauerhafter Unterricht bei der umschriebenen Zeit mit einer großen Anzahl von zu behandelnden Kranken keinesweges vertrage. Die großen Hospitäler der größeren Hauptstädte können allerdings (abgesehen von den darin eigentlich für den klinischen Unterricht eingerichteten Instituten) auch durch Gewährung der größeren Uebersicht vieler Krankheiten, der gleichzeitigen Vergleichung derselben und der Beobachtung so mancher seltenerer Krankheiten nützlich werden. Um aber manche derselben nach ihrem ganzen Umfange gehörig benutzen zu können, müssen junge reisende Aerzte sich besonders oft den Zutritt zu den besonderen von den so genannten Primärärzten oder Unterärzten besorgten Abtheilungen derselben zu verschaffen suchen, worüber ihnen Clarus (tabellarische Uebersicht der zum wissenschaftlichen Studium der Heilkunde nöthigen Vorlesungen, S. 104 — 105) sehr gute Rathschläge gegeben hat, übrigens nach vorausgeschickter Bemerkung, daß zwar die größeren Hauptstädte mit Recht, wegen ihres Reichthumes an wissenschaftlichen Hilfsmitteln aller Art und als die Punkte, auf denen sich das Leben und die Eigenthümlichkeiten der Nationen am meisten zusammen drängen und am entschiedensten

darstellen, die erste Aufmerksamkeit verdienen, nur darüber die stilleren Heiligthümer der Wissenschaften, die Universitäten, nicht vernachlässigt oder nur im Durchfluge von einer Residenz zur andern eines kurzen Blickes gewürdigt werden müßten, und daß der künftige Praktiker am wenigsten glauben dürfe, daß es nur in größern Spitalern etwas für ihn zu lernen gebe und daß es hier damit gethan sei, berühmte Männer ein Paar Mahl operieren zu sehen, oder hinter ihnen her, im dicht gedrängten Hausen der Zuhörer, die Krankensäle zu durchheilen. Es hat indessen auch jene Benutzung mancherlei Schwierigkeiten, und setzt, da auch jene Spitalärzte gewöhnlich nicht zur Ertheilung des klinischen Unterrichtes bestimmt und verpflichtet, auch wohl nicht sämmtlich dazu geeignet sind, schon eine gehörige Ausbildung des jungen Arztes in einer guten Klinik voraus, indem, wie auch Frank (a. a. D. S. 232) bemerkt hat, die Anzahl der von jenen zu behandelnden Kranken so groß, und die zum Besuche derselben bestimmte Zeit so kurz ist, daß es Anfängern im Beobachten mit jenen gleiche Schritte zu halten und ihre Begriffe zu reihen unmöglich wird, und daß diejenigen, welche nicht schon von eigens dazu angestellten Lehrern, bei wenigeren, aber doch hinreichenden Kranken, eines langsameren Ganges geführt worden sind, durch eine bloße Spitalpraxis der Art nur zu rohen Empirikern gebildet werden können.

Was die Arten der aufgenommenen Kranken betrifft, so bemerke ich auch hier wieder, daß das akademische Hospital nicht wie ein gewöhnliches städtisches oder Landkrankenhaus*) bloß zur Unterstützung armer

*) Die städtischen und Landkrankenhäuser auf Universitäten sind, in wiefern sie auch für den klinischen Unterricht bestimmt worden, natürlich hiervon auszunehmen. Das

Kranken aus der Stadt und vom Lande, sondern vorzüglich auch für den klinischen Unterricht bestimmt ist, daß die Aufnahme der für die Klinik überhaupt passend scheinenden Kranken im Allgemeinen (mit Ausnahme derjenigen, für welche contractmäßig von einigen Gilden Beiträge an Geld geliefert werden) von mir abhängt und ich nur die Verpflichtung habe, besonders darauf zu sehen, daß das Hospital nicht durch übermäßige Anhäufung an zu langwierigen und unheilbaren Krankheiten Leidender in ein Siechenhaus verwandelt und dadurch sowohl der Aufnahme neuer Kranken, als dem für den klinischen Unterricht nöthigen Wechsel oder einer gewissen Manigfaltigkeit der Fälle ein

hiesige akademische Hospital nimmt übrigens auch, eben so wie das chirurgische, Kranke vom Lande wie aus der Stadt und selbst manche ausländische auf, und beide zusammen haben weit mehr Betten und Kranke, als die für Medicin und Chirurgie zugleich bestimmten Hospitäler mehrerer Universitäten, welche als Landesanstalten den Namen Landkrankenhaus führen, und haben auch vor diesen im Allgemeinen wenigstens den Vortheil der Freiheit der Auswahl unter den präsentierten Kranken. Dieser Vortheil ist aber um so wichtiger, als ohne ihn in einem Landkrankenhaus leicht eine zu große Anhäufung von an chronischen Krankheiten Leidenden erfolgt, von denen zwar allerdings sehr wichtige sich darbieten, aber auch nur zu viele Schwindsüchtige, hysterische, veraltete Gichtische, Kräpfiger, kommen können, so wie dann auch bisher schon die aus den näheren Theilen des Landes empfohlenen Kranken oft von dieser Art waren. Außerdem wird aber durch ein in einer kleinen Universitätsstadt errichtetes Landkrankenhaus, wenn es auch noch so groß, für Hunderte von Kranken und darüber, eingerichtet ist, doch dem oben angeführten Hauptbedürfnisse in Ansehung der Auswahl der für den klinischen Unterricht so wichtigen hitzigen Krankheiten nicht besser, als es nach dem Obigen hier geschieht, abgeholfen, da daran Leidende nicht leicht aus fernen Gegenden kommen oder transportiert werden können.

Hinderniß in den Weg gelegt werde. Eine einseitige oder übertriebene Auswahl gewisser Krankheitsfälle ist aber nie von mir vorgenommen, sondern es sind alle irgend wichtige und für die medicinische Hospitalklinik geeignete Kranke von denen, welche sich dazu präsentierten oder sonst dazu bestimmt waren, sofern es nur noch der Raum und andere Verhältnisse des Hospitals erlaubten, aufgenommen, und es ist auch manchen, deren Krankheit sich unheilbar zeigte, gerade wegen des von der Leichenöffnung zu erwartenden Interesses ein längerer Aufenthalt in demselben gestattet worden. So sehr es zu tadeln ist, wenn der Director eines Hospitales bloß leichte Fälle aufzunehmen sucht, um in seinen Listen weniger Gestorbene zu haben, so wenig würde es dagegen auch zu billigen sein, wenn man in ein für den klinischen Unterricht bestimmtes Hospital bloß schwer oder gar nicht zu heilende Kranke aufnehmen wollte, wodurch auch junge Aerzte, so sehr sie sonst auch die Mängel und Lücken unserer Kunst kennen lernen sollen, leicht abgeschreckt werden würden. Eben so soll man in der klinischen Schule nicht zu sehr nach seltenen Fällen haschen, sondern es sind in ihr gerade die am gewöhnlichsten vorkommenden einfacheren Krankheiten, welche am meisten die Hilfe des Arztes erfordern und zur Bildung junger Aerzte am lehrreichsten sind, vor anderen zu berücksichtigen.

So wie ich nun in Ansehung der einzelnen im Hospitale vorgekommenen Krankheiten in früheren Berichten angezeigt habe, daß außer vielen Fällen von Fiebern, besonders den mit gastrischer, katarthaler und rheumatischer Affection verbundenen, wie auch Nervenfiebern und Wechselfiebern, es vorzüglich Bräunen, Lungenentzündungen, Augen-

entzündungen, chronische Katarrhe und Rheumatismen, Rosen, Varioloiden und wahre Pocken, Masern, Nesselsucht, Flechten, Bluthusten, Blutbrechen, Mutterblutfluß und Amenorrhoe, Bauchflüsse, Lungenschwindsucht, Bleichsucht, Gelbsucht, Haut-, Brust- und Bauchwassersucht, Lustseuche, Lähmung, Magenkrampf und andere gewöhnlichere Krankheiten, daneben aber auch einzelne Fälle von der Entzündung der Schilddrüse, der Zungenentzündung, der Darmentzündung, Entzündung des Bauchfells, dem Gürtel, dem Feigmahle am Barte (Sycosis), dem Fischschuppenausschlage, der schwarzen Krankheit, dem Blutharnen, der Werlhoffschen Blutsfleckenkrankheit, dem Hygroma cysticum patellare, dem Weisthanze, dem Delirium potato-rum, selbst einer von Wasserscheu, mehrere von organischen Fehlern des Magens, der Speiseröhre u. s. w. waren, so begnüge ich mich über die in den drei letzten Jahren darin beobachteten und behandelten Kranken hier nur anzuführen, daß in dem ersten die Zahl derselben 276, in dem zweiten 294, in dem dritten 322 betragen, und daß eine gleiche Manigfaltigkeit der Fälle Statt gefunden hat, darunter auch wieder manche seltenere Fälle, namentlich von dem Feigmahle am Barte (Sycosis), der schwarzen Krankheit, dem Blutharnen, der Werlhoffschen Blutsfleckenkrankheit, dem Hygroma cysticum patellare, der Harnruhr, schwere Fälle von Lupus, auch mehrere vom Bandwurm, außerordentliche Geschwulst der Milz, organische Fehler des Magens u. s. w. vorgekommen sind. Daß in einzelnen Jahren bald mehr Fälle von der einen, bald mehr von einer anderen Art sich darbieten, manche ganz fehlen, hängt von der epidemischen Constitution wie auch von zufälligen Umständen ab, und kommt in großen Hospi-

tälern ebenfalls vor. So sagte Hildenbrand (Ratio medendi in schola practica Vindobonensi, P. II. p. 1), daß in dem Spätjahre 1807 bis 1808 zwar der Zahl nach mehr Kranke als in dem vorhergehenden Jahre behandelt worden (nämlich 226, während es im vorigen nur 217 waren), daß aber die Manigfaltigkeit der Krankheiten geringer gewesen, indem die Wechselfieber, besonders in den Sommermonaten, in der größten Häufigkeit erschienen wären, und es wegen des Aufhörens anderer epidemischer Krankheiten nicht leicht gewesen sei, viele zu klinischen Demonstrationen geeignete Kranke aus dem großen Krankenhause auszuwählen. Auch hat derselbe (init. inst. clin. §. 51) mit Recht bemerkt, daß es eine lächerliche Prätension sein würde, alle in der Natur vorkommenden Krankheiten während eines klinischen Cursums sehen zu wollen, und daß selbst Veterane unter den Aerzten mehrere Krankheiten während ihrer ganzen praktischen Laufbahn nicht gesehen hätten. Und so hat auch Bartels (Rusts Magazin für die gesammte Heilk. B. 41. S. 327) dem Verzeichnisse der von ihm in dem im Charité-Krankenhause zu Berlin errichteten medicinischen Klinikum im Sommersemester 1832 behandelten 109 Fälle die Bemerkung beigefügt, daß sich Einiges vermissen lasse, woran man dort in anderen Zeiträumen reicher gewesen, z. B. die acuten Exantheme, daß aber dies durch eine Menge von wichtigen Fällen aus anderen Klassen, namentlich der Nervenkrankheiten (von denen jedoch überhaupt nur 15 aufgenommen wurden) auf sehr instructive Weise ersetzt worden sei. Auch hier war in den letzten Jahren, nachdem die in den vorhergehenden so häufigen Varioloiden und auch wahre Pocken nachgelassen hatten oder nur noch selten vorkamen,

auch nur hier und da Varicellen sich zeigten, keine Masern = Epidemie jetzt Statt fand, und der Scharlach ebenfalls nur in einzelnen Fällen bemerkt wurde, Mangel an bedeutenden hitzigen Exanthemen, während dagegen die gastrischen Fieber (von denen viele große Neigung zum Uebergang in den nervösen Zustand hatten und auch wirklich darin übergingen) vorherrschten (so daß von ihnen in den einzelnen Jahren zwischen 30 und 40 allein in dem Hospitale behandelt wurden), jedoch auch viele katarthalische und rheumatische Fieber, auch gar manche Fälle von Wechselfebern, sowie von den oben schon genannten Entzündungen und anderen Krankheiten der verschiedensten Art aufgenommen und zum Unterrichte benutzt werden konnten. In Ansehung der Wechselfieber ist das Verhältniß (wie ich schon in meiner Abhandlung über die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücksicht auf Vittrés Meinung von denselben, S. 24 — 25 bemerkt habe) jetzt ein anderes, als es noch zu Zimmermanns Zeit war. Dieser sagte nämlich in seinem Werke von der Erfahrung, Th. 2. B. 4. K. 5.: 'Die Wirkungen der Dünste stehender Wasser habe ich auf meinem eigenen Leibe zu der Zeit schon erfahren, da ich mir dieselben aus Büchern viel lieber bekannt gemacht hätte. Die beinahe so kleine und beinahe so sehr als der oft trockene Slyffus gepriesene Leine tritt in Göttingen zuweilen über ihre Ufer heraus, macht einen kleinen Theil dieser Stadt sumpfigt, und die Schanzgraben sind auch mehrentheils voll stehender Wasser. Ich wohnte nicht weit von diesem sumpfigten Quartier, und wie Hippokrates von dem Kranken Philiskus zu bemerken nicht unterließ, dichte an den Schanzen; auch ward ich vielfältig mit dem

Tertianfieber, sowohl als das ganze Haus des Herrn von Haller, bei dem ich wohnte, geplagt. Die von dem Maschgrunde und dem Schanzgraben entfernten Quartiere der Stadt blieben von diesen Fiebern gänzlich frei, die bei uns und in den nah gelegenen Häusern, nur mit dem Winter aufhörten. Seitdem die genannten Schanzgraben meistens ausgetrocknet, zur Erweiterung des botanischen Gartens und zu anderen Anlagen benutzt worden sind, haben jene Wechselfieber hier zu herrschen aufgehört, und außerdem, daß sie nur in manchen Jahren bei besonderer epidemischer Constitution sich zeigen, bekomme ich an Wechselfieber Leidende in das akademische Hospital gewöhnlich nur aus der Gegend von Seeburg und anderen benachbarten Orten, wo stehende Wasser sich befinden. — Daß mit Flechten oder anderen chronischen Ausschlägen und mit der Luftseuche Behaftete (wovon jährlich eine sehr bedeutende Anzahl in dem Institute behandelt wird), eben so wie an Pocken oder anderen hitzigen und ansteckenden Exanthemen Leidende, überhaupt Kranke, die von den gemeinschaftlichen Krankensälen ausgeschlossen werden müssen, aufgenommen werden können, dafür ist in dem hiesigen akademischen Hospitale sehr gut gesorgt, indem außer den zwei Sälen, wovon der eine für männliche, der andere für weibliche Kranke bestimmt ist und jeder 8 Betten enthält, noch 10 kleinere Zimmer (wovon mehrere 4, die anderen 2 — 3 Betten aufnehmen können) bereit sind, welche theils für von anderen zu trennende, theils auch für gewöhnliche Kranke, wenn in den Sälen kein Platz mehr für sie übrig ist, benutzt werden. Bei der Einschränkung des klinischen Institutes auf zwei große gemeinschaftliche Krankensäle, wie sie (was schon Frank in seinem

Systeme der medicinischen Polizei, B. 6. Th. II. S. 276 flg. für mangelhaft erklärt hat) auch in großen Krankenhäusern Statt fand und zum Theil noch Statt findet*), wurden die meisten von den gemeinschaftlichen Sälen auszuschließenden Kranken wenigstens dem klinischen Institute entzogen, oder es mußten die jungen Aerzte, um deren Krankheiten beobachten zu können, sich zu den besonderen Abtheilungen der Primärärzte u. s. w. Zutritt zu verschaffen oder noch besondere dafür eingerichtete Kliniken zu benutzen suchen. — Venerische und krähige Handwerksgefallen können auch nach dem schon von meinem Vorgänger mit mehreren Gilden gemachten Contracte die Ausnahme in das Hospital nicht fordern. Doch werden von mir Venerische weiblichen sowohl als männlichen Geschlechtes und darunter auch Handwerksgefallen jährlich in nicht unbedeutender Zahl gern aufgenommen, und auch Krähige mitunter, so weit es nöthig scheint, in dem Hospitale behandelt, sowie außerdem viele in der ambulatorischen Klinik vorkommen und diese zur Diagnose und Behandlung derselben

*) In dem berühmten klinischen Institute zu Pavia, wo ein Borsieri, Tissot, J. P. Frank lehrten, hatte jeder der zwei dafür bestimmten Säle, welcher mit 9 Betten versehen war, noch zur Zeit der Direction von Franz von Hildenbrand (wie derselbe in seinen *Annal. schol. clin. Ticinens.*, Pav. 1826. P. I. p. 48 berichtet) nur ein Nebenstübchen (*cellam exiguam*), damit im Nothfalle delirierende, unruhige, ekelhafte, ansteckende Kranke abgesondert werden konnten. — Nach dem Berichte von Bartels in *Rußs Magaz. f. d. ges. Heilk.* B. 32. S. 108 sind erst im Jahre 1828 neben den zwei Sälen, wovon der eine für männliche, der andere für weibliche Kranke bestimmt ist, noch 2 Zimmer hinzugekommen, welche seine Anstalt bis zu mehrerer Raumbewinnung noch dazu gemeinschaftlich mit der von Wolff dirigirten Klinik zu benutzen hatte.

sehr häufige Gelegenheit darbietet. Daß ich aber nicht verpflichtet bin, alle kränkigen Handwerksge-
 sellen aufzunehmen, daß diese auch einem besonderen
 städtischen Locale zugewiesen werden können, kann
 ich nur als einen Vortheil für das Hospital an-
 sehen, indem (wie ich aus früherer Erfahrung weiß)
 sonst leicht ein zu starkes Zuströmen derselben zum
 akademischen Hospitale erfolgt, ein bedeutender Theil
 desselben mit solchen Gesellen überfüllt werden,
 und, wo nicht unbeschränkter Raum Statt findet,
 der Aufnahme anderer und wichtigerer Kranken
 ein Hinderniß in den Weg gelegt werden kann.
 In manchen Instituten, wo Zwang der Aufnahme
 solcher, wie auch anderer weniger bedeutenden Kran-
 ken Statt findet, hängt die größere Zahl der jähr-
 lich behandelten Kranken zum Theil besonders auch
 von der übergroßen Menge Kränkiger ab. So waren
 ja auch nach Thomann's Bericht (*Annal. insti-
 tuti medico-clinici Virceburgensis*, Vol. II—III)
 unter den sämtlichen 331 Kranken, welche im
 Jahre 1799 in seiner Klinik im Julius-Hospitale
 behandelt wurden, 58 Kränkige (meistens Gesellen
 und Dienstboten) und auch gar manche andere we-
 niger bedeutende oder gefährliche Kranke, im Jahre
 1800 aber unter 344 Kranken auch 49 Kränkige,
 wobei übrigens das Verhältniß der Gestorbenen
 zu den überhaupt Behandelten im ersten Jahre
 wie 1 zu 23, im letzten aber wie 1 zu 10 be-
 rechnet ist.

Das zuletzt Gesagte ist auch anzuwenden auf
 das in vielen summarischen und umständlicheren
 Berichten im Allgemeinen angegebene Verhältniß
 der Sterblichkeit in Hospitälern und anderen klini-
 schen Instituten. Da dies Verhältniß nicht bloß von
 den Curmethoden der Aerzte, sowie von der Lage,
 Beschaffenheit und Verwaltung der Hospitäler, son-

dern vorzüglich auch von der Art der aufgenommenen Kranken, der Zeit der Krankheit und anderen besonderen, oft selbst zufälligen Umständen, z. B. schlimmen Epidemien in Kriegszeiten u. s. w. abhängt, so muß es nicht bloß in verschiedenen Instituten, sondern oft auch in demselben Institute verschieden sein. In manchen Hospitälern ist es selbst wie 1 zu 6 oder 7, oder 1 zu 4, in anderen aber wie 1 zu 10 oder 12 und darüber, in solchen aber, wo viele Krätzigke und andere an nicht leicht tödtlichen Krankheiten Leidende aufgenommen werden, wie auch in den ambulatorischen Kliniken natürlich weit geringer. Nach Hufelands Berichte (Journ. der prakt. Heilk. 1809. Dec. S. 24) starb in der Anstalt zur Verpflegung armer Kranken in Berlin von 18 einer, was er für ein äußerst geringes Verhältniß erklärte, da selbst in den besten Hospitälern das Verhältniß wie 1 zu 10, höchstens 12 sei, wobei jedoch, wie er selbst hinzufügt, nicht vergessen werden darf, daß bei solchen Hauskrankenanstalten mehr Krankheiten von geringerer Wichtigkeit vorkommen, als in Hospitälern. Himly (Götting. gel. Anzeigen 1810. B. 1. S. 542) aber hat ausdrücklich bemerkt, daß die Zahl der Augenkranken vorzüglich deshalb von ihm angegeben sei, weil auf ihrer Größe die so sehr geringe Summe der Sterbefälle zum Theil beruhe, indem in der hiesigen combinirten Anstalt (also der ambulatorischen Klinik und dem Hospitale zusammen) nicht einmahl von 18 einer gestorben sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 18. Januar 1845.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: 'Ueber das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Göttingen und die damit verbundene ambulatorische Klinik. Von J. W. H. Conradi.'

In dem hiesigen akademischen Hospitale ist das Verhältnis der Gestorbenen in den letzten sieben Jahren während meiner Direction dreimahl wie 1 zu 13, zweimahl wie 1 zu 10, einmahl wie 1 zu 16 und einmahl selbst wie 1 zu 23; in meiner ambulatorischen Klinik aber mehrmahls wie 1 zu 24 — 26, und oft noch geringer gewesen, welches geringere Verhältnis ich nach dem Obigen natürlich weit entfernt gewesen bin zum Vortheile meiner Behandlung anführen zu wollen, sondern welches ebenfalls vorzüglich davon abhing, daß, wenn auch in der ambulatorischen Klinik viele höchst schlimme, mit bösarigen Fiebrern, vernachlässigten Entzündungen, Atrophie, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Eklampsie, organischen Feh-

lern u. j. w. behaftete Kranke, auch gar manche sieche und alte, am Marasmus senilis Leidende behandelt worden sind, doch darin auch die Zahl solcher Krankheiten sehr groß war, die eben so wenig wie die von Himly hervor gehobenen Augenkrankheiten tödtlich zu werden pflegen.

So wie hiernach eine allgemeine Angabe der Zahl der Gestorbenen, wie der Geheilten kein sicheres Resultat geben kann, so kann auch aus noch so genau angegebenen Zahlen der einzelnen Krankheiten und ihres Ausganges allein nicht durchaus sicher auf den Erfolg eines Heilverfahrens geschlossen werden, da es hier nicht bloß auf quantitative Verhältnisse, die leichteren oder höheren Grade, sondern auch auf qualitative und auf Modificationen derselben durch die Verschiedenheit der Constitution, der günstigen oder ungünstigen Epidemie, und andere Umstände ankommt. Uebrigens habe ich hier nicht die Absicht auf die numerische Methode, wie Louis sie empfohlen hat, weiter einzugehen, gegen deren übertriebene, einseitige und auch leicht zu roher Empirie führende Anwendung ja auch selbst treffliche französische Aerzte, besonders Fuster (Gazette médic. 1832, 1836 und Des maladies de la France p. 54 sq.) und Risueno d'Amador (Mémoire sur le calcul des probabilités appliqué à la médecine), dann auch Double, Cruveilhier u. A. schon die gegründetsten Bemerkungen vorgebracht haben. Bei Fragen, wo es auf arithmetische Verhältnisse ankommt, mag man sich derselben bedienen (wie es auch längst von den Aerzten geschehen ist, in welcher Hinsicht ich nur den von Fuster in Bezug auf mancherlei hier in Betracht kommende Gegenstände genannten besonders Heusler, dessen Briefe über das Blatterbelzen,

Th. 1. S. 167 flg. und S. 187 flg. zumahl auch in Rückficht auf das dabei erforderliche umsichtige Urtheil, hier vorzüglich beachtet zu werden verdienen, beifügen will); aber sonst soll man nicht davon vorzüglich das Heil der Medicin erwarten oder sie als das wahre Orakel für Aerzte betrachten.

In Ansehung der summarischen Angabe der in dem Institute behandelten Krankheiten bemerke ich auch hier wieder, daß sie nur die Pflicht gegen das Institut mitzutheilen gebot, damit man wenigstens ersehen könne, welche Gelegenheit zur Beobachtung von Krankheiten den Studirenden durch dasselbe dargeboten wird. Auch H i m l y, wiewohl er (Götting. gel. Anzeigen, 1810, B. 1. S. 529 flg.) bei seiner Beschreibung des für das akademische Hospital erhaltenen neuen Locales und den hinzugefügten Bemerkungen über seine Klinik selbst geäußert hat, daß er noch nie summarische Nachrichten, weder von dieser, noch von zwei vorigen Kliniken, die er in Braunschweig und Jena dirigierte, mitgetheilt habe, weil er sie im Allgemeinen für nicht nöthig, für zu wenig sagend, und selbst für leicht nachtheilig halte, daß solche Listen das Wesentlichste, welchen Geist die Klinik bilde, nicht zeigten, daß die Wissenschaft dadurch gewöhnlich nichts, nicht einmahl bedeutend die medicinische Topographie gewinne, daß manche Hospitalärzte, damit in die Columne der Aufgenommenen und Geheilten eine recht große, in die der Gestorbenen eine recht kleine Zahl gedruckt werde, nach leichten Fällen sichten, gefährliche ganz abwiesen, oder sich doch noch bei Zeiten von ihnen wieder loszumachen suchten, daß mancher Arzt sicher dem schönen, einfachen, aber deshalb prunklosen Gange der Natur im Denken und Handeln

treuer geblieben wäre, wenn ihm der Gedanke an das Publiciren nicht vorgeschwebt und ihn zum Haschen nach Neuigkeiten, Mirakeln und Kunststücken verleitet hätte u. s. w. —, fand sich damals doch selbst veranlaßt, eine kleine Uebersicht von den letzten 3 Jahren zu geben. So wie ich aber die summarische Anzeige der in dem Institute behandelten Krankheiten nur zu dem angegebenen Zwecke mitgetheilt habe, so habe ich auch jetzt nicht die Absicht, ein umständliches *Tage-* oder *Jahrbuch* über das Institut mitzutheilen, und längst (ganz mit dem, was S. P. Frank in der Vorrede zu seinen *Interpretat. clin. p. III—VII* und in seinem *System der medicinischen Polizei, B. 6. Th. II. S. 251* flg. über diesen Gegenstand geäußert hat, übereinstimmend) anderswo erklärt, daß ich überhaupt nicht gesonnen sei, je das Beispiel derjenigen zu befolgen, welche in ihren *Annalen* umständliche Krankheitsgeschichten über die gemeinsten Fälle mittheilen, die zwar in der Klinik für die Anfänger sehr nützlich, aber einer allgemeinen Mittheilung nicht würdig sind. Außerdem habe ich über die meisten Arten von Krankheiten, welche in dem Hospitale und der ambulatorischen Klinik behandelt worden sind, schon früher kurze Bemerkungen in diesen Blättern, so weit es der Raum derselben erlauben konnte, mitgetheilt, über einzelne mich auch in besonderen Abhandlungen weiter ausgelassen, was ich bei wichtigen Fällen auch künftig zu thun gedenke. Da übrigens nach der obigen summarischen Angabe schon die Zahl und Beschaffenheit der in das Hospital aufgenommenen wichtigen Krankheitsfälle selbst der aus den großen Hospitälern zu Wien, Berlin u. s. w. für einzelne klinische Institute ausgewählten keinesweges nach-

steht, hier aber noch durch die mit der Hospital-Klinik verbundene ambulatorische Klinik eine große Manigfaltigkeit hitziger und chronischer Krankheiten aus allen Klassen derselben hinzukommt und dadurch auch dem in den meisten Hospitälern Statt findenden Mangel an den so wichtigen Kinderkrankheiten abgeholfen wird, so erhellet es wohl, daß durch das Institut den Studierenden allerdings eine sehr reiche und vortreffliche Gelegenheit zur Beobachtung von Krankheiten dargeboten wird.

Ueber die G e s e z e, welche in den klinischen Instituten für die dieselben benutzenden Studierenden gegeben zu werden pflegen, und auch in dem meinigen bestehen, habe ich mich, wie über die Verhältnisse der Klinik überhaupt und der verschiedenen klinischen Institute, in meiner Einleitung in das Studium der Medicin §. 92 — 100 geäußert, worauf ich mich hier beziehe. Eben so kann ich über die von mir für die zweckmäßigste gehaltene Methode des Kranken = Examens und andere Gegenstände der theoretischen Anleitung zur Klinik mich auf mein Handbuch der allgemeinen Therapie, §. 16 flg. beziehen. Was aber noch die Methode des klinischen Unterrichtes betrifft, so bin ich auch jetzt noch der schon früher in diesen Blättern wie anderswo geäußerten Meinung, daß die längst von den trefflichsten deutschen Lehrern der Klinik befolgte und auch von mir durch vieljährige Erfahrung besonders erprobt gefundene vorzuziehen sei, wonach die Studierenden, welche schon in dem Studium der medicinischen Disciplinen die gehörigen Fortschritte gemacht, auch schon als Zuschauer oder Zuhörer (Auscultanten) den klinischen Unter-

richt benutzt haben, nun auch als Practicanten an den klinischen Geschäften selbst thätigen Antheil zu nehmen, die ihnen zugefallenen Kranken unter gehöriger Aufsicht und Leitung des Directors zu examinieren, die Diagnose, Prognose, die Indication überhaupt und die angezeigten Mittel insbesondere zu bestimmen, die Recepte zu verschreiben und die Krankengeschichten zu entwerfen haben. Eine andere Einrichtung der Klinik, wobei nur der Professor handelt oder den Assistenten die Recepte verschreiben läßt (welche bekanntlich nicht neu, sondern seit langer Zeit besonders in England und Frankreich gewöhnlich gewesen ist *), und auch von manchen Deutschen befolgt wird) mag für manche Zuhörer und Lehrer bequemer und anziehender sein **), und kann auch ihren Nutzen haben, ist

*) Umständlicher habe ich mich hierüber (Götting. gel. Anzeigen 1827. St. 76) in der Anzeige von James Clarks Observations on the system of teaching clinical Medicine in the University of Edinburgh geäußert, welcher als Schriftsteller und Arzt geschätzte Ausländer zwar früher die Edinburger Schule gegen Tommasini vertheidigt hatte, dann aber, nachdem er während seines Aufenthaltes in Deutschland die Klinik auf mehreren Universitäten und auch die meinige eine Zeitlang aufmerksam beobachtet hatte, die Vorzüge der deutschen Klinik öffentlich anerkannt und sie selbst den Professoren zu Edinburg zur Nachahmung empfohlen hat.

***) Schon als Otto Heurnius in dem im Jahre 1636 zu Leyden errichteten klinischen Institute (das bekanntlich zu den ältesten gehört) anfangs seinen Schülern die Kranken zur Untersuchung übergab, sie über ihre Meinung von der Krankheit, den Ursachen und Symptomen derselben, der Prognose und Behandlung befragte und zuletzt seine Meinung vortrug, soll, wie Ryper (Medicinam rite discendi et exercendi methodus. Lugd. Batav. 1643. 12. p. 256) erzählt, diese Methode den Meisten nicht gefallen und jener sich derselben hernach

aber auch nach meiner Ueberzeugung zur gehörigen Bildung junger Aerzte weit weniger geeignet als die erste. Denn das bei der ersten Statt findende Selbsthandeln unter gehöriger Aufsicht und Leitung kann doch wohl eher eine gewisse Fertigkeit in der Ausübung der Medicin, welche junge Aerzte, ehe sie zur selbständigen Praxis schreiten, sich erwerben sollen, verschaffen. Daß es ein gänzlichcs Berkennen der wahren Idee einer solchen Klinik war, wenn man sie, im Gegensatz von einer angeblich höheren und wissenschaftlichen, nur als Repetitorium und Examinatorium über die theoretischen Collegien, ein Hin- und Herexaminieren am Krankenbette und als Anleitung, Recepte zu schreiben, charakterisieren wollte, daß unsere Frank's, Berend's, Hufeland, Reil und andere treffliche deutsche Lehrer, welche diese Methode befolgten, sich keinesweges auf ein Hin- und Herexaminieren am Krankenbette beschränkt, vielmehr die Studierenden bei den verschiedenen klinischen Geschäften geleitet und wohl auch die Beförderung der Wissenschaft bezweckt und wissenschaftliche Bemerkungen mitgetheilt haben, ist von mir schon an einem anderen Orte (Ueber Schönleins klinische Vorträge, S. 6 — 7) bemerkt worden. Ein klinisches Collegium gehört wohl vorzüglich zu denen, worin es am rechten

klüglich enthalten haben. Zu jener Zeit konnte die dortige Neuheit und Ungewöhnlichkeit des klinischen Unterrichtes überhaupt wohl eher einigermaßen zur Entschuldigung dienen. Wiewohl aber auch heut zu Tage noch manchen Studierenden eine solche Methode als unbequem erscheint, so ist es doch um so erfreulicher, daß viele der besseren den großen Vortheil der Methode, wobei sie mehr zum Nachdenken erregt werden, mehr selbstthätig sein und sich die gehörige Uebung verschaffen können, wohl zu schätzen wissen.

Orte ist den Zuhörern öfter Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Aber, wo dies auch geschieht, darf deshalb die gute klinische Methode nicht eine bloß erotematische oder dialogische oder insbesondere die eigentlich sokratische sein (welche in der neuesten Zeit wieder viel besprochene Methode überhaupt auch nach meiner Meinung für viele Collegien gar nicht paßt). Sondern es hat der Lehrer dabei überhaupt die Practicanten, so oft es nöthig ist, zu leiten, auf das Uebersehene aufmerksam zu machen, ihnen durch Rath und That, oder das eigene Beispiel des Handelns, das gehörige Verfahren zu zeigen, und auch, außerdem daß er mitunter zweckmäßige Fragen vorlegt (die keinesweges etwa bloß die Prüfung der Kenntnisse des Practicanten bezwecken, sondern besonders die Aufmerksamkeit der Zuhörer überhaupt auf manche Gegenstände und ihr Nachdenken über dieselben zu erregen und zur gehörigen Beurtheilung und Behandlung des Falles zu führen bestimmt sein sollen), oft eine weitere Demonstration des Falles zu geben, oft auch denselben mit andern zu vergleichen, verschiedene Ansichten über die Natur und Behandlung der Krankheit zu würdigen u. s. w., wobei dann natürlich auch die afroamatische Methode anzuwenden ist. Diese Verbindung der erotematischen Methode mit der afroamatischen, die Rücksicht auf die verschiedenen Fähigkeiten und Kenntnisse der jungen Aerzte und die gehörige Leitung und Zurechtweisung derselben, die augenblicklich auszusprechende Berichtigung oder Beurtheilung unrichtiger Antworten oder abweichender Ansichten ist freilich ein mühsameres und schwierigeres Geschäft, als wenn der Lehrer allein handelt und spricht, nicht mancherlei und auch wohl von seiner Ansicht abwei-

chende Antworten und Gegenfragen zu erwarten und zu berücksichtigen hat, aber doch allerdings ein weit besseres Mittel zur Bildung junger Aerzte. — Uebrigens ist insbesondere auch die in einer solchen Klinik Statt findende Uebung in der Abfassung der Recepte, sowie überhaupt die genauere Rücksicht auf *Materia medica* mit gehöriger Beziehung auf allgemeine Therapie, die feinere Unterscheidung der besonderen Eigenschaften und Wirkungen der Mittel, die zweckmäßige Auswahl und Verordnung derselben so höchst wichtig und gerade auch wegen ihrer bekannten Schwierigkeiten für den Anfänger noch später bei dem klinischen Unterrichte so nöthig, daß sich ihrer auch eine angeblich höhere und wissenschaftliche Klinik nicht zu schämen brauchte und sie für die meisten ihrer Teilnehmer recht wohl gebrauchen könnte. Da nun aber die klinischen Institute auf unseren Universitäten, und zwar sowohl den in den Hauptstädten als den in kleineren Städten befindlichen, überhaupt vorzüglich für angehende junge Aerzte bestimmt, von einer so genannten *Clinique de perfectionnement* (worüber schon *J. P. Frank* a. a. D. S. 247 flg. gegründete Bemerkungen mitgetheilt hat und die auch nach späteren Nachrichten in Paris ihrem Titel eben nicht entsprochen haben soll) wohl zu unterscheiden sind, so ist in denselben um so mehr auch in Bezug auf den zuletzt betrachteten Punct eine dem Hauptzwecke des Unterrichtes angehörender Aerzte entsprechende Methode einzuschlagen.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1844. Beiträge zur Kritik der *Poetae Lyrici Graeci*

ed. Th. Bergk. Von F. W. Schneidewin. XXX und 130 Seiten in groß Octav.

Den Inhalt dieses Schriftchens gibt der Titel, die leidige Veranlassung dazu das Vorwort an. Einige Verbesserungen und Nachträge mögen hier Platz finden. Die S. 114, 40 bei Hipponax erwähnte Wiederholung des μή nach λίσσομαι erhält eine passende Parallele durch Babr. fab. 3, 6 *Μή, χίμαιρα συνδούλη, Πρὸς τοῦ σὲ Πανός, ὃς νάπας ἐποπτεύει, τῷ δεσπότῃ, χίμαιρα, μή με μνηύσης.* — Bei Timoth. 12, 2 forderte ich p. 130 *Κύπριδος*, ohne mich zu erinnern, daß bereits Meineke hist. crit. p. 293 so geschrieben hatte, freilich in der Voraussetzung, daß die Verse dem Komiker Timotheos angehörten, woran er indes Comm. III, 589 stark zweifelt. — Beim Lykophronides S. 130 hätte ich nicht *ἄθυρμα* muthmaßen, sondern bestimmt *μῦμα* billigen sollen.

Von einigen Bereicherungen der gesammelten Ueberreste der Lyriker, die seit der Herausgabe des Buches zugewachsen sind, will ich hier nur ein Paar Archilochea heraus heben. Zu den Worten des Aristophanes Kann. 704

*Εἰ δὲ τοῦτ' ὀγκωσόμεσθα κάποσεμννοῦμεθα
τὴν πόλιν, καὶ ταῦτ' ἔχοντες κυμά-
των ἐν ἀγκάλαις,*

*ὑπέρω χρόνῳ ποτ' αὖθις εὖ φρονεῖν οὐ
δόξομεν,*

bemerkten die gewöhnlichen Scholien, nach Didymos nehme Aristophanes auf einen Vers des Aeschylos Rücksicht; die scholl. Veneta hingegen bestreiten Didymos Annahme: *ἔστι δὲ ὄντως παρὰ Ἀρχιλόχῳ.*

Ψυχὰς ἔχοντες κυμάτων ἐν ἀγκάλαις.

Bei Archilochos scheint die übertragene Bedeutung,

die Aristophanes untergelegt hat, nicht Statt zu finden. Vielmehr redet er vom *θαλασσιῶς βίος* der Parier, die ihr Leben stäts in den Umarmungen der Wogen zubringen; *ἔχοντες* ist als *verbum nauticum* zu fassen und *ψυχὰς ἔχοντες* soll an *νῆας ἔχοντες* erinnern. Archilochos ging darauf aus, seine armseligen Mitbürger zu einer Auswanderung zu bewegen und höchst wahrscheinlich stammen jene Worte aus einem Gedichte, worin er den armen Fischern und Seefahrern ihr Elend ausmahlte. Der Vers könnte zu den Trimeteren gehören; inzwischen drängt sich die Vermuthung auf, er möge unmittelbar mit fr. 45 zu verschmelzen sein:

Ἵλιπέρηνητες πολῖται, τὰμὰ δὴ συνίετε
 ῥήματα, ψυχὰς ἔχοντες κυμάτων ἐν
 ἀγκάλῃς.

Uebrigens beruht der Widerspruch gegen Didymos keinesweges etwa auf einer begangenen Verwechslung zwischen den Namen *Ἀρχιλόχος* und *Ἀισχύλος*, die allerdings sonst begegnet; vielmehr hatte Didymos Stellen des Aeschylos im Sinne, welche dieselbe Metapher enthielten, ohne sich doch der dem Aristophanes vorschwebenden Originalstelle des Archilochos zu entsinnen, der dem Aeschylos vorgegangen war. Genauere Commentatoren trugen jene nach. Didymos wird etwa an Choeph. 578 gedacht haben: *πόντια ἀγκάλαι κνωδάων πλήθοισι*. So gewinnen wir ein interessantes neues Beispiel, wie Aeschylos Wendungen seiner geistesverwandten Vorgänger Archilochos und Aëkaios der Tragödie zu Gute kommen ließ. Auch der Komiker Nausikrates bei Athen. VII, 296, A. braucht in scherzhaftem Pathos die beliebt gewordene Phrase:

Δύο μὲν ἀπαλοὶ καὶ καλοὶ
παῖδες θεοῦ τοῦ ναυτίλοισι πολ-
λάκις

ἤδη φανέντος πελαγίοις ἐν ἀγ-
κάλαις,

nach der Herstellung von Meineke Comm. IV, 575, der aber eben so, wie der Didotsche Herausgeber des Aeschylos, jenen Vers noch irrig für Aeschyleisch ausgibt.

Von einem Archilochos ist jedes Wort zu beachten. Denomaos bei Eusebios praep. evang. V, 227 A. eifert heftig gegen die dem Archilochos von Seiten des Drakels verheißenen hohen Ehren; wunderbarlich sei es, daß Apollon einen Archilochos hoch halte, ἄνδρα παντοίαις κατὰ γυναικῶν αἰσχρορῶρημοσύναις καὶ ἀρῶρητολογίαις, ἃς οὐδ' ἀκούσαι τις σώφρων ἀνὴρ ὑπομείνειεν, ἐν τοῖς οἰκείοις ποιήμασι κεχρημένον. Gleicherweise seien dem Euripides und Homer ähnliche Auszeichnungen ohne Verdienst widerfahren. Was sollen wir aber wohl thun, fragt Denomaos, um gleichfalls für ἀθάνατοι erklärt zu werden? ἢ δηλαδὴ τὰ Ἀρχιλόγου —, λοιδορῆσαι μὲν πικρῶς τὰς οὐκ ἐθελοῦσας ἡμῖν γαμειοθαι, ἄψασθαι δὲ καὶ τῶν κιναιδῶν — letzteres weist auf Züge Archilochischer Zambik, die in den Ueberresten erloschen sind. — Er bittet höhnlisch dann den Apollon, doch Mittel an die Hand zu geben, wie man auch jetzt noch ein Archilochos oder Euripides werden möge: Οὐ γὰρ δὴ οὐκ εἰσὶ καὶ νῦν ἔτοιμοι κωμῶδεῖσθαι καὶ Σαβαῖοι καὶ Λυκάμβαι: einen Thyestes, Oedipus, Phineus würde auch jetzt noch nichts verwehren zum Gegenstande einer Tragödie zu machen.

Augenscheinlich weisen die angeblichen Σαβαῖοι

und *Ἀρκάμβαι* auf Archilochos, die tragischen Personen auf Euripides. Thöricht hat man einen Sabaeus in *comedia perstrictus* herausgedeutet. Aber auch von einem beim Archilochos verspotteten *Σαβαῖος* weiß man nichts und überhaupt ist *Σαβαῖος* kein Name, dessen man zu dem altionischen Tambiker sich versehen sollte. Drei Handschriften bei Gaisford bieten nicht richtiger *Σαζαῖοι*. Ich zweifle nicht, daß die von den Sabäern des glücklichen Arabiens träumenden Abschreiber den wahren Namen verdrängt haben. Denomaos meinte *Σαπαῖοι* und sein Fingerzeig weist auf das, was Pausanias VII, 10, 2 bezeugt: *Σαπαίων τούτων* — die Perseus von Makedonien bekriegt — *καὶ Ἀρχιλόχος ἐν ἰάμβῳ μνημῆην ἔσχε*. Man hat freilich gemuthmaßt, Pausanias habe auf die bekannten Verse von dem Schildwegwerfen im Kampfe mit den Saiern gedeutet, s. Liebel p. 153. ed. 2. und Bergk fr. 140. 'Nisi forte intellexit Saios fr. 5.', wobei denn einmahl dem Pausanias ein kaum verzeihlicher Gedächtnisfehler aufgebürdet und zweitens stillschweigend die Identität der Saiern und Sapäer vorausgesetzt wird. Das ist aber selbst nach Strabon nur zweifelhafte Vermuthung der Forscher: *εἴτε οἱ αὐτοὶ τοῖς Σαπαίοις ὄντες ἢ τοῖς Σιντίοις, εἴθ' ἕτεροι* Strabo X, 457. Dem sei aber wie ihm wolle, Denomaos Zeugnis mit dem des Pausanias verbunden lehrt, daß Archilochos während der Kämpfe der Thasier gegen die Thrakischen Völkerschaften um Abdera und auf den Inseln um Lemnos in einem Spottgedichte die Sapäer hart angegriffen, wahrscheinlich sie als *κιναιδοί* gebrandmarkt hatte. Sollte Jemand wegen der Zusammenstellung mit Eufambes an einen einzelnen Verfolgten denken, so erinnere ich,

daß Denomaos den Plural *Σαπαιοὶ καὶ Λυκάμ-
βαι* nur deshalb gewählt hat, weil er *Σαπαιοὶ*
sagen mußte. F. W. S.

P a r i s ,

bei Jules Renouard und Comp. 1844. Procès
de condamnation et de réhabilitation de Jeanne
d'Arc dite la Pucelle. Par Jules Quiche-
rat. Tom. II. 472 Seiten in Octav.

Dieser Theil *), welcher sich nur mit der Reha-
bilitation der Jungfrau von Orleans beschäftigt,
beginnt mit der von Carl VII. (d. d. Rouen,
15. Februar 1449 alten Stils) ertheilten Auf-
gabe an Wilhelm Bouillé, Doctor der Theologie
und zeitigen Rector der Universität zu Paris, alle
auf den Proceß Johanna's, in welchem eine Menge
grober Versehen und Verfälschungen untergelaufen
sein sollten, bezüglichen Actenstücke an den geheim-
men Rath des Königes zur Prüfung einzusenden.
Dieser Aufforderung reihen sich die Aussagen ver-
schiedener Zeugen an, die entweder dem Processe
der Jungfrau beiwohnten, oder in deren letzten
Lebenstagen um sie zu sein Gelegenheit hatten.
Es sind Predigerbrüder und Augustinermönche der
in Rouen gelegenen Klöster, Prälaten und Welt-
geistliche. Er sei, sagt ein Jacobinermönch, ge-
genwärtig gewesen, als man der dem weltlichen
Gerichte übergebenen Johanna im Gefängnisse den
nahen Tod verkündet habe. Da habe dieselbe
laut gejammert, daß sie dem geistlichen Arm ent-
zogen und ihren Todfeinden überliefert sei und
habe dem eintretenden Bischofe von Beauvais

*) Die Anzeige des ersten Theiles findet sich Jahrgang
1842 St. 134 dieser Blätter.

(Pierre Cauchon) zugerufen: 'Ich lade dich vor Gottes Gericht, denn um deinetwillen erdulde ich den Tod!' Es sei, erklärt ein Augustiner, die Jungfrau auf sein Zureden gern bereit gewesen, sich dem Concil in Basel zu unterwerfen, als ihm der genannte Bischof zugerufen: 'taisez-vous de par le dyable!' und zugleich verboten habe, Johanna's Erklärung zu Protocoll zu nehmen. Ueberdies habe letztere ihm gestanden — und dieselbe Aussage wird von verschiedenen Zeugen wiederholt — daß sie die männliche Kleidung nur deshalb wieder angelegt habe, um sich vor schamlosen Zudringlichkeiten der Engländer zu schützen. Alle an die Gefangene gerichtete Fragen seien so subtil gestellt gewesen, daß auch hochgelehrte Theologen sich aus ihnen schwerlich heraus gewickelt haben würden. Johanna, welcher er, als sie den Scheiterhaufen bestiegen, auf ihr Bitten ein aus der nahen Kirche herbei geholtes Kreuz habe vorhalten müssen, damit sie bis zur letzten Stunde Gott vor sich erblicke, habe mit so christlicher Ergebung den Tod gelitten, daß viele Zuschauer, und unter ihnen der Cardinal von England, sich der heißen Thränen nicht hätten erwehren können. Es habe sich der Bischof von Beauvais, lautet die Aussage der übrigen Mönche und Weltgeistlichen, nicht so wohl als Richter und Diener des Herrn, denn lediglich als eifriger Freund der Engländer gezeigt; überall sei die Form des Processes verletzt und jeder, der hierauf aufmerksam zu machen gewagt habe, durch die heftigsten Drohungen zurück geschreckt.

Nun folgt die *Consultatio domini Theodorici* (Theodorius de Veliis; nachmahls Bischof von Treviso, der warme Freund von Papst Pius II.), welche eine Erörterung der zwölf wichtigsten Artikel aus den Verhören der Pucelle enthält, wo-

durch letztere in allen Hauptpuncten als gereinigt hingestellt wird. Ähnlichen Inhaltes ist der Ausspruch des Paulus Pontanus (advocatus consistorialis), welcher mit der Erklärung schließt: 'Ex his etiam patet cuicumque legenti, quod articuli fuerunt minus fideliter ex processu elicit, imo mendose et corrupte depravati.' Hiernach beginnt der umständliche procès de réhabilitation.

Hav.

B e r l i n ,

bei Mittler 1843. Elisabeth Charlotte, Kurfürstin zu Brandenburg. 32 Seiten in Octav.

Vorstehende Biographie der ersten evangelisch-reformierten Kurfürstin von Brandenburg, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, Gemahlin des Kurfürsten Georg Wilhelm, hat und erweckt außer dem Leben der edeln Frau selbst, das im schönsten und edelsten Glanze erscheint, noch ein eigenthümlich kirchliches Interesse. Der Vf. sieht in ihr den Anfang des Bewußtseins der Einheit der allgemeinen evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg, und knüpft darum auch an die confessionelle Stellung des fürstlichen Hauses Betrachtungen über die Union. 'Ja, es zeigt sich auch, obgleich noch Wenigen verständlich, auf demselbigen Grund und Boden der Anfang zum Bau einer großen gemeinsamen Kirche, in welcher zeitweise alle Glieder der verschiedenen Kirchen zu gemeinschaftlicher Erbauung festlich sich versammeln' u. s. w. Wir freuen uns der Anschauung des Vfs für die Zukunft die evangelischen Kirchen, die auch wir gern als den Ausbau einer evangelisch-katholischen Kirche, im vollsten Gegensatze gegen alles 'römisch'-katholische, uns denken, vermögen aber doch nicht, dieses Bewußtsein so weit zurück zu datieren. Köllner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1845.

W i e n ,

bei Braumüller und Seidel 1842 — 1843. Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, von Entstehung der Gesellschaft bis zum Schlusse des dritten Gesellschaftsjahres. VIII und 512 Seiten mit 2 Steindrucktafeln. — Verhandlungen u. s. w. Zweiter Band. Gesellschaftsjahr IV (1841—1842). VI und 322 Seiten in groß Octav mit 3 Tabellen.

Die Geschichte der Entstehung dieser Gesellschaft, mit welcher der erste Band eröffnet wird, lehrt uns, daß der Hr Hofrath Dr Ritter von W irer derjenige ist, der zur Bildung derselben aufforderte, daß dann die von mehreren Mitgliedern entworfenen Statute die Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers erlangten und am 24. März 1838 die feierliche Eröffnung unter dem Präsidio des Dr Malfatti Statt fand. Aus den, S. 84 ff. mitgetheilten, im Jahre 1839 ergänzten Statuten erhellet das Folgende. Zweck

der Gesellschaft ist 'Beförderung der practischen Medicin, mit Benutzung der Hilfswissenschaften, durch persönlichen und schriftlichen Verkehr, wechselseitige Mittheilung eigener und fremder Erfahrungen, dann Erweckung und Unterhaltung eines collegialen und freundschaftlichen Verhältnisses.'

Was nun diese Gesellschaft in den ersten 3 Jahren geleistet hat, davon gibt der erste Band der Verhandlungen Rechenschaft. Aus den Protocollen der einzelnen Sitzungen möchte Nachstehendes erwähnt zu werden verdienen: zwei Fälle von Herstellung durch febris nervosa versatilis schon agonisirender Kranken, vermittelt der 'flüchtig reizenden, erregenden und belebenden Heilmethode' (v. Wirer). Errettung eines durch langwierige Catalepsis Scheintodten mit Hilfe progressiv immer stärkeren Fortepianospiels in einiger Entfernung (Derselbe). Höchste Contabescenz mit Decubitus, Lymphgeschwulst und totalem Blödsinne, als Folge der Wassercuren zu Gräfenberg und Laab, geheilt resp. gebessert durch zweckmäßige Behandlung (v. Wirer). Mania transitoria durch zu vieles Fruchtwasser, gehoben durch Sprengung der Eihäute (Helm). Das Anthrakokali von Mehreren gegen chronische Ausschläge gerühmt, von Bittner in mindestens 400 Fällen unwirksam gefunden. Manuelle Untersuchung der Schädel-Suturen, Behandlung des arthritischen 'Raphagra' und des Weichselzopfes mit Blutegeln und Brechweinstein salbe (v. Malfatti). Conservation der Leichen durch eine anfangs flüssige, später erstarrende Injectionsmasse, aus Kieselerde, Soda und Kali bestehend (Ries). Verhütung der Blatter-Pusteln im Auge und gefahrloses Abwelfen derselben im Gesichte durch Fomentationen mit Mercur. subli-

mat. corrosiv. 3 Gr. in 3 Unzen Wasser (Bittner).
 Reduction der Blatterkrankheit von 21 auf 8 Tage
 durch Abtragen der eben entwickelten Pusteln und
 Cauterisation derselben mit Höllenstein, nach Lö-
 wenhardt in Prenzlau, gerühmt von Moos, ana-
 log der gleichen Cur der Pusteln auf der Hornhaut,
 am Augenlidrande und bei zusammenfließenden im
 Gesichte, welche die lombardischen Aerzte schon
 längst anwenden (v. Wattmann). Der Typhus,
 vom anatomisch = pathologischen Standpunkte aus
 betrachtet, ist 'von einer eigenthümlichen Erkran-
 kung des Blutes (welcher Art?) bedingt, die sich,
 in Folge einer specifischen Beziehung, vornämlich
 auf den Schleimhäuten und im Lymphsysteme (bei
 uns auf der Krummdarmschleimhaut und den dazu
 gehörigen Gekrösdrüsen) localisiert, und auf secun-
 däre Weise die Vegetation in ihrer Gesamtheit,
 besonders aber in den Nervencentris das Leben
 speciell stört. Höher entwickelte Typhen wuchern
 in den Parenchymen der Organe. Der örtliche
 Typhusproceß, das Aftergebilde (in allen Typhen
 das nämliche) mag wohl für eine Entzündung an-
 zusehen sein, die jedoch von jener durch phlogisti-
 sche Blutkrasis bedingten wesentlich verschieden ist,
 vielmehr auf einer Blutentartung beruhet. Leiden
 des Nervensystems läßt sich nie anatomisch nach-
 weisen; dies und die ätiologischen, die Blutmi-
 schung vorzugsweise umändernden, Momente ge-
 statten die Annahme nicht, daß das Nervensystem
 der Sitz des Typhus sei, zu dem auch die febres
 nervosae der Alten gehören: die Krankheitserschei-
 nungen im Nervensysteme sind secundäre, Leiden
 des Blutes ist das primäre. Als Degeneration
 des Typhus stellen sich, bei comparativen Studien,
 dar der croupöse Proceß (vgl. Bd II. S. 33), die

acute Erweichung, die gangränöse Entzündung und die Pyogenese' (Rokitansky). S. 41: Ueber Rhodizonsäure und Venensäure (Heller). S. 42: Gangraena sicca und Abstoßung des Arms durch Phlebitis universalis (Hornung). Leberthran, nach Knolz, gegen Caries gerühmt, und Citronenscheiben als bestes Corrigenes gegen den schlechten Geschmack des Mittels (Haller). S. 44: Vergiftung eines Brunnens in Paris durch bei Regenwetter in dessen Nähe gelegtes Rattengift angenommen (Mandl), bekräftigt durch Erfahrungen über die Auflöslichkeit des Arsens in Wasser, sobald er lange Zeit in der Erde verweilt (v. Wirer). Vgl. Bd II, Abhandl. IV, 3. S. 45: Krokonsäure und Kleesäure im Farbestoffe der Galle, entstanden durch freiwillige Zerlegung der Rhodizonsäure des Blutes. Gallensteine bedingt durch Niederschlag der Cholesterine nebst Kalksalzen. Sapo medicinalis und Bicarbonas sodae mit Erfolg zur Auflösung angewandt (Heller). S. 46: menschliche Allantois eines 4 wöchentlichen Embryo in der Abbildung vorgezeigt (Verres). S. 47. 48: Gesichtsschmerz dreimal geheilt durch Brennen der Aeste des N. infraorbitalis (v. Carabelli), einmahl durch örtliche Schweiße, die vermittelst Bleiplättchen unterhalten wurden (Knaffl). S. 50. 51: Schuß Daguerrotype mit Drummondschem Lichte und Schuh-Plößschem Mikroskope (Schub). S. 53: Der männliche so genannte Hermaphrodit Gottlich kurz geschildert, auch abgebildet (Bittner). S. 55: Mittheilung der gedruckten 'Belehrung des Schullehrers Lalic gegen die Hundswuth (Rad. gentianae cruciatae). S. 56: Die Wiesenquelle zu Marienbad wird als specifisch gegen Leiden der Blasen-schleimhaut und die Verhärtung der Prostata dar-

gestellt (Frankl). ‘Inselförmige Rückbildung eines Gesichtskrebses, mit Ueberhäutung’, bewirkt durch strengste Diät, dann Calomel mit Salappa, Bäder mit Aekkali, zwei Fontanellen, locale Anwendung des Präcipitats, hierauf innerlich Hydrarg. jodinat. rubr. zu $\frac{1}{16}$ — $1\frac{3}{4}$ gr. Die Diathesis wird scrophulos = carcinomatos genannt (Zäger). S. 58: Gegen Typhus, eine Ausschlagskrankheit, deren Exanthem sich anomal äußert, wenn es sich auf innere Theile, Hirn, Lungen, Darm ablagert, (mit Hildenbrandt), wird Sodkali zu 10 — 20 Gr. täglich in schleimigem Absude sehr empfohlen; von 136 Patienten genesen 128 (Sauer). S. 59: Gegen hartnäckige Coralgie Brechweinsteinsalbe in geschürpft Wunden, Fontanellen von 1 — 24 Erbsen, innerlich Decoct. pampinor. vitis vinif. als Getränk (v. Söltényi). S. 62: ‘Encephalopathia saturnina’ (Beer). S. 63: Ueber Gehirnhypertrophie (Kolletschka).

Nachdem Ref. hiermit auf diejenigen, protocollarisch kurz abgefaßten, Gegenstände aufmerksam gemacht hat, welche ihm die interessantesten waren, hofft er den Leser in Stand gesetzt zu haben, die große Reichhaltigkeit der Verhandlungen zu würdigen, auch ihn der Mühe überhoben zu haben, diese Protocolle selbst durchzugehen. Was nun folgt, ist leicht zu finden, leicht zu benutzen. Es bedarf daher hier zum Theil nur der Angabe der Titel, um den Leser von dem zu unterrichten, was er in dem Buche studieren kann. Außerdem würde eine vollständige kritische Analyse dieser Miscellaneen für die gel. Anz., des knapp zugemessenen Raumes wegen, unstatthaft sein.

Die Eintheilung der nun folgenden Abhandlungen ist sehr zweckmäßig. I. Abhandlung

gen zur Physiologie. Ueber die Saftbewegung in den Pflanzenzellen vom Prof. Czermak. Ableitung derselben von äußeren Einflüssen, nämlich Verdunstung und Attraction der Zellen. II. Zur allgemeinen Heilkunde. 1) Vom Einflusse der vergleichenden Physiologie und Pathologie auf die Medicin vom Professor Töltenyi. Die Versuche Starcks, Jahns, Hoffmanns u. A., durch Vergleichung menschlicher Krankheiten mit den verschiedenen Thierleben eine 'Idealpathologie' zu begründen, als 'Traumbilder des Lebens' mit Recht scharf geißelnd, auch die Bestrebungen Anderer, den Menschen als 'successiv aus der gesammten Thierwelt entwickelt' darzustellen, mit Recht tadelnd, wenn man so weit ginge, sich eine Thierwandlung in allen Theilen zu denken. Wenn der Verf. aber im Allgemeinen auch das tadeln wollte, daß denkende Zootomen und Zoophysiologen es ersprießlich hielten, auf die wirklich bestehenden Aehnlichkeiten einzelner Theile verschiedener Organismen aufmerksam zu machen, und hierin eine Stufenleiter und successive Entwicklung nachwiesen, so müßte man annehmen, daß der Verf. es vorziehe, einen jeden einzelnen Thierkörper für sich zu betrachten, gar keine Analogien aufzustellen, kurz der vergleichenden Physiologie ihr Leben zu nehmen. Doch will Ref. glauben, daß dies der Verf. durch das von sich abwehren wollte, was er S. 147 sagt: 'Die comparative Physiologie lebt und wirkt im Reiche der Wirklichkeit; die vergleichende Pathologie im Reiche der Träume', ein Ausspruch, der ohne dies in directem Widerspruche mit der ganzen Tendenz des Aufsatzes stehen würde. — 2) Vom Einflusse der pathologischen Anatomie auf die Medicin, von Töl-

tenyi. — 3) Ueber das wissenschaftliche Princip der Naturlehre im Allgemeinen und ihrer einzelnen Zweige insbesondere, von Toltenyi. — 4) Resultate mikroskopisch = pathologischer Untersuchungen von Dr. Gruby. Diagnose von Schleim und Eiter durch die chemischen Reactionen des Schleimstoffes (des Behälters der Schleim- und Eiterkörperchen). — 5) Ueber Contagien, mit Bezug auf Bulards Theorie von der Pest = Infection, vom Prof. v. Berres. Mikroskopisch betrachtet, sind echte und unechte Blattern, die Pocken, (— die, man weiß nicht wie, als etwas Anderes betrachtet zu werden scheinen, als Blattern —) die Syphilis, Krätze, Flechte, der Krebs (— der aber nicht contagios ist —) und Scharlach, in ihrem Substrate nicht verschieden von einander und von anderen organischen Stoffen; denn die, trockene Schüppchen, Rauden und dgl. bildenden, thun dies durch Erzeugung eines Aggregats weißgraulichter, halb durchsichtiger Kügelchen, die Wasserbläschen bildenden durch Erzeugung eines Behälters, in dem eine homogene Flüssigkeit ist. Die letztere enthält aber, so wie sie milchig geworden, zarte kleinere Bläschen ($\frac{1}{100000}$ "), d. h. vollkommen abgeschlossene Häutchen, in deren Höhle ein zarter Dunst zu sein scheint. Die Zahl dieser festen Molekeln nimmt zu, die der Flüssigkeit ab, wenn die letztere eiterähnlich geworden ist; sie sind auch größer ($\frac{1}{100000}$ "), sie sind Eiterkugeln. Die freien, von einer secretierenden Fläche abgesonderten Ansteckungsstoffe verhalten sich, wie die Bläschen. Nicht von Verschiedenartigkeit der körperlichen Anordnung also rührt die Verschiedenartigkeit ihrer Aeußerungen her, sondern von ihrem specifischen Leben. Da das Contagium, auch wenn trocken, anstecken kann

und, wenn auch flüchtig, doch durch die derbe Hornschicht, die Epidermis, hindurch dringen müßte, es außerdem nur einer unglaublich geringen Menge bedarf, so bewirkt nicht der Stoff des Contagium, sondern sein specifisches Leben die Ansteckung. Das Contagium wirkt belebend, wie der Samen. (Hiermit ist nun zwar eine, nicht neue, Deutung ausgesprochen, welche, weiter fortgesetzt, folgern müßte, daß im menschlichen, so inficirten, Körper eine Reproduction, eine neue Zeugung des Contagium vor sich gehe; allein wie es möglich, daß ein völlig fremder Stoff oder resp. dessen Kraft in einem Körper sich so fortpflanzen könne, wird auch durch solches Vergleichen mit der Wirkung des männlichen Samens nicht aufgeklärt. Denn der letztere findet einen ihm adäquaten Keim im Ovarium; daß dagegen ein venerischer und ein Scharlach- und ein Masern- und ein Krätz-Keim u. s. w. in einem jeden menschlichen Körper von Anfang an verborgen seien oder sich mit der Zeit ausbilden, das wird wohl jetzt Niemand mehr behaupten). Die Flüchtigkeit mancher Contagien parallelisirt Verf. mit der *aura seminalis* und nimmt an, daß bloß deren Kraft sich der Atmosphäre mittheile, welche den Kranken umgibt u. s. w. Aus dieser ganzen Darstellung geht als End-Resultat wohl das hervor (was Verf. aber nicht bespricht), daß das Wesen der Contagien nach wie vor ein sehr räthselhaftes ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 14. Stück.

Den 23. Januar 1845.

W i e n.

Schluß der Anzeige: 'Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, von Entstehung der Gesellschaft bis zum Schlusse des dritten Gesellschaftsjahrs. — Verhandlungen u. s. w. Zweiter Band. Gesellschaftsjahr IV.'

6) Anregung zur Förderung der pathologischen Chemie, nebst Grundideen eines pathologisch = chemischen Systems vom Dr Florian Heller. Eine kurze Skizze von 9 S., in welcher die Entstehung 'der Abnormitäten im Organismus' hergeleitet wird aus folgenden 5 Haupt = Quellen: a) Aus zu hoher und häufiger Drydation gewisser Substanzen während der Respiration und Circulation: daher Entzündungen. b) Aus Reduction und unterdrückter Drydation: daher z. B. Chlorosis, Scorbut, Cholera. c) Aus vorherrschender Electropositivität d. i. Basität, Neigung basische und alkalisches Körper überschüssig zu bilden. d) Aus vorherrschender Electronegativität d. i. Acidität. Wann c und d, ist größtentheils noch zu ermitteln. e)

Aus abnormem Aggregatzustande gewisser Theile des Organismus, bedingt entweder durch vermehrte Wasserbildung und Wasserführung anderer Lösungstoffe, — daher z. B. Hydrops, Diabetes, Colliquationen, — oder durch verminderte Wasserbildung und anderer Lösungsmittel; daher z. B. Gallensteine, andere Niederschläge, Dichtigkeit des Blutes. — III. Zur Epidemiologie. 1) Uebersicht der Witterungs- und Krankheits-Constitution Wiens in den Jahren 1838 und 1839 vom Reg. K. Protomed. Knolz und Dr Beer. — 2) Die Krankheits-Constitution Wiens im J. 1840 von Dr v. Feuchtersleben. Hieraus erlaubt sich Ref. das Nachfolgende hervor zu heben. Im Ganzen war der Charakter 'gastrisch = adynamisch, im Januar als reiner Typhus, im Juni mit Tendenz zur Sepsis; bei den Todesfällen nach schon eingetretener Reconvalescenz wies die Section constant Perforation von Darmpartien nach. Wechselfieber zeigten sich, der Zahl nach, mit den Typhen fast im umgekehrten Verhältnisse, erschienen aber oft am Ende der letzteren, und erlitten überhaupt durch sie Modificationen.' (Wechselfieber sind nach Dr Seiler im Kreise Hörter an der Weser fast gänzlich verschwunden, seit daselbst jährlich Typhus-Epidemien vorkommen). 'Die Phlogosen participierten gleich mit dem Auftreten der Typhen an ihrem Charakter.' (Es waren die typhösen Entzündungen K. Himly's). 'Bei acuten Rheumatismen zeigte sich, wie bei Arthritis chronica, Kali hydriodinic. $\zeta\beta$ in Aq. dest. ζiv täglich noch am entschiedensten wirksam. Bei Wassersucht ward Entartung der Nieren nach Bright oft genug beobachtet und im Leben durch den Albumengehalt im Urine diagnosticiert.' Diese Schilderung ist in der That, wie der Verf. es wünscht, 'nicht ein

totdes Register, sondern ein sprechendes Gemählde' und zwar, wenn (wie Ref. nicht bezweifelt) völlig naturgetreu, ein schönes Gemählde. — 3) Ueber einige Mittel zur Beförderung des practischen Studiums epidemischer Krankheiten von Dr Beer. Zur Abfassung einer vergleichenden Geschichte der Epidemien und stäts erneuerter guter medicinischer Topographien wird aufgemuntert. — 4) Ueber die Bekämpfung der Pest von Hofr. von Wirer. Der bekannte Dr Bulard hatte, wie an vielen anderen Orten so auch in der Wiener Gesellschaft der Aerzte einen Sanitäts=Congress in Malta vorgeschlagen um dort an zum Tode Verurtheilten Versuche anzustellen, die Quarantaine=Maßregeln zu reformieren, (— für Reisende sollen 3—5 Tage hinreichend sein —) die Pest abzusperren und wo möglich zum Aussterben zu bringen. Die Gesellschaft hatte darauf beschlossen, dies in Erwägung zu ziehen. Diese Abhandlung ist nun ein Resultat des Beschlusses: sie soll eine Einleitung zu den folgenden sein. Der Verf. stimmt Bulard bei, der, wie schon Herodotos angedeutet, die vernachlässigte Bodencultur (dabei auch den Fatalismus des Islam) beschuldigt, welche Stagnation der Sümpfe und Verfaulen der unbeachtet liegen bleibenden vegetabilischen und animalischen Nester befördere. Die alten Aegypter wirkten diesem durch Regelung der Ueberschwemmungen, durch aromatische Feuer, durch Einbalsamieren oder doch sorgfältiges Begraben der Menschen = und Thierkörper, durch Diätetik und Reinlichkeit entgegen. v. Wirer hoffte, daß die Großmächte Europas in der günstigen politischen Zeitperiode (1839) Aerzte nach dem Orient schicken möchten, welche die Ursprungsstätten ausmitteln, die Bedingungen der Entstehung des Pest=Contagium erforschen, die geeigne-

ten Maßregeln zu ihrer Ausrottung angeben und auch die Ausführung derselben übernehmen sollen. — 5) Vortrag über die Pest vom Reg. R. Protomed. Knolz. In diesem, etwas weitläufigeren Aufsatze werden, nach den Erfahrungen der Pestärzte, ebenfalls obige Ursachen angenommen. Sie erzeugen zunächst bössartige Wechsel- und faulige typhöse Sumpffieber, im Nil-Delta eine unter dem Namen Dan el Maja bekannte Krankheit, die entweder mit Fieberwuth oder mit heftigem Kopfsweh befällt und bald sogleich, bald nach 1 bis 2 mahligem Paroxysmus tödtet. Nach kürzerer oder längerer Zeit macht das Fleckfieber seinen Uebergang in die vollkommene orientalische Drüsenpest, indem sich allmählich auch Karbunkeln und Pestbeulen einfinden. Allein auch ohne solche Prodromi und ohne Ansteckung kann die Pest aus dem epidemischen Grundleiden entspringen, welches auf Lebensschwäche, krankhafter Blutbereitung und venöser Zersetzung beruhet. Vielseitig wird dann zuerst unter den Aerzten über Existenz und Nichtexistenz der Pest gestritten, zumahl da mehrere Pestfälle ohne Karbunkeln oder Pestbeulen, und wiederum einfache Fleckfieber mit solchen erscheinen. Ist es aber nun zu den ersten Pestfällen in einer unreinen Hütte gekommen, so verbreitet die Pestansteckung die Seuche unaufhaltsam, während hier und da spontane Fälle hinzukommen. Dies vorausgeschickt, ergibt sich, sagt der Verf., gegen Bulards Ansicht (s. Bulards Vorschläge und Ansichten über die Natur u. s. w. der Pest. Wien 1839), daß die ganze Reproductionsphäre, besonders das Gangliensystem, Sitz der Krankheit, daß diese rein contagios ist, ausnahmsweise Ansteckungen durch die Atmosphäre nicht erwiesen sind, daß Bulard mit Unrecht alle bisherigen Heilmethoden

verwirft und seine untriebliche prophylaktische Heilmethode nur fünfmal erprobt hat, daß er ohne Grund die Luft als Desinfectionsmittel verwirft, daß er die ursprüngliche Entwicklungsstätte der Pest zu wenig beachtet hat und somit seine Abkürzung der Quarantaine, seine Vereinfachung der Desinfection noch vieler Versuche und Thatsachen bedarf. Was die in Malta anzustellenden Versuche betrifft, so wird mit Recht ihnen entgegen gesetzt, daß (wenn eine Regierung dergleichen wirklich gestatten wollte) solche künstliche Ansteckungen und an einem Orte, der obige klimatische Verhältnisse nicht darbietet, keine sicheren Resultate geben könnten. Die Gesellschaft sei vielmehr der Meinung, daß nur durch die von Wirersche Maßregel (vgl. 4) etwas Ersprießliches erreicht werden möchte. — 6) Schilderung der Abdominal-Typhus-Epidemie vom Jahre 1838 in Wien von Dr Dobler. — 7) Bemerkungen über die epidemische Constitution des Sommers 1838 von Dr Sterz. Rühmt wie der vorige Verf. den Alaun sehr: er gab ihn im 2ten Stadium nach dem 8ten Tage, wenn die eigentlichen nervösen Erscheinungen und die Diarrhöen begannen. — 8) Ueber die auf der zweiten Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses im Juni bis September 1836 beobachtete Abdominal-Typhus-Epidemie vom Primararzt Folwarczyn. Sowohl hier als auch anderswo (s. oben) kamen Krisen durch Decubitus, Parotitis, Furunkeln vor, fast immer erfolgte zuletzt Abschuppung. Das beliebte Mittel Schiffners Infus. ipecacuanhae, und ʒß Schwefel- oder Salzsäure in 2 Pfd Salep-Decoct als Getränk, waren die gewöhnlich im Stadium nervosum, nach Verschwinden des Stadium gastricum catarrhale, gereichten Mittel: roher Alaun zu ʒß — j in ʒvj Wasser, oder als Pulver

2 — 3 Gran alle Stunde, gewährte gegen die Diarrhöen auch hier fast allein Hilfe. — 9) Einige Beobachtungen über das epidemische Fieber des Jahres 1839 von Hofrath v. Wirer. 'Ein erethisches Frieselfieber mit adynamisch = typhösen Erscheinungen.' — 10) Ueber den bestehenden Krankheitsgenius und dessen Begriffsbestimmung von Dr Sterz (1840). — IV. Zur speciellen Pathologie und pathologischen Anatomie. 1) Beobachtungen über den Biß giftiger Schlangen, von Prof. Czermak. — 2) Ueber Endocarditis mit Bezugnahme auf einen Fall von Entzündung der halbmondförmigen Klappen der Arteria pulmonalis von Dr Dlauhy. — 3) Eine totale Verkücherung der halbmondförmigen Klappen der Aorta von Dr Pichler. — 4) Der Augenglanz, ein Beitrag zur Diagnostik von Dr Jos. Franz S. Frank. Der Blick ist wild, trotzig, die Sclerotica röthlich glänzend bei Meningitis, geringer bei bloßer Disposition zu dieser Krankheit. Dasselbe findet sich beim Nasenbluten, jedoch sind dann zugleich die Haargefäße der Sclerotica injicirt, vorzüglich in den Ecken. Die genannte Haut hat einen 'klebrigen, weißgrauen, ins Bläuliche spielenden, matten' Glanz beim Wasserkopfe, spät selbst beim äußeren, ferner beim Blödsinne, besonders des Nachmittages. Grauweiß ist der Glanz bei Melancholischen; werden mit Verschlimmerung der Krankheit Auge und Blick starr, sind Delirium und Wuth nicht mehr fern, so wird der Glanz spiegelnd hell; geht dagegen die Melancholie in stillen Wahnsinn über, so vermehrt sich der matte Glanz. Eiterung in den Lungen neben Entzündung überzieht die Augen mit einer 'eigenen, spiegelglänzenden, durchsichtigen Feuchtigkeit,' besonders bei jungen Personen. Hydrops pectoris acutus

nach Lungenentzündung, verräth sich durch trüben Augenglanz, klebrige, matte Feuchtigkeit, besonders in den Winkeln. Sclerotica, selten Cornea werden bei Icterischen gelb, in geringerem Grade bei Infarcten, etwas stärker 'in infarcto hepate oder wenn der concave Theil der Leber entzündet ist, nicht wenn der convexe, nicht bei Gallensteinen, röthlich gelb für $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde ist das Auge oft nach heftigem Zorne. Verborgene Mesenteritis oder Epiploitis oder Enteritis gibt sich kund, neben anderen Zeichen ex abdomine, durch schmerzlose, etwas zuckende Röthe der Sclerotica, besonders in den Winkeln und Morgens. Verstopfung, Verhärtung, Auflockerung der Milz, Cyanosis verrathen sich durch aschgrauen, bläulichen Glanz. In das Blaue schimmert er bei Blutbrechen; matt, fahl ist er bei Scropheln; ein blauer Kreis um die Augen herum und ein grauer, klebriger Glanz ihrer selbst bei anderen Zeichen, verräth die Verhärtung des Uterus, ein wässeriger, halb durchsichtiger Birkel um die Augen, klebriger, milchweiser, mattglänzender Ueberzug derselben die Leukorrhoe; Tenesmus, z. B. bei Ruhr, macht die Sclerotica hellglänzend, gleichsam in spiegelhellem Wasser schwimmend. Dies ist in der Kürze das Resultat 40jähriger Praxis. Hippokrates und Caelius Aurelianus werden öfters citiert. — 5) Fall von Krise bei einem Sterbenden, mit Bemerkungen über die 1841 herrschende Grippe-Epidemie, vom Hofrath v. Wirer. Stuhlausleerungen und Schweisse bei einem mit Meningitis Behafteten, durch Calomel herbeigeführt. — 6) Fall von Bleivergiftung, von demselben. So genanntes 'Selennitpulver', ein bleihaltiges Mittel, die Haare zu schwärzen, war Veranlassung gewesen: Schwefelmilch heilte. — V. Zur Therapie und Phar-

ma kologie. 1) Ueber die Anwendung der Electricität zu Heilzwecken, vom Prof. Wisgrill. — 2) Therapeutische Versuche mit der Magneto-Electricität, vom Hofr. v. Wirer. — 3) Die Fette in therapeutischer Hinsicht, von Demselben. — VI. Zur Gynäkologie. 1) Geschichte einer Drillingsgeburt von Dr Bartsch. — 2) Die Frage vom Versehen der Schwangeren, zergliedert von Dr Freih. v. Feuchtersleben. — VII. Zur Chirurgie. 1) Resultate der Steingerhämmerung und der Auflösung der Blasensteine, von Dr Graf. — 2) Innere Einrichtung und bisherige Leistungen des gymnastisch-orthopädischen Institutes in Wien von Dr Zink. — 3) Ueber Tenotomie zu orthopädischen Zwecken, von Demselben. — 4) Impfversuche mit einer von Dr Reiter aus München erhaltenen regenerierten Schutzpockenlymphe, v. Chir. Zöhrer. — V. Zur Heilquellenlehre. 1) Bemerkungen über den Gebrauch von Carlsbad, v. Dr Sterz. — 2) Die erfolgreiche Anwendung der Mineralquellen zu Carlsbad bei Diabetes mellitus und insipidus, von Dr Hachberger, nämlich gegen solchen, welchem Anschoppung, auch Hypertrophie der Milz und Leber vorher gegangen war. Drei Krankengeschichten dienen zum sehr interessantesten Beweise. — 3) Ein Fall von Elephantiasis, geheilt durch Carlsbad, vom Hofr. v. Wirer. Ein sehr merkwürdiger Fall von, wie es dem Ref. scheint, angeborener, mit den Jahren zunehmender, Ichthyosis. Obgleich im 7ten Jahre schon Tabes eingetreten, 'die Patientin sterbend schien', wurden ihr im Bette liegend alle 2 Stunden 2 Eßlöffel voll Sprudel gereicht. Hiermit ward allmählich gestiegen. Haut und Nieren sonderten vom 7ten Tage an kritische Abgänge aus, und nach einmahliger 7 wöchentlicher Carlsbader Cur war die Krank-

heit beseitigt!! — 2) Ueber die Wirkung der Molken, des Wassers und der Luft in Suhl, von demselben. — 3) Ueber die Kojatiner Mineralquelle auf der k. k. Familienherrschaft Holic in Ungarn, von Prof. Pleischl. Sie entwickelt fortwährend freiwillig Blasen von wenig Hydrothionsäure und Kohlensäure von sehr vielem Kohlenwasserstoffgas, enthält Naphtha, weshalb ihr Dunstkreis entzündbar ist, ferner kohlen-saures, schwefel-saures, salzsaures, hydrojodsaures Natron, hydrobromsaures Kali, doppeltkohlen-sauren Kalk, Talk und Eisenoxydul, Kieselerde.

Zweiter Band. Die Gesellschaft hat für diesmal (1841) folgende Aufgabe gestellt: Pragmatische Geschichte der practischen Medicin in den österreichischen Staaten seit van Swieten bis zum Schlusse des Jahres 1840. S. 5 — 8. Mehrere Sitzungen wurden Discussionen über Phlebitis gewidmet (S. 9). Ein Schreiben des M. R. Hohnbaum zu Hildburghausen ward mitgetheilt, in welchem zwei Krankengeschichten beweisen, daß Argent. nitric. cryst. gr. j in Aq. font. $\mathfrak{z}v$, alle 2 St. eßlöffelweise zunächst gegen die Diarrhöen bei Typhus abdominalis, dann gegen die ganze Krankheit trefflich wirkten. S. 11: Dr Moos, der die Krankheit ableitet von Leiden der peripherischen Ausbreitungen des Gangliensystems in der Schleimhaut hat Versuche mit demselben Mittel angestellt und in den Destr. Med. Jahrb. 1841. S. 257 bekannt gemacht. Andere hoben China und Chinin, Sodkali hervor. S. 12: Discussionen über Tuberculose. S. 14: Typhus. Die Discussion fortgesetzt s. S. 18 Moos, v. Bischoff. S. 16: Ein Mandelstein, der in einem Erstickungs-Anfalle bei Entzündung einer Mandel ausgebrochen worden, 103 Gran wiegend, besonders aus phosphor-

saurem Kalke bestehend, ward vorgelegt (v. Bischoff). S. 17: Czynanek's 'Gedrängte Skizze der durch Uebertragung des Kockgiftes sich bildenden Krankheit.' Wien 1841 (auch in Destr. Med. Jahrb. 1841. Nov.) S. 20: Mojsisovic's 'Darstellung der Aequilibriummethode bei Schenkel = Knochenbrüchen. Wien 1842' ward hier zuerst vorgelesen. S. 23: v. Wattmann's Vortrag über Bildung künstlicher Gelenke mit Hilfe seiner Rundsäge, in der Med. Wochenschr. 1841. Quart. 4. S. 1149, hier zuerst gehalten. S. 28—36 finden sich die Vorträge über Typhus, in therapeutischer Beziehung (im Allgemeinen expectativ = symptomatisch), fortgesetzt durch Moos, v. Bischoff, v. Wirer. S. 33: In Wien waren im Sept. croupöse Entzündungen der Mund- und Rachenhöhle, oft bis tief in den Oesophagus hinein, häufig, wogegen der innere und äußere Gebrauch der Salzsäure (Haller), Cauterisation durch Bepinseln mit Argent. nitr. ℞ Aq. dest. ℥j, worauf ungeheurer Speichelfluß folgt (Czynanek), besonders wirksam gewesen sein soll. S. 35: Kock beim Menschen im Hotel Dieu zu Paris (Frankel).

Abhandlungen. I. Allgemeines. 1) Ueber die Bedeutung der medicinischen Systeme, v. R. R. u. Protomed. Knolz. — 2) Ueber Zweck und Organisation ärztlicher Vereine, v. Sub. R. u. Protomed. Sporer. — II. Zur Geschichte und Geographie der Krankheiten. 1) Der Krankheitscharakter des Jahrs 1841 in Wien, v. Freih. v. Feuchtersleben. Die Schilderung des Typhus ist auch hier die interessanteste. — 2) Ueber Cretinismus, von Knolz. — 3) Skizzen über einige Irrenanstalten zu Paris, von Dr. Frankel. — 4) Beiträge zur Kenntniß der Sanitätsverhältnisse in Steiermark, vom R. R. Dunderka. — III. Zur Heilmittellehre. 1) Ueber die Anwendung

neuer Heilmittel im Allgemeinen und insbesondere chemischer, von Dr Notwald. Es werden hier die Schwierigkeiten trefflich erörtert, welche denen entgegen stehen, die solche versuchen wollen. Hierbei erfahren wir, daß in Wien, Vorstadt Rosau, der Apotheker Bach ein 'Civil-Medicamenten-Depot' eingerichtet hat, in welchem, von den Theilnehmern eingesandte, und von einer Commission geprüfte, chemische Stoffe in vollkommener Reinheit zu haben sind. Dies ist also ein Institut Deutschlands, wie es in Paris unter Pelletier und Caventou, in London als Apothicary Hall, seit langen Jahren bestanden hat, welches jedoch erst dann in allgemeiner segensreicher Wirksamkeit sein wird, wenn (— was auch bei den genannten ausländischen Instituten noch vermißt wird —) alle Apotheker seines Bezirks genöthigt sein werden, aus solchem geprüften Lager ihre Vorräthe zu entnehmen, eine Verordnung, welche außerdem alle Apotheken-Visitationen sehr abkürzen würde. Ferner wird hierbei auf den Mangel einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe und eines gleichförmigen Medicinal-Gewichtes aufmerksam gemacht, für welchen letzteren eine angehängte vergleichende Tabelle der wichtigeren europäischen Medicinal-Gewichte, nach Duflos, und eine Uebersicht des Gehaltes der medicinischen Blausäure an wasserfreier, je nach den verschiedenen Pharmakopöen, deutlich genug spricht. 100 Th. enthalten z. B. in Oesterreich 1, 9, in Hessen 18—20 Th. wasserfreier Blausäure !!! —

2) Ueber den ausgezeichneten Nutzen der Arnica bei paralytischer Urinverhaltung, vom Hofmed. C. S. Meyer. — 3) Ueber die Wirkung der Dampfbäder mit besonderer Rücksicht auf das hiesige Sophienbad, von Dr Sterz sen. Diese s. g. russischen Dampfbäder verbunden mit Regen- und Spritz-

bädern u. s. w. werden hier sehr gerühmt gegen fieberlose rheumatische Leiden, gichtische mit ihren Folgen, selbst Gichtleiden des Magens und der Harnwerkzeuge, Geschwüre, ferner gegen Flechten werden sie als Hauptmittel oben an gestellt, auch besonders gegen unterdrückte, die sie erst wieder hervor rufen, dann heilen; dann gegen Scropheln, Verhärtungen aller Art, selbst gegen hartnäckige Gelbsucht, Unterleibsstockungen und Hämorrhoidal-Anomalien, gegen Diabetes mellitus, gichtische Enterie mit beginnender Rückendarre, gegen Lähmungen wegen Rückenmarksleiden oder häufiger wegen Gicht, Herpes, Hämorrhoiden, gegen nervösen Gesichtsschmerz, rein nervöse Hypochondrie und Hysterie, gegen veraltete, vernachlässigte Syphilis, endlich außerordentlich gegen 'krankhafte Empfindlichkeit der mucösen und serösen Häute in Folge häufiger Katarrhe, Rheumatismen, besonders Scrophulöser, Gichtischer.' Diese Resultate mehrjähriger Erfahrung des Verfs werden durch kurze Krankengeschichten hier und da bekräftigt. Dann folgen die Gegenanzeigen: Fieber, Entzündung, active Congestion, Blutungen, Apoplexie, vorgerückte Brustleiden, Herzklopfen, Entwicklungszustände. Die Art und Weise, wie die Dampfbäder wirken, wird zulezt erörtert. Es ist ein sehr lesenswerther Aufsatz! — 4) Ueber Anzeigen und Gegenanzeigen zu Dampfbädern, von Dr v. Gözsy. Vom Verf. wird krankhaft erhöhte Venösität des Blutes als Gegenanzeige hervor gehoben. — IV. Zur speciellen Pathologie. 1) Erörterungen eines medicinischen Dogma des berühmten Ludovicus Mercatus de morbo gallico, von Dr Pasquali. Zwei ungedruckte, von Malfatti vor 34 Jahren vorgetragene, Abhandlungen 'über das Wechselverhältniß des syphilitischen Contagiums zum mensch-

lichen Organismus' und 'über das syphilitische Wechselfieber', so wie eigene, hier mitgetheilte, merkwürdige Krankheitsfälle haben den Verf. dahin gebracht, folgendes Dictum des Mercatus für richtig zu erklären: 'jecur esse sedem et originem morbi gallici, licet ab extrinseca contagione principium sortiatur.' — 2) Geschichte einer Hydrophobie, von Dr Hassinger. — 3) Geschichte einer Arsenikvergiftung von 5 Individuen und Bericht über den Misbrauch des weißen Arsens im Hochgebirge Oesterreichs und Steiermarks, von Dr Flechner. Vergiftung eines Brunnens durch große Haufen Kobaltzuckers in der Nähe. Vergiftung der Menschen durch solches Wasser, und Heilung durch Eisenorydhydrat. Die Gamsenjäger Oesterreichs und Steiermarks genießen bis zu einem Paar Granen weißen Arsens, um ihre Muskelkraft für das Bergklettern zu stärken. — 4) Zwei Krankengeschichten von Prof. Wagner. Hauptsächlich durch Opium geheilter Tetanus, und vor dem Tode verkannte, daher durch Aetzmittel mishandelte, Hernia cerebri per orbitam. Sehr lesenswerth, zur Verhütung ähnlicher tödtlicher Misgriffe! — 5) Wahrnehmung einer denkwürdigen chronischen Gehirnhöhlen = Wassersucht bei einem, mit dieser Krankheit bis zum 19. Monate lebenden Kinde, von Dr Herbich. — 6) Wahrnehmung eines merkwürdigen Falles des Abstoßens und Wiederersatzes des größeren Theiles der rechten Hälfte des Unterkiefers bei einem fünfjährigen Knaben, von Demselben. — 7) Ueber die modificierte englische Krähe-Behandlung, von Demselben. — 8) Naturheilung eines Beinfrases am Oberkiefer, von Dr von Hofmannsthal. — 9) Heilung einer Mundhöhlenverwachsung, von Aug. Schmitt. Durch Schnitt, Mundspiegel und

Höllenstein mit vieler Mühe bewerkstelligt. — 10) Skizzierte practische Bemerkungen über die entzündlichen Brustleiden der Kinder, von Dr Mauthner.

Indem hiermit Ref. seinen Bericht schließt, kann er nicht anders, als die Gediegenheit der Mehrzahl der Aufsätze, den tüchtigen wissenschaftlich = practischen Sinn derselben sehr loben. Dies gilt namentlich vom ersten Bande. Zu wünschen ist, daß, zum Nutzen für die Nicht = Mitglieder der Gesellschaft und die Nicht = Wiener, die Protocolle nicht so sehr summarisch abgefaßt werden möchten, daß ferner es nicht ferner den Mitgliedern erlaubt sein möchte, ihre Abhandlungen früher anderswo mitzutheilen, wodurch diesen Abhandlungen bedeutender Abbruch geschieht und der Leser genöthigt wird, an vielen anderen Orten zu suchen. Da in Zukunft die Verhandlungen der Gesellschaft in monatlichen Hefen rascher erscheinen sollen, entweder als Beigabe der Oesterreichischen medicinischen Jahrbücher, oder, nach Gefallen der Abnehmer, für sich, so wird diese Einrichtung sicher die Verfasser dahin bringen, ihr Scherflein nicht ferner ihrer Gesellschaft zu entziehen.

W. Hy.

N e u e n b u r g,

bei Kissing 1844. Monuments de l'Histoire de Neuchatel, publiés par les ordres et aux frais de Sa Majesté Frédéric - Guillaume IV. roi de Prusse, prince souverain de Neuchatel et Valangin. Par G. A. Matile, docteur en droit, professeur à l'Académie de Neuchatel. Erste Lieferung. 520 Seiten in groß Folio.

Herr Professor Matile, der unsern Lesern als Herausgeber der altfranzösischen Uebersetzung des Schwabenspiegels (Gött. gel. Anz. 1844. 112. St.) bekannt ist, und sonst durch selbständige, die politische und Rechtsgeschichte seines Geburtslandes beleuchtende Arbeiten sich in der gelehrten Welt einen wohl begründeten Ruhm erworben hat, setzt mit unermüdlichem Eifer die begonnenen Studien und Forschungen auf dem Gebiete des Rechtes und der Geschichte fort. Den Beweis haben wir in dem prächtigen vor uns liegenden Bande, der, seines verhältnismäßig geringen Preises ungeachtet, zu dem Stattlichsten gehört, was die heutige Presse hervor bringt, und folglich der Druckerei des Hrn S. Uttinger Ehre macht. Ein solches Denkmahl, welches der gelehrte Herausgeber mit der ihn auszeichnenden Sorgfalt bearbeitete, ist des hohen Gönners würdig, in Dem unsere Zeit den Kenner und Beförderer der Wissenschaft und Kunst verehrt.

Die 'Monuments' der Geschichte des Staates Neuenburg, zu deren Sammlung Hr Matile achtzig Privat- und öffentliche Archive, inner- und außerhalb der Schweiz besucht, und weder Zeit noch Mühe gespart hat, werden über funfzehn hundert Urkunden enthalten. Es werden diesem schönen diplomatischen Codex 1) ein die letzte Lieferung begleitender Bericht voran gehen; 2) Regesten oder in gedrängter Kürze bearbeitete Auszüge aus einer beträchtlichen Anzahl von Actenstücken, unter Weglassung alles Desjenigen was für den Forscher und den Freund vaterländischer Geschichte unwesentlich erschien; und 3) ein Personen- und Ortsregister zur ganzen Sammlung folgen.

Der erste Band umfaßt den Zeitraum von 998 bis 1343. Er enthält 458 vollständig abgedruckte Urkunden und andere Geschichtsquellen, deren Hauptinhalt stets summarisch angegeben ist, während unter dem Text, wo es nöthig war, kurze Noten beigefügt sind. Sene betreffen Stiftungen, Schenkungen, Rechte, Freiheiten, Ansprüche und Verträge verschiedener Art. In vorliegender Lieferung sind bloß einzelne Documente in deutscher Sprache, die meisten lateinisch; aber zwischen diesen befindet sich eine beträchtliche Anzahl in französischer Sprache, einige sogar aus dem 13ten Jahrhundert, was schon in sprachlicher Hinsicht dieser Sammlung einen Werth gibt. Zu den merkwürdigeren Stücken dieser Sammlung scheinen uns zu gehören: 1) die lateinische Urkunde vom April 1214, durch welche Graf Ulrich und dessen Nefse Berchtold, Herren zu Neuenburg, der Stadt dieses Namens, und mit Einwilligung ihrer Bürger, Freiheiten nach den Gewohnheiten von Besançon verliehen; 2) die altfranzösische Uebersetzung des 1260 von Rudolf Herren zu Neuenburg seiner Stadt Neureux (Nugerol) verliehenen Freibriefes, welchem der vorhergehende zum Muster diente. Beide Seitenstücke in verschiedener Sprache sind, von dem historischen Werthe abgesehen, zur Erklärung mancher Ausdrücke wichtig. — Mehrere Documente beziehen sich zum Theil auf die Verhältnisse anderer Gegenden. — Der Herausgeber hat manchen vergrabenen Schatz zum Frommen der Wissenschaft an das Licht befördert. — Die zweite Lieferung ist unter der Presse. H—y.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 25. Januar 1845.

L o n d o n.

1842. Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Volume VI. 600 Seiten in Quart. Mit 48 Kupfer- und Stein-drucktafeln.

Part the first. I. On the Geology of the Western Part of Asia Minor. By William John Hamilton, Esq. and Hugh Edwin Strickland, Esq. pag. 1—39. Der westliche Theil von Kleinasien ist überaus bergig. Ein Theil der Berge erhebt sich in Ketten von bedeutender Ausdehnung, wogegen andere mehr isoliert sind. Manche derselben haben einen alpinischen Charakter. Größtentheils erheben sie sich plötzlich aus horizontalen Ebenen, deren sanfte und grüne Oberfläche in einem auffallenden Contraste mit dem rauhen Aeußeren der Berge steht. Die vorherrschende Richtung der alpinischen Gebirgsketten ist beinahe von Osten nach Westen, und es stellen sich sechs parallele Reihen derselben dar: 1) die Kette des Olympus; 2) die Kette des Lemnus oder Demirji (39° 5' Br.); 3) die Kette

des Emolus, welche mit dem Tartali bei Smyrna beginnt; 4) die Bergreihe von Messogis (38° Br.), welche bei Ephesus anfängt und die Ebenen des Cayster und Mäander schneidet; 5) die Bergreihe südlich vom Mäander, die mit dem Berge Latmus ($37^{\circ} 35'$ Br.) beginnt; 6) die Inseln Kreta und Cyprus. Die stratificierten Gebirgsmassen sind Glimmerschiefer und Marmor, Glieder der Kreideformation, tertiäre Meerengebilde, tertiäre Süßwassergebilde und neuere Wasserabsätze. Von nicht stratificierten Gebirgsmassen erscheinen Granit, Grünstein(?) und ältere so genannte Trappgebirgsarten, Trachyt und neuere Trappgebirgsarten, neuere vulkanische Gebilde. Die einzigen Petrefacten, welche von den Verfassern in den secundären Ablagerungen gefunden worden, sind Hippuriten und Nummuliten, welche den Aequivalenten des Kreide-Systems im nördlichen Europa angehören. Diese Flöße scheinen von denselben Bewegungen als die darunter liegenden Schiefergebirgsarten berührt worden zu sein, indem Alles dafür sprechen dürfte, daß die Bergketten jenes Landes gegen das Ende der secundären Periode erhoben worden. Die Kalksteine von dem Alter der Kreide, welche hinsichtlich ihrer Dichtigkeit mehr älteren Kalksteinen als den Gliedern der englischen Kreideformation gleichen, steigen zu bedeutenden Bergketten empor, wogegen die in ihrer Umgebung abgesetzten tertiären Schichten sich beinahe ganz in ihrer ursprünglichen horizontalen Lage befinden. — II. Description of some Fossil Remains of *Chaeropotamus*, *Palaeotherium*, *Anoplotherium*, and *Dichobunes*, from the Eocene Formation, Isle of Wight. By Richard Owen, Esq. pag. 41—45. — III. Observations on the Fossils representing the *Thylacotherium Prevostii*, Val., with reference to the Doubts of its Mammalian and Marsu-

pial Nature recently promulgated; and on the *Phascolotherium Bucklandi*. By Richard Owen, Esq. pag. 47—65. IV. A Letter from Dr. Harlan, addressed to the President, on the Discovery of the Remains of the *Basilosaurus* or *Zeuglodon*. pag. 67—68. — V. Observations on the *Basilosaurus* of Dr. Harlan (*Zeuglodon cetoides*, Owen). By Richard Owen, Esq. pag. 69—79. — VI. Description of a Tooth and Part of the Skeleton of the *Glyptodon clavipes*, a large Quadruped of the Edentate Order, to which belongs the Tessellated Bony Armour described and figured by Mr. Clito in the former Volume of the Transactions of the Geological Society; with a consideration of the question, whether the *Megatherium* possessed an analogous Dermal Armour. By Richard Owen, Esq. pag. 81—106. — VII. On the Geology of the Neighbourhood of Lisbon. By Daniel Sharpe, Esq. pag. 107—133. Die stratificierten Gebirgsmassen der Gegend von Lissabon gehören theils zu tertiären, theils zu secundären Formationen. Bei den ersteren unterscheidet der Verfasser, indem er die Schichten von oben nach unten verfolgt: 1) oberen tertiären Sand, für welchen das Vorkommen von Quecksilber besonders merkwürdig ist; 2) Almada-Schichten, welche sich durch Manigfaltigkeit der Gebirgsarten, wie durch Reichthum an Petrefacten auszeichnen, und die der Verf. für übereinstimmend mit den Meerwasser-Gebilden von Alhama, Lorca, Baza in Spanien hält; 3) unteres tertiäres Conglomerat. Als secundäre Gebilde führt der Verfasser auf: 1) Hippuritenkalk; 2) rothen Sandstein; 3) Espichelkalk; 4) Schieferthon und Thonschiefer; 5) San Pedro Kalk; 6) älteres rothes Conglomerat. Früher wurde von ihm nur

der Hippuritenkalk für ein Glied der Kreideformation gehalten, wogegen er den rothen Sandstein und den Espichelkalk für Aequivalente der Dolith- und Lias-Schichten ansprechen zu dürfen glaubte. Später hat er aber seine Ansicht dahin geändert, daß er die Massen 1 bis 3 sämmtlich der Kreideformation zuzählt. In der vierten Abtheilung liegt zu oberst Schieferthon und darunter Thonschiefer, in häufiger regelmäßiger Abwechslung mit Trapp. Eine genauere Bestimmung des letzteren wird leider vermist. Es ist nur gesagt, daß die trappartigen Massen theils von basaltischer, theils von syenitischer Natur seien. Der Verf. schreibt ihnen die Umwandlung des Schieferthons in Thonschiefer zu. Der San Pedro Kalk ist in seinen oberen Schichten von dunkler Farbe und erdiger Structur, an manchen Stellen sehr bituminös, geht aber bei der Annäherung gegen den Granit in krystallinischen Marmor, der zum Theil dem von Carrara ähnlich ist, und in Kalkspath über. Die abnormen Gebirgsmassen der Gegend von Lissabon bestehen aus Basalt und granitischen Gesteinen. Die Massen der letzteren erheben sich nicht über 2000 Fuß über das Meer, haben aber doch einen alpinischen Charakter. — VIII. Remarks on some Fossil and Recent Shells, collected by Captain Bayfield, R. N., in Canada. By Charles Lyell, Esq. pag. 135 — 141. Die Conchylienreste wurden zu Beauport auf der östlichen Seite eines Flusses dieses Namens und an mehreren anderen Stellen in Canada, in Höhen von 30 bis 300 Fuß über dem Meere gesammelt. Die Anzahl der Species ist gering, dagegen die der Individuen sehr groß, in welcher Hinsicht eine Analogie mit der Conchylien-Ablagerung von Uddevalla in Schweden sich zeigt. Hr Lyell meint, daß die geringe Manigfaltigkeit

von Arten, sehr verschieden von der gegenwärtigen Fauna des benachbarten Golfs, die Hypothese begünstige, daß das dortige Klima in der Vorzeit weit kälter gewesen sei, als es gegenwärtig ist. Dabei hält er es für wahrscheinlich, daß die größere Kälte der Periode eigen gewesen sei, in welcher hauptsächlich die Fortführung der erraticen Blöcke Statt fand, welche in Nordamerika von Norden nach Süden bis zu $36^{\circ} 30'$ Br. vorgezogen sind. — IX. On the Distribution of Organic Remains in the Strata of the Yorkshire Coast, from the Upper Sandstone to the Oxford Clay inclusive. By W. C. Williamson, Esq. pag. 143 — 152. — X. On the relative Ages of the Tertiary and Posttertiary Deposits of the Basin of Clyde. By James Smith, Esq., of Jordanhill. pag. 153 — 156. Der Verfasser hatte in einer früheren Arbeit für das Clyde-Becken aus ähnlichen Gründen eine ähnliche Hypothese aufgestellt, wie für Canada von Hrn Lyell geschehen. Hier beschränkt sich Hr Smith darauf zu zeigen, daß in den verhältnismäßig neuen Ablagerungen jener Gegend zwei verschiedene Formationen zu erkennen sind, deren Bildung in weit von einander entfernten Perioden Statt gefunden haben muß. — XI. A Letter to Charles Lyell Esq., on some Changes of Level which have taken place in Denmark during the present period. By George Forchhammer, Phil. Doct. pag. 157 — 160. Nach den von Hrn Forchhammer angestellten Untersuchungen ist es wahrscheinlich, daß die Veränderungen in dem Niveau an den dänischen Küsten in einem ganz andern Verhältnisse Statt finden, als an den schwedischen, welches mit der Erfahrung zusammen zu hängen scheint, daß die schwachen Erdbeben, welche in Schweden beinahe jedes Jahr

gespürt werden, in Dänemark unbekannt sind: wogegen die starke Erderschütterung, welche im August 1829 die Bewohner der dänischen Küste des Sundes erschreckte, an der gegenüber liegenden schwedischen Küste gar nicht wahrgenommen wurde.

— XII. Description of Bones of the Mammoth found in the deep sea of the British Channel and German Ocean. By Capt. J. B. Martin, Harbour-Master at Ramsgate. pag. 161—163.

— XIII. On Subsidences produced by working Beds of Coal. In a Letter to C. Lyell, Esq., from John Buddle, Esq. pag. 165—168.

— XIV. On the London and Plastic Clay Formations of the Isle of Wight. By Mr. Bowerbank. pag. 169—172. Der Verfasser unternahm in Verbindung mit Hrn White eine Untersuchung zur Entscheidung der Frage: in wie fern ein Grund vorhanden sei, die große Masse des London=Thons und der bunten Thon- und Sandlager unter demselben als verschiedene Formationen zu betrachten? Das Resultat war, daß auf der Insel Wight ein vollständiger Wechsel unter diesen Massen Statt findet, und daß in dem bunten Thon Petrefacten des London=Thons vorkommen.

— XV. Description of the Fossil Trees found in the Excavations for the Manchester and Bolton Railway. By John Hawkshaw, Esq. pag. 173—176. Die aufrecht, beinahe rechtwinkelig gegen die Schichtung stehenden Stämme befanden sich in einer Masse von Schieferthon, ohne Zweifel noch an ihrem ursprünglichen Standorte. Die Wurzeln waren in gleicher Ebene mit einem schmalen Kohlenflöz, und ihre Decke enthielt eine große Menge von Abdrücken von *Lepidostrobis variabilis*. Der stärkste Stamm hatte bei einer Länge von 11 Fuß an der Basis einen Umfang von 15 Fuß. — XVI. Further Observations

on the Fossil Trees found on the Manchester and Bolton Railway. By John Hawkshaw, Esq. pag. 177—180. — XVII. On the Siliceous Bodies of the Chalk, Greensands, and Oolites. By J. S. Bowerbank, Esq. pag. 181—194. Der Verfasser wurde durch Ehrenberg's Entdeckungen veranlaßt, den Feuerstein von verschiedenen Formationen und Localitäten in England mikroskopisch zu untersuchen. Im Feuerstein der Kreide fand er außer Kanthidien und Foraminiferen ganz allgemein eine eigenthümliche Spongie, welche einen Haupteinfluß auf die Bildung der Feuersteinmassen gehabt zu haben scheint. Ähnliche Körper, aber doch von etwas abweichenden Beschaffenheiten, stellten sich in dem Hornstein des Grünandes dar. Der Verf. theilt einige schätzbare Beobachtungen über die Ansammlung der Kieselsubstanz um organische Körper mit. — XVIII. Notes on a small Patch of Silurian Rocks to the West of Abergele on the Northern Coast of Denbighshire; visited 18th and 19th July, 1837. By John Eddowes Bowman, Esq. Communicated by R. J. Murchison, Esq. pag. 195—198. — XIX. A Description of some of the Soft Parts, with the Integument, of the Hind-fin of the Ichthyosaurus, indicating the Shape of the Fin when recent. By Richard Owen, Esq. pag. 199—201. — XX. Description of the Fossil Remains of a Mammal (*Hyracotherium leporinum*) and of a Bird (*Lithornis vulturinus*) from the London Clay. By Richard Owen, Esq. pag. 203—208. — XXI. Description of some Ophidiolites (*Palaeophis toliapicus*) from the London Clay at Sheppey, indicative of an extinct species of Serpent. By Richard Owen, Esq. pag. 209—210. — XXII. Observations on the Locality of the

Hyracotherium. By William Richardson, Esq. pag. 211—214. — XXIII. On the Great Fault called the Horse in the Forest of Dean Coal-Field. By John Buddle, Esq. pag. 215 — 220.

Part the second. XXIV. On the Distribution and Classification of the older or Palaeozoic Deposits of the North of Germany and Belgium, and their comparison with Formations of the same age in the British Isles. By the Rev. Adam Sedgwick, Woodwardian Professor in the University of Cambridge, and Roderick Impey Murchison, Esq. pag. 221 — 301. Nachdem die Verfasser dieser Abhandlung auf die von ihnen in ihrem Vaterlande angestellten genauen und umfassenden Untersuchungen des Uebergangsgebirges eine neue Classification desselben gegründet hatten, ging ihr Bestreben dahin, ihre Beobachtungen über andere Länder auszudehnen, um zu sehen, wie sich das Uebergangsgebirge in solchen zu dem in England verhalte. In dieser Absicht besuchten sie die Rheingegenden und machten nachher auch eine flüchtige Reise über den Harz und von da über den Thüringer Wald bis zum Fichtelgebirge. Ihr Bericht über die Ergebnisse dieser Reisen handelt zuerst von dem Gebirge an der rechten Seite des Rheins, dann von dem an der linken Seite dieses Stromes, und zuletzt von dem Harze u. s. w. Nach ihrer Ansicht hat in dem rheinisch = westphälischen Uebergangsgebirge das silurische System bei Weitem die größte Ausdehnung, wogegen das devonische sich mehr auf einzelne Gegenden beschränkt. Nur den ältesten Schiefen in den Ardennen glauben sie eine Stelle in dem oberen Theil des cambrischen Systems anweisen zu dürfen. Zum silurischen System zählen sie den Hundsrück, den größten Theil

der Eifel, den Taunus und den größten Theil des zwischen dem Westerwalde und dem westphälischen Steinkohlengebirge, von der rechten Seite des Rheins bis nach Oberhessen und Waldeck ausgebreiteten Uebergangsgebirges. An der linken Seite des Rheins kommen nach ihrer Ansicht hauptsächlich nur in dem westlichsten Theil der Eifel, namentlich in den Gegenden von Prüm, Schönecken, Gerolstein, Hillesheim, Blankenheim, Sontenich, Glieder des devonischen Systems vor. An der rechten Seite des Rheins bilden nach ihnen devonische Gebirgsarten an der nördlichen Grenze des Uebergangsgebirges einen schmalen Zug aus der Gegend von Mettmann über Barmen, Schwelen, Hagen, Iserlohn, Balve, Allendorf, und außerdem einzelne größere und kleinere Massen, namentlich in den Gegenden von Warstein, Brilon, Attendorf. In dem südlichen Theil jenes Gebirges kommen nach den Verfassern in den Gegenden von Dillenburg und Herborn, und dann besonders in der Lahngegend, namentlich bei Hadamar, Weilburg, Kunkel, Limburg, Diez, devonische Gebirgsmassen vor. Dem Harz wurden von den Herren Sedgwick und Murchison nur wenige Tage gewidmet, daher ihre Mittheilungen über dieses Gebirge sehr fragmentarisch und wenig genau sind. In den Grauwackenmassen zwischen Osterode, Glauzthal und Grund glaubten die Reisenden Repräsentanten der Culm-measures von Devon zu erkennen. Den Uebergangskalkstein von Grund und Elbingerode erklären sie entschieden für einen devonischen Kalkstein. In der Gegend von Goslar kommen nach ihrer Meinung silurische und devonische Gebirgsarten in verkehrter Ordnung vor, daher sie eine Umstürzung der Schichten annehmen. Der Goslarische Dachschiefer liefert nach ihnen einen Beleg für die von Sedgwick aufgestellte

Behauptung, daß die Schieferung oft von den Schichtungsebenen abweiche. Vielleicht würden die Verfasser ihren Irrthum eingesehen haben, wenn sie in nicht großer Entfernung von den Goslarischen Schieferbrüchen Einlagerungen von Kalkstein gefunden hätten, welche nicht etwa den Absonderungen, die von ihnen für die Schichtung angenommen worden, sondern der Schieferung entsprechen. Das Uebergangsgebirge der Gegend des Seltenthal's glauben die Verfasser dem silurischen Systeme zuzählen zu dürfen. Die Kohlenflöze am Rande des Harzes gehören nach ihrer Ansicht zu den jüngsten Gliedern der Steinkohlenformation. Sie halten dieselben für jünger als das Kohlengebirge in Westphalen und Belgien, dessen Schichtenlage gleichzeitig mit der des Uebergangsgebirges verändert worden, wogegen die Aufrichtung der Uebergangsgebirgsschichten des Harzes der Ablagerung der Kohlenflöze voran gegangen. Durch den Thonschiefer in der Gegend von Schwarzburg am Thüringer Walde und die damit wechselnden quarzigen Massen wurden die Verfasser an die cambrischen Schiefer in Westmorland und Cumberland erinnert. In der Erstreckung vom Thüringer- und Frankenwalde gegen das Fichtelgebirge glaubten die Reisenden silurische Schiefer und devonische Kalksteine zu erkennen, an welche sich Bergkalk reiht. Bei mehreren Gelegenheiten sprechen sich übrigens die Verfasser darüber aus, daß sie es nicht für möglich halten, die einzelnen Unterabtheilungen der Hauptgruppen des englischen Uebergangsgebirges in Deutschland nachzuweisen. Folgende Aeußerung derselben verdient in dieser Beziehung besondere Beachtung: 'We endeavour to show that the transition formations of the Continent, commencing with the mountain limestone and descending to the lowest fossilife-

rous deposits, form one vast uninterrupted sequence, with no universal and well-defined subdivisions: and we also attempt to show that the natural groups of fossils follow a similar law. The mineralogical groups and the fossil groups being both founded in nature, and presenting an actual sequence, agree in the general and broad conclusions to which they lead us; but they naturally and necessarily differ when we come to questions relating to minute subdivisions.' — XXV. On the Fossils of the Older Deposits in the Renish Provinces; preceded by a general Survey of the Fauna of the Palaeozoic Rocks, and followed by a Tabular List of the Organic Remains of the Devonian System in Europe. By the Viscount D'Archiac and M. Edouard de Verneuil. pag. 303—410. Diese bedeutende Arbeit schließt sich unmittelbar der vorhergehenden an und dient ihr zur Ergänzung. Die Herren Sedgwick und Murchison zogen aus den von den Herren D'Archiac und de Verneuil über die Petrefacten des rheinischen Uebergangsgebirges angestellten genauen Untersuchungen, großen Gewinn für ihre Arbeit; so wie auf der anderen Seite die von jenen gewonnenen Resultate über das Verhältniß der rheinischen Uebergangsgebirgsmassen zu denen in England, den letzteren bei ihren Forschungen sehr zu Statten kamen. Ein Anhang enthält die Beschreibung silurischer Petrefacten aus den Rheingegenden von J. de Carle Sowerby. Der Werth der Abhandlung der Herren D'Archiac und de Verneuil ist durch eine große Anzahl trefflicher, in Paris lithographirter Abbildungen erhöht, welche sich vor den Sowerbyschen radierten Petrefacten- Zeichnungen, die den Anhang begleiten, so wie vor den übrigen bei diesem Bande befindlichen, in Lon-

don verfertigten Lithographien, sehr vortheilhaft auszeichnen. — XXVI. Description of the Remains of a Bird, Tortoise, and Lizard from the Chalk of Kent. By Richard Owen, Esq. pag. 411—413. — XXVII. On the Distribution of the Erratic Boulders and on the Contemporaneous Unstratified Deposits of South America. By Charles Darwin, Esq. pag. 415—431. Diese schätzbare Abhandlung enthält eine Beschreibung der Geschieb-Formationen im Thal von Santa Cruz, im Feuerlande und auf der Insel Chiloe, nebst Bemerkungen über die Glätscher des Feuerlandes und die Fortführung der Geschiebblöcke. Der Vf. sieht es hinsichtlich der Gegenden, auf welche sich seine Beobachtungen erstrecken, theils für ganz ausgemacht, theils für höchst wahrscheinlich an, daß die Geschiebblöcke nicht durch Glätscher, sondern durch schwimmende Eismassen fortgeführt worden. — XXVIII. On the Geology of the South-east of Devonshire. By Robert Alfred Cloyne Austen, Esq. pag. 433—489. Der Theil von Devonshire, welchem diese Abhandlung gewidmet ist, gehört durch die Manigfaltigkeit seiner Gebirgsformationen zu den in geologischer Hinsicht vorzüglich lehrreichen Gegenden Englands. Der Vf. beschreibt zuerst die stratificierten Gebilde, betrachtet ihre gegenseitigen Verhältnisse und organischen Reste, geht dann zu den abnormen Massen über, und handelt zuletzt von den allgemeinen geognostischen Verhältnissen und den successiven Veränderungen, welche die Gebirgsmassen erlitten haben. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über den Einfluß der Gebirgsmassen von feurigem Ursprung auf die Structur und die übrigen Beschaffenheiten der stratificierten, wobei freilich genaue petrographische Bestimmungen der Gesteine vermißt werden; ein Mangel, der bei den Arbeiten englischer Geologen über-

haupt sehr fühlbar zu sein pflegt, und wohl hauptsächlich in der Vernachlässigung des für die Geognosie ganz unentbehrlichen mineralogischen Studiums seinen Grund hat. — XXIX. On the Characters of the Beds of Clay immediately below the Coal-Seams of South Wales, and on the occurrence of Boulders of Coal in the Pennant Grit of that district. By William Edmond Logan, Esq. p. 491—497. In Süd-Wallis befindet sich unter jedem regelmäßigen Kohlenflöz eine Thonschicht, welche die Namen underclay, underclift, understone, bottomstone oder pouncing führt, deren Eigenthümlichkeiten den Gegenstand dieser Mittheilung ausmachen. — XXX. Sketch of the Geology of Aden, on the Coast of Arabia. By Frederick Burr, Esq. Communicated by John Taylor, Esq. pag. 499—502. Das Vorgebirge von Aden bietet ein ausgezeichnetes Beispiel von einem erloschenen Vulkan dar, wobei die besondere Merkwürdigkeit Statt findet, daß die Stadt Aden in der Mitte des gewaltigen, beinahe kreisrunden Kraters liegt, dessen Durchmesser etwa $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen beträgt, und der an der nördlichen und südlichen Seite von Lavamauern eingeschlossen ist, die sich von 1000 bis zu 1776 Fuß erheben. — XXXI. On the Teeth of Species of the Genus Labyrinthodon (Mastodonsaurus of Jaeger), common to the German Keuper formation and the Lower Sandstone of Warwick and Leamington. By Richard Owen, Esq. p. 503—543. — XXXIII. Memoir descriptive of a Series of coloured Sections of the Cuttings on the Birmingham and Gloucester Railway. By H. E. Strickland, Esq. p. 545—555. — XXXIV. Notes to accompany some Fossils collected by the Author, and Mr. H. Still, during their employment on the Ordnance Survey in Pembrokeshire. By Henry Maclauchlan, Esq. p. 557

— 560. — XXXV. Notice of the Discovery of a mass of Trap Rock in the Mountain Limestone of Bleadon Hill, in the County of Somerset. By the Rev. D. Williams. p. 561—562. — XXXVI. Notices from the Minute Books of the Geological Society. pag. 563 — 571.

M ü n c h e n .

Joh. Palm's Hofbuchhandlung 1845. Ueber die Darstellung und Prüfung chemischer und pharmaceutischer Präparate. Ein auf eigene Erfahrungen gegründetes, insbesondere den Apothekern gewidmetes practisches Hülfsbuch von Dr G. C. Wittstein, approbirtem Apotheker und Präparator des pharmaceutischen Instituts der k. Universität zu München u. Mit einer Vorrede von Dr J. A. Buchnersen. Erstes Heft. 160 S. in Octav.

Bei der großen Anzahl von Schriften, die auf denselben Gegenstand, wie die vorstehende, sich beziehen, möchte dieselbe auf den ersten Blick fast als überflüssig erscheinen. Bei näherer Kenntnissnahme von ihrem Inhalte überzeugt man sich indes leicht, daß dies nicht der Fall ist. Die vorhandenen Schriften, welche die Bereitung chemischer und namentlich pharmaceutischer Präparate abhandeln, sind entweder mehr oder weniger bloße Compilationen ohne großen practischen Werth, oder umfangreiche kostspielige chemische oder pharmaceutische Lehr- und Handbücher, die neben dem Gegenstande dieser Schrift noch vieles Fremdartige enthalten, oder sie sind durch die Art wie das Material darin verarbeitet worden, nicht für den Gebrauch des Ungeübten geeignet. Dem vorliegenden Buche kann man weder das Eine noch das Andere zum Vorwurfe machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es nicht lauter Neues, sondern vieles Bekannte enthält,

allein es ist keine bloße Compilation, sondern es enthält eine Anleitung zur practischen Darstellung und Prüfung von Chemikalien, wie sie sich dem Verf. in vieljähriger eigener Praxis als die zweckmäßigsten ergeben haben. Manche Handgriffe und Verfahrensarten sind neu, und überall findet sich viel practischer Sinn ausgesprochen. Die Art der Beschreibung ist faßlich und ganz dem Bedürfnisse des Anfängers oder in chemischen Arbeiten Ungeübten entsprechend. Gleichwohl ist es kein Lehrbuch, es setzt die Bekanntschaft mit allgemeinen chemischen Principien voraus, und enthält überhaupt nichts, was seinem eigentlichen Gegenstande, der Darstellung und Prüfung der Präparate, fremd ist.

Das Buch handelt die einzelnen Präparate in alphabetischer Ordnung nach der lateinischen Nomenclatur ab. In Bezug auf letztere hat Ref. auszusetzen, daß der Verf. Namen wie Ammonium chloratum, Ammonium jodatum an die Spitze stellt, statt sich an die angenommene consequente Berzelius'sche Nomenclatur zu halten. Das vorliegende erste, 10 Bogen starke Heft enthält die chemisch = pharmaceutischen Präparate von Acid. aceticum bis Ammonium jodatum und neben diesen manche rein chemische, über deren Bereitung der Verf. specielle Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatte. Drei solche Hefte sollen nachfolgen. Bei jedem Präparate findet sich nach Aufzählung der gebräuchlichsten Synonyme und Angabe der chemischen Zusammensetzung die Bereitung desselben auseinander gesetzt. Es werden nicht immer die bekannten Methoden sämtlich beschrieben, sondern nur diejenigen, die der Verf. selbst geprüft und die sich ihm als practisch bewährt haben, was Ref. nur billigen kann. Diese sind klar und faßlich, mit der nöthigen Ausführlichkeit, und der Angabe aller einzelnen Handgriffe beschrieben, auch,

wo es nöthig ist, durch dem Text beigedruckte Holzschnitte erläutert, so daß auch der ganz Ungeübte ohne anderweitige Anleitung mit Erfolg darnach arbeiten kann. Erfahrungen und Vorschläge Anderer, in so fern sie der Vf. als brauchbar erkannte, sind sorgfältig benutzt, nur einzeln scheint dem Vf. in dieser Hinsicht etwas entgangen zu sein, wie z. B. die Darstellung des milchsauren Eisenoxyduls nach Wöhler, die nach der Meinung des Ref. der von dem Verf. gewählten Bereitungsart jedenfalls vorzuziehen ist, ferner die Darstellung der Gallussäure mittelst Salzsäure nach Liebig und Stenhouse, die Reinigung der Drallsäure durch Sublimation. Auf die quantitativen Verhältnisse ist überall sorgfältig Rücksicht genommen, und zur Herleitung derselben geeignete Anleitung gegeben. Nach Beschreibung der Darstellung wird bei jedem Präparat der dabei Statt findende chemische Vorgang auseinander gesetzt und durch stöchiometrische Formeln erläutert. Wie dem Ref. scheint, könnte der Verf. dabei zum Theil etwas weniger ausführlich sein und etwas mehr voraussetzen. In den Formeln wäre statt der etwas weitläufigen Bezeichnung M. - G (Mischungsgewicht), welche die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt, die Bezeichnung Aeq. oder einfach das Vorsetzen der die Anzahl der Aequivalente angegebenden Zahl als Factor, vorzuziehen gewesen. Auf die Erklärung des chemischen Processes folgt bei jedem Präparat eine Aufzählung der möglichen Verunreinigungen und Angabe der Art, sie zu entdecken und zu entfernen, wobei der Verf. manche practische Bemerkungen eingestreuet hat.

Dem Zwecke des Buches gemäß sind geschichtliche Notizen, Literatur, Eigenschaften, in so fern sie sich nicht auf die Erkennung der richtigen Beschaffenheit der Präparate beziehen, und Anwendung ganz übergangen. Hierdurch unterscheidet es sich von der 'Theorie und Praxis von Bucholz', welchem jetzt veralteten, seiner Zeit aber gewis sehr werthvollen Werke es sonst in Bezug auf seinen Inhalt und seine Tendenz ähnlich ist. Es entspricht ganz dem Zwecke, der auf dem Titel ausgedrückt ist, ein practisches Hilfsbuch zu sein, ganz geeignet, dem Pharmaceuten, und namentlich dem ungeübten, bei der Darstellung und Prüfung seiner Präparate als Führer und Rathgeber zu dienen, und es verdient, als solcher in jedem pharmaceutischen Laboratorium vorhanden zu sein.

Schn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1845.

B e r l i n ,

bei F. H. Morin 1844. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Des ersten Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte vierter Band. (Auch unter dem Titel: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adelichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Bearbeitet von Riedel Vierter Band). VI und 520 Seiten in Quart.

Der wackere Herausgeber, Königl. preussischer Geh. Archivrath, Vorstand des Geh. Ministerialarchives und Professor zu Berlin, ließ den ersten Band dieses bedeutenden Werkes erscheinen im Jahre 1838. Dieser erste Band enthält — nach einer Einleitung und Nachrichten von der Einführung des Christenthumes in die Prignitz und über

die erste Gestaltung des Landes unter markgräflicher Herrschaft — die Nachrichten und Urkunden von 1) der Stadt und dem Dome Havelberg, 2) der Stadt Peleberg, 3) des Cistercienser = Jungfrauenklosters Mariensfließ an der Stepnitz, 4) der Herrschaften Putlitz und Wittenberge, 5) der Stadt Kyritz, 6) der Burg, dem Amte und der Stadt Wittstock, 7) dem Mönchshofe Dranseesee oder den des Klosters Amelunxborn bei Wittstock gelegenen Besitzungen, 8) dem Cistercienser = Jungfrauenkloster zum heiligen Grabe bei Tschow. — Der zweite, 1842 erschienene Band enthält: 9) die Stadt Prignitz, 10) die Stadt und Burg Benzen, 11) die Plattenburg und die Familie von Saldern, 12) die Stadt Wilsnack mit dem heiligen Blute daselbst, 13) das Haus Stavenow und seine ehemahligen Besitzer, die von Stavnow, Bozel, Krüge, Quitzow und von Blumenthal, 14) die Städte und Burgen Freienstein, Meienburg und Neuhausen mit den Familien von Rohr und von Winterfeld, 15) das Schloß Friedrichsdorf oder Frekdorf, 16) das Amt Goldbeck mit dem Städtchen Dossow, das Schloß Wolfshagen und die Familie von Blankenburg, 17) das Amt Zechlin und die Edlen von Havelberg, 18) das Bisthum Havelberg. — Im dritten Bande (1843) sind: 19) das Domcapitel zu Havelberg, 20) kirchliche Verhältnisse der Prignitz in der katholischen Zeit, 21) die Stadt Havelberg, 22) Vermischte die Prignitz betreffende Urkunden vom Jahre 1172 bis 1500.

Der ursprüngliche Plan des ganzen Unternehmens war: um dem Geschichtsforscher neue Quellen zu eröffnen und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu beleben, mehr aus Privatarchiven und Privatsammlungen neues urkundliches Ma-

terial zu sammeln, so daß das Werk sich an den mehr aus Staatsarchiven gesammelten Codex dipl. Brandenb. Gerckens und von Raumer's anschlüsse. Dieser Plan erhielt aber schon im zweiten Bande eine durch die liberale Unterstützung der Regierung mögliche Erweiterung, indem, um so viel als möglich Alles zusammen zu haben, nun nicht bloß ungedruckte Sachen aufgenommen wurden, sondern auch vieles in zum Theil schwer zu erlangenden Büchern zerstreute (meistens in besserer Gestalt), so daß nur ausgeschlossen blieben die in von Raumer's Codex dipl. Brandenb. continuatus abgedruckten Urkunden und die Berliner Urkunden bei Fidicin. Ferner sollten nun nicht bloß Urkunden in den Codex aufgenommen werden, sondern auch die spärlichen fragmentarischen Ueberreste ältester märkischer Geschichtsschreibung, so die im Besiß des Herausgebers befindliche Chronik des Abbas Cinnensis und die nach Prager Handschr. emendierte des Pulcawa. — Das Werk sollte nun in 4 Haupttheile zerfallen: 1) Urkunden für die Orts- und specielle Landesgeschichte, 2) Urkunden für die allgemeine Staats- und innere Regentengeschichte, 3) Urkunden für die äußere Staatsgeschichte (die Beziehungen der Mark und der Markgrafen zum Auslande), 4) die brandenburgischen Chroniken.

Zur Vertheidigung seines Verfahrens, alle aufgefundenen Urkunden etwa bis zum Jahre 1450 herab aufzunehmen, und nur für die noch spätern eine Auswahl eintreten zu lassen, macht der Herausgeber in der Vorrede zum dritten Bande geltend 1) den im Verhältnis zu andern Ländern geringen Urkundenvorrath der Mark Brandenburg, 2) den noch größeren Mangel an einheimischen Chroniken, welcher einigermaßen durch möglichst

zahlreiche Urkunden ergänzt werden muß. Den Rath, statt der vollständigen Urkunden bloß Regesten zu liefern, wollte er nicht befolgen, denn 'Regesten machen die Kenntniß der Urkunden in extenso selten entbehrlich, vielmehr nur den Wunsch darnach rege. Sollen sie die Urkundenabdrücke entbehrlich machen, so müssen sie gewöhnlich so ausführlich sein, als die Urkunde selbst; und immer, auch bei aller Ausführlichkeit, gebracht ihnen doch die originale Form und Wortfügung.' Gern wollen wir die Richtigkeit dieser Behauptung in Beziehung auf manche, ja in Beziehung auf viele Urkunden anerkennen; dennoch halten wir uns nicht berechtigt, darauf ein allgemeines Gesetz für Urkundenabdrücke und Urkundensammlungen zu gründen. Hat doch der Herausgeber selbst vom dritten Bande an die vielfach wiederholten, und auch den märkischen Landsleuten aus den ersten beiden Bänden bekannten Formalien, die Titulaturen der Markgrafen und dgl. in einzelnen Urkunden ausgelassen. Der Geschichtsforscher wird allerdings vollständige Urkunden, namentlich solche von einiger Erheblichkeit, stäts den Regesten vorziehen; das aber wagen wir zu behaupten, daß wenige der märkischen Landsleute 'die Urkunden auch nur eines Bandes, womit der patriotische Herausgeber sie beschenkt hat, durchgelesen haben oder durchlesen werden. Gute Auszüge aus denselben, wie sie der sachkundige Herausgeber gewiß geben konnte, würden viel lieber gelesen werden, fast eben so gern als die trefflichen historischen Uebersichten in diesem Urkundenwerke. — Ein chronologisch geordnetes und in der für Regesten üblich gewordenen Form angelegtes Verzeichniß sämmtlicher gedruckter märkischer Urkunden, verspricht der Herausgeber, soll den

Beschluß des Werkes bilden. Wir halten ein solches Verzeichniß allerdings für höchst wünschenswerth, eben so wie Register der Orts- und Personennamen und ein kurzes Glossarium.

Unter der inneren Bezeichnung: 'Zweite Abtheilung. — Die Mittelmark.' führt der vorliegende vierte Band (des ersten Haupttheiles des ganzen Unternehmens) uns vor: I. Die Grafen von Lindow und die Herrschaft Ruppin. 1) Abstammung und Geschlechtsfolge 2) Standesverhältnisse, Besitzungen und Vorrechte der Grafen. 3) Uebergang der Herrschaft Ruppin in unmittelbaren Besitz des Kurfürsten. — Urkunden (S. 38—193, 112 Stück aus dem 13. bis 16. Jahrhundert). II. Die Stadt Neuruppin und das hiesige Dominicaner Mönchskloster. 1) Bürgerliche 2) Kirchliche Verhältnisse Neuruppins. 3) Das Dominicanerkloster. 4) Der Neuruppiner Brand vom Jahre 1787 und die Herstellung der Stadt. — Urkunden (S. 281—384, 104 Stück). III. Die Stadt Wusterhausen an der Dosse. — Urkunden (S. 392—412, 22 Stück). IV. Die Stadt und das Kloster Gransee. — Urkunden (S. 426—438, 21 Stück). V. Das Jungfrauenkloster und Städtchen Lindow. — Urkunden (S. 444—461, 21 St.). VI. Das Domainenamt Ruppin nebst den Burgen und Städtchen Altruppin und Wildberg. 1) Burg und Städtchen Altruppin. 2) Burg und Städtchen Wildberg. 3) Notizen über Verhältnisse des Amtes Ruppin im 16. Jahrhundert. — Urkunden (S. 483—491, 12 Stück). VII. Die Burgen, Aemter und Städtchen Rheinsberg und Neustadt an der Dosse. — Urkunden (S. 500 bis 511, 14 St.). Vermischte die Herrschaft Ruppin betreffende Urkunden (S. 511—520, 15 St.).

Die Abdrücke der Urkunden sind mit Sorgfalt gemacht, der Inhalt einer jeden ist durch eine kurze Ueberschrift bezeichnet und unter einer jeden ist angegeben, woher dieselbe genommen ist. Besonders verdienstlich und mit lobenswerthem Fleiße und genauer Kenntniß des Gegenstandes gearbeitet sind auch die den einzelnen Abtheilungen der Urkunden voraus geschickten Einleitungen und historischen Uebersichten, von welchen wir die erste Abhandlung dieses Bandes — über die Grafen von Lindow — hervor heben. Möge der würdige Herausgeber die Freude erleben, sein großes, verdienstliches, vielleicht nur etwas zu weitgeschichtiges Unternehmen selbst glücklich zu beendigen. Die Specialgeschichte der Mark Brandenburg hat schon jetzt mehr dadurch gewonnen, als durch irgend ein anderes, und mehr als wohl Mancher geglaubt hatte. Uebertriebene Hoffnungen konnten freilich nicht befriedigt werden.

E. G. F.

P a r i s ,

bei Jules Chapelle und Guiller 1843. Oeuvres de Barnave, publiées par M^{me} St. Germain, sa soeur, mises en ordre et précédées d'une notice historique sur Barnave par M. Bérenger de La Drome. T. I. CXI und 285. T. II. 424. T. III. 408. T. IV. 390 Seiten in Octav.

Der Herausgeber, welcher sich auf den Wunsch der Schwester von Barnave der Arbeit unterzogen hat, den der Vernichtung entgangenen Nachlaß vermischter Schriften Barnaves geordnet dem Publicum vorzulegen, beginnt den ersten Band mit einer in der Mitte des Jahres 1843 von ihm in der Akademie gehaltenen Vorlesung: Notice histo-

rique de Barnave. Eine ernst gehaltene, wenn schon nicht in die Tiefe steigende Abhandlung, mehr beflissen, die Jugend und das erste Mannesalter Barnaves psychologisch zu verfolgen, als Wort und That des für die Freiheit jugendlich Glühenden unbedingt in Schutz zu nehmen. Dazu aber dienen ihm die Tagebücher und rasch entworfenen Aufsätze Barnaves, der unleugbar mit klarerem Bewußtsein in die Debatte des Tages eingriff, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt. Verhältnisse, welche nicht unmittelbar auf die politische Stellung des Deputierten Bezug haben, namentlich die zu seiner Familie und zu seinen Freunden, finden hier nur nebenbei Berücksichtigung.

Dieser biographischen Skizze folgen die hinterlassenen Schriften Barnaves; zuerst eine in Kapitel getheilte Introduction à la révolution française. Es sind scharf aufgefaßte, mit gesundem Raisonnement und Mäßigung durchgeführte Betrachtungen über Ursache und Entwicklung der französischen Revolution. In dem zweiten Kapitel der zweiten Abtheilung geht der Vf. auf sich selbst über, schildert die Richtung und politische Bildung, mit der er 1789 nach Versailles gekommen, die Stellung, welche er verschiedenen Parteien gegenüber eingenommen, einfach, schlicht, bescheiden. Trop jeune, sagt er, pour concevoir l'idée de diriger une assemblée aussi imposante, cette situation faisait aussi la sécurité à tous ceux qui prétendaient à devenir chefs; nul ne voyait en moi un rival, et chacun pouvait y apercevoir un élève, ou un sectateur utile. Mit Schmerz gedenkt er bei Gelegenheit des Mordes von Foulon der bekannten, von ihm so rasch hingeworfenen Worte: 'Le sang qui vient de se

répandre était-il donc si pur!' Er wagt es nicht, sie zu entschuldigen, sie zu rechtfertigen, er sucht nur in seiner durch verschiedene Umstände augenblicklich gereizten Stimmung Entschuldigung.

Barnave hat in den Grundzügen seiner politischen Ansichten bis zum Ende des Lebens nicht geschwankt, wenn auch dieselben begreiflich später in größerer Klarheit und festerer Begründung vor ihm standen, als es in der ersten Hälfte des Jahres 1789 der Fall sein konnte. Um so interessanter ist es, von ihm, dem lebendigen Organ einer mächtigen und eine Zeitlang siegreichen Partei, seine Ansichten entwickeln zu hören, die Gründe, aus denen die National-Versammlung sich einem Zweikammersysteme widersetzte, gleichviel ob es dem englischen oder dem nordamerikanischen nachgebildet sei. Ueber die Discussion wegen des Umfanges des dem Könige zuzubilligenden Veto, die vornehmlich durch Barnave entschieden wurde, findet man nicht so detaillirte Mittheilungen, wie man voraussetzen berechtigt war. Ueber die Ereignisse des 5. und 6. October äußert sich der Verf., obwohl ein Augenzeuge, ganz in der Weise von Droz. Er sagt in dieser Beziehung (S. 116): Si à ces causes générales il se joignit une impulsion secrète, c'est ce que j'ai toujours absolument ignoré. Quand je ferais en ce moment, non un exposé de ma propre conduite, mais la relation la plus secrète de ce qui est parvenu jusqu'à moi des évènements les moins connus de la révolution, je ne saurais donner aucune instruction sur celui-là.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 30. Januar 1845.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Oeuvres de Barnave, publiées par M^{me} St. Germain, sa soeur, mises en ordre et précédées d'une notice historique sur Barnave par M. Bérenger de la Drome.'

Bei Gelegenheit der Besprechung der Ereignisse des Jahres 1790 beschränkt sich Barnave fast ganz auf die Rechtfertigung seines Verfahrens der Partei gegenüber, die, als er über die Vergangenheit berichtete, an der Spitze der Bewegung stand. Indem er die Nichtigkeit der so oft gegen ihn erhobenen Beschuldigung zeigt, daß er die frühere Richtung verlassen habe, beweist er, daß diese Beschuldigung nothwendig in dem Augenblicke laut werden mußte, in welchem die gewichtigsten Männer des Tages weit über das anfänglich vorgesteckte Ziel hinausstrebten. Die letztere Erscheinung trat ihm erst dann in ihrer ganzen Bedeutsamkeit entgegen, als er, dessen Thätigkeit geraume Zeit hindurch verschiedenen Comités angehört hatte, von

neuem als Wortführer in der National-Versammlung auftrat. Als ich damals, sagt er, meine Popularität merklich geschmälert sah, wäre es meine Aufgabe gewesen, darum unbekümmert den früher eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Aber, fügt er hinzu, peut-être ceux qui ont vécu dans les affaires publiques, et qui ont connu, par expérience, non seulement tout le charme de la popularité, mais tous les moyens qu'elle donne de faire le bien, m'excuseront d'y avoir fait, alors, quelques sacrifices, en songeant surtout avec quelle énergie j'ai résisté depuis. Cette époque de ma vie publique est la seule, où je n'aie pas été parfaitement moi-même. Une faute m'entraînait dans une autre.

Nun folgt die Erzählung von der Reise von Barennes nach Paris und der leicht zu führende Beweis, wie unbegründet die mit Heftigkeit gegen ihn ausgesprochene Anklage sei, als habe er sich bei dieser Gelegenheit auf eine seiner bisher behaupteten Stellung widersprechende Weise mit dem Könige verständigt. Erwägt man jedoch, wann und unter welchen Umständen er diese Worte niederschrieb, die auch den Verdacht eines späteren Einverständnisses mit dem Hofe beseitigen sollen, die Sorgfalt, mit welcher er jeder Erwähnung Mirabeaus ausweicht, so fühlt man nur zu gut, wie wenig diese Mittheilungen geeignet sind, die nachmahls gegen ihn erhobene Anklage als völlig ungegründet hinzustellen. Die gegen die erste Constitution laut gewordenen Vorwürfe, auf beide ersten Stände und auf den Grundbesitz zu wenig Rücksicht genommen und der executiven Gewalt zu wenig Mittel gelassen zu haben, sich die nothwendige Geltung zu verschaffen, wagt der Verf. nur theilweise zu widerlegen, indem er darauf hindeutet,

daß man zu häufig die Folgen der revolutionären Bewegung mit den aus der Constitution unmittelbar sich ergebenden Folgen verwechselt habe.

Hiernach stoßen wir auf eine gründliche Untersuchung über Zusammensetzung, Mängel und Richtungen der gesetzgebenden Versammlung. Dabei bemerkt der Verf. freilich, daß er seit dem Januar 1792 in seine Heimath zurückgekehrt sei, fügt aber hinzu, daß er, vermöge seiner Kenntniß von der Persönlichkeit der Hauptleiter, wohl zur Beurtheilung berufen sein dürfe. Wendet sich der Verf. dann zu den immer verwickelter werdenden Verhältnissen, zu der Zeit, in welcher der Ausbruch des Krieges erfolgte und hieran der Sieg der Engagés über ihre Gegner aller Farben sich knüpfte, so setzt er offen hinzu: *J'étais peut-être trop loin du lieu des évènements pour pouvoir sainement les juger.* Deshalb und weil, wie er selbst bemerkt, damahls einer freien Auffassung der Ereignisse des Jahres 1792 noch zu viele Hindernisse im Wege standen, beschränkt sich Barnave auf ein kurzes, aphoristisches Raisonnement, das mit den Worten schließt: *Je termine ici le récit de évènements. Dans ceux que j'ai parcourus, tout est lié, tout est enchaîné; on y voit le premier travail de la constitution, sa formation, sa chute, les préludes d'une grande révolution et le développement de son premier période. Au 10. août commence une nouvelle série d'évènements; il faudrait encore un volume pour les décrire, et peut-être n'est-il pas encore temps. Ce n'est cependant pas moi qui ne suis pas encore prêt; il est facile de juger quelles sont mes opinions sur ce qui a suivi et l'on ne me reprochera pas de les avoir couvertes d'un voile impénétrable.* Nach dieser Ue-

berſicht der inneren Begebenheiten in der Zeit vom Mai 1789 bis gegen den Ausgang des Jahres 1792 folgen einige der vorzüglichſten Reden, welche Barnave als Deputirter gehalten hat.

Der zweite Band enthält zum größeren Theil die ſeit der erſten Hälfte des Jahres 1792 niedergeſchriebenen réflexions politiques. Der Verf. redet mit geringerer Beſorgniß von den Finanzen und der Stellung Frankreichs zum Auslande, als von der Wahrscheinlichkeit, daß geradezu gegen das Königthum eine Bewegung im Inneren ausbreche. Dem Auslande gegenüber iſt er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das franzöſiſche Heer im Anfange unterliegen werde, daß ſelbſt Paris der Beuteluſt der Deutſchen zu Theil werden könne, daß aber in Kurzem der Sieg über die Fremden errungen werden müſſe. In kurzen Worten ſchildert er das jacobiniſche Miniſterium, beklagt den Mangel an einſeitigen, mit Grundbeſiß begabten, durch Ueberzeugung unabhängig daſtehenden Deputirten aus den Departements und die mit der wachſenden Gefahr ſich mehrende Charakterloſigkeit des Hofes, beſpricht die Politik der herrſchenden Faction (scélérats), die Mittel, deren ſich die Gutgeſinnten zu bedienen hätten, um den Staat vom Verderben zu retten. Von einer neuen Ständeverſammlung glaubt er keinerlei Erfolg für die Erhaltung der Conſtitution erwarten zu dürfen. Dann zur Republik übergehend, zeigt er die Unhaltbarkeit derſelben, den Einfluß, welchen die Hauptſtadt auf die fernere politiſche Entwicklung ausüben werde, das Thörichte des Wahnes, unter dieſer Form der Regierung auf eine völlig gleiche Berechtigung aller Stände hoffen zu wollen. Hier, wie bei der darauf folgenden Schilderung einzelner, mächtig hervorragender Perſönlichkeiten (z. B. Mi-

rabeau, Robespierre, Brissot, Necker) stoßen wir zum Theil auf die Quelle, deren sich Droz in seinem, früher in diesen Blättern besprochenen, Werke bediente.

Unter der Ueberschrift: Fin de Barnave, folgen verschiedene Actenstücke, welche auf die gegen den Genannten erhobene Anklage, auf seine Verhaftung, sein Urtheil, seinen Tod Bezug haben; sodann einige seiner hierauf bezüglichen Correspondenzen. Der dritte Band umfaßt ausschließlich seine historisch = philosophischen Studien. In dem vierten Bande sind den umfangreichen études littéraires abermahls einige zum Theil auf häusliche, zum Theil auf politische Verhältnisse sich beziehende Briefe Barnaves angehängt. Hav.

Berlin, Posen, Bromberg,

bei Mittler 1844. Anleitung für Privatwald-Eigenthümer zur eigenen Ermittlung des nachhaltigen Material = Ertrages einer Forst, so wie zur eigenen Bewirthschaftung derselben nach einfachen Regeln, nebst einer illuminirten Wirthschaftskarte und einer Anweisung zu den dabei von dem Geometer zu liefernden Arbeiten, von G. W. Maron, Königl. Preuß. Oberforstmeister und Hauptm. a. D. Zweite, durch die Wirthschaftskarte vermehrte Ausgabe. 296 Seiten in Octav.

Wir haben in dem 89 Stücke dieser Blätter das im Jahre 1843 bei Baumgärtner in Leipzig erschienene Werk des Hrn Oberforstrathes Pfeil: die Forstwirthschaft nach rein practischer Ansicht. Ein Handbuch für Privatforstbesitzer, Verwalter und insbesondere für Forstlehrlinge, angezeigt. Das oben nach seinem ausführlichen Titel angeführte Werk des Hrn Oberforstmeisters Maron ist ein

Gegenstück des Pfeilschen Werkes. Wir beeilen uns daher dasselbe auch in diesen Blättern anzuzeigen, damit das forstmännische Publicum und insbesondere die Besitzer von Privatforsten, wissen mögen, wie zwei verschiedene Schriftsteller ein und ebendenselben Gegenstand behandeln und bei welchem sie die beste Belehrung zur Behandlung ihrer Forsten finden können.

Wenn die Wissenschaften von der Höhe ihrer Tempel herab steigen und sich den Hütten, zur Belehrung der Bewohner, nahen (sich ins Leben mischen), müssen sie nothwendig Etwas von ihrem Glanze und von ihren Geheimnissen zurück lassen; sie müssen sich der Fassungskraft der zu Belehrenden bequemen, zugleich aber auch dem Bedürfnisse derselben genügen; auf der einen Seite nicht blenden, auf der anderen aber auch nichts Nothwendiges zurück lassen. Hin und wieder, wo man nicht zu den letzten Quellen hinauf steigen kann, Glauben und Vertrauen in Anspruch nehmen, im Allgemeinen aber doch gründlich belehren und in einer verständlichen Sprache reden u.

Die Lösung der Aufgabe ist so leicht nicht, wie Mancher denken mag. Sie setzt die vollständigste Kenntniß der Wissenschaft und der Tiefe voraus, bis zu welcher man schöpfen muß, um das Bedürfnis zu befriedigen, und dann, wenn man hierüber im Reinen, die Gabe: das Gewählte in ein populäres Gewand zu kleiden und auch dem gesunden Menschenverstande so wenige Glaubensartikel, wie möglich, zurück zu lassen.

Unser Hr Verf. hat es sich zum Vorwurf gemacht, die Privatforstbesitzer zunächst der Provinz Posen zuvörderst auf die Folgen einer mißbräuchlichen und regellosen Behandlung ihrer Wälder und Forstgründe aufmerksam zu machen und sie dann

über eine regelrechte Behandlung (3ter Abschnitt), Ertragsermittlung (4ter Abschnitt), Bewirthschaftung (5ter Abschnitt), Anbau (6ter Abschnitt) und Schutz derselben (7ter Abschnitt) zu belehren. Die Purification von allen Servituten und die Werthberechnung, die in dem obangezogenen Pfeilschen Werke einen großen Theil des Inhaltes ausmachen, hat er im Texte ganz übergangen, dagegen ihrer in dem Vorworte mit Wenigem erwähnt und Diejenigen, die das Bedürfnis fühlen, sich darüber näher zu unterrichten, auf die Werke von Hartig, Pfeil &c. und auf die königl. preuß. Instruction zur Werthberechnung der Wälder vom 28. Jan. 1814 verwiesen.

Bei dieser Beschränkung auf eine einzige, durch ihre Flachheit, durch ihren Grund und Boden, der im Allgemeinen nur zu Nadelholz und Ethern geeignet ist, und durch ihre politischen Verhältnisse ausgezeichnete Provinz, kann von einer Prüfung: ob der Hr Verf. dem Bedürfnisse einer großen Klasse von Forstgrundbesitzern, wir wollen nicht sagen von Deutschland, sondern nur vom Königreiche Preußen, genügt habe? nicht weiter die Rede sein. — Wir wollen gerne glauben, daß die Posener Grundbesitzer befriediget sind.

Dagegen wollen wir uns einige wenige Worte über solche populäre Schriften überhaupt, über das Bedürfnis der Privatforstbesitzer, ihr Besizthum einer geregelten Bewirthschaftung zu unterziehen und über die Fassung und den Inhalt der vorliegenden Schrift selber, erlauben.

Was nützen, möchten wir zuvörderst fragen, solche autgemeinten, populären und doch voluminösen Schriften überall, wenn der Leser dabei, gleichsam auf jeder Seite, auf andere Schriften und auf öffentliche, gesetzliche Vorschriften verwiesen wird??

Er wird dadurch, wenn er sich gehörig unterrichten und seinem Bedürfnisse gründlich abhelfen will, gezwungen sich eine ganze Bibliothek (öfter die Werke des populären Verfassers selber) anzuschaffen (den gesetzlichen Vorschriften muß er sich ohnehin unterwerfen), er wird dadurch, gleichsam in die Vorhallen des Tempels der Wissenschaften geführt, lediglich um hier zu erfahren, daß er in das Innere dringen müsse, wenn er vollständig eingeweiht werden wolle! Der Laie, der Privatforstbesitzer, wenn er sich (was wir nach unseren Erfahrungen noch sehr bezweifeln) zum Ankaufe eines solchen Buches entschließt, wird es, wenn er es mit wahren Bedürfnisse nach Unterricht studiert, vielleicht mit Mißmuth aus der Hand legen, weil er nicht hier, sondern erst anderer Orten findet, was er sucht. Er wird denken: was soll ich mich am Fuße des Berges aufhalten, wenn ich doch, an der Hand des Gesetzes, zum Gipfel steigen muß, um die gewünschte Fernsicht zu genießen?

Daher sollten die Verfasser solcher Schriften so wenig wie möglich auf andere Schriften verweisen, lieber das Betreffende als Lehnsätze aus denselben erborgten und anführen und sich dabei so kurz wie möglich fassen, damit das Werk den Kräften und Begriffen der Privatforstbesitzer, die doch nicht Alle Gelehrte und Reiche sind, wahrhaft zugänglich werde.

Sodann möchten wir ferner fragen, wenn diesem nun einmahl so ist, wenn nichts desto weniger das Bedürfnis einer pfléglichen Behandlung der Privatforsten (wie unleugbar) vorliegt; warum die Besitzer nicht lieber auf den Rath und die Hilfe eines wahrhaftigen Sachverständigen verweisen? Sie werden dadurch wahrlich in vielen Fällen nicht zu größeren Kosten veranlaßt werden, als sie durch ein Selbststudium und ein Selbstregulieren zu tragen haben; im

Gegentheile werden sie dadurch von dem Bezahlen eines theuren Lehrgeldes abgehalten werden und den unschätzbaren Vortheil genießen, sich gleich unter das Höchste der Wissenschaft geordnet zu haben.

Können die Privatforsten (und wir räumen ein, daß die Verhältnisse verschieden sind) nicht, gleich den Gemeinesforsten, unter den Schutz des Staates gestellt werden, so sollten sie doch billig unter den Schutz der Wissenschaft gestellt d. h. allgemein einer gründlichen Regulierung von Sachverständigen unterzogen und so, mit Regeln und Vorschriften ausgesteuert, der Verwaltung ihrer Eigenthümer übergeben werden. Ihr Werth für den Staat und insbesondere für ihre Besitzer, rechtfertigt wohl eine solche Subsumtion!

Was nun die Behandlung des Gegenstandes von Seiten unseres Hrn Verfs betrifft, so können wir uns mit der systematischen Anordnung und mit der Gliederung desselben nicht recht einverstanden erklären; das Pfeilsche Werk hat hierin unleugbare Vorzüge. Die Ablösung von Gerechtsamen und die Werthschätzung der Wälder sind zu wichtige Gegenstände, als daß sie nur so beiläufig, verweisungsweise, im Vorworte abgethan werden könnten. Und was die Gliederung betrifft, so hätte, um nur Eins zu erwähnen, der zweite Abschnitt, die Nachtheile einer unzeitigen Aufsparung des Ertrages der Wälder betreffend, füglich mit dem ersten, der die Mißbräuche bei Behandlung der Forsten überhaupt erwähnt, verbunden werden können, denn eine solche unzeitige Aufsparung (übrigens wohl selten bei Privatforstbesitzern) ist gewiß ein arger Mißbrauch. — Die Naturgeschichte der Waldbäume, die, wenn die Forstwissenschaft überall eigenthümliche Principien hat, jedenfalls, wie auch Hr Oberforstrath Pfeil gethan, hätte vorangestellt

werden müssen, ist erst im fünften Abschnitte, der selber dem Abschnitte über die Taxation der Forsten hätte vorangehen müssen, abgehandelt worden u. s. w. — Wir haben uns an einem andern Orte in diesen Blättern über den Gebrauch des neuen Wortes 'Gewerbslehre' ausgesprochen. Wenn solches auch bei uns Anklang finden sollte, so wird dasselbe zunächst bei Bewirthschaftung und Benutzung der Privatforsten Anwendung finden können, denn sicherlich treibt der Besitzer einer solchen Forst mit seinem Walde öfter ein wahres Gewerbe.

Die einzelnen Disciplinen sind auch nach Form und Inhalt sehr ungleich abgehandelt. Am wenigsten genügend, nach unserer Ansicht, die von der Abschätzung der Forsten. Hier sollen die haubaren Bestände bloß nach dem Augenmaße abgeschätzt, nicht einmahl herausgezählt und nach irgend einer Kubikinhalts-Tabelle berechnet und der Gehalt am Brenn- und Nutzholz nach weitschichtigen Procent-Annahmen angesprochen werden zc.

Wenn der Hr Verf. den Privatforstbesitzern bei dem schwierigen und schwankenden Gegenstande der Forstschätzung eine Erleichterung verschaffen und ihnen die weitläufige Berechnung des Inhaltes sorgfältig ausgezählter Stämme nach irgend einer Form, entweder als Cylinder oder als Kegel oder als Paralleleide zc., mit Anwendung einer Formzahl zc. ersparen wollte, so hätte er auch bei dem Ansprechen des Massengehaltes haubarer Bestände eben so gut Erfahrungs-Tabellen zum Grunde legen können, wie er es bei dem Erforschen des Massengehaltes noch wachsender Bestände (mit Recht) gethan hat.

Bei solcher Zugrundelegung, natürlich mit gehöriger Berücksichtigung der jedesmahligen örtlichen

Umstände, würden die Privatforstbesitzer nicht mehr fehl gegriffen haben, als sie es ohne Zweifel bei der Schätzung nach dem Augenmaße, entweder selber oder mittelst Waldarbeiter zc., thun werden; und zwar um so weniger, als die Hauptmasse ihrer Bestände sich auf Nadelholz und Ellner-Schlagholz bezieht, worüber von dem Hrn Verf. selber sehr gute Erfahrungs-Tabellen mitgetheilt worden sind.

Auf die Berechnung des Zuwachses von solchen haubaren Beständen hat der Hr Verf. sich eben so wenig eingelassen. Wir wollen, um seine Ansichten zu charakterisiren, anführen was er dieserhalb §. 62. S. 120 bemerkt:

‘Die Berechnung des Zuwachses für die haubaren Bestände ist weggelassen, weil die Berechnung eigentlich schon in das Gebiet der Technik gehört und der Waldeigenthümer nicht abgeschreckt werden sollte, eine Schätzung des Ertrages seines Waldes selbst zu versuchen, was leicht der Fall sein könnte, wenn man von ihm verlangen wollte, zur Ermittlung des Zuwachses die zum Theil dazu nöthigen Formeln, Zuwachs-Tabellen zc. zu studiren und Birkel, Schiebemaß und andere Kubikmaß-Instrumente in die Hand zu nehmen, bei deren Anwendung ihm doch immer die Ueberzeugung eines richtigen Verfahrens fehlen würde. Eben um diese Weitläufigkeit zu vermeiden ist die Lehre von der Berechnung des Zuwachses und um so mehr weggelassen worden, weil er auf den Ertrag des Waldes keinen wesentlichen Einfluß (?) äußert und die dadurch mehr auskommenden Holzmassen dem Waldeigenthümer als eine willkommenene Zugabe und als eine erwünschte Entschädigung für manche unvorhergesehene Ausfälle und extraordinäre Abgaben im Forsthaushalte in die Hand wachsen werden.’

Mit dieser Ansicht werden die Taxations = Rigo-
risten wenig zufrieden sein, und wir gestehen, wenn
wir auch noch so indulgent gegen den Hrn Verf.
sein wollen, daß er sich und den Privat = Waldei-
genthümern hier abermahls mit allgemeinen Erfah-
rungssätzen über Zuwachs = Procente zc. bei ange-
nommenen Bestandes = Altern zc. hätte helfen können.

Bei der Bewirthschaftung der Laubholz, insbe-
sondere der Buchen = Hochwälder hätten wir, zum
Besten der Waldeigentümer gewünscht, daß er
der gefährlichen Lehre vom Kahlen Abtriebe, die
neuerdings im Herzogthume Braunschweig Protec-
tion erfahren, gar keine Erwähnung gethan hätte.
Die Lehre ist pernicios, weil sie zwar wohl ein-
mahl gelingen, viel öfter aber mißlingen wird;
den eigentlichen Charakter der Forstwirtschaft auf
den Kopf stellt, den Waldeigentümer zu bedeu-
tenden Culturkosten veranlaßt und wenn auch nicht
zu Kahlen, dennoch zu metamorphosirten Wäldern
führt, indem man zuletzt zum Samensacke seine
Zuflucht nehmen muß. Es kann wohl sein, daß
die Zukunft keine anderen Wälder als künstlich aus
der Hand angebaute kennt und daß insbesondere
die Pflanzwälder häufig an die Stelle von Sa-
menwäldern treten. Aber die Nachwelt wird auch
erfahren, was sie bei dieser Abnahme des Anbaues
der Wälder durch die Hand der Natur aufopfert
und wie, namentlich bei den Pflanzwäldern, mit
dem Capitale des Bodens auch das Kapital des
Waldes sinkt.

Dagegen hätte der Hr Verf. die Privatforstbe-
sitzer darauf aufmerksam machen sollen, wie sie in
der Regel bei dem Verlassen des Buchen = Hoch-
waldbetriebes zc. und bei dem Uebergange zu ei-
nem geregelten Mittelwaldbetriebe, bei welchem
sich Alles mehr im geometrischen Schritte bewegt

und die ihm so gehässigen Massen- und Zuwachsberechnungen zc. weniger erforderlich sind, den größten Vortheil haben. In der That, unsere alten Vorfahren, die mehr in der Natur als in den Büchern lebten, waren so dumm nicht!

Den immer noch obschwebenden Streit zwischen den Forstmännern: ob sie den Wald nach den Regeln der Natur oder nach ihren Theorien über Baumerziehung sich entwickeln lassen wollen oder, mit anderen Worten: ob sie ihm bei dem s. g. Durchforstungs-Verfahren bloß das trockene, früher absterbende zc. oder auch das, nach ihrer Meinung hinderliche, junge zc. Holz entnehmen sollen? sucht der Hr Verf. durch intervenierende Vorschläge auszugleichen. Wir wissen nicht, ob ihm solches geglückt sei, insbesondere ob die Regel: nach den Gipfeln zu sehen und zu beobachten, ob sie sich noch berühren, in allen Fällen vor Nachtheilen zc. sichere. Wir wissen aber wohl, daß das Nadelholz einen geschlosseneren Bestand erlaube und erfordere als das Laubholz; daß bei jenem nicht sowohl die Gipfel- als vielmehr die ganze Stammberührung in Betracht kommt und daß beim Laubholze die Durchforstungen immer mehr hervor gelockt werden, je mehr man die Entwicklung der Gipfel durch Hinwegnahme von Zwischenstämmen hervor lockt u. s. w.

Bei der Mittelwaldswirthschaft fallen alle Durchforstungen weg.

Den Waldanbau, den Privatforstbesitzern nicht genug zu empfehlen, lehrt der Verf. sehr gründlich; einige Methoden, z. B. den Umbau durch Absenken oder Ablegen, hat er aber übersehen, obwohl dies Verfahren, wenn gleich etwas kostbar, nichts desto weniger äußerst sicher und vortrefflich

geeignet ist, die Bestockung zu vermehren und die Schlagholzwälder in Hochwälder umzuwandeln. Er beschränkt sich dabei aber bloß auf die gewöhnlichen Waldbäume, Eiche, Buche zc., Fuhre, Fichte u. s. w., was auch sehr angemessen ist, da die übrigen Waldbäume entweder gar nicht künstlich, sondern von der Natur angebauet zu werden pflegen und für den Privatforstbesitzer keinen sonderlichen Werth haben.

Der Forstschutz wird ebenfalls, so weit er von dem Waldeigenthümer und seinem Förster zc. abhängt, nach seinen verschiedenen Richtungen recht gut vorgetragen. Bei den Insecten hätten wir wohl einige Ausführlichkeit mehr und kleinere Verweisung auf das vortreffliche, für manche Privatforstbesitzer aber nicht leicht zugängliche, Rakeburgsche Insectenwerk gewünscht. Freilich, wenn das Uebel einmahl da ist, wird man die Wälder nicht so leicht davon befreien können, aber vielleicht kann man ihm mehr, als bisher geschehen, vorbeugen; und dies ist nur durch genaue Kenntniß der Naturgeschichte der Insecten (und der Wälder) möglich.

Zu den Mitteln, die Forsten gehörig zu schützen, rechnet der Hr Verf. auch 'hinlänglich besoldete Forstbediente, die nicht nöthig haben, mit Nahrungssorgen zu kämpfen und, um zu leben, den Wald seinem Schicksale zu überlassen.' Darin stimmen wir dem Hrn Verf. von ganzem Herzen bei und theilen hier, zum Beleg des Mitgeföhls den Besoldungs = Etat eines Posen'schen Privatforstbedienten mit. Er bekommt von seinem Brodherrn jährlich:

16 Rthlr 20 Silbgr.

12 Scheffel Roggen,

2 Scheffel Gerste,
 1 — Erbsen,
 3 Meßen Salz,
 3 Tonnen Bier und
 3 Braak=Schafe.

Außerdem genießt er :

- a) eine freie Dienstwohnung, nebst Garten und
- b) freies Brennholz.

Der Hr Verf. sagt, daß sei zu viel, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. — Lieber Himmel! der Mann mag von Früchten des Waldes, Schwämmen zc. leben; er hat doch vielleicht noch die Ehre bei Tafel aufzuwarten!

Die von uns gemachten Ausstellungen abgerechnet, ist das Buch gut und zweckmäßig abgefaßt und mit sehr brauchbaren Tabellen zc. für alle abgehandelten Theile ausgesteuert. Die jetzt hinzugefügte Wirthschaftskarte, obwohl wir die erste Ausgabe nicht kennen, ist eine nützliche und erläuternde Zugabe, und es kann allen Privatforstbesitzern, auch außer dem Großherzogthume Posen, wenn sie sich einmahl aus Büchern und nicht von ihrem nächsten Nachbar, dem königl. Oberförster N. N. Rath's erholen wollen, mit gutem Gewissen empfohlen werden. — Eine Vergleichung mit dem Pfeilschen Werke hält es indessen nicht aus; dies hatte aber auch ein weiteres Feld, wenn nicht etwa die Privatforstbesitzer und Verwalter auch zu den Forstlehrlingen gerechnet werden sollen.

S a m b u r g,

bei Neſter und Melle 1844. Anatomisch physiologische Beobachtungen über die *Sagitta bipunctata*

von Dr August Krohn. 16 Seiten und eine Steintafel in Quart.

Die *Sagitta bipunctata* wurde bekanntlich von Duoy und Gaimard in der Meerenge von Gibraltar entdeckt. Da das Thierchen aus dem Mittelmeer später nicht wieder erwähnt wird, so erstaunte Hr Krohn während seines Aufenthaltes zu Messina dasselbe ziemlich häufig anzutreffen, wo es die Fischer Spadella nennen. Hr Ch. Darwin, welcher von *Sagitta hexaptera* eine Anatomie geliefert hat, sagt, daß das Meer kaum ein Geschöpf aufzuweisen habe, welches häufiger wäre, — an der Ostküste Brasiliens wimmelte das Meer, besonders des Nachts, davon. Das Thierchen ist glashell, cylindrisch, fast regelmäßig spindelförmig — nach seinen beiden Enden, vorzüglich nach dem hinteren hin, verschmächigt. Hr Krohn hat diese Thiere in seiner gewohnten genauen Weise zergliedert; er fand daß sie Zwitter sind, welche, wie der Hr Verf. für wahrscheinlich hält, sich selbst befruchten. Ueber die Stellung des Thiers im System bleibt er aber ungeachtet der genauen Zergliederung in Ungewisheit; wahrscheinlich gehöre es jedoch zu den Anneliden; aber auch hier sei es so lange als ein den übrigen schroff gegenüber gestelltes Genus anzusehen, als nicht Thierformen entdeckt sind, welche entweder einen allmählichen Uebergang zu bekannten Gattungen nachweisen, oder nöthigen werden, es von den Anneliden ganz zu entfernen. Die Schönheit der Abbildungen entspricht der Gründlichkeit des Textes. Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 1. Februar 1845.

G ö t t i n g e n .

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefühlt, die bisherigen Assessoren der philosophischen Facultät, Dr Wappäus und Dr Müller, so wie den Dr Goldschmidt zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu ernennen.

S t u t t g a r t .

E. Schweizerbartsche Verlagsbandlung 1844.
Der Bau des knöchernen Kopfes in den vier Klassen der Wirbelthiere von Dr Otto Köstlin.
Mit vier Tafeln. X und 506 Seiten in Octav.

Da dieses Werk durch seinen Reichthum an Inhalt, sowohl selbstgeprüfter fremder, als auch neuer Beobachtungen und durch bequeme Anordnung des Ganzen sich wohl zu einer bedeutendern Verbreitung geeignet finden wird, so wollen wir es nicht vorüber gehen lassen, ohne das ihm Eigenthümliche in diesen Blättern einer kurzen Prü-

fung zu unterwerfen. Wir können uns nicht darauf einlassen, die einzelnen neuen in dem Werke angebrachten Beobachtungen aufzuzählen, sondern beschränken uns darauf, die Grundsätze, von welchen der Verf. ausgeht, und seine eigenthümlichen Ansichten zu besprechen.

Wir wollen zunächst dem Verf. zugestehen, wenn auch nicht, daß man in der vergleichenden Anatomie den Bau des Menschen als Maßstab aller übrigen betrachten müsse, doch wohl, daß man es thun könne ohne bedeutenden Vorwurf. Man könnte aber auch sehr rationeller Weise nicht bloß an einer Stelle, sondern vielleicht an verschiedenen in der Reihe der Fische, ja wohl gar unter den Reptilien die Betrachtung zweckmäßig beginnen. Die Gründe, welche dahin bestimmen können, den Menschen zum Anfang zu wählen, scheinen uns rein äußerliche. Nothwendig würde nur das als allgemeiner Vergleichungspunct dienen, was man etwa ein Ideal des Wirbelthierbaues nennen könnte. Etwas dergleichen ist aber bis jetzt nicht zu allgemeiner Zufriedenheit dargestellt worden, daher denn ein Jeder den Weg gehen darf, der ihm beliebt. Indessen fragt es sich freilich, ob nicht in der Entwicklungsgeschichte des Skelettes einige Grundzüge des Baues gegeben sind, von welchen sich am zweckmäßigsten zu den verschiedenen daraus hervor gebildeten erwachsenen Formen übergehen läßt? Solche Grundzüge scheinen uns nun allerdings vorhanden zu sein. Aber einerseits sind die Beobachtungen über die erste Entwicklung des Schädels noch so selten angestellt, so schwierig zugleich, und darum auch von den Beobachtern noch nicht mit wünschenswerther Uebereinstimmung beschrieben, andererseits ergäbe das in der Entwicklungsge- schichte Vorhandene, auch wenn man diese oder jene

Beobachtungen als sicher annehmen wollte, doch nicht so ganz unmittelbare Resultate für das Verfahren in der vergleichenden Anatomie. Wir würden also unsern Verf. keinen Vorwurf machen dürfen, daß er die Nukkbarmachung jenes Materials für die vergleichende Anatomie nicht übernommen hätte; vielmehr würden wir uns mit einem solchen Tadel jenen bösen, aber freilich nicht so seltenen Fehler der Kritiker zu Schulden kommen lassen: Einem Verf. zwar zuzugestehen, daß das, was er gebe, gut sei, ihn aber tadeln, daß er nicht noch dies oder jenes oder vieles Andere geleistet. — Wir würden dem Verfahren des Verfs, welches wesentlich auf die Formen entwickelter Schädel seine Vergleichen baut, selbst dann über die Vernachlässigung der früheren Entwicklungsstufen keinen Vorwurf machen dürfen, wenn letztere völlig sichere Resultate böten, diejenigen, welche der Verf. auf seinem einseitigen Wege gewonnen hätte, aber völlig damit übereinstimmten. Wir würden aber diese Verwahrungen hier nicht so ausgesprochen haben, wenn es nicht so schiene, als ob in dem vorliegenden Buche auch solche Sätze aufgestellt wären, welche sich mit sehr sicheren Resultaten der Entwicklungs-geschichte nicht vereinigen lassen, Sätze, welche man nicht aufstellen kann, wenn man mit gewissen Forschungen über Entwicklung bekannt ist, so wie dieselben eben in diesem Augenblicke vorliegen. — Wenn wir des Verfs Vergleichung des Unterkiefers der Säugethiere mit dem der übrigen 3 Klassen als eine Unrichtigkeit dieser Art bezeichnen, so können wir da als unseren Gewährsmann nicht bloß Reichert nennen, sondern es kann sich auch ein Jeder von den Verhältnissen, von welchen wir hier Gebrauch machen werden, sehr leicht am Säugethier-

und Vogelfötus überzeugen. Wovon man sich sehr leicht überzeugen kann ist: daß der so genannte Meckelsche Knorpel bei Vögeln u. s. w. wesentlichen Antheil an der Bildung des Gelenkes des Unterkiefers zum Quadratbein hat (nach Reichert bildet es am Unterkiefer die Gelenkfläche, und das Quadratbein entsteht ganz aus ihm), während es bei Säugethieren mit der Gelenkbildung des Unterkiefers gar nichts zu thun hat. Daraus geht denn doch hervor, daß das Quadratbein nicht bloß kein tympanicum ist (worin wir dem Verf. völlig beistimmen), sondern auch eben so wenig einem Theile des Schläfenbeines entsprechen kann, an welchem sich der Unterkiefer der Säugethiere einlenkt, sollte derselbe auch bei allen Säugethierembryonen ein gesondertes Stück darstellen (s. u.). Was man bei den Säugethieren Unterkiefer nennt, ist ein Knochengebilde, welches sich zum Theil zwar unmittelbar auf den Meckelschen Knorpel gelagert hat, nach oben aber frei hinaus gegen das Schläfenbein wächst, während der Knorpel, etwas mehr nach Innen und Hinten ebenfalls frei hingehet und sich durch die aus ihm entwickelten Theile, Hammer und Ambos, in die Trommelhöhle fortsetzt. Was bei den Vögeln Columella heißt, ist nur morphologisches Aequivalent des Steigbügels, der Meckelsche Knorpel entwickelt sich mit einem dem Ambos entsprechenden Theile zum Quadratbein u. s. w. — Man kann eine solche genetische Darstellung nicht lesen, ohne sich wie von einem Alpdruck erlöst zu fühlen. Wenn man bis dahin sich z. B. wirklich aufrichtig vorgestellt hat: der Paukenknochen werde bei den andern Thierklassen zum Quadratbein, d. h. ein Belegknochen eines Canales, den wesentlichen Schädelknochen ganz fremd, dränge sich ohne alle Uebergangsformen mit einem

Mable in den bis dahin bestandenen Zusammenhang zwischen Schädel und Unterkiefer. Mit Carus Vergleich des Quadratbeines mit dem malleus war nichts genügt, weil er nicht hinreichend zu erweisen stand, aber ziemlich glücklich war er. — Möge der Hr Verf. in dieser Auseinandersetzung namentlich unsern Wunsch erkennen, ihn auf Quellen hinzuweisen, aus welchen sein Talent gewis mit Erfolge geschöpft haben würde, wenn er den Versuch gemacht hätte. — Wir müssen hier freilich auch wohl noch, um ihm auf keine Weise zu nahe zu treten, bemerklich machen, daß in den sieben Jahren seit dem Erscheinen von Reicherts Arbeit auch schon andere Schriftsteller von deren Resultaten hätten Notiz nehmen dürfen, was sie nicht gethan haben, so daß unsere Ausstellung nicht so sehr Köstlin allein angeht, als vielmehr eine allgemeine Tendenz hat.

Um nun die Theile des knöchernen Kopfes nicht in einer gar zu zufälligen Anordnung zu betrachten, hat Köstlin, ohne zwar die Wirbeltheorie des Schädels vorläufig zu nennen, doch ein System gewählt, welches darauf hinführt. Die zwei oder drei Knochen, welche die Achse der Schädelbasis bilden, liegen hierbei gleichsam zu Grunde, und die übrigen Knochen des Schädels werden dann, was sich für viele ja freilich recht natürlich ergibt, in Gruppen von 2 — 3 (versch. Paaren) betrachtet. Die Seitentheile des Hinterhauptsbeines und die zwei Paar Flügel des Keilbeines heißen die seitlichen Axenpaare. Dann kommen die Deckstücke: die Schuppe des Hinterhauptsbeins und, an die zwei Paar Keilbeinflügel sich schließend, Scheitelbeine und Stirnbeine. Dazwischen bleiben denn Lücken, eine, in welche sich das Os ethmoid. legt, eine Spalte, welche zur Augenhöhle führt, und

eine fernere, in welcher das Gehörorgan liegt. Von Außen schließen sich alsdann an: die Kiefergruppe [der Zwischenkiefer mag wohl als Beispiel dienen, daß es nicht überall zweckmäßig ist, den Menschen als Maßstab der übrigen Organismen zu wählen; derselbe findet in der allgemeinen Uebersicht des Verfs gar keinen Platz], die Gaumen- und Flügelbeingruppe. Nasenbeine, Tschubeine und Schläfenschuppen; Paukenknochen und Thränenbeine; Septum narium, Vomer. Wir wiederholen hier diese von Köstlin gewählte, in manchen Zügen sehr sinnige Anordnung, ohne uns weiter darüber zu erklären, nur um einige weitere Bemerkungen verständlich zu machen. Es schließt sich unter andern an diese Art von Uebersicht des Schädels eine eigenthümliche Ansicht des Verfs über das Petrosom. Das Petrosom wird §. 6 mit der Augenhöhle verglichen. [Das klingt etwas sonderbar, einen Knochen mit einer Höhle zu vergleichen. Der Fehler ist die Folge davon, daß die Vorstellung der Faserskelettbildung als Grundlage aller Knorpel- oder Knochenbildung noch nicht hinreichend lebendig unter den vergleichenden Anatomen geworden ist. Sonst würde man, mit der Genesis des Auges wohl bekannt, längst allgemein begriffen haben, daß die Sclerotica ein Stück des Schädels ist, und dann würde Köstlin auch nicht die Augenhöhle, wie er es sogar bis in einiges Detail thut, sondern den Augapfel mit dem Felsenbeine verglichen haben. Aus unserer Deutung ergibt sich, beiläufig bemerkt, auch, daß Knochenbildungen in der Sclerotica durchaus nicht als Eingeweideskelett bezeichnet werden dürfen.] In diesen Vergleich schließt es sich dann an, daß später es als durchaus wesentliches Merkmal für das Felsenbein aufgefaßt wird, daß es das Gehör-

labyrinth umschließe. Da nun, wenn man in der Reihe der Wirbelthiere weiter absteigt, das Gehörlabyrinth sich im Allgemeinen mehr und mehr über die umgebenden Knochen ausbreitet, so besitzen diese nach Köstlin kein Petrosum. Um dem Knochen nun, welcher seiner Lage wegen von Andern als Felsenbein bezeichnet wird, einen Namen zu geben, nimmt Köstlin folgenden Weg: bei den Delphinen findet sich hinter der Ala magna des Keilbeins ein seitlicher Fortsatz desselben Knochens, welcher von Köstlin als hinterer Schläfenflügel bezeichnet wird. Dem entsprechend soll denn auch ein verhältnismäßig bedeutendes Knochenstück bei den Monotremen sein, was Cuvier als Schuppe, Owen als pars mastoidea des Schläfenbeines aufgezählt habe. Das sei denn auch derselbe Theil, welcher in den drei übrigen Klassen die Lücke im Schädel fülle, welche durch den Wegfall des Felsenbeins entstehe. — Die ganze Beweisführung hängt, wie man sieht, wesentlich davon ab, ob man dem Verf. zugestehet, daß es ein nothwendiges Merkmal des Felsenbeins sei, das Ohr-labyrinth ganz einzuschließen. Da nun alle jene Anatomen, welche bei Fischen u. s. w. ein Felsenbein zu finden meinten, nicht unbekannt damit waren, daß dort das Gehörlabyrinth in und an mehreren Knochen liege, so ist es klar, daß jenes eine willkürliche, von Niemand zugestandene Voraussetzung des Verfs ist, und dessen Verfahren, da er diesen Satz gar nicht rechtfertigt, nicht geeignet scheint, zu einer Aenderung der bisherigen Nomenclatur zu führen. Bei dieser liegt die Ansicht zum Grunde, daß das Felsenbein der Säugethiere ein wirklich der Schädelwand angehöriger Knochen ist, welcher bei den Säugethieren größtentheils sehr, bei den anderen Thierklassen weniger in Folge der ihm

übertragenen Function, das Labyrinth oder einen Theil davon aufzunehmen, verändert ist. Was jene Bildung der Monotremen betrifft, so erlauben wir uns darüber kein Urtheil. Doch geht aus des Verfs Beschreibung, wie es uns scheint, nicht völlig sicher hervor, daß sein hinterer Schläfenflügel etwas Anderes ist, als ein flacher Theil des Felsenbeins. Was derselbe Felsenbein nennt, würde dann nur eine besondere, durch das Eindringen des Gehörorgans modificierte Partie desselben Knochens sein. — Man darf nicht die Beziehung übersehen, in welcher des Verfs Auffassung dieses Gegenstandes zu seiner Anordnung der Schädelknochen in hauptsächlich dreigliedrige Gruppen steht. Wenn das Felsenbein ein eigentlicher Schädelknochen ist, so haben die Säugethiere sowohl, als die übrigen Klassen, ein überzähliges Glied unter den seitlichen Axenpaaren. Hilft man sich dagegen wie der Verf., indem man erst in den untern Klassen den hintern Schläfenflügel, einen eigentlichen Schädelknochen, auftreten läßt, während bei den Säugethiern ein Sinnesorgan, welches unter den Schädelbestandtheilen nicht mit zu zählen scheint, in die Stelle rückt, so bleiben eben die Säugethiere und der dem Verf. als Typus dienende Mensch von jenem Mißverhältnis der Zahlen befreiet.

Das so genannte Thränenbein der Vögel will der Verf. lieber als frontale anterius betrachtet wissen. Diese Ansicht möchte sich wohl empfehlen. Köstlin sagt: das Lacrymale der Vögel stehe zwar, wie das der Säugethiere, stets mit Stirn und Nasenbeinen, aber nie mit dem Oberkiefer in Verbindung, selten mit dem Jochbein; es entspreche aber (S. 203) 'durch seine Beziehungen ganz demjenigen Theile des Stirnbeines der Säugethiere, welcher das vordere Ende des oberen Augenhöhlen-

randes bildet. Dieser Theil verbindet sich constant mit dem Nasenbein' u. s. w. — [Gewiß gewinnt diese Ansicht dann sehr, wenn man von den Reptilien aus zu den Vögeln übergeht. Dort hat Cuvier bewiesen, daß ein bestimmter Knochen, der bei den Schlangen namentlich auch wohl Lacrymale genannt wurde, ein solches nicht sein könnte, weil hin und wieder neben ihm ein Thränenbein vorkommt. Das vordere Stirnbein der Reptilien aber und das so genannte Lacrymale der Vögel nicht mit einander zu vergleichen ist wirklich schwer, und man möchte sagen, Cuvier sei auf halbem Wege stehen geblieben, da er bewies, daß das Front. ant. der Reptilien ungeachtet seiner Ähnlichkeit mit dem Thränenbein der Vögel, doch kein solches sei: auch das der Vögel führt den Namen mit Unrecht. Daß ein an dieser Stelle liegender Knochen den Thränen canal enthält, kann aus bekannten Gründen gar nichts entscheiden. — Auch ist es nicht ohne Interesse, daß beide mit einander verglichene Knochenpaare: Lacrymalia und Tympanica so inconstant sind. Denn das Quadratbein ist, wie schon gesagt, kein Tympanicum.]

Das Quadratbein glaubt der Verf. mit Andern, wie schon angedeutet, bei den Säugethieren wieder zu finden in dem Gelenktheil des Schläfenbeins. Dieser bilde bei andern Thieren einen freien Theil. Bei Säugethieren sei die Selbständigkeit desselben sehr selten zu erkennen. Indessen hat Duvernoy an dem Schädel eines jungen Hydrochoerus dieses Stück getrennt gesehen. Wir würden gern diese Ansicht an die Stelle der ganz irrigen setzen, daß Quadratbein gleich Trommelbein sei, wenn nicht die oben schon angeführten Entwicklungsvorgänge die eine so unrichtig wie die andere erwiesen.

Das Quadratjochbein ist ein abgegliedertes Stück

der Schläfenschuppe. [Diese Ansicht, welche Joh. Müller mit der Bestimmung aufstellte, daß es *apophysis articulari-zygomatica* sei, ist bei der Betrachtung der ersten Verknöcherung im Schläfenbeine am Schweinsfötus, und des Verhältnisses derselben zu den Gehörknöchelchen, an deren Stelle das Quadratbein der Vögel u. s. w. rückt, sehr einnehmend. Nur würde man jetzt jenen Theil wohl ohne Weiteres Nachsatz nennen müssen, da seine Gelenkfläche eine ganz neue, dem *os temporum* der Mammalien fremde ist, weil sie zur Verbindung mit dem Quadratbein dient, dessen morphologisches Aequivalent bei den Säugethieren eine andere Lage hat.]

Die *Columella* der Saurier ist hin und wieder für *Ala magna oss. sphen.* gehalten worden [welche indessen deutlich genug daneben vorkommt]. Köstlin versucht einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen, indem er sie statt von Unten von Oben herleitet: sie sei ein vom Scheitelbein gelöster Theil. Den Stützpunkt, welchen sie unten findet, und welcher eine besondere Schwierigkeit darzubieten scheint, sucht Köstlin durch ein Uebergangsglied bei den Schildkröten begreiflich zu machen: der lange absteigende Theil des Scheitelbeins der Schildkröten bietet schon an sich eine Aehnlichkeit mit der *Columella*; bei *Trionyx* stoße er unten auf das Gaumenbein, wie die *Columella* auf dem Flügelbein steht.

Bei dem *Os transversum* wird, wie schon sonst geschehen, an die Knochenstücke erinnert, welche bei Delphinen u. s. w. als Abgliederungen des Flügel- oder Gaumenbeines vorkommen.

Mit den bei Hallmann vorgetragenen Ansichten kommt Köstlin mehrfach überein. Er erkennt, wie Mehrere, Cuviers Irrthum über das Felsenbein

der Fische, veranlaßt durch die besonders bei Gadoiden starke Entwicklung eines vielen Fischen fehlenden Knochens. Was Cuvier Mastoideum nennt ist die Schuppe. Daß aber das Occip. externum Cuviers ein Mastoideum sei, wie Hallmann wollte, wird hier nicht anerkannt; vielmehr könne jener Knochen, den Cuvier für das Felsenbein genommen, wohl das Mastoideum sein; der eine wie der andere Knochen seien inconstant in ihrem Vorkommen. Dagegen könne das Occipitale externum der processus paramastoideus oss. occipit. sein.

Ueber das Eintreten des Quadratjochbeins in das Gelenk zum Unterkiefer, wie es bei Batrachiern und Fischen wahrgenommen wird, schließt sich Köstlin den Ansichten von Hallmann an.

Wir erwähnen nur noch, daß Cuviers Sphennoideum anterius der Fische als eine Ablösung betrachtet wird, entsprechend dem Theile des Keilbeines, welcher sich bei den Reptilien als Decke und seitliche Begrenzung der Sattelgrube auszeichnet. — Einen bei den Fischen im Gaumenflügelbeinbogen eingeschobenen Knochen begnüge man sich als inneren, wie das Os transversum der Reptilien als äußeren Schaltknochen zu bezeichnen. — Von dem Knorpelstiel im Unterkiefer der Fische finde ich keine Erwähnung. In dem Augenringe der Fische ist Köstlin geneigt etwas dem Thränenbeine Verwandtes zu finden, wie sich das Operculargerüst vielleicht aus dem Trommelbein herleiten lasse. [Auch wohl nicht mit der Entwicklungsgeschichte vereinbar].

Bei den Knorpelfischen finden sich Abweichungen von den Müllerschen Ansichten, namentlich über die Lippenknorpel, in welchen der Verf. Ober- und Zwischenkiefer, auch proc. coronoides maxillae

infer. findet. — Köstlin geht auch in seiner Deutung der Kopfknochen der Cyclostomen weiter als Müller. Daß man in gewisser Hinsicht das thun dürfe, scheint auch Rathkes Ansicht zu sein, in so fern seit Müllers Arbeit unsere Kenntniß der Entwicklung der Schädelbasis sich erweitert hat. Damit ist Ref. denn auch wohl einverstanden. Köstlins Versuche haben aber nicht diese Grundlage.

Ueber Lepidosieren, welches anhangsweise behandelt wird, hat der Verf. keine eigenen Untersuchungen. Er faßt Einiges anders als Owen. Z. B. scheint ihm nach den Abbildungen (wie auch Referenten) Owens Frontale posterius vielmehr ein Front. anterius zu sein.

Am Schlusse sind Recapitulationen und Uebersichten, namentlich auch die Gruppierung der Theile, welche die eigentliche Schädelhöhle zusammen setzen, in Wirbel. Auf eine Vergleichung der Gesichtsknochen mit Theilen des Rumpfes könne man sich erst nach einer solchen Grundlage einlassen. Köstlin selbst vermeidet das aber und thut recht daran, wie Ref. demnächst zu zeigen hofft. — Wir verlassen hiermit ein Werk, dessen Verf. in der Ausführlichkeit, mit welcher wir diejenigen seiner Ansichten behandelt haben, mit welchen wir nicht übereinstimmen, einen Beweis des Werthes sehen möge, welchen wir auf seine Leistung im Ganzen legen. C. Bergmann.

Paris und Santiago de Chile,

beim Verfasser und im Naturhistorischen Museum von Santiago 1844. *Historia fisica y politica de Chile segun documentos adquiridos en esta Republica durante doze años de residencia*

en ella y publicada bajo los auspicios del Supremo Gobierno por Claudio Gay, Ciudadano Chileno etc. etc. Tomo primero. Historia. XVI und 120 Seiten in groß Octav mit Atlas in Folio.

Bei der karglichen Kunde, welche uns in Europa über die gegenwärtigen Verhältnisse der neuen südamerikanischen Republiken, welche zu großen Dingen berufen scheinen, zukommt, würde das Werk, auf welches wir hier die Aufmerksamkeit der Geographen und Statistiker hinzulenken uns erlauben, selbst dann schon der Beachtung werth erscheinen, wenn es auch nicht mehr darböte, als der größere Theil derjenigen Schriften, welche über das spanische Amerika seit seiner Freiverdung erschienen sind, nämlich Tagebuchsnotizen von Abenteurern, welche an den Revolutionskriegen jener Länder Theil genommen oder die allerdings werthvolleren, meistens jedoch auch sehr fragmentarischen Beobachtungen von wissenschaftlich gebildeten Reisenden, welche jene Länder durchstreiften. Das vorliegende Werk scheint jedoch noch in weit höherem Grade unsere Aufmerksamkeit zu verdienen, es scheint sich dem ausgezeichneten Resúmen de la Geografía de Venezuela des Obersten Codazzi würdig an die Seite stellen und das, wenn nicht noch mehr, für Chile leisten zu wollen, was Codazzi durch sein Werk über Venezuela für diesen Theil Südamerikas geleistet hat. Zu dieser Annahme berechtigen uns wenigstens die Erklärungen, welche Hr Gay über seinen Zweck und seine Hilfsmittel gibt, so wie die Andeutung, welche wir seiner freundlichen brieflichen Mittheilung verdanken, und gerne geben wir uns der Hoffnung hin, daß Hr Gay Kraft und Muße finden werde, den durch jene Erklärungen erregten Erwartungen zu genügen. Wir

hätten dann gerade über die beiden Staaten der ehemaligen spanisch-amerikanischen Colonien, welche vor allen anderen die Aufmerksamkeit und Achtung Europas verdienen, vollkommen genügende Quellen zur Beurtheilung ihres überraschenden Aufschwunges und der Bedeutung, welche sie für Europa schon besitzen, in viel höherem Grade aber noch erhalten werden.

Das vorliegende Werk des Hrn Gay erscheint nicht ganz unerwartet. Schon Hr Prof. Pöppig machte in seinem vortrefflichen Werke über Chile und Peru auf einen französischen Reisenden, Hrn Gay, aufmerksam, welcher im Auftrage der chilenischen Regierung das Gebiet der Regierung zum Zweck einer ausführlichen geographisch-statistischen Schilderung derselben durchforschte, und neuerdings hat Hr. Gay der geographischen Gesellschaft zu Paris einen Aufsatz über seine Reise in Chile und nach Cusco vorgelegt (s. Bulletin de la Soc. de Géogr. 1843. Tom. 19. p. 15—37), in welchem die baldige Publication eines umfassenden Werkes über Chile in Aussicht gestellt wurde. Wir müssen gestehen, daß die bis jetzt erschienene erste Abtheilung dieses Werkes unseren, allerdings etwas hoch gespannten, Erwartungen in so fern nicht ganz entsprochen hat, als sie die Vollendung des Ganzen in weite Ferne hinaus zu rücken scheint. Diese erste Abtheilung enthält nämlich nur einen Abriss der Entdeckungsgeschichte Amerikas durch die Spanier und der Eroberungsgeschichte Chiles bis zum Tode Almagros im Jahre 1538, wo die Spanier noch keinen Fußbreit Landes von Chile besaßen, so daß hiernach noch eine sehr voluminöse historische Darstellung zu erwarten steht. Dies teuscht uns in so fern, als wir die wohl nicht ungegründete Hoffnung hegten, der Vf. würde der Schilderung

der geographischen und statistischen Verhältnisse des Landes, auf welche seine Studien doch vorzüglich gerichtet gewesen, und welche vor der Hand vorzugsweise die Aufmerksamkeit verdienen, den Haupttheil seiner Arbeit widmen und nicht der Eroberungsgeschichte Südamerikas, über welche wir ältere spanische Werke besitzen, welche dafür doch immer als Hauptquellen dienen müssen. Indes wir dürfen mit dem Hn Vf. über diese Einrichtung seines Werkes nicht zu strenge rechten, indem er dabei wohl vorzüglich den Chilenen vor Augen gehabt hat, den die frühere Geschichte seines Vaterlandes natürlich besonders interessiren muß und dem darüber die spanischen Quellen vielleicht bei weitem nicht so zugänglich sein mögen als dem Gelehrten in Europa. Der Hr Vf. sucht auch in seiner Vorrede seine ausführliche historische Skizze dadurch gewissermaßen zu rechtfertigen, daß er die bis jetzt veröffentlichten Berichte über die ältere Geschichte Chiles als sehr ungenügend und ungenau bezeichnet und eine Ergänzung und Berichtigung derselben aus noch nicht veröffentlichten Urkunden verspricht, welche er den Archiven des Landes und der berühmten Sammlung handschriftlicher spanischer Berichte über Amerika des Hn Ternaux-Compans zu Paris entnommen hat. Er eröffnet uns hierdurch eine sehr erfreuliche Aussicht, denn gerne stimmen wir ihm darin bei, daß die bisherigen historischen Werke über Chile vieles im Dunkeln lassen, was eine Aufklärung verdiente. Wir wollen auf die baldige Bewirklichung dieser angenehmen Aussicht, welche erst durch die Fortsetzung des Werkes geschehen kann, hoffen und uns dadurch nicht irre machen lassen, daß wir in der vorliegenden Abtheilung eigentlich nichts Neues gefunden haben, indem wir dies

dadurch erklären, daß der Herr Verf. auf die bis jetzt behandelten Gegenstände, die Reisen des Columbus und die Entdeckungs- und Eroberungsgeschichte Perus, deshalb nicht die nach seiner Vorrede zu erwartende Sorgfalt hat wenden wollen, weil diese Gegenstände mehr als eine bloße Einleitung zur Geschichte von Chile angesehen werden sollen, wofür der Hr Verf. darin unserer Meinung nach aber doch etwas zu weit ausholt.

Auf die Ausführung des physischen Theiles des vorliegenden Werkes läßt bis jetzt nur die mit dieser ersten Abtheilung heraus gegebene erste Lieferung des Atlasses schließen, der das Werk begleiten soll. Sie besteht aus drei sauber illuminierten Blättern in Kupferstich, den *Sturnus Militaris* (Loyca), einen von Hr Gay als *Cervus Chilensis* bestimmten Hirsch (Guamal) und eine chilensische Pflanze, *Mimulus nummularius*, darstellend, und aus zwei weniger lobenswerthen Lithographien, einem Portrait der Königin Isabela und einer Ansicht von Valparaiso, die von Rugendas aufgenommen ist. Hiernach zu urtheilen, wird auch dieser Atlas sehr manigfaltig werden, und daß der Hr Vf. die Mittel zur reichhaltigsten Ausstattung seiner Arbeit besitzt, läßt sich leicht begreifen, da derselbe das Land 12 Jahre lang mit den besten Hilfsmitteln versehen und von der Regierung auf das Freigebigste unterstützt bereift hat. Deshalb ist es auch gewis nicht übertrieben, wenn derselbe versichert, eine so große Masse Materials für sein Werk gesammelt zu haben, daß er auf eine eigene Verarbeitung desselben habe verzichten und dieselbe verschiedenen Gelehrten habe anvertrauen müssen, für sich selbst nur die Leitung des Ganzen behaltend. Möge es dem Herrn Gay gelingen, solche Männer für sein Werk zu gewinnen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse Chiles nach dem gesammelten Material gewissenhaft und unparteiisch darstellen, ohne den Chilenen zu schmeicheln, die allerdings seit ihrer Freiwerdung sehr viel gethan haben, welche jedoch, wie alle amerikanischen Creolen, sehr dazu geneigt sind, ihre Leistungen zu überschätzen, und in der Meinung schon eine hohe Stufe der Cultur erstiegen zu haben, leicht stehen bleiben auf dem Wege zur wahrhaften politischen Selbständigkeit, auf dem sie doch, freilich mit dem überraschendsten Erfolge für ihre materiellen Interessen, kaum mehr als den ersten Schritt gethan haben.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1845.

G ö t t i n g e n.

Der Königl. Societät der Wissenschaften wurde von dem Hofrath Hausmann am 18 Januar ein Aufsatz übergeben, welcher Beiträge zur Dryktographie von Syra liefert, dessen Inhalt wir im Folgenden mittheilen.

Die Mineralkörper, welche den Gegenstand dieser Beiträge ausmachen, verdankt der Verfasser seiner Schwester, Caroline Brandis in Bonn, die bei einem Besuche jener Insel im August 1838 *) seine Sammlung bedachte, und dabei so glücklich war, ein noch unbekanntes Fossil zu finden.

Die felsige Insel Syra, ziemlich in der Mitte der Cycladen gelegen, besteht nach dem Bericht der Expédition scientifique de Morée und den Angaben Fiedlers hauptsächlich aus Glimmer- und Talkschiefer, nebst körnigem Kalk. Weißer Marmor bildet Einlagerungen im Glimmerschiefer, und grauer körniger Kalk die Gipfel der Berge,

*) Mittheilungen über Griechenland von Chr. Aug. Brandis. I. S. 324.

zumahl im nördlichen, höheren Theil der Insel, indem er, jenen Nachrichten zufolge, die krystallinischen Schiefer deckt. Diese enthalten nicht nur in ihrem Gemenge außer den wesentlichen Theilen verschiedene fremde Fossilien, sondern sie schließen auch häufige untergeordnete Lager von verschiedenartiger und zum Theil ausgezeichnete Zusammensetzung, zumahl in der Nähe des Kalkes ein, so daß Syra in einem verhältnismäßig kleinen Raume eine größere Manigfaltigkeit einfacher Mineralkörper und mit einander wechselnder Gesteine zu besitzen scheint, als irgend ein anderer Punct in den bis jetzt genauer untersuchten Theilen von Griechenland. Der Mineralreichthum jener Insel wird noch vermehrt durch Lagerstätten verschiedener Eisenminern, indem namentlich Eisenspath, Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein sich finden.

Zu den Fossilien, welche auf Syra in den krystallinischen Schiefen vorkommen, gehören Granat, Hornblende, Strahlstein, Chlorit, Thallit, Disthen, Staurolith, Rutil, Schwefelkies. Der Staurolith war unter den jener Insel eigenen Mineralkörpern bisher nicht bemerkt worden. Er kommt dort in einem Glimmerschiefer vor, gegen dessen silberweißen Glimmer seine schwärzlichbraunen, geschoben-vierseitigen Prismen sehr abstechen. Die Hornblende bildet theils für sich, theils in Verbindung mit Strahlstein, Chlorit, Granat, Thallit, ganze Lagermassen, und setzt mit diesen Begleitern ausgezeichnete Gesteine von krystallinisch = körnigem Gefüge zusammen. Diese werden indessen an Schönheit noch übertroffen durch ein krystallinisch = körniges Gemenge, in welchem die unter dem Namen Smaragdit bekannte Verwachsung eines Amphibol- und Pyroxen-fossils von hochgrüner Farbe mit einem weißen,

schuppig = körnigen, feldspathartigen Fossil verbunden ist, wozu sich außerdem Glimmer von einer lebhaft grünen, einen Chromoxydgehalt andeutenden, zum Theil auch von silberweißer Farbe gesellt.

Eine von diesen Gesteinen verschiedene Gruppe wird durch eine Verbindung von hyazinthrothem Granat, grünem Strahlstein, schwärzlichgrüner Hornblende, Chlorit, Glimmer von grüner oder silberweißer, in das Messinggelbe sich ziehender Farbe und einem Fossil gebildet, welches sich durch seine äußeren Kennzeichen als ein noch unbekanntes verrieth, und zu dessen Bezeichnung der auf die hellblaue Farbe, mit der es bei durchfallendem Lichte erscheint, sich beziehende Name 'Glaukophan' gewählt worden. Dieser Mineralkörper hat einige Aehnlichkeit mit der unter dem Namen Indicolith bekannten Abänderung des Turmalins; sein blättriges Gefüge ertheilt ihm doch aber mehr den Charakter eines hornblendartigen Fossils. Der Glaukophan kommt krystallisiert vor; indessen gestatten die der Untersuchung sich darbietenden Krystalle leider keine genaue Bestimmung der Form und des Krystallisationensystems. Sie stellen sich als lange und verhältnismäßig dünne, an den Enden nicht ausgebildete, dem Anscheine nach geschoben = vierseitige und irregulär = sechsseitige Prismen dar, deren Flächen in die Länge zart gereift sind. Nach dieser Form, zusammengehalten mit der Art des blättrigen Gefüges, könnte das System entweder ein orthorhombisches oder ein klinorhombisches sein. In dem vorhin angegebenen Gemenge zeigt sich der Glaukophan hauptsächlich krystallinisch = verb, und zwar entweder theils gleich =, theils durch einander laufend strahlig und dabei stänglich abgesondert, oder körnig, vom Kleinkörnigen bis beinahe zum Verschwinden des Kornes. Bei der stänglichen

Abänderung so wie an den Krystallen, sind zwei, der Hauptachse der Prismen gleichlaufende Blätterdurchgänge von gleicher Deutlichkeit wahrnehmbar, deren Durchgangswinkel sich aber nicht bestimmen ließ. Es zeigen sich außerdem Quersprünge von keiner entschiedenen Regelmäßigkeit. Der Bruch ist kleinmuschelig. Das Mineral ist auf den Spaltungsflächen glänzend, von einem zwischen Glas- und Perlmutterartigem das Mittel haltenden Glanze; übrigens von Glasglanz; auf dem Bruche nur wenig glänzend oder schimmernd. Es ändert vom Durchscheinenden bis beinahe in das Undurchsichtige ab. Die Farbe verläuft von einem mit Grau gemischten Indigblau einer Seite in das Blaulichschwarze, anderer Seite in das Lavendelblau. Bei durchfallendem Lichte ist das Fossil blaß indigblau. Das Pulver blaulichgrau. Das specifische Gewicht wurde bei einem Stück = 3,103 bei einem zweiten = 3,109, bei einem dritten = 3,113, mithin im Mittel = 3,108 gefunden. Die Härte ist zwischen der des Apatits und Feldspaths, also = 5,5. Der Körper ist spröde. Das Pulver wird schwach vom Magnete gezogen.

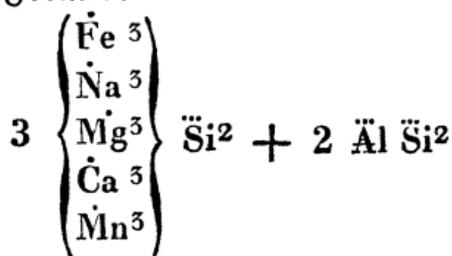
Vor dem Löthrohre wird die Farbe des Glaukophans schnell in eine gelbbraune umgeändert, welches an die Farbenveränderung des ebenfalls durch Eisenorydul gefärbten Krokydoliths erinnert. Er schmilzt für sich sehr leicht und ruhig zu einem schmutzig olivengrünen Glase. Von Borax wird er leicht unter starker Blasenbildung zum klaren Glase aufgelöst, welches, so lange es heiß ist, Eisenfärbung zeigt. Von Phosphorsalz wird er nur unvollkommen, mit ähnlicher Eisenreaction, aufgelöst.

Der Glaukophan wurde im hiesigen akademischen Laboratorium von Herrn Sch n e d e r m a n n,

unter Leitung des Herrn Prof. Wöhler analysirt. Durch Digestion mit concentrirten Säuren wurde er nur langsam und unvollkommen zerseht. Die Aufschließung wurde daher bei einem Theil durch Schmelzen mit kohlensaurem Natron, bei einem anderen durch Glühen mit kohlensaurem Baryt um den Alkali-Gehalt zu bestimmen, bewirkt. Die Masse wurde darauf mit Salzsäure behandelt, und die Trennung und quantitative Bestimmung der einzelnen Bestandtheile nach den üblichen Methoden bewerkstelligt. Die Analysen ergaben folgende Bestandtheile:

	I.	II.	Mittel.
Kieselsäure	56,33	56,64	56,49
Thonerde	12,23	—	12,23
Eisenoxydul	10,86	10,95	10,91
Manganoxydul	0,52	0,48	0,50
Kalkerde	7,70	8,24	7,97
Kalk	2,07	2,43	2,25
Natron mit Spuren von Kali	9,28	—	9,28
			<u>99,63</u>

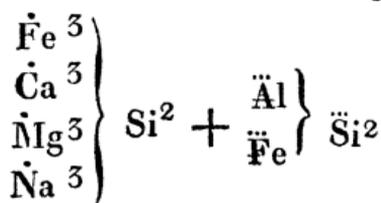
Mit dieser Zusammensetzung stimmt ziemlich gut folgende Formel:



Hinsichtlich der Mischung ist der Glaukophan dem ebenfalls von Hn Schnedermann chemisch zerlegten Tachylite vom Säsebühl bei Dransfeld *) verwandt, von welchem er sich indessen so-

*) Studien des Götting. Vereins Bergmänn. Freunde. V. S. 91 u. f.

wohl durch den Mangel des Wassers, als auch dadurch unterscheidet, daß das Eisen in ihm als Drydul, in dem Tachlyte dagegen als Dryd-Drydul enthalten ist. Im Aeußeren weichen beide Mineralkörper sehr von einander ab. In dieser Hinsicht steht der Glaukophan dem von Laurent untersuchten Wichbyn aus Finnland näher, für dessen Mischung folgende Formel aufgestellt worden:



L e i p z i g,

bei G. H. Reclam sen. 1844. Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig von Bruno Lindner, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie, Frühprediger an der Universitätskirche, Mitglieder der historisch-theologischen und der deutschen Gesellschaft. (Der Ertrag ist zum Besten der verlassenen protestantischen Brüder in Nordamerika bestimmt.) X und 201 Seiten in Octav.

Predigten, welche in einer Universitätskirche gehalten und zu einem kirchlichen Zwecke heraus gegeben sind, dürften wohl ein weiteres als nur homiletisches Interesse erwecken. Es sind deren funfzehn und folgenden Inhaltes. Dom. XIX p. Trin. über Lucas 10, 38—42: Vieles ist nützlich, Eins ist nothwendig. Am 2. Adventssonntage über Apostelgesch. 3, 22—25: Die Weissagungen des Alten Bundes. Dom. XXIII p. Trin. über Apostelgesch. 24, 1—16: Der Christ, gegenüber den Anklagen der Welt. Am 2. Pfingstfeiertage 1841 über Apostelgesch. 2, 14—18: Daß

der am Pfingstfeste den Aposteln mitgetheilte und in der Kirche noch wirksame Geist der Geist des Herrn sei. Am 2. Pfingstfeiertage 1843 über denselben Text: Warum verkennt und schmäht die Welt den heiligen Geist in Seinen Aeußerungen? Dom. Reminiscere über Ezechiel 33, 7—9: Der Wächterberuf des Christen. Am Trinitatisfeste über Johannes 3, 1—15: Von der Wiedergeburt. Dom. XII p. Trin. über 1 Corinther 4, 1—5: Der Prediger des Wortes, ein Diener Christi und ein Haushalter über Gottes Geheimnisse. Dom. IV p. Trin. über 2 Corinther 4, 13—18: Wie wichtig die Gewisheit, daß unsere Vollendung nicht auf Erden, sondern erst im Himmel eintreten kann, für unser geistiges und leibliches Leben sei. Dom. XVII p. Trin. über Epheser 4, 1—6: Daß der Wandel in der Liebe der einzige des christlichen Berufes würdige sei. Dom. XIV p. Trin. über Lucas 4, 13—18: Die christliche Dankbarkeit. Am 2. Pfingstfeiertage 1844: Ihr seid ein Tempel Gottes! Am Sonntage nach Weihnachten über Psalm 103, 8—18: Des Menschen Schwachheit und Sünde, und des Herrn Gnade. Am Constitutionsfeste, den 4. Sept. 1841 über Deut. 8, 5—18: Der Segen und die Gefahren der neuen Verfassung. An demselben Tage 1843 über 2 Corinther 3, 17: Der Geist des Herrn, der im Evangelio zu uns spricht, ist ein Geist der Freiheit. — Wenn schon an den Thematens der Geist dieser Predigten sich bekundet, so sei es doch vergönnt, ihn an dem Inhalt und Ausdruck einer derselben noch näher nachzuweisen. In der dritten Predigt über Apostelgesch. 24, 1—16 wird im Eingange daran erinnert, wie die heil. Schrift zwei Arten von Menschen unterscheidet, deren eine sie das Volk

Gottes, die andere die Welt nennt, und der Unterscheidungsgrund in dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen das Wort Gottes gezeigt. 'Um zur Welt zu gehören, heißt es dort, ist es nicht nöthig, daß wir als öffentliche Feinde des Evangeliums für groben Götzendienst wirken, daß wir den Herrn und seinen Gesalbten lästern, oder gar vom Throne stoßen wollen, um Gebilde unserer Eitelkeit oder Austerweisheit darauf zu setzen; es ist genug, daß wir lau und gleichgiltig sind gegen die Güter, die der Herr in seinem geoffenbarten Worte nieder gelegt, gleichgiltig gegen die ewigen Wahrheiten, die er uns durch Jesum Christum kund gethan, welche unsere Kirche, nach der ihr verliehenen Gnade so rein erkennt und in ihren Bekenntnisschriften bezeugt hat und noch bezeugt. Denn wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, spricht der Herr, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet; wer aber wider den Herrn ist und zerstreuen hilft, was Er gern sammeln möchte, der ist von der Welt; wer nicht für den Herrn streitet in That und Bekenntniß, der streitet wider ihn mit dem Fürsten dieser Welt; wer nicht Seinem Dienste alle Kräfte und allen Eifer weihet, der dient dem Eiteln und Vergänglichem, und wird nach seinem Dienste seinen Lohn empfangen.' — Es wird dann dargethan, wie das Leben des Herrn und der Seinen eine laute Anklage war gegen alles ungöttliche Wesen, die Welt aber, anstatt sich anklagen zu lassen, selbst als Anklägerin gegen den Herrn und sein Volk austrat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 6. Februar 1845.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Predigten gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig von Bruno Lindner.'

Und so sei es geblieben bis auf den heutigen Tag; — 'unter dem Vorwande der Wissenschaft und freier Forschung werden allerlei Zweifel erhoben und ausgesät gegen das Wort und Leben dessen, dessen Liebe besser ist als alles Wissen; unter dem Vorgeben, die Wahrheit gegen den Aberglauben zu schützen, schwingt man die Waffen des Spottes und der Verläumdung gegen die Person und das Wort dessen, der die Wahrheit ist, und die Seinen in alle Wahrheit zu leiten verheißten hat. Noch immer steht die Welt in der Rüstung falscher Wissenschaftlichkeit und Aufklärungssucht als Anklägerin gegen das Evangelium da, und gegen die, welche sich freudig zu ihm bekennen und ausscheiden aus dem Dienste des Eitels und Vergänglichen. So fragt es sich, wie wir als Christen bei den Anklagen der Welt uns zu ver-

halten haben; eine Frage, die um so wichtiger ist, je mehr unsere Zeit es erschwert, mit der gebotenen Schlangenflugheit die Taubeneinfalt recht zu verbinden, je mehr Weisheit dazu gehört, die Welt zu bekämpfen, ohne sie zurück zu stoßen; sie zu widerlegen, so daß ihr das Evangelium, das wir gegen sie vertreten, selbst theuer und werth werde; die starken Gegner zu beugen, ohne die Schwachen zu verletzen, den entschiedenen Feinden ins Angesicht zu widerstehen, und doch die Launen und Saumseligen zu gleicher Zeit anzuregen und zu ermuntern, ihre Kraft nicht im Dienste der Welt zu vergeuden und schlummern zu lassen. Diese Weisheit können wir nur erlangen aus der heil. Schrift, in der die ewig giltigen Gesetze für das christliche Leben nieder gelegt sind. — Wohlan, laßet uns sehen, wie die heiligen Männer Gottes, welche unter der unmittelbaren Leitung des heil. Geistes standen, in dieser schwierigen Lage handelten, wie sie zugleich das Schwerdt schwangen, und den Delzweig des Friedens der feindseligen giftigen Welt entgegen hielten.' So wird denn nach dem Vorbilde des Apostels Paulus, Apostelgesch. 24, 1 — 6 eine Verständigung darüber gesucht: Wie sich ein Christ zu verhalten habe, wenn ihn die Welt um seines Glaubens willen anklagt und vor ihren Richterstuhl zieht. Im ersten Predigttheile wird die Frage aufgeworfen: Ob der Christ der Welt das Recht zur Anklage einräumen und ihr Richteramt anerkennen solle? 'Die Welt, heißt es, hat zwar kein Recht, den, der das Höhere erkannt hat, und sich nach dem streckt, das droben ist, deshalb zu verdammen und ihn auf den Weg des Verderbens durch Gewaltschritte zurück zu ziehen. Allein nach dem Gebote des Herrn

soll der Christ eine Stadt sein auf einem hohen Berge, er soll sein Licht leuchten lassen, auf daß die Menschen seine guten Werke sehen; wer nun so öffentlich hervor tritt, der darf sich nicht wundern noch beklagen, seine Thaten beobachtet und beurtheilt zu sehen; fällt das Urtheil ungünstig aus, wird aus ihm eine Anklage, so könnte er sich wohl damit begnügen, daß ihn sein Gewissen frei spricht; er könnte schweigen und der Welt den wohlfeilen Triumph überlassen, über ihn zu jubeln, als über einen Besiegten und Verurtheilten, ohne selbst etwas dabei zu wagen und zu verlieren. Dem aber widerspricht das Gebot des Herrn, daß wir auch für unsern guten Namen sorgen sollen; es vereint sich nicht mit der Verpflichtung, für die Ehre des göttlichen Reiches und seines Herrn aus allen Kräften mit zu wirken; hierin liegt die Pflicht, den Verläumdungen und Lästerungen nicht, ohne Widerstand zu leisten und sich zu verantworten, das Feld zu überlassen.' — Auf ansprechende Weise wird nun vorgestellt, wie es namentlich die Liebe ist, die den Glauben dringt, zu reden und auf die Anklagen der Welt zu antworten. Jedoch 'ganz anders stellt sich die Frage, wenn die Welt mit der Forderung auftritt, mit welcher die Juden in unserm Texte: Wir wollen ihn gerichtet haben nach unserm Gesetze. Wollte die Welt ihre Regel und ihr Gesetz, d. h. ihre Willkür und ihre eingebilddete Weisheit zum Maßstabe machen, darnach die Sache zu entscheiden sei, so würde der Gläubige unbedingt verdammt werden, und die evangelische Wahrheit nie Recht behalten. Die Sache muß nach dem göttlichen Gesetze und Rechte, wie dasselbe in der heil. Schrift offenbart ist, entschieden werden, und will sich die Welt demselben nicht fügen, so haben wir weiter

nichts mit ihr zu thun; es ist genug, daß wir ein Zeugnis für den rechten Richter und eine Protestation gegen solches ungöttliche Verfahren, als echte Protestation ablegen.' — Der zweite Theil der Predigt läßt dann einen prüfenden Blick auf die Anklagen selbst werfen, mit denen die Welt gegen das Evangelium und seine Vertreter zu Felde zieht. Hier wird weislich hervor gehoben, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen solchen Beschuldigungen, welche nicht sowohl die Sache selbst betreffen, als vielmehr die Person des gläubigen Christen, und solchen, die sich auf das Wesen des Evangeliums selbst beziehen, indem sie Handlungen und Grundsätze angreifen, welche mit Nothwendigkeit aus einem rechten, in Liebe thätigen Glauben an Gottes Wort hervor gehen. 'Die Welt hat häufig ein gewisses Recht zur Anklage, weil auch der gläubige Christ an der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschheit Theil hat, oder weil er nicht vorsichtig genug wandelt, und im Bewußtsein der guten Sache den Schein nicht sorgfältig genug meidet. Will sie aber daraus einen Grund gegen das Evangelium selbst hernehmen, so ist sie entschieden im Irrthum, denn an den Sünden seiner Vertreter ist das Wort am allerwenigsten Schuld, im Gegentheil, gerade in den Fällen, in denen sich die Sünde zeigt, entzieht sich der Fehlende dem Lichte der göttlichen Offenbarung, und folgt seinem eigenen Willen, oder hat den göttlichen falsch verstanden, welches letztere aber immer auch seine Schuld ist.' — Als die gewöhnlichen Angriffspuncte der Welt werden solche Thatsachen und Erscheinungen geschildert, welche aus dem Wesen des Evangeliums selbst mit innerer Nothwendigkeit hervor gehen. 'Die Liebe zu dem Herrn, der sein Leben gelassen, um alle

Welt zu erlösen, drängt den Gläubigen, nun auch an seinem Theile daran zu arbeiten, daß immer mehr Seelen diese göttliche Gnade empfinden und sich ihr hingeben. Lieblos und unbarmherzig wäre es, eines köstlichen Gutes sich allein freuen zu wollen, ohne seine darbedenden Brüder einzuladen, mit zu genießen; feig und erbärmlich wäre es, die Wahrheit erkannt zu haben, die zum Leben führt, und den Irrthümern und Fälschungen gegenüber zu schweigen, die selbst Tod sind, und die Seelen tödten. Und doch wirft man gerade den Christen das am häufigsten und bittersten vor, daß sie Seelen für ihren himmlischen Meister werben, und belegt diesen Eifer, den der Herr selbst von den Seinen fordert, mit allerlei gehässigen Namen! Weil weder im Leben der Völker noch der Einzelnen das Evangelium ohne Kampf siegt, weil falscher Friede und erträumte Sicherheit dadurch gestört werden, darum wird ein solcher Eifer für schädlich erkannt, und es heißt, er richte Aufruhr an im öffentlichen und häuslichen Leben. So man stellt diesen Eifer in ein falsches Licht, man bezeichnet den inneren Kampf, der dem Frieden des Evangeliums in den Seelen vorher zu gehen pflegt, das Ausscheiden aus der Welt, das den Christen geziemt, als ein widerspänstiges Wesen, als ein Losreißen aus den heiligsten und unverletzlichsten Verhältnissen. — Und weil die Mehrzahl auf dem breiten Pfade der Selbstgerechtigkeit und des Verderbens wandelt, so scheut man sich nicht, diejenigen, die den schmalen Pfad, der zum Leben führt, erwählt haben, mit dem gehässigen Namen einer Secte zu belegen' u. s. w. Es fragt sich nun — das ist die Aufgabe des dritten Predigttheils —: wie hat sich ein Christ solchen Beschuldigungen gegenüber zu verhalten? 'Vor allen Dingen muß er daran

gedenken, daß ihn nur die Liebe zur Verantwortung drängt. — Er erinnere sich, daß diese nach Petri Gebot geschehen soll mit Sanftmuthigkeit und Furcht, nämlich mit der Furcht, eine Seele durch Härte und Lieblosigkeit zurück zu stoßen, welche er durch Sanftmuth und freundliches Wesen gewinnen könnte. Betreffen die Anklagen nur seine Person — so kann der Christ schweigen und sich trösten mit dem Spruch Pauli 2 Cor. 4, 7. — Da noch mehr, es geziemt uns alsdann den Tadel zu prüfen u. s. w. Betrifft aber der Tadel und die Anklage das Wesen des Evangeliums selbst, greift die Welt das an, was wir als Christen zu thun uns verpflichtet fühlen, so müssen wir, wenn sie dasselbe in ein falsches Licht stellt und die Thatfachen verdreht, dieselben rechtfertigen und aus dem Worte Gottes begründen. — Wenn sie uns deshalb anklagen, daß wir nicht mit dem großen Haufen wandeln — dann ist die rechte Antwort ein freies und lautes Bekenntnis zu dem, weshalb sie uns verfolgen. — Die beste Antwort aber, welche wir den Anklagen der Welt entgegen setzen können, ist die, daß wir mit dem Apostel sagen: In demselben aber übe ich mich, zu haben ein unverletztes Gewissen allenthalben beides gegen Gott und gegen Menschen. — Christus, so lautet der Schluß der Predigt, will sich darstellen eine Gemeinē, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Unsere Sache, unser Beruf ist es, an unserm Theile darnach zu ringen, dadurch, daß wir uns selbst immer mehr heiligen lassen durch den guten Geist des Herrn, und auch bei den kleinsten Handlungen die Ehre unseres himmlischen Meisters und Erlösers vor Augen haben. Zu diesem Streben gebe uns der Herr Seinen Segen, die Kraft Seines

heiligen Geistes. Und wie viele nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit, und über den Israel Gottes! Amen!

Was nun sämmtlichen Predigten ihren ehrwürdigen Charakter gibt, ist die durchgängige Schriftmäßigkeit und kirchliche Rechtgläubigkeit, wie der fühlbare Ernst und Eifer der Liebe, die Hörer auf dem rechten Grunde zu erbauen und in der rechten Ordnung des Heils selig zu machen. Es wird hier nicht vom Texte nur ausgegangen, um sich darnach frei auf den Wegen eigener Weisheit zu ergehen oder auf den Wogen religiöser Sentimentalität zu schaukeln, sondern Gottes Wort ist hier Licht und Leuchte. Die homiletische Structur der Predigten könnte gefälliger sein, aber in den Predigten selbst ist die Kunst, welche Luther seine beste Kunst nennt, nämlich tradere scripturam simplici sensu; denn — sagt er — literalis sensus, der thut's, da ist Lehre, Kraft, Leben und Kunst innen. Nur in der sechsten Predigt über Ezechiel 33, 7—9 und das Thema: 'Der Wächterberuf des Christen', oder 'über den Beruf des Christen, über seines Bruders Seele zu wachen', scheint die Anwendung über das Ziel des Textes hinaus gegangen zu sein, wenn der Wächterberuf des Propheten über das Haus Israel auf den Beruf jedes Christen angewendet wird, über seines Bruders Seele zu wachen. Die eigentliche Anwendung dieses alttestamentlichen Textes steht Hebräer 13, 17. Für die allerdings allgemein christliche Wahrheit der Predigt scheinen Texte wie 1 Thessal. 5, 11 und Hebr. 3, 13, selbst 1 Mos. 4, 9 angemessener zu sein. Es wird zwar die Berechtigung zu solcher verallgemeinernden Textanwendung sich aus 1 Petri 2, 5. 9 erweisen lassen, wie auch in der Predigt selbst geschieht; indessen dünkt uns, daß

in dem Bewußtsein einer versammelten Christengemeine ein Text wie Ezechiel 33, 7—9 nicht ein Wort Gottes an sie, sondern an ihren verordneten Prediger und Lehrer ist, wie denn auch in der Wirklichkeit dieser ein Wächter über die Gemeine überhaupt und jeden Einzelnen insbesondere sein kann und soll, wie die Gemeine und der Einzelne es weder sein kann noch soll. — Noch eine andere Bemerkung sei hier unverhalten. Sie betrifft die in den Predigten mehrfach vorkommende Erläuterungsweise durch Gleichnisse und Geschichtsbeispiele, die nicht aus der heil. Schrift entnommen sind. Die erste Predigt enthält S. 11 ein Gleichniß eigener Erfindung, eingeführt mit den Worten: Ich will euch ein Gleichniß sagen. In der fünften Predigt wird des Philosophen Jacobi Fabel vom zahmen Entrich auf dem Teiche eines Landedelmanns, und zwar in extenso erzählt. Die neunte Predigt beginnt mit einer Legende von dem Einsiedler Macarius; und in der zehnten Predigt findet sich eine Anekdote von dem Marschall Lüzrenne. So treffend der Sache nach solche Gleichnisse und Geschichtsbeispiele auch sein mögen, ihr Eindruck auf Hörer des Wortes Gottes ist zweifelhaft, gewis aber dann befremdend und störend, wenn das Gleichniß komischer Art und das Geschichtsbeispiel der Profanhistorie entnommen ist.

Wurde zu Anfange dieser Anzeige gesagt, daß Predigten, wie diese, noch ein weiteres als nur homiletisches Interesse erwecken dürften, so ist dabei an das Verhältnis der Kirche zur Theologie gedacht. Predigten aus dem Glauben und für den Glauben der Kirche in einer Universitätskirche und von einem Universitätslehrer gehalten, sind eine tröstliche Antwort auf die Klage der Kirche über

die Theologie: Ach, meine Tochter, wie beugest du mich, und betäubest mich! S—a.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1843. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Königl. Hannov. Consistorial = Rathe, Superintendenten der Inspection Neustadt = Hannover und Pastor primarius an der Neustädter Hof = und Stadtkirche in Hannover. Achte Abtheilung den Brief an die Epheser umfassend. XIV und 269 Seiten in Octav.

Wir dürfen wohl Geist und Wesen der Exegese des Hrn Verfs als den Lesern dieser Blätter nicht unbekannt voraussetzen, da schon die vorhergehenden Theile des verdienstvollen Commentars hier genauer besprochen worden sind. Die wissenschaftliche Kritik hat bereits von allen Seiten, bei aller abweichenden Ansicht im Einzelnen, bereitwillig anerkannt, daß dem Commentar der Character des Werthvollen und Gediegenen zukomme, wie ja auch die allgemeine Verbreitung und der fast allgemeine Gebrauch desselben jedenfalls schon ein beachtenswerthes und günstiges Zeugnis dafür ablegt. Auch in diesem Theile stellt der Verf. das Princip der wirklich grammatischen historischen Exegese als Leitstern seiner Forschung an die Spitze, mit dem so einfachen als schönen Bekenntnisse Melanchthons: Hoc ago, ut membrorum ordinem ostendam, et moneam, ne abjiciatur nativa significatio verborum, et jubeo ab ipso Paulo sententiam peti, non gigno aliud genus doctrinae, aber auch mit lebendigem Bewußtsein des großen Wortes des großen Mannes: Nos oportet discipulos esse vocis divinae. Eben so wird jeder Kundige der Gr-

innerung des Verfs über die Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit und dogmatische Sublimität des Briefes an die Epheser gern beistimmen, wie jene Erinnerung zugleich nochmahls den Charakter der Exegese des Hrn Verfs kurz vortührt, daß der Erklärer gerade bei diesem Briefe nicht genug auf seiner Huth sein könne, um die Aufgabe reiner Objectivität, die ihm gestellt ist, stäts im Auge zu behalten, damit er, nachdem er wirklich von Paulus gelernt hat, was Paulus meine, dies und nichts Anderes in seiner Auslegung wiedergebe, ohne etwas ab oder hinzu zu thun, und mit der Klarheit und Bestimmtheit, deren die Darlegung des Sinnes Pauli auch in Betreff der feinsten und sublimsten seiner Vorstellungen, in hohem Grade fähig ist.

Von den allgemeineren sich auf die Würdigung und das Verständnis des ganzen Briefes beziehenden Fragen behandelt der Verf. in der Einleitung §. 1 zuerst die über die Bestimmung oder die Leser des Briefes. Wenn irgendwo ist bei dem Epheserbriebe die Entscheidung so schwer als von Interesse. Der Hr Verf. bemerkt selbst, daß ihn seine Entscheidung wenig befriedige, in so fern er nämlich weder den gegen die Authentie des Briefes erhobenen Bedenken ein Gewicht zugestehen, noch die Bestimmung desselben für die Epheser im gewöhnlichen Sinne aufgeben könne, und doch auch die Hypothesen, welche man zur Erklärung des befremdlichen Verhältnisses des Briefes zu seinen in der Zuschrift bezeichneten Lesern aufgestellt hat, nur für unhaltbare Erfindungen zu erachten vermöge, daher er am Ende über ein gewisses non liquet nicht hinaus zu kommen im Stande sei. Es handelt sich zuerst um die Echtheit des 1, 1 im Texte stehenden ἐν Ἐφέσω. Der Verf. beweiset

zuerst sehr scharfsinnig und auf dem Grunde der dahin gehörigen Zeugnisse, daß Basilius auf dem Grunde älterer Codd. dasselbe verworfen und Marcion und Tertullian es unmöglich gelesen haben, hält aber nun die Worte theils nach der Beglaubigung aller anderen noch vorhandenen kritischen Zeugen, theils nach folgenden äußeren und inneren Gründen entschieden fest: die ganze alte Kirche habe den Brief ausdrücklich als Epheserbrief bezeichnet, Paulus bezeichne die Empfänger stets in der Adresse auf das Bestimmteste, τοῖς οὖοιν in der Adresse diene jedesmahl zur Localitätsbestimmung der Leser, und habe sonst überall keine erträgliche Erklärung. Die frühe Weglassung erscheine als eine historisch kritische Operation, in Mißdeutung des Inhaltes, aus dem man geschlossen, er sei an Solche gerichtet, die dem Apostel noch persönlich unbekannt und noch Anfänger im Christenthume waren; des ohne ἐν Ἐφεσῶν geschriebenen Textes habe sich bald die aus demselben hervor gegangene metaphysische Deutung von τοῖς οὖοιν bemächtigt, und nun die so verbreitete Auslassung zwar die kirchliche Tradition über die Bestimmung des Briefes nicht tilgen können, aber es dem Marcion möglich gemacht, nach Col. IV, 16 die Bestimmung nach Laodicea anzunehmen. Der Verfasser argumentiert dann von dem Grunde des feststehenden ἐν Ἐφεσῶν entschieden gegen die anderen Erklärungsversuche, die man aus den Andeutungen des Briefes selbst über seine Bestimmung gemacht, gibt aber zu, daß der 'so allgemein sich haltende Ton und Inhalt, der Mangel an Erinnerungen persönlicher Verbindung mit den Lesern, der Mangel an Grüßen u. s. w. in jedem Briefe an die Epheser befreundender bleibe, als es in jedem anderen Briefe der Fall sein würde.'

Die so auffallende Erscheinung zu erklären fehle es an historischen Datis, aber die wissenschaftliche Bescheidenheit und Bedächtigkeit verstehe sich doch lieber zu dem non liquet, als zu Hypothesen, die in sich selbst zerfallen.

Zusammenhängend mit dieser Ansicht entscheidet sich der Verf. in §. 2 über Ort und Zeit der Abfassung dahin, daß der Brief nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, aus der Gefangenschaft in Rom, sondern in Caesarea geschrieben sei, aber nicht darum, weil nach Phil. I, 1 die in den gleichzeitigen Briefen an die Colosser und Philemon genannten Freunde (Col. IV, 9—14. Philem. 10. 23.) nicht hätten in Rom sein können (nach Philipp. I, 1.), auch nicht wegen *πρὸς ὧραν* Philem. 15, sondern, weil 1) Onesimus leichter von Colossae nach Caesarea, als nach Rom entlaufen sei, 2) bei der Sendung von Rom ab, Tychicus zuerst nach Ephesus kommen mußte und Paulus den Onesimus mit erwähnt haben würde, 3) *ἵνα δὲ εἰδῆτε καὶ ὑμεῖς* die Vorstellung Pauli anzeige, daß Tychicus, wenn er zu den Ephesern komme, bereits seine Aufträge bei anderen erfüllt habe, 4) Paulus den Philemon B. 22 um Bereitschaft einer Herberge bitte. Abgefaßt sei der Brief darum in Caesarea 60 oder 61, und zwar sei der Colosserbrief der frühere, weil Colossae das erste und nächste Ziel gewesen, und Ephes. VI, 21 sich auf Coloss. IV, 7 beziehe.

So gern wir nun auch der Gründlichkeit und dem Scharfsinne des Hn Verfs volle Anerkennung gewähren, so wenig vermögen wir doch seiner Deduction beizutreten. Zuerst kann es ihm wohl selbst nicht entgangen sein, welche Schwierigkeiten für die Feststellung der Ursprünglichkeit des *ἐν Ἐφέσῳ* kritisch bleiben, daß die ältesten kritischen Zeug-

nisse unbedingt dagegen sind, und die kirchliche Tradition doch nur auf die Bestimmung des Briefes (auch) für die Epheser, aber nicht auf die Ursprünglichkeit des ἐν Ἐφέσω gehe, daß also immer die Aufgabe bleibe, diese Tradition und das Fehlen des ἐν Ἐφέσω zu vereinigen; und er wird wohl selbst nicht auf allgemeine Billigung rechnen, daß er von einer unerwiesenen Annahme (non liquet) aus dann doch entschieden argumentiert. Ueberall aber werden wir, wie bei allen ähnlichen wissenschaftlichen Fragen, der Vermuthungen über die Gründe der Erscheinungen und Traditionen schwerlich entrathen können, wenn anders die Vermuthungen nur wirklich Rath schaffen. Im höchsten Grade aber billigen wir, daß der Verf. sich zu wiederholten Mahlen gegen eine rein subjective Kritik erklärt, die ohne allen objectiven historischen Grund, so zu sagen nach bloßem Geschmacke an der Ausdrucksweise, über Echtheit oder Unechtheit abspricht, und daher nicht selten zu rein entgegengesetzten Urtheilen über eine und dieselbe Stelle gelangt, wie der Verf. eben solche Beispiele anführt. Aber wiederum können wir ferner die Entscheidung des Hrn Verfs, daß der Brief aus der Gefangenschaft zu Caesarea geschrieben sei, nicht für sattfam begründet und gegen die Gründe der entgegengesetzten Ansicht haltbar erachten.

Weil aber nun nach den historischen Datis die Verhältnisse des Epheserbriefes mit denen der Briefe an die Colosser, Philemon und Timotheus so enge zusammen hängen, müssen wir zur Rechtfertigung unserer Bedenken gegen die Ansicht des Hn Verfs auf alle diese Briefe hinsehen. Schon bei dem ersten Briefe an den Timotheus hat man wohl mehr geschichtliche Schwierigkeiten gesucht, als wirklich vorliegen. Nach Act. XX, 1 geht Paulus,

nach dem großen Aufruhr in Ephesus nach Macedonien, wirkt dort und in der Umgegend länger, und bleibt in Griechenland noch 3 Monate. Bei den Gefahren, die bei seiner Abreise der Gemeinde in Ephesus drohen, läßt er den Timotheus, der von der Reise nach Macedonien Act. XIX, 22, wieder zurück gefehrt war, da Paulus noch länger blieb [ebds.], in Ephesus zurück, die Gemeinde im rechten Glauben zu erhalten. Nach Act. XX, 3 wollte der Apostel nun von Griechenland nach Syrien zc., und so schreibt er I Timoth. III, 14, von Griechenland aus an den Timotheus, er hoffe bald zu ihm zu kommen, geht aber der Nachstellungen der Juden wegen durch Macedonien, und dort kommt Timotheus, der aus vielen Gründen Ephesus verlassen haben konnte, zu ihm. Alles, was nun Hr Dr De Wette sagt, daß es ganz unwahrscheinlich sei, daß Timotheus den ihm angewiesenen Posten so bald wieder verlassen haben sollte zc., hat wohl kein Gewicht. Paulus konnte ja selbst wünschen, daß Timotheus (etwa nach einem halben Jahre) wieder mit ihm in Macedonien zusammen trafe, wie er thut II Cor. 1, 1, und eben so unrecht ist es, auf Act. XIX, 21 zurück zu sehen, da eben nach XX, 1 sich der Reiseplan des Apostels gänzlich änderte, und eben darum auch XX, 16 überall kein Moment für die Frage mehr ist. Eben so wenig liegt aber in den gegen die Echtheit des Briefes von und seit Schleiermacher gefundenen inneren Gründen ein so bedeutendes Gewicht, als man darin sucht, wenn wir uns auch billig hier versagen, weiter darauf einzugehen. So erkennen wir im I Briefe an den Timotheus weder einen Grund für seine Unehtheit, noch für eine zweite römische Gefangenschaft an; wir müssen sie nicht nur

für ein Kind kritischer Verlegenheit, sondern gesuchter kritischer Verlegenheit halten, und halten in der That den Ausspruch von Hr Dr De Wette: 'Mithin ist der Brief weder geschichtlich, noch exegetisch zu begreifen' für ziemlich unbegründet.

Und nicht viel anders dürfte es vielleicht mit dem II Briefe an den Timotheus und den damit zusammenhängenden Briefen und Fragen stehen. Ehe wir uns den durch die Gesamtttradition kirchlich anerkannten Brief verdächtigen lassen, sind wir vollkommen berechtigt, seinen Inhalt zur Basis der Untersuchung zu machen, und erst zu sehen, ob sich die Schwierigkeiten lösen lassen. Es will aber der Brief nach I, 17. IV, 21 zweifellos von Rom aus geschrieben sein, und die Erwähnung derselben Gehilfen II Timoth. IV, 10 ff., die auch in den Briefen an die Colosser und Philemon erwähnt werden, so wie die Gleichheit der Verhältnisse des Apostels spricht an sich, so bald die anderen Schwierigkeiten weggeräumt werden können, überwiegend dafür, daß auch die Briefe an die Colosser und Philemon in dieselbe Zeit fallen, wie wiederum die Verwandtschaft des Epheserbriefes mit den Colosserbriefen, die Sendung des Tychicus zc., jenen in dieselbe Zeit mit diesem setzt. Ref. denkt sich nun Alles auf dem Grunde der historischen Data so. Der Apostel, stets bekümmert um die Gemeinen zu Ephesus, wie in Asien überhaupt, beschließt, den Tychicus nach Ephesus, wie an die benachbarten Gemeinen zu senden, um sie im rechten Glauben zu erhalten, zu stärken und ihnen eben so Nachrichten von sich zu geben, als von ihnen zu erhalten. Theils aber, weil er nun schon so lange Zeit nicht persönlich in Ephesus gewesen (Act. XX, 16), theils, weil es ihm mehr um die Sache, Erhaltung und Bestärkung im

rechten Glauben, Warnung gegen Irrlehrer zc., zu thun war, beschließt er, einen Brief allgemeineren Inhaltes an die Epheser und an die benachbarten Gemeinen zu senden, und überläßt es dem Tychicus, die persönlichen Nachrichten zc. mündlich zu geben. Dies angenommen — und wir sehen in der That nicht, was sich dagegen sagen läßt, denn bei einem etwaigen 'es ist höchst unwahrscheinlich' zc. von Hr Dr De Wette steht billigerweise nur ein subjectives Urtheil gegen das andere — erklärt sich hinreichend, warum keine specielleren persönlichen Beziehungen im Briefe enthalten sind. Der Apostel durfte sie gar nicht geben, weil er gleich anfangs den Brief auch zur Mittheilung an andere Gemeinen bestimmte. Eben so ist es ja im Galaterbriefe. Die Schwierigkeiten, die man nun wieder darin findet, daß der Apostel Epheser II, 11. III, 1. IV, 17, die ganze Gemeinde anrede und sie als Heidenchristen bezeichne, ferner, daß I, 15 beweise, daß der Apostel nicht selbst bei den Lesern gewesen, lösen sich so. Zuerst war allerdings die Gemeinde zu Ephesus eine gemischte, später die Heidenchristen bei weitem überwiegend. Dazu war möglich, daß mit den Judenchristen Differenzen über Beschneidung zc. obwalteten, wie gerade die Juden von Ephesus die Erbittertsten gegen Paulus sind, und ihn Act. XXI, 29 in die Gefangenschaft bringen, denn nur die Ephesinischen Juden kannten Trophimus den Epheser. Auch deutet der Aufruhr unter den Heiden in Ephesus auf das Ueberwiegen ihrer Zahl.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 8. Februar 1845.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. Achte Abtheilung den Brief an die Epheser umfassend.'

Endlich waren in jenen Gegenden überall die Heiden überwiegend, und der Apostel verfuhr sehr zweckmäßig, wenn er sie besonders ins Auge faßt, indem er seinen Brief für mehrere Gemeinen bestimmte. Ähnlich spricht er im Römerbriefe, der doch auch an eine gemischte Gemeinde bestimmt war, zum größeren Theile nur zu den Juden, eben so im Galaterbriefe, obgleich diese Gemeinen gemischte waren. I, 15 sieht der Apostel außer dem Wachsthum des Glaubens in Ephesus auch auf die anderen Gemeinen, von denen er nur gehört hatte (Col. II, 1). Ephes. III, 3 geht καθὼς προ-έγραψα ἐν ὀλίγῳ auf die kurz vorher gegebenen Andeutungen. IV, 21 erhalten die Worte εἶγε αὐτὸν (scil. Χριστὸν) ἠκούσατε καὶ ἐν αὐτῷ ἐδιδάχθητε, καθὼς ἐστὶν ἀλήθεια ἐν τῷ Ἰησοῦ

nach unserer Ansicht ihre scharfe und genügende Erklärung. Einmahl waren in Ephesus viele, die nicht unmittelbar vom Apostel unterrichtet waren, und deren richtiges Christenthum er voraussetzen mußte, schon darnach haben diese Worte ihren guten Sinn, dann soll ja der Brief an solche mitgetheilt werden, die er gar nicht kennt, von denen er nur gehört hat. Aber aus der Bestimmung des Briefes erklären sich ja auch genügend die Erscheinungen bei der Lesart ἐν Ἐφέσω, I, 1. Der Apostel, der gleich wünschte, daß der Brief an mehrere Gemeinen mitgetheilt würde (Coloss. IV, 16), ließ entweder wirklich die Worte nicht hinsetzen, oder man ließ sie doch bei den Abschriften für die anderen Gemeinen weg, und so mochte, weil die genommenen Abschriften die größere Zahl und der Grund der Vielfältigung wurden, das Auslassen die lectio recepta werden, während sich daneben die an sich ganz richtige Tradition, daß der Brief zunächst (und zuerst) von Paulus an die Epheser gesandt sei, erhielt.

Kommen wir nun zu den anderen Briefen und den darin gefundenen Schwierigkeiten nach ihren Verhältnissen zu einander, wie zu unserem Briefe. Seinem Entschlusse gemäß sendete der Apostel den Tychicus mit der epistola quasi encyclica ab (II Tim. IV, 12). Außer den oben angegebenen Gründen, warum alle persönlichen Beziehungen, auch Grüße zc. fehlen müssen, kommt nun noch in Betracht, daß, ehe Timotheus zu dem Apostel kommt, die meisten engeren Freunde und Gehilfen des Apostels ihn verlassen hatten. Ob II Tim. IV, 16 nur 1 oder 2 Verhöre angedeutet sind, bleibt unentschieden; als Timotheus ankam, brachte er theils einige wieder mit (Marc., Demas), theils mochten sie von selbst wieder gekommen sein. Ent-

weder war nun Tychicus wegen der Verhältnisse der Schifffahrt noch nicht abgereiset, oder er begegnete unterwegs dem Timotheus, oder er hatte nur von seiner Ankunft gehört und kehrte wieder um — die vielerlei Möglichkeiten sind kein Nachtheil zur Erklärung —, Tychicus ist wieder mit Timotheus in Rom. Entweder hatte sich nun Onesimus während dem ebenfalls bei dem Apostel eingefunden, oder Timotheus hatte ihn mitgebracht, und Onesimus, wie die Anderen, wünschten seine Rückkehr nach Colossae, und so schließt sich nun Onesimus an Tychicus an, und der Apostel schreibt die Briefe an Philemon und die Colosser. So erklärt sich, daß nun darin die Gehilfen grüßen, die, als Paulus an den Timotheus schrieb, zum Theil nicht da waren, auch Aristarch nicht, während nach Allem klar ist, warum im Epheserbrieft keine Grüße vorkommen. Aber es erklärt sich so noch Mehr. Wegen der Kürze der Zeit hat Paulus den kurz vorher verfaßten Epheserbrieft noch im Gedächtnis, d. h. es erklärt sich hinreichend die Verwandtschaft beider Briefe. Auf das angeblich nicht Paulinische nehmen wir hier nicht weiter Rücksicht; wir bemerken nur, daß es eine Art Kritik gibt, gegen die der Apostel in üble Lage geräth. Braucht er das Aehnliche, wie kurz vorher, ist es nachahmende Fälschung, hat er, nach dem Reichthum seines Geistes, Neues, so — ist es wieder nicht von ihm. Weil der Apostel nun die Reiseroute des Tychicus kennt, und es schon vorher ausgemacht war, daß Tychicus den Brief (an die Epheser) nach Laodicea bringen sollte, und er nach Colossae über Laodicea gehen mußte, nennt nun Paulus den Epheserbrieft Coloss. IV, 16 den Brief von Laodicea, denn Tychicus sollte nach Colossae selbst keine Abschrift mitnehmen, weil er dahin ja einen

eigenen Brief brachte. So erklärt sich, daß die Tradition den Epheserbrief auch den Laodiceern zuschrieb, und Marcion erhält so wenigstens eine Veranlassung, ja eine Art Recht, wie ja Tertullian andeutet, daß Marcion sich gerühmt, genauer zu Werke zu gehen, als die Anderen: quasi et in isto diligentissimus explorator. Auch der Hr Verf. erkennt ja S. 11 und gewiß ganz richtig an: 'Zwar muß nach Coloss. IV, 16 eine Inhalts-Verwandtschaft des Laodiceer- und Colosserbriefes Statt gefunden haben, was für die Identität unseres Briefes mit jenem zu sprechen scheint', fragt aber sofort: 'aber kann nicht Paulus außer unserem Briefe und dem an die Colosser noch einen dritten verwandten Inhalts geschrieben haben?' Sollte unsere Ansicht nicht einige Beachtung verdienen, nach welcher die Schwierigkeiten sich lösen, während die Ansicht des Hrn Verfs noch einen neuen Brief nothwendig macht, und die Schwierigkeiten der Verwandtschaft häuft, da man schon um der einen Verwandtschaft willen (De Wette) unseren Brief nicht anerkennen will? Daß Paulus Coloss. IV, 15 den Colossern Grüße an die Laodiceer aufträgt, ist wohl kein Grund, daß er nicht durch Tychicus ihnen kurz vorher einen Brief zugesendet habe. Denn einmahl hatte er die Laodiceer (s. ob.) in der epistola encyclica gar nicht besonders grüßen können, und dann dient dieß ja nur dazu, seine Liebe zu den Laodiceern abermahls und ausdrücklich zu bezeugen, und selbst die Colosser anzutreiben, sein Schreiben nach Laodicea zu senden, wie überall diese Gemeinen in engere Verhältnisse und das gemeinsame Band der Liebe zu ihm zu setzen. Nach allem Bisherigen können wir freilich auch den Gründen, die für die Abfassung von Caesarea

aus sprechen sollen, kein irgendwie entscheidendes Gewicht gegen die oben schon berührten Gründe für die Abfassung zu Rom zugestehen. Onesimus konnte allerdings leichter nach Caesarea kommen, aber — auch nach Rom, und πρὸς ὄραν Philem. 15 ist so von Bedeutung, daß er nicht lange verzog. Er konnte schon vorher in Colossae eben bei Philemon das Christenthum kennen gelernt haben, nachdem er nun kurze Zeit (mit Timotheus oder) Paulus zusammen gewesen war, wünschte er die Rückkehr, um sein Unrecht gut zu machen. Daß Onesimus im Epheserbriebe nicht erwähnt ist, erklärt sich aus unserer Ansicht genügend. Die Worte Ephes. VI, 21 *ἵνα δὲ εἰδῆτε καὶ ὑμεῖς* drücken nur den Wunsch des Apostels allgemein aus, daß auch sie von Tychicus Nachricht über ihn erhalten sollen, wie er sie durch Tychicus über sie erhalten will. Die Voraussetzung des Hrn Verfs von der feststehenden Route über Colossae können wir natürlich nicht anerkennen. Die Bitte Philem. 22 um Herberge würde allerdings an sich besser zu der Gefangenschaft in Caesarea passen, paßt indessen auch nach Rom, der Apostel hoffte baldige Befreiung. Ueberall scheint es ganz natürlich und zweckgemäß, daß der Apostel in den Briefen an die Epheser, wie an die Colosser nichts Personelles einmischt, jener sollte an Gemeinen mitgetheilt werden, die ihn nicht kannten, die Colosser kannte er nicht; er wollte nicht durch eigene Trübsal die Gemeinen niederschlagen, sie vielmehr stärken und aufrichten; dazu die mündliche Nachricht durch Tychicus. So ist nur noch die Schwierigkeit übrig, daß der Apostel nach II Tim. IV, 20 den Trophimus in Milet zurückgelassen hat, der nach Act. XXI, 29 mit dem Apostel in Jerusalem ist. Aber warum denkt man denn an die Reise nach Jeru-

salem Act. XX, 4 ff.? Nehmen wir an, daß Trophimus, der die Hauptveranlassung der Gefangennehmung zu Jerusalem wurde, mit dem Apostel nach Rom reisen will, daß Paulus von Cnidus ab, da man immer an den Küsten hinfuhr, in die Nähe von Milet kam, daß der Hauptmann, der die Gefangenen von Caesarea nach Rom führte, zuerst weiter hinauf segeln und über die griechischen Inseln seinen Weg nehmen wollte, daß er in der Nähe von Milet, vielleicht des widrigen Windes wegen, angedeutet Act. XXVII, 7., sich entschloß, südwärts nach Kreta zu steuern, daß Trophimus nach Milet zu gehen wünschte, oder gebracht wurde, warum konnte Paulus nicht sagen: ich habe den Trophimus krank zu Milet gelassen? So brauchen wir die Conjectur *ἐν Μελίτη* gar nicht (die indessen beweiset, daß man früher an die Reise nach Rom gedacht hat), und wir sehen in der That nicht, welche historische Schwierigkeiten über die Verhältnisse der Briefe an die Epheser, Colosser und den Philemon, so wie die beiden an Timotheus übrig bleiben.

Auf Einzelnes in der Erklärung einzugehen, hindert der Raum; erhält sich auch in vielen Stellen, wie es nicht anders in solchen Fragen sein kann, abweichende Ansicht, so wird doch Jeder in den Forschungen des Hrn Verfs Selbständigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit, namentlich die glänzendste philologische Durchbildung gern anerkennen, so wie die würdigste kirchliche Anschauung die Grundbasis ist, die das evangelische Princip der freien Forschung, wodurch der Protestantismus seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt ist, in Einklang hält mit der den heiligen christlichen Urkunden selbst, wie den Zeugnissen der Kirche über sie gebührenden

Ehrfurcht. Darum freuen wir uns auch aufrichtig, daß schon von den ersten Theilen des vorliegenden Commentars die zweite Auflage nöthig geworden, und wünschen sehnlich, daß der Hr Verf. bei den wichtigen Pflichten, die ihm seine kirchliche Stellung auslegt, auch ferner noch Muße finden möge, den Bau der Kirche in der Wissenschaft zu fördern.

Köllner.

L o n d o n .

Henry Colburn, publisher, Great Marlborough Street 1844. Travels in Kashmir, Ladak, Iskardo, the countries adjoining the mountain-course of the Indus, and the Himalaya, north of the Panjab. With map engraved by direction of the Hon. East-India-Company, and other illustrations. By G. T. Vigne Author of a personal narrative of a visit to Ghuzni, Kabul and Afghanistan. 'I look out with great anxiety for your map and book relating to Kashmere and Gilghit etc. by far the most interesting portions of your wanderings and which will fill up a great blank.' Extract of a letter from Sir A. Burnes to the Author dated Kabul Sept. 16, 1841. 'Cashmere still maintains its celebrity as the most delicious spot in Asia or in the world' Elphinstone's India Vol. II. p. 286. Second Edition. Two Voll. Vol. I. XLVIII, 406; Vol. II. X und 462 Seiten in Octav.

Die vom Herrn Verf. zum Motto gewählten Worte der berühmten Reisenden A. Burnes und Elphinstone bieten den richtigsten Anhaltspunct zur Beurtheilung dieses Werkes. Die Schönheiten von Caschmir, für die der Verf. ein ausgezeichnetes Auge

hat, werden uns durch seine feurige und gewandte Darstellungsgabe nah gebracht, während seine ausgezeichnete Karte von Caschmir und den nördlich und nordöstlich davon gelegenen Gegenden in Verbindung mit dem Werke selbst theils die älteren Mittheilungen über diese Länder auf eine überwiegende Weise ergänzt, zu einem sehr großen Theil aber uns mit früher von keinem Europäer betretenem Boden bekannt macht.

Hr Bigne verließ am 16. October 1832 Southampton und reisete über Frankreich, Malta, Constantinopel, Trebisond, Erzerum, Tabris, Teheran, Ispahau, Schiras, Buschir nach Bombay, wo er den 1. Januar 1833 ankam. Da ihm das Klima nicht zusagte, beschloß er eine Reise nach den Himalajaländern, an welche er in Europa nicht gedacht hatte; mit derselben Schnelligkeit, wie über seine Reise bis Bombay, geht er über die von Bombay durch Delhy nach Lodiana hin. Die eigentliche Reisebeschreibung beginnt mit seiner Abreise von Lodiana am 1. Juni 1835, von wo an er nur von Europäern wenig oder gar nicht betretene Bahnen verfolgt. Sie ist nicht nach der Zeit geordnet, welches auch nicht sehr dienlich gewesen wäre, da der Reisende viele Orte mehreremahl besucht hat, sondern er hat ein zusammenhängendes geographisch geordnetes Werk daraus gebildet, in welchem man seine auf bestimmte Localitäten bezüglichen Mittheilungen gewöhnlich an einer Stelle zusammen findet. Vom zweiten Kapitel (1, 49) bis zum Ende des achten (272) beschreibt er die Wege, auf welchen er bei seiner mehrmahligen Reise nach Caschmir dahin kam oder es verließ, womit natürlich noch eine Menge von anderen erhaltenen Nachrichten über von ihm nicht besuchte Punkte verbunden sind. Diese Partie beschreibt insbeson-

dere die westlichen und südlichen Abhänge des Himalaja im Osten und Norden der Panjab-Ebene; zunächst die Straße von Lodiana nach Bilaspur, Mundi, Nadaun mit Sewalamuki, und Nurpur; von da aus die drei Straßen nach Caschmir, welche sich nicht weit von Samu vereinigen, die eine über Ramnagar, Dodah, Budrawar, Kishhtarwar durch den Muruwurdwun-Paß (im Osten von Caschmir), die andere von Samu über Nihursi durch die Banihal- und Kuru-Pässe im Süden von Caschmir) und endlich von Nurpur über Samu, Aknür und Rajaur durch den Paß des Pir Panjal (in SW. von Caschmir). Die erste dieser Straßen war größtentheils noch von keinem Europäer besucht. Um eine Probe der Sorgfalt des Hrn Berfs zu geben, theile ich aus dieser Partie einen Theil seiner Aufzählung der Pässe nach Caschmir mit (I, 146):

1) 'Baramula-Paß, durch welchen der Jylum das Thal verläßt; ist das ganze Jahr offen für Fußgänger und Pferde.

2) Pünch oder Pukli. Dieser Pfad verläßt die Straße eine Tagereise von Bimbur und verbindet sich bei Uri mit dem Baramula-Paß; er ist selten gesperrt, weder für Fußgänger noch Pferde.

3) Gulmürg, Firozpur und Babapamrishi dürfen für einen gelten; er ist unbrauchbar für Pferde und $3\frac{1}{2}$ Monat im Winter durch Schnee gesperrt; er ist passierbar von der Mitte Aprils an.

4) Tosi Mydan fünf Monat gesperrt u. s. w.?

In dieser Weise werden 20 Pässe beschrieben.

Vom 9ten Kapitel durch den ganzen ersten Band hindurch bis zum Schluß des 5ten Kapitels des zweiten Bandes (S. 172) folgt eine in jeder Beziehung — besonders aber in geologischer (wir machen dabei auf eine besondere geologische Karte

von Caschmir aufmerksam I, 275) — an Mittheilungen reiche Beschreibung des Thales von Caschmir, aus der sich die Nachrichten, welche wir insbesondere Hrn von Hügel, Moorcroft u. A. verdanken, noch vielfach ergänzen lassen. Das 6te Kapitel (S. 175—192) beschreibt seine Rückreise von Caschmir über Muzufarabad und weiter in westlicher Richtung nach Torbela am Indus und von da nach Attoc und Husyn Abdal. Die weitere Straße bis Lahore wird als bekannt nicht weiter berührt.

Vom 7ten Kapitel an bis zum 13ten (S. 195 bis 400) beschreibt er den wichtigsten Theil seiner Reisen: in den Gegenden nämlich, in deren größtem Theil er der erste Europäer war. Von Caschmir reisete er über das öde, unfruchtbare, menschenleere, Plateau des Deotsh direct nach S c a r d o, welches gewissermaßen sein Hauptquartier wurde. In mehreren Expeditionen machte er sich von hieraus mit Klein-Tibet, Mittel-Tibet und anderen angrenzenden Puncten größtentheils durch Autopsie, theilweis durch Einziehung von Nachrichten, bekannt. In Mittel-Tibet, L a d a k h, hatte er bekanntlich Moorcroft und Trebeck zu Vorgängern, aber auch hier sind seine Mittheilungen von großem Werth. In Beziehung auf Klein-Tibet, S c a r d o, sind sie, abgesehn von Charaph Ali's, fast die einzigen zuverlässigen. Mit Genauigkeit beschreibend verfolgt er den Lauf des Indus etwa von $77^{\circ} 10'$ bis $74^{\circ} 30'$ ö. L. v. Gr. Er besuchte den nördlichen Arm desselben, den Shai Yock, welcher vom Karakorum herabkommt, bei Nubra und verfolgte ihn von Khopalu in Klein-Tibet bis zu seiner Vereinigung mit dem Arm von Ladak bei Keris. An diesem letztern her ging seine Wanderung nach Ladak. Nach der Vereinigung, verfolgte er den

Indus mit geringer Unterbrechung bis Aho; er sah ihn durch den Himalaya bei Makponi Shagaron durchbrechen und konnte ihm mit dem Auge weithin in seiner südlichen Richtung folgen; nur etwas über einen Grad bleibt der Lauf des Indus in dieser Gegend von Europäern zu erforschen. Bezüglich der Mittheilungen im Einzelnen muß ich auf das Werk selbst verweisen. Nur eins erlaube ich mir anzumerken. Hrn Bigne wurde berichtet, daß die Sprache von Klein-Tibet bedeutend von der von Ladakh abweiche; allein wenn man die von ihm mitgetheilten Sprachproben mit dem Tibetanischen bei Csoma de Körös (in dessen tibetanischer Grammatik und Lexikon) vergleicht, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß diese Verschiedenheit nur in der Aussprache liegen kann, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten die größten Veränderungen erlitten hat und erleidet. Das Erstere geht aus dem Verhältnis der Orthographie zur Aussprache hervor, welches noch vertrackter als im Englischen ist (z. B. dpya wird sha gesprochen), das Zweite wird von Csoma de Körös mehrfach bemerkt. Um die wesentliche Identität der Sprache von Klein-Tibet mit dem Tibetanischen bei Körös, welches er im Reich von Ladakh erlernte, zu veranschaulichen, erlaube ich mir die Zahlwörter und einige andere zu vergleichen*).

Klein-Tibetanisch

bei Bigne II, 435

Tibetanisch bei Cs. d. K.

1 chich

gchig

2 nus (vgl. die organischere

Form im 3sghten Zahl-

wort 12 cho-ngnus)

gnyis

*) Ich folge der Orthographie der Grammatiker und übertrage die Laute nach Csoma de Körös System, da die tibetanische Aussprache von Ort zu Ort variiert.

Klein-Tibetisch	Tibetisch bei Cs. d. K.
bei Bigne II, 435	
3 sum (vgl. 13 chu-ksum)	gsum
4 auji (vgl. 14 chu-bji)	bji (bzhi)
5 rah	lna
6 truk	drug
7 dun (vgl. 17 chu-bdun)	bdun
8 gyht (vgl. 18 chu-bget)	brgyad (gespr. gyad)
9 oghu (vgl. 19 chu-rghu)	dgu
10 chu	bchu
20 nishu (ḡsgḡt aus tibet. gnyis u. shu = chu, 10)	nyi shu
30 sunchu (a.gsum + chu)	sumchu
40 yibchu (wie früher)	bzhibchu
50 kalchu	lnabchu
60 nishu drum	drugchu
70 dun chu	bdunchu
80 esu bchi	brgyad chu
90 oghubchu *)	dgubchu
100 bgyah	brgya (gespr. gyah)
1000 stong	stong
yul Land, Platz	vergl. Cs. d. K. Diction. p. 272
chuli Aprikose	ebds. 43
urgun Traube	rgun (ebds. 240).

Auch der Titel des Königs von Klein-Tibet ^RGylfo, wovon Hr Bigne bizarr genug den Namen der Guelfen ableiten will, ist = tibet. rgyal po König, von einer Wurzel, welche siegreich sein bedeutet (vgl. Cs. d. K. ebds. 243). Die Königin heißt in Klein-Tibet ^RGylmo bei Cs. d. K. rgyal mo.

Das letzte (13te) Kapitel erzählt Hrn Bignes Heimkehr von Lodiana aus, welches er den 30sten

*) Der Text hat durch Druckfehler oghubchu; vielleicht sind deren noch einige in diesem Vocabular.

Merz 1839 verließ. Er machte die Reise bis Tatta zu Schiff auf dem Sutledj, Gharra und Indus, von da reiste er zurück nach Carachi und in einem indischen Boot, kotiah genannt, unter vielen Unannehmlichkeiten nach Bombay; von da den gewöhnlicheren Weg über Aden, Suez, Cairo, Alexandria, Athen, Triest, München, den Rhein hinab nach London. Auf dem Rhein hatte er das Vergnügen, eine deutsche Dame dadurch von seinen weiten Reisen zu überzeugen, daß er den Namen Strauß (natürlich des Wiener's) nicht kannte, von dem er, wie er sehr glaublich hinzu fügt, in Iscardo keine Silbe gehört hatte. Am 5ten September 1839 landete er in London.

Ein Appendix bemerkt die caschmirschen Maasse und Brücken. Ein zweiter theilt Vocabulare mit 1) der caschmirschen Sprache, welche aus dem Sskrit derivirt ist, 2) der von Baltistan, 3) der von Klein-Kashgar im Chitral-Thal, welche sich ebenfalls entschieden als nahe Sskritverwandte ausweist, vgl. Mädchen kumeru sskr. kumârî; Augen uch sskr. akshi; Nase naskar sskr. nas, nâsikâ u. a.; Ohr khur sskr. karnâ, Hand hast sskr. hasta; Herz hurdi sskr. hrd; Milch chir sskr. kshîra; trinken aupyk sskr. ava-pî; sehen poshik sskr. pagj; Fluß sin sskr. sindhu; Feuer âg sskr. agni; Schwerdt kongur sskr. khad'ga; Pfeil wyshu sskr. ishu; ich will euch was geben jum kia dom wo jum zu sskr. ju-shmad ihr kia zu sskr. kim was und dom sskr. dâ geben und m Zeichen der ersten Person; schlecht dish sskr. dush; die anderen Wörter gehören theilweis sicher auch zum Sanskrit; die Verwandtschaft ist aber weniger augenfällig.

Dasselbe Verhältniß zum Sanskrit tritt bei der

Dangri Sprache ein, welche in Astor (der südwestliche Theil von Klein-Tibet), Gilghit (im Westen von Klein-Tibet) und einigen Gegenden am Indus zwischen Kl. Tibet und Caschmir gesprochen wird, z. B. Fluß sin sskr. sindhu; Schloß kote sskr. kot't'a (könnte Lehnwort sein); Mensch manuju sskr. manug'a, manushja u. a.; Knabe bal sskr. bâla; Pferd ashup sskr. aṣva (ob zend. aspa?); Kuh gau sskr. gau; Kopf sich sskr. gîrsha; Augen ashi sskr. akshi; Nase notu sskr. nasta; Mund asi sskr. âsja; Backe muk sskr. mukha; Zähne doni sskr. danta; Ohr koni sskr. kârîa; Fuß pah sskr. pad; Feuer agâr sskr. angâra, Kohle; Erde sum sskr. kshnâ; blau und grün nila sskr. ebenso; roth latu sskr. rakta; groß baru sskr. uru (Comparativ varîjas). So wenig zahlreich auch diese Vergleiche sind, so müssen wir doch, wenn wir bedenken, wie lange diese Gegenden schon fast ganz außer dem Bereich indischen Einflusses liegen, und daß diese Wörter sich enger an das Sanskrit schließen als die entsprechenden in den neu-indischen Sprachen, schon aus ihnen schließen, daß diese Bevölkerung zum indischen Volksstamme gehört, dieser sich also einst weit über Caschmir hinaus, ja weit jenseit des Indus bis in das Thal von Chitral am Belut Tag erstreckte.

Den Schluß des Werkes bilden 'Bemerkungen über die Vegetation und Producte von Afghanistan, Caschmir und Tibet von J. Forbes, Royle M. D. F. R. S. u. s. w.' (S. 440 — 462). Dem Werke voraus gehen 'Bemerkungen über die jüngst vorgegangenen und jetzt vorgehenden Begebenheiten in Afghanistan, Bd I. p. V—XXXIX. von Herrn Wigne selbst, welche, nach des

Ref. unmaßgeblicher Ansicht ziemlich bedeutungslos sind.

Die beigegebene Karte enthält einen Schatz von geographischen Bereicherungen. Theod. Benscy.

B r ü s s e l.

1844. *Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg recueillis et publiés pour la première fois par le baron de Reiffenberg.* T. I. CXVIII und 804 Seiten in Quart.

(Collection de chroniques belges inédites.)

Wenn, im Vergleich mit der Geschichte von Flandern und Brabant, die Geschichte der drei oben genannten Landschaften früher unverhältnißmäßig wenig Berücksichtigung gefunden hat, so möchte der Grund einfach in der größeren politischen Bedeutsamkeit zu suchen sein, welche der ersten innewohnte. Er konnte nicht mehr entscheiden, sobald das individuelle politische Leben dieser Landestheile mit dem der verwandten Provinzen zu einer staatlichen Einheit verschmolz. Herr von Reiffenberg, dem man es vorzugsweise verdankt, daß eine Menge der schätzbarsten Urkunden und Quellschriften für die Geschichte Belgiens in die Oeffentlichkeit getreten sind, gibt uns hier einen abermaligen Beweis seiner unermüdeten Thätigkeit. Vier große Abtheilungen, von denen die erste einen *Codex diplomaticus*, die zweite Legenden und versificierte Erzählungen, die dritte Chroniken im engeren Sinne des Wortes (*chroniques proprement dites*), die vierte *Miscellen (mélanges)* angehören soll, sind zur Aufnahme der geschichtlichen Denkmale von Namur, Hennegau und Luxemburg bestimmt. Der ersten dieser Abtheilungen

gehört die vorliegende Sammlung an, welche eine starke Auswahl der wichtigsten, meist ungedruckten, Diplome aus drei Urkundenbüchern von Namur (für die Jahre 1200 bis 1328, 1235 bis 1298 und 1092 bis 1323) und aus zwei Cartularien des Hennegau (1071 bis 1347) zum Theil in lateinischer, zum Theil in französischer Sprache enthält.

Den auf Namur bezüglichen Urkunden geht ein *Etat ancien du comté de Namur* voran, von dem 1621 zu Brüssel verstorbenen Paul de Croonendael verfaßt, Städte und Schlösser, Flecken und Dörfer nach der Weise der Merian'schen Topographie, zugleich aber auch Verfassung und Leben der Landschaft erörternd. An diese reiht sich eine ähnliche, über den Hennegau sich verbreitende topographisch-historische Abhandlung in lateinischer Sprache von dem 1557 zu Tournai verstorbenen Jacobus Lessabens (*Lessabé*). Von geringerem Werthe ist die hierauf folgende *disputatio historica, qua clarissime et evidentissime ostenditur, Hannones esse veros Nervios, non vero Tornacenses*. Den Schluß der Einleitung bildet eine Genealogie der Grafen von Hennegau, die bis zu Zeiten hinaufsteigt, in denen von einer festen historischen Grundlage nicht die Rede sein kann.

Varianten, eine chronologische Zusammenstellung sämmtlicher Urkunden mit gedrängter Angabe ihres Inhalts, ein beschreibendes Verzeichniß der an den Diplomen befindlichen, auf 21 Steindrucktafeln hier abgebildeten Siegel, Glossare über weniger gebräuchliche lateinische und romanische Wörter, endlich ein überaus sorgfältig gearbeiteter Index der Namen von Personen und Ortschaften schließen sich dem Abdruck von 342 Urkunden an.

Hay.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 10. Februar 1845.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Lehrbuch der Zoologie. Von A. A. Berthold. VI und 592 Seiten in Octav.

Nachdem der Verf. längere Zeit die von ihm besorgte Uebersetzung von Latreilles natürlichen Familien des Thierreichs seinen Vorlesungen über Zoologie in Betreff der Classen, Ordnungen und Familien als Leitfaden zum Grunde gelegt hatte, überzeugte er sich von der Nothwendigkeit auch hinsichtlich der Gattungen und Arten seinen Zuhörern die wichtigsten Notizen zum Nachstudieren in die Hand zu geben. Er ließ nun Gattungen und Arten in einer solchen systematischen Anordnung auf einander folgen, daß dadurch ein Ueberblick über die gesammte Zoologie, zugleich aber auch eine Einleitung in das eigene Studium der Natur gegeben ist. — Aus der ungeheuern Anzahl der Gattungen und Arten wählte er hauptsächlich solche, welche ein vorzügliches naturhistorisches und physiologisches Interesse gewähren, oder

in öconomischer, forstwissenschaftlicher, technischer und mercantilischer Beziehung besonders wichtig sind, oder für die Arzneiwissenschaft eine nähere Bedeutung haben. Um aber eine Selbstübung im Bestimmen der Arten möglichst zu erleichtern, nahm er hauptsächlich einheimische und häufig vorkommende, von den ausländischen aber besonders solche Thiere auf, welche im zoologischen Museum der Universität ausgestellt sind, um während der öffentlichen Benutzung dieser Sammlung zum Nachstudieren zu dienen. — In der Einleitung werden die Begriffe von Zoologie und Thier, die chemische und organische Zusammensetzung des Körpers, die Zellenbildung und die einzelnen Grundgewebe, die organische Form, thierische Wärme, Phosphorescenz und Electricität, der Proceß der Verdauung, Aufsaugung, Blutbewegung, Respiration, Absonderung, Ernährung und organischen Bildung so wie der Bewegung und Nervenfunction, die Thierseele, Gelehrigkeit, der Geselligkeitstrieb, Instinkt, die Sprache, das Wandern, der Schlaf nebst Winterschlaf, die Zeugung und der Tod, das System und dessen gewöhnliche Eintheilung in ein künstliches und in ein natürliches, und endlich die Begriffe von Classe, Ordnung, Familie, Gattung, Art, Geschlecht, Spielart, Rasse und Bastard erörtert, — worauf dann eine Uebersicht der Literatur folgt.

Die Zahl der angenommenen Classen beläuft sich auf 12: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Crustaceen, Insecten, Würmer, Weichthiere, Strahlthiere, Polypen, Infusionsthierchen und Schwämme, — von denen jede wieder nach dem Muster der allgemeinen Einleitung ihre besondere Einleitung hat.

Der Verf. war zweifelhaft, ob er die Schwämme,

welche offenbar viel von der Natur beider Reiche an sich tragen, aufnehmen sollte oder nicht; er entschied sich für Ersteres, und zwar aus dem Grunde, weil dieselben, obwohl sie eine eigentlich thierische Organisation nicht an sich tragen, dennoch ihren allgemeinen Eigenschaften sowohl, als auch ihrem chemischen Charakter nach, mehr mit thierischen als mit pflanzlichen Organismen übereinstimmen; nach Croockewits chemischer Analyse bestehen nämlich die Schwämme aus einer Substanz, die mit dem Hauptbestandtheil der Seide identisch ist, — und dieser Bestandtheil ist die Fibrine, welche nach Mulder das bei niederen Thieren ist, was bei höheren die Fibrine.

Ueberhaupt aber muß man das Thier- und Pflanzenreich nicht so schroff scheiden wollen, als es in älteren, neueren und jüngsten Zeiten von Manchen geschehen ist; denn es ist nichts erfahrungsmäßiger, als daß beide Reiche große Verwandtschaft mit einander haben. In der systematischen Einrichtung der Natur dient den höheren Wesen die Natur der niederen zur Grundlage. So finden wir schon von den Alten anerkannt, daß sogar im höchsten Wesen der Schöpfung, im Menschen, die Natur der niederen Wesen in allgemeiner Bedeutung enthalten ist, — daher wurde der Mensch vorzugsweise als Mikrokosmos betrachtet. Die Functionen des vegetativen Lebens müssen da walten, wo die Functionen des animalen sich geltend machen wollen, — somit hat jedes Thier eine vegetative Natur als Grundlage. Es läßt sich aber nicht annehmen, daß Thiere und Pflanzen auf ihren höchsten Stufen, da wo sie ihren entsprechenden Charakter am meisten ausgeprägt haben, d. h. wo in einem Organismus die Idee entweder der Pflanzen- oder der Thier-

natur am meisten verwirklicht ist, die größte Verwandtschaft mit einander haben. Vielmehr muß sich dieses auf den niedrigsten Stufen beider Reiche ereignen, — und so haben wir denn in der mikroskopischen Organismenwelt die größte Verwandtschaft zwischen Thier und Pflanze, oder mit andern Worten die größte Unbestimmtheit von Thier und Pflanze, so daß zu allen Zeiten Naturforscher des größten Scharfsinnes über die animale oder vegetative Natur vieler mikroskopischer Organismen zweifelhaft geblieben sind. — Hier muß demgemäß aber auch der Charakter der Thierheit, welchen man in willkürliche Bewegung setzt, den geringsten Werth haben; dieser Werth muß um so unbedeutender sein, je weniger wir die rechte Bedeutung jener Bewegung wegen Mangels hinlänglicher Beobachtungsmittel, zu ergründen vermögen. Die eigentlich thierische Bewegung ist eine von Innen ausgehende, welche zwar in den manigfaltigsten Formen und Zwecken, wenigstens jedoch in dem allgemeinsten Zweck der individuellen Erhaltung, im Auffuchen von Nahrung sich ausdrückt, — mindestens in dieser Hinsicht muß die Bewegung den Charakter der Willkür an sich tragen, wenn sie auf den Namen einer thierischen Anspruch haben will. Sind wir im Stande wenigstens diesen Zweck in der Bewegung der Organismen zu erkennen, so dürfen wir solche als Thiere ansprechen, und zwar sogar in dem Falle, wo uns das Mikroskop über den inneren Bau zweifelhaft läßt. Bleibt uns aber eine solche Bedeutung der Bewegung verborgen und sind so genannte Organe des animalen Lebens mit hinlänglicher Deutlichkeit nicht zu erkennen, so hängt es von dem subjectiven Standpunkte des Beobachters ab, ob er einen sich bewegenden Organismus als Thier oder als Pflanze

ansprechen will. Keinenfalls kann geaugnet werden, daß Bewegung, sogar Ortsbewegung, auch in der Pflanzenwelt existiere. Schon Ingenhous hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Sporen mehrerer Algen, nachdem sie von der Mutterpflanze getrennt sind, active Bewegungen für einige Zeit annehmen, dann aber, sich fixierend, neue Fäden treiben; Unger hat in neuester Zeit diese Thatsache an der *Vaucheria clavata* genauer geschildert: Die Bewegung der aus dem alten Mutterstamme frei gewordenen Sporidie ist rotierend um die Längsachse, von links nach rechts und zugleich vorschiebend; sie wird durch Vibrationen der Cilien des Flimmerepitheliums bewirkt, ist nicht willkürlich, und dauert etwa 2 Stunden. Unger betrachtet diese Sporidien als thierische Embryonen, welche sich über die Embryonenlebensstufe nicht erheben können und nach kurzer Dauer wieder pflanzliche Natur annehmen. In dieser Bewegung läßt sich aber durchaus kein thierischer Zweck erkennen; sie ist zwar nicht durch äußere Umstände bewirkt, ist aber doch auch nicht eigentlich willkürlich; sie wird durch das Vibrieren von Cilien bewirkt, und hat nur die Bedeutung der räumlichen Verbreitung, eines Wanderns, was der Pflanze und dem Thiere gemeinschaftlich ist, aber von beiden auf sehr verschiedene Weise verwirklicht wird. In den Fällen aber, wo wir nicht im Stande sind, über die eigentliche Bedeutung der Bewegung zu entscheiden, wo uns das bestbewaffnete Auge in dieser Hinsicht im Stiche läßt, da kann nur die chemische Analyse über die thierische oder pflanzliche Natur in Frage stehender Organismen Aufschluß geben, und so sind demgemäß in dem Buche die Schwämme, obwohl sie als ganze Massen sich nicht bewegen, zu den Thieren gestellt, bei den Kugel-

Spindel- und Stabthierchen hingegen, obwohl sie sich bewegen, ihre wahrscheinlich pflanzliche Natur angedeutet.

Bereits haben sich in laufender Zeit mehrere und gewichtige Stimmen dahin ausgesprochen, daß manche von den als Infusionsthierchen geltenden Geschöpfen nur pflanzliche Organismen sind. Die Mittheilung folgender Sätze aus einem diesen Punct betreffenden Schreiben des Hrn Präsidenten Nees von Esenbeck an den Verf. (d. d. 30. Dec. 1844), dürfte unsern Lesern nicht unwillkommen sein, — zumahl jene Sätze wesentlich zur Ergänzung und Erläuterung Desjenigen dienen können, was Hr v. Nees über 'vegetative Bewegung' in den Act. Natur. Cur. T. XX. p. 566 sqq. gesagt hat. 'Ob Etwas Thier oder Pflanze sei, kann man nur am Bau erkennen. Wird also ein organisches Kügelchen, im Wasser schwimmend, gegeben, so kann Niemand sagen, ob das Kügelchen Thier oder Pflanze sei, es wäre denn, daß man ein untriegliches Merkmal fände, welches das Thier anzeigte. Die Meisten halten sich an die Bewegung, die sie, weil sie nicht mechanischer Art scheint, spontan nennen, und daraus auf Thierheit schließen. Offenbar schieben sie hierbei den Begriff der sensibeln Spontaneität unter, worüber aber wieder nur der Besinnungs- und Bewegungsorganismus Zeugnis ablegen kann. Das gibt also einen Zirkel oder eine *Petitio principii*. Ich glaube mit Grund erinnert zu haben (an der genannten Stelle der Acta Nat. Cur.), daß es auch eine vegetative Spontaneität der Bewegung gebe. Gibt es aber diese, so muß man wieder unter den Infusorien pflanzliche und thierische unterscheiden. Wenn man dagegen anführt, es sei ja nicht nöthig noch lasse sich behaupten, daß ein Organismus ent-

weder Pflanze, oder Thier sein müsse, sondern der Augenschein zeige ja, daß es auch Organismen gebe, welche weder Pflanzen noch Thiere seien, so ist diese empirisch eben so wenig zu erweisen, als begriffsmäßig zu sagen, was denn nun dieses Dritte sei, wenn es nicht der bloße Begriff der Organisation sein solle, der aber kein empirisches, sondern nur ein Gedanken=Dasein hat. Ich glaube nun, es sei undenkbar, daß etwas organisch, aber weder Thier noch Pflanze sei; was aber nicht zu denken ist, kann auch nicht aus der Erfahrung gefunden werden, und man muß folglich, von der Bewegung im Raume absehend, Kriterien der Pflanzen= und der Thiernatur auch unter den Infusorien aufsuchen, und so dieses Gebiet abemahls theilen, wobei denn in der Mitte allerdings die einfachsten Formen übrig bleiben werden, an welchen das Kriterium mit den bisherigen Hilfsmitteln schwer oder gar nicht zu erkennen ist. Damit muß sich aber auch die Erfahrung bis auf Weiteres begnügen und nicht eine Behauptung unterschieben. Könnten wir den Thiercharakter nun bis ins Kleinste erkennen, so würden wir auch die Infusorien rein in 2 Hälften oder Theile, nämlich Thiere und Pflanzen aufgehen sehen. Der Mund und der damit congruierende und zusammenhängende Eingeweidebau scheint mir für das Thier als Bildungsmoment oben an zu stehen. Gibt es aber noch Thiere ohne Mund, so könnten sich diese von den Pflanzen nur noch durch ihre irritable Masse und durch die chemischen Producte ihres Lebensprocesses unterscheiden.'

Es mag nur noch erwähnt werden, daß ein vollständiges mit der Bezeichnung der Betonung versehenes Register dem Buche angefügt ist.

Berthold.

B e r l i n ,

bei G. Reimer 1845. Einleitung ins neue Testament. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen, mit einer Vorrede von Dr F. Lücke, herausgegeben von G. Wolde, Repetenten an der theol. Fac. in Göttingen. (F. Schleiermachers sämtliche Werke. Erste Abth. 8ter Band. — Literarischer Nachlaß. Zur Theologie. 3ter Band). XXIX und 482 Seiten in Octav.

Ueber das Verfahren, welches der Unterzeichnete bei der Herausgabe dieses Theiles von Schleiermachers literarischem Nachlasse beobachtet hat, berichtet derselbe in einem Vorworte. Er hat versucht, aus nachgeschriebenen Hefen den Text der im Winter 1831 — 1832 gehaltenen Vorlesung, zwar mit den nöthigen Abkürzungen, doch vollständig und in ununterbrochenem Zusammenhange herzustellen. In Anmerkungen befindet sich unter dem Text, was in einem Entwurf von Schleiermachers eigener Hand aus dem Jahre 1829 und in nachgeschriebenen Hefen aus demselben Jahre Abweichendes oder Erläuterndes sich vorfand. Daneben sind theils die zum Verständniß des Textes nöthigsten Citate, theils Hinweisungen auf andere Schriften Schleiermachers, welche die betreffenden Gegenstände behandeln, hinzugefügt, ohne daß jedoch eine ergänzende Angabe der Literatur der Einleitung ins neue Testament versucht wäre. Das Ganze hat der Herausgeber in Paragraphen eingetheilt und deren Inhalt in einem Verzeichnisse angegeben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 13. Februar 1845.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: 'Einleitung ins neue Testament. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen, mit einer Vorrede von Dr. Fr. Lücke, herausgegeben von G. Wolde.'

Ueber die literarische Stellung des Schleiermacherschen Werkes, und namentlich darüber, wie es bei der großen Menge der seit der Ausarbeitung desselben erschienenen Schriften über die Kritik des neuen Testaments doch seine zeitgemäße Bedeutung behauptet, verbreitet sich die Vorrede des Hrn. Abt. Lücke. Da Schleiermacher auch auf diesem Gebiete schöpferisch, neubildend gewesen, so sei diesen Vorlesungen der besondere Werth beizulegen, daß sie die ganze Energie, Richtung und Methode desselben in der Kritik des N. T., seine kritische Gesamtanschauung von dem neutest. Kanon erst recht ans Licht treten lassen, wenn sie auch nur laut gewordene Studien, suchende Versuche in freier Art enthalten. Abgesehen von der leichten,

immer frischen, heiteren Art der Behandlung eines an sich mehr trockenen Stoffes sei besonders hoch anzuschlagen 'die Energie, mit welcher Schleiermacher die einzelnen Momente der kritischen Untersuchungen zusammen zu fassen und auf ihren Quellpunct zu concentriren weiß, ferner der feine, scharfe Blick in die Eigenthümlichkeiten der neutestamentlichen Literatur, aber ganz vorzüglich der unverzagte Muth, womit er die kritischen Probleme ergreift und keinen verständigen Zweifel scheut, so wie die Besonnenheit und Bescheidenheit, welche nirgends täppisch zugreift, nirgends den Knoten, weder aus Unglauben noch aus Ueberglauben, durchhauet, welche eben so gut weiß, was man nicht wissen, als was man wissen kann, den historischen Grund und Boden festhält, und sich selbst da, wo Zweifeln, Bedenken und Vermuthen am rechten Orte ist, von aller bodenlosen Zweifel- und Hypothesensucht frei hält. Je mehr unsere Zeit gerade auf diesem theologischen Gebiete an den krankhaften Extremen des Fortschrittes und der Hemmung leidet, an Zaghaftigkeit und Tollkühnheit links und rechts, — desto mehr glauben wir ein gutes Recht zu haben, das gegenwärtige Werk auch als ein der Gegenwart vielfach heilsames und erquickliches zu empfehlen.'

Auf Veranlassung davon, daß Schleiermacher der Einleitung in ihrer gegenwärtigen practischen Gestalt die wissenschaftliche Form abspricht, gedenkt die Vorrede mit Beifall der Schrift des Hrn Professors Hupfeld über Begriff und Methode der biblischen Einleitung (Marburg 1844), worin ihr die wissenschaftliche Gestalt einer Geschichte der heiligen Schriften oder der biblischen Literatur vindiciert werde. Dabei wird aber erinnert, daß, wie der Vater dieser Wissenschaft,

Richard Simon, sie nicht bloß *histoire*, sondern *histoire critique* du V. et N. T. genannt habe, (nicht, um den kritischen Charakter seiner historischen Forschung auszudrücken, sondern in Beziehung auf den kritischen Zweck derselben), so auch die eigentlich wissenschaftliche Form der Einleitung in der Kritik zu suchen sei, in ihrer wesentlichen Beziehung auf die Exegese, als philologische Kunst, während der theologische Charakter derselben in der Idee des heil. Schriftkanons liege. So könne man diese Wissenschaft schlechthin die Kritik des Kanons (*critica sacra*) nennen, welche zusammengeordnet und gleicher Würde mit der Hermeneutik unmittelbar die exegetische Kunst begründe. Schleiermacher selbst habe nun zwar noch die *critica sacra* zerstückelt, indem er die Theorie der Textkritik mit der Hermeneutik zusammengestellt, die Kritik des Kanons als solchen aber der Einleitung überlassen habe; indem er aber in der letztern sich vorzugsweise mit der Kritik des Kanons als einer theologischen geschichtlichen Grundlage beschäftigt und die hierher gehörigen Fragen sehr methodisch behandelt habe, gebe auch er manigfache Anregung zu einer wissenschaftlicheren Gestaltung der Einleitung.

Dem Unterzeichneten bleibt nun noch übrig, auf den Inhalt des Schleiermacherschen Werkes selbst in der Kürze hinzudeuten. In den Vorbemerkungen (S. 1—31) wird als Aufgabe der Einleitung in das N. T. hingestellt, uns möglichst in die Stelle der ursprünglichen Leser zu setzen, für welche die neutestamentlichen Verfasser geschrieben haben. Da aber die nöthigen Vorbedingungen zu Erreichung dieses Zweckes theilweise in andern Wissenschaften gegeben werden, so bleibe für die Einleitung etwa das übrig, was die Prolegomena

zu einem Werke zu enthalten pflegen, welches für einen andern Kreis heraus gegeben wird, als für den es ursprünglich bestimmt war. Indem ferner der Standpunct der ganzen Untersuchung und die für diese Vorlesungen insbesondere zweckmäßige Behandlungsweise erörtert wird, finden sich manche interessante Winke über die Art solcher Studien überhaupt, z. B. während gezeigt wird, warum bei den jetzt so reichlich vorhandenen literarischen Hilfsmitteln akademische Vorträge doch nicht als entbehrlich anzusehen seien, erscheint (S. 22) eine Bemerkung, die bei der jetzt häufig aufgeworfenen Frage nach einer etwaigen Umgestaltung des Universitätswesens nicht unwichtig ist, nämlich, daß der Zweck akademischer Vorträge 'noch weit leichter zu erreichen sein werde durch ein näheres Verhältniß zwischen Lehrer und Studierenden in Seminarien. Da dies aber noch nicht vorhanden sei, so müsse es durch die Methode, die der Lehrer bei seinen Vorträgen anwende, ersetzt werden, indem er gleichsam vor den Augen der Studierenden arbeite und sie die Resultate entstehen sehen lasse.'

Der erste Theil, die allgemeine Einleitung in das N. T. enthaltend, behandelt zuerst die Geschichte des Kanons (S. 32—75), wobei, um von einer festen Basis auszugehen, die Zeit der Fixierung des Kanons voran gestellt und von dort aus rückwärts nach den Zeugnissen früherer Kirchenschriftsteller über das Vorhandensein einer Sammlung aller oder einiger neutestamentlichen Bücher gefragt wird. Aus den vorgefundenen Zeugnissen werden Folgerungen auf die Principien gemacht, von denen man bei der Sammlung ausging, und gezeigt, daß ein doppeltes, theilweise entgegen gesetztes, Interesse, das theologische der Schule, Bücher zu besitzen, die durch ihre

Muctoren die Dignität authentischer Zeugnisse der reinen Lehre bekamen, und daß ascetische der Gemeinen, hinlänglich viel Schriften zum gottesdienstlichen Gebrauch zu haben, bei der Sammlung thätig gewesen ist, und daß nach mancherlei Schwankungen durch eine Transaction zwischen beiden der Canon seine jetzige Gestalt erhalten hat. Bei dem Mangel an historischen Nachrichten über die erste Genesis einer Sammlung neutestamentlicher Bücher, werden Vermuthungen über die Art des Bekanntwerdens, der Verbreitung und der Zusammenstellung dieser Schriften aufgestellt, wobei dem Eifer und der Sorgfalt der Mitglieder und namentlich des Clerus der Gemeinen in Metropolitanstädten, als Mittelpuncten des Verkehrs, am meisten Einfluß zugeschrieben wird. — Ferner betrachtet der erste Theil das Verhältniß des jetzigen neutestamentlichen Textes zu dem ursprünglichen (S. 75 bis 118), wobei gezeigt wird, daß man nicht leicht über den ursprünglichen Text der Sammlung zu dem der einzelnen Schriften hinaus gehen könne. Nach Darlegung der historischen Nachrichten über die Textgestaltung und nach Angabe des gegenwärtigen Bestandes der Handschriften wird eine natürliche Geschichte des handschriftlichen Textes construirt, und mit Verwerfung der Hypothesen über die verschiedenen Textesrecensionen als wesentlich der Unterschied zwischen den latinisierenden und den rein griechischen Handschriften fest gehalten, wobei das Beispiel des Hieronymus dafür angeführt wird, daß den rein griechischen Handschriften der Vorzug zu geben sei. Was den gedruckten Text betrifft, so fordert Schleiermacher größere Unabhängigkeit der Ausgaben von der recepta und stimmt vor allen den Principien Lachmanns bei.

Im zweiten Theile der speciellen Einlei-

tung in die einzelnen Theile des N. T., werden die paulinischen Briefe, als die ältesten Bestandtheile desselben, zuerst behandelt (S. 120 bis 195). Es wird nicht sowohl jeder Brief der Reihe nach einzeln für sich betrachtet, als eine allgemeine Uebersicht des Verhältnisses aller zur Thätigkeit des Paulus gegeben, wobei sie in der Apostelgeschichte eine vorzügliche Bewährung erhalten. Sehr fein werden die verschiedenen Nüancen der Art, wie sich die Briesschreibung des Apostels nach Anlaß, Gelegenheit und persönlichen Verhältnissen verschieden gestaltete, charakterisiert, und die Einwürfe, die aus solchen Differenzen gegen einzelne Briefe geschöpft werden, dadurch entkräftet. Sie werden nach Zeitfolge, Inhalt und mehr oder weniger vollständig begründeter Echtheit classificiert. Als Kern der echten paulinischen Schriften und Basis zur Beurtheilung der übrigen werden Röm., Gal., 1 Thess., 1 und 2 Cor. aufgestellt, an welche sich die übrigen in verschiedenen Abstufungen anreihen. Größeres Gewicht wird nur auf die Bedenken gegen den Epheserbrief gelegt, zu dessen Abfassung sich Paulus vielleicht einer andern Person bedient habe, indem er ihr bloß den Inhalt angegeben und sie auf den Colosserbrief verwiesen hätte. Eben so ungewis erscheint das Verhältniß der Pastoralbriefe; Schleiermacher sagt in dem Entwurf von eigener Hand über sie (S. 175): 'Die Sache der drei Briefe liegt für mich noch immer so, daß ich gegen Titus nichts ordentliches aufzubringen weiß, gegen 2 Tim. Bedenken habe, die aber nicht stark genug sind, eine Entscheidung hervor zu rufen, 1 Tim. aber nicht zu vertheidigen weiß auch bei dem besten Willen.' — Es folgt hierauf eine kurze zusammenfassende Betrachtung der paulini-

schen Lehre, und seiner Sprache in den verschiedenen Briefen.

Am interessantesten ist vielleicht die Behandlung der vier Evangelien zu nennen (S. 195 bis 344), die sich vor manchen andern Behandlungen desselben Gegenstandes durch größere Klarheit und Anschaulichkeit auszeichnet, wobei Schleiermacher zunächst auf die Veranlassungen sieht, durch welche sich die kanonische Tetras aus der Menge der unkanonischen ausschied, dann aber ausführlich beschreibt, wie sich auf naturgemäße Weise zuerst ein mündliches Verfahren der evangelischen Erzählung, hauptsächlich vermittelt durch das Geschäft der Evangelisten, ausbildete, und einen galiläischen und jerusalemischen Cyclus von Erzählungen aus dem Leben Jesu formierte, die allmählich in mehr oder weniger umfangreiche schriftliche Aufzeichnungen übergingen, aus welchen dann eine Zusammenstellung in der Weise der synoptischen Evangelien hervor gehen mußte, welche nach Maßgabe des beschränkten Umfanges solcher Bücher, der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der aufzunehmenden Materialien und der nicht allzu sehr differirenden Localität, aus welcher die letzteren zusammengetragen waren, sogleich in einer gewissen Uebereinstimmung erscheinen mußten, ohne daß die Zusammensteller einer des andern Werk benutzt, außer daß etwa der des Marcusevangeliums die beiden andern vor sich gehabt habe. Dagegen werde eine völlig entgegengesetzte Entstehungsart von Evangelien, die eigentlich selbständig biographische, durch das johanneische repräsentiert, das dadurch von vorn herein einen so verschiedenen Inhalt und Charakter erhalten mußte, ohne daß Johannes in ergänzender oder berichtigender Beziehung auf die andern Evangelien geschrieben habe, die in ihrer

jekigen Gestalt gewiß nicht früher, als das johanneische, vorhanden gewesen. Letzteres trage so sehr den inneren Charakter der apostolischen Ursprünglichkeit, der Lebendigkeit eines Augenzeugen an sich, daß es durchaus als Basis der Kritik der Geschichte Christi anzunehmen sei. — Schleiermachers Ansicht über die synoptischen Evangelien ist im Wesentlichen eine Durchführung derjenigen, welche aus seinem kritischen Versuche über die Schriften des Lucas (1ster Theil 1817) und seinem Aufsätze über das Zeugnis des Papias, auf welches besonders Gewicht gelegt wird (in Stud. und Kritik. 1832), bekannt ist. Die Nachweisung der Composition dieser Schriften wird ausführlich an den einzelnen Erzählungen in ihrer Reihenfolge ausgeführt, eben so wie bei Johannes der selbstständig von ihm befolgte Plan, und die sowohl pragmatische als apologetische Tendenz desselben im Einzelnen nachgewiesen wird.

Von der Apostelgeschichte wird (S. 344 bis 379) gezeigt, daß sie nicht das Werk einer zusammenhängenden Geschichtsschreibung sein könne. Da der Prolog des Verfassers (Luc. 1, 1—4) sich auf beide Theile seines Werkes gleichmäßig beziehe, so sei schon darnach voraus zu setzen, daß die Apostelgeschichte auf ähnliche Weise aus einzelnen Erzählungen zusammengesetzt sei, wie das Evangelium. Es gehe ihr zwar die Quelle der evangelistischen Erzählung, mündlich und schriftlich, ab; an ihre Stelle treten aber Gemeineurkunden und Reiseberichte von Begleitern der Apostel. Es wird an einzelnen Stellen der Apostelgeschichte die Mangelhaftigkeit und Ungleichmäßigkeit der Composition nachgewiesen, und erkannt, daß häufig die spätere Erzählung von dem Inhalt der früheren nichts weiß. Wenn nun auch die letzte Zusammen-

stellung des Ganzen nicht von einem Augenzeugen, nicht von einem Begleiter des Paulus geschehen sein könne, so haben dennoch die einzelnen Erzählungen die größte Glaubwürdigkeit, sie finden aber in einzelnen Angaben der paulinischen Briefe ihre Ergänzung und Berichtigung.

Die Benennung der katholischen Briefe (S. 379—431) wird davon abgeleitet, daß sie im Gegensatz gegen die früher gesammelten paulinischen, da sie nicht von einem Verfasser sind, unter der Bezeichnung *αἱ λοιπαὶ ἐπιστολαὶ καθόλου* zusammengefaßt seien, was man nachher in *ἐπιστολαὶ καθολικαὶ* abgekürzt habe. 1 Joh. wird als apostolisch gegen die vorgebrachten Zweifel vertheidigt und als eine Art von Abschiedsschreiben an einen Kreis, mit welchem Johannes in einem näheren Lehrerverhältniß stand, betrachtet. Dagegen 2 und 3 Joh. seien in der alten Kirche nur als deuterokanonisch angesehen worden; 2 Joh. erscheine als aus dem ersten johanneischen Briefe zu bestimmtem Zwecke zusammengefaßt, 3 Joh. aber fast nur als ein rhetorisch entstandenes Product. Gegen 1 Petr. werden zwar manche Bedenklichkeiten vorgebracht, die namentlich sich auf die Schwierigkeit der Ueberschrift beziehen; aber der allgemeinen Anerkennung der Kirche und manchen inneren Zeichen der Echtheit gegenüber reichen sie nicht hin, dem Briefe den apostolischen Ursprung abzuspochen. Dagegen erscheine 2 Petr. durchaus als ein späteres nach dem Briefe Judä gebildetes Nachwerk, wobei aber die Handlung der Unterschiebung für die damalige Zeit ganz anders zu beurtheilen sei, als für die heutige Zeit; denn indem manche alte Kirchenschriftsteller 2 Petr. für unecht gehalten, haben sie doch gar nichts Verfängliches darin gefunden, daß der Verfasser sich den Namen des Apo-

stets beigelegt hat. — Der Verfasser des Briefes Judä unterscheidet sich B. 17 selbst von den Aposteln und wahrscheinlich auch von der apostolischen Zeit, weshalb nicht genau zu bestimmen sei, welcher Judas der genannte gewesen. Der Jacobusbrief biete viele Schwierigkeiten dar, indem Manches darin auf eine sehr frühe Zeit, Anderes auf eine späte Weise; diese entgegengesetzten Indicien lassen sich vielleicht durch die Ansicht des Hieronymus vereinigen, daß Einer den Brief im Namen eines Andern ediert habe. Es könne Jemand den Brief im Namen des Jacobus von Jerusalem geschrieben und Erinnerungen aus den Vorträgen desselben in einer Sprache zusammengestellt haben, die ihm selbst nicht geläufig war. — Zuletzt werden alle katholischen Briefe in ihrem Verhältnisse zum Kanon, namentlich ihrem dogmatischen Inhalte nach, zusammengefaßt.

Hiernach wird der Hebräerbrief betrachtet (S. 431—449), da ihn erst Hieronymus in den lateinischen Kanon gebracht, während eben so spät die Apokalypse in den griechischen aufgenommen sei. Der Hebräerbrief wird seiner Form und seinem Inhalte nach erörtert, und nachgewiesen, daß er weder von Paulus noch von Barnabas geschrieben sein könne, wogegen eine alexandrinische oder jerusalemische Bestimmung und eine Abfassung etwa durch Apollon sich am leichtesten denken lasse, ohne daß dies jedoch mehr als eine Hypothese sei. Dagegen stehe der rein christliche Inhalt des Briefes und sein Ursprung im apostolischen Zeitalter so fest, daß er einen sehr hohen Rang im Kanon einnehmen müsse.

Der Apokalypse dagegen (S. 449 — 471) wird nur ein sehr geringer Werth beigelegt. Vielleicht dürfte dieses Kapitel den Leser am wenigsten

befriedigen. Es beschränkt sich fast nur darauf, in den einzelnen Theilen des Buches überall Incohärenzen und Schwierigkeiten aufzusuchen, um zu beweisen, daß man durchaus keinen Grund habe, von sichern exegetischen Ergebnissen zu reden und aus einzelnen Angaben auf Zeit, Ort und Verfasser bestimmtere Schlüsse zu ziehen. Das Buch für johanneisch zu halten, verbiete durchaus seine Verschiedenheit vom Evangelium. Das Ganze sei aus einer Menge einzelner Visionen zusammengesetzt, die gar nicht ursprünglich als Eins gedacht seien, die sich aber in einem bestimmten Kreise von Bildern bewegen, ohne daß die Beziehung derselben sich überall gleich bleibe.

Darauf werden sämmtliche neutestamentlichen Bücher noch einmahl in ihrer Beziehung auf den Begriff des Kanons zusammengestellt und es folgt ein dritter Theil, der von dem literarischen Zusammenhange und den Quellen des neuen Testaments handelt, und nach dem in den Vorbemerkungen aufgestellten Schema die materielle Seite der Einleitung enthalten soll. Dies wird aber nicht ausgeführt, sondern es werden nur allgemeine Gesichtspuncte darüber angegeben (S. 474 bis 482), wobei besonders die Unabhängigkeit des eigenthümlich Christlichen von früher vorhandenen, heidnischen oder jüdischen, Vorstellungen vertheidigt wird.

G. Wolde.

B r ü f f e l,

bei M. Havez 1838 — 1843. *Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*, par J. C. G. Roulez. Fascicule I—IV, zusammen 398 S. in Octav mit 33 Bildtafeln.

Unter diesem Gesamttitel pflegt Hr Professor

Roulez in Gent, dessen Verdienste um die Alterthumswissenschaftlichen Studien in Belgien wir schon bei einer früheren Gelegenheit rühmend erwähnt haben, die ursprünglich in den Bulletins de l'Académie Royale de Bruxelles erschienenen Berichte über seine Vorträge in dieser Akademie von Zeit zu Zeit zu vereinigen und auf solche Art auch in einem größeren Kreise zu verbreiten, ob schon sie allerdings auch in dieser Gestalt nur wenigen deutschen Gelehrten so zugänglich sein werden, daß nicht schon ein einfacher Inhaltsbericht den Lesern dieser Anzeigen willkommen sein dürfte; und da ein solcher bis jetzt in unsern Blättern noch nicht erschienen ist, so ergreift Ref. gern die Gelegenheit der Erscheinung des neuesten vierten Heftes dieser Sammlung, um in aller Kürze auch eine Uebersicht der früheren zu geben. Manche dieser älteren Aufsätze würden allerdings, wenn sie der Verf. jetzt zu schreiben hätte, die Spuren des Fortschrittes tragen, der sich zwischen den ersten und letzten Heften keinesweges verkennen läßt; andere, wie z. B. über die Thränenfläschchen und über die Hahnenkämpfe der Alten, haben durch ihren classischen Gehalt bereits solche Anerkennung gefunden, daß ihre Bekanntschaft bei jedem, der sich für diese Dinge interessiert, wenigstens mittelbar vorausgesetzt werden darf; doch soll weder diese noch jene Rücksicht die Vollständigkeit unserer Aufzählung hindern. Im ersten Hefte begegnet uns also zunächst eine Notice contenant des variantes et notes critiques sur Parthenius et Antoninus Liberalis, nach der von dem Verf. im Jahre 1829 vorgenommenen neuen Vergleichung der Heidelberger Handschrift, ohne große Ausbeute, aber gerade in der Absicht bekannt gemacht, um die von Passow in seinem Corpus scriptorum eroticorum

Graecorum verdächtige Zuverlässigkeit der Bastischen *lettre critique* zu retten; dann folgt eine *Note sur la mosaïque de Pompeji*, d. h. über das große Schlachtgemälde aus der Casa di Göthe, worin der Verf. Alexanders Sieg bei Issos nach einem Originale von Philoxenos erkennt, ferner *Observations sur la nature des relations des peuples de l'ancienne Belgique, dits cliens dans César, avec d'autres peuples leurs protecteurs*, eine *Note sur une peinture Persane mentionné par Themistius (Orat. XXIV, p. 369. ed. Dind.)*, und mehrere Berichte über Entdeckungen römischer Alterthümer in Belgien, woran sich zuletzt die bereits erwähnte Abhandlung *sur les vases vulgairement appelés lacrymatoires* anschließt. Unter jenen Entdeckungen ist besonders das Bruchstück eines polygonischen Meilenzeigers bemerkenswerth, den Hr Roulez in die Mitte des dritten Jahrhunderts setzt, und der auf seinen verschiedenen Seiten eben so viele Reiserouten mit ihren einzelnen Stationen und deren Distanzen in gallischen Leuken angab; hinsichtlich der vermeinten Thränenfläschchen aber hat der Verf. jedenfalls so viel unwiderleglich bewiesen, daß keine bekannte Stelle eines alten Schriftstellers mit exegetischer Wahrscheinlichkeit auf eine Sammlung von Thränen zur Aufbewahrung in Gräbern bezogen werden kann, und es folglich dem bei jener Benennung vorausgesetzten Gebrauche an jeder urkundlichen Beglaubigung fehlt. Die einzige Möglichkeit, sie wenigstens für einen Theil der römischen Grabgefäße fortwährend zu stützen, würde die sein, daß man wirklich solche fände, deren Beschaffenheit und Inhalt keinen Gedanken an Salb- oder Riechfläschchen zuließen, wie dieses neuerdings Hr Emil Braun in Ritschls *Rhein. Mus. B. I, S. 124*

rücksichtlich eines Stückes aus dem Grabmahle des Bäckers Eurysaces behauptet hat; so wahr es jedoch ist, was derselbe dazu bemerkt, daß wir für gewisse Erscheinungen des Alterthums von den Schriftstellern im Stiche gelassen werden und rein auf Thatsachen monumentaler Art angewiesen sind, so sind doch gerade die Beschreibungen der Begräbniscerimonien bei den Schriftstellern und Dichtern des Alterthums so häufig und detailliert, daß es billig zu verwundern wäre, auf eine so bedeutungsvolle und für poetische Betrachtungen fruchtbare Sitte nirgends auch nur mit einer Silbe angespielt zu sehen. Ueberhaupt ist die schriftstellerische Bestätigung monumentaler Erscheinungen nie als etwas Ueberflüssiges zu betrachten, sondern übt selbst bei unzweifelhaften Denkmählern den Zauber des lebendigen Wortes aus, wodurch das gerettete Bruchstück erst wieder seine Stelle in dem organischen Ganzen einer ehemahligen Wirklichkeit erhält; und in diesem Sinne hat es auch unser Vf. nicht verschmäht, gleich im ersten Aufsatze des zweiten Heftes für das unabweißbare Factum der Vielfarbigkeit in der alten Sculptur gleichwohl noch das ausdrückliche Zeugnis eines Epigrammes der lateinischen Anthologie T. I, p. 225 der Ausgabe von Meyer beizubringen. Nur darüber spricht er sich selbst nicht völlig deutlich aus, ob er unter der Polychromie des Daphnebildes, welches dort geschildert ist, einen wirklichen Farbenanstrich oder nur die Zusammensetzung aus verschiedenen bunten Marmorgattungen versteht; und wenn, wie es allerdings scheint, in seinen Worten: *où il est question d'une statue en marbre qui avait été coloriée*, die erstere Alternative enthalten sein sollte, so würden wir darüber abweichender Mei-

nung sein müssen, indem die Schlußworte: ostendit varius quum duo signa lapis, deutlich verathen, daß auch im Vorhergehenden pictura nur das Farbenspiel bedeutet, in welchem die Verwandlung des Menschenkörpers in einen Baum mittelst mehrfarbiger Steinarten ausgedrückt war. Zu den nächsten Abhandlungen: sur quelques inscriptions de vases Romains, sur la position des Divitenses, welche Hr Roulez mit dem Namen der Stadt Deuz gegen Cöln über in Verbindung setzt, und Recherches sur les associations politiques chez les Romains, finden wir nichts Wesentliches zu erinnern; eher könnte man mit den Considérations sur la condition politique des cliens dans l'ancienne Rome rechten, deren Resultat: que la clientèle n'étoit pas une condition politique, mais que dès le principe, comme au huitième siècle, elle fut une institution de la vie privée constituant simplement des rapports d'individus à individus, sich nicht einmahl mit Ciceros Ausspruche von Romulus vertragen dürfte, de Republ. II, 9: habuit plebem in clientelas principum descriptam; doch wollen wir eine so vielfach besprochene und weit-schichtige Erörterung hier nicht weiter aufnehmen, und erwähnen lieber, daß die jetzt folgende Correction d'un texte de Dion Chrysostome (VIII, p. 130) d'après un manuscrit du Vatican, in der neuesten Ausgabe von Emperius verdiente Bestätigung und Ausnahme gefunden hat. Die kritischen Bemerkungen zu einigen Stellen des Cäsar de B. Gallico (II. 4; V. 39; VI. 33) mit Berücksichtigung dreier Florentinischer Handschr. sind unbedeutend; dagegen muß der Abhandlung über ein Vasengemälde der Sammlung Pizzati, bret-

spielende Krieger vorstellend, um so mehr gedacht werden, als Hr Gerhard in seiner kürzlich erschienenen Vorlesung über die Minervendidole Athens (Berlin 1844. 4.) S. 27 dasselbe Bild noch als unediert bezeichnet. Ob es freilich, wie Hr Roulez unbedenklich annimmt, nach der Analogie der berühmten Vase des Eretria auf Achill und Ujas zu beziehen sei, kann vielleicht mit Panofka Bilder antiken Lebens S. 18 bezweifelt werden; wohl aber hat derselbe die durch Athenens Gegenwart angedeutete symbolische Bedeutung jenes Würfels- oder Bretspiels bereits im Ganzen richtig erkannt, obgleich ihm die besondere Beziehung entgangen ist, in welcher Athene als *Σκίρας* zu diesem Spiele steht; vgl. schon Christie inquiry into the ancient game greek, London 1801, und jetzt insbesondere Gerhards etrusk. und kampan. Vasenbilder S. 29. Die Vorstellung der Rückseite bezeichnet Hr Gerhard einfach als Rossführung; Hr Roulez gibt auch ihr eine bestimmtere Auslegung als Abschied Kastors, und glaubt sogar in der Fingerbewegung des vor dem Abziehenden stehenden Jünglings, den er für Polydeukes nimmt, den nach Ptolem. Heph. l. V von Helena erfundenen *κλήρον διὰ δακτύλων* zu erkennen, wogegen sich inzwischen noch erhebliche Bedenken aufwerfen ließen; namentlich kann auch der hinter dem Abziehenden stehende Mann in Ermangelung aller königlichen Abzeichen schwerlich auf Tyndarus bezogen werden.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 15. Februar 1845.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: 'Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités, par J. C. G. Roulez.'

Es folgt eine Notice sur deux tombeaux découverts récemment à Monterone, von welchen zwei Gräbern wenigstens das eine durch seine Construction in die Reihe der ältesten Denkmähler vor Anwendung des Bogens zu fallen scheint; dann schließt dieses Heft mit einer Note sur quelques inscriptions latines, die dem Verf. insbesondere zu einer längeren Erörterung über die Augustales Anlaß geben; außerdem ist darunter ein ordo et populus Vulcentium aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, ein Consul und Proconsul von Afrika L. Minicius Natalis, und die Abkürzung D. A. zu Anfang einer Grabschrift zu bemerken, die Hr Roulez nach der Analogie von Orelli ampl. coll. n. 4525 durch domus aeterna erklärt. Das dritte Heft eröffnet jene Explication d'une peinture de vase représentant un combat de coqs, die wir als vollständigste Sammlung alles auf die Hahnenkämpfe des Alterthums bezüglichen Stoffes

schon oben gebührend hervor gehoben haben. Von den drei folgenden Vasengemälden ist das Urtheil des Paris bereits im Jahrgang 1843 dieser Anzeigen von einem andern Mitarbeiter in einem Sinne besprochen worden, der brieflicher Mittheilung zufolge inzwischen den Beifall des Verfs selbst erhalten hat, und Triptolemos auf dem Flügelwagen zwischen Demeter und Kora steht auch in Gerhards auserlesenen Vasenbildern B. I, Taf. 75 abgebildet und beschrieben; doch behält daneben die gelehrte Erklärung unsers Verfs ihren selbständigen Werth eben so wohl, als der Aufsatz über Herakles mit der Hydra sich den Erörterungen von Gerhard B. II, S. 43 und Welcker in den *Ann. dell' Inst. di corrisp. Arch.* 1842, p. 103 flg. über denselben Gegenstand würdig anreihet; nur das ähnliche Motiv — Iolaos mit dem Feuerbrande die enthaupteten Hälse verschließend — finden wir jetzt auch bei Gerhard Taf. 148 wieder. Der Aufsatz *sur la fausseté de l'inscription latine relative à l'époque de la construction des grands chemins romains de la Belgique*, bezieht sich auf eine Inschrift von augenscheinlicher Unechtheit, durch welche der Abbe Bevy die von Strabo IV, p. 208 erwähnte Anlage von Heerstraßen in Gallien durch Agrippa näher zu beurkunden gesucht hatte, die aber im Ganzen nicht vielen Betrug angerichtet zu haben scheint, wie sie denn z. B. Frandsen in seinem *Agrippa* (Altona 1836, S. 173) gar nicht gekannt hat; interessanter ist die folgende Notiz über *quelques tessères de gladiateurs* aus der Sammlung des königl. hannoverschen Ministerresidenten Hrn Kestner zu Rom, bei welchen auch das bemerkenswerth ist, daß die Jahresangabe für die zweite Hälfte des Jahres, in welche sie alle fallen, nach den *Consulibus suffectis* geschieht, deren Einzelne wir bei dieser Gelegenheit

auch zuerst kennen lernen. Nur einmahl wird sich Hr Roulez selbst untreu, indem er die Worte N. Sept. M. Asin. C. P. auf die ordentlichen Jahresconsuln von 777 u. c. bezieht und dadurch genöthigt wird, die letzten Buchstaben entweder mit höchster Willkür auf Cossus Cornelius Lentulus zu deuten oder gar nur den einzigen M. Asinius als erwähnt zu betrachten; viel einfacher wird es jedenfalls sein, wenn man auch in jenen Anfangsbuchstaben nur ein uns sonst unbekanntes Paar von *suffectis* sucht. Auf die erste der beiden Inschriften, welche hiernächst die *Note sur quelques inscriptions latines relatives à des magistrats romains en Belgique* behandelt, kommen wir bei Gelegenheit des vierten Heftes noch einmahl zurück; zu der andern genüge die Bemerkung, daß der *procurator fisci libertatis et peculiorum* nicht, wie Hr Roulez interpungiert hat, außer dem *fiscus* noch *tout ce qui concernait l'affranchissement des esclaves et le règlement de leur pécunium* zu besorgen hat, sondern, wie bei Orelli *ampl. coll. n. 3335*, seine Casse eben der *fiscus libertatis et peculiorum* ist, in welchen unstreitig die Abgaben der kaiserlichen Hausclaven von ihrem Privatvermögen und für ihre Freilassung flossen; an das *aurum vicesimarium* ist freilich auch nicht mit Hagenbuch zu denken. Den Rest des Heftes bilden wieder archäologische Abhandlungen: *Notice sur deux peintures de vases à sujets nuptiaux*, wobei viel Schönes über den *ἱερός γάμος* des Zeus und der Hera, obgleich die Deutung im Einzelnen noch manchen Zweifel läßt und namentlich die Annahme einer *Ἀρτεμις Ἥμη* als *Jaculatrix* vor dem philologischen Richterstuhle nicht bestehen kann; ferner *mort d'Antiloque et de Memnon*, *Hercule chez Oenée*, *Borée enlevant Orithyie*, gleichfalls auf Vasengemälden, das leht-

genannte jetzt auch bei Gerhard Taf. 152; endlich über eine artige Terracotte aus der Sammlung Pizzati, Aphrodite und Adonis vorstellend, wovon der Verf. Gelegenheit genommen hat, wie auch bei den vorhergehenden Bildern, sich mit großer Gelehrsamkeit und richtiger Einsicht in die Bedeutung der alten Mythen über diese ganze Erzählung und ihren symbolischen Sinn zu verbreiten. Hier und da freilich läßt er sich durch das in der heutigen archäologischen Exegese nur allzu sehr herrschende Bestreben, überall Beziehungen zu entdecken, zu Vermuthungen hinreißen, die auf äußerst schwankendem Boden ruhen, wie wenn er die Rückseite der Boreasvase, die er als Einweihungscene eines jungen Mädchens deutet, mit dem Hauptgegenstande durch die Nebenpersonen des letzteren, die Begleiterinnen der Dreithyia, in Verbindung bringt und sogar die *δειπνοφορία* bei Bekk. Anecd. gr. T. 1, p. 239 mit hereinzieht, deren *μυστικὸς λόγος* noch keinesweges des *cérémonies mystérieuses* voraussetzt; im Ganzen hält er sich jedoch innerhalb gesunder Grenzen und macht nicht einmahl durchgehends den Gebrauch von der Natursymbolik, zu welchem er durch seinen Gegenstand berechtigt gewesen wäre. So konnte er unseres Erachtens zu der in der Abhandlung über Herakles und Deneus nur äußerlich gezogenen Parallele zwischen den Kämpfen des Herakles mit den Kentauren Nessos, Dexamenos, Eurytion, und dem Flussgotte Acheloos ohne Mühe eine gemeinschaftliche Einheit des Begriffes finden, aus welcher sich die sehr scharfsinnig von ihm angenommene Verwechslung und Verschmelzung dieser verschiedenen Mythen auf den Vasenbildern noch weit einleuchtender hätte herleiten lassen. In der gewöhnlichen Gestalt der Sage ringt allerdings Herakles zuerst bei Deneus mit Acheloos um Deianeira, und kommt

dann auf der Heimreise mit dieser in den Conflict mit Nessos bei dem Flusse Evenos, woneben ganz unabhängig die andere Erzählung steht, wie Herakles die Tochter des Königes Dexamenos von Lenos, Mnesimache, vor der Ehe mit dem Kentauren Eurytion rettet; da aber diese letztere anderswo gleichfalls Deianeira heißt, und hinwiederum der Name Dexamenos selbst auf einer berühmten Hydrria des Museo Borbonico für einen Kentauren vorkommt, der in Deneus Gegenwart Deianeira zu rauben sucht und von Herakles zu Boden geschlagen wird, so urtheilt Hr Roulez ganz richtig: nous pensons, que la première est une imitation de la seconde, ou en d'autres termes, que l'aventure arrivée chez le roi Dexaméne, a été transportée par quelque poète chez Oenée et peut-être substituée à la lutte d'Hercule avec Achelous, wenn er nur nicht hinzugefügt hätte: mais que, dans tous les cas, elle est demeurée distincte de la rencontre subséquente du fils d'Alcméne avec le centaure Nessus. Ref. wenigstens ist fest überzeugt, daß allen diesen Mythen der nämliche Gedanke zu Grunde liegt, der nur bei seiner stäten Wiederholung in verschiedenen Gegenden localisirt werden konnte, ohne daß deshalb Nessos und Dexamenos oder Eurytion verschiedenere Personen sind, als z. B. Sokaste oder Epikaste und Euryganeia als Gemahlin des Oedipus, oder in unserem Mythos selbst Deianeira und Mnesimache, in welchen beiden Namen nur der gemeinschaftliche Begriff der Kampfbegier ausgedrückt ist: diese heißt aber die Tochter des Deneus d. h. des Weinmannes und der Althäa oder Triebkraft, weil der Wein die Thatenlust erzeugt, wie denn zum Ueberfluß nach einer andern Angabe bei Apollodor Deianeira geradezu von Dionysos gezeugt sein sollte; und gleichwie nun der Kalydonische Eber,

der die Gefilde des Deneus verheert, nur das Gegenstück desjenigen ist, der die Weinpflanzungen des Ankäos verwüstet, so kann Ref. auch in allen den Wesen, welche Herakles als Beschützer der Deianeira bekämpft, nichts als Naturerscheinungen und zwar zunächst Waldströme erblicken, die den Weinbau der anliegenden Fluren bedrohen und durch die von Herakles repräsentierte Cultur mittelst Wasserbauten zurück gedrängt und im Zaume gehalten werden. Herakles Zweikampf mit Acheloos, dem er sein Horn abbricht, ist längst durch eine Trockenlegung des Stagnationen dieses Stromes an seinem Ausflusse gedeutet worden, vergl. Gerhard auserl. Vasenb. B. II, S. 111 flg.; wenn aber der Fluß in seiner befruchtenden Kraft stierhüptig aufgefaßt werden konnte, so entsprach das Bild eines Kentauren völlig der reißenden Strömung, die die unwiderstehliche Kraft des Mannes mit der Schnelligkeit des Rosses vereinigt, und wie in *Εὐρυτίων* der Begriff des gewaltigen Fließens, in *Δεξαμενὸς* der eines Wasserbehälters (*δεξαμενή*, Cisterne, Herod. III. 9; VI. 119) nicht zu verkennen ist, so wird sich auch *Νέσσος* nach Hesiod. Theog. v. 341 unbedenklich als Fluß auffassen lassen.

Doch alles dieses hier weiter zu verfolgen, wozu sich sonst nur allzureicher Stoff darböte, kann unsere Absicht nicht sein, und so wenden wir uns denn noch in aller Kürze zu dem neuesten oder vierten Hefte, das übrigens nur in noch höherem Maße als die vorhergehenden archäologischen Untersuchungen gewidmet ist. Bloß zwei seiner Aufsätze gehören einem weiteren obgleich immer noch monumentalen Kreise an; der eine überschrieben: *les avocats joués sur le théâtre à Rome*, als Commentar zu der ergötzlichen Grabchrift aus dem Columbarium der Via Latina, die zuerst in

dem Augusthefte des *Bulletino dell' Inst. arch.* 1840 abgedruckt und dann wiederholt behandelt worden ist, auf den *Caesaris lusor, qui primus invenit causidicos imitari*; der andere sur une inscription grécque relative à un magistrat romain de la Belgique, als Nachtrag und gewissermaßen Berichtigung zu einem ähnlichen des vorigen Hefes, wo Hr Roulez die fehlenden Namen eines *legatus pro praetore provinciae Belgicae* durch Conjectur zu ergänzen versucht hatte. Damals war er auf *L. Publicius Celsus* verfallen; jetzt aber scheint es ihm nach Vergleichung einer in mehreren Punkten wörtlich gleichlautenden Inschrift aus *Ankyra* angemessener, in beiden den nämlichen *Calpurnius Proculus* zu verstehen, wobei er den wesentlichsten Unterschied, daß derselbe auf dem einen Denkmale als *quaestor Achajae*, auf dem andern als *Proconsul* dieser Provinz erscheint, mit großer Wahrscheinlichkeit dahin auflöst, daß die griechische Stadt der dortigen Function ihres Gönners lieber einen zu hohen Grad habe beilegen als einen möglichen Verstoß begehen wollen. Unter den kunstgeschichtlichen Aufsätzen ließ sich über den Dreifußraub des *Herakles* nach *Passow*, *Panoska*, *Forchhammer* u. s. w. freilich nicht viel Neues mehr sagen; doch bietet das hier aus dem Besitze des Kunsthändlers *Basseggio* mitgetheilte Vasenbild wenigstens die Eigenthümlichkeit dar, daß es neben *Apoll* das heilige Thier seiner Schwester, die *Hirschkuh*, stellt, und schließt sich dadurch zugleich der folgenden Vorstellung an, die obgleich ein vollkommenes Gegenstück zu dem Kampfe um den Dreifuß, doch viel seltener ist und außer der hier von *Hrn Roulez* und gleichzeitig auch von *Gerhard* auserl. Vasenbilder B. II, S. 51 flg. beschriebenen *Amphora* bis jetzt nur noch zweimahl vorkommt: dem Streite zwischen

Herakles und Apoll um die Hirschkuh selbst, die Hr Roulez im Ganzen gewiß mit Recht als ein ähnliches astronomisches Symbol deutet, wie es auch in dem Dreifuße als Repräsentanten der Jahreszeiten erkannt wird. Was diesen betrifft, so veranlaßt uns des Verfs Vortrag nur zu zweierlei Bemerkungen: erstens, daß es uns zur Erklärung des Streites zwischen Herakles und Apoll keinesweges nöthig scheint, wie bei Dionysos zur Annahme zweier collidirender Culte zu schreiten, da Herakles doch wohl nirgends als Hauptgott eines Stammes auf gleicher Stufe mit Apoll gestanden hat, sondern es völlig genügt, den Uebergang des Frühlings in die Sommerhitze, worin Hr Roulez erst das zweite Stadium dieses Symbols erblickt, als den ältesten und einfachsten Sinn voranzustellen; sodann, daß in der von Pausanias X. 13. 4 beschriebenen Darstellung dieses Kampfes eben so wenig wie in irgend einer bildlich erhaltenen daran zu denken ist, daß Artemis und Athene beschwichtigend und vermittelnd dazwischen treten, sondern im Gegentheil jene ihrem Bruder, diese ihrem Freunde hilfreich zur Seite steht, und erst halbwissende Periegeten, welchen Pausanias Glauben schenkte, diesem Beistande jene andere Bedeutung liehen; hinsichtlich der Hirschkuh aber und ihrer auch in Herakles Leben mehrfach wiederkehrenden Rolle, wo sie namentlich in der Ernährung des Telephos als Stellvertreterin der Auge, d. h. des Lichtglanzes, ihre astronomische Beziehung darlegt, ist zu bedauern, daß der Verf. die gelehrte Zusammenstellung von Otto Sahn in seinem Telephos und Troilos, Kiel 1841, S. 58 nicht gekannt zu haben scheint, obgleich er im Wesentlichen selbst auf die ähnlichen Resultate gekommen ist. Minder bedeutend ist der nächste Vortrag sur quelques monumens figurés de l'époque romaine,

trouvés autrefois dans le Luxembourg, dessen Gegenstand hoffentlich jetzt in der längst erwarteten Ausgabe von Wiltheims Luxemburgensibus ein helleres Licht erhalten wird, als ihm Hr Roulez auf den Grund mangelhafter Abschriften und Nachzeichnungen geben konnte; desto mehr aber verdienen die folgenden Aufsätze die Aufmerksamkeit des Archäologen, sey es, wie die Notice sur un buste en bronze (Sunokopf) trouvé à Brunault, durch die Hinweisung auf eine ehemahlige Niederlassung, die eine Fundgrube bemerkenswerther Alterthümer zu werden verspricht, sei es durch den selbständigen Werth der Gegenstände und ihrer Auslegung, wie insbesondere die ferneren Basenerklärungen, selbst wo man ihnen nicht völlig beispflichten kann, doch zu dem Gelehrtesten und Anregendsten gehören, was die letzten Jahre auf diesem Gebiete gebracht haben. So gleich die erste: Abderos von den Rossen des Diomedes zerrissen, auf einer vulcentischen Schale bei Basseggio, wo sich zwar eine gesunde Lexilogie schwer entschließen wird, in dem Worte *Ηιπποκριτος*, womit die Hauptfigur bezeichnet ist, einen qui a été déchiré par des chevaux zu erkennen, dagegen die Deutung des Vowels, der hinter derselben fliegt, als Todesboten durch unzählige Beispiele anderer Basenbilder bestätigt wird; und wenn also so viel fest steht, daß der hier vorgestellte Jüngling als eine Beute der Rosse, die er zu bändigen sucht, gedacht werden muß, so liegt jedenfalls keine mythische Beziehung näher als die von Hrn Roulez aufgestellte auf jenen unglücklichen Begleiter des Herakles, über welchen Ref. bereits in der Allgemeinen Schulzeitung 1830, S. 508 die Nachrichten zusammengestellt hat. Daß die nämliche mythische Person mitunter in verschiedenen Quellen unter ganz verschiedenen Namen vorkommt, ist schon vorhin bemerkt, und

wie dieses insbesondere auch nicht selten so geschieht, daß ein Eigenschaftswort oder Epitheton für den Eigennamen gesetzt wird, hat Hr Roulez selbst im dritten Hefte gelehrt nachgewiesen; hier aber braucht man sich nur zu erinnern, worauf auch der Verf. aufmerksam macht, daß Abderos in seiner Art ein völliges Gegenstück zu Hylas ist (waren doch auch Linos und Aktäon, die Welcker kleine Schriften S. 20 flg. mit diesem vergleicht, von Thieren zerissen), um in dem *Ἰπποκρίτος* gleichsam einen Auserwählten der Feuerrosse in ähnlicher Art zu erblicken, wie Hylas der Erkorene der Quellnymphe geworden war. Auch die beiden folgenden Abhandlungen: *Hercule prenant conseil de Minerve*, und *Hercule arrivé au terme de ses travaux*, können neben der gleichzeitigen Behandlung derselben Gegenstände in Gerhards Vasenbildern B. II, S. 177—180 wohl bestehen; und namentlich ist es bemerkenswerth, wie hinsichtlich des ersteren Bildes beide Gelehrte auf ganz verschiedenem Wege zu dem gemeinschaftlichen Ergebnisse gelangt sind, daß es den Helden vor seinem letzten und schwersten Gange, dem Herabsteigen in die Unterwelt, vorstelle; obgleich wir allerdings bekennen, daß uns das nähere Raisonnement, worauf unser Verf. diese Ansicht begründet, in seinen Prämissen wenig haltbar erscheint. Er nimmt die drei Männer, welche die Rückseite der Vase darstellt, für die drei Todtenrichter, und schließt daraus zurück, daß auch die Hauptseite mit dem Todtenreiche in Bezug stehe; eine solche Wechselbeziehung beider Seiten aber, die wohl bei Gefäßen des älteren Stils mit schwarzen Figuren zulässig ist, wird bei solchen mit rothen Figuren um so weniger voraus zu setzen sein, je bedeutungsloser und untergeordneter sich hier die Rückseiten gegen die Hauptgemälde zu verhalten pflegen; und wie

wir es schon oben einmahl rügten, daß des Verfs Scharffinn in ähnlicher Hinsicht das rechte Maß überschritten hatte, so werden wir auch hier in diesen drei Männern, welchen schon die beiden wesentlichsten Kennzeichen des Richteramtes, das Sitzen und (wenigstens zweien darunter) der Stab abgehen, bis auf Weiteres ganz einfach mit Gerhard palästrische Mantelfiguren erkennen. Eben so dürfte auf dem anderen Bilde letzterer vielleicht richtiger gesehen haben, wenn er den Kranz, mit welchem Nike den einziehenden Herakles im Olymp empfängt, nicht wie Hr Roulez als Lorbeer, sondern als Oliven- oder vielleicht noch besser als Myrtenkranz nimmt, der dann auf des Helden bevorstehende Vermählung, sei es mit Hebe oder mit einer andern Göttin zu deuten sein möge; im Uebrigen stimmt jedoch unser Vf. nicht nur in allen wesentlichen Stücken mit Hrn Gerhard zusammen, sondern hat selbst eine größere Vollständigkeit in Aufzählung und Vergleichung ähnlicher Vorstellungen vor diesem voraus, und berichtigt zugleich gelegentlich eine irrige Angabe in dessen Vasenbildern B. I, S. 201, nach welcher die Rückkehr der Kora auf Taf. 76, welche die Rückseite des eben besprochenen Gefäßes schmückt, zu der oben erwähnten Triptolemosvase gehören würde. Dasselbe Verdienst sorgfältiger und gelehrter Stoffsammlung kommt den beiden nächsten Abhandlungen zu, von welchen die erste die Erlegung des nemeischen Löwen durch Herakles, die andere Achills Erziehung bei Chiron zum Gegenstande hat, beide jetzt auch bei Gerhard Taf. 183 abgebildet; gehören dieselben auch zu den häufigeren Vorstellungen, die sowohl auf den vulcentischen Vasen als sonstigen Denkmählern auf die manigfaltigste Art variiert werden, so wird man doch eben das, was Herr Roulez hier über diese Variation bemerkt, mit

Vergnügen und Belehrung lesen, und namentlich was den Kampf mit dem Löwen betrifft, nicht ohne Interesse die hier gegebene Darstellung mit der bei Gerhard Taf. 102 vergleichen, wo ganz dasselbe Motiv gleichwohl mit großer Freiheit in den Einzelheiten und der Umgebung wiederholt ist. Ganz besonders aber wird die Hydria der Sammlung Pizzati, auf welcher Hr Roulez Herakles mit Hebe auf dem Vermählungswagen und darüber die Göttin der Zwietracht zwischen zwei Kämpfern erblickt, zur ergänzenden Erklärung ähnlicher Denkmähler dienen können, die, ohne Doubletten des gegenwärtigen Bildes zu sein, doch als Seitenstücke zu demselben erscheinen, in welcher Hinsicht wir namentlich auf die Amphora bei Gerhard Taf. 140 hinweisen. Dort hat der Herausgeber allerdings die Braut, die jedenfalls keine andere als auf unserem Bilde ist, vielmehr für Pallas als für Hebe aufgefaßt, und es damit unter die große Anzahl derjenigen eingereiht, von welchen er theils in dem ersten Bande der Vasenbilder S. 141, theils in seinen Trinkschalen des königlichen Museums zu Taf. 5 flg. gehandelt hat, und die sich unverkennbar auf die auch von Braun in seiner bekannten Schrift nachgewiesene heilige Hochzeit des Herakles und der Athene beziehen; hier aber muß die Entscheidung um so gewisser für Hrn Roulez ausfallen, als auf dem vorliegenden Bilde Athene selbst in voller Waffenrüstung an der nämlichen Stelle wie dort Poseidon in der Begleitung des Brautzuges erscheint, während die Braut nach Hrn Gerhard's eigenem Geständnisse nichts von dem an sich trägt, was sonst für Athene charakteristisch ist; und sonach werden wir wohl auch in den übrigen Vorstellungen, in welchen derselbe S. 169 die Göttin 'unkennlich in schlichter Nymphengestalt' dargestellt glaubt, eben

so wohl Hebe erblicken dürfen, als wir Hrn Roulez beipslichten, wenn er das Corinthische Puteal mit Panofka auf die Vermählung des Herakles mit Hebe bezieht. Viel unsicherer scheint uns dagegen die Ansicht, welche unser Verf. mit Gerhard und De Witte theilt, daß die geflügelte weibliche Figur zwischen zwei streitenden Helden auf Quadrigen im oberen Abschnitte derselben Hydria, die auf einer ganz ähnlichen Vase bei Gerhard B. I, Taf. 20 mit deutlichen Buchstaben als *Ἴρις* bezeichnet ist, vielmehr als *Ἐγίς* zu fassen sei; wir wenigstens können ihre ganze Stellung zwischen beiden Kämpfern nur als eine trennende und schlichtende, nicht als eine ermunternde betrachten; und nehmen wir dazu, daß beide Bilder sich über hochzeitlichen Scenen befinden, deren Gegenstand uns gewis auch auf die Bestimmung des Gefäßes schließen läßt, so können wir kaum glauben, daß die Vorstellung männlichen Heldenmuthes, wie Herr Gerhard B. I, S. 78 auslegt, hingereicht habe, die böse Vorbedeutung zu verdrängen, die für Neuvermählte im Geschenke einer Iris gelegen hätte. Wohl stand auch auf dem Kasten des Kypselos Iris zwischen Uias und Hektor, aber in einer Häßlichkeit (*αἰσχρότης τὸ εἶδος ἑοικυῖα*, Paus. V, 19, 1) von der hier keine Spur ist, und wenn auch Stellung und Fußbekleidung an Eumeniden oder Gorgonen erinnern könnte (Gerhard auserl. Vasenbild. B. II, Taf. 88; Trinkschalen Taf. 2), so bemerkt Hr Roulez selbst, daß diese nur ein *costume approprié à la marche rapide* sei, was einer Iris gewis eben so wohl und mehr als einer Iris zukam; ja der Petasus, den diese Figur auf unserm Bilde trägt, deutet direct auf die Götterbotin, und wenn dieselbe wirklich durch Inschrift beglaubigt auf einer archaischen Schale in Hrn Gerhard's Besitze als *Ἐγίς* erscheint (auserl. Va-

senbild. B. II, S. 4), so kann begreiflicherweise diese Inschrift eben sowohl als die andere ver-
 schrieben sein. Höchstens bliebe noch die Annahme
 übrig, zu welcher sich auch Hr Roulez am Ende
 hinneigt, daß beide Namen dieselbe mythische Per-
 son bezeichnen, weil ja Eris allerdings auch bis-
 weilen von den Göttern selbst gesandt werde; und
 wirklich lesen wir in diesem Sinne bei Hesychios
 T. II, p. 70: Ἴρις ἢ Θεῶν ἄγγελος καὶ ἢ ἐν
 οὐρανῷ ζωνή καὶ ἢ Ἐρις κτλ. und ähnlich
 Etymol. M. p. 475: σημαίνει καὶ τὴν φιλοσο-
 φίαν καὶ ἔριν καὶ φήμην: doch fehlt es dafür
 sowohl in sprachlicher als in mythologischer Hinsicht
 an jeder näheren Bestätigung, und selbst wo uns
 sonst noch die nämliche Doppelform begegnet, steht
 vielmehr Ἐρις für Ἴρις als umgekehrt, so daß
 letztere Auslegung jedenfalls die Grundbedeutung
 bliebe; vgl. Hesych. T. I, p. 1428: ἔριδας τὰς
 ἐν οὐρανῷ ἔριδας ἀττικῶς, und dessen Ausleger
 p. 1433 not. 14. Endlich noch einige Worte
 über die letzte Hydria, deren Vorstellung der ver-
 ewigte Müller, wie der Vf. mittheilt, nach dem
 ersten Blicke auf den von Telamon zurückgestoße-
 nen Teukros gedeutet hatte, während Hr. Roulez
 bei näherer Prüfung die Armbewegung des alten
 Königs nach der Schulter des vor ihm stehenden
 gerüsteten Jünglings mehr als eine freundlich ent-
 lassende betrachtet und deshalb die Ueberschrift scène
 de congé vorzieht; nur zögernd wagt er noch die
 bestimmtere Vermuthung, da das Größenverhält-
 niß des ältern Mannes auf einen Gott zu deuten
 scheine, daß Sarpedons Abschied von Zeus ge-
 meint sein könne. Ref. wundert sich, daß er gar
 nichts über den kleinen Fisch sagt, welchen, wenn
 die Zeichnung nicht trügt, der Alte neben dem
 Scepter in der rechten Hand hält, und der, wenn
 auch in Ermangelung des Dreizacks nicht auf Po-

seidon selbst, doch jedenfalls auf ein ihm gleichbedeutendes Wesen der Mythologie führen würde; übrigens können wir auch abgesehen hiervon keine angemessenere Beziehung des Ganzen als auf Theseus Abschied von Aegeus finden. Daß die Vasenbilder dieses Stils und dieser Größe vorzugsweise der attischen Sage entnommen sind, ist bekannt; auch die Rüstung des jungen Mannes ist ganz die attische, wie sie uns z. B. in Schölls Mittheilungen auf der Grabstele des Aristion begegnet und wie sie Theseus selbst u. A. bei Gerhard Taf. 158 trägt; und die leidenschaftliche Bewegung des Greises läßt zugleich ein schweres und ein verdienstliches Werk, wozu der Scheidende sich anschickt, voraussetzen. K.Fr.H.

U n s b a c h.

Verlag von C. H. Gummi 1844. Systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche im Königreiche Bayern. Herausgegeben von Carl Freiherrn von Dobeneck, Ritter des St. Johanner-Ordens (weltlichem Consistorialrath). 311 und XV Seiten in Octav.

Vorliegendes Buch will nach dem Vorworte nicht 'als vollständiges protestantisches Kirchenrecht in Baiern gelten', sondern nur 'den wesentlichen Inhalt der Bestimmungen des protestantischen Kirchenwesens, welche allgemeine Geltung haben, möglichst systematisch' zusammenstellen. (Die Bestimmungen, welche ausschließlich im Consistorialbezirk Speyer gelten, sind den betreffenden Paragraphen als Nachträge beigefügt.) Dabei hat sich der Verf. von dem Grundsätze leiten lassen, 'nur das Bestehende und Geltende aufzunehmen, und so viel als möglich wörtlich oder auszugsweise wieder zu geben, nichts aus eigenem Wissen beizufügen oder zu ergänzen, daher die Definitionen, außer

jene, welche in den Verordnungen selbst enthalten sind, nicht beizusetzen.' Wo die Verordnungen, deren wesentlicher Inhalt mitgetheilt wird, selber zu finden sind, wird am Schlusse eines jeden Paragraphen genau angegeben. Doch werden die die Kirche betreffenden Verordnungen nur so weit berücksichtigt, als sie auf die Führung des Pfarramts Bezug haben. Das Ganze theilt der Vf. in fünf Hauptabschnitte: 1) von der Kirche, deren Verfassung, Rechten und Pflichten; 2) Verwaltung der Kirche; 3) von den geistlichen Personen und Aemtern; 4) von den kirchlichen und mit der Kirche in Verbindung stehenden Anstalten (hier wird z. B. vom Bibel- und Missionsverein, Schulwesen, Armenpflege, Wittwenkasse gehandelt); 5) von dem Kirchenvermögen.

Wöchte sich sowohl gegen diese Haupttheilung Manches einwenden lassen, als auch die weitere Unterabtheilung für die Auffindung des Einzelnen nicht besonders zweckmäßig angelegt sein: so wird diese doch sehr erleichtert durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches vorausgeschickt ist.

Durch diese Zusammenstellung hat der Vf. sich nicht nur die bayerischen Pfarrer, sondern Alle, welche sich für die Weiterbildung der protestant. Kirchengesetzgebung interessieren, zum Danke verpflichtet. Theilten alle einzelne Landeskirchen auf ähnliche Weise die in ihnen geltenden Bestimmungen mit, so würden sie gegenseitig viel von einander lernen, und allmählich und unvermerkt sich bei allen durch locale Verhältnisse bedingten Modificationen ein protestantisches Kirchenrecht heran bilden.

Schließlich fügen wir hinzu, daß der Ertrag des Buches bestimmt ist 'für den Pfarrhilfsfond, welcher die Unterstützung großjähriger ältern- und vermögensloser Pfarrers-Töchter zum Hauptzweck hat.'

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1845.

G ö t t i n g e n ,

Am 27. Januar legte Professor Wagner der königl. Societät der Wissenschaften eine Arbeit von Dr. H. Frey vor unter dem Titel: 'Zur Entwicklungsgeschichte des gemeinen Blutegels (Hirudo vulg. Nephelis vulg. Sav.)', wozu derselbe im verflossenen Sommer die Untersuchungen im physiologischen Institute dahier gemacht hat, angeregt durch die früheren Untersuchungen des Prof. Wagner (Zfss 1832, 4tes Heft) über die Embryologie des nämlichen Thieres. Der Verf. wollte diese frühere Arbeit, welche mit unvollkommenen optischen Hilfsmitteln angestellt war, einer Revision unterwerfen und weiter ausführen. Er beschäftigte sich mit diesem Gegenstande einige Monate hindurch, vom verflossenen Junius bis August. Leider war es aber auch ihm nicht vergönnt, hier zu einem Abschlusse zu kommen; denn bald stieß er auf Schwierigkeiten, welche ihm den größten Theil seiner Zeit hinwegnahmen und deren vollständige Lösung ihm nicht gelungen ist. Da jedoch die Ent-

wickelung dieses Thieres des Neuen und Interessanten Manches enthält, so erlaubte er sich, die bis dahin erlangten Resultate vorläufig mitzutheilen, deren Bervollständigung er sich für den nächsten Sommer vorbehält.

Man kann, bemerkt der Verf., die Entwicklungsgeschichte der Thiere bekanntlich auf eine doppelte Weise studieren, deren jede ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile hat, nämlich:

a) indem man an einem und demselben Exemplare die ganze Reihe von Bildungsvorgängen vom Ei an bis zur endlichen Reife beobachtet; oder

b) indem man eine Anzahl von Embryonen in den verschiedensten Entwicklungsstadien untersucht und die dadurch gewonnene Anzahl von Einzelbeobachtungen durch Combination zu einer Reihe verbindet.

Das erste Verfahren scheint freilich viel für sich zu haben, sicherere und bequemere Resultate zu liefern. Allein es kommt Manches hinzu, was seine Anwendbarkeit gar sehr limitiert, ja in vielen Fällen durchaus unmöglich macht. Dahin gehört vor Allem der Umstand, daß bei der größeren Anzahl der Thiere die Eier von undurchsichtigen Hüllen umgeben werden, was eine mikroskopische Untersuchung derselben natürlich nicht gestattet. Eben so wird diese Untersuchungsweise dann unmöglich, wenn die Eier im Innern des mütterlichen Körpers sich ausbilden. Gewöhnlich ist dann nur eine äußerliche Beobachtung eines und desselben Embryo möglich, so bei Säugethieren und Vögeln. Wo der ganze Dotter zur Bildung des thierischen Körpers verwandt wird, ist bei undurchsichtigen Eihäuten wenigstens die Beobachtung der gröberen Formverhältnisse bei ersterer Untersuchungsweise gestattet. Allein selbst auch da wo eine

solche Untersuchungsweise möglich ist, kommen doch gewöhnlich noch manche Umstände hinzu, sie zu erschweren. Dahin rechnet der Verf., daß es selten glückt, den Embryonen künstlich alle die Verhältnisse herzurichten, die ihnen bei ihrer Evolution im Freien zu Gute kommen. Oft hat man daher den Verdruß, daß auch bei der größten Sorgfalt die Embryonen absterben, so daß es selten möglich wird, ein und dasselbe Ei bis zur vollkommenen Ausbildung hindurch zu führen. Ferner sind diese Eier gewöhnlich noch von einer äußeren Eihülle und häufig noch von einer Kapsel umgeben, welche eine Anzahl derselben umschließt. Hierdurch wird aber die Durchsichtigkeit des Gegenstandes gar sehr beschränkt, so daß man gewöhnlich auf die Anwendung stärkerer Vergrößerungen Verzicht leisten muß. Es bleibt daher auch im günstigsten Falle gewöhnlich die Anwendung der zweiten Untersuchungsmethode unerlässlich.

Diese zweite Untersuchungsart vermeidet nun freilich jene oben erwähnten Uebelstände. Man ist im Stande, das Object so zu isolieren und herzurichten, daß es die genaueste anatomische und mikroskopische Zergliederung gestattet. Man ist fast nur auf diesem Wege im Stande, die histologischen und histogenetischen Verhältnisse der Embryonen zu untersuchen. Dagegen leidet sie an einem andern großen Nachtheil. Dadurch nämlich, daß man nur einzelne Entwicklungsphasen vor Augen hat, bekommt man auf dem Wege der Beobachtung nur eine Menge vereinzelter Anschauungen. Hier ist dann gerade dasjenige, was sich bei der ersten Methode ganz von selbst ergab, die Aufeinanderfolge der einzelnen Stadien, nur künstlich durch eine combinierende Thätigkeit des Verstandes herzustellen, und gerade hierin glaubt der Verf. den

größten Mangel der zweiten Untersuchungsmethode zu erblicken. Denn nur zu leicht können hier, auch bei der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit Leuschungen und Irrthümer unterlaufen, man kann einzelne Stadien, namentlich solche, die rasch in andere übergehen, ganz übersehen, man kann abortive Formen für nothwendige, der normalen Evolution zukommende halten u. Einigermassen läßt sich diesem Mißstande durch die Untersuchung einer möglichst großen Anzahl von Embryonen abhelfen, und dieses ist namentlich dann unerlässlich geboten, wenn die erstere Untersuchungsweise durch irgend einen Umstand nicht vergönnt ist.

Diesen einleitenden Bemerkungen, welche um so mehr Beachtung verdienen, als sie bei allen Untersuchungen über Entwicklungsgeschichte ihre Anwendung finden, folgt nun die Auseinandersetzung der eigentlichen Entwicklungsgeschichte der *Nephele vulgaris*.

Der gemeine Blutegel gehört zu jenen nicht zahlreichen Thieren, welche den Vortheil einer doppelten Untersuchungsweise bei ihrer Entwicklungsgeschichte darbieten. Aber trotz diesem ist es noch nicht möglich gewesen, diese vollständig zu liefern, wie der Verf. schon oben bemerken mußte.

Seine Eier werden in Mehrzahl vereinigt abgesetzt, zu 6 bis 12 und mehr und von einer festen derben Kapselmembran umgeben, so daß das Ganze einige Linien groß und von planconvexer Form ist. Mit der planen Seite werden sie von dem Thiere an benachbarte Gegenstände angeklebt. Verfasser hielt diese in gewöhnlichen Probiergläschen, und hier wurden die Eierkapseln gewöhnlich an die Wand des Glases befestigt, so daß man sie mit diesem alsdann unter das Mikroskop bringen und täglich untersuchen konnte. Freilich konnte er sich wegen

der Dicke des Glases und der Kapseln nur Linsen von größerer Brennweite bedienen und mußte auf die stärkeren Vergrößerungen verzichten, oder höchstens dasjenige durch Oculare zu ersetzen suchen, was durch Objectiv=Linsen nicht zu erreichen war, ein immer verdrießliches Auskunftsmittel.

Schon von außen erkennt man an der Nephelis namentlich zur Begattungszeit die drüsigen Eierstöcke. Untersucht man sie mit dem Mikroskope, so treten alsbald die elliptischen Eier entgegen, und man erkennt an ihnen ohne Mühe die gewöhnlichen 3 Bestandtheile, den Dotter, das Keimbläschen und den Keimfleck oder die Keimzelle. Ob eine eigene Dotterhaut existiert oder nicht, konnte der Verf. mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Ein sicheres Urtheil hierüber ist bekanntlich bei vielen Thieren, so z. B. den Säugethieren, den Mollusken sehr schwierig, und es scheinen hier große Verschiedenheiten auch in einer und derselben Thierklasse vorzukommen. — Von diesen Eiern scheint nun eine gewisse Zahl den Eierstock zu verlassen, sie scheinen vor ihrem Austritt eine besondere Membran zu erhalten, so wie eine sie alle verbindende eiweiß- oder schleimartige Masse und jene oben erwähnte feste überziehende Membran.

Wie verhält sich nun das Ei unmittelbar nachdem es den mütterlichen Körper verlassen hat?

Der Vf. war einstmahls so glücklich einen Blutegel anzutreffen, welcher so eben seine Eier entleert hatte und noch damit beschäftigt war, sie an die Wand des Glases zu befestigen. Die Kapselmembran war noch sehr zart und vollkommen farblos. Erst nach einiger Zeit wurde sie fester und fing an, eine gelbe Farbe zu bekommen. Die einzelnen Eier, deren Anzahl in diesem speciellen Falle, 11 betrug, zeigten sich von einer feinen,

glashellen Membran umgeben, welche anfangs dem Dotter näher anlag, nach kurzer Zeit sich mehr ausdehnte und zwischen sich und dem Dotter einen größeren Zwischenraum ließ. Die Form dieser Membran war eine ovale. Sie scheint eine gewisse Unabhängigkeit von der Form der Dotter zu besitzen, wie dieses sich weiter unten ergeben wird. Auf die Analogie mit den Mollusken hin, nennt der Verf. diese Membran die äußere Eihaut.

Der Dotter war aus einer ovalen eine runde, kugelige Masse geworden. Die einzelnen Dotterkörnchen zeigten deutlich, namentlich an den Rändern, Molecularbewegung. Im Dotter ließ sich keine Spur weder von Keimbläschen noch Keimfleck mehr erkennen. Dagegen zeigte sich isoliert von der Dotterkugel jene räthselhafte Zelle, welche auch bei allen Mollusken ohne Ausnahme vorkommt. Ihre Bedeutung und ihre Function ist eine gänzlich unbekannt. Das Keimbläschen kann es seiner völlig verschiedenen Größe wegen nicht sein. Daß es der Keimfleck ist, dafür scheint dem Verf. Manches zu sprechen, namentlich der Umstand, daß es bisweilen den Anschein hat, als träte die Zelle unmittelbar aus der Dotterkugel hervor, wie der Verf. dieses namentlich an einigen Eiern aus der oben erwähnten ganz frischen Kapsel gesehen zu haben glaubt. Daß es der Keimfleck nicht sei, das scheinen dem Verf. wieder andere Umstände wahrscheinlich zu machen, namentlich ihre im Durchschnitt beträchtlichere Größe und ihr verschiedenes Verhalten gegen das Licht. Der Keimfleck, in den Fällen, wo er eine Zelle oder ein Zellkern ist, wie bei dem vorliegenden Thiere oder den Mollusken, hat nämlich in der Regel ein weit stärkeres Brechungsverhältniß, fast wie ein Fetttröpfchen, während jene Zelle neben dem Dotter ganz blasse

und dünne Ränder zeigt. Bisweilen enthält sie einen feinkörnigen Inhalt, bisweilen (ob wirklich, ob nur scheinbar?) einen Kern. Bisweilen sind es dieser Zellen zwei. Häufiger ist Letzteres namentlich bei Mollusken der Fall. Der Verf. erinnert daran, daß diese Zelle auch bei Säugethier-Eiern vorkömmt, wie sie denn Bischoff beim Kaninchenei gesehen und in seiner bekannten Preisschrift abgebildet hat. Bischoff hat sie für den Nachkömmling des Keimflecks erklärt. Daß aber die Bischoffsche Ansicht von der Bedeutung dieser Zelle oder Zellen für die nachfolgende Dottertheilung eine irrthümliche gewesen sei, haben die Arbeiten Köllikers gelehrt, mit welchen der Verf. nach einer Reihe von Untersuchungen an Mollusken und namentlich an Entozoen durchaus übereinstimmen muß. Nach diesem Excurse über die Bedeutung jener Zelle kehrt der Verf. zum Ei der Nephelis zurück.

Auch bei diesem Thiere ist die ganze Entwicklung in einem hohen Grade von den äußeren Temperaturverhältnissen bedingt, und auch hier ist es unmöglich, für sie bestimmte Zeitpuncte festzusetzen.

Der Verf. hat nun bei dem hier in Sprache kommenden Geschöpfe den Vorgang der Dottertheilung freilich in einer eigenthümlichen Weise eintreten sehen. Er fand nämlich Eier mit deutlicher Zweitheilung, 2 deutliche Kugeln, deren jede im Innern eine deutliche Zelle enthielt (die Köllikersche Embryonalzelle). Das neben anliegende Bläschen hatte sich an seiner Stelle unverändert erhalten, Beweis, daß es nicht, wie man glaubte, zur Bildung jener inneren hellen Zellen und damit zur Dottertheilung beiträgt. Die Dotterkugel zeigte noch kein Wachsthum (war wie früher, etwa

$\frac{1}{17}$ ''' groß). Die äußere Eihaut hatte sich etwas erweitert.

In andern Eiern gelang es ohne Mühe den darauf folgenden Vorgang der Vier-Theilung aufzufinden. Im Innern eines jeden der vier Kugelsegmente sah man die Embryonalzelle. Nach außen lag unverändert das Bläschen.

Bis dahin hatte der Vorgang nichts Abweichendes, er zeigte dieselben Verhältnisse wie bei den meisten anderen Thieren, und auch hier zeigte es sich wieder, daß die Ansicht, welche den Keimfleck für die Dottertheilung von wesentlichem Belange sein läßt, eine falsche ist. Er scheint dem Verf. im Gegentheil nicht die mindeste Bedeutung für sie zu haben. Wenn jener nicht, wie offenbar das Keimbläschen, verschwunden ist, so muß der Verf. ihn in der an der Peripherie des Dotters liegenden Zelle wieder erkennen. Diese geht aber in die Dottertheilung nicht ein, sondern bleibt außen liegen, durchaus ohne weitere Bedeutung für die ferneren Stadien.

Weitere Theilungen des Dotters konnte der Verf. nicht auffinden. Er hat niemahls, obgleich er lange mit der größten Sorgfalt darnach suchte, etwas gesehen, was einer Acht-Theilung oder einer späteren Zerklüftung, einer so genannten Maulbeerform des Dotters entspräche, eine Sache, deren Wahrnehmung bei anderen Thieren sonst keine großen Schwierigkeiten zu haben pflegt. Der Vorgang scheint von hieraus vielmehr ein völlig anderer zu werden, verglichen mit dem, was wir bisher für die Thierreihe hierüber wissen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 50. Stück.

Den 20. Februar 1845.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Abhandlung: 'Zur Entwicklungsgeschichte des gemeinen Blutegels (*Hirudo* vulg. *Nephele* vulg. Sav.) von Dr. H. Frey.'

Der Verf. fand nämlich, und dieses ist aus jenen früheren Stadien bei Weitem die am häufigsten vorkommende Ansicht, eine eigenthümliche Form. Es ist dieses eine aus 3 mit einander verbundenen Kugelsegmenten bestehende Masse. In einem jeden der 3 Theile erkennt man noch unverändert die frühere Embryonalzelle. Der mittlere Theil dagegen, wo diese 3 Abtheilungen zusammenstoßen, ist verdickt, und hierin fand der Vf. vier neue, dunkle deutlich gekernete Zellen. Daneben liegt die (Keim-) Zelle. Der Dotter mißt etwa $\frac{1}{6}$ ". Die äußere Eihülle ist in einer beständigen Erweiterung und Vergrößerung begriffen.

In andern Eiern sah er die nämliche Figur, nur mit dem Unterschiede, daß sich zu den mittleren Zellen noch einige neue hinzugesellt hatten, so daß deren jetzt 6 oder 8 oder noch mehr waren.

Diese seltsamen Formen traten dem Beobachter so häufig entgegen und haben, namentlich verglichen mit den ersten rasch vorübergehenden Stadien eine so bedeutende Permanenz, daß es schon deshalb unmöglich ist, sie für anomale, etwa abortive Ansichten zu halten; abgesehen davon, daß der Verf. wahrgenommen hat, wie solche Dotter in die späteren Stadien übergangen.

Ihre Entstehung aus der früheren Form, der so genannten Vier- Theilung, konnte der Verf. leider aller angewandten Mühe ungeachtet nicht wahrnehmen, und es bleibt hier eine empfindliche Lücke, auf die schon oben hingewiesen worden ist. Jene Umwandlung scheint sehr rasch vor sich zu gehen, denn schon nach einigen Stunden hatte sich der in 4 Theile zerklüftete Dotter in die vorliegende Form metamorphosirt und in dieser verblieb er mehrere Tage.

Die Differenz dieser beiden Stadien ist auf den ersten Blick so groß, daß man zur Meinung geführt wird, es müßte dazwischen noch eine Reihe von Uebergangsstufen existieren. Der Verf. war früher und ist zum Theil noch dieser Meinung, aber sich an die Erfahrung haltend, ist er genöthigt anzugeben, daß er nicht ein einziges Mal unter wenigstens 200 Embryonen, welche er untersucht, etwas gesehen hat, was sich dafür hätte deuten lassen. Gerade die Erforschung dieses dunklen Punctes hat ihn eine so bedeutende Zeit gekostet und trägt die Schuld, daß diese Arbeit so lückenhaft geblieben ist.

Wenn er eine Hypothese über jene Umwandlung aufstellen dürfte, so wäre es folgende: Vorausgesetzt, daß keine Zwischenstufen existieren, wie er annehmen zu müssen glaubt, so ließe sich die Sache so erklären. Eins der 4 Segmente des vier-

getheilten Dotters hat seine Form und Lage verändert. Es ist mehr nach dem Centrum hin gerückt zwischen die beiden benachbarten Segmente sich eindringend. Nimmt man hierzu noch eine Umwandlung seiner Form in eine mehr glatte und breite, so hätte man jene Form des Dotters und jene Verdickung des Centrum erklärt. In ihm ist nun jene Zellenbildung vor sich gegangen. — So ließe sich die Sache allenfalls erklären. Allein, wie gesagt, es bleibt eine Hypothese, und der Verf. konnte bis jetzt hierzu den factischen Nachweis nicht liefern.

Von hieran bietet die Entwicklung, im Allgemeinen wenigstens, keine großen Schwierigkeiten mehr dar, und die Stadien folgen leicht und ungezwungen auf einander.

Die Form des Dotters wandelt sich im Allgemeinen aus einer dreilappigen in eine mehr runde um. Schon bei Dottern, die $\frac{1}{4}$ erreicht haben, ist es eingetreten. Bisweilen sah Verf. noch an der Basis einen Vorsprung, der vielleicht der Stoff des metamorphosirten vierten Segmentes ist. Bei solchen mehr ovalen Dottern gelingt es bisweilen noch, die ursprünglichen 3 Embryonalzellen der 3 früheren Theile zu erkennen. Sie haben sich unverändert erhalten. Die neugebildeten größeren Zellen gehen jetzt eine Verwandlung ein, entweder dadurch daß der Kern sich vergrößert und die Zellenwand resorbiert wird, oder daß der Zelleninhalt sich aufhellt und der Kern schwindet. Sie werden nämlich hell und klar, mit scharfen deutlichen Rändern, fast wie Fettzellen. Ihre Zahl vermehrt sich ebenfalls beträchtlich auf 10, 15, 20 und mehr. Die ganze Dotterkugel weicht jetzt auf $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$. Die äußere Eihülle

scheint jetzt zu schwinden. Die (Keim-) Zelle ist ebenfalls nicht mehr vorzufinden.

In dieser Zeit lassen sich die Enden des Thieres noch nicht von einander unterscheiden, es gibt kein Kopf- oder Afterende desselben.

Von nun an wächst der Dotter rasch, die glasartigen hellen Zellen fangen ebenfalls an sich bedeutend zu vergrößern und an Zahl zuzunehmen. Dazwischen sieht man häufig noch eine ziemliche Zahl viel kleinerer, wahrscheinlich eben im Entstehen begriffener Zellen.

Wenn das Ei ungefähr $\frac{1}{10}$ erreicht hat, gelingt es zum erstenmale Kopf- und Afterende von einander zu unterscheiden. Ein Theil des Embryo nämlich an dem einen Pole der Ellipse heilt sich auf und wird zum Kopftheil. Man erblickt an ihm eine Anzahl gleich breiter, bisweilen verästelter Fasern mit aufstehenden Kernen. Gleichzeitig fängt der mittlere Theil des Körpers an sich mit einer eigenen, structurlosen Membran zu überkleiden.

Um Kopftheile bilden sich äußerst feine Flimmerhaare aus, und durch ihre Thätigkeit wird der Embryo in eine freilich nur langsame, aber doch deutlich wahrzunehmende rotierende Bewegung versetzt. Die Langsamkeit dieser Bewegung, verglichen mit der viel rascheren anderer Thiere, wird nicht überraschen, wenn man die Größe der mit Flimmerhaaren besetzten Fläche vergleicht mit der Größe und Massenhaftigkeit des übrigen, nicht flimmern den Körpers. — Es zeigt mithin also auch hier der Embryo Rotation, nur mit der Abweichung, daß bloß ein Theil des Geschöpfes Cilien trägt.

Der Verf. fand diese Rotationen indessen nur von kurzer Dauer, denn auf einer weiter-vorgerückten Stufe flimmerte zwar noch der Kopf, allein

er vermochte nicht mehr die ihm zu schwere Masse des Embryo in Bewegung zu versetzen.

Wenn er etwa $\frac{1}{4}$ " erreicht hat, sieht man den Kopftheil mehr ausgezogen und von dem Rumpftheil entfernt und in seinem Innern ein neues, aus Zellen bestehendes Gebilde hinzu gekommen (erste Anlage der Speiseröhre?). Der übrige Körper hat sich mit einer festeren Membran überzogen, welche sich bisweilen deutlich gefaltet zeigt. Dadurch ist jener Theil etwas undurchsichtiger geworden. Die Flimmerhaare sind zwar immer noch vorhanden, aber auf einen kleineren Raum, auf die unmittelbare Nähe der zukünftigen Mundöffnung beschränkt.

Zu dieser Zeit ist das Thier sehr zart und weich, und man ist nur mittelst großer Vorsicht im Stande, es unverfehrt aus seiner Kapsel heraus und auf den Schieber des Mikroskops zu bringen. Seine Form ist deshalb auch jetzt leicht wechselnd, der Endo- und Grosrose sehr unterworfen.

Hat der Embryo etwa 1" erreicht, so ist seine Form aus einer mehr runden zu einer länglichen, der des ausgebildeten Thieres sich annähernden geworden. Die mittlere, glashelle Zellenmasse ist mehr nach der Mitte hin getreten, hat allmählich eine umschließende Membran erhalten, ist mit einem Worte zum Darm geworden. Das was der Verf. für ihr Analogon bei Mollusken hält, ist zur Leber geworden. — Das Thier macht lebhafteste Bewegungen.

Nach einer kurzen Zeit hat der Embryo vollkommen die Form des erwachsenen Thieres angenommen. Der Kopftheil flimmert nicht mehr, er zeigt die Augen, bestehend aus Aggregaten eines schwarzen Pigmentes. Man sieht die Speiseröhre und den Magen mit seinen Ausbuchtungen, eben

so den Saugnapf am hinteren Ende. Hierauf entwickeln sich Gefäß- und Nervensystem, ersteres als 2 große Adern an den Seiten des Thieres, eine gelbe Flüssigkeit mit einzelnen Moleculenkörnchen in sich umtreibend; das letztere seine Ganglien und deren Verbindungsstränge zeigend.

Dieser Vorgang hat etwa 6 Wochen gedauert, oft längere, oft kürzere Zeit. Dann sprengt das Thier die Eihülle und beginnt sein selbständiges Leben im Wasser.

Hiermit schließt der Verf. seine Skizze. So lückenhaft, so mangelhaft sie immerhin ist, so läßt sie doch erkennen, daß die Nephelis vulg. interessante Vorgänge in ihrer Entwicklung aufzuweisen hat.

G ö t t i n g e n .

Am 27. Januar legte Professor Wagner der königl. Societät der Wissenschaften eine Arbeit vor von Dr. H. Frey: 'Ueber die Entwicklung der Gehörwerkzeuge der Mollusken', welche die Resultate einiger Untersuchungen enthält, die der Verfasser Gelegenheit hatte, im verflossenen Sommer in dem hiesigen physiologischen Institute anzustellen. Wir geben hiervon einen kurzen Auszug.

Der Verf. bemerkt im Eingange, daß jene Organe bekanntlich vor einigen Jahren von Siebold in Erlangen entdeckt und als Gehörorgane gedeutet sind. Er bemerkt, daß er zu seinen Untersuchungen vorzugsweise das Genus *Lymnaeus* und als Repräsentanten desselben meistens den *Lymn. stagnalis* benutzt habe, und theilt zuerst deshalb dasjenige mit, was er hierüber bei diesen Thieren beobachtet hat, um alsdann folgen zu lassen, wie sich der Vorgang bei andern Gasteropoden und

Bivalven, wie Physa, Helix, Limax und Cyclas, darstellt.

Er bemerkt, daß die Zeitbestimmung derjenigen Phase der Entwicklung, wo sich jene Organe zu bilden anfangen, durchaus nicht wie bei der Evolution der warmblütigen Thiere nach Tagen oder Wochen bestimmt werden kann; daß diese vielmehr im höchsten Grade von den äußeren Temperaturverhältnissen bedingt wird, in der Art, daß das Thier zu seiner Ausbildung in den warmen Sommermonaten oft nur die Hälfte der Zeit nöthig hat, deren es in den kühleren Monaten des Vorfrühlings bedarf. Er beruft sich hierbei auf einen Zeden, der nur einige hierher bezügliche Untersuchungen angestellt, sowie auf die Angaben von Stiebel, Carus, Dumortier und Anderen. Man muß daher zur Bestimmung jener Periode sich einer andern Auskunft bedienen, nämlich sich an Dasjenige halten, was das Thier in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen Charakteristisches darbietet.

Bekanntlich hören nach einiger Zeit die merkwürdigen Rotationsbewegungen des Embryo der Mollusken auf, um mehr selbständigen Platz zu machen, wo sich das Thier alsdann an der Wand der Eihaut kriechend hin und her bewegt. Dann bemerkt man an ihm Folgendes: In seiner Form nähert er sich schon dem erwachsenen Thiere, nur sind alle Körpertheile weniger scharf ausgesprochen und von einander abgegrenzt. Man unterscheidet ohne Mühe den Kopftheil, den Fuß und dann noch eine große runde Masse, welche später vom Gehäuse umschlossen wird und jetzt hauptsächlich die Leber in ihrer ersten Anlage *) und das deutlich pulsierende

*) Hierzu bemerkt der Verf., daß er über die Entstehung jenes Organes, über seine Histogenese so wie über die des ganzen Embryonalkörpers der Mollusken und über

Herz enthält. Am Kopftheil sieht man die Fühler als zwei rundliche Hervorragungen, darunter die großen durch ihr Pigment sehr deutlichen Augen. Zwischen beiden Augen fällt nun augenblicklich die Zunge auf, sehr kenntlich durch ihre eigenthümlich geformte Epithelialbildung. Dicht an der Basis der Zunge, etwas nach hinten liegen nun die hier in Betracht kommenden Gehörbläschen, häufig von einer zweiten Contour umgeben, welche vielleicht Ausdruck der Dicke der sie umkleidenden Membran ist. Doch scheint gerade in dieser frühesten Periode häufig jene zweite Contour zu mangeln.

In einzelnen seltenen Fällen gelingt es nur das Bläschen noch in dem Zustande anzutreffen, daß es außer seinem wasserhellen Inhalte noch nichts weiter wahrnehmen läßt. Seine Größe beträgt alsdann $\frac{1}{60} - \frac{1}{56}$ einer Pariser Linie. Zu dieser Zeit läßt sich sonderbarerweise von einer Anlage des Ganglienringes doch durchaus nichts wahrnehmen, so daß es scheint, als ob sich hier die beiden Sinnesorgane Auge und Ohr vor den Centraltheilen des Nervensystems entwickelten, während sie bei Wirbelthieren Ausstülpungen des Gehirns ausmachen. Dann wird bei andern Exemplaren in dem hellen Inhalt des Bläschens ein kleines Körperchen wahrgenommen, an Größe und Form ganz ähnlich den Otolithen des erwachsenen Thieres und dieselbe merkwürdige oscillierende Bewegung zeigend. Bei Zusatz von Essigsäure hörte sie nach einem Augenblicke auf und erlosch dann für immer; beim Sprengen der Blase stand sie augen-

die ersten Zellenbildungen des Dotters (der so genannten Embryonalzellen von Kölliker) später ein Weiteres mitzutheilen gedenke; nur einstweilen hier so viel bemerke, daß sich die Köllikerschen Angaben über endogene Zellenbildung für die Gasteropoden nicht zu bestätigen scheinen.

blicklich still, alles Verhältnisse vollkommen denjenigen gleich, welche wir beim erwachsenen Thiere vorfinden und wozu Siebolds Aufsatz zu vergleichen ist. In dieser Periode hat das Organ große Aehnlichkeit mit dem gleichen der Cephalopoden.

In andern Fällen zeigen sich statt des einen Gehörsteines deren mehrere in dem Bläschen, so zwei oder drei und mehr. Mit dem Fortschreiten der Entwicklung des Thieres nimmt ihre Zahl zu und erreicht bald ein Duzend und mehr. Die Größe der Otolithen beträgt $\frac{1}{300}$ bis $\frac{1}{450}$ einer Linie.

Hierbei sind einige Punkte ins Auge zu fassen; nämlich:

1) Findet die Vermehrung der Otolithen nicht in gleichem Verhältniß mit dem Wachsthum des Körpers statt, wie man deutlich bemerkt, wenn man sich an die Größe des Körpers und die ziemlich regelmäßig wachsende Zunge hält. Oft ist die letztere in ihrer Bildung weit vorgeschritten und der Gehörsteine sind wenige, oft umgekehrt.

2) Lassen sich in der Anzahl der Steine alle Zwischenstufen bis etwa zu 20 genau nachweisen. Ist die Menge eine noch bedeutendere geworden, so sind exacte Zählungen nicht mehr wohl möglich.

3) Fand der Verf. den merkwürdigen Umstand, daß die Zahl der Otolithen auf beiden Seiten des Körpers gar nicht selten eine ungleiche ist, so daß er z. B. rechts deren nur einen, links dagegen zwei sah; ja er hat diese Verschiedenheit selbst in einem hohen Grade gesehen, so daß einmahl in der Blase der einen Seite 9, in der der andern dagegen 19 Otolithen vorhanden waren. Diese Differenzen findet der Verf. allzubedeutend, um sie einem Beobachtungsfehler zuzuschreiben.

4) Sind, was auch schon v. Siebold bemerkte, die Otolithen nicht alle gleich groß. Ihre Größe

schwankt, wie oben bemerkt, einmahl zwischen $\frac{1}{450}$ und $\frac{1}{300}$ ''' . Dann aber kommen einzelne noch bei weitem kleinere vor, bis herab zu $\frac{1}{1000}$ ''' und weniger messenden Körnchen, die aber immer dieselbe merkwürdige Bewegung zeigen. Diese kleinsten Stolithen kommen in allen Zeiten neben den größeren vor und durch ihre Vergrößerung scheinen sich die letzteren zu bilden. Hieraus, verglichen mit dem unter Nr. 3 Bemerkten, schließt der Verf., daß die Bildung der Stolithen wohl aus einem HerauskrySTALLISIEREN aus dem flüssigen Inhalte des Gehörbläschens bestehe, woraus er sich dann auch die scheinbare Anomalie der Entwicklung zu erklären sucht. Kurze Zeit nachdem die Thiere die Schale verlassen, untersuchte er die Gehörorgane abermahls. Sie zeigten jetzt gegen 20 Stolithen. Ihre Größe hatte sich nicht verändert. Das Bläschen war bis auf $\frac{1}{40}$ ''' heran gewachsen. Diese Vermehrung der Anzahl der Stolithen mit der Vergrößerung der Blase nehmen mit dem weiteren Heranwachsen gleichmäßig zu. Bei Thieren, welche im verflossenen Herbst das Ei verlassen hatten, fand der Verf. im Januar die Zahl der Gehörsteine zwischen 40 und 50 und die Größe der Blase um ein Bedeutendes vermehrt, obwohl immer noch eine große Differenz, mit den 1—200 Stolithen und der $\frac{1}{16}$ ''' großen Blase des erwachsenen Lymnaeus stagn. verglichen, existiert.

So weit des Verfs Beobachtungen an Lymnaeen. Dasselbe hat er bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Embryonen der Physa und bei einigen der Paludina (*P. impura*) gesehen, nur daß hier Größenverschiedenheiten nothwendig existieren.

Die Landschnecken zeigen das nämliche Verhältniß und man kann es nirgends schöner als bei

Embryonen von *Helix* oder *Limax* wahrnehmen. Ueber letztere findet sich schon bei van Beneden eine vereinzelt Beobachtung (*Etudes embryogéniques*. Bruxelles 1841).

Bei den Bivalven kommt bekanntlich in einer ähnlichen Blase nur ein einziger, aber viel größerer, runder Stolith vor, welcher fast die ganze Kapsel ausfüllt, und die nämliche Bewegung zeigt; so läßt es sich leicht an *Cyclas* wahrnehmen. Verf. fand im verflossenen August einige dieser Thiere (*Cyclas cornea*), welche in den Kiemen Embryonen mit schon vollkommen ausgebildeter Schale enthielten. Er fand nach Wegnahme der letzteren die Gehörblasen vollständig entwickelt, jede einen lebhaft bewegten Stolithen eng umschließend, ganz wie beim ausgebildeten Thiere, nur Alles um die Hälfte kleiner.

H a n n o v e r,

bei C. F. Kius 1844. Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexico besonders in Beziehung auf Geographie, Ethnographie und Statistik. Nach eigener Anschauung und den besten Quellen bearbeitet von Eduard Mühlensfordt. Früher Vorstand des Bauwesens bei der Mexican-Company, später Wegbaudirector für den Staat Oajaca. Erster Band. Ueberblick über das Land im Allgemeinen. 472 S. Zweiter Bd. Beschreibung der einzelnen Landestheile. VI und 552 Seiten in Octav.

Obgleich der Titel dieses Werkes unwillkürlich an Alex. v. Humboldts 'Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neu-Spanien' erinnert, so wäre es doch unbillig, wollte man dasselbe nach dem in Humboldts Werke gegebenen Maßstab für solche Versuche beurtheilen, denn

unser Hr Verf. erklärt gleich in der Vorrede, daß er sein Buch für 'das große Publicum' bestimmt habe, und damit ist für die Beurtheilung desselben ein ganz anderer Standpunct angewiesen. Gleichwohl dürfen wir von diesem Werke mehr erwarten als von einer gewöhnlichen geographisch-statistischen Compilation, denn der Hr Verf. hat einen mehr als siebenjährigen Aufenthalt in dem Lande, welches er schildert, dazu angewendet, 'möglichst genaue Nachrichten über alle Zustände desselben, namentlich aber über Geographie, Ethnographie und Statistik zu sammeln, wobei er durch mancherlei günstige Verhältnisse und Umstände kräftig unterstützt ward. Auch nach seiner Rückkehr ins deutsche Vaterland ist er zu diesem Zwecke mit wohl unterrichteten, ihm innig befreundeten Personen in Mexico in brieflicher Verbindung geblieben. Zugleich hat er, mit wenigen, ihm leider unerreichbar gebliebenen Ausnahmen, fast alle bis auf die neueste Zeit in England, Frankreich, Deutschland und Mexico selbst erschienenen, die erwähnte Republik betreffenden Bücher, Reiseberichte, Zeitschriften u. s. w. studiert und verglichen.' Demnach darf der Leser in diesem Werke eine lebendige, fleißige und viel Neues darbietende Schilderung eines Landes zu finden hoffen, welches, so interessant es ist, uns doch in seinen durch die Revolution wesentlich umgestalteten statistischen Verhältnissen nur wenig bekannt und auch, selbst nach den berühmten Untersuchungen Alex. v. Humboldts, geographisch seinem größeren Theile nach, nur unvollkommen aufgeschlossen ist. Mit diesen Erwartungen nahmen wir dieß Buch in die Hand, und wir freuen uns, nachdem wir es gelesen, aussprechen zu können, daß wir nicht geteuscht worden, daß man dasselbe zu den besten der für ein größeres Publi-

cum berechneten geographisch-statistischen Monographien zählen muß, und daß es wohl geeignet ist, diesem Publicum zuverlässige Belehrung über ein Land zu gewähren, welches als reicher Consument europäischer Fabrikate seit seiner Freiwerdung für Europa und zumahl auch für Deutschland sehr wichtig geworden, in seinen Gesamtverhältnissen jedoch neuerdings für deutsche Leser nicht so ausführlich geschildert worden ist. Hiermit ist aber auch die Stelle bezeichnet, welche das Werk in der geographischen Literatur einzunehmen befugt ist; auf größere wissenschaftliche Bedeutung kann es keinen Anspruch machen. Darauf hat der Hr Vf. auch schon gewissermaßen dadurch verzichtet, daß er ein Paar Excurse, — die das Leben und Treiben des Volkes und die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt in der Art eines so genannten Fremdenführers schildern — abgerechnet, seine eigenen Beobachtungen immer vermischt mit dem mittheilt, was er, reichlich genug, aus andern Büchern genommen hat, und nur sehr selten speciell seine Quellen angibt, mehr aber noch dadurch, daß er nirgends eigentlich eigene Forschungen oder Untersuchungen darlegt, selbst nicht einmahl, was uns sehr aufgefallen ist, die gewöhnlichsten physikalischen Beobachtungen, wie z. B. meteorologische, mittheilt, deren er doch während seines längeren Aufenthaltes im Lande und bei seinem dortigen Berufe gewiß mit wenig Mühe sehr interessante hätte sammeln können.

Zur näheren Charakterisierung des Buches müssen wir zuvörderst bemerken, daß der Hr Verf. nicht zu der großen Anzahl Derjenigen gehört, welche in den überspannten Hoffnungen, mit denen sie leichtsinnig sich in transatlantische Länder übersiedelt hatten, geteuschet, arm und bloß nach Eu-

ropa zurück kehrten und die trübseligsten Berichte über das Land, welches das Grab ihres Glückes geworden, in die Welt schicken. Hr Mühlenspfordt schreibt vielmehr mit warmer Vorliebe für seinen Gegenstand. Man sieht, daß während der langen Zeit seines Aufenthaltes Land und Leute ihm lieb geworden, und dies ist schon ein gutes Zeugnis für den neuen Freistaat. Nicht verargen kann man es hiernach dem Hrn Verf., wenn er eben so an dem Lande selbst wie an dessen Bewohnern die besten Seiten hervor hebt und selbst etwas zu hohe Erwartungen von ihnen erregt, wenn er z. B. 'das Land der Aufmerksamkeit Derer besonders empfiehlt, welche jenseits des atlantischen Meeres ein neues Vaterland suchen' (Vorrede), wenn er versichert, daß die Zeit kommen werde, wo Westindien und die nordamerikanischen Freistaaten ihre Zucker- und Kaffeepflanzungen aufgeben müßten, wenn nämlich Mexiko mit seinem Zucker und Kaffee auf den europäischen Märkten auftrate, und daß ohne Zweifel die Kaffeepflanzungen in Mexiko bald in ähnlichen Verhältnissen sich vermehren würden, wie die in Brasilien seit 17 Jahren (I. S. 123); wenn er ferner, wie wir weiter unten sehen werden, sich wiederholt bemüht, die Zunahme der Bevölkerung des Landes seit Anfang dieses Jahrhunderts recht groß erscheinen zu lassen, wenn er in dem Charakter des Volkes namentlich die vortheilhaften Seiten hervor hebt und selbst den tadelswerthesten Charakterzügen einen mehr liebenswürdigen Anstrich zu geben sucht (S. 322), wenn er endlich sogar die bei uns gebräuchliche Tödtung des Schlachtviehes im Vergleich zu einer mexikanischen Matanza, die doch in der Regel jeden Europäer zuerst mit Schaudern erfüllt, barbarisch (S. 164) und Tasajo eine wohlschmeckende Speise findet (S. 166 u. 218).

Unangenehm wird diese Vorliebe nur, wo sie ihn gegen die Vorfahren der jetzigen Mexikaner ungerrecht macht, indem er gerne alle Fehler und Unvollkommenheiten der letzteren einzig auf Rechnung der früheren spanischen Regierung und der Geistlichkeit schiebt, welche 'absichtlich drei Jahrhunderte hindurch die gequälte Nation in bürgerlicher und geistiger Erniedrigung gehalten haben' (I. S. 238), eine bei jeder Gelegenheit wiederkehrende Redensart (z. B. I. S. 239. II. S. 236), die wohl nur durch eine mangelhafte Kenntniß der früheren Geschichte Mexikos zu entschuldigen ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wird eine kurze Uebersicht des vorliegenden Werkes zu seiner näheren Charakterisierung genügen. Es zerfällt in 2 Theile, einen allgemeinen und einen besonderen. Der erstere gibt einen Ueberblick über das Land im Allgemeinen und beschäftigt sich in dem ersten Abschnitte (S. 1—13) mit Namen, Lage, Grenzen, Größe und Eintheilung des Landes. Der Hr Verf. nimmt für den Namen die Schreibart *Mejico* an, die im Lande selbst jetzt allgemein ist, wie denn überhaupt die Hispano = Amerikaner seit ihrer Freiwerdung das *x* aus ihrer Schrift fast ganz verbannt haben, schwerlich aus einem tieferen Grunde als um in ihrer Literatur doch einen Unterschied von der spanischen zu haben. Wir bleiben, wie Engländer und Franzosen, bei der alten Schreibweise, weil wir die Vorzüge der neuen nicht einsehen, da es für die meisten deutschen Leser zur richtigen Aussprache des spanischen *j* eben so wohl einer Erklärung bedarf wie zu der des spanischen *x*, welche doch der des *j* nicht ganz gleich, und weil *Mexiko* wahrscheinlich etymologisch richtiger ist als *Mejiko*. — In der Bestimmung der horizontalen Dimensionen des Landes hat der Hr Vf.

sich ganz an Hrn v. Humboldt gehalten, wie er denn überhaupt, ein für allemahl gesagt, diesen fast immer und allein in seinen geographischen, physikalischen und allgemein-statistischen Schilderungen reden läßt, ja auch zuweilen über andere Materien aus Humboldts 'politischem Versuche' seitenlange Auszüge fast wörtlich mittheilt. Wir wollen übrigens das nicht geradezu tadeln, denn der Hr Verf. konnte nicht gut anders verfahren, wollte er bei dem umfassenden Plane seines Werkes, ohne eine Menge eigener Beobachtungen und Untersuchungen zu machen, etwas Zuverlässiges geben. — In der hier mitgetheilten allgemeinen Uebersicht der Eintheilung der Republik in Staaten (Estados, seit 1835 nach der Umwandlung der Föderativ-Republik in eine Central-Republik Departamentos genannt) zählt der Hr Verf. noch Texas mit auf, von der speciellen Beschreibung der einzelnen Landestheile hat er es jedoch ausgeschlossen, da es '1835 durch einen in der Geschichte beispiellosen Länderraub, mit Niedertretung aller völkerrechtlichen Verhältnisse, von Mexiko losgerissen worden und sich seitdem zu einem eigenen von mehreren Großmächten bereits anerkannten Freistaate constituirt hat' (II. S. IV). Wir theilen hier ganz die Entrüstung des Hrn Verfs über diesen Länderraub, wobei er gewiß an die perside Politik der Vereinigten Staaten gedacht hat, die Anerkennung von Texas fängt schon an ihre bitterbösen Früchte für die zu tragen, welche sich aus bloß commerciellem Interesse so voreilig dazu verstanden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 22. Februar 1845.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexico besonders in Beziehung auf Geographie, Ethnographie und Statistik. Nach eigener Anschauung und den besten Quellen bearbeitet von Eduard Mühlensfordt.'

Im zweiten Abschnitte (S. 14 — 79) 'Physische und geologische Beschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Küsten, Klima, Boden' finden wir einige speciellere Ausführungen, welche vielleicht auf eigene Beobachtungen des Hrn Verfs sich gründen, namentlich in der sorgfältigen Beschreibung einiger Flußsysteme. Die Schilderung des Klimas — in welchem der Hr Verf. sonderbarer Weise weitläufig zu beweisen sucht, daß die ihm eigentlich ziemlich unfruchtbar erscheinenden Begriffe von *tierras calientes*, *templadas* und *frias*, welche Hr v. Humboldt so schön charakterisiert hat, nur relative seien, woran doch wohl kein Physiker, und am wenigsten Hr v. Humboldt selbst, je gezweifelt haben wird, — ist recht

hübsch, jedoch zu allgemein gehalten; es hätten als Anhaltspuncte einige meteorologische Beobachtungen beigebracht werden müssen. Der folgende Abschn. (S. 80 — 155) handelt von den Producten des Pflanzenreiches und vom Ackerbaue des Landes in einer der Wichtigkeit des Gegenstandes gebührenden Ausführlichkeit, der jedoch, um zu genügen, einige statistische Angaben über die Größe der Production der Hauptzeugnisse hätten beigelegt werden müssen. Wichtig sind in diesem Abschnitte, der sich übrigens auch eng an Hrn v. Humboldts Polit. Versuch, Th. III. S. 150 — 162 anschließt, die Nachrichten über Gewinnung und Production der Cochenille, welche gewiß zum Theil auf eigenen Beobachtungen beruhen. Hier finden wir auch einige interessante Angaben über Größe und Werth der Cochenilleproduction, welche indes die letzten 10 Jahre nicht umfassen. Consequenter wäre es vielleicht gewesen, die Cochenille in dem folgenden Abschnitte 'Producte des Thierreichs' vorzuführen. — Wir übergehen diesen Abschnitt (S. 156—195), der übrigens recht fleißig gearbeitet ist und der auch namentlich den Zoologen interessieren wird, um einige Worte über den fünften Abschnitt zu sagen, der verhältnismäßig der interessanteste dieses Theils ist und das meiste Eigenthümliche enthält. Er beschäftigt sich (S. 196 — 357) mit der Bevölkerung des Landes und betrachtet dieselbe in Bezug auf Anzahl, Classen, Charakter, Sitten und Gebräuche, Kleidung und Krankheiten. Hr Mühlensfordt berechnet die Bevölkerung der Republik für den Schluß des Jahres 1842 zu 9,341,251 Seelen, welche Berechnung uns jedoch nicht viel Zutrauen zu verdienen scheint. Er legt nämlich seiner Rechnung das Ergebnis eines Censüs von

1832 zu 7,734,292 Individuen zu Grunde, addiert dazu ein Zehntel dieser Summe für Omissionsfehler und dazu wieder 833,530 für die progressive Vermehrung während der Jahre 1832 bis 1842 nach der Annahme, daß während dieser 10 Jahre der jährliche Zuwachs eben so viel betragen habe als durchschnittlich während der 39 Jahre von 1793 bis inclusive 1832. Diese Rechnung scheint billig zu sein; wenn man aber erwägt, daß die auf officielle Veranlassung durch den Senator Waldez unternommene Schätzung für das Jahr 1831 nur 6,382,264 Individuen ergab, daß Hr v. Humboldt die Bevölkerung Mexikos nach den zuverlässigsten Quellen für das Jahr 1823 nur zu 6,800,000 (Reise Th. V. S. 114. deutsche Ausg.) berechnet, daß in dieser Angabe so wie in der übrigens ganz willkürlichen Schätzung Wards auf 8 Millionen für 1827 (Mexico in 1827. I. p. 27) und in der officiellen Angabe für 1832 die Bevölkerung von Texas einbegriffen ist, daß endlich eine officielle Nachricht vom Jahre 1839 die Zahl der Bewohner des Landes (mit Ausschluß des damals schon abgefallenen Texas, wie der Hr Verf. sagt, nach dem Americ. Almanac for 1844. p. 295, jedoch mit Einschluß von Texas und Yucatan) nur zu 7,044,140 Seelen angibt, so wird man mit Bedauern die Vorsicht in der angeführten Bestimmung des Hrn Mühlenpfordt vermissen, mit welcher Hr v. Humboldt ihm in Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse Mexikos in seinem Politischen Versuche und im fünften Theil seiner Reisebeschreibung voran gegangen ist. Wir fürchten, der Hr Verf. hat sich hier, wie auch mehrfach in seinem Werke (vgl. z. B. Th. II. S. 245 ff. S. 363. 377. 473), mehr durch seine Vorliebe für Mexiko

als durch die Regeln statistischer Untersuchungen leiten lassen. Wir vermögen freilich nicht genauere Angaben über die Bevölkerung Mexikos hier mitzutheilen, doch wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß das neueste über diesen Gegenstand berichtende Werk, die auf Befehl des Königs der Franzosen publicierte Exploration du territoire de l'Origon etc. des Hrn Duflos de Mofras, Attaché der französischen Gesandtschaft zu Mexiko (Paris 1844. T. I. p. 21), die Bevölkerung Mexikos nur zu 6 Millionen angibt. — Ueber die Vertheilung der mexikanischen Bevölkerung den verschiedenen Racen nach fehlt es gänzlich an zuverlässigen Nachrichten, doch hält der Hr Verf. es für wahrscheinlich, daß vier Siebentheile der Bevölkerung aus Indianern unvermischten Blutes, zwei Siebentheile aus Mischlingen und der Rest aus Weißen und sehr wenigen Schwarzen bestehe. Sehr anziehend ist die Charakterisierung der verschiedenen Racen, namentlich die der indischen, obwohl es uns scheinen will, daß das Bild, welches der Hr Verf. von der 'bürgerlichen und geistigen Erniedrigung in welche die Indianer absichtlich von den hochmüthigen weißen Eindringlingen gestürzt und in der sie drei Jahrhunderte hindurch von diesen gehalten worden' (S. 237—39) mit etwas zu ungünstigen Farben für die Spanier gemahlt worden, um die nicht wegzuleugnenden Schattenseiten des indischen Charakters nicht zu sehr hervor stechen zu lassen, so wie der Hr Verf. uns auch den Kulturzustand der Mexikaner zur Zeit ihrer Unterjochung durch die Spanier etwas zu überschätzen und den wichtigen, vielleicht erst recht deutlich in der Zukunft hervor tretenden, Einfluß nicht hinlänglich zu würdigen scheint, den die Einführung des Chri-

stenthums unter ein Volk haben mußte, welches einem 'abgöttischen und zum Theil blutigen Cultus' ergeben war. — Zu den gelungensten und werthvollsten Partien des Buches müssen wir die S. 262 — 319 einnehmende Schilderung der Sitten und der Lebensweise der Creolen (der Weißen) zählen. Sie ist ganz dazu geeignet, dem Leser ein lebendiges Bild des Lebens und Treibens des mexikanischen Volkes zu gewähren, wenn sie auch für die, denen die Lebensweise der Spanier in ihrem Vaterlande und in ihren Colonien nicht ganz fremd ist, sehr viel Bekanntes enthält. Besonders scheint uns der Beschreibung der in Mexiko gebräuchlichen Kleidertracht fast zu viel, beinahe modenjournalartige Aufmerksamkeit gewidmet zu sein, und eben so dünkt uns der Hr Verf. etwas zu gesprächig über die mexikanische Küche. Indes mag diese Umständlichkeit in Betracht der verschiednenartigen Publicums, welches derselbe sich als Leser dachte, eben nicht zu tadeln sein, zumahl Alles in der That sehr artig erzählt ist. Zu dem Kapitel über das Tabackbrauchen (S. 292) können wir noch bemerken, daß die Spanier schon 64 Jahre vor Lerys Reise nach Brasilien diese Sitte bei den Eingebornen auf Cuba gefunden hatten (S. Navarrete Coleccion I. Primer viage de Colon p. 51). Viel Mühe gibt der Hr Verf. sich die Sittlichkeit des Volkes in nicht zu ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Er ist jedoch zu aufrichtig, um die vielfachen Fehler und Schwächen der Mexikaner zu verschweigen, wenn er sie auch meist auf Rechnung ihrer spanischen Vorfahren und besonders des Clerus, dem er gar nicht geneigt ist, schiebt. Er erwartet für Alles, was in dieser Beziehung in Mexiko noch schlecht ist, Besserung von

dem Lichte der Aufklärung, welche durch die Revolution über das Land gekommen. Wir wollen wünschen, daß das Aufklärungslicht für die Mexikaner nicht zu scharf sein möge, sonst möchten sie dadurch nur noch blödsichtiger werden.

Abschnitt IV (S. 359—414) führt uns 'Staat und Kirche' vor. Als Einleitung erhalten wir eine nur etwas zu fragmentarisch ausgefallene Darstellung der Geschichte der Republik seit ihrer Los-trennung vom Mutterlande. Daß der Hr Verf. über dieses allerdings sehr unerquickliche Thema so schnell wie möglich hinweggeeilt ist, können wir ihm freilich nicht eben verargen, einigen Tadel verdient es aber, daß über den Staatshaushalt der Republik so wenig Vollständiges und so wenig Detail mitgetheilt ist, da dem Hrn Verf. bei seinen Verbindungen mit Mexiko die Erlangung eines vollständigeren Materials nicht schwer hätte werden können. Befriedigender und in der That sehr dankenswerth ist die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse. Die Republik Mexiko ist der intoleranteste Staat der neuen Welt. Der Constitution zufolge ist die 'römisch-katholische-apostolisch-christliche Religion' die allein herrschende, keiner andern Religionspartei ist Uebung des Cultus gewährt. 'Um das mexikanische Bürgerrecht zu erlangen, muß man sich wenigstens äußerlich zur katholischen Religion bekennen. Priesterliche Trauungen von Nichtkatholiken sind in Mexiko eben so unstatthaft als gemischte Ehen.' Daß bei so strenger Unduldsamkeit im gemeinen Leben bei dem zunehmenden Verkehr mit nichtkatholischen Fremden vielfach durch die Finger gesehen wird, versteht sich von selbst, doch erblicken wir in der crassen Weise wie dies geschieht, weniger den Anfang zu einer

sich ihres sittlichen Grundes bewußten Toleranz, als vielmehr die innere Unwahrheit, Heuchelei und Leerheit, welche mehr oder weniger allen hochtrabend = freisinnigen Constitutionen der spanisch-amerikanischen Freistaaten eigen sind und welche dieselben dem gebildeten, gediegeneren Europäer ungenießbar machen.

Der VII. Abschnitt, der letzte dieses ersten Theiles (S. 415 — 472), ist der Darstellung der wichtigen Verhältnisse des Handels, der Gewerbe und des Bergbaues gewidmet. Wir müssen sagen, daß die Darstellung dieser 3 Erwerbszweige etwas ungleich ausgefallen ist. Die des Handels ist in der That nicht genügend, es hätten speciellere statistische Angaben, deren ja in Mexiko viele publiciert werden, mitgetheilt werden müssen. Wir finden hier keine Einfuhrlisten, keine Nachricht über den Antheil, den die verschiedenen Nationen und die verschiedenen Flaggen an dem mexikanischen Handel nehmen, keine Angaben über die mexikanische Handelsmarine. Die mitgetheilten allgemeinen Daten genügen nicht zu einer richtigen Auffassung der so wichtigen commerciellen Verhältnisse des Landes. Und doch sind diese vor der Hand noch diejenigen, welche am meisten geeignet sind, die Blicke Deutschlands auf Mexiko zu lenken, zumahl der deutsche Exporthandel nach diesem Lande, wo die deutsche (hanseatische) Flagge zu den begünstigsten gehört, nicht unbeträchtlich ist (Hamburg und Bremen zusammen sandten in den letzten Jahren jährlich für ungefähr 2 Millionen Thaler Waaren, größtentheils deutsche Leinen nach den mexikanischen Häfen) und gewis noch beträchtlicher werden könnte, wenn der deutsche Fabrikant über die Bedürfnisse und den Geschmack des Landes

mehr aufgeklärt würde, wozu der Hr Verf. gewis Manches hätte beitragen können. — Verhältnismäßig weit länger verweilt derselbe bei der Industrie, die sich natürlich nur auf die einfachsten Productionen beschränkt und die auch, da das Land unter seinen gegenwärtigen Verhältnissen allein auf die Ausbildung seines Acker- und Bergbaues sein Augenmerk zu richten hat, vor der Hand keine wesentlichen Fortschritte machen wird, selbst wenn der schon einmahl gescheiterte Versuch, durch Prohibitiv- und hohe Schutzzölle und durch Vorschußanstalten für Fabrikunternehmer eine höhere Gewerbtätigkeit in europäischer Art künstlich hervor zu rufen, wiederholt werden sollte. — Am ausführlichsten ist der Hr Verf. über den Bergbau, doch werden auch Diejenigen, welche die hierhergehörige Literatur, namentlich die Werke von Alex. v. Humboldt und Ward, kennen, nur wenig Neues finden. Die Schätzungen, welche der Hr Verf. über den Ertrag der mexikanischen Bergwerke während der jüngst vergangenen Jahre mittheilt, sind wohl in etwas zu günstigen Voraussetzungen gemacht, wenigstens übersteigen sie bedeutend die Berechnungen, welche Hr St. Clair Duport in seinen, allem Anschein nach sehr zuverlässigen Untersuchungen (*De la Production des Métaux précieux au Mexique etc.* Paris 1843) darüber angestellt hat. Hr Mühlensfordt glaubt u. a. annehmen zu können, daß der Ertrag der mexikanischen Bergwerke gegenwärtig seine frühere Höhe von 24 Millionen Piafter beinahe wieder erreicht habe, wogegen Hr St. Clair darthut, daß die Production in neuester Zeit nur 18 Millionen betragen hat.

Wir müssen uns hier einer ausführlicheren Be-

sprechung des zweiten besonderen Theiles enthalten, da diese uns bei dem vielen Interessanten, welches er uns bringt, zu weit führen würde. Was wir oben zur Charakterisierung des Werkes bemerkten, haben wir auch namentlich in Bezug auf diesen zweiten Theil sagen wollen. Wir erlauben uns hier nur noch auf einige Partien dieses Theiles aufmerksam zu machen, die uns des Hervorhebens besonders werth erschienen sind. Dies sind 1) S. 90 — 115 die Nachrichten über das beklagenswerthe Schicksal der europäischen Auswanderer, welche von einer französischen Actiengesellschaft im Jahre 1829 und den folgenden Jahren zur Colonisierung der Landenge von Tehuantepec an die Ufer des Guasacualco geführt wurden. Wir empfehlen diese Nachrichten besonders Denjenigen, welche durch die gegenwärtig immer zahlreichen in unseren politischen Blättern erscheinenden patriotischen Colonisationsprojecte Lust bekommen möchten ein junges Deutschland in den paradisischen Regionen des tropischen Amerikas zu gründen, und können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß noch im Jahre 1840, als schon lange alle von der französischen Actiengesellschaft nach dem Guasacualco geführten Ansiedler entweder dort umgekommen oder auf Kosten der französischen Regierung aus Mitleiden unentgeltlich nach Frankreich zurück transportiert waren, eine aus dem Französischen des Giordan, Bevollmächtigten der bezeichneten Actiengesellschaft, übersetzte Broschüre bei dem Hofbuchhändler Macklot in Karlsruhe erschien, in der die unendlichen Vortheile der Landenge von Tehuantepec für eine europäische Ansiedlung und die großmüthigen Bedingungen, welche die Colonisationsgesellschaft dem Auswan-

derer darbierte, in marktschreierischer Weise angepriesen werden, offenbar in der Absicht Deutsche anzulocken, nachdem die Franzosen durch Schaden Flug geworden. Wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß dem größeren Theil der gegenwärtig in den Tagesblättern erscheinenden Anpreisungen von Colonisationsunternehmungen keine besseren Motive zu Grunde liegen. — Für die, welche die von Alex. von Humboldt (Polit. Versuch V. Kap. XII. S. 294 ff. und Reise V. S. 238) und neuerdings von Michel Chevalier (L'Isthme de Panama p. 59—68) über die Landenge von Tehuantepec und über die projectierte Wasserverbindung zwischen dem mexikanischen Meerbusen und der Südsee mittelst des Guasacualco mitgetheilten Nachrichten nicht kennen, wird das was der Hr Verf. darüber in anziehender Weise bemerkt, von besonderem Interesse sein. Das Zweite, was wir hier heraus heben wollen, ist die Beschreibung des Staates Oaxaca (S. 135 bis 215), welche viel Wichtiges nach eigenen Beobachtungen enthält, und das Dritte ist der Anhang zur Beschreibung des Staates Mexiko (S. 296 bis 357), nämlich die Beschreibung der Stadt, ihrer merkwürdigsten öffentlichen Gebäude, Plätze, des Lebens in derselben u. s. w., ein in der That sehr lebendiges Lebensbild, obgleich der Hr Verf. sich hier zuweilen etwas zu sehr gehen läßt und mitunter selbst an sich unerhebliche Dinge, die er schon im ersten Theile ausführlich erzählt hat, hier in ganzen Sätzen wörtlich wiederholt (vergl. z. B. hier S. 306 mit Th. I. S. 283 u. 284).

Ein sorgfältig angefertigtes Namensverzeichnis und große Correctheit des Druckes erhöhen den Werth dieses im Ganzen sehr fleißig gearbeiteten

Buches, welches wir angelegentlich dem größeren Publicum der Gebildeten, für die es eigentlich bestimmt ist, empfehlen. Möge der Hr Verf. uns bald durch die angekündigte Herausgabe seiner Beobachtungen über die altmerikanischen Baudenk-
mäler, die Jedem der sich für die amerikanische Geschichte interessiert, höchst willkommen sein werden, erfreuen. Wappaus.

L e i p z i g.

Verlag von E. D. Weigel 1844. Frà Dolcino und die Patarener, historische Episode aus den piemontesischen Religionskriegen. Mit kirchen-, kultur- und rechtsgeschichtlichen Erläuterungen nach Originalquellen, von Julius Krone, Mitglied der historisch-theol. Gesellschaft zu Leipzig. XII und 247 Seiten in Octav.

Dolcino gehört jenen kezerischen Secten an, die seit dem 13. Jahrhundert Oberitalien in einer nachgemachten apostolischen Einfalt durchzogen, und nicht selten auf fleischliche und apokalyptische Abwege geriethen. Innerlich abhängig von Gherardo Segarelli scheint er doch mehr persönliche Schwärmerie gehabt zu haben; er riß mehrere Tausende auf ein paar Jahre mit sich fort und zeigte sich im Kampfe eben so tapfer als verschlagen. Doch mußte er einem Kreuzzuge erliegen und ward verbrannt. Für die Geschichte der Kirche ist er ein Zeitsymptom, kein Charakter. Eine Entwicklung geht nicht von ihm aus und was in den Ideen, deren er sich annahm, Wahres lag, überdauerte ihn. — Hiernach scheint es kaum, als verdiene er die Ehre einer Monographie. Aber se ernst-

lich hat es auch der Verf. der vorliegenden Schrift nicht gemeint. Nicht ein Viertel derselben beschäftigt sich mit Dolcino; auch da ist es mehr die Geschichte seines letzten Zuges, die uns gegeben wird, als die seiner Lehre und seines Lebens. Fast möchte man glauben, es sei dem Verf. nur um einen fremdklingenden Namen zu thun gewesen, um eine schreckhafte Masse der verschiedenartigsten Notizen ins Publicum zu bringen: als wenn Einer, um ein paar hundert Holzarten neben einander zu stellen, — Schwefelhölzer mit chinesischer Etikette daraus schnitzte. Denn auf diesen nicht vollen 15 Bogen finden sich weniger nicht, als circa 700 verschiedene Autoren und Werke citiert. Aber wenn man auch viel tausend Tropfen aus Quellen, Bächen und Strömen zusammen trägt: Wasser wird wohl daraus, nur der Geist schwebt nicht darüber. Wenn diese Art, historische Bücher in mechanischer Weise zu machen, Ueberhand nähme, dann dürften wir Recensenten für sie alle ein Schema in unsern Anzeigen abdrucken lassen. Der Verf. mag sehr brauchbar sein, für eine Bibliothek Kataloge zu machen oder für ein Archiv Urkunden abzuschreiben, aber geschichtliche Werke sind das doch eigentlich nicht.

Was den Dolcino betrifft, so hat ihn der Verf. förmlich zu seinem Helden gemacht, etwa nach Art eines Räuberromans, d. h. es wird unaufhörlich gesagt, welch großer Mann er sei, ohne daß er groß sich zeigt im Reden oder Thun. Ueber seine Lehre finden wir nur kurz zusammengefaßt, was Rosheim längst beigebracht hat. Darin ist Unstößiges genug enthalten: 'bis zu einem gewissen Grade der Vervollkommnung könne der Mensch gelangen, nach dessen Erreichen er aller Sündhaf-

tigkeit und Versuchung bar (sic); ihn zu überschreiten ist seiner Natur nicht gegeben, weil er sonst vielleicht vollkommener als selbst Jesus werden würde. Wenn man einmahl diesen Punct erzielt habe, thue weder Beten noch Fasten mehr noth, indem dann das sinnliche Begehrungsvermögen dermaßen der Vernunft und Religionsinnigkeit untergeordnet sei, daß man ohne Gefahr seinen Wünschen genügen könne. Da ferner die Freiheit ist, wo der Geist des Herrn wohnt, so müssen, die solche Seelenschönheit sich eigen gemacht, auch die wahre Freiheit besitzen und können fortan weder kirchlichen noch bürgerlichen Sagen unterworfen sein. — Das Streben tugendhaft zu sein in Gedanken und in Werken ist bei solcher Stufe der Vollkommenheit auszu-schließen, die Tugend selbst nur ein Merkmal irdischer Mängel; vermöge dieses lautern und erhabenen Zustandes darf auch der so Beschaffene der Menschwerdung Christi weder seine Verehrung zollen, noch überhaupt daran denken, um der originalen Reinheit seiner Gesinnung in Nichts zu vergeben' S. 35 f. Nach solchen Proben vermag der Verf. noch von der 'edlen Ueberzeugung des häretischen Dulders' zu reden und nennt es Lügen mönchischer Chronisten, wenn der Rotte desselben Unsittlichkeit und Verachtung des Kreuzigungssymbols nachgesagt wird. Diese Grundsätze sind oftmahls da gewesen bei einzelnen Schwärmgeistern, aber immer war Unsittlichkeit d. h. Liederlichkeit in ihrem Gefolge. Ueberhaupt was ist dieser Dolcino für ein reformatorisches oder auch nur kriegereisches Ideal, der sich an den Bechtisch locken läßt, bis seine Gefährten in trunkenen Schlaf fallen und dann niedergemacht werden, der seine Gefangenen

mit erfinderischer Grausamkeit zu schlachten eigenhändig behilflich ist, S. 43. 60. Doch der Verf. sieht endlich S. 80 selbst ein, daß eine verzweifelte Sinnesweise in seinem Helden an die Stelle der biblischen getreten sei. Aber hätte das denn nicht eine Begründung und Entwicklung verlangt? Der Verf. gibt nur eine Kriegsgeschichte, unklar in ihrem Fortschritte, ohne Halt, ohne Gesichtspuncte.

Indessen Dolcino ist, wie schon bemerkt, nur Basis für eine Menge Erörterungen anderer Gegenstände. Als sei des Verfs Motto: non multum, sed multa, so wird omne scibile hereingezogen und mit Citaten belegt. Wenn von einem Gewitter erzählt wird, das den Siegern günstig war, so citiert die Note eine englische Schrift über den Wind und 2 piemontesische über Wellenbeschwörungen. Bestimmt Dolcino den Termin eines kurzen Waffenstillstandes nach einer 'ärmlichen Wasseruhr', so bringt die Note sechs Schriften über Uhrmacherkunst und verweist schließlich auf einen Katalog, der noch reichere Literatur darüber enthalte, S. 72 f. Underthalbhundert Seiten 'Erläuterungen' am Ende des Werkes verbreiten sich über 'Podesta und Statutenwesen', über das mittelalterliche 'Kriegswesen der Kommunen' und über 'Volks- und Adelsgesellschaften'. Es finden sich dabei brauchbare und seltene Notizen, aber Keiner sucht, Keiner braucht sie hier. Dagegen erwartet man Etwas unter der Ueberschrift: Patarenen und Waldenser. Aber man findet über jene nur ein altes Gedicht, über diese '32 regulae Valdensium' — Beides nach Handschriften der Wiener Bibliothek.

Wir können unmöglich dies Gewirr von Notizen und Citaten im Einzelnen prüfen. Dhnehin

gefällt sich der Verf. in einem orakelnden Weisheitstone, so daß man fast an sich selbst irre wird, da man sich nicht mit einem Citate belegen kann. Und doch fehlt es an Schnitzern nicht. Die Benennung der *fratricelli* (= *fraterculi*) wird abgeleitet 'vom Orte der ersten conventualen Niederlassung des heiligen Franciskus in alle Celle (delle Gulielmesche) bei Cortona, S. 29, Note. Zur kirchlichen Archäologie gehört die Notiz: 'jedenfalls hatten die Apostel Gürtel, wenn auch von Leder (*caprinis pellibus*), was von Elias Thesbita auf die christlichen Nachkommen vererbte' S. 23. Note 1. Woher weiß der Verf. diese Vererbung des Leders? — Besonderer Fleiß findet sich auf die Geschichte der Lieberlichkeit verwendet; dahin gehörige Notizen sind auf S. 14. 16. 24. 37. 50. 132. 150 ff. 188 f. 197. Die gelegentliche Erwähnung der Lustseuche in einem Gesetze angeblich von 1487 (S. 153) veranlaßte uns, einen gewiegten Kenner dieser Literatur, Hr Prof. Fuchs, darüber zu befragen. Derselbe hatte die Güte zu bezeugen, daß Hr Krone dies *Bordelledict* (vergl. *Mitarelli suppl. ad scriptt. rer. ital. p. 793*) von 1497 (unter Alexander VI.) um 10 Jahre älter gemacht habe, als es ist. Die Benennung *male francioso* komme vor dem neapolitanischen Feldzuge von 1494 nirgends vor.

Um schließlich auch der Schreibart des Verfs Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erlauben wir uns folgenden Satz mitzutheilen (S. 9): 'Hatten die Städte vor dem Constanzer Frieden durch ihre Kraftfülle und Einigung sich das Bette der Unabhängigkeit gegründet, so vollendeten sie den Aufbau von ihrer Freiheit Lager, als der Kreuz=

zug Kaiser Friedrich II. ins ferne Morgenland ziehen machte' u. s. w. Jam satis est! R. Ad.

S e i d e l b e r g.

Auf Kosten des Verfassers gedruckt bei J. S. Wolff 1843. Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz. Aus den Quellen bearbeitet von Chr. Theophil Schuch. 194 Seiten in Octav.

Diese von einer fleißigen Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen zeugende Abhandlung, welche in der ersten Abtheilung die älteste Geschichte des Lobdengau's, in der zweiten die Specialgeschichte Ladenburg's umfaßt, reiht sich auf eine erfreuliche Weise den Monographien an, die wir über größere und kleinere Landschaften an beiden Ufern des niederen Neckar besitzen. Sollte auch den Verfasser der Vorwurf treffen, auf die Schilderung der älteren Zeiten und auf das Anreihen der Erzählung an politische Verhältnisse und Bewegungen, welche ganz Deutschland betreffen, einen im Verhältniß zu der Anlage des Werkes allzu großen Raum verwendet zu haben, so wird doch das Verdienstliche dieser Arbeit überall mit Dank anerkannt werden.

B e r i c h t i g u n g.

S. 170. Z. 9. von unten, lies Paraboloid e für Paralleloide.

S. 171. Z. 6. von oben, lies Ellern Schlagholz für Ellner-Schlagholz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 24. Februar 1845.

D r e s d e n u n d L e i p z i g,

in der Arnoldischen Buchhandlung 1844. Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet von M. Christian Ad. Pescheck, erster Diak. an der Hauptkirche und geistl. Vorsteher des Seminars zu Zittau. Bd I. Vorgeschichte bis 1621. Mit Budowas Bildniß. XX und 504 Seiten in Octav.

Eine Geschichte der Unterdrückung des Protestantismus in Böhmen, — eine solche will der vorstehende Titel ankündigen, — ist jedem Freunde der Reformationsgeschichte willkommen. Ein schönes Reich und ein edles Volk sind damals untergegangen, fast ohne daß man weiß wie? oder warum? Wie in Nordafrika die christliche Cultur einst dem Islam unterlag, das ist beinah bekannter, als diese böhmische Geschichte. Böhmens Archive sind uns ja verschlossen, Böhmens Sprache unverständlich. So wissen wir Hrn Pescheck sein

Unternehmen aufrichtig Dank. Er ist deutscher Theolog seit lange und Böhme von Geburt; er wohnt an der Grenze des Landes, ist auch als Verf. einer Geschichte von Bittau nicht unbekannt geblieben; außerdem besitzt er eine seltene böhmische Bibliothek und viele Freunde, die das Land und seine Geschichte zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht haben: — Gründe genug, um uns von seinem Werke etwas Gutes hoffen zu lassen.

Und sehr viel Gutes haben wir allerdings darin gefunden. Das Werk enthält eine vollständige, umsichtige und unparteiische Sammlung alles dessen, was über die Geschichte der Unterdrückung des böhmischen Protestantismus schon gedruckt ist. Wer es weiß, wie selten die gleichzeitigen Flug- und andern Schriften der nachmahls unterdrückten Partei geworden sind, da man sie nach 1621 massenweis verbrannt hat, der wird dem Verf. diese Sammlung zu keinem geringen Verdienste anrechnen. Aber freilich können wir ihm damit noch nicht die Berechtigung zugestehen, sein Werk eine 'Geschichte' zu nennen. Dazu fehlt die beherrschende Theilung des Stoffes, die geistige Verbindung der Thatsachen, die Abschätzung der Güter, um die man stritt. Wir finden hier nur fleißige Collectaneen zu einer Geschichte, Quellenstudien und Personalschilderungen. Weder von Reformation noch von Gegenreformation (eine nicht ungeschickte Bezeichnung) wird der Begriff erörtert. Eine gänzlich unmotivierte Aufzählung früherer Thatsachen und Zustände führt uns sofort in die beklagenswerthen Conflict des 16. und 17. Jahrhunderts. Dann reiht sich Auszug an Auszug, selbst aus leicht zugänglichen neueren Werken. Die Verbindung geschieht in sehr gewöhnlicher Schreib-

art, oft mit Wiederholungen und Gemeinplätzen. Den Geist der ganzen Bewegung zu erforschen und darzustellen, hat der Verf. nicht verstanden. Er nimmt ohne viel Bedenken an, wie es hergebracht ist, daß der dreißigjährige Krieg und was ihm in Böhmen voraus ging ein Religionskampf gewesen sei; keine Ahnung, daß es sich zugleich um Aufrechterhaltung ständischer Rechte gehandelt habe. Gelegentlich wird gleichsam spöttisch bemerkt, daß damals in Böhmen, wie man neuerdings sagen würde, viel constitutionelles Leben geherrscht habe, vergl. z. B. S. 340. Der Verf. sammelt eben nur, ohne zu fragen und zu folgern und zu raisonnieren. Dabei hat er die Unart vieler Geschichtsschreiber unserer Kirche, wenn von den Katholischen eine Treulosigkeit oder Grausamkeit zu berichten ist, vorher erst gleichsam um Verzeihung zu bitten: es geschehe nicht aus Parteilichkeit.

Hiernach bestimmt sich der Werth dieses Werkes dahin, daß es ein reiches und brauchbares Material liefert. Allein auch dafür ist noch lange nicht Alles geschehen. Der Vf. excerpiert, wie schon erwähnt, nur schon Gedrucktes. Die Archive sind auch ihm noch mit sieben Siegeln verschlossen. Darum wird eine Seite — und nicht die unwichtigste — noch viel Dunkel behalten: Absicht und Einwirkung der Jesuiten. Was hier vorliegt, sind zunächst die Actenstücke beider Parteien in trefflicher Vollständigkeit; sodann einzelne Blätter und gleichzeitige Flugschriften, für die Geschichte der öffentlichen Meinung bedeutend; endlich die ersten wirklich geschichtlichen Werke, die zwar reich an Details, aber im Reden wie im Schweigen nicht immer unparteilich sind. Dahin gehört namentlich die *historia persecutionum ecclesiae bohemi cae*

deren Vf. Amos Comenius wenigstens nicht allein ist, — geschrieben 1632, gedruckt 1648. Dies 'Persecutionsbüchlein' theilt der Verf. nach und nach fast ganz mit. Eben dahin gehört die *idea mutationum bohemo-evangelicarum ecclesiarum* von Jacob. Jacobäi, 1624, jetzt sehr selten; die Schriften von Pessina, Regenvolscius (Wengerský), Holyk, Pelzel u. s. w.

Wenn wir oben erwähnten, daß die hier behandelten böhmischen Kämpfe nicht bloß aus religiösen, sondern eben so sehr aus ständischen Differenzen entstanden sind, so ist gerade dies eine Seite, bei deren Erörterung Vorzüge und Mängel des vorliegenden Werkes augenfällig werden. Von Anfang an zeigt sich die reformatorische Bewegung in Böhmen ohne politische Absichten und Wünsche. Die hussitischen Kriege endeten ohne derartigen Niederschlag. Aber durch die Compactaten war fortan ein Rechtsboden gegeben, auf welchem sich die nachfolgende Entwicklung vollzog. Es gab jetzt utraquistische Stände, d. h. Stände, die einen religiösen Einigungspunct hatten. Bis ins 16. Jahrhundert war die Mehrzahl der böhmischen Bevölkerung utraquistisch. Schon unter Georg Podjebrad suchte man mit der griechischen Kirche in Unterhandlung zu treten. Während der langen Regierung Ferdinand I. 1526 — 64 singen einzelne Verfolgungen an, doch zwang der Türkenkrieg auch öfter zu inconsequenter Milde. Und von hier ab datiert das System, das der Katholicismus zur Ausrottung des böhmischen Untraquismus und Protestantismus bis ans Ende verfolgt hat. Man suchte nämlich die auf dem kirchlichen Gebiete zugestandenen Vergünstigungen und Rechte auf dem politischen wieder zurück zu nehmen oder wirkungs-

loß zu machen. Traf man auf Widerstand, so war es leicht, ihn als Empörung zu behandeln. Der Utraquismus war geduldet, aber den Utraquisten weigerte man das Bürgerrecht in Prag. Man ließ sich herab zu Unionsversuchen, aber in der wohl erkennbaren Absicht, aus berechtigten Dissenters geduldet zu machen. Man legte Schulen an, aber man übertrug sie den Jesuiten. So konnte nun selbst der Papst noch vor Ferdinands Tode den Utraquismus förmlich anerkennen. (Der Verf. gibt bei dieser Gelegenheit interessante Mittheilungen aus Raupachs ev. Desterreich, namentlich Stücke der utraquistischen Kirchenordnungen.)

Nicht wesentlich anders ward es unter Maximilian II. Zwar zeichnet ihn persönliche Toleranz aus, er läßt gegen den Willen der Jesuiten zu, daß alle utraquistischen Parteien zu einer Confession zusammen treten, er scheint gewußt zu haben, daß die Unterthanen nicht besser zu regieren sind, als wenn man ihren Glauben unangetastet läßt. Aber desto schlimmer möchte wohl in dieser Zeit ohne des Kaisers Wissen im Stillen gewirkt sein. Woher sonst unter Rudolph die plötzliche und schroffe Umgestaltung eines Verhältnisses, das nach allem Vorigen friedlich geworden war? Hier oder nirgends muß noch viel böse Jesuitensaat verborgen sein. Sie ging rasch auf, nachdem der schwache Rudolph selbst sich jesuitisch bevormunden ließ. Und es war Zeit; denn der Protestantismus gewann von Tage zu Tage an Ausbreitung. So kam es zur Defensorenwahl, zum Majestätsbriefe*). Der Verf. weist genügend nach, daß Beides der katholischen Partei und selbst dem Kaiser abge-

*) Der Majestätsbrief wird von unserm Verf. nach einer authentisch vidimirten Abschrift mitgetheilt S. 159 ff.

drungen und aufgezwungen wurde. Er unterläßt es aber, dem Umfange der ständischen Befugnis nachzuforschen; die Stände werben Truppen und wählen Directoren, ohne hiermit anscheinend die Machtfülle des Herrschers zu beeinträchtigen. Da es wird geklagt (d. h. vor Gericht), daß 'bohémische Sachen — ausländischen Nationen (Spaniern) zu berathschlagen' verstattet würden S. 153. Wir stehen hier also noch immer auf verfassungsmäßigem Boden. Die ganze folgende Entwicklung: Consistorialadministration, Reformierung der Universität u. s. w., vollzieht sich darauf. Die 'Artikel der Vergleichung' theilt der Verf. ausführlich mit S. 188 ff.; denn daraus ist allerdings die in diese Zeit fallende innere Erstarkung des Protestantismus am besten ersichtlich. Eben dahin gehören einige andere minder ausführliche Actenstücke. Protestantische Kirchen wurden gebaut, — in Prag selbst —, protestantische Pfarrer berufen, zumeist aus Sachsen. Wenn dazwischen die Jesuiten am Dome den Majestätsbrief einen Schalksbrief nennen, wenn 1611 der Bischof von Passau (Erzherzog Leopold von Oesterreich) mit 9000 Räubern in Böhmen einbricht, so ist das im Grunde ein Landfriedensbruch, den man als 'das leopoldsche Wesen' wenigstens sehr euphemistisch bezeichnete*). Sedenfalls sind es die Katholischen, die mit Rohheit und Gewalt anfangen, die naturgemäße Entwicklung zu beeinträchtigen. Und doch sagt man noch immer, erst mit dem Prager Fenstersturze sei der dreißigjährige Kampf begonnen!

Mit Kaiser Matthias kommen die Jesuiten of-

*) Leider hat auch darüber der Verf. nichts beigebracht, ob dieser Passauer Einfall mit Rudolphs Vorwissen geschah. Er vermuthet dies nur, S. 237.

fenkundig ans Ruder; Gieseler ist im Grunde ihr Gliedermann. Als er einen eigenen Willen zu haben unternimmt, läßt man ihn fallen. Fortan tritt auch die katholische Politik deutlicher heraus, die den Aufruhr der Protestanten erst stiften und dann strafen wollte. Man schneidet sie ab vom Kaiser, man verbietet selbst den Defensoren zusammen zu kommen: lauter Verletzungen ständischer Rechte. Da endlich wird Ferdinand II. anfangs selbst ohne die Formalität der Wahl zum böhmischen Könige gemacht. In der That, dieser Hochverrath, wenn es einer war, ist nicht geringer, als der nachmahls so blutig gerächte, durch welchen der pfälzische Kurfürst zur böhmischen Krone berufen ward. Man wußte wohl, warum man Ferdinand nicht wollte; der Verf. thut Recht, das Gräzer Religionsedict von 1602 hier einzuschalten, S. 251 ff. Und wenn nachmahls die Protestationen katholischer Großen (Slawata, Smeczansky=Martinik u. A.) gegen den Majestätsbrief so empfindsam berücksichtigt wurden, warum hat man es vergessen, daß die Grafen Thurn, Fels u. A. gegen Ferdinand auch protestiert haben?

Bisher haben wir unzählige Verletzungen der ständischen Rechte gesehen, alle von den Katholischen ausgehend; man schwieg protestantischer Seits nicht darüber, aber man ward nicht gehört. Da kommen die Differenzen wegen der Kirchen zu Braunau und Klostergrab und in Folge deren die Defenestration, wie sie unser Verf. nennt. Das Erstere war eine Rechtsfrage, und es ist möglich, daß der Majestätsbrief wirklich zweierlei Auslegung zuließ. Aber dann liegt auch hier eine Rechtsverweigerung vor. Denn die protestantischen Beschwerdeführer, statt sie zu hören, setzte man ge-

fangen. Ja selbst über den Fenstersturz wird sich anders urtheilen lassen, als bisher meist geschehen ist, wenn man erfährt, daß die höchst merkwürdige Apologia — über das Defensionswerk derer sub utraque (S. 299), nachdem die ständischen Beschwerden wegen 'frembder (spanischer) Oberkeit', wegen Rechtsverweigerung, wegen incompetenten Verbotes ständischer Zusammenkünfte ausführlich vorgebracht sind, es ferner unternimmt, auch die Defenestration als etwas Unversängliches, nach altem Rechte Erlaubtes darzustellen. Wir halten die Stelle für zu merkwürdig, um sie nicht abdrucken zu lassen: 'Als haben wir, aus oberzehlten Ursachen, gegen Zweien ihres Mittels, nemlich Wilh. Slavata von Ehlum und Kossumberg, und Jaroslaw Borzila von Martinitz, sonsten Smeczansky genant, als Zerstörern des Rechts und allgemeinen Friedens, verfahren, und weil sie ihre Empter und Stellen, in welchen sie sich befunden, nicht in Acht genommen, sondern derselben zur Schmäherung S. R. M., als unsers Königs und Herren, Autorität, so wol zur Aufhebung allgemeinen Friedens dieses Königreichs Böhmeib, bößlich gemißbraucht, alle beide, sammt einem Secretario, ihrem adulatore, so, neben andern, viel Zerrüttungen den Präger Stätten verursacht, auff vorgehende ihre Publicirung, vor diejenigen, so sie in der That gewesen, nach altem Gebrauch, auß dem Fenster geworffen;' u. s. w. — ja man droht, 'weil sie beim Leben verblieben,' sie mit einer Klage weiter zu verfolgen, S. 308 f. vergl. S. 320. In gleicher und noch stärkerer Weise läßt sich die 'andere Apologie' von 1619 auß.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 27. Februar 1845.

Dresden und Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet von M. Christian Ad. Pescheck.'

Während sich auf der einen Seite das Bewußtsein des guten Rechtes so unzweideutig ausspricht, läßt uns die officielle Gegenschrift der Katholischen nicht im Zweifel, daß und welche Künste der Politik man aufbieten wolle, um die ständische Freiheit mit der religiösen zugleich vollends auszurotten. Nichts ist interessanter, als die 'Evangelische (so nennen die Katholischen ihre Schuchschrift) Erklärung auff die böheimische Apologia' S. 321 ff. Hier wird recht betschwesterlich geseufzt; als handle es sich um ein Mißverständnis in der Moral und nicht um Mißhandlung ständischer Rechte, so wird bei allem Vornehmen und Vorgeben der Gegner gefragt, ob das 'evangelisch' sei. Man nennt Alles 'unevangelische Facta'; alles Verfahren der Ultraquisten sei 'de facto'; auf die Rechtsfrage

wird durchaus nicht eingegangen. Die Katholischen erklären nun wirklich ihrer Seits die Gegner de facto für Rebellen und Aufrührer. Die Beschwerden derselben werden nur erwähnt, um sie auf das Impertinenteste für Lügen zu erklären. Es könne nirgends ein Grund zur Beschwerde vorliegen, da S. Kaiserlichen Majestät davon nichts zu Ohren gekommen sei. So weit geht die Stirn dieser Leute, daß sie sagen: 'dahero S. M., weil desselben klagweiß ordentlich nichts fürkommen, dieß Orts kein Schuld haben und tragen können. Währe aber jemand deswegen mit wahrhafter Beschwär bei S. K. M. einkommen und dieselben alsdann die Billigkeit nit administriren wöllen: dann hette man sich der Unbilligkeit halber zu beschwären Ursach gehabt. Es ist aber S. K. M. in particulari niemahlen was ordentlich fürgebracht worden.' — 'Was sie entgegen, deswegen sie es unterlassen, fürgeben möchten, seynd alles nur Dichtungen' u. s. w. So ist es denn begreiflich, wie die kaiserlichen Schreiben selbst 'vor Gott und der ganzen Welt bezeugt haben wollen', daß man 'kein Ursach gegeben' und 'kein Schuld habe', nämlich wenn nun Krieg und Empörung entstehe. — Man kann nicht jesuitischer und zugleich dummer raisonnieren. Ist es nicht, als wenn ein armer Handwerksmann, um seine Rechnung bezahlt zu erhalten, zu einem reichen Manne geht und dieser ihm etwa sagte: 'aber, lieber Mann, das ist ja ganz gegen das Evangelium. Niemand lebt davon, daß er viel Güter hat! Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke!' — In der That, wenn irgend wo im ganzen Laufe der neueren Geschichte das Wort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, einen Sinn und einen Platz hat, so war es damahls in Böhmen. So

werden nun zunächst die Jesuiten verwiesen als 'neue Tempelherren', die das Land dem römischen Bischofe unterwerfen wollen, 'da doch derselbe über uns Stände, viel weniger über unsern König und Herrn, keine Oberkeit und Herrschaft hat.' Man sehe nur den Brief des Pater Greg. Kümer aus Passau an Wilh. Lamormain zu Grätz, S. 349, des Inhaltes: er höre, der Kaiser werbe viel Kriegsvolk gegen die böhmischen Stände, davon hoffe er in Kurzem viel Gutes für den Orden; käme es aber zu gütlicher Vergleichung, so fürchte er, daß sie, wie zu Venedig, nur draußen bleiben müßten. 'Es ist gewiß, daß die Stände uns nicht mehr einnehmen, sie würden denn mit dem Schwert dazu gezwungen. Gott wolle den katholischen Fürsten hierzu gutes Gemüth und frisches Herz verleihen!' Niemahls sei besser Gelegenheit, den Böhmen ihre Freiheiten, die zum Nachtheile der kathol. Kirche wären, zu nehmen. — Kann man hiernach noch ungewiß sein, wer die Böhmen zum Aufruhr trieb und wie die confessionelle Spaltung nur der Boden war, auf welchem über die ständische Freiheit gekämpft ward! Dies Letztere verkennet unser Verf. auch hier und unterläßt daher, die Stelle der 'Hussitenglocke' mitzutheilen, die von den Evangelischen als Ständen handelt.

Indem wir den weitem Verlauf des Zerwürfnisses zu verfolgen aufhören, da die Handlungen der Böhmen bis zur Schlacht auf dem weißen Berge bekannt genug sind*), nehmen wir noch

*) Doch bringt auch hier der Verf. manches Seltene und Schäßbare. Vorzüglich danken wir ihm für das Lied S. 390 ff., womit im Sinne des armen Bauernvolkes der neue König Friedrich begrüßt wird. Da heißt es:

Was haben wir, ach Ferdinand,
Dir doch gethan, und unser Land,

eine Bestätigung unsers Hauptgedankens aus dem Prozesse her, den man nach dem Siege den Häuptern des böhmischen Aufruhrs machen ließ. Böhmen selbst galt für ein erobertes Land; das Hauptverbrechen des Einzelnen war, Geld und Gut zu besitzen. Darnach fragten alle Sieger. Die Befehlung der Kezer war den Jesuiten und lichtensteiner Dragonern übertragen. Die Häupter der Besiegten sammelte man durch Vorgeben einer Amnestie, um sie leichter zu fangen. Vielleicht war es dem Kaiser Ernst damit; die Jesuiten litten es nicht. Mit einer schauerlichen Ausführlichkeit berichtet unser Verf., wie die Einzelnen der 50 Edelsten langsam zu Tode gebracht wurden. Es geschah am 19. Junius und die Verff. des Persecutionsbüchleins erinnern bei dies Saturni an Saturn, der seine eigenen Kinder fraß. Alle diese Männer nun, edle geprüfte Greise, rüstige Kriegshelden, tapfere Gelehrte u. s. w. starben bei aller Stärke ihres christlichen Sündenbewußtseins mit

Daß Du uns also preiß gemacht
 Und in die große Noth gebracht?
 Es ist ja gar nicht unsre Schuld;
 Wir bitten Dich doch mit Geduld.
 Vielleicht hat Dich gerührt die Sünd,
 Weil Du den Kelch uns nicht gegünnt.
 Obschon Du uns nicht diese Last
 Persönlich zugefüget hast,
 Doch hat es unter Deiner Fahn
 Tyrannisch Volk uns angethan.
 So wirst Du recht mit dem verdacht,
 Was diese Bestien vollbracht.
 Was einer durch den andern treibt,
 Gar billig man es ihm zuschreibt.
 Und wenn Du selber solltest sehn,
 Wie großer Schaden sei geschehn:
 Dein Herz würd' ohne Zweifel wallen,
 Und Dir solch Unrecht nicht gefallen!

dem eindringlichsten Zeugnisse ihrer politischen Unschuld. Wie war das möglich, wenn sie bloß Ansprüche, nicht auch Rechte zu vertheidigen die Waffen ergriffen hatten —?! Aus dem confiscirten Privateigenthume floß in den kaiserlichen Schatz die Summe von fast 10 Millionen Gulden. Böhmen ist seit jener Zeit arm und adellos.

Wir danken dem Verf. noch besonders für die fleißige Sammlung alles dessen, was ein Charakterbild der böhmischen Martyrer gibt. Es ist da kaum Etwas zu wünschen übrig geblieben. Und so erwarten wir gern mit dem zweiten Theile den Schluß dieses Werkes bis auf die letzten Zeiten der Gegenreformation. Möge sich der Verf. darin mehr an die ältern Geschichtsquellen, als an neuere Geschichtswerke halten und bei allem Streben nach Unparteilichkeit nicht darauf verzichten, ein eigenes Urtheil zu sprechen und zu begründen.

K. Kd.

P r a g.

Verlag von Borrosch und André 1844. Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde, herausgegeben von der medicinischen Facultät in Prag. Erster Jahrgang 1844. Erstes Quartal 243 S. und 2 Steintafeln. Zweites Quartal 283 S. Drittes Quartal 294 S. in groß Octav.

Wie der vorgeheftete Prospectus besagt, glaubte die medicinische Facultät zu Prag die Gründung einer Zeitschrift gerechtfertigt durch Böhmens geregelte Medicinalverfassung und Sanitätswesen, dessen, zumahl Prags, großartige Krankenanstalten, dessen zahlreiche, berühmte Heilquellen, dessen Universität, welche mehr als 40 medicinische Professoren, Docenten und Adjuncten aufzuweisen hat,

endlich dessen mehr als 1400 Aerzte und Wundärzte, unter denen sich ein immer regeres wissenschaftliches Streben kund gebe. Hiernach hat dieselbe ihr speciellstes Vaterland im Auge gehabt. Ihre Schöpfung soll vorzugsweise die practische Richtung verfolgen, und zwar unter folgenden drei Rubriken, welche in jedem Quartalhefte wiederkehren: I. Original-Aufsätze, zur festeren Begründung und höheren Entwicklung der Heilkunde, 'mit Ausschluß aller leerer Declamationen, weit-schweifiger, rein speculativer Erörterungen, so wie Krankheits-Geschichten, die nicht zur Ermittlung, Bestätigung oder Berichtigung wichtiger Lehrsätze führen.' Auch auswärtige Gelehrte werden eingeladen, Abhandlungen dieser Art einzusenden (15 Fl. C. M. Honorar). II. Analecten. Vierteljährige Gesamtberichte (in diesem Jahrg. vom J. 1843) sollen, systematisch geordnet, alle wesentlichen, dem practischen Arzte wichtigen, Bereicherungen der Heilkunde und ihrer Hilfsdisciplinen mittheilen, unter stäter Angabe der benutzten Quellen Deutschlands und des Auslandes. III. Medicinalwesen, Personalien, Miscellen. Unter dieser Rubrik werden bekannt gemacht medicinisch-statistische Notizen, Chronik der medicinischen Bildungs- und anderer Medicinal-Anstalten, Berichte über Leistungen ärztlicher Vereine, Medicinalverordnungen, Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Erledigungen von Medicinalstellen, Biographien, Nekrologe, Preisfragen.

Die Original-Aufsätze, welche den kleinsten Theil der Quartalhefte bilden, sind für sich paginiert. Dies führt den Nachtheil mit sich, daß der Leser sich beim Nachschlagen in den doppelten Seitenzahlen irren kann, so bald er die Original-Abhandlungen von dem übrigen Inhalte der Quar-

talhefte nicht trennen will. Im ersten Quartale sind folgende enthalten: 1) Erfahrungen über die Kehlkopfverengung von Professor J. Dppolzer. Dieser aphoristischen Darstellung der dem Vf. häufig vorgekommenen Fälle, welche von verschiedenen Ursachen herrührten und mit verschiedenen Mitteln behandelt wurden, sind auch zwei Berichte über angestellte Laryngotomie zugegeben. Einmahl ward der Erstickung dadurch glücklich vorgebeugt: der Kranke litt an acutem Oedem der Glottis. 2) Beitrag zur Würdigung der bei der Blutcirculation obwaltenden physikalischen Verhältnisse, von Dr. Jaksch. Eine Zusammenstellung der Forschungen Magendies, Poiseuilles, Gendrins und Skoda's. 3) Ueber Krebsablagerungen in inneren Organen, von Dr. Jos. Halla. Im J. 1842 sind in der Krankenhaus-Abtheilung des Prof. Dppolzer unter 1522 Kranken 41mahl solche (auch Markschwamm-) Ablagerungen vorgekommen!! Als fast allgemein geltende Symptome der Krebs-Dyskrasie werden angegeben auffallende 'Hydrohämie,' eigenthümliche, erdfahle, schmutzig graugelbe, trockene, sich abschilfernde und Falten lang behaltende Haut, Abmagerung, tiefe Verstimmung des Gemüths, Schlaslosigkeit, auch wenn keine Schmerzen da waren, wie Verf. glaubt, wegen Anämie des Gehirns; oft war Trägheit der Stuhlausscheidung dabei. 4) Einige Bemerkungen über die Obliteration des Anfangsstückes der absteigenden Aorta, von Dr. Jos. Hamernik. Einer skizzirten Parallele der bislang bekannt gemachten elf Fälle wird ein zwölfter, 1843 in Prag vorgekommener, eingewebt. Alle Fälle werden vom Verf. genetisch in 3 Classen getheilt, nämlich in Obliteration, zugleich mit der des Ductus arteriosus Botalli, während der ersten Tage des Extrauterinallebens, in

Hemmungsbildung, endlich in Bildung von Membranen und Scheidewänden während des Fötuslebens. 5) Resultate der Anwendung des Heflerschen electromagnetischen Apparates, von Dr Löschner. Nachdem der Apparat und dessen zweckmäßige, behutsame Anwendung vom Erfinder, dem Prager Professor Hefler, genau beschrieben worden (wobei auf eine Abbildung verwiesen wird), zählt Löschner die glücklichen und unglücklichen Curen auf und geht dann theils übersichtlich, theils casuistisch die einzelnen Krankheiten durch, nämlich Rheumatismus und Gicht, Lähmungen, Schreibekrampf, scrophulose, venerische Geschwülste, Kropf, Exsudate nach Perityphlitis und Periostitis, Amenorrhoe, Incontinentia urinae, Amblyopie durch übermäßige Anstrengung, gichtischen Gesichtschmerz, rheumatische Ischias und Kopfschmerz, Gliederzittern, Parästhesie des N. acusticus, rheumatische Ohrenentzündung, Trockenheit und Verstopfung des Gehörganges (meistens glücklich), außerdem chronischen Wasserkopf, Stottern, Milzgeschwulst, Neurome, Amaurosis, gichtisch-syphilitischen Gesichtschmerz, nervösen Kopfschmerz, Verstopfung der Eustachischen Röhre, (mehr oder weniger unglücklich). — Die im zweiten Quartale enthaltenen Original-Aufsätze sind die folgenden: 1) Ueber den diagnostischen Werth des Schmerzes bei Entzündungen, von Dr Kraft. 2) Skorbut = Epidemie im Provinzialstrafhause zu Prag im Monate Mai und Junius 1843, von Dr Sejka. Ein, wegen seiner Klarheit und practischen Verständigkeit, lesenswerther Aufsatz! 3) Ueber primitiven Blasen-croup, von Dr Kivisch Ritter v. Rotterau. Eine sehr interessante Beobachtung wird hier mitgetheilt und beurtheilt. Retroversio uteri einer Schwangeren hatte, nach dem Verf., Stagnation und

eigenthümliche Decomposition des Harns mit vorwaltender Alkalescenz hervor gebracht, und letztere war die nächste Ursache der Entstehung einer Pseudomembran, welche die ganze Blase und Harnröhre, auch die Vagina bekleidete. Reposition des Uterus mit der halben Hand durch den After, dann Sprengen der Eihäute und künstliche Frühgeburt hatte Abgang eines zweihandtellergroßen Sackes durch die Harnröhre, hierauf Genesung zur Folge.

4) Ueber Blutvergiftung durch Harnresorption, v. Dr. Saksch. Der Vf. behandelte 7 Kranke, welche, nach seinem Dafürhalten, wegen Lähmung der Harnblase und darauf folgender Harn=Resorption, ohne vicariirende Secretion, ihren Tod fanden. Als Symptome gibt er an Harnverhaltung, bald aus dieser, bald aus jener Ursache, hierauf Mangel an Appetit, Trockenwerden der dick belegten Zunge, nach und nach Austrocknen der ganzen Mund= und Rachenhöhle ohne starken Durst, mitunter Heiserkeit, sogar Stimmlosigkeit, wegen Vertrocknens der Schleimhaut des Kehlkopfes, wässrige Diarrhoe, allgemeine Muskelschwäche, vollkommene Indifferenz, Schlaflosigkeit, zuweilen Fieberbewegungen, zuletzt Koma und Tod, nach welchem aus der geöffneten Brust= und Bauchhöhle, aus den zerschnittenen verschiedenen Organen ein starker Harngeruch sich verbreitete, der bei Lebzeiten in keinem Se= und Excretum sich fand. Das Blut war überall flüßig und kirschbraun. Die chemische Analyse ward nicht gemacht. Ganz gleiche Symptome beobachtete Verf. bei einer Harnfistel mit consecutiver Harn=Infiltration und Zellgewebsverjauchung. Das von seinem Colleggen Hnewkowsky angerathene Antidot, die Milchsäure, zeigte sich sowohl als Molken, als auch als Gurkenfaß gegeben, unwirksam. 5) Anwendung der Geburts=

zange als Lageverbesserungswerkzeug bei Kopflagen, nebst Bemerkungen über Gesichtslagen, von Dr. W. Lange, Assistenten der geburtshilflichen Klinik und Secundärarzte der Gebäranstalt in Prag. Der Vf., welcher 4600 Geburten beobachtet hat, zählt die 3te und 4te Gesicht= und Stirnlage zu den absolut regelwidrigen, und glaubt, daß Gesichtslagen mit nach vorn gekehrter Stirn nicht sehr selten sind. Die 3te und 4te Kopflagen lehrt er dann in die entsprechende 2te und 1ste mit der Zange umwandeln. 6) Ueber Bildung der Gelenkmäuse, von Dr. Blazina. Sie sind Producte exsudativer Entzündung der Synovialkapsel. 7) Aphoristische Bemerkungen über einige Augenkrankheiten, von Dr. Arlt. Sie betreffen das Gerstenkorn, die Entzündung der Drüschchen an der Basis der Cilien, die Entzündung der Meibomschen Drüsen, das Hornhautstaphyloom. Das Gersten= (resp. Hagel=) Korn steht nach dem Verfasser, stets in inniger Beziehung zur Scrophulosis und hat seinen Sitz im Augenlidknorpel. Schwerlich wird diese Ansicht (die des anatomischen Beweises ermangelt) Beifall finden: Gerstenkorn kommt ja bei sehr vielen Menschen auch ohne Scropheln vor, ist ja (auch das Hagelkorn anfangs) beweglich, entsteht und bildet sich aus in so kurzer Zeit, wie eine Knorpelkrankheit u. s. w. Zur Entzündung der Drüschchen an der Basis der Cilien gehören, nach ihm, viele Formen, die als Herpes ciliaris, Psorophthalmie abgehandelt werden. Nach voraus gegangener Röthe entstehen, nur bei Scrophulosen, an der Basis der Wimper, weiße Punkte, aus denen das Haar emporsteigt, gewöhnlich bedeckt von schmutzig = gelben fest haftenden Schleimkrusten. Dagegen rothe Präcipitatsalbe. Des Verfs Entzündung der Meibomschen Drüschchen ist Himlys

Milium palpebrarum am Rande. Das Hornhautstaphylom ist, zufolge der Beobachtungen des Verfs, ein, mit einer Pseudomembran überzogener Vorfall der Iris, nicht aber eine Hervortreibung der mit der Iris verwachsenen Hornhaut; es entsteht, wenn nach Vereiterung einer größeren oder kleineren Partie der Hornhaut der Substanzverlust durch Narbengewebe ersetzt und dasselbe, bevor es gehörig consistent geworden, durch die Muskeln vorwärts gedrängt wird. Also eine an Beer, besonders aber an Weller sich anschließende, zu allgemeine Deutung, da Staphylome auch ohne Zerstörung der Cornea vorkommen. Die Beschreibung der Ausbildung des Vereiterungs-Staphyloms jedoch erscheint sehr naturgetreu und interessant. 8) Ueber das Hordeolum, Chalazion und einige andere Geschwülste an den Augenlidern, von Dr Kyba. Auch dieser Physicus der ständischen Augenheilstalt, hält den Augenlidknorpel für den Sitz des Hagelkorns (wie Arlt). Es ist chronische Entzündung, Erweichung und Entartung dieses Knorpels, eine Behauptung, die aber auch hier nicht durch anatomische Beweise unterstützt wird. Seine Entstehung aus einem Gerstenkorne bezweifelt er; letzteres hat, nach ihm, in den Schmeerdrüsen und dem zunächst liegenden Zellgewebe seinen Sitz, ist ein Furunkel (also Himlys Ansicht, dessen aber nicht erwähnt wird). Die Arltsche Psorophthalmie ist diesem Verf. *Porrigo favosa*. — Im dritten Quartale sind an Original-Aufsätzen diese: 1) Beitrag zur Lehre vom perforierenden Magengeschwüre, von Dr Jaksch. Das runde Magengeschwür tritt auf mit Symptomen bald der Kardialgie, bald der Gastritis mucosa, bald eines gastrischen Fiebers, bald eines intermittierenden, bald ohne alle auffallende Symptome. Da sich mithin

kein charakteristisches Zeichen für die Krankheit aufstellen lasse, so wolle er, sagt der Verf., der Diagnose von negativer Seite einen Stützpunkt zu geben suchen, indem er diejenigen Krankheiten kurz durchgehe, mit denen das Magengeschwür sich verwechseln lasse. Dies geschieht dann mit dem Magenkrebse, der nervösen Kardialgie, den so genannten 'blutigen Magenerosionen', der Chlorose und beginnenden Lungentuberculose. Das Vorhandensein eines Magengeschwürs, wo es der Vf. vermuthet, ist doch oft sehr problematisch, die Diagnose so gut wie gar keine. Den Beschluß machen Aetiology und Behandlung. 2) Bemerkungen über die granulirte Leber (Rokitansky), von Prof. Doppolzer. Sie entsteht durch theilweise Unwegsamkeit der feinsten Pfortaderverzweigungen, sei es wegen entzündlicher Obliteration, sei es wegen Erweiterung der Gallen Gefäße, sei es wegen Infiltrationen, besonders fettiger, und davon abhängiger Compression. Eine Diagnostik bei Lebzeiten wird versucht, die Palliativ = Cur des tödtlichen Leidens besprochen. 3) Ueber Convulsionen der Neugeborenen, von Dr. Jac. Schüz. Dabei Beobachtungen über Convulsionen aus Hirnaffectio, aus Rückenmarksaffectio, aus symptomatischen Hirnleiden. 4) Spontane Verstopfung des dünnen Darms, bewirkt durch krampfhaftes Zusammenziehen desselben, von Dr. Kiwisch Ritter v. Rotterau. Darmverengerung durch puerperale Entzündung des Becken = Inhaltes war die Ursache dieses einzigen Falles. 5) Bericht über die Masernepidemie in Prag, von Mitte Junius 1843 bis Ende Merz 1844, von Dr. Löschner.

Aus vorstehender Anzeige möchte nun wohl hervor gehen, daß die Wahl der Original = Aufsätze meistens sehr interessante, neue Dinge zu Tage gefördert hat. Die Arbeiten selbst sind größten-

theils kurz und bündig, deutlich und belehrend. Die Verf. scheinen fast sämmtlich jüngere Mitglieder der Facultät zu sein. Daß die älteren nicht zurück bleiben mögen, ist zu wünschen. Da die meisten Verf. Krankenanstalten vorstehen oder beigegeben sind, so fehlt es ihnen sicher nicht an derjenigen Erfahrung, welche den practischen Blick und die Unbefangenheit des Urtheils schärft.

Von dem Haupt-Inhalte der Vierteljahrsschrift, den Analecten, kann Rec. nur Günstiges sagen. Sie sind so reichhaltig, daß sie fast alle Novitäten besprechen; systematische Werke werden jedoch oft kaum, oder gar nicht berührt. Sie geben nicht allein das Wesentlichste aus den Schriften des Jahrs 1843, sondern kritisieren dies auch hier und da. Die Eintheilung des Ganzen ist sehr übersichtlich, z. B. im ersten Quartale folgende: Allgemeine Pathologie und Therapie, Epidemiologie, Pharmakologie (Pharmacie, Balneologie, Toxikologie), krankhafte Veränderungen des Blutes, Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane, Krankheiten des Nervensystems (Psychiatrie), Krankheiten der Digestionsorgane, Hautkrankheiten, Syphilis, Krankheiten der Harnwerkzeuge und der männlichen Geschlechtsorgane, Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, Geburtskunde, Pädiatrik, Chirurgie, Augenheilkunde, Staatsarzneikunde. Vom zweiten Quartale an finden sich dergleichen Rubriken auch als Columnentitel. Die Ref. werden genannt. Die einzelnen Gegenstände sind dann wieder durch großen Druck ausgezeichnet, leicht erkennbar. Bei jedem Artikel wird das zum Excerpte benutzte Werk durch eine Ziffer, Journale durch eigene Buchstabenzeichen bemerklich gemacht. Diese Zeichen beziehen sich auf ein Schriften-Verzeichnis am Ende jeden Quartals. Zum Schlusse jeden Jahrganges wird auch ein General-Register versprochen. Die

Ausstattung ist schön, der Druck correct, der Preis für Subscribenten 5½ Rthlr. Jeder Jahrgang soll mindestens 60 Bogen enthalten. So ist nun das Werk für denjenigen, dem keine große Bibliothek zu Gebote steht, sicher sehr nützlich und zu wünschen, daß die Concurrenz mit ähnlichen Werken diesem keinen Schaden bringen möge. W. Hy.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche. Mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche herausgegeben von Dr Lücke, Abt und Consistorialrath, und K. Wieseler, Professor der Theologie in Göttingen. Erster Band. Erstes Heft. 144 S. in Octav.

Die oben bezeichnete neue theologische Zeitschrift wird vierteljährlich erscheinen, jedes Heft durchschnittlich zu 6 bis 8 Bogen. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in der angestrebten engen Verbindung zwischen dem Gebiete der allgemeinen Theologie und Kirche und dem der hannoverschen Landeskirche. Theoretisches und Practisches, Abstractes und Concretas sollen mit einander und möglichst in einander sein. Während die Herausgeber daher jeden ohne Unterschied, der lebendige Steine zum Aufbau von Theologie und Kirche zu geben vermag, zur Mitarbeit aufgefördert haben, haben sie sich doch vorzugsweise an die Theologen und Geistlichen der hannoverschen Landeskirche wenden zu müssen geglaubt, hoffend und wünschend, daß auf diese Weise zugleich ein innigeres Verhältnis zwischen diesen und den Universitäts-theologen vermittelt werde, ein gemeinschaftliches Arbeiten zu einem Ziele, in einem Interesse. In dieser Beziehung schließt sich gegenwärtige Zeitschrift an die bereits bestehenden landeskirchlichen Zeitschriften an, welche, worauf schon ihre ver-

mehrte Zahl hindeutet, einem wirklichen kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart entsprechen.

Ueber den theologischen Charakter der Zeitschrift hat sich ein von den Herausgebern früher veröffentlichter Prospectus so ausgesprochen: 'Bei aller Liebe zur Einheit und zum Frieden der Kirche sind wir doch weit davon entfernt, der Zeitschrift den Nicht-Charakter des Indifferentismus zu geben; aber eben so fern wird von ihr sein die Entschiedenheit des Eigensinnes und der so genannten Ausschließung. Der evangelischen Kirche angehörend kann und soll sie keinen anderen Charakter haben, als den, welcher in dem Princip dieser Kirche liegt, wir meinen, in dem Doppelprincip derselben, dem formellen und materiellen. Hiernach wird sie eben so sehr den Charakter der *Conservation* tragen, d. h. den Charakter der treuen objectiven Bewahrung des positiven Grundes in der heiligen Schrift und in ihren lebendigen Bekenntnissen, als den Charakter der lebensfrischen Bewegung in freier wissenschaftlicher und gewissenhafter Forschung und in kirchlicher Fortbildung auf jenem Grunde. Indem die Zeitschrift in dieser Art kirchlich, jene unzertrennlichen Charaktere alles evangelischen Kirchenthums mit gleicher Kraft festzuhalten bestrebt sein wird, werden wir alles, was dieser bestimmten Richtung entspricht, wie manigfaltig es auch sein mag, gern aufnehmen, Alles aber, was dieselbe von der einen oder andern Seite verleugnet, entschieden fern halten.'

Um eine deutlichere Vorstellung von der oben erwähnten Verbindung von Practischem und Theoretischem zu geben, theilen wir im Folgenden die Ueberschriften der Aufsätze des vor Kurzem erschienenen ersten Hefes mit: Erste Rubrik = Abhandlungen. 1) Die freien Vereine. Ein nothwendiges Kapitel in der theologischen Moral. Von Dr Fr.

Lücke. Erster, historischer und literarischer Artikel. S. 1—25. 2) Ueber die Grundgegenstände der Theologie in der Lehre vom Verhältnis Gottes zur Welt. Von Pastor Wittkugel, S. 25—43. 3) Die vornehmsten Beziehungen der Seelsorge. Von G. S. Ph. Spitta, Pastor in Wechold. S. 43—58. Zweite Rubrik = Miscellen und Correspondenzen. 1) Ist das kirchlich? Eine Anfrage an die Kenner und Lehrer des protestantischen Kirchenrechts. Von Dr. Fr. Lücke S. 61—64. (Eine Mißbilligung der von mehreren einzelnen preussischen Predigern gegen ihre Amtsbrüder Wislicenus, König und Uhlich jüngst veröffentlichten Excommunicationen in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, nebst Aufforderung an die Kenner und Lehrer des Kirchenrechts, ihr Votum darüber in dieser Zeitschrift nieder zu legen). 2) Rückblicke auf die Generalversammlung des evangelischen Vereines zur Gustav = Adolph = Stiftung am 10ten u. 11ten September und auf die Göttinger Predigerconferenz am 12ten September 1844. Von G. Wold e, Repetenten. S. 64—74. 3) Ein Wort an die Bibelgesellschaften S. 74—81. 4) Bedenken in Betreff der Kirchenbücher S. 81—93. 5) Gedanken über 1 Cor. XI. 26. Von J. C. Roda z, Pastor zu Bremerlehe. S. 94—100. Dritte Rubrik = Uebersichten und Recensionen. Gegenwärtige Zustände der englischen und schottischen Kirche. Ein statistisches Bild, zugleich mit einer Anzeige der jüngsten betreffenden Schriften von Uhden, Petri, Sack und Sydow, entworfen von dem Unterzeichneten. S. 103—144.

Möchten alle, die dazu berufen sind, das Werk der Herausgeber fördern, damit es, wie wir hoffen und vertrauen, zum Segen der christlichen Theologie und Kirche gereiche und seine Idee von der Wirklichkeit nicht zu sehr absteche. K. Wieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 1. März 1845.

S t r a s b u r g.

Au secrétariat général 1843. Congrès scientifique de France. Tome premier. Procès-verbaux. XXVII und 612. Tome second 627 Seiten in Octav.

Als für die zehnte, im September 1842 abzuhaltende Versammlung des Congrès scientifique de France Strasburg erkoren wurde, regte sich bei Vielen seiner Mitglieder der Wunsch, bei Gelegenheit der Sitzungen in dieser Grenzstadt eine unmittelbare Berührung mit den Gelehrten des Auslandes herbei zu führen. Mit großer Gewandtheit wußte man die Hindernisse zu beseitigen, welche sich theils durch die politischen Färbungen des Tages, theils durch die Verschiedenheit der Sprache und die abweichenden Richtungen, welche die Entwicklung der Wissenschaft bei den Völkern gewonnen, herbei geführt, einer Vereinigung der Art entgegen setzten.

Zahlreich folgten Fremde, besonders Deutsche, dem an sie, oder an die Corporation, welcher sie

angehörten, ergangenen Rufe zur Theilnahme, sahen sich mit der freundlichsten Zuverlässigkeit in jener Stadt aufgenommen, die einst eine Zierde des deutschen Reichs bildete, und weder Fragen auf dem Gebiete religiöser oder politischer Ueberzeugungen, noch Reibungen, wie solche aus den Berührungen verschiedener Nationalitäten so leicht erwachsen konnten, hemmten den freien Austausch des Gedankens. Ueber die äußeren Erscheinungen, welche jene Tage mit sich führten, wie über den Inhalt der gehaltenen Vorträge stattet das oben genannte Werk den getreuesten Bericht ab. Indem aber dasselbe einer besonderen Besprechung in diesen Blättern unterzogen wird, kann es kaum der Bemerkung bedürfen, daß von den zahlreichen im zweiten Bande befindlichen Memoires der in acht Sectionen gehaltenen Vorträge, die sich über fast alle Kreise menschlichen Wissens verbreiten, nur einzelne den Gegenstand der Anzeige abgeben können.

In der ersten Section (*histoire naturelle*) begegnen wir folgender Abhandlung:

Kirschleger, *Notice sur la végétation comparée du Jura, des Vosges et de la Forêt-Noire* p. 28 — 33. Der Verfasser, in seinen Ansichten über den Einfluß des Bodens auf die Gewächse mit Unger übereinstimmend, sucht den Pflanzenreichthum des Jura durch das Vorherrschen der Kalkformationen zu erklären. Seine Untersuchung ist reich an Einzelheiten in Bezug auf die Verbreitung der Gebirgspflanzen in jenen Gegenden. Zuerst gibt er einen Katalog von 142 Phanerogamen, welche ausschließlich im Niveau von mehr als 2400 Fuß zugleich die Ketten des Jura, Schwarzwaldes und der Vogesen bewohnen. Hierauf folgen 133 Arten, die dem Jurakalk eigenthümlich, auf den granitischen Höhen des Schwarz-

waldes und der Vogesen fehlen. 20 Pflanzen finden sich ferner auf Jura und Vogesen, die dem Schwarzwalde, 18 auf Jura und Schwarzwald, die den Vogesen fehlen. Dagegen besitzen die Sandstein- und Granit-Formationen der beiden rheinischen Gebirge zusammen nur 39 Gewächse, die auf dem Jura nicht wachsen, und unter diesen kommt der größte Theil nur auf den Vogesen vor. Hieraus berechnet der Verf., daß von 350 Gebirgspflanzen 37 Procente dem Kalke, 10 den Silicaten angehören und die übrigen sich indifferent gegen diesen Unterschied verhalten.

Kirschleger. Statistique végétale de Strasbourg. p. 34—61. Die Umgegend von Strasbourg besteht theils aus thonigem Diluvium (Loeß), theils aus den durch den Rhein und Ill angeschwemmten Massen. Die letztern sind sehr reich an Sumpfs- und Wassergewächsen. Unter diesen sind interessant die Glattinen, von denen 4 Arten bei Wolfisheim häufig vorkommen. Die Temperatur des Mai ist in Strasbourg 3^o R. höher als in Basel, obgleich die mittlere Wärme beider Orte sich wenig unterscheidet. Diese nicht erklärte Erscheinung äußert auf den Gang der Vegetation einen erheblichen Einfluß. Mehrere Pflanzen sind durch die Flüsse in das Rheinthal gekommen, theils aus dem Jura, theils aus den Vogesen, wie das vollständige Verzeichniß der Phanerogamen, welches der Verf. liefert, im Einzelnen nachweist.

K. Schimper über den Bau der Cruciferenblüte. p. 62—65. Der Verf. nimmt für die drei äußern Wirtel einen tetramerischen, für den innern einen dimerischen Blütenplan an. Den dritten und vierten Wirtel erklärt er im Typus der Familie verdoppelt. Für die Stamina ist das Letztere klar, indem die beiden Kürzern in monströsen

Blüten zu einem teramerischen, äußern Wirtel ergänzt werden. Bei *Lepidium ruderales* entwickeln sich allein die beiden Stamina, welche den Placenten gegenüber stehen, und da sie zu dem äußern Wirtel gehören, so sind es gerade diejenigen Organe, welche in den normalen Stamina-Wirteln fehlen. Daß auch ein äußerer Kreis von Carpophyllen fehlt, wurde durch eine Monstrosität von *Sinapis arvensis* klar, so wie auch Kirschleger mit Recht bemerkt, daß dies der normale Bau von *Tetrapoma* ist. Vergleichungsweise führt Schimper auch an, daß bei *Triglochin palustre* ein äußerer Carpophyll-Wirtel fehle, der bei *Tr. maritimum* entwickelt sei. Untersuchungen dieser Art geben sehr leicht zu Willkürlichkeiten Anlaß, welche jedoch in den vorliegenden Beispielen, so weit dieses möglich ist, vermieden scheinen. Im Grunde aber ist die Beschäftigung mit den Zahlenverhältnissen der Blütenorgane dem heutigen Zustande des Wissens kaum angemessen zu nennen, und wird nicht gründlich betrieben werden können, so lange die Ursache der Verschiedenheit zwischen Blütenknospen und Blattknospen noch ganz unbekannt bleibt.

M. Rameaux des températures végétales. p. 83—102. Diese auf umfassende Untersuchungen gestützte Abhandlung bestätigt die in den letzten Jahren genauer ausgebildeten Ansichten über die Temperatur der Gewächse. Abgesehen von einigen isolierten Phänomenen, wie der Wärmeentwicklung der Aroideen-Blüten, welche einer chemischen Untersuchung bedürften, ist alles Uebrige aufgeklärt. Denn es handelt sich im Allgemeinen nicht um eine eigene Temperatur der Pflanzen, sondern nur um die Wärmeleitung von außen. Die innern Schichten des Holzkörpers sind nur

deswegen im Sommer kälter, im Winter wärmer, als die Atmosphäre, weil sie in besserer Leitung mit den die Wurzeln umgebenden Erdschichten, als mit der Luftsäule stehen, in welcher der Stamm vegetiert. G.

Wer, von der Vorstellung ausgehend, daß die mathematischen und physikalischen Wissenschaften seit Jahrhunderten mit besonderer Liebe in Frankreich gepflegt werden, viel Interessantes in den *Mémoires de la deuxième section, sciences physiques et mathématiques*, zu finden hofft, wird seine Erwartungen schwerlich befriedigt finden. Er wird sich aber weniger darüber wundern, wenn er erfährt, daß von allen Pariser Mathematikern und Physikern kein einziger den Congreß mit seiner Gegenwart beehrt hat, und der geringe Gehalt dieser Abhandlungen zeigt recht deutlich, wie wenig die Wissenschaftlichkeit des ganzen übrigen Frankreichs gegen die in der Hauptstadt concentrirten Kräfte in Betracht kommt. Die Abhandlungen sind: *Recherches sur la puissance motrice et l'intensité des courants de l'électricité dynamique* par M. de Haldat. — *Considérations sur la différence qui existe entre la force élastique de la vapeur et l'électro-magnétisme dans leur application comme forces motrices*, par M. E. Kopp. Der Verf. weist durch eine sehr einfache und lichtvolle Betrachtung nach, daß die electromagnetische Kraft keinesweges, wie man vielfach geglaubt hat, die Dampfkraft in der Schifffahrt, bei Eisenbahnen u. s. w. ersetzen kann. — *Des observatoires magnétiques de la Russie* par M. Kupffer. — *Note sur les anciennes températures terrestres* par M. Fargeaud. — *L'ancienne et la nouvelle horloge astronomique de la cathédrale de Strasbourg* par M. Fargeaud.

Bericht über eine neue Uhr mit allerlei Kunststücken, welche jetzt im Strasburger Münster aufgestellt ist, die indessen durchaus keinen wissenschaftlichen Werth hat. S.

Von den Abhandlungen, welche aus der fünften Section hervor gegangen sind, bietet die erste, von Comarmond über die Begräbnisarten der alten und neuen Völker bei Weitem mehr ein sanitätspolizeiliches als archäologisches Interesse dar. Wie es mit den historischen Kenntnissen des Verfs bestellt ist, zeigt die Stelle: *Pline dit que l'usage de brûler les corps n'est pas très-ancien et qu'il n'est pas antérieur à la dictature de Sylla*, wo das, was von dem einzigen cornelischen Geschlechte gilt (*Plin. Hist. Nat. VII. 55*), auf ganz Rom übertragen ist, während wir wissen, daß gerade die Römer viel häufiger als die Griechen ihre Todten verbrannten; vergl. Beckers Charikles B. II, S. 181 flg. und Ritschls Rhein. Museum B. II, S. 212. Allerdings scheint das Verbrennen, wie bei Homer, ursprünglich nur im Kriege oder bei sonstigen großen Sterbnissen üblich gewesen zu sein; eben deshalb aber wird es gerade bei kriegerischen Völkern früher Gebrauch, während andere sich erst durch fremdes Beispiel oder durch Reflexionsgründe dazu bestimmen lassen, wie es denn auch unser Verf. statt oder neben dem Begraben empfiehlt. Auch die zweite Frage, die von dem nämlichen Mitgliede beantwortet ist, gehört weit mehr dem naturgeschichtlichen als dem antiquarischen Gebiete an, indem sie sich mit dem Alter der Conglomerate beschäftigt, die in den Flussbetten oder Anschwemmungen des südlichen Frankreichs vorkommen; nur weil dieses Alter wesentlich durch den römischen oder sonst antiken Ursprung der Scherben, Münzen, und übrigen Arte-

facte, die sich in diesen poudingues finden, bestimmt wird, nimmt sie auch die Theilnahme des Alterthumsforschers in so weit in Anspruch, als diese überhaupt noch durch Gegenstände, deren alle Sammlungen Hunderte besitzen, angeregt werden kann. Näher liegen demselben die Gegenstände der beiden folgenden Vorträge deutscher Gelehrten, Fuchs über die Vortheile, welche der griechischen und lateinischen Sprache aus der vergleichenden Sprachkunde erwachsen seien, und Lewald über Platos und Aristoteles Ansicht von der Sprache; doch besteht auch deren Verdienst mehr in der treuen und klaren Berichterstattung, wie sie für Laien über den Stand der aufgegebenen Fragen nützlich sein konnte, als daß für die Wissenschaft eine neue oder tiefere Ansicht der fraglichen Gegenstände gewonnen wäre. Hrn Lewalds Aufsatz ist zum größern Theile eine bloße Inhaltsanzeige des platonischen Kratylos mit einem kurzen Schlußurtheile, nach welchem der Leser nothwendig denken muß, daß Plato eine Art von juste milieu zwischen den beiden streitenden Extremen der *γνῶσις* und *θεῖσις* gesucht habe, ohne von dem nothwendigen und organischen Zusammenhange dieses Mittelausdruckes mit Platos übriger Lehre auch nur eine Ahnung zu bekommen; und auch Hr Fuchs hat trotz seiner unverkennbaren Sachkenntnis einerseits die Grenze der Aufgabe über ihren ursprünglichen Buchstaben willkürlich ausgedehnt und andererseits auch innerhalb dieser Grenze die einzelnen Gebiete nicht gehörig geschieden. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß er mit keiner Silbe des großen Verdienstes gedenkt, welches die vergleichende Sprachkunde sich um Ausrottung und Verhütung verkehrter Wortableitungen erworben hat, die sonst so oft

nach bloßer Aehnlichkeit des Klanges gemacht wurden; aber jedenfalls hätte näher auf den Unterschied zwischen Sprachvergleichung überhaupt und Vergleichung stammverwandter Sprachen aufmerksam gemacht und eben so nicht die syntaktische Sprachphilosophie Beckers und seiner Nachfolger mit der etymologischen Sprachvergleichung eines Bopp, Pott, Grimm vermischt werden dürfen, welche letzteren bekanntlich mit jener Richtung gar nicht einverstanden sind. Hören wir Hn Fuchs, so müssen wir denken, die Operation, mittelst welcher Becker ein abstractes Schema des Sazes und seiner Theile für alle Sprachen aufgestellt hat, sei ganz analog mit derjenigen, durch welche das s im Neutrum der dritten Declination im Lateinischen und Griechischen als wurzelhaft nachgewiesen worden ist, und wiederum diese analog mit der, welche in den Endungen der Verba Pronominalsuffixa erkannt hat, indem alle diese hintereinander als Vortheile der vergleichenden Sprachforschung aufgezählt werden; betrachten wir aber die Sache näher, so finden wir leicht, daß die erstere Entdeckung nicht von der empirischen Vergleichung einer Menge verschiedener Sprachen ausgegangen ist, sondern ihr comparativer Charakter nur darin besteht, daß die in der Muttersprache ausgeprägten allgemeinen Gesetze der logischen Satzbildung auch auf fremde Sprachen ausgedehnt und in diesen nachgewiesen werden, während es in den beiden andern Fällen wesentlich erst einer größeren Anzahl verschiedener Sprachen und Sprachstufen bedurfte, um das angeführte Resultat auch nur zu ahnen; und selbst hier macht es wieder einen großen Unterschied, ob das gefundene Gesetz nur auf der historischen Stammverwandtschaft der verglichenen Sprachen unter einander beruht, oder ob

es vielmehr seine Quelle in allgemein menschlichen, psychologischen oder phonetischen Anforderungen hat, die auch verschiedenen Sprachstämmen gemein sein können, ohne deshalb im Uebrigen von dem einen auf den andern schließen zu lassen. Ueber die Behandlung der Frage nach dem Ursprunge der *Vitae excellentium imperatorum* von Hrn Bähr, einem der Vicepräsidenten dieser Section, müssen wir um so kürzer sein, als die ganze Aeußerung selbst eine einzige Druckseite einnimmt; auch können wir uns mit dem Ergebnisse in so fern einverstanden erklären, als der Verf. sich für einen Auszug des IV. Jahrhunderts p. Chr. entscheidet, und hätten nur gewünscht, daß derselbe, wenn er gleich auf die neuesten Zweifel hinsichtlich des Antheils des Aemilius Probus an diesem Auszuge (Mitschl Rhein. Museum B. II, S. 144) noch keine Rücksicht nehmen konnte, wenigstens auf die fruchtbare Parallele hingewiesen hätte, welche die Vergleichung zahlreicher ähnlicher Auszüge aus späterer Kaiserzeit für jene Frage darbietet. Dagegen erweckt die folgende Ueberschrift: *Mémoire sur la bataille d'Argentorat gagnée par Julien l'Apostat sur les Germains*, größere Erwartungen, als sie erfüllt, obgleich wir daraus dem fleißigen Verfasser, Archivar Spach, keinen Vorwurf machen dürfen, der sogleich von vorn herein die gestellte Frage nach dem emplacement jener Schlacht für témérairement posée erklärt, die sich trotz aller Hilfsmittel nicht genügender als bereits geschehen beantworten lasse, so daß er sich auf eine gedrängte, aber gut geschriebene Uebersicht des Bekannten, namentlich aus Ammian, beschränkt. Wahrhaft Neues bietet nur der letzte Aufsatz dieser Section, von dem leider inzwischen verstorbenen jüngeren Schweighäuser, über gallisch römische Al-

terthümer aus Rheinzabern, die auch durch fünf schöne Lithographien verbildlicht sind und ganz das Urtheil des Verfs rechtfertigen, daß jener Ort einer der bedeutendsten Fundorte für jene eigenthümliche Art von Denkmählern sei, die obgleich entschieden der römischen Kaiserzeit angehörnd und unter den Einflüssen classischer Mythologie entstanden, gleichwohl nicht nur in ihrem Stile einen unverkennbaren Localcharakter an sich tragen, sondern auch in der Wahl und Darstellung der Gottheiten, welchen sie gewidmet sind, mindestens eben so viele gallische als römische Cultuselemente im Hintergrunde haben. Was die Abbildungen bieten, ist eine sitzende Minerva von Bronze, ein Marmorrelief, und drei Terracotten, welche Apoll, Minerva, Mercur, Vulcan und Ceres (oder Abundantia), die erstern drei auch mit ihren Thieren, Greif, Eule und Hahn, zeigen; außerdem beschreibt der Verf. eine vierte Terracotte, die zwei kämpfende Reuter darstellt, und mehrere halbbarbarische Inschriften, deren eine den auch anderwärts vorkommenden Diis Casibus geweiht ist.

R. Fr. H.

Zu derselben Section gehört (S. 289—307): *Mémoire sur les Templiers et sur le culte spécial qui leur a été imputé, par Guillaume Soldan*. Der durch sein Werk über Herenproceffe rühmlichst bekannte Vf. hat den hier vorliegenden Gegenstand seitdem an einem andern Orte (F. v. Raumers historisches Taschenbuch, Jahrgang 1845) einer abermahligen und umfassenderen Untersuchung unterzogen, deren Resultate mit den hier gebotenen in allen wesentlichen Puncten übereinstimmen. Er nimmt sich mit Liebe der Vertheidigung eines Ordens an, der namentlich in Deutschland, seit der Veröffentlichung der Discussionen Nicolais und

Hammers, als der mit schwerer Schuld beladene angesehen zu werden pflegte, ohne daß die vorliegenden Acten einer abermahligen Revision unterworfen wären, oder man auf die Arbeiten Raynouards die erforderlichen Rücksichten genommen hätte. In dieser Beziehung ist auch durch die Wilckesche Monographie wenig geleistet, welche, statt selbständige Forschungen zu verfolgen, sich meistens auf die Arbeiten von Dupuy, Anton, Bertot und die *histoire critique et apologétique de l'ordre* etc. stützt.

Nach einer kurzen Schilderung der Persönlichkeiten von Philipp dem Schönen und Papst Clemens V., der Verhältnisse, in welchen sich beide einander gegenüber befanden, der Gründe, die den Gedanken an die Vernichtung des Tempelordens im Könige aufsteigen ließen und befestigten, führt uns der Vf. mitten in den Gang der Untersuchung. Er zeigt, wie man seit dem Anfange derselben durch königliche Beamte nur Schuldige sehen wollte, das Geständniß durch Folter und verlockende Zusagen erpreßte und leugnende Aussagen völlig unberücksichtigt ließ, wie endlich auch in die durch eine päpstliche Commission geführte Untersuchung die königlichen Diener auf eigenmächtige Weise eingriffen und den Tempelbrüdern die ihnen angebotene Vertheidigung unmöglich zu machen wußten. Nach diesen Vorgängen ließ sich das Resultat des Concils, oder vielmehr die durch König Philipp vorgeschriebene Entscheidung des heiligen Vaters mit Sicherheit vorher bestimmen.

Nach dieser Uebersicht der äußeren Geschichte des Ordens wendet sich der Vf. zur Prüfung der gegen denselben erhobenen Anschuldigungen, namentlich zu der Hauptanklage, daß der Orden als solcher sich

der Ketzerei und Sodomiterei ergeben habe und zwar auf dem Grunde der Statuten desselben. Mit Recht verwirft der Verf. die willkürliche Ansicht Wilckes, welche übrigens zuerst von Nicolai aufgestellt und mit einem Aufwande von Scheingründen verfochten wurde, daß man im Orden selbst gewisse Grade oder Abstufungen gekannt habe, nach denen die Templer mehr oder weniger in eine Geheimlehre eingeweiht gewesen seien. Eine Annahme, zu welcher Nicolai unstreitig die Analogie der Maurerei und die Bequemlichkeit, auf diesem Wege die verschiedensten Aussagen der Verhörten in Einklang zu bringen, verführte. Es zeigt der Verf., wie die belastenden Aussagen durch Martern erzwungen sind, wie in ihnen selbst die schneidendsten Widersprüche sich kund geben, wie man endlich den hier erhobenen Anschuldigungen auf die überraschendste Weise im Verlaufe früherer und späterer Ketzereiforschungen wieder begegne. Er kann nicht umhin, den Sturz des einst so mächtigen Ordens ausschließlich der Habsucht und dem Neide des Königs, so wie der Schwäche des von dem Letzteren abhängigen Papstes zuzuschreiben.

Man fühlt es der Kürze und Gedrängtheit der Abhandlung an, daß der Verf. nur Grundzüge, rasch entworfene Umriffe, deren Ausführung für einen Vortrag ähnlicher Art nicht geeignet sein konnte, zu geben beabsichtigt. Dieser Aufgabe hat sich derselbe mit Geschick entledigt, indem er von den überall durchblickenden tieferen Studien nur die Resultate in gewandter Verknüpfung vorüber führt.

Hav.

S u n s b r u c k ,

bei Wagner 1844. Tirol und der baierisch-franz

zöfische Einfall im Jahre 1703. Aus archivalischen und andern gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Albert Jäger, Benedictiner des Stiftes Marienberg. VI und 474 Seiten in Octav.

Der Verfasser beginnt seine Erzählung mit der Entwicklung der Gründe, welche den spanischen Erbfolgekrieg herbei führten. Dieser erste Theil der Arbeit zeigt sich durchgehends schwach, häufig zu Gunsten des Kaiserhofes besungen. Weder durch Leopolds Unentschlossenheit noch durch des Grafen Harrach matte Diplomatie soll die spanische Erbschaft dem Hause Oesterreich verloren gegangen sein. Der Ausspruch, daß Harrach mit mehr Weisheit als Glück für seinen Herrn gehandelt habe, bedarf zur Widerlegung weder eines Richelieu noch St. Simon. Die ganze Wendung der Verhältnisse am Hofe zu Madrid erfolgte, nach dem Verfasser, vielmehr durch die Zusagen und Verheißungen Harcourts, der 'den früheren Haß der Spanier gegen Frankreich sogar in Bewunderung dieser Krone umwandelte'. Gestehen wir, daß war ein großes Stück! Von der Ueberzeugung der Spanier, daß die mit so vielem Blute erworbenen Nebenlande ihrer Krone nur durch Frankreich behauptet werden könnten, wird nichts gesagt. Hatte der Verf. sich eine Erörterung dieser Verhältnisse vorgesetzt, so hätten mindestens die Arbeiten Mignets (*Collect. de doc. inéd.*) und die Correspondenz Eugens nicht unbenuzt bleiben sollen. Dann würde der Verf. wenigstens nicht alle Theilungsvorschläge hinsichtlich der spanischen Erbschaft ausschließlich von Ludwig XIV. haben ausgehen lassen. Wilhelm von England, in welchem man die Seele aller dem Kampfe voran

gegangenen Unterhandlungen erkennt, erscheint hier stets als der von Frankreichs Schlingen Umzogene, durch Ludwigs XIV. Vorspiegelungen Geblendete. Ja, der Verf. gibt (S. 13) für die letzten Jahre Carls II. das ganze Heer Spaniens auf '6000 fast unbewaffnete Leute' an, während Bayrac (mém. sur l'histoire d'Espagne), so wie Sempere, Männer, welche gerade über diesen Theil der spanischen Geschichte die gründlichsten Studien gemacht haben, statt dessen 20,000 Mann nennen. Und auch diese Zahl, sollte man meinen, genügt, um den unglaublichen Verfall der Monarchie an den Tag zu legen.

Auf ähnliche Schwächen und Entstellungen stößt man in der nun folgenden Erzählung des Erbfolgekrieges, so weit derselbe nicht unmittelbar Tirol betrifft. Sobald uns dagegen die Darstellung in die Alpen hinein versetzt, begegnen wir überall dem gründlich Unterrichteten, der, außer dem, was die Archive Tirols boten, auch das k. k. geheime Haus = Hof = und Staatsarchiv zu benutzen verstanden hat. Die Verhandlungen des Guberniums mit den Ständen wegen der anzuordnenden Vertheidigung, die Vorkehrungen der Stände, die Zwistigkeiten der letzteren mit dem Wesen (den Wesensrätthen, regimen und camera) — das Alles, man fühlt es, ist nach getreuer Einsicht der Actenstücke zusammengestellt. Die Mandate der Landschaft und einzelner Behörden sind in ihren wichtigsten Stellen der Erzählung wortgetreu einverleibt.

Tritt dann der Verf. in die Schilderung des Kampfes in Tirol, so belebt sich seine Erzählung, mitunter bis zur Poesie; er bewegt sich mit Frei-

heit auf einem ihm wohl bekannten Gebiete. Regierung, Praelaten, Adel — keiner entgeht dem Tadel, den er durch sein Benehmen auf sich geladen hatte. Andererseits wird Größe und Treue, wo sie sich immer zeige, gewürdigt. Man begreift es, daß der Verf. sich gedrungen fühlte, seine Arbeit einem edlen Kaisersohn, dem Erzherzoge Johann, zuzueignen.

Im Kampf und in der Leitung der Vertheidigung zeigten sich die von Wien aus Angestellten meist unbrauchbar; sie hatten zum Theil Gnadenämter. Nur das Volk verstand zu handeln, sowohl gegen den Feind, wie gegen seine unwürdigen Vorgesetzten. Inmitten des tiefsten Friedens ängstlich bevormundet, schüttelte es in der Stunde der Noth Baiern und lästige Aufpasser zugleich ab. Der durch die kindische Sorglosigkeit des Generals Gschwind herbeigeführte Verlust von Kufstein, die Bereitwilligkeit zur Untersuchung von Seiten vieler hohen Behörden, die Flucht der Regimentsräthe und vieler Herren von Adel und das rasche Vorstürmen des Feindes weckte das Landesaufgebot, zuerst im Etshviertel und an der Eisack, dann im Oberinntal. Schloßherren, Bürger, Bauern, Hirten und Bergknappen traten zusammen. Im Gegensatz zu der lärmenden Vorbereitung der kaiserlichen Behörden, herrschte bei ihnen Verschwiegenheit, Ruhe, Vertrauen auf Gott und Hingebung für das Vaterland. An kühnen und schlauen Anführern pflügt es unter solchen Umständen nie zu fehlen; sie birgt der unscheinbare Rock und erst im Augenblicke des Handelns werden sie sich ihres Berufes bewußt. Es lebt eine unverwüßliche Gesundheit in diesen Alpensohnen. So lange gleich Knaben gegängelt, treten sie als Männer in die

Reihe; von Feigheit und Verrath umgeben, von ihren Vorgesetzten verlassen, finden sie, einem starken und geübten Feinde gegenüber, in sich jene Kraft, von deren Dasein die 'Perrücken aus Wien' wie sie in Schillers friedländischem Lager gescholten werden, nichts wußten. Ueberall gehörte ihnen, wie um ein Jahrhundert später, der Sieg, und bald streiften Tiroler bis tief nach Baiern hinein und warfen andererseits die vorgedrungenen Schaaren Bendorfes aus Südtirol zurück. Hav.

V o r g a u.

(In Commission bei Laue in Aschersleben) 1844.
Eine Gabe für die verarmten Spinner und Weber im Schlesiſchen Gebirge. Das letzte Menschenpaar. Gedicht von Hermann Neumann. 302 Seiten in Octav.

Wo der Zweck eines Buches ein so edler ist, wie er bei dem oben genannten bezeichnet wird, bedarf es der besonderen Empfehlung so wenig, als Ausstellungen in Bezug auf die Wahl des Stoffes und die Art der Behandlung desselben unter diesen Umständen entschieden in den Hintergrund gedrängt werden. Möge die liebevolle Absicht des Verfassers, den unglücklichen Gemeinen der Spinner und Weber im schlesiſchen Gebirge eine Liebesgabe zu bieten, im reichsten Maße in Erfüllung gehen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1845.

G ö t t i n g e n.

Der Königl. Societät der Wissenschaften legte Professor W ö h l e r am 8. Februar einen Bericht über einige im akademischen Laboratorium angestellte Arbeiten vor:

1) Zur Kenntniss des Aluminiums. Die folgenden Beobachtungen sind nur als Ergänzung dessen zu betrachten, was Prof. Wöhler vor 18 Jahren über dieses merkwürdige Metall angegeben hat. Die Reduction geschah nach dem früheren Verfahren, aus Chloraluminium durch Kalium. Die jetzt im Handel so wohlfeil vorkommende schwefelsaure Thonerde ist ein vortreffliches Material zu einer einfachen und leichten Darstellung der Thonerde. Man vermischt das Salz mit ungefähr $\frac{1}{4}$ seines Gewichtes trocknen kohlen-sauren Natrons, glüht das Gemenge, zieht die Masse mit Wasser aus, wäscht die zurückbleibende Thonerde vollständig aus, vermischt sie mit Kienruß und Stärkekleister zu einer formbaren Masse,

bildet daraus Cylinder vom Durchmesser der anzuwendenden Glasröhre, trocknet sie und glüht sie dann in einem bedeckten Tiegel durch. \ Noch warm werden sie hierauf für die Darstellung des Chloraluminiums in ein geeignetes Glas- oder Porzellan-Rohr gesteckt und bei mäßiger Glüh- hitze einem Strom von getrocknetem Chlorgas aus- gesetzt.

Wegen der heftigen Feuer-Erscheinung, mit der die Reduction des Chloraluminiums verbunden ist, bietet diese Operation stets besondere Schwierigkei- ten dar und läßt sich nur in einem kleineren Maß- stabe ausführen. Am zweckmäßigsten ist es, Ka- lium und Chlorid getrennt von einander zu er- hitzen, so daß das Kalium eigentlich im Dampf des Chlorids geschmolzen wird. Glasröhren sprin- gen dabei unvermeidlich. Der Verf. bediente sich eines 18 Zoll langen und $\frac{1}{2}$ Zoll weiten Rohrs von Platin, welches an dem einen Ende mittelst eines eingeriebenen Platinstöpsels verschließbar ist. In dieses wurde das Chlorid geschüttet und dann in dessen Nähe ein kahnförmiges Plattingefäß ein- geschoben, welches das Kalium enthielt. Das Rohr wurde dann zwischen Kohlen allmählich erhitzt, zu- letzt bis zum Glühen. Es ist nicht zu zweifeln, daß ein Rohr von Kupfer oder Eisen eben so anwendbar und eine Verunreinigung durch diese Metalle nicht zu befürchten sein werde. Uebrigens läßt sich die Reduction ziemlich gut selbst in einem gewöhnlichen Schmelztiegel vornehmen, auf die Art, daß man in denselben einen kleineren stellt, der das Kalium enthält, während man das Chlo- rid in den Raum zwischen die beiden Tiegel schüt- tet, diese dann gut bedeckt und zwischen Kohlen erhitzt. Es scheint, daß ungefähr gleiche Volu-

mina Kalium und Chlorid das beste Verhältnis sind. Nach dem völligen Erkalten wird das Rohr oder der Ziegel in ein großes Glas voll kaltes Wasser gestellt.

Man erhält das Aluminium in Gestalt eines grauen Metallpulvers. Allein bei genauerer Betrachtung bemerkt man darin schon mit bloßen Augen eine Menge geschmolzener, zinnweißer Metallkugeln, von denen manche zuweilen die Größe dicker Stecknadelköpfe haben. Unter dem Mikroskop, bei etwa 200facher Vergrößerung, sieht man, daß das ganze Pulver aus lauter solchen geschmolzenen Metallkügeln besteht. Zuweilen erhält man zusammenhängende, schwammige Massen; auch diese bestehen eigentlich aus zusammengesinterten Metallkügeln. Hieraus geht hervor, daß das Aluminium bei der Temperatur, die im Reduktionsmoment entsteht, schmelzbar ist. Weitere Versuche haben gezeigt, daß diese gar nicht so hoch ist, daß das Aluminium sogar schon in der Löthrohrflamme schmelzbar ist. Ein ausgeplattetes Stückchen Aluminium, in eine geschmolzene Perle von Borax oder Phosphorsalz gesteckt, läßt sich darin vorm Löthrohr zu einer Kugel zusammenschmelzen, wiewohl es sich dabei fortwährend oxydiert und nach längerem Blasen ganz verschwindet, im Borax wahrscheinlich unter Reduction von Bor, im Phosphorsalz wahrscheinlich unter Reduction von Phosphor oder Bildung von phosphoriger Säure. Denn in letzterem ist die Metallkugel fortwährend mit sich stets erneuernden Gasblasen umgeben, und es sieht nicht so aus, als ob dies von einer Drydation auf Kosten des Wasserdampfes der Flamme herrühre. Es gelang nicht, pulverförmiges Aluminium bei einer Temperatur, wobei Roheisen

schmilzt, in wasserfreiem Borax in einem Tiegel zu einer Masse zusammen zu schmelzen. Es war ganz verschwunden und der Borax in eine schwarzbraune Schlacke verwandelt, gefärbt wahrscheinlich durch reducirtes Bor. Indessen wäre es denkbar, daß der Versuch zum Theil auch aus dem Grunde mißlang, weil wahrscheinlich geschmolzenes Aluminium specifisch leichter ist, als geschmolzener Borax, sich daher auf seine Oberfläche begab und hier verbrannte.

Aluminium in geschmolzenen blanken Kugeln hat ungefähr die Farbe und den Glanz von Zinn. Es ist vollkommen geschmeidig. Kugeln von Aluminium lassen sich zu den dünnsten Platten aushämmern, ohne im Mindesten an den Rändern zu reißen. Sein specifisches Gewicht, bestimmt mit 2 Kugeln, zusammen 32 Milligramm schwer, war bei $+ 10^{\circ} \text{ C} = 2,50$; bestimmt mit 3 ausgehämmerten Kugeln, zusammen 34 Milligramm schwer, $= 2,67$. Bei der Kleinheit des angewandten absoluten Gewichtes, können diese Zahlen natürlicherweise nur als Annäherungen zum wahren specifischen Gewicht betrachtet werden *). Es ist durchaus unmagnetisch. An der Luft bleibt es blank. Bei gewöhnlicher Temperatur zersetzt es das Wasser nicht; aber schon bei 100° entwickelt es auch in diesem compacten Zustande in Wasser langsam Wasserstoffgas, und schon in einer verdünnten Kalilösung löst es sich unter lebhafter Wasserzersetzung vollständig auf. In kauftischem Ammoniak geschieht dies weniger rasch, und die meiste Thonerde bleibt in der Form des ange-

*) Nach einer Wägung, vorgenommen mit zwei zusammen 84 Milligramm schweren Kugeln, ist das specifische Gewicht des Magnesiums $= 1,87$.

wandten Metallstückchens ungelöst und durchsichtig zurück.

Ein blankes Stückchen Aluminium kann man in Sauerstoffgas bis zum anfangenden Schmelzen erhitzen, ohne daß es sich mehr als nur oberflächlich oxydiert. Erhitzt man es aber vorm Löthrohr rasch bis zum starken Glühen, so verbrennt es mit blendend weißem Feuer, ganz ähnlich wie Zinn. Die Thonerde, die bei dieser Verbrennung entsteht, schmilzt dabei und schließt zuweilen blanke Kügelchen von Aluminium ein, die der Verbrennung entgangen sind. *

Das Verhalten dieses Metalles zu den aufgelösten Salzen anderer, leicht reducierbarer Metalle ist sehr auffallend. Blankes Aluminium reducirt kein Blei und kein Silber aus den Auflösungen von salpetersaurem Bleioxyd und Silberoxyd, selbst wenn diese sauer sind. Legt man es aber in eine Auflösung von Bleioxyd in Kali, so beginnt sogleich die Bildung des schönsten Bleibaums. Ebenso reducirt es das Zinn in glänzenden Nadeln aus einer Lösung von Zinnoxidul in Kali und das Silber aus einer ammoniakalischen Silberlösung, dieses jedoch nicht als krystallinische Vegetation, sondern als compacte, auswendig aber krystallinische Masse, die sich nach einiger Zeit als blanker Platte von dem noch übrigen Aluminiumstück abnehmen läßt. In einer Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd jedoch fängt es bald an sich zu verkupfern und bedeckt sich nach und nach mit einer compacten Kupfermasse. Berührt man es in einer Blei- oder einer Silberlösung mit Zink, so beginnt sogleich auch auf dem Aluminium die Reduction dieser Metalle, wiewohl sie nicht fortfährt, wenn der Contact mit dem Zink aufhört.

2) Neues Doppelsalz aus Quecksilberchlorid und essigsauerm Kupferoxyd. Diese Verbindung, die durch Zufall erhalten wurde, bildet sich, wenn man eine Auflösung von neutralem essigsauerm Kupferoxyd mit einer Auflösung von Quecksilberchlorid, beide bei gewöhnlicher Temperatur gesättigt, mit einander vermischt und in einem offenen Gefäße längere Zeit stehen läßt. Das neue Salz setzt sich allmählich in concentrisch strahligen Halbkugeln von ausgezeichnet schöner, tief blauer Farbe ab. In kaltem Wasser ist es so gut wie unlöslich; in siedendem verwandelt es sich in ein hellgrünes Pulver, während das Wasser Quecksilberchlorid und nur wenig Kupfersalz aufnimmt. Nach mehreren, befriedigend übereinstimmenden Analysen, angestellt vom Stud. Hrn Hütteroth aus Cassel, besteht das blaue Salz aus 2 Äquivalenten Quecksilberchlorid und 1 Äq. einfach basischem essigsauerm Kupferoxyd ohne Wasser = $\text{Cu}^2 \text{ Äc} + 2 \text{ Hg Cl}$, enthält also in 100 Theilen:

Hg Cl . . . 67,65

$\text{Cu}^2 \text{ Äc}$ 32,35.

Vielleicht ist es richtiger, die Bestandtheile darin nach der Formel = $(\text{Cu Äc} + \text{Hg Cl}) + (\text{Cu} + \text{Hg Cl})$ zusammengepaart anzunehmen.

3) Analyse der Rutinsäure. Diese Arbeit ist von dem Stud. Hrn Bornträger aus Clausthal gemacht worden. — Die Rutinsäure ist in dem Kraut von *Ruta graveolens* enthalten. Sie wurde darin zuerst von Dr Weiß beobachtet, der sie Rutin nannte *); allein da sie offenbar

*) Pharmaceut. Centralblatt 1842. S. 903.

eine, wenn auch nur schwache Säure ist, so kann dieser Name nicht beibehalten werden, um so weniger, als Namen mit der Endung in organische Basen bezeichnen und von nun an diesen vorbehalten bleiben müssen.

Für die Darstellung der Rutinsäure wurde im Wesentlichen dasselbe Verfahren befolgt, welches von Weiß angewendet worden ist, jedoch mit einigen Modificationen, wodurch die Substanz leichter rein zu erhalten war.

Getrocknete und zerschnittene Gartenraute wurde mit gewöhnlichem Essig etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang gekocht, die Flüssigkeit ausgepresst und mehrere Wochen lang stehen gelassen. Im Verlaufe dieser Zeit schied sich die Rutinsäure, gemengt mit vielen andern Stoffen, theils als Bodensatz, theils in mikroskopischen Krystallen ab. Durch Abdampfen der davon getrennten Flüssigkeit wurde noch etwas mehr erhalten.

Die abgesehkte unreine Säure wurde mit kaltem Wasser abgewaschen und dann in ungefähr der vierfachen Menge reiner, mit 4 Theilen Wassers verdünnter Essigsäure im Sieden aufgelöst. Nach einigen Tagen schied sich aus der filtrirten Lösung der größte Theil der Rutinsäure wieder krystallinisch aus. Nach dem theilweisen Abdestillieren der übrigen Auflösung findet nach einiger Zeit eine neue Abscheidung Statt. Die sämmtliche erhaltene Säure wurde mit kaltem Wasser gewaschen und, unter Zusatz von etwas Thierkohle, in der etwa sechsfachen Gewichtsmenge siedenden Alkohols aufgelöst. Die filtrirte Auflösung wurde mit $\frac{1}{8}$ Wasser vermischt, der Alkohol ganz davon abdestillirt und der Rückstand mehrere Tage lang

an einem kühlen Orte stehen gelassen, während dessen die Säure auskrystallisierte. In der übrig bleibenden Mutterlauge bleibt aber noch sehr viel aufgelöst, daher diese nachher durch Abdampfung von Neuem concentrirt werden muß. Stäts geht die Absetzung der Säure nur ganz allmählich vor sich und stäts um so leichter, je niedriger die Temperatur ist. — Die Ausbeute, die man erhält, ist nur klein. Der erste saure Auszug setzt zwar eine dem Volum nach große Menge unreiner Säure ab, allein sie ist sehr leicht und dabei so sehr mit fremden Materien verunreinigt, daß man zuletzt nur wenig Säure im reinen Zustand übrig behält.

Die Rutinsäure, so dargestellt und gereinigt, ist ein schon dem bloßen Auge krystallinisch erscheinendes, blaß grüngelbes Pulver. Bei etwa zweihundertfacher Vergrößerung sieht man, daß es aus concentrisch vereinigten Prismen besteht, die vierseitig und mit sehr spitz aufgesetzten Endflächen versehen zu sein scheinen. Die Farbe ist ihr offenbar eigenthümlich, denn auch aus ihren Verbindungen mit Basen abgeschieden, wurde sie stäts wieder mit derselben Farbe erhalten. Sie ist geschmacklos, aber ihre Alkohol-Lösung reagiert auf Lackmus entschieden sauer. Beim Erhitzen an offener Luft schmilzt sie, riecht dabei ungefähr wie erhitzter Zucker und verbrennt mit Flamme. Im Delbade erhitzt, schmilzt sie bei 180° zu einem gelben, zähen Liquidum, ohne Wasser zu verlieren. Beim Erkalten erstarrt sie krystallinisch. Bei 220° sublimiert sich ein kleiner Theil zu gelben Tropfen, bei 243° verkohlt sie sich.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 6. März 1845.

G ö t t i n g e n.

Schluß des Berichtes über einige im akademischen Laboratorium angestellte Arbeiten.

In kaltem Wasser ist die Rutinsäure sehr wenig löslich, löslicher ist sie in heißem. Aber die heiß gesättigte Lösung setzt beim Erkalten nichts ab, ja man kann sogar die Lösung bis zu $\frac{1}{6}$ ihres ursprünglichen Volumens abdampfen, ohne daß sie nachher, selbst nicht nach mehreren Tagen, etwas absetzt. Erst nach viel stärkerer Concentration beginnt nach einigen Tagen die Krystallisation und geht auch dann nur langsam weiter. Die Lösung hat eine gelbe Farbe. In kaltem absolutem Alkohol ist sie wenig löslich, in kochendem von 76 Procent ist sie leicht löslich. Auch diese Auflösung setzt nichts beim Erkalten ab, was erst nach sehr starker Concentration durch Abdampfen eintritt, wo dann die Lösung zu einem unkrystallinischen Magma geseht. Um die Säure daraus krystallisiert zu erhalten, muß der Lösung vorher etwa $\frac{1}{6}$ Wasser beigemischt werden.

Diese Langsamkeit, womit sich die Rutinsäure aus ihren Lösungen wieder absetzt, beruht vielleicht darauf, daß die Substanz in diesen Lösungen eine andere Zusammensetzung hat, als in ihrem krystallisierten Zustande. Vielleicht enthält sie in letzterem 1 Atom Wasser mehr, welches sich bei der Einwirkung des heißen Lösungsmittels von ihr trennt, aber nachher bei der Krystallisation ganz allmählich wieder aufgenommen wird. Die Zusammensetzung ihrer Blei-Verbindung, worin 2 Atome ausgeschiednes Wasser durch 1 Atom Bleioxyd vertreten sind, scheint für eine solche Erklärung des Verhaltens zu sprechen.

In Aether, selbst in siedendem, ist die Rutinsäure ganz unlöslich.

In den verdünnten Lösungen der Alkalien und alkalischen Erden ist die Rutinsäure mit rothgelber Farbe leicht löslich. Allein auf keine Weise wollte es gelingen, bestimmte oder krystallisierte Verbindungen mit diesen Basen hervor zu bringen. An der Luft färbt sich die Lösung in Kali rasch dunkler und die Rutinsäure wird allmählich zerstört unter Bildung einer huminartigen Substanz. Die Lösung in Ammoniak hinterläßt beim Verdunsten ammoniakfreie Säure. Aus einer Lösung derselben in einer Alkohol-Lösung von Kalihydrat fällt Kohlensäure kohlensaures Kali und es bleibt reine Rutinsäure aufgelöst. Weder mit Kupfer- noch Silber Salzen waren bestimmte Verbindungen zu erhalten; mit letzteren trat eine allmähliche Reduction von Silber ein.

Bleioxyd war die einzige Base, mit der die Darstellung einer bestimmten Verbindung gelang. Wird zu einer Auflösung von Rutinsäure in Alkohol eine Alkohol-Lösung von essigsauerm Blei-

oxyd gemischt, so entsteht ein orangegelber Niederschlag von derselben Reinheit und Lebhaftigkeit der Farbe, wie beim chromsauren Bleioxyd. Bei der Darstellung dieser Verbindung wurden alle Vorsichtsmaßregeln angewendet, um die Bildung von basischem oder kohlsaurem Salz zu vermeiden. Auch überzeugte man sich, daß dieser Niederschlag nicht essigsaures Blei mitgefällt enthielt.

Die Elementar-Analyse der bei 100° getrockneten Säure und ihres Bleisalzes geschah mit Hilfe von getrocknetem, kohlsäurefreiem Sauerstoffgas.

Für die krystallisierte Säure wurde folgende Zusammensetzung erhalten:

	Gefunden.		Berechnet nach	
	I.	II.	C ³ H ² O ²	
Kohlenstoff	— 50,34	— 50,27	— 50,04	
Wasserstoff	— 5,55	— 5,54	— 5,54	
Sauerstoff	— 44,11	— 44,19	— 44,42	

Die Bleiverbindung gab:

	Gefunden.		Berechnet nach	
	I.	II.	Pb + C ¹² H ⁶ O ⁶	
Kohlenstoff	— 30,20	— 30,37	— 30,34	
Wasserstoff	— 2,46	— 2,63	— 2,52	
Sauerstoff	— 20,29	— 19,95	— 20,19	
Bleioxyd	— 47,02	— 47,05	— 46,94	

Hieraus ergibt sich, daß die krystallisierte Säure = C¹²H⁸O⁸, d. h. wahrscheinlich = H² + C¹²H⁶O⁶ ist.

N ö r d l i n g e n ,

in der Beck'schen Buchhandlung 1844. Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Herausgegeben von Wilhelm Löhn. XIV und 252 Seiten in Hochquart.

Wie das Leben in Gott überhaupt durch die zwei Thätigkeiten sich vollzieht, daß einerseits Gott dem Menschen, andererseits der Mensch Gotte sich hingibt; so muß dieß Zwiefache auch im christlichen Cultus, als der Bethätigung und Darstellung des Lebens in Gott sich finden. Das ist der vernünftige Gottesdienst, daß die Gemeinde — und in ihr der Einzelne — sich Gott begibt zum Opfer (Röm. 12, 1). Dieser ununterbrochene Gottesdienst findet im Cultus seinen Ausdruck in dem Opfer der Lippen: im Bekenntnis, der Sünde wie des Glaubens, und im Gebet, welcher Art es sei. Aber der natürliche Mensch ist selbstsüchtig in sich selbst verschlossen, ist namentlich gegen Gott abgeschlossen; er hat auch nichts, was er Gott darbringen könnte, das Gott angenehm sei: weil es Alles sündig ist, wäre es ein Opfer, das Gott verwerfen muß. Darum muß Gott zuvörderst Gaben mittheilen, um zur Gegengabe — seiner selbst nämlich — den Menschen zu erwecken, und da Gott nur an seinen eigenen Werken Wohlgefallen haben kann, und am Menschen nur, sofern er sein Bild an sich trägt; so muß er dem Menschen erst geben, was der ihm wiedergeben kann. Buße, Glaube, Gebet, ein neues Herz, sind Gaben Gottes. Dies ist das eine Element des Cultus. Gott muß auch sich selbst dem Menschen geben, damit dieser, als Seine Wohnung, sich Ihm ganz zu eigen gebe. Das Alles thut Gott durch das Wort und durch die Sacramente. Diese bilden das andere Element des Cultus. Jenes erste kann sehr wohl das sacrificielle Element genannt werden, dieß das sacramentale, 'da der liebe Gott wil gegenwertig wirken, vnd den Glaubigen seine Gnade geben.' Beide durchdringen sich überall im

Gottesdienst, am innigsten und vollkommensten aber im Sacrament, besonders im Abendmahl.

Als durch den Unglauben das Leben aus Gott entwich, da verlor sich das Bedürfnis nach dem Cultus und das Verständnis dafür, was sich zuerst und zumeist bei dem sacrificiellen Elemente zeigen mußte. Da man sich nicht mehr in Christo Gott zum Opfer brachte, war das Opfer der Lippen nicht mehr natürlicher, frischer, aus nothwendigem Drange hervorgehender Ausdruck des Innern: ein Theil desselben nach dem andern fiel; die Gemeine selbst blieb bei den dürftigen Ueberresten davon fast ganz aus der Kirche. Selbst in den Gebeten, die stehen blieben, wollte man nicht mehr sich Gott hingeben, sondern sich selbst über sich und alles Irdische hinaus heben und so sich selbst trösten, oder sich fördern in einem tugendhaften Leben. Sacrament und Predigt blieben, obgleich jenes vernachlässigt wurde, und man darin nicht mehr die Gaben des Herrn empfangen, sondern sich selbst an seinen Tod erinnern wollte. In der Predigt wollte man nicht mehr Gottes Wort hören, sondern die Reden der Kanzelredner. So verlor dieser Theil des Gottesdienstes seinen sacramentalen Charakter. Gott that eben nichts mehr, der Mensch Alles. Das zeigte sich besonders grell bei der Feier des Abendmahls. Nachdem in der Beichte die Absolution ertheilt war *), fing der Prediger in der, nach unserer Agende wenigstens der Consecration unmittelbar vorher gehenden Vermahnung wieder an, die Sünde vorzuhalten und Buße zu predigen: damit wurde zu erkennen ge-

*) In den meisten Fällen wurde freilich weder ein Bekenntnis der Sünde durch eine vorgespochene Beichte und ein zustimmendes: 'Ja!' gefordert, noch die Absolution ertheilt.

geben, daß mit nichten Gott in der Absolution den recht Beichtenden die Sünden vergeben habe, sondern daß diese abhänge von der Vermahnung des Predigers und von der Befolgung derselben. Bei der Austheilung von Brod und Wein fing der Prediger wieder an zu vermahnen, so daß es hier factisch ausgesprochen wurde, daß nicht die Gaben Gottes im Sacrament, sondern die Vermahnungen des Predigers die Förderung des geistlichen Lebens bewirkten. — Feststehende Formulare wurden, weil sie angeblich die Prediger zu Lesemaschinen machten, verachtet und verworfen. Was der Verstörung entgangen war, fiel der Willfür anheim.

Das jetzt neuerwachte christliche Leben fühlt einen lebendigen Drang, im Cultus sich angemessen auszusprechen; daher das allgemeine Bewußtsein, daß es mit unsern Gottesdiensten anders werden, daß der Gemeine wieder mehr Theilnahme eingeräumt werden, mit andern Worten, daß das sacrificielle Element wieder zu seinem Rechte kommen müsse. Auch die Ueberzeugung hat sich wieder geltend gemacht, daß Manches im Gottesdienst feststehend sein müsse, zunächst das, was Christus selbst durch sein Wort fest bestimmt hat, wie Handlung und Worte bei Verwaltung der Sacramente, sodann das, was der Prediger im Namen und an der Stelle der Gemeine bekennt und betet, wie die Beichte, die Collecten, indem die Gemeine dies nur dann so recht aus dem Herzen mitsprechen kann, wenn es ihr etwas Bekanntes ist. Auch soll der Prediger hier nicht aussprechen, wozu seine Individualität oder besondern Gemüthszustände u. s. w. ihn treiben, sondern was die ganze Gemeine mit Gott reden will.

Soll nun 'eine neue Liturgie erzeugt werden?'

Selbst die, welche dies wünschen (z. B. Schmieder) erkennen, 'daß diese Zeit dazu noch nicht reif ist.' Und wäre sie das, so würde die neue Liturgie schwerlich in irgend einem wesentlichen Punkte von der alten sich unterscheiden. Da die Ordnung des Gottesdienstes keine willkürliche, sondern die Darstellung einer Idee ist, so muß sie überall dieselben Theile haben, wovon man sich durch die Darlegung in der Zueignung der anzuzeigenden Agende überzeugen kann. Selbst die Formulare werden zum Theil durchaus, sonst wenigstens der Hauptsache nach dieselben bleiben müssen. Gleich wie das christliche Leben immer und überall dasselbe bleibt, so auch der Ausdruck desselben, und es wird diejenige Liturgie am angemessensten und normgebend sein, die aus einem frischen, gesunden, kräftigen Gemeineleben hervor gewachsen ist. Das gilt von unsern alt=lutherischen Liturgien, die sich im Wesentlichen schon in den apostolischen Constitutionen ausgebildet, deren Grundbestandtheile sich schon im N. T. wiederfinden. Es thut gewis Noth, daß wir sie der Gemeinde als lebendiges Eigenthum wieder zu geben suchen, vor Allem aber selbst sie gründlich studieren, an ihnen lernen und uns bilden.

Diesem Bedürfnisse kommt die anzuzeigende Agende entgegen, die zunächst für die deutsch lutherischen Gemeinden in Nord=America bestimmt ist. Der Verf. bewährt in derselben auf's neue*) seine ausgezeichnete Befähigung für liturgische Arbeiten. In der Zueignung an den Pastor Wynneken findet sich u. a. eine sehr gelungene Darstellung des Gedankenganges des Hauptgottesdienstes

*) Früher schon in der schätzenswerthen 'Sammlung liturgischer Formulare der evangelisch lutherischen Kirche. Nördlingen bei Beck. I bis III. Heft. 1839 und 1842.'

am Sonntage. — Die Agende selbst, bei deren Ausarbeitung der Verf. c. 200 alte Agenden resp. Kirchenordnungen benutzt hat, ist reine Agende, nicht zugleich Kirchenordnung. Nur wenige, in eine solche hinein gehörige Winke finden sich in ihr, z. B. über das Alter der zu Confirmierenden, wo indes das Alter von 10 — 11 Jahren, selbst bei Reife der Kinder in Bezug auf ihre Kenntnisse, ein etwas zu frühes zu sein scheint.

Im ersten Theile (S. 1 — 166) wird die Ordnung für die öffentlichen Gottesdienste bestimmt, und zwar, nachdem mehrere Gebete und passende Psalmen für den Prediger vor Anfang des Gottesdienstes gegeben sind, für die Communio oder den Hauptgottesdienst, für den Vormittags = Gottesdienst, an Sonn = und Festtagen, wenn kein Abendmahl gefeiert wird, für die andern Gottesdienste an Sonn = und Festtagen und für die unter der Woche. Daran schließt sich eine genügende Auswahl von Introiten, Collecten, Gebeten und Vermahnungen, die bei den verschiedenen öffentlichen Versammlungen christlicher Gemeinen zu gebrauchen sind. Als Anhang ist Luthers Paraphrase des Vaterunser und daran gefügte kleine Vermahnung zum heiligen Abendmahl gegeben.

Im zweiten Theile (S. 167 — 252) finden sich Formulare für besondere liturgische Handlungen: für Taufen (Kinder = und Tauftaufen und die von Erwachsenen), Confirmationen, Privatbeichten, Trauungen, Aussegnungen der Sechswöchnerinnen und ihrer Kinder, Krankencommunien, Einsegnungen von Sterbenden, Begräbnisse und Ordinationen.

Der Wechsel zwischen dem Bestehenden und Wechselnden ist überall höchst angemessen. Sämmtliche Ordnungen, nicht nur die für die Gottes-

dienste, sondern auch die für die einzelnen liturgischen Handlungen, zeichnen sich durch ungemeine Frische und Lebendigkeit aus, wie wir diese sonst wohl nur an einigen Stellen in der Liturgie des Jacobus finden. Es findet eine beständige Mitwirkung der Gemeine oder der einzelnen betheiligten Personen Statt. So ist gleich im Anfange der Communio ein sehr passender und höchst ergreifender Wechsel in dem, was der Pfarrer allein, und dem, was mit ihm die ganze Gemeine spricht (die Beichte); so singt oder spricht die Gemeine das vom Pfarrer begonnene deutsche: et in terra und: credo zu Ende. Nach Verlesung der Epistel und des Evangelii vor dem Altare singt die Gemeine: Halleluja! Das Amen ist stäts der Gemeine zuertheilt, auch nach alter guter Sitte den Communicanten nach Empfange des Brods und Weins. Das Wechselgespräch beim Beginne der Krankencommunio ist freilich sehr angemessen; es gehört aber eine sehr bedeutend geförderte liturgische Bildung des Volkes dazu, wenn es gebraucht werden soll.

Auch die Symbolik ist nicht vernachlässigt: bei der sonntäglichen Beichte u. a., beim Sanctus und während der Consecration knieet die Gemeine, bei der Distribution knieen die Empfangenden, während des Vaterunser bei der Taufe die Pathen. Die S. 185 vorgeschriebenen Bewegungen der Hände eines zu tausenden Erwachsenen jezt wieder einzuführen, möchte doch sein Bedenken haben. Diese Sitte stammt freilich aus uralter Zeit: damals indes war die Taufe von Erwachsenen so häufig, daß dieser Ritus durch die beständige Anschauung desselben dem Bewußtsein als etwas Natürliches so sich einprägte, wie jezt etwa das Sichverneigen beim Empfange des Abendmahls. Weder

die Gemeine wurde in ihrer Andacht gestört durch das Anschauen, noch der Täusling in der feinigsten durch Vollziehung eines ihnen völlig bekannten Symbols. Jetzt aber, wo der Täusling vorher damit bekannt gemacht werden müßte, daß und wann und wie er die Hände ausstrecken solle u. s. w., möchten seine Gedanken zu sehr hierauf gerichtet und von der Sache abgelenkt werden.

Die Introiten u. s. w. sind alten lutherischen Liturgien entnommen, die sie zum Theil wieder aus uralter Zeit überkommen haben. Sie sind demnach frei von Mattigkeit, Unglauben, Sentimentalität, falschem Pathos, hohen Redensarten und unkirchlicher Sprache, vielmehr kräftig, königlich, treu im Bekenntnis, in ernster Kirchensprache, voll edler Einfachheit, bei jeder Handlung, jedem Feste den hier eigenthümlichen Gedanken ausdrückend, wo es sein muß, lehrhaftig, aus all diesen Gründen tief eindringend in das Herz.

Von Einzelnem möchte noch Folgendes besondere Beachtung verdienen. Die sonntägliche Beichte und Absolution (die bei uns leider ganz abgekommen sind) so wie das allgemeine Kirchengebet werden nicht, wie nach unserer Calenbergischen Agende, am Ende der Predigt von der Kanzel herab, sondern passender jene beim Anfange des Gottesdienstes, dieses vor der Consecration vor dem Altare gesprochen, als dem Orte, wo Gott Opfer dargebracht werden, und von wo Gott seine Gnade ertheilt. — Richtig soll jeder Hauptgottesdienst mit dem Abendmahl schließen. Sind keine Communicanten da, so soll eine Ermahnung zum fleißigen Gebrauch des Abendmahls verlesen und die Litanei angestimmt werden. Letzteres hat die Kirche sicher in dem Sinne angeordnet, daß die

Gemeine Gott um Gnade anrufen soll, da so wenig verlangende Seelen unter ihr sind, daß nicht einmahl das Abendmahl kann gefeiert werden. — Bei der Taufe ist passend die Abrenuntiatio beibehalten, der Exorcismus aber weggefallen. Besondere Beherzigung verdient das Formular für die Confirmation. Hierfür finden wir weder vom Herrn selbst Handlung und dabei zu gebrauchende Worte vorgeschrieben, noch konnte die lutherische Kirche für Beides aus den Liturgien der römischen Kirche etwas herüber nehmen, weil diese eine Confirmation in dem Sinne wie die protestantische Kirche nicht hat. Hier mußte also unsere Kirche etwas Neues schaffen: daher ist es wohl mit zu erklären, daß die Bestimmungen hier nicht so durchgreifend übereinstimmen, und daß die ganze Handlung weniger gestaltet und gerundet erscheint. In mehreren alten Kirchenordnungen ist nichts darüber gesagt, z. B. in der vom Herzog Friederich, in der Aegende von Veit Dietrich, im Aegend=Büchlein für die Nürnberg'schen Kirchendiener; in der Kirchenordnung Ott-Heinrichs wird eine genauere Einrichtung derselben desideriert. Die vom Verf. vorgeschriebene Weise der Confirmation — zum Theil aus Sarcerius — ist vortrefflich, und ein gutes Gegengift gegen den Irrthum, als sei die Confirmation — als Bervollständigung der Taufe — wenigstens ein halbes Sacrament, gegen den Prunk, den Aufwand von sentimentalischen Reden, die Essecthascherei, das Abfordern von unpassehenden Gelübden und gegen anderes Ungehörige, was sich dabei findet. — Die Verlegung der Proclamationen, Abkündigungen, Bekanntmachungen ganz an den Schluß des Gottesdienstes erscheint unpassend. Wenn man im Abendmahl auf dem höchsten Gipfel der Andacht angelangt ist (vgl. die Zueig-

nung), dann ist es unstreitig höchst störend, dergleichen noch anhören zu müssen.

Wir müssen dem Bf. darin Recht geben, daß nur der im Stande ist, gegründete Bedenken gegen die in der Agende vorgeschriebenen Ordnungen vorzubringen, der sie selbst in Ausübung gebracht hat. So könnte das Zusammensprechen der ganzen Gemeinde unausführbar erscheinen: indes die Erfahrung lehrt, daß dies sehr wohl geschehen kann. Gegen den Vorwurf der Hinneigung zum Römischen spricht sich der Bf. sehr treffend in der Zueignung aus.

Schließlich sprechen wir recht dringend den Wunsch aus, daß wozu in der Zueignung Hoffnung gegeben wird, die schönsten Gesänge der Liturgie ganz in der Weise, wie sie ehemals gesungen zu werden pflegten, recht bald der angezeigten Agende nachfolgen mögen.

G. W. S.

N o r d h a u s e n ,

bei F. Förstemann 1845 (1844). Abriß einer kirchlichen Kunst=Archäologie des Mittelalters, mit ausschließlicher Berücksichtigung der deutschen Lande, von Heinrich Otte, Pastor in Fröhdenz. Zweite umgearbeitete und erweiterte Ausgabe. Nebst fünf Steindrucktafeln. X und 174 Seiten in Octav.

Ein ganz verständig angelegtes und brauchbares Buch, durch welches eine Lücke in unserer Literatur ausgefüllt wird. Die erste Ausgabe, welche im Jahre 1842 als eine noch nicht 3 Bogen starke Broschüre mit 3 Steindrucktafeln unter dem Titel: Kurzer Abriß einer kirchl. K. u. des M. u. mit besond. Beziehung auf die königl. preuß. Provinz Sachsen erschien, sollte, nach dem Vorgange des Sendschreibens des sächsischen Alterthumsvereins

zu Dresden an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen (Dresd. 1840), nur eine kurze Instruction für den Kreis des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforsch. d. vaterländ. Alterthums zu Halle sein. Das Büchlein fand verdienten Beifall und Verbreitung auch außerhalb der Provinz, für welche es zunächst bestimmt war, und war bald vergriffen. Der bescheidene Verfasser gab dem Andringen nach, seine Schrift zu vervollständigen und für alle deutschen Länder brauchbar zu machen. In Kuglers Handbuche der Kunstgeschichte fand er zunächst den besten Führer, dem er jedoch nicht blindlings folgt.

Nach einer kurzen Einleitung werden behandelt: I. Denkmale der Kunst (A. Kirchengebäude. B. Innere Einrichtung und Aus schmückung der Kirchen). II. Geschichte der Kunst (A. Baukunst. B. Bildende und zeichnende Künste). III. Hilfswissenschaften (A. Epigraphik. B. Heraldik. C. Ikonographie). — Nachdem diese 3 Abtheilungen mit ihren zahlreichen Unterabtheilungen in gedrängter doch viel umfassender Darstellung abgehandelt sind, folgt noch ein Verzeichniß der Kirchenheiligen mit Angabe ihrer Attribute und Festtage, darauf eine chronologische Zugabe, ein Glossarium der Kunstausdrücke der Baukünstler und endlich ein dankenswerthes Ortsregister. Die eingestreuten literarischen Nachweisungen werden Vielen angenehm sein.

Daß ein Buch von so reichem Inhalte dem Verhältniß seiner Quellen gemäß noch vielfache Berichtigung zuläßt, ist ganz natürlich; doch schon in seiner jetzigen Gestalt gibt es eine gute Uebersicht seines ganzen Gebietes. Besonders kann es in den Händen der Geistlichen und Kirchenvorstände sehr nützlich wirken, namentlich durch allgemeinere Belehrung und Erweckung von Theilnahme an den

abgehandelten Gegenständen, wodurch dem vandalischen Zerstören schätzbarer kirchlicher Alterthümer am besten Einhalt gethan werden kann.

Schließlich bemerken wir, daß im Inhaltsverzeichnis nach 'II. Geschichte der Kunst' fehlt: A. Baukunst. — Daß die Stifter und Stifterinnen der Kirchen abgebildet werden mit Modellen der Kirchengebäude in den Händen, scheint übergangen zu sein. — Als ein ausgezeichnetes Beispiel einer Collectiv = Grabschrift kann (zu S. 88 f.) die Gedächtnistafel auf die Grafen von Lindow zu Neuruppin angeführt werden (Riedels Codex dipl. Brandenb. IV, 38 ff.). — In der Inschrift an der Stadtkirche zu Weisensfeld (S. 83) wird es nicht heißen . . . flagellatores fuderunt et inde cremati sunt, sondern . . . fl. fuerunt (oder iuerunt) et iudei cremati sunt. — Maria, die heil. Jungfrau, hätte mehr ausgezeichnet werden und nicht unter dem Haufen der übrigen Heiligen aufgeführt werden sollen. Eine Darstellung derselben mit dem todten Christus auf dem Schooße kommt auch vor.

G. G. F.

Schwerin.

In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1844. Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. Alterthümer, herausgegeben von G. G. F. Lisch u. F. G. Wex. Neunter Jahrgang. 406 Seiten in Octav.

Gleich den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift zeichnet sich auch der vorliegende durch Reichthum an Mittheilungen für Alterthumskunde u. durch gediegene Abhandlungen auf dem Gebiete der Geschichte Mecklenburgs aus. Die letzteren werden von F. Boll mit einem Excurs über die Volks-

sprache der nordwestlichen Slavenstämme eröffnet, in welchem der Vf. die mit großem Aufwande von Scharfsinn u. Gelehrsamkeit durchgeführte Ansicht von Fabricius (Jahrgang VI), daß selbst zur Zeit des Slaventhums der Grundstock der Bevölkerung von Mecklenburg und einem Theile Holsteins und Pommerns germanisch gewesen sei, zu bekämpfen sucht. Ref. räumt gern ein, daß er, u. mit ihm gewiß viele Leser, durch die geistreiche u. frappierende Darstellung von Fabricius verführt wurden, die schwächeren Seiten der genannten Abhandlung nicht mit jener Nüchternheit zu prüfen, welche die Neuheit des Gegenstandes erheischt. Was aber das Resultat derselben im Ganzen anbelangt, so gesteht Ref., keine Veranlassung zu fühlen, die Ueberzeugung von der Haltbarkeit desselben aufgeben zu müssen, obwohl nicht zu verkennen steht, daß für manche einzelne Theile noch eine sicherere Beweisführung gegeben werden muß, manche höchst erhebliche Einwürfe auf dem Grunde neuer Forschungen beseitigt sein wollen. Solche Abhandlungen aber, wie die vorliegende von Boll, welche ernst u. schrittweise die Hypothese von Fabricius der Erörterung unterziehen, werden vorzugsweise zur Ermittlung der Wahrheit dienen.

Archivar Eisch, der gelehrte Herausgeber der Jahrbücher, bietet dem Leser, außer einer Digression über die wendischen Burgen Rostock u. Rissin, eine zum Theil bis auf die neuere Zeit durchgeführte Geschichte der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow. So überraschend es auf den ersten Blick dem Freunde der niedersächsischen Geschichte sein wird, in der hier genannten Comthurei Gardow nicht das bekanntere, unsern Dannenberg gelegene Gartow, sondern eine wenig be-

achtete mecklenburgische Stätte bezeichnet zu finden, so scheint doch die Beweisführung des Vf. keinen Raum zu Zweifeln übrig gelassen zu haben. Dazu kommt, daß Gardow schon gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts als Sitz der Hospitaliter namhaft gemacht wird, während Gartow erst 1360 in die Hände des Ordens gelangte. Nach einer auf der Amts-Registratur zu Gartow befindlichen Copie des Kaufcontractes von 1360, welche Ref. vor einigen Jahren abzuschreiben Gelegenheit hatte, darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß vor der genannten Zeit der Orden jenes Besizthum nicht erwarb. — Wie die von Werlauff verfaßte, durch Masch aus dem Dänischen übersehte Biographie Sophias von Mecklenburg, die mit Friedrich II. den Thron von Dänemark theilte, durch den Gegenstand u. die glücklich gehaltene Darstellung Interesse erregt, so die, ein lebendiges Bild des durch Voigt so detailliert geschilderten Fürstenlebens des sechszehnten Jahrhunderts abspiegelnde, Reichstagsfahrt des Herzogs Ulrich von Mecklenburg im Jahre 1582, welche man dem Archiv-Registrator Glöckler in Schwerin verdankt. Wenn d. Vf. der Lebensbeschreibung Sophias die Eigenschaften dieser würdigen Fürstin zum Theil in ihren Kindern wiedererkennt, so hätte am wenigsten die treffliche Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, übergangen werden sollen. Auch über die Königin Sophia theilen die braunschweigischen Chroniken manche artige Züge mit, die dem hier gegebenen Bilde entsprechen. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 8. März 1845.

G ö t t i n g e n .

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 14. April beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 15. September beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dinstags, Donnerst. und Freit. von 1 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemählde-Sammlung, die Sammlung vor Maschinen und

Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Allgemeine theologische Encyclopädie und Methodologie trägt Hr. Consist.-R. Abt. Lücke Dinst. u. Donnerst. um 4 Uhr vor;

Eine krit. und hermeneut. Einleitung in die canon. und apokryph. Bücher des Alten Testaments gibt Hr. Prof. Bertheau, um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr. Prof. Redepenning erklärt den Pentateuch 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Prof. Bertheau, die Psalmen mit besonderer Rücksicht auf die Grammatik der hebr. Sprache, um 10 Uhr; Derselbe auswählte Kapitel aus dem Buche Daniels nebst der Grammatik der chaldäischen Sprache Mont. u. Dinst. um 1 Uhr öffentlich; Hr. Prof. Wüstenfeld, den Job um 4 Uhr; Hr. Prof. Wieseler die Genesis und ausgewählte Stücke des Pentateuch, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Lic. Holzhausen, die Psalmen, um 10 Uhr.

Eine historisch kritische Einleitung in das Neue Testament, verbunden mit einer Darstellung der wichtigsten Regeln der neutestamentl. Hermeneutik u. Kritik, täglich um 11 Uhr, ausgenommen des Sonnabends, gibt Hr. Prof. Reiche. Einleitung in das Neue Testament, 5 St. wöch. um 2 Uhr, Hr. Prof. Wieseler.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Synoptische Erklärung der 3 ersten Evangelien nach der 'Synopsis evangeliorum, edd. de Wetto et Lücke. 1842 8.' Hr. Consist.-R. Abt. Lücke 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Prof. Reiche gibt eine ausführliche Erklärung der Briefe Pauli an die Römer und Galater, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Prof. Köllner erklärt die Briefe des Paulus an die Römer und Corinthen, um 9 Uhr; Derselbe die Kathol. Briefe Mont. Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr öffentlich; Hr. Repet. Lünemann den Brief des Apost. Paulus an die Römer, 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Apologetik trägt Hr. Lic. Hänell anfangs 3 nachher 4 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Die biblische Theologie des A. und N. Test., Hr Prof. Redepenning, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber die Hauptthatsachen des Lebens Jesu hält Hr Licentiat Matthäi Mont. und Dinst. um 1 Uhr eine Vorlesung. — Auch wird er seinen Zuhörern in diesem Colleg eine ins Einzelne gehende Beurtheilung der Ansicht David Strauß's vom Leben Jesu und von der theolog. Dogmatik, Donnerst. und Freitags um 1 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die Dogmengeschichte, Hr Prof. Duncker, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Dogmatik trägt Hr Consist.-R. Gieseler, 5 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Eine vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der luth. und röm. kathol. Kirche wie auch der Reformirten und Socinianer, nach Planck's Abriß der histor. und vergleichenden Darstellung der dogmat. Systeme u. s. w., 3 St. wöch. um 3 Uhr, Hr Prof. Köllner.

Dogmatische Repetitorien, Hr Lic. Hänell.

Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen und reformirten Kirche, Hr Lic. Hänell, in 2 näher zu bestimmenden Stunden.

Die theologische Moral, Hr Consist.-R. Abt Lücke, 5 St. wöch. um 11 Uhr. In seiner theol. Societät leitet Disputirübungen über die Grundbegriffe der Moralthologie Hr Lic. Holzhausen.

Kirchliche Statistik, privatim, Mont., Donnerst., Freitags um 2 Uhr, Hr Repetent Wolbe.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.-R. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; Hr Prof. Duncker den ersten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, den dritten Theil der Kirchengeschichte, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Lic. Holzhausen, den ersten Theil der Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Homiletik und Seelsorge trägt Hr Prof. Redepenning 4 St. wöch. um 8 Uhr vor.

Die Uebungen der Mitglieder des Königl. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hrn Prof. Redepenning Mittw. um 8 und um 3 Uhr ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die Theorie der Katechetik trägt Hr Generalsuperintendent Dr. phil. Kettig, nach s. 'Grundrisse zu akademischen Vorlesungen über religiöse Katechetik, Gött. bei Vandenhoeck u. Ruprecht 1843,' 4 St. wöch. um 1 Uhr

vor. — Die Katechetischen Uebungen seiner Zuhörer wird Derselbe Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr zu leiten fortfahren.

Zu Privatistimen über die theol. Wissensch. erbietet sich Hr Lic. Holzhausen; zu Repetitorien Hr Repet. Wolde.

Die exegetischen und systematischen Uebungen der theologischen Societät unter der Aufsicht des Hn Consist.-R. Abt Lücke, und die von Hn Consist.-R. Gieseler errichtete theologische Societät werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden. — Hr Prof. Redepenning wird die Uebungen seiner exegetischen Societät wie bisher, Hr Prof. Bertheau die s. exegetischen Societät Freitag Abends, leiten. — Die Studien s. theol. Societät leitet Hr Prof. Köllner wie bisher. — Die exeget. Societät des Hn Prof. Wieseler wird in der frühern Weise fortgesetzt. — Auch die theol. Societät des Hn Lic. Hänell, so wie die exegetische Societät des Hn Repet. Wolde werden ihren Fortgang haben, letztere am Dinst. Abd. von 8—10 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Wolde den Brief des Ap. Paulus an die Epheser erklären, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr; Hr Repet. Dr Lünemann den Brief des Ap. Paulus an die Philipper, Dinst. und Freit. um 3 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten Rechtes trägt Hr Assessor Dr Unger 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Mejer nach 'Eud. Arnolds Grundriß etc. München 1841', 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Obrock 4 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Das Naturrecht nach Herbarts Methode Hr Dr Stephan 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Das deutsche Staats- und Bundesrecht, Hr Prof. Zacharia nach s. Lehrbuche 'Deutsches Staats- und Bundesrecht', um 11 Uhr; Hr Ass. Dr Unger, um 8 Uhr;

Das gem. deutsche Criminalrecht, mit Rücksicht auf die neuern Strafgesetzgebungen, insbesondere das hannoversche Criminalgesetzbuch, Hr Prof. Zacharia um 10 Uhr;

Gemeines und hannoversches Criminalrecht, Hr Dr Mejer um 2 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechtes, Hr Dr Zeiß, um 8 Uhr.

Die Geschichte des deutschen Rechtes, Hr Prof. Dunder 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Hr Dr Bensfey erklärt die Institutionen des Gaius, 4 St. wöch. um 7 Uhr Morg.; Hr Dr Leist hält Mont. Mittw. Donnerst. um 10 Uhr ein exeget. Collegium zur Erläuterung des heutigen römischen Rechts.

Die Institutionen des römischen Rechtes trägt Hr Hofr. Francke, um 10 Uhr vor;

Die Pandecten, Hr Hofr. Ribbentrop, um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel und Hr Dr Bensfey privatissime;

Das Familienrecht öffentlich Dinst. und Freit. um 5 Uhr Hr Hofr. Ribbentrop.

Das Erbrecht, Hr Hofr. Francke, um 8 Uhr.

Die allgemeinen Lehren des Obligationenrechtes, Hr Dr Leist unentgeltlich Dinst. u. Freit. um 10 Uhr;

Ein Civil-Practicum hält Hr Prof. Dunder, Mont. Dinst. und Freitags um 5 Uhr; Hr Dr Stephan 3 St. wöch. um 4 Uhr.

Das Kirchenrecht der Protestanten und Katholiken trägt Hr Dr Rothamel, um 2 Uhr; Hr Dr Mejer, nach seinem Lehrbuche, 4 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Das deutsche Privat-Recht nebst dem Lehen- u. Handels-Rechte, Hr Prof. Kraut, nach der dritten Ausgabe seines 'Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privat-Recht — nebst beigefügten Quellen, Gött. 1845', 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr, in Verbindung mit theoretisch-practischen Uebungen in einer seinen Zuhörern bequemen Stunde; das deutsche Privatrecht mit dem Lehen- und Handelsrecht, Hr Dr Wolff, 6 St. wöch. um 7 und 9 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen in einer noch festzusetzenden Stunde.

Die Vorlesung, welche von Hrn Prof. Dunder für die hier studierenden Nassauer über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau gehalten wird, s. unten bei den historischen Wissenschaften.

Den deutschen Criminal-Proceß trägt Hr Prof. Zachariä nach s. 'Grundlinien' in Verbindung mit einer Anleitung zur Criminal-Praxis und practischen Uebungen, um 2 Uhr, vor;

Die Theorie des Civil-Processes Hr Prof. Dunder, um 11 Uhr; die Theorie des Civil-Processes sowohl des ordentl. als des summarischen, Hr Dr Grefe, 6 St. wöch. um 5 Uhr, Sonn-

abends um 3 Uhr; die Theorie des Civil-Processes, Hr Assessor Dr Unger, um 8 Uhr; Hr Dr Obrock um 8 Uhr;

Die Theorie des summarischen Processus u. Concursverfahrens, Dinst. und Freit. um 2 Uhr, Hr Dr Obrock.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz handelt Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr ab; Notariatskunst, Derselbe, 2 St. wöch. um 3 Uhr, unentgeltlich.

Zu Privatissimen, General- so wohl als Special-Examinatoren erbietet sich Hr Dr Rothamel; zu Examinatoren und Repetitorien Hr Dr Benfey; Hr Dr Mejer; Hr Dr Stephan; Hr Ob Zimmermann; zu Privatissimen über das röm. Privatrecht, Hr Dr Obrock.

Die Vorlesungen über gerichtliche Medicin s. bei der Heilkunde.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bei der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3ten Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie', Mittw. um 3 Uhr öffentlich vor;

Einen practischen Cursus in den mikroskopischen und zootomischen Untersuchungen gibt Hr Prof. Vogel, 2 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Osteologie und Synthesmologie, trägt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck, nach seinem Lehrbuche, Mont. Dinst. Mittw. um 11 Uhr vor;

Die Neurologie, Hr Ober-Med.-R. Langenbeck nach seiner 'Nervenlehre', Donnerst. und Freit. um 6 Uhr Abends und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Vergleichende Anatomie, Hr Prof. Bergmann, 5 St. wöch. um 8 Uhr; über die vergleichende Anatomie der Sinnesorgane hält Derselbe eine öffentliche Vorlesung Sonnab. um 8 Uhr.

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Vogel, 5 St. wöch. um 7 Uhr Morgens;

Die Physiologie und Entwicklungsgeschichte durch mikroskopische Demonstrationen und Experimente erläutert Hr Prof. Berthold, nach der 2ten Aufl. seines

‘Lehrbuchs der Physiologie des Menschen und der Thiere’ (2. Ausg. 1837), um 10 Uhr;

Physiologie des menschlichen Körpers, erläutert durch Versuche und mikroskopische Beobachtungen, Hr Prof. Herbst, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Physiologie privatissime Hr Prof. Bergmann.

In dem physiologischen Institute leitet Hr Prof. Wagner zugleich mit Hrn Prof. Vogel, die practischen zootomischen und physiologischen Uebungen.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuchs und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr ab; Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Vergleichende Pathologie 5 St. wöch. um 5 Uhr, Hr Dr Krämer.

Die medicinische Diagnostik und Zeichenlehre, Hr Prof. Fuchs, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Ueber Auscultation und Percussion hält Hr Dr Krämer einen Vortrag verbunden mit practischen Uebungen, Mont. Dinst. und Mittw. Abends um 6 Uhr oder zu einer andern passenden Stunde.

Ueber die Wirkungen und die Anwendung der Heilmittel und über Receptierkunde hält Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. eine Vorlesung um 3 Uhr.

Heilmittellehre, in Verbindung mit Uebungen im Receptschreiben und Dispensieren der Arzneien, lehrt Hr Prof. Rüete um 4 Uhr;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers, nach s. Grundriß (Göttingen 1840), 4 St. wöch. um 1 Uhr oder in einer andern den Zuhörern passenden Stunde.

Die Pharmacie lehrt Hr Prof. Wöhler 4 St. wöch. um 6 Uhr Morgens.

Zu Repetitorien und Examinatorien über Pharmacie u. ist Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen und Hautaus schläge enthaltend, handelt Hr Hofr. Conradi, nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs, um 5 Uhr ab;

Der speciellen Nosologie und Therapie zweiten Theil, Hr Prof. Fuchs, nach seinem Handbuch (Göttingen 1844) 6 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Physiologie und Pathologie der Zeugung, Hr Prof. Wagner, Sonnabends um 10 Uhr.

Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, Hr Dr Krämer, 2 St. wöch. unentgeltlich.

Den theoretischen Theil der Augenheilkunde trägt Hr Prof. Müete um 7 Uhr Morgens vor.

Die Augenkrankheiten handelt Hr Dr Langenbeck um 7 Uhr ab.

Den practischen Theil der Krankheiten der Augen und Ohrenheilkunde, mit Demonstrationen an Abbildungen und Kranken, lehrt Hr Prof. Müete, um 9 Uhr.

Anleitung zur augenärztlichen Praxis gibt Hr Dr Langenbeck um 9 Uhr.

Zu Privatissimen und Repetitorien über verschiedene Zweige der Medicin ist Hr Dr Krämer erbötig.

Die erste Hälfte der Chirurgie lehrt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr.

Zu chirurgischen und augenärztlichen Operationen gibt Hr Dr Langenbeck um 2 Uhr Anleitung.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande trägt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr, verbunden mit einer Anleitung zu practischen Uebungen, vor.

Unterricht in den Operationen bei Augen- und Ohrenkrankheiten erteilt Hr Prof. Müete, privatissime.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabei erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email-Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 9 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die klinischen Stunden als Auscultanten zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beizuwohnen; zu den geburtshilfflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorationsübungen an Schwangeren gibt er um 3 Uhr und in anderen gelegenen Stunden Anleitung; die practischen Uebungen setzt er wie bisher in den klinischen Stunden fort. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst, 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 9 Uhr vor; um 2 Uhr gibt er Anleitung zu den geburtshilfflichen Operationen. Auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshilfe zu geben und wird dabei seinen

Zuhörern, so oft als möglich, die Gelegenheit zur Beobachtung fehlerhafter Geburtsfälle geben.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold 4 St. wöch. um 4 Uhr; über die Methoden, gerichtlich-medizinische Untersuchungen anzustellen, hält Derselbe eine öffentliche Vorlesung Mittw. um 9 Uhr;

Uebungen in gerichtlichen Leichenöffnungen, Hr Dr Langenbeck um 1 Uhr;

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.-R. Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem akademischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conrad täglich um 10 Uhr.

Für die klinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hrn Prof. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr angesetzt.

Privatissimen und Repetitorien über verschiedene Theile der Medicin ertheilt Hr Dr Krämer.

Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die Thier-Arzneimittel-Lehre, 4 St. wöch. um 2 Uhr; die Veterinärpolizei mit Anleitung zur Pferdezuucht, 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hrn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr fortgesetzt.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Aumers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt Derselbe, 6 St. wöch. — Die Uebungen auf der Königl. Reitbahn werden wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Den ersten Theil der Geschichte der Philosophie oder die Geschichte der alten Philosophie wird Hr Hofr. Ritter Mont., Dinst., Donnerst. und Freit. um 5 Uhr vortragen.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Prof. Krische 6 St. wöch. um 8 Uhr vor;

Die Logik, Hr Hofr. Ritter nach seinem Handbuche, 5 St. wöch. um 7 Uhr Morgens; Logik und Einleitung in die Philosophie, 4 St. wöch. um 7 Uhr Morgens, Hr Prof. Loge.

Die Religionsphilosophie Hr Prof. Wobk um 11 Uhr;

Die Anthropologie, öffentlich, Hr Prof. Loke 2 St. wöch. um 11 Uhr;

Psychologie, Hr Assessor Dr Lot, 4 St. wöch. um 5 Uhr; die unentgeltliche Vorlesung über die Grundlage der hegel'schen Philosophie setzt Derselbe fort Dinst. und Freit. um 10 Uhr.

In dem pädagogischen Seminarium wird Hr Prof. Hermann die Methodik des Gymnasialunterrichts vortragen und die Uebungen der Mitglieder des Seminars leiten, Mittw., Donnerst., Freit. um 11 Uhr.

Staatwissenschaften und Gewerbwissenschaften.

Politik und europäisches Staatsrecht, mit einer kurzen Darstellung der Polizei u. des Völkerrechts, trägt für Zuhörer a. allen Facultäten, Hr Prof. Roscher um 4 Uhr vor;

Geschichte der polit. Theorien mit besonderer Rücksicht auf den Socialismus und Communismus trägt Hr Prof. Roscher öffentlich um 11 Uhr vor.

National-Deconomie und Finanzwissenschaft, Hr Prof. Roscher nach seinem bei Dieterich 1843 erschienenen 'Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach historischer Methode,' um 3 Uhr. Die Uebungen der national-öconomischen Gesellschaft wird Derselbe in einer passenden Stunde leiten.

Die forstwissenschaftlichen Vorlesungen wird der Hr Hofr. Meyer in dem Winterhalbenjahre fortsetzen.

Die Technologie trägt Hr Hofr. Hausmann, Mont. Dinst. Donnerst. und Freit. um 10 Uhr vor; Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. Freit. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke in einer näher zu bestimmenden Stunde; Hr Dr Köhler nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Stern, um 2 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr, Hr Dr Stern, um 7 Uhr oder in einer bequemern Stunde;

Die Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Hr Prof. Goldschmidt, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie und die Stereometrie, Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die practische Geometrie, Hr Prof. Ulrich nach f. Handbuche, Mont. Mittw. und Freit. von 5 bis 7 Uhr; Hr Dr Focke.

Die in der höheren Geodäsie anzuwendenden Werkzeuge, Messungen und Berechnungen wird Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr erläutern.

Die theoretische Astronomie lehrt Hr Prof. Goldschmidt, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Populäre Astronomie, Hr Prof. Goldschmidt, Mont. und Dinst. um 5 Uhr.

Die practische Astronomie, Hr Hofr. Gauß, privatissime.

Angewandte Mathematik oder die Elemente der Bewegung und Gleichgewichtslehre und Anwendung bei Maschinen, Hr Prof. Ulrich um 8 Uhr;

Die Lehre von den Dampfmaschinen, mit Zugrundelegung der de Pambourschen Theorie, Hr Prof. Listig, privatissime.

Civilbaukunst, Hr Dr Focke; Hr Dr Köhler, mit Uebungen im Zeichnen, Mont. Dinst. Donnerst. und Freit. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Köhler erbötig.

Naturlehre.

Allgemeine Naturgeschichte und specielle Zoologie trägt Hr Prof. Berthold mit Demonstrationen im akademischen Museum nach seinem 'Lehrbuch der Zoologie. Gött. 1845.' um 2 Uhr vor; Naturgeschichte, namentlich Anthropologie, allgemeine Zoologie und Zootomie, Hr Prof. Wagner, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Während der öffentlichen Stunden des akademischen Museums, Dinst. von 3 bis 5 Uhr ist Hr Prof. Berthold zur genauern Erklärung der Gegenstände der zoologischen Sammlung bereit.

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 St. wöch. um 7 Uhr; die medicinische Botanik, Mont. Dinst. Donnerst. Freitag um 8 Uhr; öconomische Botanik um 11 Uhr; botanische Excursionen werden in üblicher Weise Statt finden; Demonstrationen in dem akad. Garten, zu gelegener Zeit gehalten werden. — Hr Prof. Grisebach lehrt so wohl allgemeine als specielle Botanik, 6 St. wöch. um 7 Uhr, in Verbindung mit botanischen Excursionen und Demonstrationen an Pflanzen des botanischen Gar-

tens. Die medicinische Botanik trägt Hr Prof. Grisebach Mont. Mittw. und Freit. um 8 Uhr vor. Zu Privatissimen erbieht sich Derselbe.

Mineralogische Demonstrationen in dem akademischen Museum stellt Hr Hofr. Hausmann, auf die bisherige Weise, öffentlich an.

Die Geognosie lehrt Hr Hofr. Hausmann um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Meteorologie, Hr Prof. Listing, Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr, öffentlich;

Die Experimental-Physik, Hr Prof. Listing, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Himly, 5 St. wöch. um 4 Uhr; auch ist Derselbe zu Repetitorien und Examinatorien in diesem Fache erbötig.

Practisch = physicalische Uebungen stellt Hr Prof. Listing im akademischen Laboratorium Freitag von 10 bis 12 Uhr an.

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen chemischen Uebungen in dem akademischen Laboratorium werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Untersuchungen und practische Uebungen in den Gebieten der Photographie, Galvanoplastik und Galvanometallotik (der Kunst, Metalle mit andern auf electricischem Wege zu überziehen) wird Hr Prof. Himly privatissime anstellen.

Physische Geographie, besonders in Beziehung auf die Verbreitung der Thiere und Pflanzen über den Erdboden, Hr Prof. Grisebach, Dinst. Freit. und Sonnab. um 8 Uhr; Physische Geographie, Hr Prof. Wappäus, privatissime.

Zu Repetitorien und Examinatorien über theoretische Chemie ist Hr Dr Stromeyer, über theor. Chemie wie auch über Stöchiometrie, und über andere Theile der Chemie, Hr Dr Wiggers, zu Privatissimen über Gegenstände der Naturwissenschaft ist Hr Dr Focke erbötig.

Historische Wissenschaften.

Griechische und römische Handschriftenkunde und Diplomantik trägt Hr Prof. Schaumann Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr vor und verbindet damit pract. Uebungen im Lesen alter Handschriften und Diplome.

Allgemeine Erdkunde trägt Hr Prof. Wappäus um 3 Uhr vor;

Allgemeine Statistik und specielle Statistik

der Königreiche Britannien, Frankreich, Preußen, Hannover, so wie der Hauptstaaten der neuen Welt, Hr Prof. Wappäus, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Von der Geschichte der vorzüglichsten europäischen Staaten vom sechzehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten handelt Hr Prof. Havemann 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Geschichte der Hauptstaaten Europas vom Anfange der französischen Revolution an bis auf unsere Tage, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der Kirchenreformation in den Landen Braunschweig - Lüneburg, Dinstags und Freitags um 11 Uhr öffentlich, Hr Prof. Havemann.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau wird Hr Prof. Duncker für die hier studierenden Nassauer 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung halten.

Die historische Societät des Hrn Prof. Schaumann wird in gewohnter Weise fortgesetzt.

Die Kirchengeschichte s. bei den Theologischen Wissenschaften

Literär = Geschichte.

Die Geschichte der lateinischen Literatur trägt Hr Prof. Hermann 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César, als Einleitung zu seiner Erklärung der Phädra von Racine;

Die Geschichte der französischen dram. Dichtkunst, Hr Prof. César in franz. Sprache, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Mit einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten fünfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byrons Mazeppa, eröffnen.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bei jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik trägt Hr Prof. Bohy Mont. Dinst. Donnerst. Freit. um 3 Uhr vor; 4 St. wöch. um 4 Uhr Hr Prof. Loze.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bei den Mathematischen Wissenschaften.

Die Lebensbeschreibung Raphaels von Urbino

und die Erklärung seiner Werke, mit Benützung der königlichen Gemälde- und Kupferstichsammlung, Mont. und Donnerst. um 5 Uhr Hr Prof. Desterley. Dinst. u. Freit. Morgens um 7 Uhr, werden in der Akademie des Universitätshauses Uebungen im Zeichnen nach lebenden Modellen Statt finden. Privat-Unterricht im Zeichnen und Mahlen ertheilt er Geübtern. — Anleitung zum Landschaftszeichnen gibt Hr Eberlein.

Die Theorie der Musik, Hr Musik-Director Dr Heinroth, Dinst. und Freit. um 1 Uhr öffentlich. Auch er bietet er sich zum Privat-Unterricht im Gesange und Clavierspiele.

Alterthumskunde.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion, 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Griechische Alterthümer trägt Hr Prof. Hermann 5 St. wöch. um 5 Uhr vor; Römische Alterthümer Hr Prof. Hoeck 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Theorie u. Aesthetik der bildenden Künste bei den Etruskern, Römern und Griechen wird Hr Prof. Wieseler vortragen und dabei die Gipsabdrücke und Denkmähler der alten Kunst, welche in dem königlichen Museum aufbewahrt werden, zeigen und erklären 3 St. wöch. um 10 Uhr.

Scenische Archäologie und Erläuterung der Bacchen des Euripides, Hr Prof. Wieseler, 3 St. wöch. um 10 Uhr.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bei den Theologischen Wissenschaften.

Die Grammatik der hebräischen Sprache lehrt Hr Prof. Wüstenfeld um 8 Uhr; Hr Prof. Wieseler öffentlich 2 St. wöch.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr Prof. Wüstenfeld, in passenden Stunden öffentlich;

Die Grammatik des Sanskrit, Hr Dr Benfey, Mont. Dinst. und Mittw. um 1 Uhr, unentgeltlich. Sakuntala, ein Drama des Kalidasa erklärt derselbe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

In dem philologischen Seminarium wird Hr Prof. Hermann Platos Phädrus, Mont. und Dinst. um 11 Uhr erklären lassen; Hr Prof. Schneidewin wird Donnerst. und Freit. um 11 Uhr die Ars poetica des Horaz

erklären lassen; Hr Prof. von Leutsch, Mittw. um 11 Uhr die Mitglieder in schriftlichen Aufsätzen und deren Vertheidigung üben.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. = R. Mitscherlich erklärt die Hymnen des Kallimachus und der Homeriden um 2 Uhr; Hr Prof. Schneidewin den Agamemnon des Aeschylus um 2 Uhr; Hr Prof. von Leutsch die Elektra des Sophokles und die Alcestitis des Euripides mit einer Einleitung in die Gedichte der Griechischen Tragiker, 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Prof. Krische das 12te Buch der Metaphysik des Aristoteles, Mont. und Donnerst. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Prof. Wieseler, Euripides Bacchen 3 St. wöch. um 10 Uhr. (Siehe Alterthumskunde); Hr Dr Lion, Aeschylus um 11 Uhr. Zum Privat-Unterricht im Griechischen er bietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Schneidewin erklärt die Satiren des Horaz, 3 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Krische Cicero de Natura deorum, 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Assessor Dr Bode erklärt Ciceros Bücher vom Redner, um 5 Uhr; Hr Dr Lion, Virgils Eklogen und Horazens Epoden, um 1 Uhr; Hr Dr Thospann Ciceros Briefe, geschrieben vor seinem Exile, 5 St. wöch. in einer zu verabredenden Stunde; Hr Dr Eckermann, die Germania des Tacitus, 3 St. wöch. nebst einer einleitenden Betrachtung über die deutschen Götter. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen er bietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Hr Prof. Schneidewin wird Philologie Studierende in der Kritik und Auslegung alter Schriftsteller üben, privatissime.

Die Uebungen der philologischen Societät unter der Leitung des Hrn Prof. Wieseler werden fortgesetzt werden.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Grammatik der deutschen Sprache, trägt Hr Prof. Müller, 4 St. wöch. um 10 Uhr, vor.

Das Nibelungenlied erklärt Hr Prof. Müller, Mont. Dinst. und Donnerstag um 2 Uhr. Auch wird derselbe von den Mitgliedern seiner deutschen Societät die Gudrun erklären lassen.

Die französische Sprache lehrt Hr Prof. César.

Mittw. um 1 Uhr erläutert er öffentlich den Britannicus von Racine und läßt eine kurze Geschichte der französischen Literatur vorauf gehen. Zur Erläuterung französischer Schriftsteller ist derselbe erbötig. Zu Uebungen im Sprechen und im Schreiben bestimmt er je 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr und um 6 Uhr Abends. Privatissimen, und unter andern für den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller so wie Hr Dr Lion sen. sind ebenfalls zu Schreib- und Sprechübungen so wie zum Unterricht im Französischen erbötig.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)' und 'The English Reader Ed. 3. (1844)' 4 St. woch. um 6 Uhr Morg.; Hr Dr Müller, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freit. um 3 Uhr vor. — Die Synonyme der engl. Spr. wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuchs der engl. Sprache. Braunschw. 1841' erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. woch. um 2 Uhr.

Lord Byrons Sardanapalus wird Hr Assessor Dr Bode, nach einer Einleitung über die Geschichte der dramat. Poesie der Engländer englisch erklären, um 4 Uhr. Shakespeares Macbeth Hr Dr Müller, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich.

Nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa (nach s. Ausgabe) und Sardanapalus erklären, 3 St. woch. um 1 Uhr.

Zum Unterricht und zu Schreib- und Sprechübungen in der englischen Sprache erbietet sich Hr Lector Dr Melford, Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Müller, Hr Dr Lion sen.;

Die spanische Sprache dieselben.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im Voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1845.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1844. Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiber-Krankheiten. Erste Decade. Von Dr. Joh. Heinr. Chr. Trefurt, Prof. d. Med. in Göttingen. Mit drei Tafeln Abbildungen. XVI und 365 Seiten in Octav.

Die hier kurz anzuzeigenden Abhandlungen, welche die Ansichten des Verfs über mehrere der wichtigsten Gegenstände der Geburtshilfe und der Weiber-Krankheiten enthalten, sind das Resultat der Beobachtung und einer vorurtheilfreien Prüfung in einer ihm durch Glück und Zufall schon früh zu Theil gewordenen reichhaltigen obstetricischen Praxis. Die darin mitgetheilten Fälle sind zum größten Theile nicht von ihm allein, sondern von einzelnen seiner Zuhörer gemeinschaftlich mit ihm beobachtet und behandelt worden, da er, wo die Umstände dieß nur irgend erlauben, solche Studirende, die sich für das Fach besonders interessie-

ren, und dasselbe später auszuüben beabsichtigen, zu den ihm vorkommenden Entbindungen mitnimmt, und ihnen die in Entbindungs-Instituten so sparsam zugemessene Gelegenheit zur Anschauung fehlerhafter und selbst bisweilen verpfuschter Geburtsfälle, wie sie wohl nur noch die Land-Praxis darbietet, verschafft, sich mit ihnen über die Statt gehaltenen Ereignisse unterhält, und ihnen, wenn es ja angeht, auch wohl selbst einmahl die Ausföhrung der nothwendigen Hilfe anvertraut. Kann zwar so der Mangel einer ambulatorisch-geburtshilflichen Klinik nur höchst unvollkommen ersetzt werden, so möchte das Bestreben auf diese Weise zu einer gründlicheren geburtshilflichen Ausbildung junger Aerzte beizutragen, doch auch wohl nicht als ganz fruchtlos zu betrachten sein.

I. Ueber die Wendung des Kindes an einem Fuße, nebst Beschreibung meines Schlingenträgers. Die Wendung des Kindes an einem Fuße, um die fehlerhaft gelagerte Frucht in eine solche Lage zu bringen, in welcher ihre Austreibung den Naturkräften möglich wird, oder um zu der etwa nöthigen Extraction eine Handhabe zu erlangen, verdankt ihre Entstehung unstreitig denjenigen Fällen, in welchen die Habhaftwerdung des zweiten Schenkels völlig mißlang, oder auf die größten Schwierigkeiten stieß, und Guillemeaus Behauptung, daß durch ein solches Verfahren das Leben der Mutter wie ihres Kindes auf das Spiel gesetzt werde, war um so weniger im Stande ganz von demselben abzuhalten, als glückliche Erfahrungen über die Operation, seine Besorgnisse wenigstens in sehr übertriebenem Lichte erkennen ließen. In Frankreich erlangte die Wendung an einem Schenkel jedoch wohl zuerst eine allgemeinere Ausbreitung, und Puzos, der ihre

Vorthelle bereits trefflich schilderte, nannte die Herabstreckung beider Füße eine ancienne pratique abandonnée. Wenn aber auch in anderen Ländern, und namentlich in unserem deutschen Vaterlande mehrere mannhafte Stimmen sich für die neue Methode aussprachen, so behielt doch das ältere Verfahren fast durchgehends den Vorzug, und auch nachdem Jörg die bestimmte Regel ertheilt hatte, in allen den Fällen, wo auf die Lagerverbesserung nicht die Extraction der Frucht zu folgen brauche, stüßte sich mit einem Schenkel zu begnügen, fand dasselbe viele Widersacher, unter denen sich mancher gar gewichtige befindet.

Die der Wendung an einem Fuße gemachten Vorwürfe aber, daß der Schenkel durch den auf ihn allein ausgeübten Zug ausreißen, ja zerbrechen könne, daß das Kind gefährliche Zerrungen erleide und der Gefahr von Luxationen und späteren Gelenkkrankheiten ausgesetzt sei, daß, wie ein Paar Fälle ergeben haben, der am Leibe des Kindes in die Höhe geschlagene Schenkel zerbrochen werden könne, dieser statt sich am Leibe herauf zu schlagen nach dem Rücken zu umschlagen, auf dem Rand des Beckens feststämmen, und so die Geburt erschweren, der am Leibe herauf geschlagene Schenkel aber gerade am nachtheiligsten mit dem Knie auf die Leber und Blutgefäßgegend der Nabelschnur drücken könne, der zurück bleibende Fuß nur mit der Gefahr einer vollständigen Damm = Zerreißung zu entwickeln sei, endlich die Umdrehung und Hervorziehung des Kindes überhaupt nur sehr schwer an einem Schenkel von Statten gehe, haben die Probe der Erfahrung nicht bestanden, und sind manche der besorgten Folgen wohl nur einem Zusammentreffen besonders übler Ereignisse, nicht hinlänglich vorsichtiger Kunsthilfe, oder dergleichen

zuzuschreiben, Umstände, unter denen auch die Wendung und Extraction an beiden Schenkeln keine sichere Garantie gegen solche Unglücksfälle gewährt.

Für den Geburtshelfer aber ist die Wendung an einem Fuße leichter, als wenn er beide untere Extremitäten auffuchen und herabstrecken muß, da es keineswegs, wie freilich Manche meinen, jedesmahl gelingt diese zugleich zu erfassen; für die Mutter ist dies Verfahren aus nicht schwer zu erklärenden Gründen weniger schmerzhaft und dazu minder gefährlich, da bei längere Zeit fortgesetzten Bestrebungen den zweiten Fuß zu erreichen, namentlich bei fester Constriction des Uterus, die Möglichkeit einer durch den Reiz der Hand angefachten Entzündung, ja selbst einer Zerreißung der Gebärmutter nicht geleugnet werden kann; für das Kind endlich ist die Prognose erfahrungsgemäß günstiger, wenn dasselbe in der vollkommenen Fußlage zur Welt kommt, als wenn beide Füße vorliegen, da hier auf eine treffliche Weise die Vortheile der Steißlage und die der Fußlage mit einander vereinigt sind, indem die vorangehende größere Fläche die Geschlechtstheile besser vorbereitet, durch den Widerstand des dickeren Theiles die Wehen kräftiger angeregt werden, und sonach die zuletzt austretenden voluminöseren Kindestheile, Schultern und besonders Kopf, dessen längeres Zögern nach gebornem Rumpf vor Allem den Tod der Frucht verschuldet, leichter nachzufolgen vermögen, während wir an dem herab gestreckten Schenkel eine Handhabe besitzen, an welcher wir im Fall der Noth das Kind sicher zu extrahieren im Stande sind. Wenn aber die Wendung an einem Schenkel für den Geburtshelfer leichter und für die Mutter und ihr Kind günstiger ist, so sollte es billigerweise als allgemeine Regel gelten, sowohl

wenn die Wendung nur zur Verbesserung einer fehlerhaften Kindeslage, als auch wenn sie als Vorbereitung zur Extraction unternommen wird, sich stets mit einem Fuße zu begnügen, und nur dann wenn an einem Schenkel die Umdrehung nicht gelingt, sich zur Nachholung des andern zu entschließen.

Es haben zwar einige Geburtshelfer, und unter ihnen ganz besonders Hoffmann in Berlin behauptet, daß die Wendung immer an einem Schenkel gelinge, allein die Erfahrung des Verfs stimmt damit nicht überein, und unter 132 Wendungen, die er bis zum Anfange des Jahres 1844 verrichtet hat, sah er sich mehrere Male genöthigt den zweiten Fuß nachzuholen. Die Ursachen aber, die in den mitgetheilten Beobachtungen seiner Ansicht nach die Unmöglichkeit der Umdrehung an einem Schenkel zu Wege brachten, waren: Erfastsein des unrichtigen Fußes, sehr feste Contraction des gesunden, besonders aber des kranken Fruchthälters um das Kind, sehr starke Schiefelage der Gebärmutter nach vorn, und endlich Richtung der Bauchfläche des fehlerhaft gelagerten Kindes gegen die vordere Beckenwand, vornehmlich bei gleichzeitigem Hängebauch. Daß durch diese Ursachen bei weitem nicht immer eine Erschwerung der Umdrehung des Kindes an einem Fuße entsteht, oder dieselbe sogar ganz unmöglich wird, weiß Jeder, der die Operation an einem Schenkel geübt hat, und eben so wenig wird durch eine solche Erschwerung jedesmahl die Nachholung des zweiten Fußes nöthig, vielmehr müssen wir stets die Aetiologie berücksichtigen, und dieser gemäß unser Verfahren einrichten. Unter allen Ursachen aber erscheint als die bedeutendste die enge Um-

schnürung der Frucht von der Gebärmutter, ganz besonders aber die Stricture bei der *Constrictio spastico-inflammatoria*, und Verf. erlebte es einmal, daß der erfaßte Schenkel schon bis zum Knie sich außerhalb der Geschlechtstheile befand, durch die krampfhafte Zusammenziehung des Uterus aber der Fuß bis hoch in die Mutterscheide zurück gezogen wurde. Hier muß vor Allem eine energische Behandlung der kranken Gebärmutter-Contraction eingeleitet werden, worauf oft noch die Wendung an dem einen erfaßten Schenkel gelingt, und dies ist besonders deshalb sehr wünschenswerth und günstig, weil die eben angegebenen für die Mutter zu besorgenden Gefahren hier vornehmlich gefurchtet werden müssen.

Bleibt aber die äußere und innere Behandlung fruchtlos, so darf der Geburtshelfer, besonders wenn durch längeres Zögern Mutter oder Kind irgend Gefahren ausgesetzt sein sollten, mit der Auffsuchung und Herabstreckung des zweiten Schenkels nicht säumen, welche jedoch nicht selten noch sehr bedeutende Schwierigkeiten veranlaßt, und bisweilen nur in der oft die trefflichsten Dienste leistenden, und gewis mit Unrecht von Manchen verschrienen Knie- Ellenbogen-Lage glückt. Um aber dann das Zurückweichen des bereits herab gestreckten Fußes zu verhüten, und diesen stäts in seiner Gewalt zu behalten, erfordert es die Vorsicht um denselben locker eine Schlinge zu legen, was leicht angeht, so bald er sich schon außerhalb der Rima befindet, oft aber große Schwierigkeiten verursacht, wenn er kaum den Muttermund verlassen hat, und noch im oberen Theile der Scheide weilt. Zieht man aber dann die Hand aus der Schamspalte hervor, um mit dieser die geöffnete Schlinge einzubringen, so verursacht man der ohnehin genug

leidenden Kreißenden nur unnöthige Schmerzen, und risquiert sogar den Fuß nicht mehr an der früheren Stelle zu finden, da er, sowohl in Folge einer activen Bewegung des Kindes, als durch Krampf der Gebärmutter wieder zurück gezogen sein kann. Diesen Nachtheil zu vermeiden, bedient man sich des von der Siegemundin erfundenen, und auf manigfache Weise veränderten Schlingenträgers, auch Führungs- oder Wendungs-Stäbchen genannt. Der auf der ersten Tafel abgebildete Schlingenträger des Berß hat nicht allein den Zweck die besonders dazu eingerichtete Schlinge bis zum Fuß hinzuleiten, sondern sie auch dort angekommen zu öffnen und über ihn zu bringen, was sich mit diesem Instrumente mit großer Leichtigkeit ausführen läßt.

II. Bemerkungen zur Wendung auf den Kopf. Die erst in unserem Jahrhunderte gleichsam neu erstandene Wendung auf den Kopf, bei welcher dem fehlerhaft gelagerten Kinde die naturgemäße Lage gegeben wird, hat seitdem zwar mit Recht viele gewichtige Vertheidiger gefunden, aber ihre Ausführung ist im Ganzen doch auf seltene Fälle beschränkt geblieben. Und wenn wir bedenken, daß in der größten Mehrzahl der Fälle erst dann unsere Hilfe begehrt wird, wenn der günstige Zeitpunkt zu dieser Operation bereits verstrichen ist, daß ferner durch den Reiz unserer Hand die bis dahin gesunde Geburtsthätigkeit gestört und krankhaft verändert werden kann, und daß wir endlich auch nach dem Gelingen dieser Lagenverbesserung nicht sofort im Stande sind bei eintretender Indication das Kind mit dem Kopfe voran zur Welt zu fördern, was uns bei herab gestrecktem Fuße in jedem Augenblicke der Noth sofort möglich ist, so müssen wir es uns of-

fen gestehen, daß wohl kaum je die Operation, bei welcher es hauptsächlich auf die dynamische Stimmung des Fruchthälters ankommt, die allgemeine Verbreitung finden wird, die ihr der weit geringeren Gefahren wegen, welchen dabei die Frucht ausgesetzt wird, so sehr zu wünschen sein mochte.

Nur zweimahl hat der Vf. die Operation während seiner practischen Laufbahn ausgeübt, und beide Beobachtungen sind ihrer Eigenthümlichkeit wegen genauer mitgetheilt; das eine Mahl ward die Wendung auf den Kopf nach der ziemlich allgemeinen Ansicht der Geburtshelfer gegen alle Indication in einem Falle ausgeführt, in welchem die Ergreifung des Fußes zur Hervorbringung der Lagenveränderung nicht gelang, für Mutter und Kind aber, welches letztere mehrere Stunden darnach noch mit der Zange extrahiert werden mußte, war der Erfolg glücklich; das zweite Mahl gelang die gleich Anfangs beschlossene, zur richtigen Zeit und unter anscheinend günstigen Verhältnissen unternommene Herabbringung des Kopfes leicht, es trat aber später Blutung ein, und da die nothwendige künstliche Beendigung der Geburt des noch hohen Kopfstandes wegen mit der Zange nicht glückte, wurde endlich noch die Wendung auf den Fuß, und Extraction an demselben erforderlich. Aber das Kind war inzwischen abgestorben, und ein nach mehreren Tagen des Nachts plötzlich eingetretener neuer Blutfluß, hatte auch schnell dem Leben der Wöchnerin, die sich bis dahin den Umständen nach gut befunden hatte, ein Ziel gesetzt. Solche Schattenseiten der Wendung auf den Kopf sollten auch ja nicht verschwiegen werden.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 13. März 1845.

G ö t t i n g e n .

Fortsetzung der 'Abhandlungen u. Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiber-Krankheiten. Erste Decade. Von Dr Joh. Heinr. Chr. Trefurt, Prof. d. Med. in Göttingen.'

III. Ueber die Wendung des Kindes auf den Fuß nach vergeblichem Zangen-Gebrauch, nebst Bemerkungen über Wirkung und Construction des Instrumentes und Beschreibung meiner Kopfzange. Wenn bei dem ersten Grade der Becken-Verengerung, bei welcher der kleinste Durchmesser noch 3 Par. Zolle hält, der Natur die Austreibung des ausgetragenen Kindes nicht gelingt, und von der längeren Dauer der Geburt für die Mutter oder für das Kind mit Recht Nachtheile besorgt werden müssen, so ist es die Pflicht des Geburtshelfers die Entbindung künstlich zu bewerkstelligen. Hierzu besitzen wir an der Kopfzange, deren Wirkung vorzüglich eine mechanische ist, und

die hier wiederum durch Zug das Meiste leistet, in der bei weitem größten Mehrzahl der Fälle ein treffliches Mittel; doch lehrt die Erfahrung, daß nicht immer mit ihr, auch wenn sie noch so energisch und geschickt gehandhabt wird, die Zutageförderung des Kindes gelingt, durch ein eigensinniges Verharren bei ihrem Gebrauche aber selbst das Leben der Mutter bedroht werden kann, und wir müssen deshalb unsere Zuflucht zu der Verkleinerung der todten Frucht nehmen, um auf solche Weise dieselbe den Becken-Verhältnissen zu adaptieren. Bisweilen aber sind wir noch im Stande, diese keinesweges immer, wie Manche meinen, für die Mutter eine günstige Prognose zulassende Operation durch die Wendung des Kindes auf den Fuß zu umgehen, indem wir alsdann nach der Durchführung des Rumpfs den Kopf in die günstigsten Durchmesser des Beckens zu leiten vermögen. Vorzugsweise möchte die Wendung nach vergeblichem Zangen-Gebrauch bei rhachitischem Becken angezeigt sein, wenn der Kopf mit der Zange nicht in den verengerten Eingang herein gezogen werden könnte, und sich ohne Schwierigkeit wieder von ihm wegschieben läßt, da wir hier nur mit einem vorzugsweise verengerten Durchmesser zu thun haben, und der Beckencanal dabei gewöhnlich kurz ist, wo man alsdann den kleinsten Durchmesser des Kopfes, den queren, in die verengerte Conjugata, den größten aber, den Längendurchmesser, in den regelmäßigen oder selbst erweiterten Querdurchmesser zu bringen sucht. Was auch von Vielen gegen die Zulässigkeit und sogar gegen die Möglichkeit der Wendung unter diesen Umständen eingewandt wird, so lehrt doch die Erfahrung, wie nützlich sie hier sein kann, und beschäftigte Practiker haben sie gewiß öfter schon geübt. Der Verf. hat bis

zum Druck dieser Abhandlungen dreimahl dies Verfahren eingeschlagen, und diese Beobachtungen mitgetheilt, seit dem aber bei derselben Frau, die Gegenstand der zweiten Beobachtung ist, nach langem vergeblichen Bestreben den Kopf mit der Zange in das Becken zu bringen, wiederum mit glücklichem Ausgang für die Mutter darnach gehandelt.

Auch bei regelmäßigem Becken kann bisweilen die Zutagesförderung des mit dem Kopfe vorliegenden Kindes mittelst der Zange nicht gelingen, oder wenigstens bedeutend erschwert werden, wenn sich im unteren Theile der Gebärmutter Stricturen einstellen, eine leider noch bei weitem nicht allgemein genug bekannte Thatsache, da dies rein dynamische Hindernis von Unkundigen nur zu leicht für ein mechanisches gehalten wird. Wehe der unglücklichen Kreißenden, die sich einem solchen bloßen Entbinder, denn der Name eines Geburts=Arztes kommt solchen Leuten nicht zu, anvertraut, der mit der einmahl angelegten Zange das Kind à tout prix heraus zu bringen, und durch Kraft den Widerstand zu überwältigen sucht, denn eine rasche Consumtion der Lebenskräfte, Entzündung und Zerreißung der Gebärmutter sind die nur zu gewöhnlichen Folgen. Eine allgemeine äußere wie innere Behandlung des Krampf=Ringes ist hier vor Allem Noth, und darf vor einer solchen niemals an eine Fortsetzung der Operation gedacht werden. Wenn die Geburtsthätigkeit darnach regelmäßig wird, so sehen wir bisweilen noch die Geburt durch die Kräfte der Natur beendet werden, wobei freilich das Kind, welches durch Umschnüpfung wichtiger Theile, besonders auch durch Druck der Nabelschnur, und durch die aus leicht erklärlichen Gründen bei Krampfwehen oft vorkommenden Placentarblutungen großen Gefahren ausge-

seht war, todt zur Welt kommen kann. Nur ganz Unwissende werden hierüber dem Geburtshelfer einen Vorwurf machen. Ist aber Kunsthilfe nöthig, so bleibt bisweilen nichts als die Wendung über, weil durch den Reiz einer neuen Zangen = Application die eben beschwichtigte Stricture noch einmahl wieder hervor gerufen werden kann. Es wird ein Fall mitgetheilt, in welchem dies Verfahren mit Nutzen ausgeführt wurde, und seit dem hat es Verf. noch einmahl, und sogar mit glücklichem Erfolge für das Kind geübt.

In dieser Abhandlung wird auch die Geburtszange, deren sich der Vf. bedient, näher beschrieben.

IV. Von der Zerreißung der Becken = Knochen = Verbindungen bei der Geburt. Ist gleich die schon von Hippokrates ausgesprochene, besonders aber von Severinus Pinaeus aufgestellte Behauptung, daß bei der Geburt, zur Erleichterung des Durchganges des Kindes durch das Becken, die Schambeine eben so wie bei einigen Thieren, auch beim menschlichen Weibe von einander weichen, längst als ganz grundlos anerkannt, so hat es sich doch als wahr heraus gestellt, daß gegen das Ende der Gestation die Bänder nachgiebiger, und die Knorpel = Scheiben zwischen den Beckenknochen aufgelockerter werden, daß aber in krankhaftem Zustande, namentlich bei Weibern, die an der Osteomalacia adultorum leiden, eine wirkliche Beweglichkeit der Knochen vorkommen kann. Solche kranke Becken sind es deshalb wohl vorzugsweise gewesen, bei denen man eine Zerreißung der Becken = Knochen = Verbindungen, sowohl an der Symphyse als an den Kreuz = Darmbein = Fugen beobachtet hat, die nicht allein Folgen einer schweren Instrumental = Operation waren, sondern auch bei Geburten vorkamen, welche durch die Natur =

Kräfte allein bestritten wurden und die man keinesweges immer während des Lebens erkannte, sondern nicht selten erst bei der Leichenöffnung zur Anschauung bekam.

Wenn aber schon bei der ohne Kunsthilfe von Statten gehenden Geburt eine Zerreißung der Becken-Knochen-Verbindungen vorkommen kann, und solcher Fälle eine nicht unbedeutende Zahl zur öffentlichen Kunde gebracht ist, so sollte man noch mehr erwarten, daß bei Entbindungen, die nur mit einem großen Aufwand von Körperkräften vollendet werden können, diese Vulneration häufiger vorkäme, und doch ist die Zahl der mitgetheilten Beobachtungen nur gering, vielleicht weil einzelne Handbücher diese Ermese der Knochen unter den Folgen roh angewendeter Gewalt schildern, vielleicht auch weil die Zerreißung bei Lebzeiten der Kranken nicht erkannt, die Section aber unterlassen war. Verf. hatte eine seit sieben Jahren an Osteomalacie Leidende mit verengertem Becken wegen fehlerhafter Kindeslage durch die Wendung zu entbinden, und mußte den zuletzt kommenden Kopf mit der Zange hervor ziehen, was nur ein Paar nicht sehr kräftige Tractionen erforderte. Bei der Leichenöffnung der am vierten Tage Verstorbenen, zeigten sich die Schambeine gegen zwei Zoll von einander gewichen, an der linken Synchondrosis sacro-iliaca aber ebenfalls eine Diastase der Knochen von gegen drei Linien.

V. Zur Behandlung der Placenta praevia. Die Ansichten über die Behandlung der vom Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde abhängenden Blutungen sind noch in hohem Grade verschieden, denn während Einige nur von einer ungesäumten Entbindung Rettung der Frau hoffen, und deshalb schon in der ersten

Hälfte der zweiten Geburts = Periode, oder sogar schon vor Eintritt der Wehen durch die unter dem Namen Accouchement forcé auf einander folgende Reihe von Operationen den Uterus entleeren, rathen Andere der Hämorrhagie durch den Tampon Grenzen zu setzen, um entweder die Geburt nach größtentheils erfolgter Ausdehnung des Muttermundes künstlich durch die Zange oder Extraction an den Füßen nach gemachter Wendung zu beenden, oder den Umständen nach die Austreibung des Kindes der Natur zu überlassen. Wieder Andere hoffen viel von der Anwendung innerer Mittel, denen jedoch Verf. am allerwenigsten vertrauen möchte, da durch sie niemahls der Ursache der Blutung abgeholfen werden kann.

Wo es irgend angeht, soll man die Schwangerschaft zu ihrem normalen Ende zu führen suchen, bei heftigen Blutungen aber vor Eintritt der Geburt dürfen wir dem Tampon vertrauen, und brauchen ihn nicht etwa deshalb zu fürchten, weil er möglicherweise Wehen erregen kann, da man ja zur Rettung der Schwangeren im Fall der Noth zur Einleitung der Frühgeburt, oder selbst zur gewaltsamen Entbindung die Zuflucht genommen hat, ja Schneemann und Jörg es für Pflicht des Geburtshelfers erklären, die Schwangere nicht zu verlassen, ehe sie entbunden ist. Nach Eintritt der Geburt aber wird bei heftigen Blutflüssen oft das einzige Rettungsmittel in der Entbindung bestehen, und bis zu dem Augenblick, wo man den noch nicht hinlänglich ausgedehnten Muttermund ohne Gefahr genügend erweitern kann, besitzen wir wiederum an dem Tampon ein Mittel, welches nicht allein die Hämorrhagie hemmt, sondern den zwar nur sehr selten unnachgiebigen Muttermund erweichen hilft. Gelingt es uns aber auch in vielen Fällen

bei muthiger Entschlossenheit Mutter und Kind zu retten, so werden wir dagegen doch gestehen müssen, daß bisweilen alle Mittel der Kunst ungenügend sind, und der Verf. sah Frauen dabei sterben, wo der plöthliche Tod aus der Menge des ergossenen Blutes allein wohl nicht erklärt werden konnte, ja er sah eine Frau bei der Entbindung keinen Tropfen Blut mehr verlieren und gleich darauf den Geist aufgeben, die sich vor Eintritt der Wehen bereits ganz abgeblutet hatte.

VI. Ueber den Vorfall der Gebärmutter bei der Geburt. Es sind zwar einzelne Beobachtungen mitgetheilt, wo während des ganzen Verlaufes der Schwangerschaft der Uterus vorgefallen gewesen, und zwischen den Schenkeln der Kranken durchaus außerhalb der Bauchhöhle gelegen haben soll, wovon die neuesten beiden Fälle Antonio Mercogliano erzählt, allein es haben sich auch mehrere gewichtige Stimmen erhoben, welche die Möglichkeit einer solchen Dislocation des Fruchthälters mit der in ihm befindlichen Frucht überall in Abrede stellen, und diese übrigens mit Gründen belegte Meinung auch nicht verlassen zu wollen scheinen, obgleich uns Mercogliano sogar mit der von ihm eingeschlagenen Behandlungsweise genau bekannt macht. Manche Fälle, die als Prolapsus uteri completus bei der Geburt beschrieben worden sind, bestanden aber offenbar auch nur darin, daß durch heftiges Mitdrängen der Kreißenden vor Eröffnung des Muttermundes der vorliegende Kopf des Kindes, sammt dem ihn wie eine Haube überziehenden unteren Abschnitt der Gebärmutter aus dem Becken und aus der Rima hervor gepreßt wurde, wodurch die Frau allerdings sehr bedeutenden Gefahren ausgesetzt ist. Verf. beobachtete einen derartigen, in der Abhandlung näher mitge-

theilten Fall, in welchem er sich nach vergeblicher Anwendung des Aderlasses, warmer Ueberschläge, der Einreibung von Chaussiers Pommade dilatoire und anderer Mittel, bei der zunehmenden Entzündung und drohendem Uebergang derselben in Brand, zur blutigen Erweiterung des ganz unnachgibigen Muttermundes entschloß, und bald darauf das lebende Kind mit der Zange zu Tage förderte. Auch die Mutter wurde wieder hergestellt, muß aber, da sie sich der ihr vorgeschlagenen Operation nicht unterwerfen will, anhaltend ein Pessarium tragen, und ist seit dem nicht wieder schwanger geworden.

VII. Beiträge zur Retroversio uteri gravidi, nebst Beschreibung eines Falles von Rückwärtsbeugung der nicht schwangeren Gebärmutter, die durch Sanders Mochlopesum gründlich geheilt wurde. Die natürlichste Indication ist es offenbar, den in einer so bedeutenden Dislocation, als es die Retroversion ist, befindlichen schwangeren Uterus baldmöglichst in seine gehörige Lage zurück zu bringen, zu reponieren, um so die Quelle namenloser Leiden und Gefahren radical zu beseitigen; allein es besorgen mehrere Geburtshelfer von diesem Eingriff übele Folgen, namentlich Entzündung des Fruchthälters und Abortus, und ziehen es deshalb vor, wo nur irgend möglich durch eine länger fortgesetzte, stark nach vorne geneigte Seitenlage, das freiwillige Wiederemporsteigen des Gebärmuttergrundes zu begünstigen, die häufigste Ursache der Dislocation aber und spätere Folge derselben, die Harnverhaltung durch mehrmahliges tägliches Cathetrisieren zu entfernen. Und in der That gelingt es zu Anfange des Uebels nicht selten dasselbe so auf eine sanfte und unschmerzhafteste Weise zu heilen, ja es sind Fälle vorgekommen,

wo die Reductions-Versuche durchaus fruchtlos blieben, und die Aerzte schon auf blutigem Wege zu helfen entschlossen waren, der Natur aber noch die Lagenverbesserung unter der angegebenen Beihilfe gelang, und wovon Verf. ebenfalls eine Beobachtung mittheilt.

Doch möchte es rathlich sein, nur zu Anfange der Dislocation ein solches mehr expectatives Verfahren zu beobachten, bei eintretenden dringenderen Erscheinungen aber mit den Repositions-Versuchen nie zu lange zu säumen, da mit dem weiteren Vorrücken der Schwangerschaft der Fruchthälter auch an Volumen zunimmt, deshalb immer fester in der perversen Lage eingekleilt wird, und die Reduction dadurch natürlich schwieriger, oder bisweilen sogar ganz unmöglich werden muß. Daß eine allgemeine und örtliche Behandlung der Reduction oft voran gehen muß, versteht sich ganz von selbst. Gelingt aber die Reposition nicht, und die Gefahr wächst, so steht dem Geburtshelfer nicht allein das Recht zu, sondern es ist sogar seine Pflicht, hier selbst zu an und für sich ergreifenden Operationen seine Zuflucht zu nehmen, da sonst die Mutter unrettbar verloren ist. Den von Gallissen empfohlenen Bauchschnitt, so wie die von Purcell vorgeschlagene Symphysiotomie möchte wohl kein Arzt zu üben sich entschließen, und Mendes Vorschlag, die hintere Wand der Scheide zu spalten, um bei der Reposition auf die Uterinwand unmittelbar zu wirken, ist unbeachtet vorüber gegangen. Die Hervorbringung eines Abortus durch Punction der Eihäute im Muttermunde, die lange vor Carus schon Melitsch und Litken gewürdigt haben, und welche namentlich Wilde öfter geübt zu haben versichert, scheint dem Verf. nicht dem Zweck zu entsprechen, da er es bei wirklicher In-

dication nicht allein für sehr schwierig hält, eine Sonde in den gegen die Schambeine gepreßten Muttermund, und von da durch den Cervix in das Corpus uteri zu führen und die Eihäute anzustechen, sondern auch weil das Fruchtwasser gar nicht nach den Gesetzen der Schwere abzufließen vermag, indem der Grund die am tiefsten befindliche Stelle des Fruchthälters ist, endlich weil, so lange die Dislocation nicht wenigstens so weit gehoben ist, daß das Collum uteri wiederum etwas dem Beckeneingange sich zuwendet, das Ei gar nicht aus dem gegen die Symphyse gepreßten orificio hervor zu dringen vermag. Volles Vertrauen dagegen verdient die zuerst von Hunter vorgeschlagene Paracentese des Uterus, um durch Entleerung des Liquor amnii den Fruchthälter so zu verkleinern, daß seine Reposition möglich wird, denn die gegen diese Operation namentlich von Meißner gemachten Einwürfe, sind durch Beobachtungen, in welchen das Verfahren den glücklichsten Erfolg hatte, hinlänglich entkräftet.

Die frühere Meinung, daß die Zurückbeugung der Gebärmutter allein während der Gestation, niemahls aber im nicht schwangeren Zustande sich ereignen könne, ist gegenwärtig freilich ziemlich allgemein aufgegeben, dagegen aber ist ein treffliches Mittel, durch welches eine allmähliche Reposition in den desperatesten Fällen bisweilen noch möglich wird, der vom Medicinal-Rath Sander in Braunschweig erfundene Hebelkranz noch viel zu wenig beachtet. Einen Fall, in welchem Verf. nach jahrelangem Bestehen des die größten Leiden veranlassenden Uebels davon noch vollkommene Heilung sah, hat er deshalb am Schluß dieser Abhandlung genauer beschrieben, um die Fachgenossen zum Versuchen eines Verfahrens zu ermuntern,

welches bisweilen da noch Genesung zu schaffen im Stande ist, wo alle anderen Mittel erfolglos blieben.

VIII. Ueber die so genannte Ruptura uteri violenta. Bekannt ist es, daß Risse der Gebärmutter sich bei der Geburt ereignen können, ohne daß die Kreißende von dem Geburtshelfer nur einmahl berührt wurde, und eine solche Vulneration des Fruchthälters, deren häufigste Ursache Enge des Beckens und dadurch entstandene Unmöglichkeit des Durchtrittes des Kindes durch den Canal desselben ist, nennt man Ruptura spontanea. Die Schuld der so genannten Ruptura violenta dagegen trifft gewöhnlich unbarmherzig den Geburtshelfer, der mit der Hand oder mit Instrumenten eine Operation zu vollbringen hatte, und wenn er auch noch so vorsichtig handelte, wird er doch schonungslos als Urheber der Verletzung betrachtet. Unter den verschiedenen geburtshilflichen Operationen aber ist es vorzugsweise die Wendung der Frucht auf den Fuß, besonders nach längere Zeit abgessenen Fruchtwasser, bei welcher am leichtesten der Uterus bersten kann, und müssen wir auch zugeben, daß durch eine passende ärztliche Behandlung die Gebärmutter vor Einführung der Hand erst genügend relaxiert werden muß und meistens auch nachgiebiger gemacht werden kann, so wie daß der Geburtshelfer, welcher ohne den Versuch die Contraction herab zu stimmen mit roher Gewalt den Widerstand zu überwäligen sucht, von der ihm aufgebürdeten Schuld nicht frei zu sprechen ist, so kommen auf der anderen Seite doch auch Fälle vor, wo die angewendeten Mittel alle fruchtlos bleiben, und ein gewisser Grad von Kraft zur Habhaftwerdung des Fußes deshalb nicht ganz entbehrt werden kann, und endlich sehen wir den

Uterus bei der Operation plaken, wo die erforderliche Hilfe mit größter Schonung ausgeführt wurde, während bei bisweilen rüde angewendeter Gewalt die Integrität des Fruchthälters vollständig erhalten bleibt, so daß also eine besondere Disposition zu der Zerreißung nicht bezweifelt werden darf, die entweder in einer organischen Krankheit, oder in bereits eingetretener Entzündung oder dergleichen zu suchen sein möchte. Und in dieser Ueberzeugung theilt der Verf. offen eine Beobachtung mit, wo bei der Section eine Ruptura uteri gefunden wurde, an welche weder er, noch die consultierenden Aerzte gedacht hatten, bei einer am sechsten Tage des Wochenbettes verstorbenen Frau, die er durch die Wendung und Extraction zwar längere Zeit nach Abfluß des Liquor amnii, aber doch leicht entbunden, und welche etwa acht Tage vor Beginn der Geburt einen apoplectischen Anfall, in dessen Folge noch Lähmung vorhanden war, erlitten hatte.

Ist die Frucht durch den Riß total in die Bauchhöhle getreten, so wollen Einige sich jedes operativen Eingriffes enthalten, und berufen sich auf die wenigen Fälle, in welchen die Mutter am Leben blieb, das Kind aber sich durch einen Absceß allmählich einen Weg nach außen bahnte, was jedoch die Frau wohl allein dem Zufall überlassen hieße, da nach rationellen Grundsätzen nach geschehener Ruptur zur möglichen Lebensrettung der Kreißenden und ihrer Leibesfrucht die Entbindung jedesmahl möglichst rasch vollendet werden muß. Andere wollen die Laparotomie dadurch vermeiden, daß sie die Hand durch den Riß in die Bauchhöhle führen, daselbst einen oder beide Füße ergreifen, das Kind daran durch die Wunde in die Gebärmutter zurück ziehen, und dann auf dem gewöhn-

lichen Wege zur Welt fördern. Befindet sich der Riß in dem Parenchym des Uterus selbst, so geht dies natürlich nicht an, weil sofort nach dem Austritt des Kindes in das Cavum abdominis die Gebärmutter sich contrahiert, und somit die Wunde sich verkleinert, so daß es dann noch wohl gelingt die dünneren Kindestheile durch dieselbe zu bringen, für die Schultern und Kopf aber der Raum nicht genügen würde, auch die Gefahr entstände, daß die Wunde sich um den Hals des Kindes schnürte, und so dessen Zutageförderung unmöglich würde. Besteht dagegen die Ruptur, wie gewöhnlich, mehr in einem Abreißen der Gebärmutter von der Mutterscheide, so kann man bisweilen ohne Schwierigkeit und Gefahr auf diese Weise operieren, wovon Verf. einen Fall mittheilt.

IX. Beitrag zu den Blut-Geschwülsten der äußeren Geschlechtstheile. Das hier besprochene, im Ganzen seltene Uebel ist freilich den älteren Geburtshelfern nicht ganz unbekannt geblieben, hat aber, obgleich es zu den sehr bedeutenden gehört, viel zu wenig die Aufmerksamkeit erweckt. Erst d'Outrepont gelang es die hohe Wichtigkeit dieser, in Folge einer Gefäßzerreißung entstehenden, in einem Bluterguß in das Zellgewebe, besonders die Schamlippen bestehenden Geschwülste den Fachgenossen im richtigen Lichte zu zeigen, und seit der Zeit haben sich die Erfahrungen darüber auf eine erfreuliche Weise gemehrt. Ob aber die Zerreißung vorzugsweise varicöse Venen betrifft, wie Einige meinen, oder diese ganz verschont und sich nur an gesunden ereignet, wie namentlich d'Outrepont glaubt, darüber sind die Ansichten verschieden, und die Acten bislang nicht geschlossen, doch scheinen Thatsachen dafür zu sprechen, daß bei beiden die Ruptur vorkommen kann,

ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß selbst Arterien die Quelle der Blutung werden können.

Hat man gleich das Uebel auch im nicht schwangeren Zustande, öfter aber während der Gravidität beobachtet, und hat es hier sogar mehrere Male einen plötzlichen Tod zur Folge gehabt, so ereignet es sich doch erfahrungsgemäß am leichtesten während der Geburt, wird aber auch wohl erst nach Ausscheidung des Kindes bemerkt. Ist sogleich zweckmäßige Hilfe zur Hand, so wird die drohende Gefahr durch kalte Ueberschläge u. s. w. meistens abgewandt werden können, doch sind auch Fälle bekannt, in denen die Frau rasch unentbunden starb. Verf. wurde zu einer Kreißenden aufs Land gerufen, fand dieselbe aber bei seiner Ankunft bereits seit zwei Stunden verstorben, da die plötzlich entstandene enorme Geschwulst der linken Schamlippe geplakt, und eine Menge Blut nach außen ergossen, dadurch aber dem Leben in wenigen Minuten ein Ziel gesetzt war. Die noch mit der Zange bewerkstelligte Entbindung lieferte ein todttes Kind.

X. Parallele zwischen der Perforation und der Kopfzerquetschung, nebst Beschreibung eines neuen Kopfquetschers. Haben gleich einzelne Geburtshelfer gemeint, daß es möglich sei die Verkleinerung des todten Kindes aus der Zahl der geburtshilflichen Operationen ganz zu verbannen, so hat eine vorurtheilsfreie Prüfung doch die Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung dargelegt, und selbst die künstliche Frühgeburt, von welcher wir in dieser Beziehung wohl noch das Meiste hoffen dürfen, wird nur im Stande sein die Diminution seltener, doch nie sie ganz entbehrlich zu machen. Können wir

aber ein solches Verfahren in einzelnen Fällen nicht entbehren, so muß unser Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß es für die Mutter so unschmerzhaft und gefahrlos als möglich ausgeführt wird. Die Anbohrung des Kindskopfes, um durch Entleerung der Hirnmasse dessen Umfang zu vermindern, und so seine Durchführung durch das verengerte Becken möglich zu machen, gestattet keinesweges eine so günstige Prognose für die Kreißende, als dies von manchen Lehrbüchern angegeben wird, und Baudelocque Neveu fand bei Durchsicht der Vorkommenheiten in der Pariser Maternité, daß mehr als die Hälfte der Weiber, an denen in dem Zeitraum von 16½ Jahren in dieser Anstalt die Enthirnung der Frucht vorgenommen wurde, zu Grunde gegangen war, und er schob den üblen Ausgang hauptsächlich auf die Schwierigkeit der Extraction nach der Anbohrung des Kopfes, da nur in den leichtesten Fällen dieselbe in $\frac{3}{4}$ Stunden beendet war, öfter aber 3 — 4 — 5 Stunden erfordert hatte, in einigen Fällen die Entbindungsversuche mehrere Tage hatten fortgesetzt werden müssen, einmahl aber die Frau trotz aller angewendeten Mittel unentbunden gestorben war. Dabei glaubte er, daß die Gefahr theilweise auch mit von der bei der Extraction nur selten zu umgehenden Anwendung des scharfen Hakens abhängt. Mit warmem Dank müssen wir es erkennen, daß der Neffe des großen Baudelocque, durch solche unleugbare Thatsachen angespornt, es sich angelegen sein ließ, ein Mittel ausfindig zu machen, mit welchem nicht allein die Diminution selbst, sondern auch die Hervorziehung der verkleinerten Frucht sicherer und schonender bewerkstelligt werden könnte, und so kam er

auf die Idee mit einer besonders starken langen Zange mit sehr geringer Kopfkrümmung durch Zusammendrängen der Griffe mittelst einer durch eine Kurbel in Bewegung gesetzten Schraube den Schädel zu zerpressen. Hat auch die Operation, deren erste Idee wir freilich schon im grauen Alterthume finden, wie dies zu erwarten war, und namentlich in Deutschland manche Gegner gefunden, so ist sie doch aber auch von Anderen nach ihrem Verdienst gewürdigt, und Erfahrungen, die Männer wie Busch, Kilian, Hüter und Andere in unserm Vaterlande gesammelt haben, konnten nur dazu dienen, ihr den Platz anzuweisen und zu sichern, den sie mit Recht in Anspruch nehmen darf, obgleich wir willig einräumen müssen, daß noch fernere Beobachtungen erforderlich sind, um zu bestimmen, wie weit wir von ihr Hilfe bei bedeutenderen Graden der Beckenverengerung hoffen dürfen. Wf. sah bereits im Sommer 1830 Baudelocque in Paris Proben mit seinem Instrumente ablegen, faßte zu der neuen Operation Vertrauen, und hat seine Ansicht über dieselbe wiederholt öffentlich ausgesprochen, und sich nicht gescheut dies zu einer Zeit zu thun, wo man in Deutschland dies Verfahren fast noch mit dem Bannstrahle belegte, ein Fall aber, den er zu behandeln hatte, wo er erst 30 Stunden nach verrichteter Excerebration, und nachdem mehrere Aerzte fruchtlos das verkleinerte Kind hervor zu ziehen versucht hatten, zu der Reißenden kam, hat ihn noch mehr darin bestärkt der Kopfzerquetschung den Vorzug vor der Unbohrung des Schädels zu geben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 15. März 1845.

G ö t t i n g e n .

Schluß der 'Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiber-Krankheiten. Erste Decade. Von Dr Joh. Heinr. Chr. Trefurt, Prof. der Med. in Göttingen.'

Die Einwürfe, welche verschiedene Geburtshelfer gegen die Zulässigkeit der Kephalotripsie, wie der Erfinder die Operation nennt, erhoben haben, sind durch die Erfahrung bereits genügend widerlegt, die Vortheile des neuen Verfahrens aber bestehen darin, daß der Kopf durch den Druck der Compressions-Zange mit der möglichsten Sicherheit und großer Schnelligkeit verkleinert wird, daß dabei die Knochen des Schädels einwärts gedrängt oder verschoben werden, und der Kopf sich zwischen den Löffeln des Instruments in der Richtung der Centrallinie des Beckens verlängert, wodurch er also an Peripherie abnimmt, daß die Kopfschwarte unversehrt bleibt, und keine Knochensplitter, welche

die mütterlichen Weichtheile zu verletzen vermöchten, hervor dringen, endlich daß sich der verkleinerte Kopf mit dieser Zange, ohne daß man ihr Gleiten leicht zu besorgen hätte, am schonendsten und in kurzer Zeit hervor leiten läßt. Bei bedeutender Beckenverengung möchte die Vereinigung der Anbohrung mit der Kopfzerquetschung günstige Resultate versprechen.

Das Baudelocquesche ursprünglich sehr schwere und colossale Instrument hat in Deutschland durch Busch, Kilian, Langheinrich und Hüter nicht unwesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren. Auch der Verf. hat sich einen besonderen Kopfquetscher anfertigen lassen, den er in der Abhandlung genauer beschreibt, und auf Taf. II und III in der Abbildung vorlegt, und dessen Eigenthümlichkeiten darin bestehen, daß die nur zu diesem Zweck bestimmte starke Zange von dem damit in Verbindung zu setzendem Compressorio durchaus getrennt werden kann, und daß die Annäherung der Griffe nicht durch eine Kurbel erzwungen wird. Es laufen vielmehr ein Paar Zahnstangen über die Räder eines zwischen ihnen befindlichen Triebes, welches vermittelt eines starken Schlüssels in Bewegung gesetzt wird, und wodurch bei einem nur geringen Kraftaufwande dennoch mit großer Leichtigkeit die Griffe und die Verlängerungsarme derselben aneinander gepreßt werden. So weit überall Versuche am Phantome und an Kinderleichen die Brauchbarkeit eines Werkzeuges erweisen können, hat der Kopfpresser den Erwartungen des Verfs entsprochen, und kann derselbe, da er nicht so lang als andere derartige Instrumente zu sein braucht, in dem gewöhnlichen geburtshilflichen Bestecke leicht mitgeführt werden.

H. Trefurt.

W i e n.

In Commission bei Peter Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler 1843. Zwölf römische Militärdiplome. Beschrieben von Joseph Arnet, Director des k. k. Antikenkabinetes, wie auch der k. k. Ambrasersammlung, Professor der Münz- und Alterthumskunde u. s. w. Auf Stein gezeichnet von Albert Camesina. 76 Seiten und 25 lithographirte Tafeln in Quart.

Obgleich diese Schrift manches, ja vieles enthält, das ihrem wissenschaftlichen Werthe unbeschadet hätte kürzer gefaßt oder völlig weggelassen werden können, so bietet sie doch auch auf der andern Seite wieder mehr wirklich Erwünschtes und Brauchbares dar, als der Titel zunächst erwarten läßt, und bedarf deshalb einer näheren Anzeige eben so sehr, als sie einer solchen sowohl durch das Interesse ihres Inhalts als durch ihre äußere Ausstattung würdig ist. Den Hauptgegenstand bilden allerdings die zwölf auf dem Titel erwähnten Urkunden, welche der Wf. lieber Diplome als mit dem gewöhnlichen Ausdrucke Tabulae honestae missionis hat nennen wollen, weil sie nicht sowohl den Abschied selbst als die civitas und das connubium beglaubigen, welches der Kaiser den ausgedienten Soldaten ertheilt hat; von diesen zwölfen sind sieben hier zum ersten Mahle ediert*) und die übrigen wenigstens aus solchen Zeitschriften oder Monographien entnommen, welche dem dafür interessierten Publicum schwer oder nie zu

*) So Hr Arnet h S. 3; genauer allerdings nur sechs, indem das im Jahre 1838 zu Kloster Neuburg gefundene Diplom des Titus, wie er selbst später bemerkt, bereits im Anzeigeblatte der Wiener Jahrbücher B. LXXXVI, S. 63 publiciert und, freilich sehr verkehrt, erklärt worden ist.

Geficht kommen dürften, so daß ihre nochmalige Mittheilung für die meisten Leser die Stelle der ersten einnehmen wird; und alle diese hat die Meisterhand des Lithographen dargestellt facsimilarisch wiedergegeben, daß jeder, der schon Originale dieser Art gesehen hat, gestehen wird, daß man die Bronzen selbst mit allen Besonderheiten ihres metallischen und paläographischen Habitus vor sich zu haben glaube. Im Ganzen aber waren bis zu der Zeit, wo der Verf. schrieb, solcher Urkunden zwei und vierzig bekannt geworden, und hier hat er sich nun die dankenswerthe Mühe genommen, über diese sämmtlich nicht nur die vollständigen literarischen Nachweisungen zu geben, sondern auch eine Anzahl von Registern und sonstigen Uebersichten zu entwerfen, die auch dem, welchem die größeren Werke von Marini, Gazzera u. s. w. und die gelehrte Abhandlung von Haubold über diesen Gegenstand nicht zur Hand sind, um so mehr zum Ersatze dienen können, als die wesentlichen Formeln bei allen diesen Urkunden stehend sind, und ihre Abweichungen nur in den Namen der Kaiser, der Heerestheile und ihrer Befehlshaber, der Jahres- oder Monatsconsuln, der Verabschiedeten selbst, der Orte, wo das Gesamtoriginal in Rom aufgestellt war, und endlich der Zeugen bestehen, die gewöhnlich auf einer zweiten Quertafel verzeichnet sind. So gibt Hr Arneht nach der Reihenfolge der Kaiser, von denen bisher Militärdiplome aufgefunden wurden (Claudius bis Maximian), zuerst das Verzeichniß der Legionen, Flotten, Präfecten, Alae, Cohorten, Vexillationes und Singulares auf den bisher gefundenen Diplomen, ferner der Länder, in welchen sich die Verabschiedeten befanden, der Consuln, meistens suffecti, unter welchen die Diplome erlassen wurden, der Diplomempfän-

ger und der Orte und Völkerschaften, aus welchen dieselben abstammen, endlich der Befestigungsorte in Rom selbst und der Zeugen, deren er sieben für jedes Diplom als Regel betrachtet; und welche interessante antiquarische, geographische und onomastologische Resultate sich aus diesen Zusammenstellungen gewinnen lassen, geht schon aus den geringen Andeutungen hervor, die Hr Arneth an seine eigenen zwölf Urkunden geknüpft hat. Fast jedes Paar Consules suffecti füllt eine Lücke der Consularlisten aus, zumahl da außer dem Namen des Kaisers immer auch sein Regierungsjahr (Tribun. pot.) und der Monatstag angegeben ist, die nur auf den verstümmelten und unvollständigen Urkunden fehlen; die Landsmannschaften der Heerestheile und einzelnen Soldaten bestätigen manchen Namen bei Plinius oder Ptolemäus, für welchen es sonst an jedem Zeugnisse fehlt, und vervollständigen die Aufschlüsse über die Standquartiere der verschiedenen Truppengattungen in der Kaiserzeit, die nicht nur dem Alterthumsforscher, sondern in manchen Fällen auch dem Kirchenhistoriker wichtig sein können; auch über die Beinamen römischer Familien, wie über die Sprengel der Tribus verbreitet sich manches neue Licht; und ganz besonders machen wir endlich auch auf den Beitrag zur Topographie des Capitols aufmerksam, der in den erwähnten 'Befestigungsorten' enthalten und selbst von dem neuesten Topographen der Stadt Rom ganz übersehen ist. Erst seit Domitian erhalten die Originalurkunden ihren stehenden Platz Romae in muro post templum divi Augusti ad Minervam, wovon ebenfalls bei Becker S. 430 nichts zu finden ist, obgleich seine eigene Meinung, daß der Tempel des August in der Tiefe zwischen Capitol und Palatin zu suchen sei, durch diese Ver-

bindung ein bedeutendes Gewicht erhalten würde, wenn man auch den Minerventempel für denjenigen nähme, welchen Sertus Rufus in der achten Region erwähnt und von welchem Donat Roma vet. ac rec. II. 20 sagt: fortasse ad radicem Capitolii contra Palatium constituendum sit; unter den vorhergehenden Kaisern aber sind es verschiedene Stellen auf dem Capitol selbst, die zwar größtentheils nicht weiter vorkommen, um so willkommener aber gerade hier mit urkundlicher Sicherheit begegnen: in Capitolio aedis Fidei populi Romani; ad latus sinistrum aedis thensarum extrinsecus; in ara gentis Juliae; in podio arae gentis Juliae latere dextro ante signum Liberi patris; ad sinistram in muro inter duos arcus; in basi columnae parte posteriore quae est secundum Jovem Africum; post tropaea ad aedem Fidei u. s. w. Nur das ist zu beklagen, daß dem Verf. selbst eine neuentdeckte Urkunde dieser Gattung hat entgehen müssen, die wahrscheinlich zur nämlichen Zeit, wo sein Manuscript schon unter der Presse war, in dem Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte, München 1842, B. IV, S. 433 heraus gegeben worden ist und manche interessante Einzelheit enthält, womit er sein Buch hatte bereichern, ja berichtigen können. Leider fehlt der Anfang; doch zeigen die Consuln C. Laecanius *) Bassus und M. Licinius Crassus Frugi, daß das Jahr 817 der Stadt, also unter Neros Regierung, zu verstehen sei, und auch der weitere Schluß, so wie die Namen der Zeugen auf der Rückseite sind wohl erhalten. Ersterer lautet vollständig so:

*) So, nicht Lecanius, steht auf der Urkunde, wodurch Osanns Bemerkung (de loco Rufi Ephesii, Giss. 1833. 4, p. 3) eine neue Bestätigung erhält.

Pag. II.

Kap. XVI.

Alae. Gemellianae. cui. praest.

Q. Pomponius Q. F. Col. Rufus, gregalibus Cattaio Bardi F. Helvetio, et Sabinae Gammi filiae uxori ejus Helvetiae, et Vindelico F. ejus et Materionae filiae ejus; descript. et recognit. ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio post aedem Jovis O. M. in basi Q. Marci Regis, wobei als besondere Seltenheit die Anführung der Pagina und des Kapitels der Originalurkunde zu merken ist, wovon außerdem nur noch ein Beispiel auf der Vespasianischen Tabula vorkommt, die im Jahre 1746 zu Resina gefunden und in den Bronzi di Ercolano T. I, p. XLI mitgetheilt ist; ganz vorzüglich aber wird diese Urkunde dadurch bemerkenswerth, daß sie statt der sieben Zeugen, welche noch Hr Arneth S. 22 als die stehende Zahl betrachtet, deutlich neun Namen enthält und hierin zugleich den letzten Anstoß hebt, welchen selbst dieser nach S. 75 an der von Bernhard Stark (Paläographische Abhandlung u. s. w. Augsburg 1832. 4. S. 51 flg.) so grundlos angefochtenen Echtheit der Münchner Tabula des Philippus wegen der darauf vorkommenden acht Zeugen genommen hat.

Doch es ist Zeit, zu unserem Buche zurück zu kehren und in aller Kürze der neuen Ausbeute zu gedenken, welche die von Hrn Arneth zuerst publicierten Urkunden ergeben haben und die wenigstens für den Specialforscher römischer Geschichte und Antiquitäten nicht ohne Wichtigkeit ist. Derselben sind, wie oben bemerkt, eigentlich sieben, von Nero aus dem Jahre 813, von Titus 833, von Domitian 838, zwei von Trajan 859 und 863, und zwei Bruchstücke von Antoninus Pius; außerdem aber hat derselbe noch die von Cavedoni zu Modena 1832 heraus gegebene des Vespasian von

827, ferner eine im Courier Valaque 1839 mitgetheilte des Hadrian von 862, und drei weitere des Antoninus Pius, von welchen die eine bereits von Schönwiesner, die zweite von Gazzera und Borghesi, die dritte von Eckhel publiciert war, nach den unter seinen Augen befindlichen Originalen nochmahls abbilden lassen, und dadurch zugleich Gelegenheit gewonnen, neben der befestigten Authenticität der Lesart auch an sie noch einige selbständige Bemerkungen zu knüpfen. Im Ganzen entspricht freilich sein Commentar der wissenschaftlichen Bedeutung des Gegenstandes nicht völlig, und scheint vielfach mehr für den Laien geschrieben, der z. B. erst lernen muß, daß 'Hadrian, in der Verwaltung bei weitem nicht so groß wie Trajan, doch würdig sei zu den ausgezeichnetsten Imperatoren gezählt zu werden'; ja wenn es gar S. 53 heißt: 'in den Diplomen des Trajan ist wohl das das Merkwürdigste, daß sie von dem größten der römischen Imperatoren herrühren', so wird sich der Leser vom Fache kaum eines Lächelns erwehren können; nichts desto weniger aber sind diese Trivialitäten hin und wieder mit Bemerkungen durchwebt, die auch der feinste Kenner nicht gern missen würde. Namentlich gilt dieses in numismatischer Hinsicht, worin ja ohnehin des Verfs. eigentliche Stärke besteht, von der er auch hier glänzende Proben abgelegt hat; außer den mehr beiläufigen Bemerkungen über allerlei Familien- und Städtemünzen, worunter wir nur die S. 58 gegebene Beschreibung einer unedierten Klein-Bronze des pontischen Sebastopolis heraus heben, erwähnen wir hier ganz vorzüglich die scharfsinnige Vermuthung, mit welcher er S. 72 flg. eine Anzahl seltsamer Münzen, welche allerlei Familientypen in offenbar barbarischem Gepräge mit der Auf-

schrift RAVIS oder RAVSCI nachahmen, dem pannomischen Volke zuweist, das bei Plinius Eravisci, bei Tacitus und Ptolemäus Aravisci heißt, und in ersterer Form auch hier als Heimath eines Verabschiedeten vorkommt. Aber auch in sonstiger Beziehung ist ihm nicht leicht etwas entgangen, was die eine oder andere Inschrift beachtenswerth machen könnte. So macht er bei dem Neronischen Diplom von 813 auf die Ergänzungsconsuln Cn. Pedanius Salinator und L. Vellejus Paterculus aufmerksam, in welchem letzteren er einen Sohn des Geschichtschreibers erblickt, und weist das Volk der Varciani, dem der Diploms Empfänger Jantumar angehört, bei Plinius III. 25 in dem heutigen Warasdin nach; bemerkt zu dem Diplom des Titus von den Idus des Juni 833, wie es Eckhels Beweis bestätige, daß Titus am 1sten Juli 824 die tribunicische Gewalt mit seinem Vater getheilt habe*), und spricht über die Volksnamen der Montani, Augusta-Ituræi, und Breuci; hebt auf der Urkunde des Domitian den Jupiter Afriacus und das Volk der Jasi (Plin. III. 28) hervor, eben so unter Trajan die Schreibart Raurici, wofür man gewöhnlich mit Cäsar Rauraci zu schreiben pflegt u. s. w.; und was die Ergänzung betrifft, die er S. 63 vorschlägt, in den Worten et sunt en sub Macrinio nicht mit Borghesi (Mem. dell' Inst. di Corrisp. Archeol. T. I, p. 34) Cyrene, sondern vielmehr Dacia ripensis zu suchen, so hat sie wenigstens eine große Stütze an der Beobachtung, daß fast alle Diplome da gefunden sind, wo die Truppen, welchen sie ertheilt wurden, ihre Standquartiere hatten. Nur zu dem ersten der beiden Trajanischen Diplome

*) Hr Arneth sagt: 'die dritte tribunicische Gewalt', was aber nur Schreibfehler sein kann.

hat er unstreitig am Besten gethan, sich lediglich an die Forschungen zu halten, welche dieser größte der jetztlebenden Kenner lateinischer Inschriften, wie wir auch aus der kurzen Notiz im *Bullet. dell' Instit.* 1842, p. 167 ersehen, in Privatmittheilungen an diese Urkunde geknüpft hat; und mit diesen wollen wir denn auch die gegenwärtige Anzeige um so mehr beschließen, als sie allerdings wohl das Wichtigste von allem dem enthalten, was der Historiker Rom's aus diesen Quellen schöpfen kann. Es handelt sich nämlich hier um die Zeit des zweiten dacischen Krieges, der gewöhnlich so dargestellt wird, daß Trajan schon im Frühlinge 857 zum Heere an der Niederdonau abgegangen sei; vergl. Franke zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837. 8. S. 122; da aber nach Plinius *Epist. V. 14* gewiß ist, daß zur Zeit als Afranius Dexter *Consul designatus* war, der Kaiser sich in Rom befand, und durch unsere Inschrift das bisher unbekannte Consulat dieses Mannes in den Mai 859 gesetzt wird, so schließt Borghesi, daß Trajan den Feldzug nicht vor Ende des Jahres 858 oder Frühling 859 begonnen habe, und bestätigt damit zugleich die Angabe Spartians *V. Hadr. c. 3*, nach welcher dieser zweite Krieg in demselben Jahre begonnen und beendigt worden sein muß, wenn Hadrian, der seinen Vorgänger zu demselben begleitete, sowohl 858 als Tribun, wie 860 als Prätor in Rom anwesend gewesen sein soll. R. Fr. H.

G ö t t i n g e n,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Handbuch der Italienischen Umgangssprache, nebst einer Uebersicht der Geschichte der Italienischen Li-

teratur und einer kurzen Sinnverwandtschaftslehre von Dr H. M. Melford. Zweite vermehrte Ausgabe. XVI und 330 Seiten in Duodez.

Wenn wir Frankreich einerseits manches Gute über Erziehung und Unterricht verdanken, so können wir andererseits nicht tief genug eine Mode bedauern, die in jenem Lande entstanden ist, und sich mit dessen andern Moden fast über Deutschland verbreitet hat. Wir meinen damit Gespräche um irgend eine Umgangssprache zu erlernen. In Bezug auf die französische Sprache ist dieses, wie Jeder einräumen wird, die größte Absurdität, da diese in ihrem höchsten Aufschwunge nur wenig von der Sprache des gemeinen Lebens abweicht, und die nur zu schreiblustigen Bühnenschriftsteller so viele Dialoge zur Uebung darbieten. Ganz anders verhält es sich mit den edlern romanischen Sprachen, die auch eine Mundart der Götter haben. Aber selbst in dieser Beziehung wird kein Sprachkundiger zugestehen, daß in Fragen und Antworten über triviale Gegenstände, die edlere Sprache des Lebens sich abspiegle, noch weniger daß darin Vorbilder für die nicht zu berechnenden Vorfälle im Leben zu finden seien, und am allerwenigsten, daß solche Register behilflich sein können, um Sprechfertigkeit zu erlangen.

Metastasio gab dem Grafen Bathiany, auf dessen Anfrage, wie er den Erzherzog Joseph das Italiänische auf die beste Weise lehren könne, den Rath, nicht zuerst elegant geschriebene Werke, als Geschichte u. s. w., mit seinem Zögling zu lesen, da die darin enthaltenen Phrasen zu gesucht, und im gewöhnlichen Leben nicht verständlich sein würden (*Opere postume* II. p. 79). Unsere, d. h. deutsche Lehrer, lesen mit ihren Schülern *Boccaccio*,

Ariosto, Tasso, Alfieri u. a. ähnliche, und verfallen nachher aus dieser Ungereimtheit in eine andere indem sie ihnen Gespräche zum Auswendiglernen in die Hände geben. Die vielen vorhandenen Lesebücher bekunden ebenfalls, daß kein einziger Herausgeber auf die Sprache des Lebens, sondern nur auf eine buntscheckige Zusammenstellung Rücksicht genommen hat, die von seiner Unkenntnis der Literatur zeugt.

Daher die sehr geringe Zahl von Personen, welche das Italiänische kaum so radebrechen als das Französische.

Da wir nun immer, unbekümmert um Mode und beliebte Leerheiten, bei allen unseren literarischen Arbeiten, den einzigen Zweck des Bücherschreibens stets vor Augen haben, nützlich und belehrend zu werden, so durfte unser Handbuch natürlich nicht aus Gesprächen bestehen.

Die Vernachlässigung des Conversationsstils in Italien seit dem Anfange des siebenzehnten bis gegen das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts, mußte uns vielmehr auffordern und veranlassen, aus den neuesten Werken der Dramatiker, Epistolographen, Jugendschriftsteller und Novellisten Italiens, besonders da Italien die Wiederauflebung der Pflege der Umgangssprache dem trefflichen Manzoni verdankt, eine solche Wahl zu treffen, die unserm Zwecke, Vorbilder der bessern Umgangssprache zu geben, so viel es möglich ist, entspreche, und das Ganze nicht nur mit zahlreichen erleichternden Noten, sondern auch mit solchen zu versehen, welche die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebäudes beleuchten, indem wir zugleich in der Zusammenstellung und Anordnung ein stufenweises Fortschreiten besonders berücksichtigten, und gewissenhaft und standhaft die Klippe der Ver-

wechselung von Schrift und Umgangssprache zu vermeiden uns bestreben, was selbst bei den 'vertraulichen Briefen' zu erkennen ist, da in den großen Sammlungen, welche Italien über diesen Gegenstand besitzt, nur sehr wenige sind, deren Schreibart von Steifheit frei gesprochen werden könnte.

Auf diese Weise haben wir ein Verjüngen der Umgangssprache in ihrem natürlichen volksthümlichen Element erzielt.

Unsere Bemühung ist nicht erfolglos geblieben: gute kritische Blätter haben die erste Ausgabe unsers Buches nicht nur denen empfohlen, die Italiänisch reden, sondern auch Allen, die Italiänisch durch Selbststudium lernen wollen. Wir müssen uns daher freuen, eine Bahn eröffnet zu haben, welche allein zum Ziele führt.

Der Inhalt des Handbuchs in seiner gegenwärtigen Gestalt ist: Uebersicht der Geschichte der italiänischen Literatur, als Einleitung, dann Erste Abtheilung: Sammlung von Redensarten aus den Werken von Goldoni, Federici, Nota, Manzoni, Rosini, Pellico, Grossi &c.; Zweite Abtheil.: Zwei dramatische Spiele von Rosellini; Dritte Abtheil.: Vertrauliche Briefe von Algarotti, Metastasio, Fabri, Frugoni, Ganganelli, Zeno, Foscolo und Canova; Vierte Abtheil.: Erzählungen und Novellen von Lambruschini, Taverna, Parea, Baldo und Sacchi. Als Anhänge, I. Kurze Sinnverwandtschaftslehre, die sich über solche Wörter verbreitet, welche in der Sprache des Lebens vorkommen, und deren Verwechslung sorgfältig zu vermeiden ist; II. Verzeichniß von Wörtern, deren Bedeutung verschieden ist, je nachdem das e und o den offenen oder geschlossenen Ton hat; III. der

Tonfall und das Tonzeichen bei den italiänischen Zeitwörtern. Mfrd.

W i e n.

Verlag von Kaulfuß Witwe 1843. Sammlung der Sanitäts-Verordnungen für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns als Fortsetzung der von Ferro'schen, von Guldner'schen, von Böhm'schen und Knolz'schen Sammlung. Achter Band. Enthält die Verordnungen von den Jahren 1833—1836. Neunter Band von den Jahren 1837—1842. Herausgegeben von J. S. Knolz. Auch unter dem besondern Titel: Sammlung der Sanitäts-Verordnungen für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Herausgegeben von Joseph Johann Knolz, Sanitätsreferenten und Protomedicus. Erster Theil. Jahrgang 1833—1836. Zweiter Theil 1837—1842. Octav.

E b e n d a s e l b s t.

Verlag von Braumüller. 1844. Systematische Darstellung des Medicinal-Wesens in den deutsch-illyrischen, böhmisch-galizischen und italiänischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, nach authentischen Quellen bearbeitet von Joseph Müller, k. k. Physikus des kurzimer Kreises zu Prag. Auch unter den besondern Titeln: Systematische Darstellung des öffentlichen Medicinal-Dienstes nach den im österreichischen Kaiserstaate geltenden Normen 86 Seiten. Systematische Darstellung der Gesundheitspolizei 172 Seiten. Elemente einer Medicinal-Statistik 168 Seiten. Systematische Darstellung der Krankenpflege. 382 Seiten in Octav.

Für das physische Wohl der Bewohner wird in

wenigen Ländern so umsichtig gesorgt, wie in Oesterreich. Darum verdienen die dort in dieser Hinsicht bekannt gemachten Anordnungen die Aufmerksamkeit des Auslandes. Die beiden vorliegenden Werke enthalten sowohl für den Arzt und Beamten als für Regierungsbehörden und Statistiker ein reiches Material von den verschiedenartigsten Gegenständen der medicinischen Polizei, und liefern ein schönes Zeugnis für die wache Bestrebung einer weisen Regierung, alle Bedürfnisse der Zeit zu berücksichtigen und die Resultate fortschreitender Wissenschaft für die Erhaltung und Sicherstellung des öffentlichen Gesundheitswohls zu verwenden.

Nr. I, welches in einzelnen Lieferungen erschien, gibt, ohne Rücksicht auf das Zusammengehörige des Inhalts, die von Jahr zu Jahr öffentlich erlassenen Sanitäts-Verordnungen. Das Auffinden der einzelnen ist jedoch durch ein angefügtes genaues Sachregister erleichtert. Folgende verdienen auch auswärts beachtet zu werden: Verbot der Beigebung marktschreierischer Gebrauchszettel bei dem Verkauf des Köllnerwassers (1834. S. 179). Pflichten der Unternehmer gefährlicher Fabricationen in Beziehung auf Sicherheit der Arbeiter (1835. S. 210). Anwendung der Sicherheitsgurte bei allen Arbeiten auf Dächern (1837. S. 3). Verbot der Versendung geladener Feuegewehre durch die fahrende Post (ebendas. S. 27). Vorsichtsmaßregeln bei Grabung neuer Brunnen (ebend. S. 107). Bei Blattern-Epidemien ist gleichzeitig die Revaccination bei bereits Geimpften vorzunehmen (1839. S. 232). Verminderung der unnöthigen Hunde (1840. S. 297). Verbot des sauer gewordenen Bieres (1841. S. 374). Prü-

fung der Recepte bei Bewerbern um Befugnisse zur Erzeugung geistiger Getränke (1842. S. 452).

Nr. II ist ein eben so verdienstliches als mühsam zusammen gebrachtes Werk. Wer in ähnlichen Arbeiten sich versuchte, der glaubt dem Verf. aufs Wort, daß die *seine nates plumbeas, caput ferreum et crumenam auream* erforderte. Die ganze Medicinalgesetzgebung des österreichischen Kaiserstaates findet sich hier bis zum Jahre 1843 systematisch dargestellt mit sorgfältiger Angabe der benutzten Quellen. Der Verf. war, 'im Interesse der Sanitäts-Gesetzgebung' in allen Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme von Galizien und Siebenbürgen. Soweit Ref. Vergleichen anstellen konnte, besonders in Betreff der Medicinalgesetze im lombardisch-venetianischen Königreiche und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, erscheinen die Data vollkommen richtig.

In einem Lande, wo so viel für das Aerztliche geschieht, werden hoffentlich auch bald die Aerzte und namentlich die Militärärzte ehrenvoller gestellt werden. Zwar wurde verfügt (in dem oben angezeigten Werke von Knoke 1839. S. 272), 'daß in den Diplomen der Doctoren und Magister die Qualification Dominus oder Herr beigesezt werde'; allein wie wenig wird ein solcher Herr Doctor im Rangverhältnisse geehrt! Es scheint kaum glaublich, und doch ist es so, daß ein Oberarzt, Doctor der Medicin und Chirurgie, durchgebildet und tüchtig in jeder Hinsicht, den Rang eines Feldwebels hat. Stirbt er aber, so wird er mit Oberlieutenants Rang begraben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1845.

Paris,

librairie de L. R. Delay 1843. Intérêts généraux du protestantisme français. Par le comte Agénor de Gasparin. XVI und 690 Seiten.

Dies Buch des Grafen Gasparin, ein sehr erfreuliches und bedeutendes Zeichen des auch in Frankreich erwachenden religiösen Lebens, will der protestantischen Kirche dieses Landes ein entschiedenes, klares Bewußtsein über ihre Stellung, ihre Aufgabe in der jetzigen Zeit und unter ihren eigenthümlichen Verhältnissen geben, sie dann mit Ernst auffordern, ihre Mission zu erfüllen. Allgemeines Gerede ist nicht in dem Buche, nur die Sachen selbst werden bestimmt und klar entwickelt. Darum ist es keineswegs farblos, trocken, sondern trägt das Gepräge einer sehr markierten entschiedenen Persönlichkeit, die, von ernsterm protestantischen Geiste beseelt, weiß, was sie will, weil sie weiß, was sie soll und muß.

Entschiedenheit, ein kräftiges protestantisch christ-

liches Bewußtsein erscheint als Hauptcharakterzug des Verfs. Er verwirft vor allem die Unentschiedenheit und Unschlüssigkeit, welche weder im Denken noch in Rede und That es wagt, die Sachen rein in ihrer ganzen Schärfe zu fassen und zu behandeln, die gern ein Concordat zwischen dem, was sein sollte, und dem, was ist, schließen, sich über die weite Kluft zwischen beiden teuschen möchte, um sich nicht in die unangenehme Alternative pflichtwidriger Unthätigkeit oder gefährlichen Handelns versezt zu sehen. Gasparin hat Glauben und Vertrauen zu sich selbst, weil er es zu Gott hat, darum spricht er bestimmt aus, was die protestantische Kirche Frankreichs sein sollte, und zeigt, wie weit die Wirklichkeit noch davon entfernt sei. Der Abstand von Idee und Wirklichkeit hat eine zweifache Seite: den Mangel an Energie und Wahrheit des inneren Lebens und den Mangel der richtigen Stellung nach außen; jener gibt die Pflichten, dieser die geltend zu machenden Rechte. Darin begründet sich die Haupteintheilung des Buches.

Die Einleitung dieser Schrift war schon 1842 in der *Espérance* erschienen. Zum Theil dadurch veranlaßt hatte sich, in Folge einer großen Versammlung von Protestanten zu Paris, die Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des Protestantismus in Frankreich gebildet. Darüber spricht sich der Vrf. in der Vorrede aus. Die Gesellschaft sucht zu verwirklichen, was dies Buch nur zum Bewußtsein bringen kann. Das war allgemein mit Beifall begrüßt. Aber die Gesellschaft hatte die Uebereinstimmung im Glauben, die Orthodoxie, zur Grundlage gemacht, dagegen war heftiger Widerspruch erhoben. Der Rationalismus klagte über Intoleranz, besonders als von der Ge-

fellschaft eine Warnung gegen die rationalistischen Tendenzen Genßs ausging, während er doch selbst eine Petition gegen die orthodoxe Richtung der Facultät zu Montauban unterzeichnete. Gasparin rechtfertigt sich darüber: die Gegensätze, welche doch einmahl existierten, müßten sich auch aussprechen und äußerlich zur Erscheinung kommen; jenes 'den Schwankenden kein Uergerniß geben' sei ein schlechter Grundsatz, man müsse durch die eigene Entschiedenheit die Ungewissen mit sich fortreißen, oder sie veranlassen, ihrer inneren Abweichung sich bewußt zu werden, sie auszusprechen. Er sagt sehr wahr: *aux hésitants eux-mêmes il faut offrir le spectacle de la résolution. Ce qui favorise l'hésitation, c'est le péle-mêle.* Jede große Bewegung müsse die Schwankenden erschrecken, sie müsse Einzelne auf eine niedrigere Stufe zurück treiben; so habe die Reformation manche dem crassen Katholicismus, so die erste Verkündigung des Christenthums manche dem Heidenthum oder dem Judenthum wieder in die Arme geworfen. Es kann nicht anders sein, die Wahrheit muß dem Einen zum Stein des Anstoßes und des Uergernisses werden, während sie dem Andern ein Quell des ewigen Lebens ist. Man möge sich nicht über die jetzige Spaltung beunruhigen; bei der Stärke, der Anzahl und Einigkeit der Gläubigen — 200 protestantische Prediger waren der Gesellschaft beigetreten — sei sie nicht zu fürchten, im Gegentheil könne nur die Organisation der Orthodoxie im Schooße der Kirche selbst das eigentliche Schisma verhindern, welches mit einer Kirche ohne Orthodoxie und einer Orthodoxie ohne Kirche enden würde.

Die Einleitung des Werkes (S. 1 — 18) entwickelt dies bestimmter. Die eigenthümliche Stel-

lung des Protestantismus in Frankreich ist diese: er ist die Kirche der kleineren Anzahl — neben 33 Millionen Katholiken enthält Frankreich nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Protestanten —, bis vor 40 Jahren ist er unterdrückt und verfolgt, ja eigentlich erst seit der Julirevolution ist er zur wahren, nicht bloß nominellen Anerkennung gelangt. Nun ist die Meinung einer großen Anzahl von Protestanten, man müsse sich ruhig verhalten, da man erst kaum der Verfolgung entgangen sei, nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; — aber eine andere ist die Aufgabe einer bloß tolerierten, eine andere die der freien Kirche, eine andere die Sprache des Todes, eine andere die des Lebens; so lange Lazarus im Grabe lag, ließ man ihm seine Binden und Umhüllungen, als ihn aber die Stimme des Sohnes Gottes auferweckt hatte, zerriß man die Bande. Auch die Kirche Frankreichs hat die Stimme des Sohnes Gottes gehört, auch sie muß ihre Fesseln abwerfen und lebendig unter den Lebendigen erscheinen. Zurücksehen muß man auf die Zeit der Unterdrückung, aber nur um Muth und Vertrauen daraus zu schöpfen, da Gott auch in jenen Verfolgungen die Kirche nicht hat untergehen lassen.

Es ist nicht mehr zu früh, entschieden die Rechte der protestantischen Kirche geltend zu machen, es ist vielmehr die höchste Zeit, denn schon beginnt die katholische Kirche ihre Unterdrückungen wieder, schon strebt sie danach, wieder Staatskirche zu werden. Dies Auftreten ist auch Pflicht gegen die bestehende Regierung, denn es wäre leicht, aus den Reclamationen Beschwerden zu machen, eine Kriegsmaschine im Dienst der Parteien; werden sie nicht gehört, so möchte sich leicht ein Feind des Staates dieser geheimen Unzufriedenheit, die-

ses Misstrauens, dieser Eifersucht bemächtigen. Heilung von den Uebeln, an denen Frankreich leidet, ist endlich nur im Protestantismus als dem von aller menschlichen Zuthat befreiten Evangelium; schon zu viele Völker hat die römische Häresie ins Verderben gestürzt. Und überall erwacht ein besseres religiöses Leben, in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, England, Schottland; überall wirft man die Trennungen menschlicher Ueberlieferung, confessioneller Unterschiede ab, um die Einheit der biblischen Wahrheit an die Stelle veralteter Unterschiede zu setzen, welche Zufälligkeiten den verschiedenen Formen anhängten, in denen die Reformation auftrat.

Man könnte denken, in diese unité biblique denke der Verf. ziemlich indifferentistisch die Gegensätze zu verflüchtigen; aber dies geschieht keinesweges, die Einheit ist die des alleinseligmachenden Glaubens an den zu unserer Erlösung Mensch gewordenen Sohn Gottes.

Durchaus auf dem Boden des wirklichen Lebens hält sich der Verf., er selbst sagt: *C'est de faits, que je veux parler, c'est sur le terrain de la vie réelle que je veux descendre, au milieu de nos moeurs, de nos lois, des actes de notre administration, au milieu des détails de notre existence de chaque jour. Je cherche à y constater la mission de l'église protestante, ce qui lui manque, ce qu'elle doit faire, ce qu'elle doit réclamer, ce qu'elle doit espérer. — Je ne prêche pas la foi, je la suppose.*

Die erste Abtheilung des Buches behandelt die Pflichten der protestantischen Kirche in drei Kapiteln: 1) Pflichten innerhalb Frankreichs; 2) Pflich-

ten außerhalb Frankreichs; 3) allgemeine Pflichten. Das erste Kapitel unterscheidet fünf Classen von Pflichten innerhalb Frankreichs: die welche sich beziehen a) auf die directe Verbreitung des Evangeliums durch Predigt und gute Bücher, b) auf die Unterdrückung schlechter, die Bildung besserer Sitten, c) auf die Anstalten für den öffentlichen Unterricht, d) auf die Strafanstalten, e) auf die Wohlthätigkeitsanstalten.

ad a) Man hat Bibeln für Blinde, Alte; aber noch fehlt in Frankreich eine Bibel, die für die Juden, ein Bedürfnis, das man in Deutschland, England, Schottland längst gefühlt und befriedigt hat. Und doch muß das N. T. die Juden zum Neuen führen. Aber die Mission unter den Juden wird in Frankreich überhaupt noch sehr nachlässig betrieben, die Gesellschaft der Freunde Israels findet wenig Unterstützung, während das Gelingen der Bekehrungsversuche durch das Aufhören der socialen Ausschließung der Israeliten befördert und durch die fortschreitende Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden in Aussicht gestellt wird; während sie selbst die nahe Ankunft des Messias erwarten. Unter ihnen, aber nicht weniger in ganz Frankreich, muß die Bibel verbreitet werden; doch nicht diese allein, neben ihr sind andere religiöse Schriften nothwendig, welche die Offenbarung in einer Zeit vielfacher Angriffe vertheidigen. Es müssen Volksbibliotheken angelegt werden, mit Büchern für die verschiedensten Gegenstände, aber in ernstem religiösen Geiste geschrieben, ähnlich, wie die Gesellschaft zu Toulouse den Anfang gemacht hat.

Was Gasparin für Frankreich fordert ist nicht weniger in Deutschland nothwendig. Auch bei

uns verbreitet sich die französische Literatur des vorigen Jahrhunderts erst jetzt unter das Volk; noch kürzlich ist eine Uebersetzung der *Candide* in 6000 Exemplaren verbreitet. Die religiösen Tractate sind meistens in zu beschränktem Geiste und zu geschmacklos geschrieben, als daß sie entgegen wirken könnten; dazu geben sie statt des Stoffartigen zu viel Reflexionen, welche mit aller ihrer Erbaulichkeit das Volk nicht fassen. Nur das Stoffartige der Erzählung oder des wirklich über seine Interessen Belehrenden bleibt bei ihm hängen.

ad b) S. 38 — 57. Die allgemeine Entsittlichung, die fortschreitende Unmäßigkeit und Ausschweifung fordert eine Gegenwirkung von Seiten der Kirche. Gasparin bestreitet mit Recht den gewöhnlichen Einwurf der Orthodorie, man müsse ohne Rücksicht auf einzelne Laster nur den Glauben wecken. Auch das allgemeine sittliche Urtheil als solches muß gebildet und in der Sitte befestigt werden. Die Polemik gegen die Werkheiligkeit ist hier nicht an ihrem Platze, sie ist eine Ausartung, wodurch die Sache selbst so wenig zurück gewiesen wird, als der Glaubensdünkel und der separatistische Stolz etwas gegen die Nothwendigkeit beweist, den Glauben zu wecken. Auf dem Boden strengerer Sitte wird auch der Glaube eher sich pflanzen lassen. Es ist eine Gefahr, die größere Bewegungen auch auf dem religiösen Gebiet mit sich bringen, daß sie den Sinn für die vielseitigen Anforderungen des Lebens abstumpfen; so freudig jeder das erwachende religiöse Leben begrüßen muß, eben so sehr muß man gegen die Sünde kämpfen, die der Mensch hinein trägt, wenn er in einseitiger Berkehrtheit und, auch im Religiösen leidenschaftlichem, Treiben sein Gemüth veröden, sein Mit-

gefühl für die verschiedenen Formen des Leidens sich abstumpfen läßt. Also unmittelbare Reaction gegen jede Form des Verderbens, Mäßigkeitsvereine, eine bessere Aufsicht über die Fabrikarbeiter. Europa kann hier von Amerika lernen. Dort sind die Fabriken größtentheils unendlich besser organisiert. Während in den europäischen meist die Unsittlichkeit herrscht, schickt der Amerikaner seine Söhne, seine Töchter dahin mit der völligen Gewissheit, daß sie eben so sittlich rein zurück kehren werden, als sie hingegangen sind. (Man vergl. die Berichte der neueren Reisenden.) Der Grund liegt darin, daß die Arbeiter in der Erholungszeit nicht, der Langenweile überlassen, die Unterhaltung in Wirthshäusern suchen müssen. Es müssen Vereinigungsorte da sein, wo durch Tagesblätter, Unterricht in Religion, Moral, Geschichte, Geographie, in allem, was innerhalb ihres Gesichtskreises liegt, eine geistige Beschäftigung und zugleich eine gesellige Unterhaltung dargeboten wird. In Paris ist der Anfang gemacht. Arbeiter, die der lutherischen Kirche angehören, kommen in einem bestimmten Locale zusammen, das von 4 — 9 Uhr Sonntags geöffnet ist; Vorsteher aus den Arbeitern selbst sorgen für die Ordnung, ein oder zwei Stunden wird Unterricht ertheilt und durch einen Prediger die Versammlung mit Gebet geschlossen. Endlich muß die Kirche, etwa durch freie Vereine wie in Preußen und Württemberg, für die Heilhaltung des Sonntags sorgen, der nirgends so entheiligt wird als in Frankreich.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 20. März 1845.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Intérêts généraux du protestantisme français. Par le comte Agénor de Gasparin.'

ad c) S. 57 — 79. Noch hat die Regierung keine protestantisch theologische Facultät errichtet. Der junge Mann, der zur Vollendung seiner Studien nach Paris kommt, ist der herrschenden Macht des Unglaubens preis gegeben. Die Kirche selbst muß Lehrstühle errichten, wo die Geschichte der Kirche vorgetragen, die Wahrheit des Christenthums vertheidigt wird. Es müssen ferner für den Secundärunterricht rein protestantische Collegien errichtet werden, denn das religiöse Bedürfnis der Protestanten findet in den gemischten gar keine Befriedigung, und oft genug sieht man sie gezwungen, bei den Gebeten an die heil. Jungfrau mit nieder zu knien; nur wo sie sehr zahlreich sind, werden sie bei den Andachtsübungen getrennt. Außerdem tritt dort die Religion noch durchaus hinter den Classikern zurück, im Namen

Christi bildet man Schüler des Sokrates und Zeno. — So sieht sich auch in Frankreich das System des vorherrschenden Humanismus zugleich von den realistischen Tendenzen, wie von einer ernstern religiösen Richtung angegriffen. — Noch freilich werden die Rechte der Universität streng aufrecht erhalten, bald aber wird die durch die Charte versprochene Freiheit des Unterrichts Wahrheit werden müssen. Am nothwendigsten aber ist die religiöse Erziehung für das Volk, um besonders dem furchtbaren sittlichen Verderben im Gefolge der Armuth entgegen zu wirken, und nur durch die Schulen kann dies geschehen; Gasparin sagt: les écoles! les écoles! ce doit être le cri de quiconque est doué de quelque prévoyance. C'est dans les écoles que se prépare l'avenir du pays. C'est là que se fait la grande, la seule grande politique de nos jours. Les lois s'abrogent. Les traités se rompent. L'organisation administrative se modifie. Rien de ce que l'on décrète n'est assuré du lendemain; rien, excepté ce qui concerne le régime des écoles. p. 77.

ad d) S. 80 — 96. Auch in die Gefängnisse muß die Religion eindringen, nur so kann auf eine Besserung der Gefangenen gerechnet werden; besonders denen unter 16 Jahren muß die größte Sorgfalt gewidmet werden. Nothwendig ist hier die Trennung der Protestanten, die Gründung eines ähnlichen Institutes, wie die Katholiken es in Mettray haben, das bei einfacherer Einrichtung eher bestehen könnte. Frankreich muß dem Beispiel der übrigen protestantischen Länder: Deutschlands, Englands, der Schweiz folgen.

ad e) S. 96 — 106. Auch hier Trennung der Protestanten von den Katholiken; die Kranken besonders bedürfen der Religion. Der Staat ist der

protestantischen Kirche noch viel zu thun schuldig; aber auch die Kirche hat viel zu thun, besonders muß sie das Institut der protestantischen barmherzigen Schwestern auch in Frankreich gründen, wie es in Deutschland (besonders in Kaiserswerth), England, der Schweiz schon geschehen ist.

Das zweite Kap. S. 110 — 177 behandelt die Pflichten, welche sich aus den Verhältnissen außer Frankreich ergeben. Die Kolonien, besonders Algier, fordern hier zunächst die Aufmerksamkeit der Protestanten; aber es ist, als ob sie hier die katholische Kirche als Staatskirche anerkennteten. So eifrig die Missionsthätigkeit des katholischen Frankreichs nach außen ist, so schlaff die der Protestanten. In Algier hat die katholische Kirche ein Bisthum, Kirchen, Hospitäler, Feldprediger, die protestantische kaum einzelne Kapellen. So unsicher diese junge Eroberung ist — es sind einmahl Protestanten, es ist ein Feld für die Missionsthätigkeit da. Aber diese darf nicht bei Algier stehen bleiben, sie muß in alle Kolonien, auch in die nicht mehr französischen eindringen, wenn nur noch die französische Sprache dort herrscht, unter die Neger, auch wo sie dem Namen nach katholisch sind, muß sie eindringen. In Spanien, das jetzt in völlige Irreligiosität zu versinken droht, wenn der Protestantismus es nicht rettet, darf nicht alles den Engländern überlassen bleiben. Während Gasparin aber dem Katholicismus gegenüber die Absonderung geltend macht, so fordert er für das Verhältniß der protestantischen Kirchen die Solidarität, sie sollen alle für einander einstehen, die nationalen und confessionellen Vorurtheile müssen verschwinden. Darum begrüßt er die Verbindung von England und Preußen bei der Stiftung des Bisthums zu Jerusalem mit solcher Freude, und bekämpft so

entschieden die Vorurtheile und schiefen und verkehrten Ansichten der Franzosen sowohl hier als an anderen Stellen des Werkes, besonders in einem Excurs zu dieser Abtheilung. Die National-eifersucht sieht in den Engländern immer mehr die Engländer als die Protestanten, sie möchte die, allerdings zurück zu weisenden, Präensionen der bischöflichen Kirche, ihren Formalismus, ihre Liturgie als Hinneigung zum Katholicismus ansehen. Auch Gasparin verkennt die Gebrechen der anglicanischen Kirche nicht, eben so wenig die bei der Stiftung des Bisthums gemachten Fehler, wo im Erzbischof von Canterbury mehr der Bischof als der Protestant hervor trat; aber wenn man diese mit Recht bekämpfe, möge man die Bedeutung Englands für die protestantische Missionsthätigkeit nicht vergessen und durch eifrige Theilnahme die übeln Einflüsse des Anglicanismus neutralisieren. Besonders müsse auch der französische Protestantismus an der Mission in Syrien Theil nehmen, da sich bei dem Zerfallen der türkischen Macht alle Blicke nach dem Orient richteten. Mit großem Ernst tadelt der Verf. die Feigheit der protestantischen Missionäre, welche, wie in Syrien, bei Ueberfällen ihre Gemeinen im Stich ließen, während die Katholiken mit ihren Proselyten in den Tod gingen. Oft auch hindere das Verheirathetsein der protestantischen Missionäre ihren Muth, ihre Freudigkeit bei Gefahren, selbst ihre Aufnahme bei den Nichtchristen; um Christi willen müßten sie auch dem häuslichen Glück entsagen können.

Das dritte Kapitel behandelt die allgemeinen Pflichten. S. 179—276. Es sind zunächst Pflichten der Gläubigen als solcher; und da haben sie besonders als die minder zahlreiche Kirche die Wahr-

heit ihres Glaubens durch ihr Leben zu beweisen. Jeder Einzelne hat hier eine gewisse solidarische Verpflichtung für das christliche Leben seiner Umgebung. Schon sind freilich die Verbrechen unter der protestantischen Bevölkerung weniger zahlreich, als unter der katholischen, aber sie sind noch viel zu häufig. Eine kirchliche Criminalstatistik müßte die Verbrechen zur gemeinsamen Kenntniß bringen, auf die entlassenen Sträflinge müßte die Kirche eine besondere Aufmerksamkeit richten. Die Thierquälerei und Unmäßigkeit muß aufhören, der häusliche Gottesdienst muß allgemein werden. — Als Bürger müssen die Protestanten dem Ueberhandnehmen der materiellen Interessen entgegen wirken, als die selbst frei gewordenen auch für die Freiheit Anderer sorgen. Ihre Pflicht ist es besonders, die Aufhebung des Sklavenhandels auch auf den französischen Besitzungen zu bewirken. Für die Verbesserung der Gefängnisse, die Organisation des übermäßigen Advocatenstandes müssen sie thätig sein. Die Findelhäuser fordern hauptsächlich Aufmerksamkeit, nicht nur befördern sie das Verbrechen mehr, als sie es hindern, neun Zehnthelle der Kinder sterben darin schon im ersten Jahre. Die geheime Polizei, die Bordelle vertragen sich nicht mit der Idee eines christlichen Staates. Der zunehmende Pauperismus fordert zum ernstesten Nachdenken auf; werden nicht die hin und wieder gemachten Versuche, die Armen in Masse mit Ackerbau zu beschäftigen, mehr wirken als alle Arbeitshäuser und die Mildthätigkeit der Einzelnen? — Der Christ hat sich nur als Verwalter der Güter anzusehen, die Gott ihm gegeben. Die Gaben der Protestanten für Missionen, Schulen, Besserungsanstalten müssen bedeutender werden, als sie es bisher gewesen. Wie weit stehen sie den Juden

nach, die nach Saurin ein Drittel ihrer Güter zu frommen Zwecken verwandten. Die protestantische Kirche hat in ihrer besondern Lage in Frankreich noch besondere Pflichten und Wachsamkeit und thätige Vertheidigung ihrer Stellung. Noch sind die Protestanten zu furchtsam und zu unwissend über ihre Lage. Laut, mit edler, fester Sprache muß der Protestant die Rechte seiner Kirche fordern, nicht für sie betteln. Er hat einen ernstern Kampf zu bestehen: die katholische Kirche ist gewohnt in Frankreich zu herrschen; die auswärtige Politik glaubt sich auf das katholische, wie Rußland auf das griechische, England auf das protestantische Princip stützen zu müssen; den Ansprüchen auf die Gleichstellung innerhalb Frankreichs wird man die nothwendigen Ersparungen, die hergebrachten Einrichtungen entgegen stellen. Nur klares Bewußtsein seiner Pflicht und Vertrauen auf den allmächtigen Gott kann hier Festigkeit geben, denn: *le christianisme n'est autre chose que l'alliance mysterieuse de l'action avec la grâce, de l'action avec la Providence, de l'action avec la prédestination, de la liberté humaine avec la souveraineté divine.* (S. 270).

Dies bahnt den Uebergang zur zweiten Abtheilung, sie behandelt die Rechte der protestantischen Kirche in vier Kapiteln: 1) Rechte, die sich auf die Unabhängigkeit des Geistlichen von weltlicher Macht beziehen. 2) Rechte auf die Freiheit der Culte. 3) Rechte auf die Gleichheit der Culte. 4) Rechte der protestantischen Kirche auf besondere Erziehungs-, Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Das erste Kapitel fordert Trennung von Kirche und Staat, doch nicht absolute Trennung, wie Vinet; sondern dem Staat soll die Aufsicht über die Kirche und die Besoldung der Geistlichen blei-

ben, die Kirche aber soll frei in Dogma und Disciplin sein. Die Herrschaft des Staats ist ein Rest des Heidenthums, wo man nur das Entweder-oder des clergé souverain und des souverain clergé kannte. Die ursprüngliche Feindin des Christenthums ist die Tendenz, den Glauben zu nationalisieren; aber hoffentlich wird noch die Zeit kommen, wo eine Nationalreligion eben so widersinnig erscheint als eine Nationalarithmetik. Der Katholicismus ist hier meist consequenter als der Protestantismus; so lange sein Oberhaupt jenseits der Berge residirt, ist jeder wahre Katholik nothwendig ultramontan (S. 320) und der Gallicanismus ein haltloses juste milieu. Jede Kirche muß gegen die gemischten Ehen protestiren, so lange sie keine Sicherheit über die Erziehung der Kinder hat; aber nothwendig sind die Civilehen, denn wer einmahl innerlich der Kirche fremd ist, darf auch nicht durch die Staatseinrichtungen zu einem religiösen Act gezwungen sein. Nichts ist abscheulicher als das kaiserliche Papstthum in Rußland; die Freiheit einer Kirche darf in nichts beschränkt werden, selbst die Rückkehr der Jesuiten sollte man der katholischen Kirche nicht versagen. Aber auch das Recht des Uebertrittes von einer Kirche zur andern dürfe nicht geschmälert werden, da man doch noch immer den ehemaligen katholischen Priestern bei ihrem Uebertritt die Ehe verbiete. Wie man noch die organischen Artikel bewundern könne, sei unbegreiflich; sie seien *oeuvre la plus rétrograde et la plus perfide des temps modernes* (S. 364). Durch sie sei die früher presbyterianische Verfassung der Kirche in Congregationalismus verkehrt; mitten unter den Verfolgungen habe eine Kirche existirt, jetzt seien nur noch Kirchen, denn die Synoden, in denen die reformierte Kirche ihre

Einheit habe, seien seit dem Jahre X nicht wieder versammelt. Dennoch dürfe man nicht auf völlige Trennung von Kirche und Staat dringen, wenigstens noch jetzt nicht, weil bei der fehlenden Organisation die Kirche in lauter Kirchen zerfallen müsse, und die Deckung der kirchlichen Kosten durch freiwillige Beiträge große Nachtheile habe, besonders das Hervortreten einer Geldaristokratie.

Das zweite Kapitel entwickelt die Rechte auf Freiheit der verschiedenen Culte (S. 415 — 467). Freiheit ist nicht da, wo noch zwischen anerkannten und nicht anerkannten Culten unterschieden wird; sie existiert in Frankreich nur noch dem Namen nach, obgleich Art. 5 der Charte sagt: 'jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit und genießt für seinen Cultus den gleichen Schutz.' Vergebens warten die übergetretenen Katholiken in Serres und Ganac auf die Erlaubnis der Ausübung des Gottesdienstes. Wo die protestantischen Prediger erscheinen, in Senneville, Levergie, Metz, Montargis finden sie Militär, das sie hindert; sie sollen erst um die Erlaubnis des Maire, Präfecten, Ministers nachsuchen. Bald unterscheidet man zwischen einem anerkannten und nicht anerkannten Cultus, bald fordert man auch für den ersteren eine vorläufige Autorisation; aber Freiheit und administrative Erlaubnis sind widersprechende Begriffe; der Staat kann nur eine Anzeige des Versammlungsortes fordern, so lange eine Gemeinde, die sich zu einem anerkannten Cultus bekennt, selbst die Kosten desselben bestreitet. Die Einwendung, auch die katholische Kirche bedürfe für die Stiftung neuer Kirchen einer solchen Autorisation, ist ohne Sinn, denn sie hat förmlich darauf verzichtet, weil sie allenthalben Kirchen besitzt. Die Protestanten gibt man der Willkür preis, der Großsiez-

gelbewahrer überläßt es den Präfecten, ob sie die Gemeinen für zu wenig zahlreich oder zu wenig aufrichtig und wahrhaft bekehrt, oder ob sie die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet halten wollen (S. 450 f.). Gasparin sagt unwillig: je ne discute pas ces énormités. Er fürchtet nicht wieder die Herrschaft der bloß gelegentlichen Duldung, wohl aber, daß die Regierung sich selbst schwäche durch diese velléités de tyrannie faibles, impuisantes, inconscientes peut-être.

Kap. 3 behandelt die Gleichheit der Culte (S. 469—553). Die Charte kennt freilich keine Staatskirche, schon aber suche die Kirche der Majorität sich als solche geltend zu machen. Die Staatsdiener glauben sich verpflichtet, bei Nationalfesten die katholische Kirche zu besuchen; die protestantische Kirche wird bei solchen Gelegenheiten gar nicht mehr officiell genannt; katholische Geistliche weihen die öffentlichen Bauten ein, selbst im Elsaß, wo die protestantische Bevölkerung vorherrscht; und dann ruft man: ein schönes Beispiel von Toleranz! Eine herrliche Toleranz, die den eigenen Glauben aufopfert. Die Protestanten selbst sind Schuld durch ihre Feigheit, ihre Kälte, ihren Indifferentismus, sonst würde man es nicht wagen, protestantische Soldaten bei den Processionen in Algier figurieren, die Waffen vor den Gebeinen Augustins präsentieren zu lassen; man würde es nicht wagen, die Fahnen, die Kanonen Frankreichs mit einem Cultus zu associieren, der wohl der der Majorität der Franzosen, aber nicht der Frankreichs ist. Man bleibe so unthätig und bald wird man auch Kniebeugungen protestantischer Soldaten sehen. Schon werden ja Versuche zu katholischen Processionen trotz des Gesetzes vom Jahre X auch in Orten gemacht, wo protestantische Kirchen sind.

In der auswärtigen Politik regiert noch immer das Princip der Staatskirche, man identificiert die protestantischen und die englischen Interessen, man unterdrückt auf die brutalste Weise den Protestantismus auf den Kolonien (die Abscheulichkeiten auf Taiti sind bekannt), man schützt nur die Katholiken. Auch die katholische Geistlichkeit hat wieder das Bewußtsein, Staatskirche zu sein, sie legt sich keinen Zwang mehr auf, publiciert Wunder, fängt wieder an zu canonisiren, fordert die Wegnahme von Luthers Bildnis am Gutfenbergdenkmahl in Straßburg und — erreicht sie. Gasparin ruft aus: *Le croira-t-on? en 1842, en France, dans une province, où on lit la Bible — on a prononcé et exécuté contre le traducteur de la Bible une sentence d'indignité. Qu'a fait de mieux le fanatique roi de Bavière? lui aussi a banni Luther; il lui a fermé les portes de sa Vallalha, et sa Vallalha est devenue odieuse et ridicule aux yeux de l'Allemagne tout-entière (S. 418 f.).* Eben so finden sich die Spuren der Staatsreligion im Budget: den 33 Millionen Katholiken werden 36 Millionen Fr. bewilligt, den 1,500,000 Protestanten nur 1,020,000 Francs zur Bestreitung des Cultus; es kommen also 1 Fr. 9 Cent. auf jeden Katholiken und nur 69 Cent. auf jeden Protestanten. Und doch ist die protestantische Kirche so bedürftig bei ihrer Zerstreutheit, dem ehelichen Stande ihrer Prediger. Es fehlen ihr die kleinen Seminarien wie die Facultäten, denn die so genannten Facultäten in Straßburg und Montauban sind nur Seminare. Doch darf die protestantische Kirche nicht eine protestantische Facultät vom Staat fordern, sie selbst muß sie errichten, dagegen muß sie eine wenigstens um 20,000 Fr. höhere Dotation der Seminare for-

dern; erst dann kommen sie in ein richtiges Ver-
 hältniß zu den katholischen; die Stipendien kön-
 nen erhöht und vermehrt werden, und die Prote-
 stanten brauchen nicht mehr in Genf zu studieren.
 Der Staat sorge, daß die jekige Armuth der Se-
 minare und der ganzen Kirche nicht zu sehr gegen
 die frühere Blüte absteche, da sie noch allein durch
 freiwillige Beiträge erhalten wurden, und man
 wird nicht die völlige Trennung von Kirche und
 Staat verlangen; denn: *les véritables révolutionnaires sont ceux, qui vivent au jour le jour; qui ne veulent rien voir, rien examiner, rien entendre; — ceux qui ne marchent plus et qui détestent le mouvement etc.* Aber der
 Staat erkennt die Nothwendigkeit der Verbesserun-
 gen an und — entschuldigt sich mit dem Zustande
 der Finanzen, während der katholischen Kirche ein
 außerordentlicher Zuschuß von 800,000 Fr. für
 Kirchenbauten bewilligt wird. Jedes Jahr erhält
 die protestantische Kirche nur Versprechungen, und
 doch hat sie ein Recht auf einen Zuschuß von
 600,000 Fr., damit sie in ein richtiges Verhältniß
 zur katholischen Kirche komme. Davon müssen
 240,000 Fr. auf Erhöhung des Gehaltes der Geist-
 lichen, 360,000 Fr. auf Gründung neuer Stellen
 und Kirchen und die Verbesserung der Seminare
 verwandt werden. Während die katholische Kirche
 auf 33 Millionen Seelen 34,000 Priester zählt,
 so haben die weit zerstreuten 1,500,000 Protestan-
 ten weniger als 700 Prediger, da doch Theodor
 Beza einst, als das Elsaß und die Franche Comté
 noch nicht zu Frankreich gehörten, im Namen von
 2,150 reformierten Kirchen sprach. Allenthalben
 ist dieselbe Erscheinung: Mangel an Predigern;
 mag die protestantische Bevölkerung dicht sein oder
 zerstreut; dort ist die Stiftung neuer Kirchen, hier

ein neues Institut, das der wandernden Prediger, nothwendig. Von dem Zuschuß, worauf die protestantische Kirche ein Recht hat, könnte man 50 wandernde Prediger besolden und die Zahl der übrigen um 140 vermehren.

Kap. 4 entwickelt die Rechte der Protestanten auf besondere Schul-, Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten (S. 555—686). In diesen Instituten müsse eine bestimmte Religion herrschen oder gar keine; darum müsse er mit den eifrigen Katholiken in der Forderung der Freiheit des Unterrichtes übereinstimmen, jedoch mit Aufrechthaltung der Aufsicht des Staates und der Erforderlichkeit der Diplome, aber Verwerfung der vorhergehenden Autorisationen. Die Nationalerziehung ist nothwendig gemischt und der Nichtachtung individueller Freiheit verdächtig; entsprungen in den Staaten des Alterthums, ist sie durch Rousseau, die Revolution und Napoleon in Frankreich einheimisch geworden, obgleich sie nur zu dem Despotismus der Republiken paßt. Sie muß nothwendig den Menschen aufgeben, um einen Bürger zu erziehen; der Einzelne muß völlig in das Ganze aufgehoben werden, und man kann erst bei den communistischen Phalansterien stehen bleiben (S. 592). Es ist nur die Wahl zwischen der Nationalerziehung und der kirchlichen, die letztere aber fordert Trennung der Katholiken und Protestanten. Lächerlich wäre es, den Protestanten zu sagen, sie könnten auf eigene Kosten Schulen gründen; sie haben dieselben Ansprüche, wie die Katholiken, und Guizot's Circular vom November 1835 hat sie anerkannt. Nach den officiellen Angaben sind auch nur noch 2000 gemischte Schulen, aber 28,000 katholische, 600 protestantische; wieder ein ungeheures Mißverhältnis, das freilich mehr der Schlaff-

heit der Protestanten als dem Staat schuld zu geben ist. — Auch die Gefangenen müssen getrennt werden. Der Staat hat dies bereits eingesehen, und es ist in den Centralgefängnissen geschehen. Aber hier widersetzen sich die Protestanten, weil es nun unmöglich wird, unter den katholischen Gefangenen Proselyten zu machen. Zu den Bagnos muß den protestantischen Geistlichen der Zutritt offen stehen. — Dringend nothwendig sind getrennte Wohlthätigkeitsanstalten, wovon die Protestanten factisch ausgeschlossen sind, weil sie in den Hospitälern von den barmherzigen Schwestern unaufhörlich mit Bekehrungsversuchen geplagt werden. Im Hospiz Necker in Paris wurde 1841 einer Kranken Protestantin ein Prediger verweigert: 'man kenne keinen', dagegen mußte ein zum Katholicismus übergetretener Protestant Bekehrungsversuche machen. Darum besondere Hospitäler oder doch besondere Zimmer darin für die Protestanten, wo sie von Protestanten verpflegt werden; Aufhebung des Gesetzes, welches die protestantischen Geistlichen von den Militärhospitälern ausschließt. Es sind 1,329 Hospitäler in Frankreich mit einer jährlichen Einnahme von 51 Millionen Fr. — Dann sind getrennte Armeencassen nothwendig, denn die Gelder (9 Millionen Fr.) werden, von katholischen Schwestern vertheilt, eine Waffe des Proselytismus. — Endlich protestantische Feldprediger für die Armee.

Der Verf. verspricht später in einer dritten Abtheilung, die Tendenzen und die Zukunft der protestantischen Kirche Frankreichs zu behandeln.

Dies ist der Inhalt eines Werkes, das nicht allein durch den Reichthum des Stoffes, sondern mehr noch durch die Art, wie er behandelt ist, die Entschiedenheit und Tüchtigkeit der Gesinnung, die sich

darin ausspricht, von großer Bedeutung für die protestantische Kirche Frankreichs ist. Sie kommt darin zum Bewußtsein ihrer Stellung, ihrer Aufgabe, ihrer Rechte. Was ihr in Frankreich hauptsächlich entgegen steht, ist die auswärtige Politik, welche im Katholicismus einen Stützpunkt sucht, die Identification der protestantischen und der englischen Interessen, und der Umstand, daß die katholische Kirche in ihrem entschiedneren Auftreten, ihrer festeren Organisation, ihrer äußeren Einheit mehr imponiert. Um so fester sollte auch die Sprache der Protestanten sein, um so mehr müssen sie sich als Kirche zu organisieren suchen, und Gasparin hat sehr Recht, gegen die völlige Auflösung des kirchlichen Verbandes zu kämpfen, welche mit der absoluten Trennung der Kirche vom Staat eintreten würde. Vinets Vorschlag ist ein Mittel der Verzweislung, das auch innerhalb der Kirche den Separatismus hervor rufen würde.

Die Wichtigkeit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat ist jetzt auch in Deutschland zu allgemeiner Anerkennung gelangt; aber wie wenig sie damit beantwortet ist, der Staat könne nur das Recht der Aufsicht und der Besoldung der Geistlichen haben, hat sich in Frankreich sehr bald in der Frage nach der Nothwendigkeit vorheriger Autorisationen für die religiösen Zusammenkünfte gezeigt. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Bekehrungszeifer der Protestanten hier mit Ursache ist; theils hat er selbst nicht immer die Schranken der gesetzlichen Ordnung beobachtet, mehr noch hat der Widerspruch der Katholiken Unordnungen hervor gerufen. Auch Gasparin spricht entschieden die Nothwendigkeit der Evangelisation Frankreichs aus; aber es ist eine eigenthümliche Aufgabe für den Staat,

daß er ruhig zusehen soll, wenn zwei Kirchen sich um die Herrschaft über seine Unterthanen streiten; wird er anders können, als entweder den Besitzstand aufrecht erhalten oder sich an die Spitze der Bewegung stellen? Bis jetzt ist das Eine oder das Andere geschehen, und schwerlich wird es je anders sein können, wenn der Staat nicht zur Bedeutungslosigkeit herab sinken, alle Interessen für längere Zeit sich ihm entfremden sehen will.

Das Territorialsystem soll hiermit nicht vertheidigt werden, es ist wissenschaftlich und practisch gleich erbärmlich, die Theorie einer sehr kurzichtigen Politik, die nicht begreift, daß sie eigentlich entweder zu den heidnischen Landesgottheiten oder den communistischen Phalansterien fortgehen muß. Es sollte nur bemerkt werden, daß solche Fragen nicht so leicht abgemacht sind, und daß der Staat keine bloße Rechtsanstalt ist, sondern so lange er wirkliches Leben haben will, auch die allgemeinen Interessen nothwendig in sich zu concentriren strebt. Kann er nicht mehr den Schwerpunkt des geistigen Lebens in das politische Streben fallen lassen, so wird er sich selbst einer Bewegung hingeben, die ihm zu mächtig wird, mag er sich nun mit der retrograden oder der progressiven Partei verbinden. Schwerlich ist das *l'état n'a plus de religion* haltbar.

Die Frage über den Unterricht ist indes durch die Kammern entschieden, sie haben die Rechte der Universität aufrecht erhalten. Frankreich hat durch die Versuche einer Nationalerziehung sehr unglückliche Erfahrungen gemacht. Dennoch läßt sich der Unterricht — die Erziehung muß im Interesse der Kirche wie des Staates nothwendig möglichst der Familie überlassen bleiben; die in Frankreich so

vorherrschende klösterliche Erziehung liegt eben so wenig im wahren Interesse der Kirche, als die weltlichen Erziehungsanstalten in dem des Staates — nicht ganz dem Staate entziehen; das Cultursystem hat eine fast noch wesentlichere Bedeutung für den Staat als für die Kirche; man nehme es ihm, und er ist in demselben Augenblick todt, ohne innere lebendige Einheit. Die Aufsicht über Unterricht und Erziehung, wenn die letztere aus dem Kreis der Familie tritt, ist gemeinschaftliches Gebiet, und die Grenzen sind nicht so leicht gezogen. In Frankreich bedarf die Kirche gewis auch geschlich einen größeren Einfluß als sie hat, in Deutschland liegt die Schuld allein an der Kirche selbst, die ihr noch geschlich bestehendes Aufsichtsrecht besonders über die höheren Schulen so nachlässig übt, daß sie sich nicht beklagen kann, wenn sie es antiquiert sieht. Uebrigens sieht Gasparin den Einfluß der Schulen, Seminare, Universitäten als zu bedeutend an, ihre wechselnde Einrichtung hat in Wahrheit wenig Bedeutung, und die viel gepriesene Methode ist etwas Gleichgültiges; es sei nur ein lebendiger Geist in der Kirche, und die schlechtesten Einrichtungen können sich ihm so wenig entziehen als die guten.

Sehr zu wünschen wäre es, daß Deutschland, oder vielmehr die einzelnen Landeskirchen Deutschlands, bald ähnliche Werke sähen; entschiedenes Bewußtsein über ihre Stellung, ihre Rechte bedarf auch unsere Kirche, die noch nicht einmahl allenthalben ihre Rechte so weit anerkannt sieht als in Frankreich. Was Gasparin als ein Schreckbild hinstellt, die Kniebeugungen der Soldaten, sind in Baiern wirklich geworden, und erst jetzt sind die Protestanten vom Spalierbilden dispensiert. Möchten aber nur alle Schriften dieser Art nicht nur mit gleichem Eifer für das Evangelium, sondern auch mit gleichem Vertrauen zu der Macht der Wahrheit geschrieben werden, also nicht Vorrechte für die eigene Kirche, sondern Freiheit der Bewegung für alle verlangen, bedenkend, daß keine Kirche abhängiger ist als die, welche das Unglück hat, eigentliche Staatskirche zu sein.

Mehrere von dem Verfasser als nothwendig nachgewiesene Institute sind indes durch freie Vereine zu Stande gekommen, nur zeigt sich der Staat für die Bedürfnisse der protestantischen Kirche noch nicht freundlicher.

G. A. Meier.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 22. März 1845.

G ö t t i n g e n .

Am 28. Februar endete hieselbst der Königliche Commissarius an der Universität Geheimer Justizrath Friedrich Christian Bergmann, Ritter des Guelphen-Ordens, geboren zu Hannover 29. September 1785 und seit dem Jahre 1805 Lehrer an hiesiger Hochschule. Umfangreiche Kenntnisse und eine Gewissenhaftigkeit in der Ausübung seines Lehramtes, die durch keine Rücksicht auf körperliches Befinden gehemmt werden konnte, zeichneten den Verstorbenen nicht minder aus, als Wohlwollen und reine Herzensgüte.

T ü b i n g e n .

Berlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1845.
Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von C. R. Köstlin, Doctor und Professor der Rechte.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, welcher

schon durch verschiedene criminalrechtliche Arbeiten, insbesondere über die *Perduellio* der Römer, über Mord und Todschlag, und durch ausführliche kritische Anzeigen, z. B. über Geib's Geschichte des römischen Criminal = Processes, dem literarischen Publicum auf die vortheilhafteste Weise bekannt ist, hat es unternommen, eine neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts, wovon zunächst eine, keinen bestimmten Abschnitt bildende, Abtheilung von 638 Seiten in Octav veröffentlicht wird, zu liefern. Wenn, wie der Verf. selbst bemerkt, durch die Wahl dieses Titels an das bekannte, in der wissenschaftlichen Entwicklung des Criminalrechts Epoche machende Werk des unsterblichen Joh. Anselm von Feuerbach (*Revision der Grundbegriffe des peinlichen Rechts*) erinnert wird, so darf man dem Verf. wohl auch ohne die von ihm ausgesprochene Verwahrung zutrauen, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, sich selbst dadurch jenem großen Criminalisten an die Seite zu setzen, sondern er ist nur von der Ansicht ausgegangen, 'daß in dem zeitlichen Entwicklungsstadium der Wissenschaft ähnliche Vorbedingungen zu einem solchen Unternehmen zu liegen scheinen, wie es zu der Zeit der Fall war, als Feuerbach mit der gedachten Schrift hervor trat.'

In so fern man nun von dem Gedanken ausgeht, daß in der Wissenschaft, als geistigem *Perpetuum mobile* nie ein Stillstand eintreten dürfe, daß wenn irgendwo so hier Stillstand als Rückschritt zu betrachten, und mithin jeder wahre Sünder auch der Rechtswissenschaft die heilige Verpflichtung in sich trage, nicht allein das Vorhandene in wissenschaftlicher Form zu reproducieren, sondern auch die Haltbarkeit der angenommenen

Basis zu prüfen, beziehungsweise deren Unhaltbarkeit nachzuweisen und an der Errichtung eines ihr entsprechenden Gebäudes mit unermüdlicher Thätigkeit Theil zu nehmen, — wird das Unternehmen einer darauf gerichteten wissenschaftlichen Arbeit nie einer besondern Rechtfertigung bedürfen, so wie andrer Seits sich nicht verkennen läßt, daß jedes literarische Product, wenn es auf Werth Anspruch machen soll, es mag nun eine ganze Disciplin oder einen einzelnen Zweig derselben umfassen, aus einem Bestreben im obigen Sinne hervor gegangen sein müsse.

Allein die Meinung des Verfs geht offenbar weiter. Sie kann, wenn es auch nicht geradezu gesagt würde, schon wegen des Vergleichs mit der Zeit, wo Feuerbach auftrat und einen entschiedenen Umschwung in der Bewegung der Criminalrechts-Wissenschaft durch seine geistige Kraft bewirkte, keine andere sein, als daß jetzt eine neue Periode der wissenschaftlichen Bearbeitung anheben und jetzt wieder ein entscheidender Wurf geschehen müsse. So wie Feuerbach, meint der Verf., die wahre Consequenz der Kantischen Gedanken energisch ausgesprochen und zum System ausgeführt habe, so müsse, nachdem die Feuerbachische Periode mit dem ganzen Troß von sich mehr oder weniger anreihenden relativen Theorien in sichtliche Erschöpfung verfallen sei, die inzwischen ans Licht getretene Hegelsche Rechtsphilosophie, deren epochemachende Bedeutung bei den meisten Juristen unserer Tage noch wenig zum Bewußtsein gelangt sei, und besonders die durch diese Philosophie gewonnene neue Einsicht von dem Wesen des Staates zu einer durchgreifenden Revision der Principien des Strafrechts benutzt werden; eine Aufgabe, deren

Lösung der Verf. um so mehr unternehmen zu müssen glaubte, als die bisher erschienenen, sich an Hegels Philosophie anlehnen den Schriften, wie die von Abegg, nicht völlige Befriedigung gewähren könnten.

Wenn wir nun auch dem Verf. in dieser Beziehung, ohne wirkliches Zugeständnis, Recht geben wollten, so würde doch deshalb noch keinesweges die Richtigkeit des Vergleichs des jetzigen Standpunctes der Wissenschaft mit der zur Zeit Feuerbachs eingenommenen Stufe zugestanden werden können. Denn ohne der Hegelschen Philosophie, welche übrigens auch der Verf. mit ihren zum Staatsabsolutismus führenden und die Grenzen von Recht und Moral verwischenden Consequenzen nicht vollständig anerkennt, die ihr zukommende Bedeutung zu verkümmern, ist jener Vergleich in so fern völlig unpassend, als es sich bei Feuerbachs Auftreten keinesweges um einen Wechsel des philosophischen Systems bei der wissenschaftlichen Cultur des peinlichen Rechtes, sondern vielmehr überhaupt um einen wirklichen Anfang der philosophischen Behandlung des positiven Strafrechtes handelte, an welchen vor Feuerbach, ungeachtet der besonders mit Beccaria beginnenden criminal-politischen Schriften, im Ernste Niemand gedacht hatte. Auch läßt sich der Einfluß, welchen Hegels Philosophie auf die Auffassung der verschiedenen Lebensverhältnisse gehabt hat oder noch haben dürfte, überhaupt nicht mit dem gewaltigen Eingreifen der Weisheitslehren des Königsberger Philosophen in Vergleichung stellen; und für die Begründung eines nicht bloß philosophischen Strafrechtes dürfte sie schon deshalb nicht geeignet sein, weil aus ihr selbst, beim Mangel einer bestimmt begrenzten

Sphäre des Staates, auch kein Princip für den Umfang des Strafrechtes desselben gewonnen werden kann; wie denn auch der Verf., ungeachtet seines Versuches, für das Recht eine selbständige Sphäre zu erringen, und seiner oft triumphierenden Bemerkungen gegen solche, welche sich noch nicht zur Höhe der neuen Philosophie erhoben haben, gerade an dieser Klippe gescheitert sein dürfte, welche mit der, Hegel verbessernden, Unterscheidung zwischen 'bloß möglichem', 'wirklichem, aber noch unbefangenen' und 'vollständig wirklichem Unrecht' noch keinesweges umschiffet wird.

Während aber der Verf. in der vorhin angegebenen Beziehung gewissermaßen als Gegensatz zu der, freilich längst überwundenen, Periode Feuerbachs auftritt, mit der Absicht, die ganze Criminalrechts-Wissenschaft mit dem Princip der neuen Philosophie 'zu befruchten' und 'nachzusehen, was von dem Bisherigen haltbar, was verwerflich und wie das Haltbare gedankenmäßig zu begründen sei,' glaubt er in einer andern Beziehung zu einer jetzt allgemein verworfenen Behandlungsweise des allgemeinen Theiles des Criminalrechtes, welche auch durch Feuerbach eine Zeit lang zur herrschenden geworden war, zurück kehren und hiernach den allgemeinen Theil auf der Grundlage eines philosophischen Systems aufbauen und dabei philosophisches und positives Strafrecht, vorzüglich in dem s. g. allgemeinen Theile durchaus 'amalgamieren' zu müssen, wie es bei einer Philosophie, die darauf ausgeht, 'die Wirklichkeit in der Vernünftigkeit zu begreifen' und keinen wahren Gegensatz zwischen dem in der Geschichte gewordenen und dem Vernunftrecht anzuerkennen, gar nicht anders sein kann, als daß sie zu einer beides auf das in-

nigste verbindenden Behandlungsweise kommen müsse. Allein was thut der Verf.? Er gibt uns dessenungeachtet zunächst eine rein philosophische Deduction des Strafrechtes, einen bloß philosophischen allgemeinen Theil desselben, welchem der positive erst später nachfolgen soll, und glaubt dies dadurch rechtfertigen zu können, daß es zu einer beides verbindenden Behandlungsweise noch nicht an der Zeit sei, 'weil die Revision des Begriffes der begriffsmäßigen Darstellung seiner Realität voraus gehen müsse' (S. 20), wozu noch die Bemerkung in der Vorrede kommt, daß es ihm bei seinen Vorlesungen die Erfahrung zum Bedürfnis gemacht habe, den s. g. allgemeinen Theil des Strafrechtes auf diese Weise zu behandeln und darauf eine Geschichte des positiven Strafrechtes folgen zu lassen.

Dhne nun das vielfach Treffliche in der Leistung des Verfs irgend zu verkennen, glaubt Ref. doch der Behandlungsweise desselben entschieden entgegen treten zu müssen und zwar sowohl der erstrebten Amalgamierung des philosophischen und positiven Strafrechtes, als der im Gegensatz davon unternommenen Trennung derselben in dieser neuen Revision. Denn so fest Ref. auch überzeugt ist von der Nothwendigkeit einer philosophischen und historischen Behandlung des positiven Rechtes und zwar für unsere akademischen Lehrvorträge des, trotz aller lebensgefährlichen Angriffe noch lebendigen, gemeinen Rechtes, — was Ref. sich nicht aus den Händen winden und nicht für eine historische Behandlung des römischen, canonischen und deutschen Rechtes, als einzelner Elemente, verkaufen läßt, — so protestiert er doch eben so sehr gegen ein s. g. Amalgama von Philosophie und

Positivismus, als gegen eine äußere Trennung des innerlich Verbundenen. Durch beides muß nothwendig besonders auf Seiten der Zuhörer eine mißverständliche Auffassung hervor gerufen und theils eine fehlerhafte Vermischung des allgemein sein Sollenden mit dem Concreten erzeugt, theils eine das Verständnis hemmende Zerreißen der Verbindungsfäden bewirkt werden. Die allerdings nicht immer wahre Versicherung der Lehrbücher, daß der allgemeine Theil rein aus positivem Material gebaut sei, hat Ref. nicht zu vertreten. Eben so wenig kann er aber auch mit dem Verf. über die behauptete Unmöglichkeit einer gemeinrechtlichen Construction des allgemeinen Theils hier rechten, indem die Aeußerungen über die Quellen des positiven Rechtes (S. 17) einen zu verschiedenen Standpunct bekunden, als daß eine Vereinigung hierüber (eben so wie über die wenigstens indirect negierte Existenz und Bedeutung des gemeinen Rechtes überhaupt) in der Kürze möglich wäre.

Ref. findet, wie er unverhohlen gestehen muß, keinen Gefallen an dem Bestreben der Schule, welcher der Verf. als begeisterter Anhänger angehört, in Begriffsformen zu schwelgen, den einfachen Gedanken in (an sich) unverständliche Terminiologien zu hüllen und mit einem nicht theuer zu erkauenden Flitterstaat zu umhängen, — allein diese Antipathie gegen eine Gedankenformen-Spielerei macht ihn nicht ungerrecht gegen den innern Werth der Leistung, welchen er auch in der Schrift des Verfs in vollem Maße anerkennt. Leider muß sich Ref. die Freude versagen, hier in diesen Blättern den Verf. auf seiner Revisionsbahn zu verfolgen und dasjenige was er materiell geleistet, sei es beistimmend oder nicht, hervor zu heben, wie

denn insbesondere auch die Lehre vom Versuche des Verbrechens, in welcher der Verf. die Schrift des Unterz. bei allen erheblichen Punkten berücksichtigt und oft zu widerlegen versucht hat, Veranlassung in Fülle darböte, mit dem Verf. eine Lanze zu brechen und wenigstens gegen Mancherlei Protest einzulegen. Vielleicht und hoffentlich bringt die Zeit, wo das Werk des Verfs beendigt vorliegen wird, Ref. mehr Muse als ihm gegenwärtig für eine ausführlichere Kritik zu Gebote steht, und wird er dann nicht versäumen, auch die in der vorliegenden Abtheilung enthaltenen Ausführungen in den Kreis derselben zu ziehen. Die das ganze Buch durchziehende Polemik gegen Ansichten Anderer, wobei freilich fast nur die neueste Literatur Berücksichtigung findet, ist oft scharf, aber doch nie verlegend; die Darstellung eine lebendige und wo sie sich nicht in Schulerminologien ergeht, ansprechend und eindringlich. Dabei ist die Methode, die Hauptlehrsätze erst in einem Paragraphen-Texte zusammen zu fassen und dann in ausführlichen Anmerkungen zu erörtern und näher zu begründen, gewiß empfehlenswerth; nur hätte beim Druck vielleicht mehr zur Auszeichnung des Textes geschehen können, so wie es auch sehr zu bedauern ist, daß der gänzliche Mangel von Columnen-Titeln die Uebersicht und Benutzung des Buches sehr erschwert; besonders jetzt, wo die vorliegende Abtheilung selbst eines Inhalts-Verzeichnisses entbehrt. Der Inhalt ist aber, um dies doch noch in kurzer Uebersicht hervor zu heben, folgender: Auf eine, die Methode der Behandlung und den Zweck des Verfs betreffende Vorerinnerung (S. 1—20) folgt eine Einleitung, worin aus dem Begriff des Rechtes und seinem Gegensatz, dem

Unrecht, der allgemeine Begriff des Verbrechens abgeleitet wird (S. 21—37). Dann folgt der erste Theil: Verbrechen und Strafe an sich, worin der Begriff des Verbrechens in seine einzelnen Momente zergliedert erscheint, und zwar: Erstes Kap. Die Rechtsverletzung und ihre Wiederaufhebung, als das Objectiv (S. 40 f.); Zweites Kap. Die verbrecherische Handlung und die Tilgung der Schuld, als das subjectiv Moment des Verbrechens (S. 51 f.); Drittes Kap. Die Strafe als das dem objectiven und subjectivem Momente entsprechende Correlat der verbrecherischen Handlung. Die vorliegende Abtheilung enthält aber das dritte Kap. noch nicht. Das zweite Kap. zerfällt wieder in drei Abschnitte, wovon sich der erste mit der 'Genesis des verbrecherischen Willens' beschäftigt (S. 54 f.). Das Resultat der mit philosophischer Schärfe durchgeführten Deduction ist (S. 129): 'Der verbrecherische Wille hat seinen Ursprung in der menschlichen Willkür oder Wahlfreiheit, als dem Vermögen des Guten und Bösen', ein Resultat, welchem Ref. aus voller Ueberzeugung um so mehr beistimmen kann, als er selbst es schon längst der Zurechnung zu Grunde gelegt hat. — Der zweite und umfassendste Abschnitt (S. 131—626), 'Die Handlung und die Schuld' überschrieben, behandelt mehrere der wichtigsten allgemeinen Lehren des Strafrechtes und zwar: 1) die Lehre von der Zurechnung und den Gründen der Zurechnungslosigkeit in zum Theil trefflicher Durchführung und mit scharfer Kritik wider die schiefe und schwankende Grundlage Anderer; 2) Die Lehre von Vorsatz und Fahrlässigkeit (S. 223 f.), wobei, was die Arten des Dolus betrifft, leider wieder die

württembergische Erfindung vom *dolus generalis* in Schutz genommen wird (S. 260 f.). Ja selbst die Vertheidigung eines *dolus indirectus*, als eines besondern Schuldgrades, tritt uns hier (S. 293 f.) entgegen, obwohl damit nicht der alte Nettelblattsche Unsinn bezeichnet, sondern der Verf. darunter nur den *impetus* und die *luxuria* im römischen Sinne begriffen wissen will, welche letztere dem Gebiete der *Culpa* entzogen wird. 3) Die Lehre vom Versuche und der Vollendung des Verbrechens (S. 339 f.), wobei freilich besonders die praktische Unbrauchbarkeit der Theorie des Verfs hervortritt und die bei einem absoluten Begriff des Verbrechens unmögliche, aber doch so nothwendige gehörige Begrenzung des bürgerlichen Strafrechtes vermisst wird. Dann folgt noch 4) die Lehre von den Urhebern, Gehilfen und Begünstigern des Verbrechens (S. 447 f.), deren Darstellung viel Treffliches, besonders auch hinsichtlich der Natur der Anstiftung, enthält. Die ziemlich ausführliche Episode über den 148sten Artikel der P. G. D. (S. 564 f.) tritt eigentlich als unbeberechtigter Fremdling auf dem philosophischen Gebiete des Verfs auf, könnte aber mit den übrigen Seitenblicken des Verfs auf älteres und neueres positives Recht zum Beweise benutzt werden, daß das ganze Unternehmen des Verfs, die philosophische Begründung der strafrechtlichen Lehren von dem historischen Recht getrennt zu geben, keine Nachahmung verdiene. — Unter der Ueberschrift: ‘materielle Zurechnung’ handelt der Vf. (S. 591 f.) von der Frage, ob eine widerrechtliche Handlung durch die der That zu Grunde liegende gute Absicht gerechtfertigt werden könne? und von dem s. g. Nothrechte; ferner unter der Rubrik: ‘All-

gemeine Zurechnung' (S. 607 f.) besonders von der Bedeutung der Rechtsunwissenheit oder des Rechtsirrthums für die Zurechnung, wobei die zu Grunde gelegte Unterscheidung zwischen Verbrechen und Polizeivergehen die Schwierigkeit nicht auf die richtige Weise durchgreifend löst. — Der dritte Abschnitt endlich (S. 626 — 638) behandelt 'die Wiederaufhebung des Verbrechens als Tilgung der Schuld.' Hier wird die Bedeutung der Strafe als Tilgung der Schuld, im Gegensatz zur Idee der Züchtigung, Abschreckung, Prävention und Besserung kurz vom Verf. besprochen.

Daß noch viele wichtige Lehren des allgemeinen Theils fehlen, ergibt sich aus der vorhergehenden Uebersicht. Wie sie der Verf. in dem noch fehlenden Kap. unterzubringen gedenkt, läßt sich noch nicht bestimmen. Je größer aber die Achtung für die Leistung des Verfs und das Interesse ist, welches die Ausführungen der vorliegenden Abtheilung beim Unterz. erregt haben, desto lebhafter muß die zugesagte baldige Fortsetzung von ihm erwünscht werden. Die äußere Ausstattung des Buches ist lobenswerth. Druckfehler, besonders in Namen, kommen hier und da vor, können aber von dem Sachverständigen selbst leicht verbessert werden.

Zachariä.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1844. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr Karl Lanz. Erster Band. XXVIII und 706 Seiten in Octav.

Man hat in unseren Tagen gleichzeitig in Deutsch-

land, Frankreich, England und Belgien für die Bervollständigung der Quellen zur Geschichte Carls V. eine ungewöhnliche Thätigkeit an den Tag gelegt und Actenstücke jeder Art, auf deren ewigen Verschluß im Staube der Archive die Abfasser gerechnet haben mögen, sind in übergroßer Menge ans Licht getreten. Ein Beweis, wenn es dessen gerade in unserer Zeit noch bedürfen sollte, daß dem Geheimhalten im Gebiet der Politik überall seine Frist bestimmt ist. Die Gründe, aus denen eben diese Zeit den Gegenstand besonderer Nachforschungen für Gelehrte abgab, mögen eben so wohl in dem mächtigen Entwicklungsgange der europäischen Völker, in der Gestaltung der modernen Politik, in dem Durchbruche der großartigsten kirchlichen Bewegungen und in der deshalb rasch gehäuften Zahl von schriftlichen Documenten jeder Art, als in dem Interesse, welches die Persönlichkeit Carls V. gewährt, der für mehr als 30 Jahre den Mittelpunkt des politischen und kirchlichen Lebens abgab, endlich in einem glücklichen Nacheifern jenes deutschen Historikers gesucht werden, der die erste Kunde und mit ihr den Beweis von dem überschwenglichen Reichthum des burgundischen Archivs brachte. Ist sonach innerhalb weniger Jahre ein völlig neues Material für die Geschichte dieses Zeitraums auf eine Weise angeschwollen, daß eine glückliche Bewältigung desselben mehr als gewöhnliche Kräfte in Anspruch nimmt, und sind andererseits durch Männer, wie Ranke, Bucholz, Rommel, Heyd, Langenn u. A., großartige Abschnitte derselben mit Gelehrsamkeit und tiefem Kunstsinne ausgeführt, so ist der Wunsch schwer zurückzudrängen, daß der Berufene sich finden möge, um auf dem Grunde des Gebotenen ein umfassendes Ge-

mählde des Herrscherlebens Carls V. zu beginnen. Wie wenig die Erzählung eines Robertson, selbst mit den Zusätzen und Berichtigungen eines gründlichen deutschen Gelehrten, genügt, wird der Ausführung nicht bedürfen. Es möchten wenige Partien desselben übrig bleiben, um dem neuen Bearbeiter als Richtung zu dienen.

Von den auf diesen Abschnitt bezüglichen Quellsammlungen können, dem inneren Werthe nach, nur die papiers d'état du cardinal de Granvelle dem vorliegendem Werke zur Seite gestellt werden, jedenfalls ohne dasselbe an Reichthum und Bedeutsamkeit der Mittheilungen zu übertreffen. Ein längerer Aufenthalt in Brüssel, dann in Paris, wo sich ein Theil der Documente des einst zu Simancas aufbewahrten spanischen Reichsarchivs befindet, ließ den Herausgeber die umfangreiche Correspondenz des Kaisers, die an ihn gerichteten Gutachten, Denkschriften und Berichte seiner Rätthe und Vertrauten einsehen. Aus ihnen tritt uns das so unendlich schwer zu fassende Bild des Kaisers, der Grundzug seiner Umgebung, Beider Pläne und heimliches Hoffen anschaulich entgegen, und indem eine Hülle nach der andern fällt, die Falten schwinden, eine künstlich gesuchte Beleuchtung dem reinen Tageslichte Raum macht, wird es möglich, in diese Mischung von Gefühl und kaltem Willen, von Beweglichkeit und zäher Festigkeit, von Ehrgeiz und endlich von mönchischer Resignation eine Einheit zu bringen. Man folgt dem Kaiser schrittweise durch ein vielbewegtes Leben, man begleitet ihn auf Reisen, Reichstagen und Feldzügen, belauscht die Tendenz seiner versteckten Gespräche mit Rätthen, Gesandten, deutschen Ständen, besonders mit seinem durch Liebe ihm verknüpften und dann

wie eine fremde Macht vorsichtig ihm entgegentretenden Bruder Ferdinand. Die heimlichsten Hoffnungen und Befürchtungen desselben steigen in seinen Vorkehrungen, in seinen minutiösen Anordnungen, in locker hingeworfenen Andeutungen und scheinbar nachlässig eingeforderten Berichten auf. Mendoza, Moncada, Lannoy, besonders Perrenot — jedem wird also zugemessen, daß er von dem alleinigen Besitze des kaiserlichen Vertrauens träumt. Und doch hat jeder nur einen kargen Theil desselben erhalten, meist nur für eine singuläre Richtung und selbst in dieser der Art, daß neben dem Wort des scheinbar allein Befragten auch die hervorgehobene Stimme Anderer Beachtung findet. Alle Fäden der europäischen Politik sehen wir in die Hand des einen Mannes zusammen laufen, der darüber nie versäumt, auch Begebenheiten von minderer Wichtigkeit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Des unglücklichen Gemahls seiner Schwester, des landflüchtigen Christian von Dänemark, vergißt Carl so wenig, daß er sich nicht umsonst bemüht, die Herzöge von Mecklenburg der Einigung mit den Gegnern seines Schwagers zu entziehen. Familienleben und Hauspolitik deutscher Fürstenhäuser geben bei mehr als einer Gelegenheit den Gegenstand der Berichte ab. Ueberall greift der Kaiser ein, sei es auch nur, um die unglückliche Elisabeth von Brandenburg zur Rückkehr zu ihrem strengen, für die alte Kirche eifernden Gemahl zu bewegen. Nichts entgeht ihm; nichts ist ihm zu gering, um Folgerungen zu Gunsten seines Hauses, oder der Krone und damit der katholischen Lehre daran zu knüpfen. Gleich einem guten Haushälter legt er jede gewonnene Einsicht in die Verhältnisse der deutschen Stände zu einander oder

zum Kaiserthum sorgfältig an den bestimmten Ort, um sich ihrer bei vorkommender Gelegenheit zu bedienen.

Noch nimmt das kirchlich = politische Element Deutschlands nur einen Theil des Sinnes von Carl in Anspruch; letzteres gehört vorzugsweise seinen Verhältnissen zu Frankreich, und in Bezug auf Frankreich der Stellung, in welche er England, die Eidgenossen und den Vorsteher der katholischen Christenheit treten zu sehen wünscht; sodann den Berührungen, in welchen sich das Haupt des deutschen Reichs, der König von Spanien und dessen Nebenländern zur Pforte befindet. In letzterer Beziehung werden die interessantesten Actenstücke, welche Gevay veröffentlicht hat, durch den hier mitgetheilten diplomatischen Verkehr des Kaisers mit dem Schach von Persien bedeutend ergänzt. Ein glücklicher Tact leitete den Herausgeber, indem er sich besonders an dem Inhalte des burgundischen Archivs und der s. g. deutschen Staatskanzlei in Brüssel hielt, vorzugsweise die für Deutschland wichtigen Schriften sammelte und die lediglich auf die Niederlande bezüglichen überging.

Fast alle Briefe sind vom Kaiser oder an denselben; mit geringer Ausnahme werden alle hiermit zum ersten Male veröffentlicht. Die im Original vorhandenen Schreiben sind mit diplomatischer Treue wiedergegeben und nur bei Abschriften glaubte der Herausgeber nicht ohne Grund ein Recht zu haben, offenbare Entstellungen zu verbessern. Nehmen wir ein der ersten Hälfte des Jahres 1513 angehöriges Schreiben Ludwigs XII. an den Erzherzog Carl aus, so umfassen die in diesem Bande enthaltenen 281 Briefe und Denkschriften — meist in französischer, wenige in lateinischer und spani-

scher Sprache verfaßt — den Zeitraum von 1515 bis 1532 ein, wobei besonders das Jahr 1531, vermöge der immer schwerer hervortretenden Bedeutung der kirchlichen Frage in Deutschland, reich bedacht ist. Den Werth dieser trefflichen Sammlung für die deutsche Geschichte wird im ganzen Umfange der zweite Band an den Tag legen. Möge der fleißige Herausgeber die Mühe nicht scheuen, demselben einen möglichst vollständigen Index anzuhängen, dessen man bei einem so überfließenden Reichthum von Thatsachen und Ansichten, von denen jede an verschiedenen Stellen und in verschiedener Färbung uns wiederholt entgegentritt, nur ungern entbehrt.

Hav.

B e r i c h t i g u n g .

S. 330. 3. 11 von unten ließ keine statt eine
 — 333. — 20 — — Toxikologie
 statt Topikologie.
 — 363. — 2 — — Löhe statt Löhn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1845.

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung 1843. Liturgie und Predigt. Ein theologischer Tractat von Dr M. Baumgarten. — ‘Ein Jegliches hat seine Zeit. Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit.’ — 84 Seiten in Octav.

‘Liturgie’ und ‘Predigt’ sind gegenwärtig fast Parteiworte geworden unter Denen, die doch sonst in Gemeinsamkeit des Glaubens am Ausbau der Kirche arbeiten. Läßt sich nicht leugnen, daß auf dem Gebiete der Predigt große Zerfahrenheit herrscht, so daß der eine Geist Christi vielerlei Geistern oder gar keinem hat weichen müssen, so ist es wohl natürlich, daß man die Einheit im Gemeinsamen der kirchlichen Andacht anderswo suchen mußte, als eben in der Predigt. Das Liturgische lag da am nächsten: das Gesangbuch und die Agende. Aber leider zeigt sich bald, daß auf diesem Gebiete ein Correctiv für die Zerfahrenheit der Predigt nur mit vielen Schwierigkeiten zu finden ist. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß das li-

turgische Element nur dann der subjectiven Willkür der Predigt mit Erfolg gegenüber tritt, nur dann als ein Zeugniß des allgemeinen Priesterthums der Christen den Prediger anweist, Organ und Bevollmächtigter des Gemeineglaubens zu sein, wenn eben die Liturgie etwas wirklich im Gemeinbewußtsein Lebendiges ist. Das ist sie aber wahrlich nicht. Wo sich noch Etwas von ihr findet, — vielfach ist sie ganz abgekommen, — da sind es unverstandene und deshalb oft geschmacklos erscheinende, oder geschmacklose und deshalb unverstandene Formen. Die Liturgie ist nicht mehr für die Gemeinen und die Gemeinen nicht mehr für die Liturgie. Dies wäre übel genug, auch wenn sich bei den Vertretern des Predigtamtes nicht eben so häufig das liturgische Bewußtsein verloren hätte. Aber ihnen ist das Liturgische bald eine commode Last, die man sich so leicht als möglich machen kann, bald eine schmeichelhafte Aufforderung sich künstlerisch von bester Seite zu producieren. Man glaubt in diesem s. g. 'sinnlichen' Theile des Gottesdienstes die Gemeinde entweder langweilen zu dürfen oder unterhalten zu müssen. So ist es nicht immer das Schlimmste gewesen, wenn die Liturgie bloß abgeschafft wurde.

Im Grunde ist deshalb das Heilmittel so übel beschaffen, wie die Krankheit: die Liturgie ist nicht weniger ungesund, als die Predigt. Wenn also Besserung gesucht ward, so konnte sie bei dieser oder jener anfangen. Da ist es nun sehr bedeutsam, daß bei Weitem die Meisten die Liturgie zu verbessern trachteten. Das Bewußtsein der großen vielköpfigen Gemeinde hoffte man eher zu erwecken oder zu reinigen, als im Predigtamte zur Einigkeit im Geiste zu gelangen. Das ist sehr übel, aber es ist so. Man hat nun, wie es bei schwer

Erkrankten zu geschehen pflegt, allerlei gewagte Mittel versucht, Neues erfunden, Altes ans Licht gezogen, auch wohl Beides unsüßsam genug vermengt oder neben einander gestellt. Viel Segen scheint diese liturgische Heilkunst nicht gefunden zu haben; aus einem Uebel wurden oft mehrere Schäden. Man hört kaum von einem neuen Gesangbuche oder von einer octroyierten Agende, ohne daß Mißfallen, Streit, Parteiung zugleich angeregt ist. Dankbarkeit ist solchen ungewünschten Gaben selten gefolgt. Vielleicht haben daher diejenigen nicht Unrecht, welche die Verbesserung der Liturgie aufschieben wollen, bis das allgemeine Bewußtsein sich gesammelt, das Bedürfnis sich fühlbar gemacht und vernehmlicher, als bisher, ausgesprochen hat zumahl in der Gemeine. *Cunctando restituit rem.*

Eben dies ist die Stellung der vorliegenden Schrift. Ihr Horizont ist zwar ursprünglich local, — die Agendenfrage in Holstein, — aber die Gesichtspuncte sind so allgemein und durchdringend, daß wir des Interesses unserer Leser gewis sind, wenn wir etwas näher darauf eingehen. Dazu schreibt der Verf. so überströmend und geistvoll, zieht so viele der wichtigsten Erscheinungen auf dem allgemein kirchlichen Gebiete in den Kreis seiner Erörterung und gibt sich so durchdrungen von gläubiger Ueberzeugung, daß wir schon um seinetwillen, auch wenn wir in Hauptpuncten nicht einverstanden sein könnten, dies Schriftlein nicht ignorieren dürfen. Sehen wir also den Gang desselben.

‘Es ist nicht gerathen und heilsam, sondern in vielfacher Rücksicht irrelitend, in unserer Zeit auf Formulare für die gottesdienstlichen Handlungen hinarbeiten’ — das ist die Thesis des Verfs. Zum Erweise dient eine historische Untersuchung

über das Verhältniß der Kirche zur Form. Der ewige Grund der Kirche ist der Geist; ist sie der Leib Christi, so ist derselbe ein *ὄμμα πνευματικόν*. Sie hat also nichts den Geist Beschränkendes, keine Form eines bestimmten Wortes. So die apostolische Kirche. Vermittelt sich aber der Geist mit der Aeußerlichkeit des Individuums, der Gemeinde, der Welt, so bedarf er des Wortes. Dasselbe wird vermöge der Einheit des Geistes im Gegensatz gegen die in sich uneinige Welt zum Formular. So das apostolische Symbolum. Und so fort: je mehr im Kampfe mit der Welt der Geist zu seiner Einheit sich sammelt, desto mehr treibt er zum Formularischen, im Bekenntnis, im Liede, im Gebete. Daraus folgt: 'die neue Aegende muß der Inbegriff desjenigen aus der vollkommenen Innerlichkeit und Freiheit des Geistes geborenen Wortes sein, in welchem sich die Kirche als die wider die Welt der Gegenwart kämpfende und sieghafte in sich festgeschlossene Einheit zusammenfaßt und darstellt.' S. 10. Diese Aegende aber liege hinter einem großen Berge, vor dem wir stehen, so daß man ihre Gestalt noch nicht sehen, ihre Stimme noch nicht hören könne. Um nun die Gegenwart zu begreifen, vertieft sich der Verf. in die Vergangenheit. Er findet in der Geschichte der Kirche bis auf Constantin den Kampf des Geistes gegen die Welt und den Sieg desselben. Dieser Sieg ist kein Aufheben, Vernichten der Welt, sondern ein Aufnehmen des Geistes in sich von Seiten der Welt. Dies vollzieht die anfängliche Kirche des Mittelalters: aber das Gesetz des Geistes verdrängt bald die Welt ganz und setzt sich auf den Thron = Hierarchie. Sonach tritt die Reformation ein, um die Kirche in den Geist zurück zu versetzen, und die Welt zu entlassen. Darum

erkennt sie den Staat an, die Wissenschaft, die Sprache und Nationalität.

Aber auch die Reformation der Kirche führt diese nicht völlig in den Geist zurück und hat darum die Welt nicht gänzlich überwunden. Die weltliche Obrigkeit wurde mit dem Joche geistlicher Verpflichtungen belastet, die Kirche fällt mit dem Staate im Umfange zusammen (Landeskirchen). Der Schule und Wissenschaft, selbst der Druckpresse ist nur so weit Existenz gewährt, als Bekenntnis zum Geiste der (Staats-) Kirche vorliegt. So ist auch die Sprache nicht völlig frei; bald nach Luther athmet das Kirchenlied Kirchenluft. Die Kirche gestaltet sich eben nach dem Siege der Reformation wieder so, als sei der endliche Sieg über die Welt schon völlig errungen. Zeigte die Hierarchie des Mittelalters eine Knechtung der Welt durch die Kirche, so hat der Protestantismus die Kirche an die Welt hingegeben, diese von jener sich emancipirt. Die Glaubenskriege beweisen das. Doch nun war man eilig genug, einen Damm aufzuwerfen zwischen Kirche und Welt; Pietismus und Methodismus wollen dasselbe, sind aber gleich unzulänglich. Beide sind im Grunde mit Particularistischem, Gesellichem behaftet, während eben die rechte Heidenkirche des Paulus in den Geist gestellt ist. So erfolgt mit Nothwendigkeit eine Reaction des atheistischen, libertiniistischen Heidenthums (Deisten) und dabei zeigt sich, wie die weltliche Macht nicht ausreicht als geistlicher Schutz. In Deutschland ist eine (mit der englisch. und franz.) gleichzeitige Erhebung, aber nicht direct gegen die Kirche: die Moralisten haben doch religiöse Moral und die heiligen Themata (Klopstock) kirchliche Form. Aber freilich Ueberspanntes und Mattes gehen Hand in Hand, das Weltkind in der Mitten, — und dieses trägt den Sieg

davon. Göthe's Leben und Begabung ist gleichsam die Probe deutscher Nation, ob Geist und Welt sich einigen und befreien oder entzweien und beherrschen werden. Indem der Geist in eine heidnische Weltlichkeit einging, die in classischer Wissenschaft und Naturforschung, in Recht und Geschichte und Philosophie je länger desto herrschender wird, gestaltet sich auch das Leben selbstüchtig und heidnisch. Welch leere und doch erbitterte Politik, welche Tugenden nach eitler Ehre, welche unbefriedigte Genußsucht. Nutzen, d. h. Geld ist die Macht dieser Welt, selbst wo sie Gutes thun will. — Mit dieser Welt nun ist die Kirche behaftet, verschlungen und verdreht; die Kirche ist so kühl und berechnet, so fügsam und nützlich, daß sie fast ein geheimes Grauen hat vor dem heiligen Geiste Gottes.

Soll es anders werden, — und erst dann wird von Liturgie die Rede sein können, — so muß die Kirche sich der Welt entgegenstellen, aber in der Liebe. Die Liebe erkennt die Welt an und geht in sie ein; erst so kann sie dieselbe erfahren und zu sich bringen. Aber darin fehlt man meistens, daß der Gegensatz gegen die Welt nicht aus der Liebe ist. Daher die pietistische Verdammung der Welt, der theologische Gegensatz gegen die weltliche Wissenschaft, daher die geistliche Amtsmiene und das äußerliche Drängen nach dem Alten (Symbol, Dogmatik, Liturgie) und Gesetlichen (Sabbatsordnung, Censur- und Ehegesetz). Das ängstliche unfreie Drängen der Altlutheraner nach Kirchenverfassung ist geradezu als der reformierten Kirche angehörig zu bezeichnen. Selbst in der Mission ist vielfach eine Härte gegen die nahe in der Liebe zu der ferneren Welt, eine Misachtung der gegenwärtigen Kirche in der Schätzung der zukünftigen. — Der Widerstand des Geistes gegen die Welt sei also in der Liebe; aber nicht weniger in der Wahr-

heit. Denn wie es einen lieblosen Widerstand gibt, so auch einen unwahren, lügenhaften. Die Welt ist in Schein und Lüge tief verkommen, die ganze Convenienz des Lebens ist davon durchdrungen. Aber an Wahrheit fehlt es auch der Theologie; woher sonst ihr Zagen und Deuteln, ihr Schweigen und Klagen? — Die Welt ist also noch nicht überwunden, weder in der Liebe noch in der Wahrheit. Und eben damit fehlt es der Kirche selbst noch an Vielem: sie ist in gegensätzliche Gemeinschaften auseinander gegangen, ja der Eine ist oft wider den Andern in Wissenschaft und Predigt. ‘In der Stellung der Kirchlichen zu den Widerkirchlichen ist ein Widerspruch, den ich nicht lösen kann. Die Irrlehrer werden examinirt, introducirt, inspicirt und damit sind sie als berechtigt anerkannt. Andererseits aber thut man, als wären sie gar nicht da oder völlig rechtlos.’ S. 62 f. Auch von dem Gustav-Adolphs-Vereine darf man in dieser Hinsicht schwerlich erwarten, was man von ihm zu hoffen scheint. Selbst gegen das römische Wesen wird der Kampf noch nicht in rechter, kräftiger Weise geführt.

Sonach ist die Bedingung der Liturgie noch nicht vorhanden, die Einigkeit des Geistes in Ueberwindung der Welt durch Liebe und Wahrheit. Darum ist auch die Sprache noch nicht wiedergeboren als eine erneuerte und vervollkommnete Sprache Luthers für ein neues Lied und ein neues Bekenntnis. ‘An dieser Hoffnung eines neuen Liedes und eines neuen Bekenntnisses in deutscher Geisteszunge habe ich mehr wahres Besizthum und Genuß, als an der Wirklichkeit aller übereilten Agenden, und ich halte dafür, daß wenn jetzt ein Jeder in seiner gebrochenen Weise seufzt und klagt, singt und betet, so gut es der Geist einem Jeglichen gibt, in völliger Freiheit und Wahrheit, solches vor dem

Angesichte unseres Gottes wohlgefälliger ist, als das Nierenfett (!) einer stattlichen Agende mit schönem Druck und Papier.' S. 69.

Aber wie und wodurch dahin kommen, daß der rechte heilige Geist herrschender werde? Diese Aufgabe stellt unser Verf. der Predigt, die aber reformiert d. h. wiedergeboren werden müsse. Denn wie sie meistens geartet sei, so theile sie das obige Grauen vor dem heil. Geiste: sie ist kleinlaut, vorsichtig, sogar verschwiegen. Wo hat sie den Teufel, den Zorn Gottes und das jüngste Gericht? Sie soll wirklich und wahr Gottes Wort sein, nicht die Zuthat des Erbaulichen haben, sondern erbauen, nicht die Welt verwerfen, sondern liebend überwinden d. h. in sie eingehen, in ihr stehen, damit der Geist Gottes in sie kommen könne. Dazu muß sie frei sein von Subjectivität und Formalismus. Vollendung der Form kann der Geist nie haben, weil er zusammen ist mit dem Menschlichen, was unter dem Banne des Todes steht. Nur das classische Alterthum konnte die Form vollenden, weil es die Kluft zwischen Geist und Form noch nicht kannte. Wir aber hängen mit unserer Predigtweise noch immer an einem Ideale classischer Redeform. Denn 'bei einer unter der Herrschaft der formirenden Regel richtig und schön gearbeiteten Predigt, werde ich immer des Bewußtseins ledig, daß ich selber sie gemacht habe, daß ich der Herr meiner Rede bin. Aber in soweit dieses Bewußtsein in mir ist, bin ich dem Wehen und Walten des Geistes, der da geistert, wie er will, und nicht wie ich will, verschlossen. In demselben Maße werde ich aber auch unfähig, im Namen Gottes hinzutreten und mit der Urkraft des Geistes das Volk anzuhauchen.' S. 76.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 27. März 1845.

K i e l.

Schluß der Anzeige: 'Liturgie und Predigt. Ein theologischer Tractat von Dr. M. Baumgarten.'

Eine letzte Fessel der Predigt ist das Schriftwort. Dasselbe ist nicht der Geist, sondern dessen Form; ja als Buchstabe im Gegensatz zu dem Geiste und tödtet. So auch die Predigt, so lange sie der Schrift als einem Andern, Aeußerlichen, als einer Auctorität gegenüber steht 'ohne die lebendige, persönliche Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste.' *Προφητεία* und *διδασκαλία*, d. h. Reden aus der Urkraft des Geistes und Lehren durch Auslegung der Schrift, dürfen nicht, wie jetzt geschieht, in der Predigt verbunden werden; für das Letztere sind Bibelstunden, Katechismuslehren. Erst nach solcher freien Einigung im Geiste ist ein festes und inniges Anschließen an die Schrift möglich, erst so wird das Leben des Herrn mit erlebt, der unverteilgbare Zusammenhang Alten und Neuen Testaments anerkannt.

So weit der Gedankengang des Verfs. Wir haben ihn nach allen Haupttheilen dargelegt, weil uns dies auch künftig für die Betrachtung des 'Theol. Comment. zum N. T.' zu Gute kommen wird. Nur ist es uns leid, daß bei solchem Ge-rippe die geistvolle Bekleidung und Beweisung meist verloren gehen mußte. Hiernach glauben wir berechtigt zu sein, über das Ganze wie über Einzelnes ein Urtheil auszusprechen.

Zunächst ist einleuchtend, daß der Verf. zur Beantwortung seiner Frage über Liturgie einen großen Umweg eingeschlagen hat, indem er eine Vollendung sowohl der Theologie als der Kirche heischt, bevor zu einem neuen Anfange der Liturgie geschritten werden könne. Man darf dabei sagen, daß dann alle Berechtigung, ja alle Möglichkeit, im Einzelnen zu bessern, aufhört. Dagegen, wenn einmal solche Vollendung des Ganzen da sei, dann müsse eben damit auch das Einzelne in sich vollendet sein. Die einige und völlige Kirche aus dem Geiste wird die vollkommene Liturgie nicht erst suchen, sondern schon haben. Im Grunde beweist der Verf. also zu viel. Allein die liturgische Frage scheint ihm nur Anlaß und Hebel gewesen zu sein, um mit Kirche und Theologie seiner Seits gleichsam abzurechnen, über Haben und Sollen derselben eine Uebersicht zu geben. Dazu ist er wohl berechtigt; denn jeder Theolog ist für diese Masse Mitschuldner und Mitgläubiger. Wir gestehen auch die meisten Ergebnisse seiner Rechnung völlig zu: die Kirche ist zerfahren in der Welt, mögen wir dies Heidenthum oder Subjectivität nennen; die Predigt bedarf des Fortschrittes; die Ausbildung einer neuen Liturgie ist darum nicht minder unräthlich, als die Repristinatio der ältern. Diese Resultate

sind nicht sehr neu; aber es ist nöthig, daß sie sehr anerkannt werden.

Unser Widerspruch hebt damit an, daß der Vf. den Begriff der Kirche zu hoch nimmt; sie ist ihm, was die Schrift 'Reich Gottes' nennt. Nur dieses ruht einzig auf dem Geiste, denn es ist ein geistig Reich und nicht von dieser Welt. Die Kirche dagegen, wenn sie eine, auch vom Verf. zugestandene leibliche Seite hat, kann nicht unmittelbar und ausschließlich auf dem Geiste ruhen. Sie muß einen Felsen zur Grundlage haben, mögen wir diesen nun als das Wort oder als Bekenntnis oder, wie neuerlich geschehen ist, als die Bekenner bezeichnen. Wie das Menschliche in dem Zusammensein von Geist und Leib besteht, so das Göttliche (als offenbart) in dem Zusammensein des Geistes und Wortes. Trennen wir dieses, so kommen wir entweder an die Thür des spiritualistischen Schwarmgeistes, der auf sein inneres Licht pocht, oder in das Gefängnis des Buchstabens, welcher tödtet. Je mehr aber beide Factoren des Christlichen an und ineinander wachsen, im Individuum wie in der Gesamtheit, so daß der Geist am Worte sich reinigt und mäßigt, das Wort im Geiste sich frei und stark macht, desto mehr entsteht — Glauben. Für ihn hat der Verf. keinen Platz in seiner Entwicklung, die nur auf Wahrheit in der Liebe ruht. Die Wahrheit aber ist nur nach dem Maße des Glaubens. Und so kommen wir zu stufenweiser Entwicklung, im Menschen wie in der Kirche, während der Verf. nur das Absolute anerkennt, wo der Geist einig und frei d. h. vollendet ist. Fragen wir nun nach der Agende, die dem Verf. erst möglich ist, wenn der Geist die Welt völlig überwunden hat, (also eigentlich unmöglich); so dürfen wir nur die Glaubensstufe er-

mitteln, von welcher sie auszugehen hat. Doch das würde hier allerdings zu weit führen.

Auch die einzelnen Erscheinungen des geistigen Lebens der Gegenwart kann der Verf. nicht richtig würdigen, weil sein Maßstab des vollkommen einigen und innerlichen Geistes zu groß ist. Dies ist sehr auffallend bei der Mission, die nach dem Verf. im Grunde unmöglich ist, so lange bei uns daheim der Geist die Welt nicht überwunden hat. Ist das erst Kirche, daß die Welt völlig vom Geiste durchdrungen ist, dann ist es freilich keine Frage mehr, ob die Mission kirchlich sein müsse. Vergl. S. 52 ff. Geht man aber aus vom stufenweisen Wachsen des Glaubens aus Geist und Wort, so scheint es wohlgethan, für die Mission die allgemeinere Glaubensstufe zum Ausgangspunkte zu wählen, die dann ihrer Seite sich frei entwickeln mag. So möchten wir auch die Einigungskraft der Gustav = Adolphs = Sache nicht so gering, wie der Verf., anschlagen. Es ist darin auch eine Mission des Glaubens an den Unglauben, des stärkern Glaubens an den schwächern, wenn schon zunächst mittelbar. —

Am bedenklichsten ist des Verfs Theorie vom Geiste für die Predigt. Wenn er die Form, nicht bloß so weit sie herkömmlich ist, sondern auch das Streben darnach überhaupt verwirft; wenn er sie, um die Welt zu überwinden, vorerst mitten in diese hineinstellt; wenn er sie durch das Schriftwort beengt findet und dieses nur zulassen will, so weit und sofern es innerlich erlebt und wiedergeboren ist: wie weit sind wir denn da, ernsthaft gesprochen, vom Salbadern der mit dem innern Lichte Behafteten, der aus dem Geiste Erweckten? Wir wollen den Verf. nicht bitten, selbst

so zu predigen, wie er will, sondern nur drei Andere anzuweisen so zu thun: — er wird dann sehen, was dabei herauskommt. — Da selbst, wie wir meinen, die Kirche mitten inne steht in dem Behaftetsein des Geistes mit dem Fleische, und nicht, wie der Verf. will, in dem reinen, freien und innerlichen Geiste; wie viel mehr der Einzelne d. h. der Predigende! Darum eben ist der Geist mit dem Fleische des Wortes und Buchstabens bekleidet, damit er nicht mit dem eigenen Fleische fraternisire. — Wir sind unsers Theiles sehr überzeugt, daß der Predigt ein Fortschritt Noth thue. Denn wir glauben, daß es ihr gegeben ist, eine festere und freudigere Gestalt der ganzen theologischen Wissenschaft — und damit auch der Liturgie — von sich aus gehen zu lassen. Aber daß sie völlig im Argen liege, meinen wir nicht. Gerade jetzt ringt und kreist und sucht es, leise und gewaltsam, hochmüthig und voll Demuth. Wo man nur die Würde und Stellung der Predigt unangetastet läßt und sie nicht auf gut Katholisch zu einem Appendix des Liturgischen macht, da wird sie je länger je mehr fest und frei und freudig werden. Man sieht in der Form nicht mehr überall eine Norm und nicht mehr eine. Aber Form soll die Predigt haben. Und man klebt auch den Text nicht mehr so obenhin an die geistliche Rede, sondern trachtet danach, aus dem Texte zu predigen. Und so glauben wir, daß der Fortschritt der Predigt immer weiter von da ausgehen müsse und werde, daß sie jedes Mal ihre Form aus dem Schriftinhalte ermäßigt, daß sie, um an die Welt zu kommen, nicht in sie hineingeht, sondern die Schrift, die allgenügende, in sie hineinbringt. Trachtet sie danach mit ihrer Gabe, so wird ihr die höhere des heil. Geistes nicht entstehen. Denn der Geist

will kommen und wird gegeben; man kann ihn nicht holen und fordern.

Ist sonach, wie uns scheint, nicht Alles in vorliegender Schrift aus dem Geiste, so ist es doch mit Geist und Glauben geredet. Und in der Liebe. So nehme der Verf. auch das von uns Gesagte. Alsdann wird die Verständigung zur Einigung führen.

R. Kd.

B e r l i n .

Verlag der Sanderschen Buchhandlung 1842.
Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspi-
schen Meere auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers
von Rußland im Jahre 1829 ausgeführt von A.
von Humboldt, G. Ehrenberg und G.
Rose. Mineralogisch = geognostischer Theil und hi-
storischer Bericht der Reise von G. Rose. Auch
mit dem besonderen Titel: Mineralogisch = geogno-
stische Reise nach dem Ural, dem Altai und dem
Kaspischen Meere von Gustav Rose. Zweiter
Band. Reise nach dem südlichen Ural und dem
Kaspischen Meere, Uebersicht der Mineralien und
Gebirgsarten des Ural. Mit Kupfern, Karten und
Holzschnitten. XV und 606 Seiten in Octav.

Zur Ergänzung der Anzeige des in mineralogi-
scher Hinsicht überaus wichtigen Reiseswerkes von
G. Rose sind wir noch eine Uebersicht des In-
haltes vom zweiten Bande schuldig. Ein Theil
desselben hatte schon früher durch einzelne Abhand-
lungen in Poggendorffs Annalen eine allgemeine
Verbreitung erlangt; daher eine kurze Anzeige, als
Anerkennung der großen Verdienste, die sich der
Verfasser durch jene Arbeit erworben, hier um so
mehr genügen wird, da auch dieser Band schon
längst in den Händen Derer sich befindet, die sich

für Mineralogie und Geognosie überhaupt, und für den außerordentlichen Mineral-Reichthum des russischen Reichs insbesondere interessiren.

Der erste Band lieferte den Bericht der Reise bis zu ihrem östlichsten Zielpuncte. (Vgl. gel. Anz. vom J. 1840. S. 1223 — 1239). Der vorliegende enthält die Beschreibung der Rückreise vom Altai nach dem Ural, der Excursionen in den Gegenden von Miassk und Slatoust, so wie der Reise über Drenburg nach Astrachan und zum Kaspi-schen Meere. Diese großen Strecken wurden in der kurzen Zeit von etwa zwei Monaten, von der Mitte des Augusts bis zur Mitte des Octobers durchschnitten.

Zu Ustkamenogorsk verließen die Reisenden den Altai und kehrten von hier aus durch die weiten Ebenen, die sie schon bei der Hinreise durchzogen hatten, wieder nach dem Ural zurück. Es gibt von Ustkamenogorsk zum Ural anfangs nur einen Weg, der bis Omsk auf dem rechten Ufer des Irtysh entlang geht. Hier verließen die Reisenden diesen Strom und wandten sich auf dem kürzesten Wege westlich quer durch die Steppe zum südlichen Ural. Dieser Weg bezeichnet zugleich die Grenze des Russischen Reichs mit der mittleren Horde der Kirgisen, und ist, um sich vor deren Einfällen zu sichern, durch ein System von mehr und weniger befestigten Ortschaften gedeckt, die in Entfernungen von 20 bis 30 Wersten von einander angelegt sind, und von den Kosaken bewohnt werden, denen die Vertheidigung der Grenze obliegt. Die Reihe dieser Grenzfestungen wird von der chinesisch-mongolischen Grenze bis Omsk, die Irtyshlinie, und von dort durch die Steppe bis zur Grenze von Sibirien, die Ischnische Linie genannt. Hier schließt sich eine ganz ähnliche Reihe

von Festungen an, die an der Grenze des Gouvernements Drenburg, anfänglich längs der Flüsse Tobol und Ii, und dann von Werch-Uralst am Uralflusse bis zu seiner Mündung in das Kaspi-sche Meer fortgeht und die Drenburgsche Linie genannt wird, so daß also dieses System von Festungen in ununterbrochenem Zusammenhange sich von der chinesischen Grenze bis zum Kaspi-schen Meere erstreckt, was nach dem russischen Postkalendar eine Länge von $3361\frac{1}{4}$ Wersten ausmacht. Hierzu kommt noch der Gordon, der vom Ural bis zur Wolga an dem Kaspi-schen Meere entlang geht und etwa 336,6 Werste beträgt; so daß die ganze Länge der befestigten Linie, 3698 Werste oder 528 Meilen ausmacht, eine Erstreckung die so weit ist, als die Entfernung von Cadix bis Moskau in gerader Linie.

Die Reise bis Miast am südlichen Ural bot im Ganzen keine bedeutenden Merkwürdigkeiten dar. Um so reicher war dagegen die Ausbeute, welche der Aufenthalt an letzterem Orte und die Excursionen in das nahe Ilimengebirge, durch den Ural und in der Gegend von Slatoust gewährten. Miast, an dem Flusse gleiches Namens gelegen, ist ein ziemlich ansehnlicher, der Krone gehöriger Ort, der seine Entstehung einer im Jahre 1776 angelegten Kupferhütte verdankt, in welcher Erze verschmolzen wurden, die man an mehreren Punkten in der Gegend gewann. Jetzt wird aber fast gar kein Kupfer mehr gewonnen, seitdem man alle Hände zu der einträglicheren Bearbeitung der Goldseifen benutzt, die man in neueren Zeiten in den Umgebungen von Miast in überaus großer Menge gefunden hat. Das Thal von Miast wird im Osten vom Ilimengebirge, im Westen von einem Gebirgszuge begrenzt, den man in jener Gegend allein den

Ural nennt. Es wird von dem Mias durchflossen, der in diesem Thale etwa 30 Werste oberhalb Miasß entspringt, und in ihm bis etwa 40 Werste unterhalb entlang fließt, worauf er sich bei einer Senkung des Ilnengebirges plötzlich ostwärts wendet, den See Argassi durchfließt und sich später in den Isset ergießt. Aus dem ziemlich breiten Thal erhebt sich das Ilnengebirge steil bis zu einer Höhe von 800 Fuß über den Wasserspiegel des Mias bei Miasß, wogegen der Ural viel allmählicher, aber bis zu einer Höhe von 2000 Fuß emporsteigt. Der Boden des Thales ist keinesweges eben, sondern wird häufig durch mehr oder weniger hohe Hügel und kuppensförmige Berge unterbrochen, deren Gipfel häufig kahl sind, während ihre Abhänge von Tannenwaldung bedeckt werden. Das Laubholz findet sich mehr in den Niederungen, die aber zum großen Theil auch von Wiesen und Morästen eingenommen werden. In diesen befinden sich die Goldseifen. Im Ganzen betrug die Anzahl derselben, welche 1829 im Betriebe waren, 33; doch kannte man noch 93 Stellen in der Umgebung von Miasß, wo sich unverrißtes Seifengebirge findet, unter denen 50 eine reiche Ausbeute versprochen, so daß also die Goldgewinnung in der Gegend von Miasß noch für lange Zeit gesichert ist. Die ganze Menge des gewonnenen Goldes betrug seit der Entdeckung 1823 bis Juli 1829, 249 Pud 27 Pfund 44 Sol. $49\frac{1}{4}$ Dol. Der mittlere Gehalt des verwaschenen Seifengebirges macht etwa $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Sol. in 100 Pud aus. Der durchschnittliche Silbergehalt beträgt 7 Procent. Was die geognostische Beschaffenheit des Thales von Miasß betrifft, so finden sich in demselben Talkschiefer, Thonschiefer, Grauwackenschiefer, ein grauackenhähnliches Conglome-

rat, dichter und körniger Kalkstein, Serpentin, Augitporphyr, Dioritporphyr und Granit. Die massigen Gebirgsarten, unter welchen die Porphyre in sehr ausgezeichneten Abänderungen vorkommen, durchsetzen vermuthlich, mit Ausnahme des Serpentin, der in gleichförmiger Lagerung mit den schiefrigen Gebirgsarten erscheint, die letzteren.

Das Ilmengebirge ist sehr reich an schönen und merkwürdigen Mineralien, welche größtentheils erst in neuerer Zeit darin entdeckt worden. Die meisten derselben kommen in den Umgebungen des Ilmensees, eines der vielen Seen vor, die im Osten von Miasch sich befinden. Das Muttergestein ist vornehmlich eine eigenthümliche, aus Feldspath, Gläolith und einaxigem Glimmer im grobkörnigen Gemenge zusammen gesetzte Gebirgsart, welche zuweilen einen schiefrigen Charakter annimmt, große Ähnlichkeit mit Granit oder granitartigem Gneus hat, und von G. Rose mit dem Namen Miaschit belegt worden. Es haben sich im Ilmengebirge 29 verschiedene Mineralspecies gefunden, zu welchen mehrere seltene Edelsteine, als Beryll, Zirkon, Topas gehören, und von denen der Cancrinit, Aeschynit, Mengit, Uranotantal und Tschewkinit bis jetzt nur in jener Gegend vorgekommen sind. Der Miaschit nähert sich durch das Verschwinden des Gläoliths und die Aufnahme von Hornblende dem Syenit, und erinnert überhaupt, besonders durch die Manigfaltigkeit und Schönheit der merkwürdigen darin sich findenden Fossilien, an den ausgezeichneten Zirkonsyenit im südlichen Norwegen. Mehrere seltene Mineralkörper, zu denen namentlich der Pyrochlor gehört, haben beide Gegenden mit einander gemein. Aber in den geognostischen Verhältnissen

scheint das Uralgebirge mit den Theilen des südlichen Norwegens, wo der Zirkonsyenit verbreitet ist, keine Ähnlichkeit zu haben. Der Miascit erscheint als ein Mittelglied zwischen dem Granit, der die Ostseite des Gebirges einnimmt, und dem Gneus der Westseite. Auf der Höhe des Gebirges kommen Weißstein und körniger Kalkstein vor, deren Verhalten zum Miascit aber nicht ausgemittelt werden konnte.

Zwischen Miasik und dem 35 Verste entfernten Slatoust zieht sich die Gebirgskette hin, welche in dieser Gegend ausschließlich Ural genannt wird; ein breiter, flach gewölbter Rücken, der aus nordöstlich, wie seine Richtung, streichendem und steil nordwestlich einfallendem Glimmerschiefer, mit einer mächtigen Quarz-Einlagerung auf der größten Höhe besteht, und einer Seite eben so sehr gegen das niedrigere, aber jäh ansteigende Uralgebirge, als anderer Seite gegen die höhere, mit steilen gezackten Umrissen sich erhebende Gebirgskette, welche den Namen Ural führt, contrastiert. Dieser dem Ural parallel laufende Rücken ist bei Slatoust unterbrochen. Seine nördliche Fortsetzung ist der Taganai, der eben so wie der Ural, aus Glimmerschiefer besteht, aus welchem sich eine weiße Felsenmauer von Quarz erhebt. Slatoust war früher eine gewöhnliche Eisenhütte. In neuer Zeit ist daselbst aber durch den Bergrath Evermann, mit Hülfe von Solinger und Klingenthaler Schmieden, eine Klingensabrik angelegt worden, welche einen ausgebreiteten Ruf erlangt hat. In der dortigen Gegend kommen ebenfalls manche merkwürdige Mineralkörper vor, darunter mehrere früher nicht bekannte, wie Chlorospinell, Xanthophyllit, Hydrargillit, Perowskit. — Der Rückweg von Slatoust nach Miasik wurde

über Kyschtimsk genommen, und von hier aus das Goldseifenwerk, Barsowskoi besucht, welches durch das Vorkommen von blauem Korund sich auszeichnet, der in Blöcken eines eigenthümlichen weißen Minerals sich findet, welchem G. Rose den Namen Barsowit beigelegt hat.

Auf der Reise von Miask nach Drenburg wurde der Muschul, ein kegelförmiger Berg an einem See gleiches Namens, besucht, in dessen Umgebungen Serpentin, Mugitporphyr, vorkommen. Von Drsk aus, der Hauptfestung der Ober-Uralischen Linie, machten die Reisenden eine ExcurSION nach einem der Brüche, in welchen der Zaspis für die Katharinenburger Steinschleiferei gewonnen wird, der, ob er gleich am ganzen südlichen Ural von Polikowskoi an sich häufig findet, doch in jener Gegend in den größten Massen vorkommt. Das Liegende und vermuthlich auch das Hangende des Zaspis-Lagers besteht aus dem Gestein, welches G. Rose Mugitporphyr genannt hat. Nach seiner Ansicht ist jener Zaspis durch plutonische Einwirkung veränderter Thonschiefer. Am Trendik, einem von dem Ural-Flusse durchbrochenen Höhenzuge, ist ein Gebirgsprofil entblößt, in welchem unter einer Masse von kugelförmig abgefordertem Hypersthenfels, Lager von Zaspis und Thonschiefer sich befinden. Es folgen dann andere Felsenmassen, in welchen in mehrfacher Abwechslung, Thonschiefer, Kieselschiefer, Grünstein, Serpentin, dichter grauer Kalkstein erscheinen. Die Gegend von Krasnojarsk ist fast völlig eben. Nur hin und wieder zeigte sich ein weißer Sandstein mit söhligen Schichten, der nun das herrschende Gestein wird, und durch die Kupfererze, die er stellenweise eingemengt enthält, Gegenstand eines bedeutenden Bergbaues ist. Weiter nach Drenburg nimmt der Sandstein eine

rothe Farbe an. Zu welcher Formation er gehört, ist noch nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Von Drenburg aus wurde der große Ilekische Salzstock in der Steppe zwischen dem Ural und dem Ilek besucht. Die in der Nähe von Gypsbergen befindliche Steinsalzmasse ist an der Oberfläche nicht bemerkbar, und von einer Lage eines gelblichen Sandes bedeckt. Die Gewinnung geschieht durch Tagebau. Außer dem Gypse ist kein anstehendes Gestein sichtbar; aber weiter aufwärts am Ilek soll ein Kalkstein vorkommen, welcher Ammoniten der Juraformation enthält.

Auf der Reise von Drenburg nach Astrachan wurde die Steppe, welche zwischen dem Uralflusse und der Wolga sich ausbreitet, wegen der bereits sehr vorgerückten Jahreszeit, welche den Weg quer durch die Steppe, so wie den südlich um dieselbe führenden mißlich machte, nördlich auf dem Postwege umfahren. Dieser geht von Drenburg zuerst nach Busuluk und Samara, wo er die Wolga trifft, und dann an dieser entlang über Saratoff und Sarepta nach Astrachan. Diesen Weg zurückzulegen hat keine Schwierigkeiten; da er aber von Drenburg erst nordwestlich geht, und die Wolga von Samara in einem großen, nach auswärts gefehrten Winkel nach Süden fließt, so führt er auf einem sehr bedeutenden Umwege nach Astrachan. Es wurden die deutschen Colonieen an der Wolga besucht, und von Dubowka aus machten die Reisenden eine Excursion in die Steppe zu dem Elton-See, der wegen der an demselben Statt findenden, außerordentlich großen Salzgewinnung merkwürdig ist. Die Reise ging dann weiter über die Herrenhuter-Colonie Sarepta nach Astrachan, von wo aus eine Excursion nach dem Kaspiischen Meere und eine Fahrt auf demselben unternommen wurde.

Nachdem die Merkwürdigkeiten Astrachans in Augen-
schein genommen waren, wurde noch dem Fürsten
der Choschuder Kalmücken-Horde, Sered-Dschab,
der durch seine Bildung sich vor allen anderen kal-
mückischen Fürsten auszeichnet, und während des
Winters in der Nähe von Semänowskaja wohnt,
ein Besuch abgestattet. Die schnelle Rückreise über
Woronesch, Tula und Moskau nach Petersburg
bot wenig Gelegenheit zu Beobachtungen dar. Nach
einem vierwöchentlichen Aufenthalte in der Kaiser-
stadt kehrten die Reisenden nach Berlin zurück.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes ent-
hält eine Reihe sehr schätzbarer einzelner Aufsätze
über verschiedene, größtentheils mineralogische Ge-
genstände, wozu die Materialien auf der Reise ge-
sammelt wurden, namentlich Bemerkungen über
den s. g. Uralit, über den Chrysoberyll vom
Ural, über den Pyrrhit, über die Platin-
erze, über die chemische Zusammensetzung des
gediegenen Goldes vom Ural; Nachrichten
über die Production an Gold, Silber und
Platin im russischen Reiche und besonders am
Ural; über die Höhe des nördlichen Ural; Bemerk-
ungen über die Etymologie des Wortes Ural.
Den Beschluß des reichhaltigen Werkes macht eine
systematische Uebersicht der Mineralien und Ge-
birgsarten des Ural.

Von den diesen Band begleitenden Tafeln lie-
fern die drei ersten, Zeichnungen von Krystallisatio-
nen; die vierte enthält eine Karte des Landes
zwischen dem unteren Laufe der Wolga und des
Ural; die fünfte, eine besonders schätzbare geogno-
stische Karte von den Hüttenbezirken von Miakl
und Slatoust.

C a s s e l.

Verlag der Kriegerschen Buchhandlung 1845. Zwei Feldzüge aus dem Kriege von Morea am Ende des 17. Jahrhunderts. Zur Erinnerung an deutsche Thaten, besonders als Beitrag zur Hessischen Kriegsgeschichte bearbeitet von F. Pfister, Kurhess. Artillerie-Capitain. (212 Seiten nebst einem Plan der Belagerung von Negropont).

Schon im Jahre 1826 wies der Unterzeichnete darauf hin, wie verdienstvoll besonders für die hessische Kriegsgeschichte eine genauere, aus bisher unbenutzten deutschen Nachrichten geschöpfte Schilderung des venetianischen Feldzuges in Morea sein würde, da selbst der neueste und beste Geschichtschreiber des venetianischen Staates (Daru, Histoire de Venise Vol. IV.) kaum die Namen der deutschen Völkerschaften zu bezeichnen weiß, welche Theilnehmer dieses blutigen Kampfes waren (Casselsche Allgemeine Zeitung Nr. 27. 28.).

Der Verf., den Lesern dieser Anzeigen schon durch sein treffliches Handbuch der Landeskunde von Kurhessen (Cassel 1840) bekannt*), hat diese Aufgabe in seiner körnigen, mannhaften, volksthümlichen, nicht aus der Barbarei unserer Kriegs- sondern aus dem echten alten Schake unserer Muttersprache hervor gegangenen Darstellung, in einem größeren Umfang, in einer zugleich für den Kriegsverständigen und den Laien anziehenden Weise und mit einer Gründlichkeit gelöst, wozu ihn nur die emsige langjährige Benutzung der besten gedruckten und ungedruckten Nachrichten und eine genaue Kenntniß der damaligen politischen und kriegsthümlichen Zustände befähigen konnte.

Der Höhe- und Wendepunct des funfzehnjährigen

*) S. Göttingische gel. Anz. Jahrg. 1841. S. 301.

gen venetianischen Krieges gegen die Türken in den Jahren 1687 und 1688, der große Plan des letzten ausgezeichneten Feldherrn und Staatsmannes der Republik, Francesco Morosini, mit Hilfe deutscher Kriegsvölker die Halbinsel Morea den Barbaren zu entreißen, der bis zur unglücklichen Belagerung von Negropont siegreiche, durch eine wohl ausgerüstete Flotte unterstützte zweijährige Waffenkampf auf dem classischen Boden des Peloponnes, die Werbung und Ausrüstung, die Tactik und das Geschickswesen des venetianischen Landheeres, die verhängnisvollen großen Fehler ihrer Führung, welche der Verf. dem Mangel eines überlegten Kriegsplanes, der späten Eröffnung und dem frühen Schluß der Feldzüge, der schlechten aristokratischen Verfassung der Venetianer, überhaupt dem unmäßigen Vorzug des Flottendienstes, und den Misgriffen des General-Capitains zuschreibt; das heldenmüthige Benehmen des Grafen Otto Wilhelm von Königsmark und der deutschen Truppen, besonders der Lüneburger und Hessen, die langwierige, auf ungünstigem Boden, in einer zu weitläufigen Angriffslinie, trotz der siegreichen Eroberung der Außenlinien und der Erstürmung eines Hauptthurmes fruchtlose Belagerung von Negropont, die blutigen Ausfälle der Osmanen, die ungeheuren Anstrengungen des durch Pest, Sonnenbrand, Obdachlosigkeit, Strapazen und Scharmüchel aufgeriebenen, seiner besten Officiere und Geschicksmannschaft beraubten Christenheeres vor Negropont, sind noch nirgends so vollständig und anschaulich als in dieser inhaltreichen Monographie geschildert worden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 29. März 1845.

C a s s e l.

Schluß der Anzeige: 'Zwei Feldzüge aus dem Kriege von Morea am Ende des 17. Jahrhunderts. Zur Erinnerung an deutsche Thaten, besonders als Beitrag zur Hessischen Kriegsgeschichte bearbeitet von F. Pfister, kurhess. Artillerie-Capitain.'

Dabei hat der Verf. nicht nur ein helles Licht über die wehrthümlichen und sittlichen Gebrechen des durch übermüthige Aristokraten verdorbenen venetianischen Freistaates verbreitet, sondern auch die örtlichen Glanzpunkte des peloponnesischen Kriegstheaters besonders zu Korinth und Athen sorgfältig benutzt, um ein anschauliches Gemälde der griechischen Zustände, des erbarmungswürdigen unverdienten Druckes, der unvertilgbaren Spuren eines edlen Menschengeschlechtes, der bewundernswürdigen, damahls zertrümmerten Ueberbleibsel architectonischer Prachtwerke auf dem classischen Boden von Attika zu liefern. Die nach den kurzen aber treuen ehrlichen Nachrichten der hessischen Officiere (v. Homberg und Sobiewolsky) entworfene

Zeichnung der gastfreundlichen, feinsinnigen, wenn gleich im christlichen Aberglauben befangenen Athener, der würdevollen noch im höchsten Lebensalter blühenden Greise, und ihrer züchtigen, nicht mit den Freudenmädchen des Archipels zu verwechselnden Frauen, zusammen gehalten mit der grauenvollen Zerstörung der Akropolis, des Parthenons (S. 91), mit der grausamen Aufopferung und dem rührenden Abschied der Athener (S. 118 — 120), das von dem grimmigen venetianischen Löwen zertratene, geknechtete, verkaufte, zu dem Ruderdienst der Galeeren und zum Harem der Aristokraten verdamnte türkische Mistra (S. 120 — 123), im Contrast zur venetianischen Lagerpracht und Prunkfeier des zur herzoglichen Würde erhobenen Morosini, sind treffliche, eines Rembrandts würdige Episoden dieser romantischen Kriegsgeschichte.

Voll Begeisterung für nationale und volksthümliche Entwicklung, für Freiheit und Reinheit der Religion, für kirchliche Toleranz, voll Abscheu gegen fanatischen Glaubenszwang, gegen dumpfen, das Christenthum und die Menschheit entwürdigenden Aberglauben und hierarchische Eroberungsgier, beginnt die gehaltreiche Einleitung (S. 1—29), welche uns die Hauptursache aufdeckt, warum damals alle unter dem Einfluß der römischen Priesterherrschaft gegen Völker- und Religionsfreiheit geführten Kriege (diesen verzehnten, vom Papste empfohlenen Kreuzzug mit eingeschlossen) trotz der mit geweihten Degen siegreich vergossenen Blutströme verderblich zurückwirken mußten.

S. 5 — 9. 'Vernichtung der öffentlichen Moral ist der Ausdruck dieses so genannten Jahrhunderts Ludwigs des Vierzehnten, und wahrlich in dieser Verdorbenheit nicht besleckter als manche Kreuzgeschmückte Kronen, Kardinals- und Bischofshüte —

der Ausdruck eines Zeitalters, das mit einer neuen Lehre von Incarnationen der Gottheit den markigen Geist der alteuropäischen Mannheit vollends aufzureiben strebt; das Dragonaden und Auto-da-fe's als christliche Eiferthaten feiert, Lüge als Religionsfeinheit, Menschenschlachterei (wie zu Speries) als Königsgericht; wo Mordbrennerei und Staatenraub als Staatsweisheit, die Zerstörung ganzer Länder mitten im Frieden als Kriegsbraison, ein König wie jener Ludwig als Ideal fürstlicher Größe gilt. Bestand die Hoffnung der heiligen Liga auf nichts Geringerem als der völligen Verdrängung des Halbmondes, so war gleichwohl der innere Zweck nichts Höheres als eigennützige Machtvergrößerung. Das österreichische Haus verlangte Ungarn zu einem Erbkönigreiche, das ohnmächtige Polen Herstellung seiner geraubten Marken, Venedig einen größeren Bereich zur Befriedigung des Uebermuthes seiner Aristokraten, oder zu ihrer Versorgung; der Pabst Erweiterung nicht sowohl des Reiches christlicher Sittengesetze, als vielmehr einer Hierarchie, die mit kirchlichen Mitteln nie Anderes, als weltliche Herrlichkeit und — Herrschaft gewollt. Glücklich, daß die Zurückdrängung einer wilden Macht, welche europäischer Gesinnung unfähig schien, so nachdrücklich gelungen. Aber welcher Gewinn für die Menschheit, wenn das Pabstthum die Welt beherrschte, wenn das Schlüsselamt Petri das Leben bewachte, und alle Geister verschloffe? . . . Weder Ungarn noch Griechenland sahen Werke der großen Lösungsworte dieses Kampfes, der Freiheit und Religion! Den Ungarn wurde das in vollerm Maße, was sie bisher empörte, und geneigter zur türkischen als zur deutschen Unterwerfung gemacht: die Unterdrückung ihres protestantischen Gottesthumes und ihrer Nationalrechte; die Zierden des Vaterlandes,

weil sie für diese gerungen, mußten das Blutgerüste besteigen; die Griechen dagegen wurden nur in eine andere Art von Knechtschaft gebeugt, und während ihre Kirche und ihr Glaube, vom Musli weniger als vom römischen Pontifex gefährdet, wesentlich ihr ganzes Volksthum durchdringt, sandte man ihnen das, was ihnen verhaßter als der Tod, den Uebermuth römischer Pfaffen. . . .

Das Verlangen des Papstes, die Griechen unter seinen Hirtenstab zu bringen, ward laut genug, diese zu beunruhigen; und obwohl, seit den Frankenherrschaften sich der kirchliche Zwist zum unauslöschlichen Volkshasse gesteigert hatte, gedachte der befangene Geist des Religionseifers nicht, daß jene kirchlichen Impfungen die künftige Behauptung des Eroberten aber so gewiß untergruben, als schon vormahls römische Kirchentyrannie den Osmanen die Eroberung Moreas erleichtert hatte. Allein — jeder Despotismus haßt die Geschichte! welche warnend und schreckend seine Folgen zeigt, und in der Priesterherrschaft vollendet muß er jedes Licht, jedes andere Leben und Gesetz, das ihn berührt, zu seiner Selbsterhaltung unterdrücken! Nie scheute sich die hierarchische Eroberungsgier, deren Hunger wuchs, je mehr sie verschlang, dem Menschengeschlechte ein Blutbad zu bereiten, und den Befehl Christi im Evangelio: 'Nöthige sie herein zu kommen, auf daß mein Haus voll werde' mit Feuer und Schwerdt, mit gräßlichen Sanitscharen, mit Gardisten der Inquisition — nicht menschlicher als Pizarro mit seinen Bluthunden — zu erfüllen. Und wenn mit Unthaten aller Art die Eroberung eines türkischen Plazes entweicht wurde, so hört man den heil. Vater und seine geistlichen Schaaren den großen Lobgesang singen über den Untergang ruchloser Mahrnen, über Unglück-

liche, die für die theuersten Güter mit männlicher Standhaftigkeit und edler Aufopferung gefochten! Rom stand in Freudenflammen, nicht minder wie bei der Rettung Wiens und Ofens Eroberung als die Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich zerriß; das Te deum laudamus, das Läuten der Glocken, der Donner der Geschütze ertönte dort nicht freudiger bei den Siegen über den Erbfeind, als über die gleichzeitige Niederwürgung protestantischer Christen in England, Ungarn, und Polen, über die Vertilgung der Waldenser und die Kezer-Verbrennungen in Spanien und Portugall.

Die Stadt des großen Pontifer der katholischen Christenheit hatte in diesem Zeitraum einen geistlichen Genuß, der sie für lange Entbehrungen entschädigte, und die Einkerkelung geistreicher Schriftsteller, oder die Todes-Urtheile über sie, schmückten den Hochsitz des Statthalters eines liebenden Erlösers, eines Weisen, der für seine Lehren starb. Traurige Denkmähler, widersinnige Zeugnisse einer vermeintlich christlichen Gottesfurcht in fast allen Ländern Europas. Und mitten auf dem Kriegsschauplatze beurkundeten die martervolle Zerfleischung der gefangenen Renegaten zur Rache Christi und zur Ehre Gottes, pfäffische Maskeraden, Wunderthaten durch die Fetische hölzerner Heiligenbilder, oder durch die Fürsprache christlicher Himmelsfürsten gegen einige Besenkung ihrer Altäre verrichtet, sterndeuterische Abgeschmacktheiten und überall absichtliche Entmannung der Menschen-Vernunft; eine Religion der Zeit, für die der Krieger fechten und sterben sollte! — Dem geistlichen Wahnsinne, dem Mißbrauche des Glaubens durch geweihte Betrüger in der Stola entsprachen alle Erscheinungen von Barbarei und Entmenschung, die auf der Kriegsbühne dieser blut-

triefenden Zeit, wie eine Hinterlassenschaft der Henskerbanden des dreißigjährigen Krieges hervortraten. Händler von Menschenleben lassen überall ihre Werbetrommeln rasseln, entreißen mit halber Gewalt, oder Trug und Bethörung Söhne und Väter ihren Familien. Ganze Völkerschaften sieht man wandern, freiwillig vor den grausamen Bedrohungen des Krieges das Vaterland wechselnd, oder gezwungen auf fremden Boden verpflanzt, oder vertilgt durch Tod, Ausstoßung an unwirthliche Küsten oder Sklaverei! Slav ist jeder Gefangene; was die christliche Barmherzigkeit ihm darreicht ist die Kette an der Ruderbank, den Kindern Knechtendienst, dem Weibe das Bett der Entehrung! Unrühmliche Mezeleien besudeln die Lorbeeren der Sieger, und sie wagen es sich auf die Beispiele des 'auserwählten Volkes' zu berufen, auf den königlichen Propheten David, 'den Mann nach dem Herzen Gottes', der ganze Völkerschaften mit gleich grausamen Martern hinrichtete ließ, als je ein Sultan einzelne Menschen!

Der Verf. geht nun auf das bunte Völkergestümmel der venetianischen Werbungen, auf das durch Kriegszwang und Gold gemietete Landheer halbwilder, im Haß und Kampf gegen die Osmanen erzogener Ultramänner, Sclawonier, Modlachen, Albaner, auf die durch die priesterliche Tuba zur Kriegsfahne des St. Marcus herbeigerufenen Kreuzritter, die Schaaren italiänischer, spanischer, savyonischer Miethlinge über, denen sich die Kernhaften aber verkäuflichen Eidgenossen der katholischen Schweiz, die landstreichenden, allen Potentaten dienenden Gardbrüder der Niederlande, und nach dem sehnlichen Wunsch der Republik aus dem zerrissenen Deutschland selbst die hochgeachteten, wohlerfahrenen Kriegsvölker der deutschen Reichsfürsten

anschließen. Und hier bietet sich für den Beobachter eines unter solchen Auspicien und zu solchem Kriegszweck zusammengewürfelten Söldnerheers, die für deutsche Patrioten und Protestanten traurige schmählige Erscheinung dar, daß selbst Biedere durch den Kampf ihrer Vorfahren gegen römisch-katholische Zwangsherrschaft, durch ehrenhafte Deutschtümlichkeit in einer franzosensüchtigen Zeit ausgezeichnete Reichsfürsten, wie Landgraf Carl, es nicht verschmähten, der stolzen, selbstsüchtigen Republik ihre Landestruppen zu vermiethen. Der Verf. erklärt dies zum Theil aus der Natur und den Gebräuchen des deutschen Söldnerwesens, zu einer Zeit, wo die Heere noch jeder staatsbürgerlichen Eigenschaft fremd, die Miethtruppen, keine zur vaterländischen Landfolge berufene Landwehren, ihrem Kriegsherrn zu jeder Verwendung nach Maßgabe des Accordes verpflichtete Freiwillige waren, der Kriegs- oder Soldherr nicht immer der angestammte Landesfürst war, die Feldhauptleute ihre Oberstenbestallung nicht selten gleichzeitig von drei oder vier Kriegsfürsten ganz verschiedener Länder trugen. Die Triebfedern dieser Söldner waren der Reiz nach Gold und Beute, die alte germanische und romantische Leidenschaft zum Kriegshandwerk; der mit der Muttermilch eingesogene, von Kaiser und Reich sanctionirte Haß gegen den Erbfeind der Christenheit, (wie denn auch L. Carl in der Instruction für seinen Kriegs-Commissär von 1687 ausdrücklich dieses Ziel seiner Kriegsvölker bezeichnet). Aber zur Rechtfertigung der protestantischen Fürsten, welche wie L. Carl einen förmlichen Soldvertrag mit der Republik Venedig schlossen (s. Beilage I.), müssen wir noch etwas weiter zurück gehen. Seit dem schmalkaldischen Krieg, seit der beständigen Gefahr einer

katholischen Ligue, denen sich der Kaiser und das Haus Oesterreich zur Unterdrückung der Protestanten zu bedienen suchte, seit dem dreißigjährigen Krieg und dem im westphälischen Frieden erlangten Waffen- und Bundesrechte sahen sich die evangelischen Fürsten ganz besonders gemüßigt, geworbene stehende Truppen zu unterhalten, deren Unkosten, von ihren Landständen nicht übernommen, durch Hilfs- = Sold- = Verträge mit auswärtigen Mächten erleichtert wurden; sie benutzten diese Soldverträge im Kriege und im Frieden sowohl zur Waffenübung in größeren strategischen Kreisen als zur Austreibung des landstreichenden Gesindels, so daß die den Fahnen überantworteten Verbrecher eine besondere Urfehde des Nichtwiederzurückkehrens schwören mußten. Hinzu kam noch das eigenthümliche Verhältnis der protestantischen Reichsfürsten, zum Hause Oesterreich und zum Kaiser, der sie unter dem Vorwand der ungarischen Hauskriege, die der Wiener Hof stets für Reichskriege ausgab, bald durch Römernominate, bald durch außerordentliche Truppenhilfe und Ersatzmannschaft zu schwächen, zu entwaffnen, und zu seines Hauses Glanz und Machtvergrößerung auszubeuten suchte, so daß selbst Kaiser Leopold trotz der glücklichen, durch den Beistand evangelischer Fürsten vollendeten Befreiung Wiens es sehr ungerne sah, als dieselben zur Bekämpfung des Erbfeindes ihren Kreuzzug weiter fortsetzten. Landgraf Carl, ein treuer Wächter des deutschen Vaterlandes, übernahm jedoch zu derselben Zeit, wo zuerst die Herzoge von Braunschweig, hierauf der Kurfürst von Sachsen, Württemberg, Baireuth, Hessen = Darmstadt, Sachsen = Meiningen und Waldeck ihre Truppen bis zu 11000 Mann absandten, nur ein Fußregiment von 1000 Mann, versicherte

sich für dieselbe die freie Religionsübung, die eigene kriegsrechtliche Verfassung, die freie Stellenbesetzung, und die Beibehaltung des hessischen Treuschwurs, ohnbeschadet des venetianischen Dienstes. Versagte auch bald nachher durch Erfahrung gewöhigt seinem Feldherren, dem Grafen von der Lippe, die Beurlaubung zum Befehl der venetianischen Landmacht in Griechenland *). Der Verf. hat uns hier ein vollständiges Gemälde dieses wohlgeübten, den hannöverschen Truppen beigegebenen, von den Venetianern bewunderten Regiments, seiner Zusammensetzung, seiner Bekleidung (S. 203), seiner Officiere (Beilage III. S. 207), seines Zuges und seiner besonders bei der Erstürmung der Außenwerke von Negroponte ausgezeichneten Tapferkeit geliefert; hier entsprachen die Hessen unter Anführung des muthvollen Obersten Dumont, den in einer Handschrift der Casselschen Bibliothek aufbewahrten (von dem Vf. nicht erwähnten) Devisen ihrer Fahnen; denn die mit drei Vor-

*) Wir werden in dem IXten Bande der hessischen Geschichte Gelegenheit nehmen, die selbst von Schlosser in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholten Vorwürfe des so genannten hessischen Menschenhandels aus der Natur der verschiedenen Hilfs-Soldverträge, aus dem protestantischen und politischen Charakter derselben, aus der Stellung Hessen-Cassels zu Großbritannien, den General-Staaten und Brandenburg, gegen Oesterreich und Frankreich zu entkräften, und bemerken nur vorläufig, daß alle Hessen-Casselschen Subsidien-Verträge im achtzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme der dem bayerischen Kaiser Carl VII. zu einer sehr kritischen Zeit geleisteten Hilfe, mit evangelischen Mächten zum Besten des Protestantismus und zum Schutz gegen kaiserliche und katholische Uebergriffe, seit der Verheirathung L. Friedrichs II. mit Maria von Großbritannien, auch aus Rücksichten der Verwandtschaft und des Erbrechtes auf dem Fuße pacificierender Mächte geschlossen wurden.

beerkränzen bezeichnete Leibfahne hatte die Inschrift: *his ornari aut mori*, die Fahne des Hauptmanns von Uffeln einen Adler mit den Worten: *per tela, per ignes*; die Fahne des Hauptmanns von Stein das Bild der Wachsamkeit, einen Kranich mit einer Kugel in der rechten Hand und der Warnung: *ne improvise*. (Zu S. 98 wo bemerkt wird, daß umß Jahr 1730 eine hessische Kriegsfahne sogar das mythische Gemählde: Hero und Leander dargestellt habe). — Die ganz umständliche treffliche Beschreibung der beiden Feldzüge selbst leidet keinen Auszug. Auch zu dem ausführlichen Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Quellen und Hilfsmittel wissen wir nichts hinzu zu setzen, es wäre denn (zur Würdigung der in diesem Kriege den Tapfersten beizuzählenden Braunschweiger) der in dem ersten Bande des Neuen Vaterländischen Archivs (von Spangenberg) 1822 zu Lüneburg, leider unvollständig abgedruckte Auszug eines Tagebuches von den Jahren 1685 bis 1687 (angeblich bis 1689). Den Archäologen widmen wir jedoch die Anzeige, daß die von dem Verf. S. 101 kurz bemerkten, von den hessischen Officieren nach Cassel in das Museum gelieferten hellenischen Alterthümer — ein die gymnastischen Gebräuche der Athenienser erläuternder Marmorstein, und ein Pöan auf die Hygieia — durch Gesner zu Göttingen 1754 in den Commentationen der Societät heraus gegeben, neuerdings von der Hand des verstorbenen Museums-Directors Bökkel eine authentische Berichtigung ihrer Abschrift erhalten haben. (Siehe Boeckh *Corpus Inscriptionum* I. nr. 277. p. 386. und nr. 511. p. 477). Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß unser Verf. selbst, besonders bei der Erwähnung der zerstörten Denkmähler der athenischen Akropolis durch Berichtigung

der bisherigen Geschichtschreiber (darunter auch Darus und von Hammers) seine Kenntniß der hellenischen Vorwelt hinreichend bewährt hat. Sein begeisterter Nachruf an Hellas, die Mutter der Künste und Wissenschaften, sein Anathema gegen das byzantinische Kirchenwesen, 'so das innerste hellenische Volksthum mit seiner Götterweih, seiner Weisheit und Kunst zerriß, gegen jene anachoretische Zorntheologie, die nicht gekommen war wie eine Göttin der Liebe, sondern wie ein graues Gespenst, das seine dunkeln Fittiche ausbreitete über das schöne Land des Lichtes, Feindin von Allem was in der antiken Griechennatur gelebt, was die Menschheit veredelte durch Vaterlandsliebe, Heldenruhm, Weisheit und Schöne' (S. 103), schließt mit den schönen Worten: 'Ewig erwärmt das Sterben eines Kodrus, Leonidas, Sokrates, jedes große Herz, wenn die fanatischen Gestalten hirnkranker Theologen längst in Vergessenheit versunken sind.'

Kommel.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1844. Physiologie und Chemie in ihrer gegenseitigen Stellung beleuchtet durch eine Kritik von Liebig's Thierchemie von Dr D. K o h l r a u s c h. 120 S. in Octav.

Das vorliegende Schriftchen enthält, wie schon sein Titel angibt, eine Prüfung der Ansichten, welche Liebig in seiner bekannten, im Jahre 1842 erschienenen Schrift: 'die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie' ausgesprochen hat. Liebig's Werk hat unter den Physiologen und Aerzten ein großes Aufsehen erregt, aber auch unter ihnen sehr verschiedene Beurtheiler gefunden, was Jeder, der die Verhält-

nisse kennt, unschwer voraussagen konnte, da es mit allen großen Neuerungen in der Wissenschaft wie im Leben so zu gehen pflegt. Einige haben die darin aufgestellten Ansichten mit Hefigkeit bekämpft und auf eine nicht immer ganz unparteiische Weise zu widerlegen gesucht, während Andere, vor Allen der Engländer Ansell und sein deutscher Bearbeiter Krug, Liebig's Ideen allzu eifrig erfaßten und mit Umgehung aller gründlichen Prüfung, ohne die so nothwendige vorgängige Trennung des Bewiesenen vom Hypothetischen sogleich nicht bloß in die Wissenschaft, sondern auch in die medicinische Praxis einzuführen bemüht waren. Es gab zwar gewis Viele, die zwischen diesen Extremen in der Mitte stehend, das viele Vortreffliche und Geniale, welches Liebig's Schrift enthält, dankbar erfaßten und anregend auf sich wirken ließen, ohne darum das Hypothetische und selbst Gefährliche, welches in vielen von Liebig kategorisch hingestellten Sätzen lag, zu verkennen, aber nur Wenige von diesen sprachen ihre Ansicht öffentlich aus, keiner gab ein umfassendes, kritisches Urtheil über jenes Werk, ein Urtheil, das für die große Zahl derjenigen belehrend und maßgebend sein könnte, welche nicht im Stande sind, sich ein eigenes Urtheil zu bilden und doch der von Liebig gegebenen Anregung weder ganz sich entziehen noch ihr blindlings folgen wollen. In diesem Sinne ist Kohlrausch's Schriftchen eine sehr erfreuliche Erscheinung, und gewis wird es Niemand, der auf diesem Gebiete Belehrung sucht, unbefriedigt aus der Hand legen. Der Verf. unterwirft Liebig's Ansichten einer strengen Kritik, er beurtheilt sie nicht oberflächlich nach dem glänzenden Schein, sondern legt immer den ernstesten Maßstab an sie, der in der Wissenschaft allein gilt. Seine Kritik ist

aber nicht bloß negierend, sie sucht auch aus dem Hypothetischen das Sichere heraus zu finden, um Letzterem den Platz in der Wissenschaft zu vindicieren, welcher ihm gebührt. Mit Recht geht er dabei überall von den Principien aus, die leider gerade in der Gegenwart so häufig über Neben- sachen und eitler Sucht, durch neue Entdeckungen zu glänzen vergessen werden, und einem großen Theil unserer heutigen medicinischen Literaten kann nicht dringend genug zur Beachtung empfohlen werden, was unser Verf. auf S. 107 ff. über die Wahrheit in der Medicin und über die voreilige Anwendung neuer Entdeckungen auf dieselbe sagt. Auch die leider so häufig werdende Spielerei mit chemischen Formeln hat derselbe (S. 95 ff.) treffend besprochen und der drastische Humor mit dem er an dieser Stelle seinen Vortrag würzt, wird gewis dazu beitragen, Mißbräuche in dieser Hinsicht seltener zu machen.

Niemand kann mehr geneigt sein, als Ref. den wichtigen Einfluß anzuerkennen, welchen die Chemie auf die Medicin, namentlich in den letzten Jahren, ausgeübt hat und noch auszuüben verspricht, und das große Verdienst zu würdigen, welches vor Allen der große Meister Liebig sich auf diesem Gebiete erworben hat, nicht bloß durch seine Schriften, sondern auch durch die persönliche Anregung, die ihm zahlreiche Schüler verdanken, zu denen sich auch Ref. mit eben so viel Stolz als Dankbarkeit rechnet. Aber die Resultate, welche der Physiologie und Medicin von dieser Seite kommen, müssen eben so strenge geprüft werden, ehe sie Eigenthum der Wissenschaft werden dürfen, als ihr anderer Erwerb. Und die Medicin hat nicht bloß von der Biochemie zu lernen — die Zeit einer einseitigen Satochemie ist hoffentlich für immer vorüber —

sie hat auch noch andere Hilfsquellen, wie namentlich die gerade jetzt so regen Bestrebungen auf dem Gebiete der Nervenphysiologie auch dem weniger Eingeweihten deutlich zeigen. Wenn man nun täglich sehen muß, wie so viele Aerzte auf die leichtsinnigste Weise nach dem ersten besten Neuen greifen, um darauf die einseitigsten neuen medicinischen Systeme zu bauen, die eben so schnell wieder verschwinden als sie entstanden sind, so wird man mit allem Ernste darauf dringen und es immer wiederholen, daß eine strenge Kritik nirgends so sehr Noth thue als hier und wird deshalb unserm Verf. für seine Bemühungen Dank wissen und ihnen den besten Erfolg und geneigte Leser wünschen.

Was den materiellen Theil der Schrift betrifft, so erlaubt sich Ref. nur eine Bemerkung beizufügen. Sie betrifft die Rolle, welche der Leim in den Nahrungsmitteln spielt und die Ansicht, daß derselbe zur Regeneration der leimgebenden Gewebe des Körpers diene. Die Beobachtungen, welche bisher über die Bildung der leimgebenden Gewebe gemacht wurden, sprechen durchaus dafür, daß diese aus den Proteinverbindungen des Blutplasma auf dem Wege der Zellenbildung hervorgehen. In pathologischen Fällen, bei der Bildung von Pseudomembranen aus festem Exsudat, läßt es sich direct beobachten, daß die leimgebenden Gewebe aus geronnenem Faserstoff entstehen: dasselbe gilt von der Regeneration der Knochen. Dadurch wird die Ansicht, daß der Leimgehalt der Speisen auch nur einen kleinen Theil des Materiales zur Bildung der leimgebenden Gewebe liefere, wenn nicht ganz widerlegt, doch mindestens sehr unwahrscheinlich. Für diese negative Ansicht spricht überdies noch der Umstand, daß die Kinder gerade zu der Zeit,

wo sie verhältnißmäßig am meisten wachsen, während ihres ersten Lebensjahres, in der Regel gar keine leimhaltige Nahrung genießen. S. Vogel.

L o n d o n.

Wm. H. Allen and Co. 7 Leadenhall Street. The history of the British Empire in India. By Edward Thornton Esq. Author of 'India, its state and prospects' etc. etc. Vol. I, 1841: XVI, 574; Vol. II, 1842: XVI, 576; Vol. III, 1842: VIII, 575; Vol. IV, 1843: XII, 586; Vol. V, 1843: XI und 734 Seiten in Octav.

Die Aufgabe dieses Werkes ist, die, nach des Hn Vfs Behauptung zu sehr vernachlässigte, Kenntniß der Geschichte des Indo-britischen Reiches in größerem Kreise in England zu verbreiten. So wenig der Hr Verf. die Verdienste vorher gegangener Werke ähnlicher Art herab zu setzen gesonnen ist, so glaubt er doch die Versicherung geben zu können, daß die englische Literatur keine Geschichte von Britisch-Indien besitzt, welche populär geschrieben, in ihren Details umfassend und in der Beurtheilung der Begebenheiten gerecht sei. Jede einzelne dieser Eigenschaften, getrennt von der andern, finde man wohl, allein es gebe keine Geschichte der britischen Eroberung und Herrschaft in Indien, in welcher sie vereinigt seien. Was den Stil dieses Werkes betrifft, so fühlt selbst der Nicht-Engländer, daß er würdig, klar, fesselnd, also in der That den Gegenstand, ohne ihm etwas zu vergeben, populär zu machen geeignet sei. Bezüglich des Umfangs der Detailbehandlung hat der Hr Verf., sich streng innerhalb der Grenzen seiner Aufgabe haltend, die frühere Geschichte Indiens, vor Niederlassung, der Engländer, so wie die Geschichte der ostindischen

Compagnie, so lange sie nur mercantiles Interesse hat, nur sehr kurz, nicht mehr als zum Verständniß des folgenden nöthig ist, berührt, von den Thatsachen, der spätern politischen, sowohl inneren als äußeren, Geschichte, welche für die Kenntniß der Gründung und des Wachstums des Indos-Britischen Reiches von irgendwelcher Bedeutung sind, wird man jedoch keine vermiffen. Die Beurtheilung der Begebenheiten u. Personen betreffend, so wird man wohl in vielem vom Hn Verf. abweichen, aber abgesehen von einem zu großen Vorurtheil zu Gunsten der ostindischen Compagnie wird man ihm das Bestreben unparteiisch sein zu wollen, nicht absprechen können. Die Geschichte ist bis 1833 geführt, in welchem Jahr bekanntlich die englisch = ostindische Compagnie ihre letzten Handelsmonopole verloren hat. Der Termin bis zu welchem damahls ihr Privilegium ausgedehnt ward, ist jetzt zur Hälfte verstrichen. Dieses Werk wird, fast möchte Ref. sagen, soll auf die bevorstehenden Verhandlungen über dasselbe vorbereiten. Sechs recht schöne Karten von Indien, welche dem IV. Band beigegeben sind, und die Ausdehnung der englischen Besitzungen in den Jahren 1750, 1780 (Clive, Warren Hastings), 1792, 1804 (Wellesley), 1834 (Marquis Hastings, Amherst) und 1842 bezeichnen, veranschaulichen diese wunderbare Geschichte von 90 Jahren. Ein umfassender Index und ein kleines Glossar der orientalischen Wörter sind zwei sehr dankenswerthe Zugaben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1845.

Freiburg (im Uechtland).

Piller'sche Buchdruckerei 1841. Histoire du Canton de Fribourg, par le Docteur Bertschold. Erster Theil. XVI und 408 S. in Octav.

Die Vereinigung von zwei und zwanzig, inmit- ten der Monarchien Europas gelegenen, in Hin- sicht des Ursprunges, der Sitten und Gewohnhei- ten, der Religion und der Sprache verschiedenen Republiken zu einem Föderativstaate ist, wie der Verf. des zu besprechenden Werkes richtig bemerkt, ein nicht bloß in ihrer Gesamtheit, sondern auch in ihren einzelnen Theilen der Beachtung würdige Erscheinung.

Es bedurfte mehrerer Jahrhunderte, um den Staa- tenbund zu bilden, welchen man die schweizerische Eidgenossenschaft nennt; und in einem so beträcht- lichen Zeitraum hat jeder einzelne Staat sich eines eigenen Lebens erfreuet und sich selbständig ent- wickelt, indem er sich in seinen natürlichen Gren- zen einschloß statt sich einem Nachbarlande einzu- verleiben. — Es lohnt sich der Mühe das Ent-

stehen und Emporkommen der schweizerischen Republiken, ihr reges Leben, die Entfaltung ihrer inneren Kräfte, und ihre Schicksale zu verfolgen. Eine genauere Bekanntschaft mit ihren Institutionen, Sitten und Gebräuchen kann über manchen viel besprochenen Punct der politischen Geschichte Griechenlands und Roms Aufschluß geben. Wie gewichtig überhaupt die Kenntniß der Geschichte kleiner Staaten, besonders kleiner Republiken sei, geht schon aus der Bemerkung Heerens hervor, daß, im Alterthum, die spartanische Revolution, welche (207 v. Chr.) die alte Verfassung umstürzte, und, in neuerer Zeit, die Unruhen in Genf (1788) und Lüttich (1789) die besten Vorstudien zur Geschichte großer Staatsumwälzungen sind.

Es war also ein glücklicher Gedanke, der Hrn Dr Berchtold dazu stimmte, für sein Geburtsland dasjenige zu leisten, was andere Schweizer für das ihrige schon gethan, nämlich die Geschichte des Standes Freiburg, von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, zu schreiben. Bisher hatte man nicht viel mehr als Vorarbeiten zu einer Specialgeschichte dieses Cantons. Herr Berchtold hat dieselben benutzt. Er macht uns mit den Hilfsmitteln bekannt, die ihm zu Gebote standen. Zu den vorzüglicheren gehören J. v. Müllers Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft; Guillimanns Arbeit über sein Geburtsland, in dessen Werke de Rebus Helvet., und Kuenlins Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Fribourg. Ohne kritischen Werth sind einige handschriftliche Chroniken, welche öfters einander wörtlich wiederholen und übrigens nichts Erhebliches enthalten, das nicht in dem Cantonsarchive sich vorfände. Aus dieser Fundgrube hat der Verf. das Wichtigste geschöpft. In dem Re-

cueil diplomatique, welchen der Staatskanzler Berro heraus gibt, werden die Leser der hier besprochenen Geschichte die darauf bezüglichen Belege finden.

Die Vorrede des Verfs verheißt seinen Landsleuten etwas Besseres als einfache urkundliche Berichte in der Gestalt einer trockenen Chronik, welche mehr den Verstand als das Herz ansprache, und wenig dazu geeignet wäre Vaterlandsliebe zu erwecken und Bürgersinn anzuregen. Er wollte vielmehr, nach seiner Aussage: 'Die erloschenen Geschlechter mit ihren Leidenschaften, ihren Gebrechen und Tugenden, wieder ins Leben rufen und, indem er die Vergangenheit beseelte, einen prophetischen Schimmer über die Zukunft werfen.' — Nur ein genialer Kopf, ein wahrer Künstler, qualem nequeo monstrare et sentio tantum, vermag es jene hohen Figuren des Mittelalters mit den ihnen eigenen Zügen und Farben zu schildern, und ihr viel bewegtes Zeitalter treu darzustellen. Es ist aber nicht genug, daß er zur Verfertigung des unternommenen Gemäldes den Pinsel der Poesie entlehne. Gründliche historische Studien, ein tieferes Eingehen in die Vorzeit, Ueberlegung und Besonnenheit allein können ihn vor der Versuchung hüten, Geschichte mit Dichtung und Romantik zu verwechseln, und statt einer auf Thatsachen beruhenden Erzählung ein bloßes Ideal zu geben.

Wir haben hier weder ein Product der Einbildungskraft, noch ein historisches Werk im strengen Sinne dieses Wortes, sondern vielmehr Jahrbücher, in welchen der Verf., in chronologischer Folge alles ihm Bekannte aufgezeichnet hat, was seit der Stiftung Freiburgs in dieser Stadt und im allmählich sich bildenden Cantone sich ereignet. Der Leser wird von den verschiedenen Bauten, den Municipalge-

sehen, den polizeilichen und anderweitigen Verordnungen, kurz von der ganzen bürgerlichen Haushaltung und Staatswirthschaft der Freiburger, von der im 15. Jahrhundert, sogar bei den Beginen und Augustinernonnen, zunehmenden Unsittlichkeit und den von der Obrigkeit zur Einführung der Zucht ergriffenen Maßregeln unterrichtet: — nur von dem Schulwesen erfahren wir nichts. Es ist nicht zu leugnen, daß das Alles seinen Werth hat und Beachtung verdient; der Verf. hätte aber, nach unserer Ansicht, eine andere Anordnung treffen sollen. Die zwischen so vielen Details eingerückten Episoden nehmen sich nicht gut aus. Ein Kunstwerk, ein bleibendes Denkmahl ist seine Geschichte des Cantons Freiburg nicht, wenn wir auch keinesweges in Abrede stellen wollen, daß dieselbe viel Wichtiges enthält, und dem Freund der Geschichte sehr nützlich sein kann, da dem Verf. weder Fleiß, Anstrengung und Forschungseifer, noch eigenes Studium abgesprochen werden kann. Indessen hat er, wir müssen es leider bekennen, eine Arbeit geliefert, die weder Vollständigkeit mit kritischer Sichtung vereinigt, noch durch Geschmack, Stil und Harmonie der einzelnen Partien zu einem gefälligen Ganzen sich rühmlich auszeichnet. Der Stil ist gezwungen, buntscheckig: die Rede nimmt öfters den Ton der Conversation an. Mancher Ausdruck, Personen oder Sachen betreffend, wäre schicklicher und würdiger weggelassen. Der Verf. ist nicht frei von Vorurtheilen und Leidenschaftlichkeit, die ihn gegen Andersdenkende ungünstig stimmen. So hat er, z. B., Hrn von Gings La-Sarraz, dessen Abhandlungen über das Rectorat Burgund und den Burgunderkrieg er doch Manches entlehnte, in unsanften Aeußerungen einer Parteilichkeit geziehen, deren ein Mann wie Hr

von Gingins, der zu edel denkt um die Geschichte zum Range einer Buhlerin herab zu würdigen, unfähig ist. Hrn Berchtolds Urtheil über den oben genannten Verf. der 'Lettres sur la guerre des Suisses contre le duc Charles-le-Hardi', hat Hr Michelet in einer Note zu seinem überschätzten Werke: 'Louis XI. et Charles-le-Téméraire' (VI. Bd. der Histoire de France, p. 340), im Wesentlichen aufgenommen.

In politischer Hinsicht zeichnet sich das Werk des Hrn Berchtold durch eine unumwunden ausgesprochene freisinnige Richtung, mitunter durch eine politische Erbitterung aus. Allerdings geht das Gemeinwesen, das Wohl der gesammten Bürger dem Privatinteresse vor. Niemand könnte es mit Fug und Recht dem Verf. verargen, daß er die Geschichte seines Vaterlandes aus dem Gesichtspunct der Demokratie betrachtet; daß er es unter der Würde eines freien Mannes hält, alten Gewohnheiten zu liebkosen, daß er den Dynasten den Verfall des Gemeinwesens schuld gibt; daß er die früheren Patricier züchtigt, die aus Titelsucht und Geldgier um die Gunst der Fürsten buhlten, das Blut ihrer Mitbürger verkauften, und ihr Vaterland ins Unglück stürzten. Andererseits verdienen auch die schlaue Politik, die Bestechungen und verführerischen Mittel aller Art, deren sich mehrere Höfe bedienten um ihren Einfluß in der Schweiz zu gründen oder zu erhalten, einen scharfen Tadel. Indessen wäre es höchst ungerecht, dem Dichter nachzurufen: crimine ab uno disce omnes. Das scheint beim Verf. der Fall zu sein, wenn er das häßliche Bild, welches ein Mönch von Berchtold IV. Herzog von Züringen entwarf, mit der Bemerkung begleitet: 'Ainsi selon quelques-uns Berchtold IV. fut un Néron, tandis que l'Ucht-

land et le Brisgau le révèrent comme leur plus puissant protecteur contre les nobles. Sans doute la chronique monacale n'est exempte ni de partialité ni d'exagération, mais d'autre part les dynasties princières inspirent en général trop peu d'estime pour qu'on se résolve facilement à faire une exception en faveur des Zähringen' (I. p. 49). Heißt das historische Kritik und Ueberlegung? Noch ein Beispiel solcher Befangenheit, die sich an mehreren Stellen kund thut. 'Cette même année 1364 mourut Agnès d'Hongrie. Privée jusque dans son extérieur des graces de la femme, elle avait souillé ses jeunes ans par les plus affreux brigandages, sous prétexte de venger la mort de son père. Toute sa vieillesse ne fut qu'une longue hypocrisie, qui ne trompa pas même les hommes' (I. p. 154). Einheimische Schriftsteller, ohne von deutschen zu sprechen, hätten den Schreiber solcher Dinge eines Besseren belehrt, wenn er sie befragt hätte. Ist es doch Thatsache, daß mehrere Königsmörder, unter andern Walther von Eschenbach, nach dem verübten Frevel noch länger als ein Jahr im Lande verweilten ohne beunruhigt zu werden; daß Agnes an der Blutrache keinen Antheil hatte; daß sie von Jugend auf fromm und wohlthätig war, daß diese Fürstin in so hoher Achtung bei den Eidgenossen stand, daß sie öfters als Vermittlerin nicht nur zwischen Privatleuten, sondern auch zwischen Eidgenossen und Fürsten gewählt wurde. Belege sind genug vorhanden. Uebrigens sagt Hr Berchtold selbst (S. 98 — 99. 130. 132), Agnes habe im Jahre 1333 den Frieden zwischen Bern und Freiburg vermittelt, und, in einer Zeit wo es so zu sagen Sitte war die Kriegsgefangenen gräßlich zu mishandeln, die Loslassung der Gefangenen aus-

drücklich bedungen. Das ist doch wohl ein Beweis von Menschlichkeit!

Der historische Gesichtspunct des Verfs läßt sich wohl am besten aus seinen eigenen Worten vernehmen. 'Es scheint, sagt er (Vorr. XIII fg.), die Vorsehung habe den Canton Freiburg dazu bestimmt in der Welt zwei wichtige Rollen zu spielen. Zuerst machte sie ihn zur Wiege der Freiheit in der westlichen Schweiz, dann zu einem Damm gegen die religiösen Neuerungen. Sie wählte diesen Ort am Fuße der Alpen und auf der Grenze des germanischen und romanischen Stammes, um daselbst die Demokratie unter dem Schirm des Katholicismus blühen zu lassen. — Diese doppelte Bestimmung nachweisen und darthun, von diesem Gesichtspunct aus die Thatsachen würdigen, den Antheil angeben, welchen jedes Geschlecht an dem gemeinsamen Werke hatte, den Zuwachs des Territoriums, die allmähliche Vereinigung der Lemter (bailliages) mit dem Weichbild (banlieue), die Macht der Nachbarschaft, welche Freiburg in den Kreis der Eidgenossenschaft zog, den siegreichen Widerstand des alten Cultus gegen die neuen Lehren, das Entstehen und Emporkommen des Patriciates, den langen Kampf der Bürgerschaft gegen diese Institution, das Alles darstellen, und zugleich erzählen wie durch die Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Gleichheit die verschiedenen Theile dieses Landes einen demokratischen Canton bildeten, das war die Aufgabe des Freiburger Geschichtschreibers.'

Daß Hr Berchtold in jeder Hinsicht diese Aufgabe glücklich gelöst habe, dürfen wir nicht behaupten. Er beginnt sein Werk mit einer Uebersicht der ältesten Zustände und frühesten Einwohner Helvetiens, ihrer Regierungsform, Religion, Bildung, Sprachen und Gesetze. Diese Einleitung hätte füglich

wegbleiben können, da sie, weit entfernt über die darin besprochenen Gegenstände ein neues Licht zu verbreiten, nichts als allgemein Bekanntes enthält. Ueber nordische Mythologie ist nicht einmahl Grimms classisches Werk zu Rathe gezogen. Uebrigens gehört eine Untersuchung über die Urzeit und die Urbewohner der Alpenthäler nicht hieher. Man denke sich ein paar Duzend Specialgeschichten der Schweizercantone, und dazu noch besondere Geschichten von Grafschaften, Städten, Abteien u. s. w., jede mit einer Abhandlung der Art, die bloß als Einleitung zu einer Geschichte der gesammten Schweiz, wie J. v. Müller sie gab, am rechten Ort ist. — Als Beweise einer gewissen Uebereilung führen wir aus dem ersten Kapitel folgende Stellen an. S. 5. heißt es: ‘Les Helvétiens cultivaient la langue grecque, preuve qu’il existait des relations assez intimes entr’eux et les colonies grecques établies dans les Gaules et en Espagne. Les riches particuliers envoyaient sans doute leurs fils étudier chez les Phéniciens de l’Ibérie et chez les Grecs Tusciens, dont ils empruntèrent quelques notions des beaux arts.’ Bekanntlich hat Cäsar (B. G. I, 29) lediglich gesagt, man habe im Lager der Helvetier Täfelchen mit griechischen Buchstaben gefunden, welche Täfelchen das Verzeichniß der Ausgewanderten, so wie der waffenfähigen Männer, der Kinder, Greise und Weiber enthielten. Hr B. citirt für seine Angabe keinen Gewährsmann: *αὐτὸς ἔφα.* — S. 9. ‘De toutes les colonies romaines en Helvétie, nulle n’était plus florissante qu’Aventicum. Vespasien qui y était né avait pour elle un attachement filial: aussi ne l’oublia-t-il jamais.’ Sueton, den Hr Berchtold nicht befragte, sagt in der Lebensbeschreibung Vespasians (c. 2), dieser Kaiser sei im Dörfchen Phalacrine,

im Sabinerlande, geboren, und (c. 1.) dessen Vater habe in Helvetien Geldgeschäfte getrieben, und sei daselbst gestorben. — S. 14. 'le code . . . qui fut imposé à l'Allamannie sous le titre de miroir des Souabes (so: statt de Souabe) ou Land- und Lehenrecht-Buch . . .' Man weiß, daß jene im Mittelalter veranstaltete Sammlung von Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten keinem Volke als Gesetzbuch auferlegt (der Verf. sagt gleich darauf, die Nation habe die Gesetze votiert: wie reimt sich das zusammen?) und erst in viel späterer Zeit der Titel eines Schwabenspiegels beigelegt wurde. Da Freiburg mit in den Laupen- und Burgunderkrieg verwickelt ward, so achtete es der Verf. als Pflicht diese schon öfters beschriebenen Kriege ausführlich zu erzählen, was wir zu billigen um so mehr Anstand nehmen, da er über dieselben kein neues Licht verbreitete, und namentlich zur Versöhnung der beiden jetzt herrschenden Ansichten über den Burgunderkrieg, der nationalen (schweizerischen), deren Träger J. v. Müller ist, und der des Hn von Gingins, nichts beiträgt; denn eine individuelle, auf keine Belege sich stützende Meinung reicht nicht hin eine Streitfrage zu entscheiden. — Von dem Verfasser einer Geschichte des üchtländischen Freiburgs ließ sich billig erwarten, er werde den Schleier lüften, welcher das Betragen, die Ränke des Freiburger Schultheissen Ritter Wilhelm von Wvenche umhüllt, den wahren Ursprung und ganzen Hergang des, durch jenen Staatsmann (1447) veranlaßten, für sein Vaterland verhängnisvollen, savoyischen Krieges beleuchten. Allein, was J. v. Müller (4tes Buch, 5tes Kap.) nicht ausmitteln konnte, blieb auch für Hn Berchtold (Bd. I. Kap. 9 und 10) ein Geheimnis. Vielleicht sind keine Urkunden oder andere glaubwürdige Berichte darüber

in der Schweiz vorhanden. Manche diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Documente möchten sich wohl im reichen Archive zu Turin vorfinden.— Wie bekannt, nahm Kaiser Conrad II. der Salier, im J. 1032 das Königreich Burgund in Besiz. Durch die Bewilligung dieses Kaisers, im J. 1037, wurden die Lehen der großen Vasallen erblich erklärt; wodurch diese sich bald zu mächtigen Herren empor schlangen. In der Mitte des XI. Jahrhunderts entstand das Herzogthum oder Rectorat Burgund, zwischen Tura und den Alpen. Dieses Rectorat wurde erst von den Grafen von Rheinfelden verwaltet, die ebenfalls mit der Verwaltung der jenseits der Reuß liegenden Länder belehnt, ihre Herrschaft über die ganze Schweiz ausbreiteten. Im J. 1097 erhielt Berchtold II. von Zäringen, der die Allodialbesizungen des Rheinfeldischen Hauses erheirathet und geerbt hatte, von Kaiser Heinrich IV., als erbliches Lehen, das Vicariat über das zwischen Reuß und Rhein gelegene Land, welches von Alemannien oder dem Herzogthum Schwaben abgerissen, seitdem eine besondere Provinz unter Oberherrschaft des Reiches bildete, und, mit dem von der Reuß und der Aare begrenzten Lande (Klein-Burgund), 120 Jahre lang von den Herzogen von Zäringen verwaltet wurde. Die Macht dieser Fürsten erhielt im J. 1027 noch einen Zuwachs dadurch, daß Kaiser Lothar II. der Sachse, den Herzog Conrad von Zäringen zum Rector oder Reichsverweser des vormaligen Königreichs Burgund, d. i. des Rectorats dieses Namens, ernannte; wovon dessen Sohn Berchtold IV. aber nur den ostwärts des Tura liegenden Theil behaupten konnte. Die Trennung des Herzogthums Alemannien oder Schwaben in zwei Theile (1097) ist ein gewichtiges Ereignis, da es von weitem und

unbemerkt die Trennung der Schweiz vom eigentlichen Deutschland vorbereitete. Seit diesem Jahre bis 1218 stand die ganze Schweiz unter der Herrschaft der Herzoge von Züringen. Diese Fürsten befestigten mehrere Städte und baueten neue auf, um der Herrschsucht der durch Kaiser Conrads II. Concession (1037) mächtig und gefährlich gewordenen Großvasallen Einhalt zu thun.

In dieser Absicht und zur Befestigung seiner eigenen Macht stiftete Berchtold IV. die Stadt Freiburg im Uechtland, nach Einigen im J. 1160, nach Anderen im J. 1178. Dieser chronologische Unterschied läßt sich, nach unserm Geschichtschreiber, leicht erklären, da hier weniger von der eigentlichen Erbauung einer neuen Stadt, als von der allmählichen Vergrößerung einer früheren Anlage die Rede sein kann. — Ursprung und Bedeutung des Wortes Uechtland (in Urkunden und Chroniken findet man bald Ogia, bald Uechtland, Uchtland, Ochtland, Ochtlandia, Oechtland) weiß der Verf. nicht anzugeben: er vermuthet, der pagus Aventicus habe später so geheissen. Bekanntlich wird der Name Uechtland von verschiedenen Schriftstellern verschieden erklärt, bald durch Dedland, d. h. ein durch eingewanderte Horden verödetes Land; bald durch schwarzes Land; oder durch Nachtland. Hr Prof. Leo vermuthet (Sahrh. für wissensch. Kritik 1841. Nr. 100), der Name Uechtland (Nchtland) hange mit dem gothischen uhtwô ('crepusculum', eher diluculum) zusammen, und hätte dann den Sinn von pagus Orientalis. Für diese Etymologie spricht das in Holland alltäglich gebrauchte niederdeutsche Wort ochtend, welches den Morgen bedeutet. Die Bemerkung Leos, der am meisten gegen Morgen gelegene Theil Burgunds sei doch das Uechtland zu gewissen Zeiten gewesen und

der Name könne leicht als Gegensatz zu dem westjuranischen Burgund in Gang gekommen sein, findet ihre Bestätigung in einem Werke des Hn Baron von Gingins (Essai sur l'établissement des Burgunden dans la Gaule, p. 58). Nach diesem Gelehrten bezeichnet der Name Uechtland, welcher Morgenland (Pays du Levant) bedeute, vollkommen die relative Lage dieser Gegend, welche den östlichen Gürtel der von den Burgunden in Helvetien besetzten Lande bildete; deshalb heiße diese Gegend in mehreren Urkunden des Mittelalters Hostelandia (z. B. Friburgo in Hostelandia ao 1294, bei Zapf. monum. p. 178. no. 84). Die Alemannen nannten sie besonders Burginen; woraus Hr v. Gingins schließt, die Burgunden, und nicht die später eingewanderten Alemannen haben ihr den besprochenen Namen beigelegt. — Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß auch Bern urkundlich 'Bern in Uechtland' hieß, wahrscheinlich um es vom italiänischen Bern (Verona) zu unterscheiden, eben wie man noch jetzt Freiburg in Uechtland von der gleichnamigen Stadt im Breisgau unterscheidet.

Freiburg entlehnte seinen Namen von der an der Saane und hoch über den Fluß auf steilen Felsen gelegenen freien Burg. — So entstand denn die erste freie Stadt am Fuß der Alpen. Sie wurde das Mittelglied jener langen Kette von Festungen, welche die Herzoge von Züringen auf der westlichen Grenze des Reiches errichteten, und eine Beschützerin der Freiheit. Herzog Berchtold gab der neuen Stadt ein beträchtliches Stück Lands, dessen Bewohner Leibeigene waren. Die Besitzer der in diesem Weichbild sich befindenden Lehen suchten und fanden in derselben den nöthigen Schutz

gegen die großen Vasallen. Die erste Bevölkerung Freiburgs bestand aus dem niederen Adel und Freien oder Freigelassenen, also aus Leuten, die in Hinsicht des Ursprunges, des Standes und Vermögens in ungleichen Verhältnissen waren. Freiheit und Ungleichheit kamen, wie J. v. Müller in gewissem Sinne richtig bemerkt, zu Freiburg mit einander empor. Die neuen Ansiedler kamen zum Theil aus Oberschwaben, zum Theil aus dem jenseits des Jura gelegenen Burgund. Erstere ließen sich in der Unterstadt, letztere in der Oberstadt nieder. Ihrer verschiedenen Sitten, Gewohnheiten und Sprache ungeachtet vereinigten sie sich unter denselben Gesetzen. Aber in siebenhundertjährigem Beisammenleben wurden der deutsche und romanische Stamm nie zu einem Volke: man spricht noch deutsch am Fluß (der ältesten Stadtgegend) und romanisch auf dem Felsen, ohne daß alle Bürger beides verstanden.

Berchtold IV. gab den Freiburgern eine Handfeste, welche dem Volke in werthem Gedächtnis blieb. Die vom Herzoge der Stadt ausgestellte Urkunde ist zwar verschwunden; man besitzt aber noch die Erneuerung derselben, oder wie J. von Müller sie nennt, die Handfeste der Bestätigung ihrer ursprünglichen Freiheit, vom 28. Jun. 1249 durch beide Grafen Hartmann von Kyburg. Sie diente den Handfesten von Thun, Burgdorf, Erlach und Narberg zum Muster, und liegt den Freiburger-Verordnungen von 1347, 1387 und anderen, so wie der unten zu besprechenden Constitution von 1404 zum Grunde. J. v. Müller hat (B. I. 16tes Kap.) einen kürzeren, und Hr Berchtold (I, c. 2.) einen längern Auszug aus jener merkwürdigen, in Hr Werros Rec. dipl. abgedruckten, Urkunde

mitgetheilt. Aus derselben erhellt unter andern, daß wie die Rätthe, so deren Vorstand, der Schultheiß (zugleich Stadthauptmann) und die übrigen Municipalbeamten von der Gemeinde gewählt, von dem Grundesherrn bestätigt wurden.

Bevölkerung und Wohlfahrt Freiburgs nahmen durch Handel schnell zu. Der Verf. bemerkt (I. p. 49) nach Hrn von Gingins (Mém. sur le Rectorat de Bourgogne, p. 109), die Herzoge von Züringen hätten bei der Stiftung einer beträchtlichen Anzahl von ummauerten Städten nicht bloß daran gedacht den kleinen Besitzern von Reichsgütern, die zugleich Vasallen der Rectoren waren, Kraft zu verleihen, sondern sie hätten auch die Vermehrung ihrer eigenen Einkünfte bezweckt, indem sie in gewisse Ortschaften ihres Gebietes den Handel der umliegenden Länder zogen. Das ist allerdings wahrscheinlich; indessen läßt sich nicht leugnen, daß auch der Eigennuß und die Politik der Züringer die Freiheit und Wohlfahrt ihrer Unterthanen beförderte. Dahin war ihre Politik schon deshalb gerichtet, weil sie der Unterstützung des Volks bedurften um ihre Macht zu befestigen und die großen Vasallen in den Schranken der Pflicht zu erhalten. Weit entfernt sich die Unterjochung der ihrer Verwaltung anvertrauten Länder vor zu setzen, sorgten sie für denselben Wohlstand. Freiburg und andere Städte wären weder durch den niederen Adel und die freien Bürger, welche sie bewohnten, noch durch die Bauern und Hirten des Landes emporgekommen. Dem Handel und Gewerbleiß verdankte es vorzüglich seine Wohlfahrt.

Das VIIte Kapitel der Geschichte Freiburgs ist in gewisser Hinsicht das Lehrreichste dieses Bandes

und zeugt von einer gründlichen Forschung des Verfs hinsichtlich eines interessanten Gegenstandes. Die ersten (freien) Bewohner von Freiburg waren, wie gesagt, in ungleichen persönlichen Verhältnissen. Sie wurden jedoch mit dem allgemeinen Namen Bürger bezeichnet. Aber die des niederen Adels, welchen die burgerliche Verfassung neu war, nannten sich *barones* oder *burgenses majores*, und die übrigen Bürger *burgenses minores*. Sie baten sogar den Bischof um die Freiheit, sich in den benachbarten Klöstern zu Hauterive, Humilimont, Payerne (Peterlingen) begraben zu lassen. Sie wollten wie im Leben, so im Tod unterschieden sein. Der Bischof Rogerus gewährte ihre Bitte (*rogatu baronum de Friburch*), allein aus der Urkunde erhellt, daß der Prälat die constitutionelle Gleichheit nicht verletzen durfte, und allen Bürgern das gleiche Recht der Bestattung ertheilte (*annui petitioni Friburgensium ut quicumque ex eis, etc.*). Die 'großen Bürger', deren Haupt-Beschäftigung das Kriegshandwerk war, (weßhalb sie auch *milites* genannt wurden), bildeten allmählich eine wirkliche Aristokratie; und gelangten zu einer ansehnlichen Macht. Unter denselben zählte man die Freiherren von Düdingen (*Duens*) oder Felga, welche der Republik eilf Schultheissen gaben, (in einer Urkunde von 1348 heißt es: *Johanni de Duensburgensi de Friburgo*) und die Grafen von Thierstein. Dieser Lehenadel ward jedoch durch das demokratische Element absorbiert, und in der Mitte des 17. Jahrhunderts waren nur noch schwache Ueberreste desselben in Freiburg.

In dieser Stadt waren also ursprünglich große und kleine Bürger, später eigentliche Bürger und Einsassen; und seit dem 16. Jahrhundert geheime

und gemeine Bürger, von welchen im zweiten Bande die Rede sein wird.

Bürger (burgensis) nannte man im Mittelalter denjenigen freien Mann, der einer Burg (burgum) angehörte, und zur Vertheidigung der geschlossenen Stadt, zu der Burghut, verpflichtet war. Die Bürger thaten daher für den Herrn keinen Kriegszug, von welchem sie nicht mit der Sonne Untergang heim kommen konnten. Sie bildeten die Besatzung der Stadt, unter dem Schultheissen oder Stadthauptmann, und waren, nach den Stadtgegenden, erst in drei, später in vier Pannern, jedes unter einem Benner vertheilt. Um in Freiburg wirkliches Mitglied der Bürgerschaft zu sein, reichte die Aufnahme als Einwohner nicht hin; man mußte in der Stadt ein unbewegliches Gut, oder eine auf solchem Gute haftende Rente besitzen. Dieses Eigenthum war eine Gewährleistung für die Gemeine und bürgte für die Treue eines jeden ihrer Mitglieder. Dagegen nahm die Gemeine den neuen Bürger in Schutz und Schirm gegen seine Feinde. Die Besatzung der Stadt war anfänglich auf eine gewisse Anzahl Gewaffneter beschränkt, allein so wie die Gefahren und die Volksmenge zunahmen, der Umfang der Stadt sich erweiterte, und vorzüglich nach der Vereinigung der Vorstädte mit derselben im Jahre 1391, wurde diese Anzahl vermehrt, und man wählte die neuen Bürger unter den Einsassen. Im Jahre 1415 zählte man in Freiburg 559 wirkliche Bürger. Da nun die Stadtgemeine im Jahre 1404 aus 940 Mitgliedern bestand, so folgt daraus, daß ungefähr die Hälfte derselben keine eigentlichen Bürger waren.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. 54. Stück.

Den 3. April 1845.

Freiburg (im Uechtland).

Schluß der Anzeige: 'Histoire du Canton de Fribourg, par le Docteur B e r c h t o l d.'

Diese Beschränkung der Bürger ist übrigens durch die Art der Einschreibung erwiesen. So wurde der Hintritt eines Bürgers immer am Rande des Todtenregisters mit dem Worte obiit bezeichnet. Entsahte ein Bürger seinem Titel, so wurde dies am Rande mit dem Worte vacat bemerkt; nahm er denselben wieder an, so schrieb man den wieder Aufgenommenen mit dem Beisatz qui fuit antiquitus noster burgensis ein. Eine Wittve konnte ihr Bürgerrecht nur unter der Bedingung behalten, daß sie ihren Ehemann durch einen zum Dienste fähigen Mann ersetzen werde.

Zu bemerken ist, daß das Bürgerrecht der Stadt Freiburg bloß persönlich war, so daß der Sohn erst nach dem Tode seines Vaters dasselbe erhielt. Deshalb liest man oft in den Einschreibungen: recepit burgensiam sui quondam patris oder factus est burgensis loco patris sui. Die For-

mel der Einschreibung war im Allgemeinen folgende: N., der Sohn des verstorbenen N., wurde an diesem oder jenem Tage Bürger und erhielt sein Burgrecht auf diesem oder jenem Gute. Aus dieser individuellen Ausnahme entstand in späteren Zeiten die Verpflichtung für jede Generation ihr Burgrecht zu erneuern: ein Gebrauch, der erst im 16. Jahrhunderte eintrat.

Ausburger (extraburgensis) hieß derjenige, dem, mittelst einer jährlichen Steuer, gestattet wurde außerhalb dem Umfange der Stadt zu wohnen. — Dies Wenige, das Hr Berchtold über diesen Gegenstand sagt, wollen wir aus dem gelehrten Werke (des Hrn Obersten Wurstemberger): Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherren und die Landgrafschaft Klein-Burgund. Bern 1840) ergänzen: 'als Ausburger wurden solche Genossen eines Burgrechts bezeichnet, welche außerhalb den Mauern und Gebietsgrenzen ihres Bürgerorts wohnten: in Schwaben nannte man sie Pfahlburger. Diese Aus- oder Pfahlburger, und die ihnen zugesicherten oder von ihnen angesprochenen Rechte und Freiheiten veranlaßten häufige Fehden und Handel zwischen Städten und Fürsten oder Landherren, weil die Bürgerschaften die Pflicht auf sich hatten, jedes ihrer Mitglieder, selbst mit gewaffneter Hand, in allen ihren Rechten, und gegen jede Anfechtung zu schützen.'

Einsasse hieß derjenige, welcher nicht besonders durch einen Contract zur Burghut verpflichtet war. Durch die Ablehnung solcher Obliegenheit entsagte er dem Vortheile des Schutzes. Dies ausgenommen, genoß er alle übrigen Vortheile des Burgrechtes, und die ältesten Verordnungen haben ihn nie von denselben ausgeschlossen. Die von 1285 begreift den Bürger und den Einsassen in dersel-

ben Kategorie: 'omnis burgensis de Friburgo et omnis residentiam faciens.' Er wurde wie der Bürger zu den Gemeinerverfassungen berufen, und wie der Bürger mit einer Geldbuße bestraft, wenn er nicht erschien. Alle Aemter waren ihm zugänglich, sogar das eines Schultheissen. Desterb wurde der fähigere Einsasse von der Gemeinde dem eigentlichen Bürger vorgezogen.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß das Patriciat der neueren Zeit weder mit der großen Bürgerschaft des Mittelalters, noch mit der eigentlichen Bürgerschaft der folgenden Jahrhunderte etwas Gemeinsames hat. Die Erörterung dieses viel besprochenen Punctes ist zum Verständniß der constitutionellen Verordnungen nöthig. In einer Urkunde vom 17. October 1309 erkennt Herzog Friedrich von Oesterreich der Bürgerschaft von Freiburg ausdrücklich das Recht zu, Schultheisse und Räte zu wählen.

Vom Anbeginne waren in der Gemeinde die gesetzgebende, die gerichtliche Gewalt und das Wahlrecht concentrirt. Diese Rechte waren nicht bloß unveräußerlich; alle Bürger hatten dieselben ohne Unterschied mit einander gemein.

Durch die Constitution von 1404 wurde die reine oder absolute Demokratie modificirt. Der Senat wurde in 3 Räte getheilt, die der Vier und Zwanzig, der Sechszig und der Zweihundert, die je nach der Wichtigkeit des zu beratenden Gegenstandes entweder zusammen oder einzeln sollten berufen werden. Die Gemeinde selbst sollte sich nur einmahl im Jahre zu einer gewöhnlichen Versammlung vereinigen. Ihre Vertreter aber sollten allen Sitzungen des Senates beiwohnen um über die Interessen der Gemeinde und die Unverletzlichkeit der Gesetze zu wachen. Diese Volks-

vertreter, — es waren deren vier, für jede Stadt-
 gegend einer — hießen Benner (bannerets, aus
 dem deutschen Bannerherr, oder dem altdeutschen
 bonnere). Bis in die Mitte des 16. Jahrhun-
 derts wurden sie immer aus der niedern Volks-
 classe gewählt. So wollte es die Gemeine: ‘A
 banderet ne soent esliez (élus) fors que bons
 hommes idonees (fähige Männer) deis (des) gens
 dou Coumon (du commun) et non personne
 d'autre estat.’ (Cant. Archiv).

Wie zu Rom die Volkstribune das Veto, so
 hatten zu Freiburg die Benner die gesetzliche Be-
 fugnis, durch ihren Widerspruch den von der Raths-
 versammlung gefassten Beschluß zu entkräften und
 die Ausführung desselben zu hindern. Wollte der
 Rath ihren Widerspruch nicht annehmen, so appel-
 lierte er an die Gemeine, und diese entschied. —
 Die jährliche Erwählung der Obrigkeit, welche bis-
 her durch die Bürgerschaft nach Stimmenmehrheit
 Statt gefunden hatte, wurde nun einem Wahlaus-
 schusse anvertraut, um allen Ränken und Unord-
 nungen vorzubeugen. Die Berathschlagungen fan-
 den in der Franciskaner-Kirche bei verschlossenen
 Thüren Statt. Zuerst wurden die Namen der für
 das Jahr gewählten Rätthe verkündigt, dann wählte
 man nach einander den Schultheissen (nach absolu-
 ter Stimmenmehrheit), den Burgermeister, die vier
 Benner, und den Großweibel (magnus praeco).
 Man las die auf die Sitzungen des Gerichtsrathes
 bezüglichen Verordnungen vor; die Beamten leiste-
 ten den Eid. Wer ein ihm angetragenes Amt ab-
 lehnte wurde zu einer Geldbuße von 100 Livres
 verurtheilt und auf zehn Jahre verbannt. Ein
 Beamter, der sich bestechen ließ, wurde sogleich sei-
 nes Amtes entsetzt und für fünf Jahre jeder Func-
 tion unfähig erklärt. Der Bestecher wurde auch

streng bestraft. Die vier Benner mußten jeder hundert Mann wählen um mit ihm in den Krieg zu ziehen. Diese hundert Mann schwuren bei Todesstrafe oder bei Einziehung ihrer Güter ohne Erlaubnis ihres Benners das Panner nicht zu verlassen. Im Falle eines Auslaufes oder irgend einer Gefahr mußten sogleich 50 Mann zu ihrem Benner stoßen um ihm Hilfe zu leisten. Nur im Falle einer Feuersbrunst, und wenn die Flamme aus dem Dache schlug, durfte man die Sturmglocke läuten. Strenge Strafen wurden über die Uebertreter dieser Verordnungen verhängt, welche die Grundverfassung nicht schmählern sollten. Die aus 940 Burgern und Einsassen bestehende Versammlung schwur diese Constitution zu handhaben, mit dem Vorbehalte, daß nur eine Versammlung in gleicher Zahl etwas daran abändern dürfte. Diese am 24. Junius 1404 beschworene Constitution diente zur Ergänzung der vorigen, und blieb bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts in Kraft. Das Original wurde in der Lade der Benner aufbewahrt. Im Staatsarchiv findet sich die auf Anlaß der Regierung den 22. December 1756 gefertigte Abschrift derselben, und die auf Velin-papier, welche man jährlich in der am 24. Junius Statt habenden Versammlung ablaß.

Die von Berchtold V. im Jahre 1291 an der Aare gestiftete Stadt Bern, obgleich jünger als ihre Schwester an der Saane kam doch rascher empor; denn, wie der Verf. schon in der Vorrede bemerkte, Bern gelangte durch die Freiheit zur Macht und Wohlfahrt, während Freiburg durch Abhängigkeit in Verfall gerieth und sich aus Ergebenheit an seine Landesherren erschöpfte. Freiburg war nämlich eine Erbstadt, die erst den Herzogen von Züringen, und seit dem Erlöschen ihres

Hauseß den Grafen von Kyburg als allodium gehörte, und nur mittelbar unter dem Reiche stand. Bern, hingegen, auf Reichsboden gegründet (ein Umstand, auf welchen der Verf. mit Recht viel Gewicht legt), war eine Reichsstadt, die als solche unmittelbar unter dem Reiche stand. So nahe verwandt diese beiden Städte sich zeigen, wenn man bis zu ihrem Entstehen hinauf steigt und ihre Verhältnisse betrachtet, so entschieden haben sie sich in der Folge getrennt, und jede von ihnen einen besondern Weg eingeschlagen, der sie zu einem ganz verschiedenen Ziele führte. Wenn auch beide Städte einen Bund schlossen und ewiges Bürgerrecht schwuren, wenn auch Freiburg dem abgebrannten Bern half, so blieben doch Feindseligkeiten zwischen ihnen nicht aus. Wie Freiburg vorzüglich im Laupenkrieg sich gegen Bern selbstsüchtig zeigte und sich gern durch Berns Fall erhoben hätte, so stand Bern im Savoyerkrieg gegen Freiburg. Dies war Folge der politischen Verhältnisse beider Republiken. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Züringen (1218) setzte Kaiser Friedrich II. Bern in die Reichsfreiheit; Freiburg aber, das auf einem Erbgute gestiftet war, erbte der Graf von Kyburg. Zwar ertheilte der Kaiser dieser Stadt auch seinen Schirm. Im Jahre 1275 nahm König Rudolph von Habsburg dieselbe unter den Schutz des Reiches. In dieser Zeit verlangte und erhielt die Gemeinde von Gräfin Anna von Kyburg und ihrem Gemahl Eberhard aus dem Hause Habsburg = Lauffenburg, dem Stifter des zweiten Kyburgischen Hauses, die Bestätigung ihrer Freiheiten. Zwei Jahre später (1277) kam Freiburg vom Grafen Eberhard an dessen Vetter den Grafen von Habsburg (König Rudolph), ob durch Kauf, wie Eschudi und Müller behaupten, oder

auf eine andere Art, ist eine von Kopp aufgeworfene Frage, welche Hr Berchtold nicht berücksichtigte. S. v. Müllers Meinung, Oesterreich habe in Freiburg Schultheiß und Rath nach Belieben zu setzen und zu entsetzen vermocht, wird durch den oben angeführten Brief Herzog Friedrichs vom J. 1309, und durch die Constitution von 1404 widerlegt. Freiburg gerieth durch seine Landesherren in unglückliche Umstände. Hr Berchtold sagt mit Recht, die Dynasten haben die ursprünglich kräftige Gemeine geschwächt und ins Elend gestürzt. — Durch den Schultheissen Ritter Wilhelm v. Avenche, den Urheber aller Unruhen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, mit dem damals schon mächtigen Savoyen in einen Krieg verwickelt, bekam Freiburg (1447) innerhalb 67 Tagen fünf Kriegserklärungen. Nach langem Kampfe, durch zu große Anstrengung erschöpft, und von seinem Landesherrn, Albrecht von Oesterreich, in der äußersten Noth verlassen, unterlag Freiburg. Die Verwendung des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund und der Eidgenossen setzte den Frieden durch. Bei der herrschenden Geldnoth sollte Freiburg eine ungeheure Summe für die Kriegskosten bezahlen, und dabei sogar die Ehre einbüßen; denn acht Rathsherren von Freiburg zogen über das Gebirg, den Herzog von Savoyen mit bloßem Haupt und gebeugten Knien um Vergebung zu bitten. In demselben Jahre kam Herzog Albrecht in die bedrückte Stadt, die ohne ihn den Frieden geschlossen. Er ergriff tyrannische Maßregeln, entsetzte den Schultheissen, verbannte ihn mit sechs der obersten Rätthe, und setzte, die Rechte und Freiheiten der Gemeine verkehrend, einen den Bürgern feindseligen Stadthauptmann und eine neue Obrigkeit ein; er nahm sogar das ihm bei seinem Ein-

zuge zu einem Feste geliehene Silber mit, und entsagte der Stadt, welche er Sigmunden überließ. — Drei Parteien zerrissen damahls das unglückliche Freiburg, nämlich die Anhänger Desterreichs, die Freunde der abgesetzten Regierung und die Männer der Landschaft, von den Ausburgern unterstützt. — Von nun an verfiel in dieser Stadt die Gewalt Desterreichs. Schon am 10. Junius 1452 wurde der zwischen dem bisherigen Fürsten und dem Gemeinwesen der Freiburger bestandene Vertrag, wegen seiner Seits versäumter Pflicht, für erloschen erklärt, und Herzog Ludwig von Savoyen und seine Nachfolger als Schirmherren angenommen. Dies ist eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Freiburgs. Es machte der 175jährigen habsburg-österreichischen Herrschaft ein Ende. Im Jahre 1459 erneuerte Freiburg mit Bern das alte Burgrecht; 1477 wurde es, nach dem für die Schweizer glücklichen Ausgang des Burgunderkrieges, durch Vermittelung Berns, das auf die Freiheit der alten Schwester durchaus bestand, von Savoyen unabhängig und frei; endlich, im Jahre 1481, nachdem dieser Republik erst der Beitritt in den Schweizerbund aus Eigennuß verweigert war, wurde sie, durch den in Stanz gefaßten Beschluß mit Solothurn, in den ewigen Bund schweizerischer Eidgenossenschaft aufgenommen. — Mit diesem für Freiburg höchst wichtigen Ereignisse schließt Hr Berchtold den ersten Band seiner Geschichte.

H—y.

L o n d o n.

Richard Bentley, new Burlington Street,
 Publisher in Ordinary to her Majesty: Memoirs
 of the Life of the Right Hon. Warren Ha-
 stings First Governor - General of Bengal.

Compiled from original papers. By the Rev. G. R. Gleig. M. A. Chaplain to the Royal Hospital at Chelsea, and Rector of Ivychurch in Kent. Author of the life of Sir Thomas Munro. 1841. Vol. I: XVI, 544; Vol. II: IV, 591; Vol. III: IV, 546 Seiten. Mit den Portraits von W. Hastings und seiner zweiten Frau.

Die hier gegebene Lebensbeschreibung einer der bedeutendsten Persönlichkeiten aus der englischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts ist zusammen gestellt aus dessen Familienpapieren — Briefen an Freunde, oder fast genauer, größtentheils wenigstens, Depeschen an Agenten, öffentlichen Berichten u. s. w. — die sich fast nur auf sein Staatsleben und zwar auf die glänzendste Zeit und deren trübe Folgen beziehen — und einigen, sehr sparsam fließenden, Familiennachrichten. Schon kurz nach Warren Hastings Tod (22. August 1818) wurde Southey mit Anordnung seiner hinterlassenen Papiere zu einer Biographie beauftragt; dieser gab sie aber nach einiger Zeit zurück. Dann wollte sich Impey, Sohn seines Schulfreundes und Kollegen in Calcutta, dieser Aufgabe unterziehen und behielt die Papiere 6 Jahre, starb aber, ohne etwas Ausgearbeitetes zu hinterlassen. 1835 wurden sie dem jetzigen Herausgeber übergeben.

Das Werk ist vom Hn Vf. so angeordnet, daß, so weit es die hinterlassenen Papiere zuließen, W. Hastings sein Leben selbst erzählt. Diese Quelle fließt reichlich von der Zeit an, wo er seine hohe Stellung in Indien einnahm (1772); allein für die vorhergehende war eben nichts und für die Zeit, ehe er in die politische Sphäre trat (1758) fast ganz und gar nichts in ihnen zu finden. Von dem Prozeß, nächst der Administration von Indien, dem bedeutendsten Moment in W. Hastings Leben,

gibt Hr Gleig keinen detaillierten Bericht; for as (heißt es Pref. p. VIII) the charges brought against him were assumed to spring out of the vices which disfigured the whole of his administration, so is their refutation far more satisfactorily set forth in a plain unvarnished narrative of the administration itself, than could have been done by lingering over the iniquitous proceedings, with which his public life was consummated. Seine Administration wird nur nach seinen Briefen, Berichten u. s. w. auseinander gesetzt; die Punkte, welche Gegenstand der Anklage wurden, sucht der Hr Herausgeber noch selbst zu vertheidigen, gewöhnlich im Sinne dessen, was geradezu I, 345 ausgesprochen wird: and it is as a politician rather than as a moralist that Mr. Hastings must, I apprehend, on the present occasion be tried, oder wie es II, 444 bei Vertheidigung der Tortur heißt: yet the practice was then as common in India u. s. w. Mit Grundsätzen dieser Art, die man am wenigsten aus dem Munde eines Geistlichen erwarten sollte, wird man W. Hastings Bedrückungen, Gewaltthätigkeiten u. s. w. vor dem Forum der Geschichte niemahls beschönigen können; noch weniger durch die im höchsten Grad von ihm verdiente Anerkennung seiner reichen intellectuellen Gaben und seiner überaus großen Verdienste um die Ausdehnung und Befestigung der brittischen Macht in Indien. Allein, wenn man die moralische Miserabilität der damaligen Zeit berücksichtigt, die bodenlose Corruption fast aller damaligen Staatsmänner, ihren Mangel an Rechts- ja überhaupt an sittlichem Gefühl; wenn man speciell auf die Administration Indiens vor W. Hastings Rücksicht nimmt, z. B.

auf Clive und seine Genossen, deren gemeine Habsucht augenblickliche Befriedigung ihres Privatvortheils suchte, während W. Hastings von allen seinen Erpressungen zunächst nichts für sich nahm, sondern alles zur Verfolgung seiner Staatszwecke benutzte, von deren glücklichem oder glänzendem Erfolg er Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Erwerblust auf einem minder gefährlichen Weg hoffte *); wenn man ferner die treu- und gewissenlose Weise bedenkt, wie die Minister ihm mitspielten und ihn gleichsam als Sündenbock für die ganze gewissenlose Art damahliger Staatsverwaltung den Repräsentanten eines neuen Princip auslieferten, wobei sie noch Nebenzwecke in Bezug auf das Verhältnis der ostindischen Compagnie zum Staat im Auge hatten — so kann man nicht umhin, eine Art Mitleid zu empfinden, daß gerade W. Hastings, der trotz aller seiner Gewaltthaten und so sehr er an und für sich sein Schicksal verdient, sowohl über seinen Vorgängern als vielen seiner Zeitgenossen steht, das Opfer der Anklage werden mußte. Allein das ist der stäte Verlauf der Geschichte. In wem sich ein Princip am schwächsten offenbart, der verfällt dem entgegengesetzten am ehesten als Sühnopfer. Mit W. Hastings war dem ganzen Princip gewissenloser Verwaltung in Indien — die schon lang Gegenstand der heftigsten Angriffe der Feinde der Ausbeutung des

*) Vielleicht kann man aus dem Brief an Scott (II, 458), eine noch mehr zu misbilligende Absicht schließen: Had I succeeded, heißt es daselbst, as I had reason to expect, in the original objects of my expedition (sich Cheyt Singhs Schätze zu bemächtigen), I should have thought it, perhaps, allowable to make some provision for myself, when I had filled the company's treasury.

Staates zu Partei- und Privatzielen, der in Burke und seinen Freunden damals mächtig hervor tretenden demokratischen Richtung geworden war — der Boden ausgeschlagen. So sehr W. Hastings auch persönlich die Anklage verdiente, so fiel er doch wesentlich als Opfer des demokratischen Princips, dem Freund und Feind desselben, zum Untergange W. Hastings vereinigt, dienen. Den Ministern war es willkommen, daß der Sündenbock der gewissenlosen Staatsverwaltung, welcher dem damaligen demokratischen Eifer Burkes und seiner Freunde nun einmahl fallen mußte, in Indien und nicht näher gesucht ward.

Die Anklage, obgleich sie — wesentlich nur in Folge ihres langsamen Ganges (von 1787 bis 1795), wodurch ihr Ende in eine Zeit fiel, in welcher der englische Geist und alle Parteien schon ganz andere Richtungen eingeschlagen hatten und der frühere Eifer ganz erkaltet war — mit W. Hastings Freisprechung schloß, war nichts destoweniger eine furchtbare Strafe für ihn. Sie brachte ihn fast um sein ganzes Vermögen, hielt ihn 9 Jahre in tödtlicher Angst (wie man aus seinen gegen alle englische Sitte demüthigen Vorstellungen sehen kann) und vernichtete alle seine Hoffnungen auf Ehre und Amt, auf die er mit solcher Zuversicht gerechnet und für die allein er so viel gewagt und sich so viele Feinde gemacht hatte. Sein Leben, welches von 1772 — 1784 eine so hervorragende Stellung eingenommen hatte, sank, nachdem er 3 Jahre in Erwartung der Anklage zugebracht, 9 Jahr die Pein der Anklage erlitten hatte, in das tiefste Dunkel zurück, in welchem er — nachdem er sich kaum ein- oder zweimahl wieder öffentlich gezeigt hatte, — wobei er doch noch

gegen das Ende seiner Tage (1813) die Freude erlebte, daß das englische Unterhaus, in Anerkennung seiner politischen Verdienste und mit Uebersehen seiner sittlichen Mängel, ihm seine Ehrfurcht auf eine eclatante Weise bezeugte — 1818 starb.

Von seinem Privatleben vor seiner Glanzperiode, über welches er selbst bei seiner gewöhnlichen Verschlossenheit, fast nie sprach, weiß der Hr Herausgeber so wenig mitzutheilen, daß nicht einmahl sein Geburtsort sicher ist. Hr Gleig entscheidet sich für Churhill in Oxfordshire. Trotz dieser Dunkelheit stammte er von einem alten Geschlecht, welches aber so herunter gekommen war, daß W. Hastings Großvater auf der früheren Besizung seiner Ahnen Daylesford, welche Hastings nach seiner Rückkehr aus Indien wieder ankauften, eine arme Pfarre annehmen mußte. W. Hastings ward 1732 (6. Dec.) geboren; seine Mutter starb kurze Zeit nach der Geburt, sein Vater verließ ihn; der arme Großvater mußte ihn nach 2 Jahren einer Armenschule übergeben. So wenig er über seine Jugend sprach, so muß sie doch eine sehr traurige gewesen sein; seine ausgezeichneten Geistesgaben erregten zwar schon auf den Schulen große Hoffnungen; allein seine Mittel reichten nicht zu, eine Universität zu beziehen. 1750 kam er nach Indien als Schreiber; blieb in untergeordneter Stellung bis 1758, wo er Resident in Murshedabad ward, womit seine politische Laufbahn begann. 1761 ward er Mitglied des Rathes; 1764 kehrte er nach Europa zurück; 1769 ward er als zweiter im Rath nach Madras zurück gesandt; 1771 nach Calcutta versetzt, wo er bald Governor ward. Nachdem 1773 die Gesetze in Bezug auf die East-India-Company durchgegangen waren, wählte ihn das Parlament zum

ersten Governor-general; nachdem der erste Termin (5 Jahr) verflossen war, ward er von Jahr zu Jahr prorogiert bis er 1784 sein Amt niederlegte und zurück kehrte.

Aus seinem Familienleben wird wenig mitgetheilt; nur bei seiner zweiten Verheirathung verweilt der Hr Herausgeber etwas länger, weil es hier wieder etwas zu vertheidigen gibt. Als Hastings nach Madras fuhr, gehörte zur Schiffgesellschaft ein Deutscher, Baron von Imhoff, welcher mit seiner Gemahlin nach Indien ging, um dort als Mahler zu leben. Hastings verliebte sich in die Baronin. Das junge Papier kam nach Madras und blieb dort, so lange als W. Hastings daselbst verweilte. Dann begleitete es W. Hastings nach Calcutta. Während der ganzen Zeit ging ein Scheidungsproceß in Deutschland vor sich und, nachdem die Scheidung erlangt war, heirathete Hastings die Baronin, and the Baron, bemerkt Hr Gleig sehr naiv, returned to his native country a richer man than he ever could have hoped to become by the mere exercise of his skill as a painter.

M a r i e n b u r g,

bei Dorman 1844. Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Eine biographische und kirchenhistorische Skizze von F. Pohl, Regens und Professor des weltgeistlichen Seminars zu Posen. 'Gedenket eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben, sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget ihrem Glauben nach.' Hebr. XIII, 7. VI und 100 Seiten in Octav.

Der selige von Dunin gerieth bekanntlich in der

Zeit von 1838 bis 1840 nur kurze Zeit nach dem Vorgange und Beispiele des Erzbischofs von Coln in ähnlichen Conflict mit der preussischen Regierung über die so genannte strengere Praxis bei der Einsegnung gemischter Ehen, und ist in dieser Zeit und später in öffentlichen Blättern nicht nur viel genannt, sondern auch sehr verschieden beurtheilt worden. Vorstehende Biographie versucht nun, ein treues Bild des Erzbischofs zu zeichnen, und eben dadurch ihn gegen alle Verleumdungen und Berunglimpfungen zu reinigen. Unstreitig war der Verf. ganz in der Lage, seine Aufgabe zu lösen, da ihm außer Actenstücken eine längere Erfahrung und genauere Kenntniß der Verhältnisse nach seiner amtlichen Stellung zu dem sel. Erzbischof zu Gebote stand. Er widmet darum in der Darstellung des Lebens des Erzbischofs auch den Verwickelungen mit der Staatsregierung während der Episode von 1838 bis 1840 den größten Raum (S. 28—84), und wir bedauern nur, daß er dabei die Actenstücke über den Streit in der Erzdiocese Gnesen-Posen nicht vollständig hat geben wollen oder dürfen. Der sel. von Dunin war geboren den 11. Nov. 1774, der Sohn eines Gutseßers in Masovien, der Erstgeborne von 23 leiblichen Geschwistern, studierte in dem collegio germanico zu Rom, dort ordiniert vor dem canonischen Altar, bekleidete nach seiner Rückkehr verschiedene Aemter, und wurde 1829 zum Generaladministrator, und bald hernach zum Erzbischof der vereinigten Erzdiocesen gewählt und geweiht (1831). Seine Hauptwirksamkeit widmete er der Administration, und den dem Bischöfe als solchem reservierten Amtshandlungen, wobei er weniger als Prediger thätig sein konnte. Wir wollen nun die

Pietät und die Absicht des Verfs an sich weder tadeln noch bekämpfen, zumahl da er mit großer Mäßigung zu Werke geht, und weit entfernt ist von der blinden Ummassung neuerer römischer Scribenten, die eben so die Wirklichkeit der geschichtlichen Verhältnisse, als den wahren Gegensatz der Principien verkennen oder verdecken. Gleichwohl geht auch aus dieser milden und gemäßigten Darstellung das gänzlich Einseitige und Exclusive des römischen Principes in der beregten Controverse nur zu deutlich hervor, und hat bei uns das längst gehegte Urtheil nur noch mehr befestigt: daß zwischen der römischen exclusiven Prätension und einer anderen Confession keine gerechte Vereinbarung nach den Grundsätzen der Parität möglich sei, daß die Staatsregierungen, ohne auf die exclusiven Prätensionen Roms Rücksicht zu nehmen, mit gerecht wiegender Legislation durchgreifen müssen, daß jedes Concordat mit Rom nur ein Fluch und eine Beeinträchtigung der evangelischen Kirche sei, daß Rußland, wohl oder übel, nur Roms Prätensionen mit gleicher Münze bezahle, und daß alle Persönlichkeit bei dem exclusiven Princip Roms gänzlich zurück gedrängt, um nicht zu sagen, erdrückt werde von der Macht des Principes, daß darum aber auch jede Apologie der Persönlichkeit mehr oder weniger gleichgiltig sei, so bald die Persönlichkeit sich nicht über den Buchstaben des exclusiven Principes zu erheben vermag.

Köllner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 5. April 1845.

A l g i e r ,

bei Brachet und Bastide 1839. Géographie médicale D'Alger et de ses environs, par M. Bonnafont, chirurgien aide-major de l'armée d'Afrique. XV und 170 Seiten in Octav.

Es erweckt ein eigenes Gefühl ein in Algier gedrucktes medicinisch-statistisches Werk zu erblicken. Das vorliegende enthält wichtige Beiträge zur Kenntniss der Gesundheitsverhältnisse jener ausblühenden europäischen Kolonie an der afrikanischen Küste.

Nach einem allgemeinen Ueberblick sucht der Vf. im ersten Kapitel zu zeigen, daß die Stadt Algier und ihre nächsten Umgebungen alle dem menschlichen Körperbefinden heilsamen und zuträglichen Bedingungen in sich schließen. Die Stadt, terrassenförmig angebaut, liegt frei nach dem Meere hin. Der höhere Theil, wo die Eingebornen wohnen (la haute ville), hat viele und enge Straßen; der untere, fast nur von Europäern bewohnte (la basse ville) breite, gerade Straßen und offene Plätze.

Das halbe Jahr hindurch (vom Mai bis October) ist die Luft klar; kein Wölkchen am blauen Himmel und die große Hitze durch die Seewinde gefühlt. Die andere Hälfte des Jahres dauert die Regenzeit mit oft überaus starkem Regen (die Regenmenge 28 Zoll; in Paris 19 Zoll im Jahr), und der Winter beginnt im Februar, wenn man das Winter nennen kann, wenn die Temperatur selten auf 7° C herab geht, das Land grün und lachend, die Bäume mit Blüten bedeckt sind.

Höchst drückend ist der nicht selten wehende 'Wind der Wüste' (Samiel, Simoon, Sirocco); oft verheerend die Wasser=Tromben (eine ausführliche Beschreibung S. 33). Der Thau fällt so reichlich, daß er die Kleider wie ein Regen durchfeuchtet; Schnee sieht man nur auf den Gipfeln der Atlas=Kette; Hagel kommt selten vor. Quellen und Flüsse finden sich reichlich, ebenso gegrabene Brunnen.

Heilquellen sind in der Nähe der Stadt sehr wenige, weit mehr in der Provinz Constantineh.

In der Stadt selbst zeigen sich keine epidemischen Krankheiten. Die, welche in der ersten Zeit der Besitznahme die Soldaten, noch mehr aber die Kolonisten (*la caravane bavaroise*, von welcher S. 63 eine traurige Schilderung gemacht wird) heimsuchten, hatten in zufälligen und vorübergehenden Ursachen ihren Grund. Nur der Theil der Umgebung, welcher durch einen tiefen Thal=Einschnitt mit den Sümpfen der angrenzenden Ebene in Verbindung steht, nimmt auch an ihren bössartigen Einflüssen Theil. Diese werden im 2ten Kapitel ausführlich erörtert. Die bekannte Ebene Mitidja bildet im Rücken der Stadt (*derrière le massif*

d'Alger p. 83) eine Art Halbrund, in Form eines Hufeisens, von Ost nach West, gegen 40 Lieues lang und etwa 5 breit. Nicht sowohl die räuberischen Hadshuten, die sie bewohnen, als vielmehr die unzähligen Moräste, von denen sie erfüllt ist, und die giftigen Nebel, welche daraus aufsteigen, haben vielen Tausenden europäischer Anbauer Gesundheit und Leben geraubt. Die böartigsten intermittierenden Fieber sind hier einheimisch. Die Bemühung des französischen Gouvernements, die Sümpfe auszutrocknen, haben schon einigen Erfolg gehabt. Doch sind gerade die, welche dabei beschäftigt sind, am meisten bedroht. Der Vf. gibt Vorsichtsmaßregeln an, wie sich die Arbeiter und Anbauer möglichst zu schützen haben. Für die, welche noch gar nicht an das afrikanische Klima gewöhnt sind, ist der Eindruck jener Ausdünstungen so gewaltsam, daß die meisten, so wie sie in das Hospital gebracht wurden, schon erlagen (S. 90). Deswegen eifert der Verf. im 3ten Kapitel gegen das Verfahren, die erkrankten Soldaten nach Frankreich zu transportieren, weil dann immer neue nachkämen, welche des Klimas ungewohnt wären, und die, welche zurück bleiben müßten, vor Heimweh erkrankten. Vielmehr rath er, in der Provinz selbst gesunde Plätze, die er namhaft macht, zur Anlegung von Reconvalescenz-Hospitälern zu benutzen und so die Hergestellten immer mehr zu acclimatistieren.

Im 4ten Kapitel zeigt er durch vergleichende Uebersichten, daß die Zahl der Brustkranken daselbst verhältnismäßig gering sei, und daß deshalb Algier als ein Ort benützt werden könnte, wo Kranke, die an den ersten Stadien der Lungenschwindsucht litten, wenn auch nicht immer eine

Heilung, doch eine Erleichterung ihres Zustandes zu erwarten hätten.

Augen-Entzündungen kommen häufig in Algier vor, was der Verf. vorzüglich dem Reflex der Sonnenstrahlen von den mit weißem Kalk angestrichenen Gebäuden herleitet und deshalb eine andere Farbe derselben verlangt und auch, wie er sagt, schon zum Theil erreicht hat.

Das 5te Kapitel enthält Geburts- und Sterbelisten, so wie Angaben über die Zunahme der Bevölkerung in Algier, die in den letzten Jahren mit erstauender Raschheit vor sich ging. Sehr alte Leute finden sich häufig daselbst, noch mehr in Constan-tineh, wo der Vf. 1838 zwei noch rüstige Greise sah, welche als Soldaten unter Zerig-Aino gedient hatten, der im Jahre 1168 der Hegira, 1754 unserer Zeitrechnung, regierte.

L e i p z i g.

Weidmann'sche Buchhandlung 1844. Engelhard, eine Erzählung von Konrad von Würzburg mit Anmerkungen von Moriz Haupt. XIV und 283 Seiten in Octav.

Dieses Gedicht von Conrad von Würzburg hat sich in keiner Handschrift erhalten; es ist nur in einem Drucke des sechzehnten Jahrhunderts auf uns gekommen, von welchem bisher nur zwei Exemplare bekannt waren; das erste, nach welchem die vorliegende Ausgabe veranstaltet ist, befindet sich zu Wolfenbüttel, das zweite in einer Kirchenbibliothek zu Celle. Außer diesen beiden gibt es noch ein drittes bisher unbeachtetes Exemplar, welches Referent auf der hiesigen königlichen Universitäts-Bibliothek fand *).

*) Auch dieses Exemplar ist in klein Octav und hat

Derjenige, der diesen Druck veranstaltete, wollte das Gedicht seinen Zeitgenossen zugänglicher machen. Er setzte daher die Sprache des dreizehnten Jahrhunderts meistens in die des sechzehnten um und vertauschte namentlich einige veraltete und unverständlich gewordene Worte und Redensarten mit solchen, welche damals geläufiger waren. Diese Veränderung ist freilich oft unverständlich genug vorgenommen, wie man denn z. B. statt 'frow Minne' hier wohl 'Frauenliebe' liest. Aber glücklicher Weise hat derselbe Herausgeber den alten Text nicht durchaus umgestaltet, auch sich nur im Anfang wenige Zusätze erlaubt. Gewöhnlich hat er seine allem Anscheine nach nicht schlechte Handschrift neudeutsch wieder gegeben, nur aus Stumpf sinn und weil er die alte Sprache nicht mehr verstand, durch arge Fehler entstellt, je nachdem er gelesen oder irgend welchen Sinn heraus gefunden zu haben glaubte.

Unter diesen Umständen war die Wiederherstellung des echten Textes, welche überhaupt nur bei einer genauen Kenntniß der sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten des Dichters möglich war, keine leichte Sache: sie war aber wohl des Versuches werth, weil der Engelhard wegen seines anziehenden sagenhaften Inhaltes und wegen der

den Titel: 'Ein schöne Historia von Engelhart auß Burgunt, Herzog Dietherichen von Brabant, seinem Gesellen, unnd Engelbrut, des Königs Tochter auß Dennmark, wie es ihnen ergangen, und was jammers und not sie erlitten, Ganz lustig und kurzweilig zu läsen. Vormalß nie im Druck außgangen. Gedruet zu Franckfurt am Mayn M. D. LXXIII.' Auf der Rückseite von Blatt 132 steht abermahls: 'Gedruet zu Franckfurt am Mayn, durch Silian Han, Anno M. D. LXXIII.'

angemessenen Behandlung desselben zu den besten poetischen Erzeugnissen Conrads gehört. Wir werden es also Hn Haupt um so mehr Dank wissen, daß durch seine Bemühungen das alte Gedicht jetzt durchaus lesbar gemacht ist und in einer so gesäuberten Gestalt vorliegt, daß man die Schwierigkeiten, welche die Verbesserung vieler Stellen machte, fast nicht merkt. Diese wird nur derjenige gehörig zu würdigen wissen, der das Gedicht vorher in dem alten Drucke gelesen und vielleicht für sich den Versuch gemacht hat aus demselben Conrads Verse wieder herzustellen.

In den beigegebenen Anmerkungen sind die von dem Herausgeber gemachten Verbesserungen durch Parallelstellen aus Conrads übrigen Werken und durch Nachweisungen der Eigenthümlichkeiten, welche sich in der Sprache und dem Versbau des Dichters wahrnehmen lassen, begründet. Außerdem ist hier, da die arge Entstellung des Druckes bei der ersten Bearbeitung leicht etwas übersehen ließ, und weil der Conjecturalkritik hier mehr Raum als sonst zu gestatten ist, manche Stelle noch nachträglich von dem Herausgeber und von Lachmann gebessert, so wie auch kürzlich wieder eine kritische Nachlese von Haupt und W. Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum (B. 4, S. 555 bis 557) erschienen ist. Refer. fügt noch einiges dazu, was ihm bei dem Lesen des alten Druckes und der neuen Ausgabe in den Sinn gekommen ist, wenn auch vielleicht nur einzelne von den folgenden Aenderungen das Richtige treffen sollten.

Vers 160. noch getriuwer lebe. — Die beiden von dem Herausgeber nach 182 ausgestoßenen Verse 'Und weiß nicht wo hinaus, Und köm-

met in an ein grauß' sind doch wohl echt und nur arg entstellt. Die Stelle möchte etwa zu lesen sein: 'wan der ungetriuwe zage enweiz niht rehte wâ hin ûz, und enfrumt im niht ein grûz. ungerne er dâ belîbet f.' Vgl. die Anmerkung des Herausgebers zu B. 1116. — B. 294. wan ich. — 708. ir zu streichen. — 709. gebegger. — 1481. wol zu streichen. — 1649. von ungeschichte nach dem Drucke; dagegen wird wohl daz zu streichen sein. — 1664. niuwan biz. — 1826. wæn' ich, derte ringer. — 2261. niht enbern. — 2501. und höher gir ein klûse. — 2731 und 2732 sind von dem Herausgeber nicht verbessert. 2732 liest Ref. mit Wackernagel: 'ez gûlte manegen bîsant'; 2731 konnte gelesen werden: 'dâ klûngen enein sâ zehant.' — 2833. sich bejagen mit dem Drucke; vgl. Wolfr. Parz. 517, I. zu Sw. 7179. — 3922. des wart ich. — 4134. erzeiget. — 4594. im wart. — 5172. den schaden. — 5636. nû zu streichen. — 5829. slôch er niht den armen, der Ueberlieferung näher. — 6183. kein zu streichen. — 6237. etwa vor der werlde? das doppelte vor den liuten B. 6237. 6238 fällt unangenehm auf. — 6353. reinic an der hût. — In der Vorrede theilt der Herausgeber einige kurze Bemerkungen über die sagenhaften Namen mit, welche sich in Conrads Gedichte finden, namentlich über den B. 2690 erwähnten Hertneid von Reußen und über König Frute von Dänemark, welcher Name bekanntlich in der deutschen Heldensage eine nicht unbedeutende Rolle spielt und allem Anscheine nach mit dem berühmten Frodhi der dänischen Sage identisch ist. Wahrscheinlich ist unter diesem, wie Ref. (Zeitschrift für deutsches Al-

terthum 3, 49. 50) vermuthet hat, wenigstens in einigen mythenhaften Sagen, der Gott Freyr verborgen. Eine ausführlichere Behandlung der Sage von den beiden in gegenseitiger Treue zu allen Opfern bereiten Freunden, wie sie in Conrads Engelhard und in der nahe verwandten Erzählung von Amicus und Amelius vorliegt, wäre zu wünschen. Der Herausgeber konnte darüber aus Mangel an Hilfsmitteln nur einige literarische Nachweisungen geben. W. M.

D s n a b r ü c k ,

bei Rackhorst 1844. Das Bad Driburg in seinen Heilwirkungen dargestellt für practische Aerzte. Von Dr Anton Theobald Brück. VIII u. 144 Seiten in Octav.

‘Es ist eine schwierige Aufgabe, sagt der Hr Verf., eine Brunnenschrift zu schreiben, welche — gelesen wird. Dem flüchtigen Blicke, der ihnen von den Aerzten meistentheils nur vergönnt ist, erscheinen diese Schriften wie in Uniform: Historisches und Topographisches möglichst romantisch gehalten — Geologisches, Botanisches dilettantisch — eine neue Analyse und merkwürdige Heilungen Sr Durchlaucht v. H., der Gräfin Y u. s. w. ‘Man merkt die Absicht und man ist verstimmt’, sagt der Empfänger beim Durchblättern des Büchleins und stellt es zu den übrigen.’ Dieser für den balneographischen Schriftsteller nicht sehr ermuthigende Ausspruch trifft nach Reß Dafürhalten das vorliegende Buch nicht, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die erste den Curort Driburg, die Geschichte und Literatur des Bades, den Werth und die Bedeutung der Cur, die Vorbereitungs-

curen, künstliche Mineralwasser und Nachcuren, den Heilapparat, die Anwendung des Driburger Heilapparates und die Brunnendiätetik bespricht, — die zweite aber pathogenetische Versuche mit besonderer Beziehung auf die Heilwirkungen Driburgs liefert und in 5 Abschnitten sehr gründliche Erörterungen über Hypochondrie und Hysterie, über Schreibekrampf und Buphthalmus hystericus, über Schwindel, über Driburg und die Reconvallescenten, und über den Brunnenarzt enthält. Besonders lehrreich ist das, was der Hr Verf. über Hypochondrie und Hysterie sagt, und worüber er seine Ansichten im Wesentlichen schon in seinen im J. 1827 erschienenen 'Beiträgen zur Erkenntnis und Heilung der Lebensstörungen mit vorherrschend psychischen Krankheitserscheinungen,' erörtert hat. Den Schreibekrampf und Buphthalmus hystericus hat der Verf. zuerst in die Pathologie eingeführt; er benannte das erstere Uebel das Stottern der Finger. Dem Verf. kam im Laufe der Jahre in Driburg etwa ein Duzend Fälle dieses Uebels vor; bei zweien war die Cur von auffallend günstiger Wirkung, von den übrigen fehlen spätere Nachrichten. Einem empfahl der Verf. die Tenotomie, die, von Dissenbach ausgeführt, nicht den günstigen Erfolg hatte, dessen einige andere tenotomische Versuche im Schreibekrampf (dauernd?) sich erfreut haben sollen. — Den Buphthalmus hystericus beobachtete der Verf. 5 Mal; theils mag demselben ein congestiver oder oedematöser Zustand des hinter dem Auge liegenden Zellgewebes, theils aber auch Krampf der Augenmuskeln und des Levator palpebrae superioris zum Grunde liegen. Den Schwindel betrachtet der Verf. mit Recht als ein, meist plötzliches Gewahrwerden gestörter Selbständigkeit, deren

Organ das Nervensystem der Wirbelsäule ist; er nimmt sodann 3 Arten des Schwindels an, den allgemeinen Muskelschwindel, den Augenschwindel und den Ganglien- oder sympathischen Schwindel. Alle 3 Schwindelarten können bei Gesunden vorkommen, — krankhaft wird der Schwindel aber, wenn eine krankhafte Disposition des Centralorgans der willkürlichen Bewegung vorhanden ist, so daß schon eine geringe Veranlassung im Stande ist das innere Gleichgewicht zu stören. In welchen Fällen des Schwindels Driburgs Eisenwasser vortheilhaft wirken, setzt der auf Erfahrung gestützte Verf. auseinander; so schädlich dieses Wasser beim hypersthenischen Schwindel sein würde, so nützlich bewährt es sich beim asthenischen, welcher bei Personen mit zu wenig energischer Blutbereitung, mit beeinträchtiger Respiration, Muskelschwäche und überhaupt mit chlorotischer Cachexie so häufig ist. — Möge der Hr Verf. in Mittheilung seiner lehrreichen Reflexionen und Beobachtungen fortfahren. Berthold.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1844. Romancero castellano, ó colleccion de antiguos romances populares de los Españoles, publicade con una introduccion y notas por G. B. Depping. Nueva edicion, con las notas de Don Antonio Alcalá-Galiano. T. I. LXXXIII und 418. T. II. 482 Seiten in Octav.

Gancioneros, gleichviel ob spanischen oder niederländischen Druckes, möchten, mit geringer Ausnahme, außerhalb Spaniens wohl nur auf größeren Bibliotheken angetroffen werden. Auszüge aus

denselben, welche schon im sechszehnten Jahrhundert in Spanien veröffentlicht wurden, leiden an allen den Gebrechen, die von jeder Blumenlese der Art unzertrennlich sind. Ueberdies zeigen sich in keinem der letztgenannten Werke leitende Principien, nach denen die Auswahl Statt gefunden hätte. In dieser Beziehung stehen die in Deutschland erschienenen Sammlungen spanischer Romanzen — von dem Herausgeber des vorliegenden Werkes, von Jacob Grimm (*Silva de romances viejos*) und von Böhl de Faber (*Floresta etc.*) veranstaltet — ungleich höher, und man begreift nicht, aus welchem Grunde Depping in der Einleitung dieselben gänzlich übergeht, während er die älteren und neueren spanischen Drucke sorgfältig verzeichnet.

Unter diesen Umständen und bei dem überall sich kund gebenden Interesse an der älteren spanischen Literatur, ist eine vollständige und geordnete Sammlung spanischer Romanzen, wie die vorliegende, um so mehr dankenswerth, als sie zugleich bei den meisten Dichtungen die in ihnen enthaltenen historischen Momente zusammen reiht, durch zweckmäßige Erläuterungen in Bezug auf Sprache, Nationalität und Dertlichkeit die Poesien in eine das richtige Verständniß derselben erleichternde Beleuchtung stellt und durch Mittheilung von Varianten bei schwierigen Stellen dem Leser die Ausübung der Kritik unbenommen läßt.

Der Herausgeber sucht den Grund von dem ungewöhnlichen Reichthum des Spaniers an Sagen und Dichtungen jeder Art darin, daß Letzterer, Jahrhunderte lang ohne wesentliche Berührungen mit der übrigen christlichen Welt, den Blick mehr

nach Innen gerichtet habe; er leitet andrerseits die zahllose Menge von Romanzen zum Theil daher, daß die schmiegsame Sprache fast zuvorkommend die Assonanz gestalte, den Reim aber auf ungewöhnliche Weise erleichtere. In diesen Umständen möchten wir, abgesehen davon, daß einzelne Provinzen, z. B. Catalonien, zu keiner Zeit auf die angegebene Weise vom übrigen Europa isoliert war, nur einen untergeordneten Grund der Fülle spanischer Poesie erkennen. Von größerem Gewichte erscheint in dieser Beziehung die eigenthümliche Mischung des spanisch-arabischen Lebens, das Verschwimmen der Elemente des Orients und Occidents, ein mit ungeschwächter Begeisterung geführter, durch fast acht Jahrhunderte sich erstreckender Kreuzzug, welcher der gesammten christlichen Bevölkerung der Halbinsel jenen hohen, das äußere und innere Leben erfassenden Schwung verlieh, also daß sie bewußtlos die Poesie ausübte, die Erzählung sich zur Romanze gestaltete, das Gefühl der Liebe und des Hasses, der das geheimste Leben durchzitternde Gedanke sich in ein Lied kleidete. Das ist, wenn Lope de Vega sagt:

Estos romances, Señora,
Nacen al sembrar de los trigos.

Man weiß, wie der gelehrte Spanier der späteren Zeit mit Mißbehagen, selbst mit Verachtung auf diese volksthümlichen Lieder und Romanzen herab sah, deren Verfasser kein Handbuch der Literatur namhaft zu machen vermag. Eine Poesie ohne scharf geschnittene Regel für Rhythmus und Bewegung des Gedankens, die, der Künstlichkeit des Sonnets und dem Pathos der Ode gegenüber, wie ein wildes Mädchen auf Blumenwiesen und

in Bergwäldern sich tummelt, gleich ausgelassen in Freude wie in Schmerz — sie galt ihm nur als rohes Erzeugniß der unteren Stände, dem der Zutritt in eine anständige Gesellschaft verschlossen bleiben müsse. Er sah auf sie herab, wie Nicolai auf das deutsche Volkslied. Diese Zeiten sind vorüber. Ein gesunder Geschmack hat in dieser Beziehung die künstlichen Regeln und Systeme der Cathedralweisheit zurück gewiesen, und wie Deutschland berufen war, dem Engländer das halb vergessene Bild seines Shakspeare wieder entgegen zu halten, so versenkte es sich in den Tiefsinn der Erzählung vom Junker aus der Mancha und in die Zauberwelt spanischer Lieder und Romanzen. Es bedurfte in Bezug hierauf nur des Fingerzeiges von Herder, der mit wunderbarem Tacte die Poesie im Leben aller Völker heraus zu fühlen wußte.

Die Musik des spanischen Lebens liegt in seinen Liedern, den raschen Ergüssen der Stimmung in Liebe oder Haß; der innerste Keim seiner Geschichte in der Auffassung derselben in der Romanze. Kurz, energisch, spruchreich und dann wiederum denselben Gedanken immer von neuem in veränderter Färbung an uns vorüber führend, weich, mit der Tiefe und zarten Sinnlichkeit einer Shakspeare'schen Julia, spiegelt sie die Gluth des Glaubens und der Liebe, das Verlangen nach Kampf, die Lehenstreue gegen den Herrn, die Ritterlichkeit aller Stände ab und behält, trotz der Verschmelzung mit arabischer Anschauung und der Aufnahme provençalischer Dichtungen, immer den rein nationalen Typus.

Wie bei dem deutschen Volksliede, so ist bei der spanischen Romanze die Bestimmung der Zeit ihrer

Abfassung meistens unmöglich. Depping spricht die Meinung aus, daß von den vorhandenen vielleicht keine über 400 Jahr alt sei, und beruft sich bei dieser Gelegenheit auf die Sprache und daß der castilische Dialect erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts allgemeine Geltung gefunden habe. Aber, darf man entgegenen, der Grundton ist alt, und nur das Gewand neu; oder vielmehr, der Grundton bleibt, trotz der im Laufe der Zeit angeschossenen Modulationen und des Wandels im Zuschnitt und Farbe des Gewandes.

Der Herausgeber gibt in der Einleitung eine kurze Uebersicht der Geschichte der spanischen Romanze. Er verweilt, der Natur der Sache gemäß, besonders beim Sid; er zählt auf, was außerhalb Spaniens, in England und Frankreich, und dann in Deutschland durch Herder geschehen ist, um diese unvergleichliche Dichtung zu verbreiten, oder sie zum Gegenstande von gelehrten Untersuchungen zu machen. Auffallend ist, daß in letzterer Beziehung die treffliche Abhandlung Hubers hat übergangen werden können.

Der Herausgeber bringt sämtliche hier mitgetheilte Dichtungen in die schon früher gebräuchlichen Abtheilungen von historischen, maurischen, Ritter- und Liebesromanzen, der Art daß die erst genannte Gattung, welcher der ganze erste Theil angehört, 296, die zweite 127, die dritte 92, die vierte 80 Dichtungen enthält. Jeder dieser Abtheilungen fügt er eine kleine historische Einleitung und Uebersicht bei, die, obwohl Antonio Alcalá-Galiano in seinen der Einleitung angehängten *observaciones y notas* Kritik und Gelehrsamkeit des Herausgebers rühmend anerkennt, weder in der

Auffassung noch in der Forschung Tiefe zeigt, aber leicht, faßlich, wie in dem bequemen Ton der Umgangssprache, die Hauptmomente an einander reiht. Hav.

V e n e z i a.

Tipografia di Franc. Andreola 1840. Della Peste et della publica amministrazione sanitaria opera di A. A. Frari, Dott. in med. I. R. effettivo consigliere di governo, presidente del magistrato di sanita marittima in Venezia etc. Vol. I. CXLIX und 964 Seiten in Octav.

Vorstehendes Werk ist die Frucht Jahre lang fortgesetzter Bemühungen und einer höchst gefahr- vollen Erfahrung, welche der Verf. von Pestfran- ken aller Art umringt, gesammelt hat, weniger darauf hinielend, für eine der furchtbarsten Krank- heiten des menschlichen Geschlechts Heilmittel vor- zubringen, als vielmehr den Zweck verfolgend, diese Geißel der Menschheit fern zu halten und ihren Ausbruch zu verhüten. Schon die zahlrei- chen Noten, mit welchen der Verf. seine Vorrede selbst begleitet, zeigen von dem tiefen Studium, welches derselbe seinem Gegenstande gewidmet: hier schon ist überall der geschichtliche Standpunct auf das genaueste berücksichtigt und Nachricht gegeben theils von den verschiedenartigsten Verordnungen und Einrichtungen der einzelnen Gouvernements in Betreff der Verhütung der Pest, theils von den ältesten und ältern, als auch den neuern und neuesten Ausbrüchen der Krankheit selbst; eben so sind die Unterscheidungsmerkmahe der Pest vom Typhus petechialis, der Pestbeulen von den sy- philitischen Subonen angegeben. Die Resultate

von Zeichenzergliederungen sind beigelegt, so daß schon die Vorrede allein mit ihren Noten ein selbständiges Werk hätte bilden können. Es folgt aber nun erst S. 1—181 eine vollständige Aufzählung der ganzen Literatur über die Pest aus allen Ländern und in allen Sprachen, wozu der Verf. noch bis S. 202 erläuternde Bemerkungen beigegeben hat. Dann gibt der Verf. eine Beschreibung aller merkwürdigen Pestausbrüche von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart nach ihrer chronologischen Reihenfolge, welchen geschichtlichen Theil seiner Arbeiten er mit dem bezeichnenden Motto überschrieben hat: *‘Quemadmodum prosperarum rerum meminisse aliquid in se et voluptatis et utilitatis habet; ita pariter infaustos eventus subinde memoria revolvere est decorum: hos nempe omni studio evitare satagendo, illas consecrando.’* Mit der Pest in Moskau (1771 und 1772) schließt der Verf. den ersten Band, und verspricht im zweiten die Fortsetzung der Pestepidemien bis auf unsere Zeit, zugleich soll ein Supplement der Bibliographie mit beigegeben werden. Sehr ausführliche Inhalts = Verzeichnisse, gleichsam als Schlüssel dem sehr volumineusen Werke dienend, erleichtern den Gebrauch des Buches, welches für das in der neuesten Zeit so wichtig erkannte Studium der Volkskrankheiten einen wichtigen Beitrag liefert.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1845.

G ö t t i n g e n ,

den 27. Merz 1845. Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem heutigen Dato folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 14. bis 19. April ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1) die, welche das akademische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestellttes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2) die, welche von einer andern Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei. Dasselbe gilt von denjenigen, welche, nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber, auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Aeltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Freiburg (im Breisgau),

bei Herder 1844. Die christliche Dogmatik von Dr F. A. Staudenmaier, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Erster Band. VIII und 330 Seiten. Zweiter Band, VI und 639 Seiten in Octav.

Zürich,

bei Drell, Füßli und Comp. 1844. Die Glaubenslehre der Evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr Alexander Schweizer. Erster Band. XIX und 498 Seiten in Octav.

Zwei Dogmatiken zu derselben Zeit, die eine vom

Katholischen, die andere vom evangelisch=reformierten Standpunkte, scheinen die sonst ziemlich verbreitete Ansicht zu widerlegen, daß es schwer sei, in unserer Zeit eine Dogmatik zu schreiben. Und dennoch müssen wir dieser Ansicht bleiben, und sind auch durch vorliegende Leistungen davon nicht abgebracht. Eine Zeit, die so inmitten der geistigen Kämpfe selbst, und im Uebergange zu einer neuen wissenschaftlichen Phase sich befindet, wie die jetzige, wird schwerlich schon die nöthige Ruhe haben zum Ueberblick über das Ganze. Wo so nicht minder um die Principien wie um jeden einzelnen Satz noch gekämpft wird, baut sich schwerlich ein abgerundetes System auf. Aber erwünscht wäre freilich eine Dogmatik vom Standpunkte des gegenwärtigen wissenschaftlichen Lebens; als Zeichen daß die Kämpfe schon zum Abschluß gekommen seien; denn was wir gegenwärtig an Dogmatiken besitzen, gehört entweder einem älteren Standpunkte der Wissenschaft an, oder wo sie sich ausdrücklich als Darstellung des modernen Bewußtseins ankündigt, wie bei Strauß, da verzichtet sie sofort darauf, Dogmatik, Wissenschaft des christlichen Glaubens innerhalb der christlichen Kirche zu sein, sondern hat nur ihre Freude daran, den Kampf der Glaubenslehre mit der modernen Wissenschaft wo möglich noch schwieriger zu machen. Unsere Zeit hat so eben die Niederlage eines philosophischen Systems erlebt, das noch vor einem Decennium sich für allein befähigt ausgab, die großen speculativen wie dogmatischen Probleme zu lösen; mag die jetzt wohl nicht mehr zweifelhafte Auflösung jener Schule auch nicht allein durch den Widerspruch erfolgt sein, den sie vom christlich=theologischen Standpunkte erfahren hat, mag dazu auch die anderweitig entdeckte Gefahr beigetragen haben, die sie für

andere, politische und sociale Fragen umschließen soll: gewiß konnte jener Sieg über ein System von solcher Bedeutung nicht errungen werden, ohne für Lösung der dogmatischen Probleme selbst noch viele Arbeit zurück zu lassen. Ehe nicht hier eine gewisse Abklärung aus der Aufregung des Streites Statt gefunden, ehe nicht ausgemacht ist, in welches Licht jetzt die wichtigsten dogmatischen Fragen treten werden, nachdem sie jenen Gährungsproceß durchgemacht, ehe nicht auch die eben noch anhängigen exegetisch-kritischen Fragen gleichfalls zu einem gewissen Abschluß gebracht sein werden, muß ein Aufbau der Dogmatik, so recht als Schlußstein des jetzt nur erst in manchen einzelnen Werkstücken vorbereiteten Baues, jedenfalls etwas Schwieriges und wahrscheinlich Unbefriedigendes bleiben.

Dennoch ist der Versuch gemacht, und zwar von einem doppelten, und unter sich sehr verschiedenen Standpuncte aus: sehn wir nach, wie die Verfasser zu der eben gezeichneten Aufgabe einer Dogmatik unserer Zeit sich gestellt haben. Wir geben unsern Lesern sofort die Antwort dahin, der katholische Dogmatiker, Hr Staudenmaier, hat sich mit der neuesten Speculation so abgefunden, daß er ihren zu durchaus unchristlichen Resultaten führenden Inhalt abgeworfen hat und eifrig bekämpft, dagegen von ihrer Form, ihren dialectischen Kunstgriffen Manches beibehielt; der reformierte Dogmatiker, Hr Schweizer, aber hat auf eine dogmatische Lösung der durch jene Schule in Frage gestellten Probleme verzichtet, indem er gar nicht eine das moderne Bewußtsein befriedigende Lösung verheißt, sondern nur den Lehrbegriff der reformirten Kirche in möglichster Objectivität darlegen will.

Zunächst Hr Dr Staudenmaier wird es kaum in Abrede stellen, daß sein Bildungsgang, wie er

in seinen zahlreichen Schriften vorliegt, so recht eigentlich mitten durch die Hegelsche Speculation hindurch gegangen ist, und daß es namentlich in den früheren Stationen Augenblicke gab, wo er auch in den Resultaten derselben eine ziemliche Befriedigung fand. Wir rechnen dahin die Zeit, wo er seinen *Erigena* schrieb, und von der pantheistischen Weltansicht dieses Riesengeistes so befriedigt war, dieselbe so im Einklang mit der christlichen und katholischen Lehre erklärte, daß man das Abbrechen jener Arbeit nur aus der ihm selbst klar gewordenen Unmöglichkeit erklären kann, den einmal eingenommenen Standpunct nun auch wirklich durchzuführen. Wir rechnen dahin ferner in seinen zahlreichen speculativen Arbeiten alle die Punkte, wo er meinte, durch eine nur geringe Wendung und Modification die Hegelschen Resultate als christliche Lehrsätze vertreten zu können. Das ist nach der jetzt vorliegenden Arbeit nun eine für den Verfasser selbst überstandene Bildungsperiode, und so entschieden wie möglich sagt er sich von Allem, was an die Hegelsche Weltansicht erinnern kann, hier los, tritt als entschiedener muthiger Bekenner des christlich-theistischen Gottesbegriffes auf. Es kann nur unsere ganze Zustimmung erwecken, wenn ein Mann von so anerkanntem Scharfsinn, und solcher Gewandtheit in der Speculation zu diesem Resultate gekommen ist. Indessen nicht dasselbe möchten wir von der Form behaupten, sondern hier noch einen zahlreichen Gebrauch des früher benutzten Handwerkszeugs entdecken. Wir rechnen dahin Ausführungen wie I. S. 191, wo bei der aufgestellten Theorie über das Erkennen des subjectiven Geistes eine Einheit des Erkennenden und Erkannten, des Subjectiven und Objectiven in Zügen gegeben wird, die sehr merklich an

das Identitätssystem erinnern, und nur dadurch eine dem eingenommenen theistischen Standpuncte des Verfs entsprechende Wendung erhalten, daß jene Einheit als eine durch Gott gesetzte erklärt wird. Wir rechnen dahin S. 118 Aussprüche über die Entwicklung des Geistes christlicher Wahrheit, 'der sich im Prozesse seine Momente erzeugt, die er sofort durchläuft, um die ganze im göttlichen Princip liegende Bewegung zu vollbringen'; sie entsprechen so völlig einer nur vom Standpuncte jener Schule aus durchführbaren Behandlung der Geschichte, daß die sprechende Aehnlichkeit mit der von Hr Dr Baur vielfach angewandten, aus denselben Principien resultierenden Methode, völlig einleuchten muß, und unsere in diesen Blättern früher aufgestellte Ansicht ihre völlige Bestätigung erhält, wie nahe solche Behandlung der Dogmengeschichte, die nur auf die Selbstbewegung des Begriffs durch seine Momente dringt, mit katholischer Auffassung zusammen grenzt. Wird doch S. 69 dem kirchlichen Bewußtsein eine objective oder immanente Dialectik beigelegt, 'die in der Selbstbewegung des Glaubens als in der Bewegung eines Lebendigen' erkannt werden soll. Wir können in diesen Formen und Wendungen, worin des Hrn Verfs Dialectik sich bewegt, nur Reminiscenzen aus einem Systeme anerkennen, worin er sich früher noch mehr heimisch fand, dessen Resultate zwar er bestimmt genug abgeworfen hat, dessen Form aber ihm theils geläufig theils lieb genug ward, um auch auf dem jetzigen Standpuncte davon Gebrauch zu machen.

An und für sich wird in dieser Stellung des Verfs kaum etwas Bedenkliches liegen können; wird es nicht einerlei sein, mit welchem Handwerkszeug der Pallast gezimmert ist, wenn der Bau

selbst nur befriedigt? wird es nicht gleichgiltig sein, welche Zahlen und Formeln der Rechner für sein Facit brauchte, wenn nur dieses selbst richtig ist? wird es nicht so auch dem Dogmatiker gestattet sein, den wissenschaftlichen Weg sich selbst zu wählen, wenn er nur in seinen Resultaten der Anforderung Genüge leistet, die Dogmen der Kirche im wissenschaftlichen Zusammenhange darzuthun? Die Frage ist sehr erheblich, wir wiederholen sie an unsere Leser, steht es dem Dogmatiker frei, sich die Form selbst zu wählen, wenn er nur mit derselben ein orthodoxes Facit heraus bringt? Wird die Frage, wie sich doch auf wissenschaftlichem Gebiete von selbst versteht, verneint, wird die Forderung aufgestellt, daß Inhalt und Form von einander nicht unabhängig sein, jene nicht willkürlich zu diesem erst hinzugefügt, dafür ausgewählt werden könne, sondern daß der Inhalt seine Form selbst schaffe, wie denn gewis gerade Hr Dr Staudenmaier dieser Ansicht sein muß, und auch bestimmt genug dafür sich ausspricht, S. 157, wo er Inhalt und Form in einem wesentlichen Verhältnis zu einander fordert, wird also die wissenschaftliche Form und Beweisführung des Dogmatikers für ein erhebliches Stück seiner Arbeit selbst, und Harmonie zwischen ihr und dem Inhalte für unerläßlich erklärt: so können wir nicht umhin hier auf den seltsamen Contrast aufmerksam zu machen, Form und Beweisführung aus einem von dem Verf. selbst als pantheistisch zurückgewiesenen System — Inhalt und Resultat dagegen in entschieden theistischer Stellung! Wir teuschen uns in der Behauptung gewis nicht, daß die hier durchgeführte Form, das dialectische Verfahren wesentlich einer philosophischen Schule angehöre, mit der der

Verf. rücksichtlich der Resultate jede Gemeinschaft in Abrede stellt; der dialectische Griff, womit dort stäts operiert wird, ist zu kenntlich; zu oft hängt der Verf., wo es wegen der beabsichtigten Resultate angeht, seiner früheren Neigung nach, und sein speculativer Genius würde vielleicht einem Strauß und Feuerbach wie der ins Loth gespannte Pegasus erscheinen, der im freien Fluge seiner ursprünglichen Natur zu den schwindelnden Höhen jener Speculation sich aufschwingen möchte, während er jetzt, eingeengt durch Rücksichten auf das zu erzielende Resultat, gelähmt durch den Blick auf das in voraus aufgestellte Ziel, wo er ankommen muß, am Boden fortgeht, und kaum gelegentlich zu ein paar dialectischen Flügelschlägen die Kraft findet. Gewiß ist bei keinem System Inhalt und Form so eng verwachsen als gerade bei dem in Frage stehenden Hegelschen; es muß ihm eine Consequenz wahrhaft zum Ruhme nachgesagt werden, womit die logische Grundform, die ihm unterliegt, sich sofort in jeder Einzelheit wiederholt, womit das Princip von der Identität der Gegensätze und deren Aufgehen in die höhere Einheit, bei der kleinsten dialectischen Operation wie bei der höchsten Aufgabe, der Bestimmung über das Verhältniß von Gott und Welt, stäts auf dieselbe Weise zur Anwendung kommt, gleichsam wie bei dem gothischen Dom die zu Grunde liegende architectonische Form des Spitzbogens eben so an dem kleinsten Ornament, wie an der kühnsten Ausführung des Gesamtbaues beobachtet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. 58. Stück.

Den 10. April 1845.

Freiburg (im Breisgau) und Zürich.

Fortsetzung der Anzeigen: 'Die christliche Dogmatik von Dr F. A. Staudenmaier und die Glaubenslehre der evangelisch-reformierten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr Alexander Schweizer.'

Inhalt und Form ist hier so eng verwachsen, daß es als vergebliches Beginnen erscheinen muß, jenen zurück zu weisen, und diese beizubehalten. Oder geschieht es dennoch, wird die Form benutzt, um Resultate zu erzielen, die ihr völlig heterogen sind, wird ein speculatives Verfahren eingeleitet, dem dann aber nicht frei steht, zu den ihm eigenthümlichen Resultaten zu gelangen, wird ihm zugemuthet, sich gegen seine Natur zu einem ihm in voraus gegebenen Ziele fortzubewegen: wir haben für solches anscheinend wissenschaftliches Verfahren keine andere Bezeichnung, als die — der Scholastik. In der That können wir nur so die hier vorliegende Behandlung bezeichnen. Das Wesentliche der Scholastik, *fides praecedit intellectum*,

in dem Sinne, daß der etablierte Kirchenglaube um jeden Preis das Resultat der Untersuchung sein muß, während die Form, die Beweisführung frei gegeben ist, in ihren Windungen sich ergehen mag, vorausgesetzt, daß sie am Ende nur bei jenem Ziele ankomme: eben dies meinen wir überall in den Speculationen unsers Verfs wieder gefunden zu haben, und sehen gerade darin das Gefährliche eines Verfahrens, das aus jenem System die Arbeitsmethode beibehält, ohne sich zu den daraus in consequenter Anwendung nothwendigen Resultaten zu verstehen. Wir meinen, der Hr Verf. hätte in seiner Losfagung von jenem System consequent sein, hätte, da er das Wichtigere, die Resultate abweist, auch das minder Wichtige, die Methode verlassen sollen. Die Folge wäre gewesen, daß er dann seine dogmatischen Operationen ganz anders hätte einrichten, vielleicht gar nicht in dem Sinne, wie es jetzt geschehen, hätte speculativ durchführen können. Aber wir trauen seiner anerkannten Gewandtheit zu, daß er auch einen andern speculativen Weg, und zwar einen seinem materiellen Standpunkte viel homogenen gefunden haben würde, vielleicht durch tieferes Eingehen auf die Thatsachen des menschlichen Bewußtseins, wo doch wohl der einzige Weg zum Gelangen vom Endlichen zum Unendlichen gefunden werden muß, oder wie sonst auf eine naturgemäße Weise sich eine christliche Religionsphilosophie gewinnen läßt: jedenfalls würde durch ein Benutzen anderer, entsprechenderer dialectischer Formen nicht allein mehr Homogenität in das Ganze gekommen, sondern seinen Resultaten auch eine Grundlage verliehen sein, bündiger und schlagender, als durch die jetzigen Reminiscenzen von einem doch einmahl aufgegebenen Boden. Daß gegenwärtig das von dem Hrn Verf. beliebte Ver-

fahren, so wissenschaftlich es sich auch geberden mag, in der That doch nur ein größtentheils leeres und hohles bleibt, werden wir an einigen einzelnen dogmatischen Problemen, die ganz besonders der speculativen Durcharbeitung bedürfen, nachzuweisen nicht unterlassen.

Doch vorher haben wir, nach dieser allgemeinen Charakteristik des Verfs als Dogmatiker, noch mit wenigen Zügen Rechenschaft über seine Stellung als Katholik zu geben, da gerade diese nicht ohne Interesse für seine speculativen Arbeiten selbst bleiben kann. Unverkennbar ist das Bestreben des Verfs, bei seiner Speculation nicht allein den christlich theistischen Standpunct überhaupt, sondern auch speciell den seiner Confession einzuhalten, und dürfte dieser nicht minder wie jener ihn zu so entschiedenen Erklärungen gegen alles Pantheistische bestimmt haben. Hr Dr Staudenmaier hängt mit Entschiedenheit an dem Lehrbegriff seiner Kirche, und sucht gerade diesen speculativ zu erhärten. Wir müssen ihm ferner rühmlichst das Zeugnis geben, daß er bei dieser confessionellen Entschiedenheit eine gewisse Milde gegen die evangelische Kirche nicht verleugnet, und erblicken gerade darin den schönsten Lohn des wissenschaftlichen Strebens, daß es vor den leidenschaftlichen und brutalen Ausfällen des Ultramontanismus am sichersten bewahrt; — *emollit mores, nec sinit esse feros*. Wer für seine Ueberzeugung die wissenschaftliche Begründung sucht, wird dieselbe auch an Andern achten, die nach demselben Ziele streben. Das gegenwärtige Loben der ultramontanen Bestrebungen ist zugleich der sicherste Beweis, daß sie dem geistigen Schwerdte für die Güte ihrer Sache nicht trauen, und sich deshalb nach anderweitigen, mehr materiellen Mitteln umsehen. Freilich hat diese Billig-

keit, die wir dem Verf. gern bezeugen, auch ihre Grenze: was neuerlich von jener Seite an Anklagen und Verleumdungen gegen den Protestantismus geschleudert ist, findet sich doch so in einigen leisen Zügen auch hier wieder, zum Beweise des semper aliquid haeret auch bei milden, wohlgestimmten Gemüthern. Daß Luther mit sämtlichen Reformatoren zu den Pantheisten gehöre, und deshalb in eine Reihe mit den mittelalterlichen Begharden zu stellen sei, (II. S. 459) müssen wir doch auch hier wieder hören, und hat also auch unsern Verf. Möhlers bekannte Darstellung und Entstellung so weit eingenommen. Zur Milderung wird hier freilich, wie an andern Stellen, wo sich dieselbe Behauptung wiederholt, beigelegt 'in practischer Form und Bedeutung'. Hätte es doch dem Hrn Verf. gefallen sich selbst, oder dem Leser darüber klar zu werden, was er mit einem practischen Pantheismus sagen will: bei der Redlichkeit der Prüfung, die wir ihm zutrauen, würde er sich vielleicht haben sagen müssen, daß eben der Zug, den er an Luthern charakterisiren will, und den er auf das practische Gebiet mit Recht hinüber weist, Mystik sei, Neigung zu practischer, andachtsvoller Mystik, die zu einer gewissen unio cum Deo hinstrebt. Aber eben bei einer nur etwas tiefer gehenden Prüfung würde er Anstand genommen haben, es Möhlern, oder gar einem Hr Dr Riffel aufs Wort zu glauben, daß Luther ein Pantheist gewesen, und mit Giordano Bruno und Spinoza hier in dieselbe Kategorie zu versetzen sei. Hat wohl je ein Mensch inniger und freudiger zu dem persönlichen Gott gehofft und gebetet, als Dr Luther? und würde wohl je einer entschiedener mit seinen bekannten Kraftsprüchen den Pantheismus zerschmettert haben, als eben er, sobald er nur

damit in Berührung gekommen wäre? Es ist uns ein sehr bezeichnender Beweis, wie sehr die von Männern viel geringeren Schlages, als unser Vf., aufgebrachtten Schmähungen dort überhaupt Boden gewonnen haben müssen, wenn selbst er es nicht verschmähet, dergleichen Invectiven aller Geschichte zum Troß zu wiederholen.

Weniger möchten wir ihm anrechnen, wenn er in der im ersten Bande ausgeführten Geschichte der Dogmatik über Reformation und Protestantismus ein Urtheil fällt, daß er nicht vom Boden seiner Confessionsverwandten, sondern vom Gebiete der Hegelschen Schule aus belegen kann, daß Urtheil, der Protestantismus komme wesentlich auf Subjectivität hinaus. Wir haben gelegentlich in diesen Blättern (1842. St. 191. 192. S. 1918) schon uns darüber ausgesprochen, was an dieser Nachrede, der Protestantismus sei Subjectivität, eigentlich ist. Ein religiöses System, daß in seinem formellen Princip so gänzlich jede durch Menschen hindurch gehende Autorität, wie die Tradition, leugnet, und statt dessen nur an die in der Schrift vorliegende objective Offenbarung sich anschließt, ein System, das ferner in seinem materiellen Princip so gänzlich jedes subjective Verdienst des Menschen abweist, und nur zu der objectiv dargebotenen Gnade Gottes in Christo flüchtet, wie in aller Welt soll ein solches System es anfassen, um sein Bestreben durch und durch als objectiv zu begründen? Nur eine Ansicht, die in voraus Reformation mit Willkür, Auflösung des Bestehenden, Revolution identificieren will, kann bei jener Behauptung verharren, und darauf aller Geschichte zum Troß eine Anklage begründen. Gilt dies von Luthern, der ja geneigt war, ein *servum arbitrium* zu lehren, um nur dem Menschen die

Willkür zu nehmen, wie viel mehr gilt es von den schweizerischen Reformatoren, die ja zur Ehre Gottes jedes subjective Recht des Individuums aufgaben, und nur in dem Hingeben an die objectiven Decrete Gottes Beruhigung fanden! Es ist eine natürliche Folge des die Geschichte construirenden, in voraus schematisierenden Strebens jener Schule, wenn Begriffe von solcher Wandelbarkeit und Dehnbarkeit, wie subjectiv und objectiv, zur Grundlage des Schemas gemacht, die Sache scheinbar als ausgemacht hingestellt, und dadurch der Polemik die Möglichkeit gegeben wird, hinterher allerlei mißgünstige Folgerungen daraus zu ziehen.

Indes weit sicherer, als aus seinem Verhältnisse zu uns, werden wir den confessionellen Standpunct des Verfs aus seiner Stellung zum katholischen Lehrbegriff selbst, wie er dort auf symbolisch feste Weise aufgestellt ist, beurtheilen können. Seine eigene Versicherung, daß er sich überall durchaus dem dortigen Lehrbegriff anschliese, also durchaus orthodox sei, wird hier nicht hinreichen, und uns einer Prüfung überheben, da man ja seiner Zeit an Möhlers Darstellung nur zu sehr die Erfahrung gemacht hat, wie wenig der von diesem renommierten Lehrer eingenommene Standpunct, von wo aus er gegen uns die erbittertsten Invectiven schleuderte, der wahrhaft katholische sei, wie er dort unter öffentlicher Autorität aufgestellt ist. Referent hat seiner Zeit an dem Möhlerschen Buche nachzuweisen nicht unterlassen, wie gerade der so wichtige Grundbegriff der Tradition darin auf eine Weise zurecht gemacht ist, die mit dem Tridentinischen System in offenem Widerspruche steht, und nichts anders ist, als eine Durchführung des bekannten Schleiermacherschen Principis von der normativen Bedeutung des christlichen Bewußtseins.

Es dürfte gegenwärtig auch katholischer Seite, namentlich bei der ultramontanen Partei anerkannt sein, wie wenig Möhlers Spiritualisierung des Traditionsbegriffes, wo nur der allgemeine fromme Sinn ins Auge gefaßt wird, der allein das Verständnis für christliche Wahrheit verleihe, wo dagegen mit keinem Worte diese Wahrheit an den Episcopat und die Succession durch die Bischöfe geknüpft wird, wie wenig diese Protestantisierung der Tradition dem kirchlichen Begriffe und den hierarchischen Tendenzen entspreche. Es dürfte anerkannt sein, daß diese nur an Schleiermacher sich anlehrende Fassung bei Möhler aus einer Zeit stamme, wo er mehr Protestant als Katholik war, und sein Uebertritt zu uns kaum zweifelhaft schien. Man kann jetzt dies auch ultramontanischer Seite einräumen, nachdem man den Gewinn von Möhlers Darstellungen zur Aufregung der Massen dort hinreichend genossen hat. Rückfichtlich unser Verfaß muß unser Urtheil wesentlich auf dieselbe Angabe, wie bei Möhler hinaus kommen. Auch bei ihm finden wir durchgehends eine Ansicht von der Kirche unterliegend, (eine genauere Erörterung ihres Begriffes war in dem vorliegenden ersten Theile und der Einleitung, wenn auch erwünscht, doch nicht geradezu zu verlangen) die dem protestantischen Boden entsprungen ist, und ausschließlich angehört. Kein Wort davon, daß die Kirche, wie doch nach katholischem Begriffe unzweifelhaft sein muß, ihre Grundlage und Garantie habe im Episcopate, und der den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel verliehenen Autorität; kein Wort davon, daß die Kirche in ihren Bischöfen die Trägerin der Tradition sei, und so wesentlich als *societas inaequalis* die Laien bevormunde; statt dessen heißt I. S. 31 geradezu die Kirche — ‘die Gesamtheit der Gläu-

bigen, in der sich das Christenthum ununterbrochen fortgestaltet, und die göttliche Offenbarung und Verkündigung ewig fortlebt.' Ist es nicht, als ob der Verf. den Ausspruch unserer Apologie IV. p. 144 durchführen wollte von der Kirche als *societas fidei et spiritus sancti in cordibus*, oder der Confession I. 8., die sie als *congregatio sanctorum et vere credentium* aufstellt? Wo so die Kirche in ihrer wesentlichsten Function, als Trägerin der objectiven christlichen Wahrheit, durchaus in der Gesamtheit der Gläubigen dargestellt wird, an die das subjective Bewußtsein sich hingeben, und dort sein eigentliches Correctiv finden soll, da hat natürlich der Protestant nichts zu entgegnen, denn er findet nur seinen Begriff von der Kirche selbst wieder, und kann mit dem Verf. über die Stellung des Subjects zu dieser Objectivität nur einverstanden sein. Ob es aber dem Verf. gelingen wird, auf dieselbe Weise auch den Beifall seiner strenger gesinnten Glaubensgenossen zu erlangen, ist eine andere Frage, die ihn bedenklich machen muß, wenn er nur auf die von ihm selbst citierte Stelle des Irenäus hinabblickt S. 31, und dort so entschieden — die *successio episcoporum* als unerläßlich bei dem Begriffe der Kirche ausgezeichnet findet. Vergleicht man Ausführungen, wie S. 63, daß die in der Kirche Statt findende Entwicklung in das christliche Bewußtsein gesetzt, und zwar derselben als einer großen moralischen Person beigelegt wird, oder S. 65, wo wiederum auf das kirchliche Bewußtsein Alles gegeben wird, und zwar ohne Beschränkung, ohne Hinweisung auf den Episcopat als Träger desselben, da hört natürlich jede Gegenrede unserer Seite auf; es ist der Standpunct des neutestamentlichen universellen Priesterthums ausgesprochen,

und wir erkennen nur das Eindringliche der Schleiermacherschen Darstellung wieder, die solcher Grundlage des Christenthums auch dort allmählich Anerkennung verschafft hat. Wo der Grundbegriff des speciellen Priesterthums in der Succession der Bischöfe bei dem Begriff der Kirche aufgegeben ist, der clericalische Charakter also fällt, da ist eins der wesentlichsten Differenzpunkte zwischen katholischem Lehrbegriff und uns beseitigt, und wir begrüßen freudig das Wahrheitsgefühl des Verfs, dem ein solches Einverständnis nicht zu schwer geworden ist. Er hat sich damit auf das Entschiedenste losgesagt von den hierarchischen Bestrebungen einer gewissen Partei, die vielleicht nicht so freudig, wie wir, diesen Grundzug seiner Auffassung bemerken wird; aber wir sehen darin wiederum einen Segen redlicher wissenschaftlicher Forschung, daß rücksichtslos die Ueberzeugung sich Bahn bricht. Noch einen Zug, der auf denselben Punct hinweist, heben wir heraus: der Verf. vertritt in den Untersuchungen über die Quellen der Dogmatik zwar die Apokryphen, aber mit keinem Worte berührt er die Authentie der Vulgata. Zufällig kann dies Stillschweigen nicht sein, der streitige Punct konnte ihm nicht entgehen; wir können wiederum darin nur ein stillschweigendes Zugeständnis erblicken, ganz wie es eines Mannes der Wissenschaft würdig erscheint.

Doch wir haben versprochen, unsern Lesern noch Mittheilungen über einige specielle Leistungen des Verfs zu geben, zum Beweise unserer Behauptung, wie wenig die von ihm angewandte speculative Methode für die eingenommene dogmatische Stellung ausreiche. Wenn bei dem gegenwärtigen Zustande der Dogmatik irgend ein Problem die ganze Anstrengung der Wissenschaft erfordert,

so ist es gewiß der Satz von dem persönlichen Gott: es dreht sich zuverlässig der wissenschaftliche Kampf, wozu die pantheistische Schule so entschieden den Fehdehandschuh hingeworfen hat, um keinen locus heißer, als um diesen. Namentlich von unserm Verf. bei seiner entschiedenen Abweisung alles Pantheistischen gab es keine würdigere Aufgabe, als gerade diese. Hier reicht es am wenigsten aus, sich bloß auf das kirchliche System zurück zu ziehen, denn dieses selbst ist ja hier in seinen ersten Bollwerken so empfindlich angegriffen. Stelle sich der Verf. eine speculative Verarbeitung des Lehrbegriffes zur Aufgabe, nun wohl, hic Rhodus —. Allein wie sehr sieht man sich in der Erwartung geteuscht, hier eine wahre, erquickliche Frucht der Speculation zu finden, oder ihre Waffen auch nur aufgeboten zu sehen, nur einen Versuch anzutreffen gegen die doch in der That nicht unebenbürtigen Angriffe der Gegner. Was von Spinoza bis auf Strauß und Feuerbach gegen die Vereinigung des Begriffes vom absoluten und persönlichen Gotte vorgebracht ist, dürfte in der That manch christlich Gemüth bekümmern, und es zugend auf die Männer der Wissenschaft hinblicken lassen, von denen es Antwort, siegreiche Antwort erwartet. Aber nein; der Verf. hat es nicht für gut gefunden, auf eine Erörterung einzugehen: II. S. 143 begnügt er sich mit der einfachen Hinweisung auf den moralischen Beweis für das Dasein Gottes, wodurch derselbe als ein urgutes und heiliges Princip, und durch alles dieses als der absolute persönliche Geist erwiesen werde. Absolut = persönlich, ist da nicht gerade das ganze Problem mit völligem Ignorieren seiner centnerschweren Bedeutung hingestellt, auch ohne den geringsten Versuch der Lösung? Ist denn dem Verf.

der spinozistisch=straußische Entwurf so unerheblich, daß eben jene Zusammenstellung den schreiendsten Widerspruch in sich trage, daß eben so weit, als man Gott persönlich setze, man seine Absolutheit negiere und umgekehrt? Was hilft all sein speculativer Apparat, sein Behandeln der Ideen, der stäte Gebrauch großartiger Formeln, wenn er nicht einmahl wagt, hier durch Darlegung der Begriffe, durch klares Eingehen auf die Sache selbst, den Knäuel zu entwickeln, und dem christlichen Bewußtsein als Führer voran zu gehen, um aus dem Gewirre der feindlichen Speculation einen Ausweg zu finden? Man muß in der That an der Brauchbarkeit der ganzen speculativen Methode des Verf. irre werden, wenn man sie hier in ihrer gänzlichen Kraftlosigkeit sieht, und hatten wir diesen Punct besonders bei der obigen Andeutung vor Augen, daß nicht jede Form für jeden Inhalt paßt. Pantheistische Resultate zu erzielen, dazu ist jene Speculationsform brauchbar; da der Verf. dergleichen nicht wollte, hätte er besser gethan, auch die Methode selbst mit aufzugeben; sie führt nicht zum persönlichen Gott; das bloße Handhaben der Begriffe führt nimmermehr dazu; es muß ein anderer Ausgangspunct von der Religionsphilosophie gesucht werden, den wir lediglich in den Thatsachen des menschlichen Geistes finden. Der Sache nach ist der Verf. einverstanden, redet vielfach von der Gottesidee in uns, von der Offenbarung Gottes an die Menschenseele; möchte er doch versucht haben, die Angabe zur Wahrheit zu machen, und von hieraus den persönlichen Gott zu gewinnen. Es gäbe dies eine Form der Speculation, die in dem Hin- und Herbewegen des Begriffes sich weniger gefällt, dafür aber ihres theistischen Standpunctes auch um so sicherer ist.

Auch bei der Beurtheilung des Anselmschen Arguments für Gottes Dasein steht wiederum dem Verf. die Befangenheit unter Hegels Autorität im Wege, daß er nicht einmahl zur richtigen Würdigung dessen gelangt, was der alte Denker will. Außerst naiv ist das Urtheil des Verfs S. 81, Anselm habe unglücklicher Weise in gewisser Hinsicht seinen Beweis nur halb geführt, indem er das innere principielle Moment in seinem Geiste zurück behalten, und das Gewicht mehr äußerlich auf die Form des logischen Beweises gelegt. Wenn irgend etwas unbillig gegen Anselm ist, so ist es dies Urtheil, er habe seinen Beweis nur halb geführt; es kann ja nichts bündiger, abgeschlossener dargelegt werden, als Anselms Verfahren; aber freilich liegt etwas ganz Anderes darin, als diese Herren wollen, die nichts Anderes beabsichtigen, als den alten Denker zum Hegelianer zu machen. Es ist schlechthin ein Mißverstehen Anselms, wenn man seinen im Prologium durchgeführten Beweis dahin erklärt, er argumentiere von dem factischen Vorkommen der Idee des Absoluten in unserm Bewußtsein auf deren Realität, oder wie der Verf. sich ausdrückt S. 81, der in unserm Geiste wirklich seiende Begriff von einem Absoluten kündige sich in einer Art an, daß wir diesen Gedanken nicht willkürlich aus unserer Natur entfernen können, sondern er stelle sich zu jeder Zeit als einen solchen hin, der nicht nicht sein kann. Anselm will ja bei seiner strengen Argumentation sich gar nicht das idealistische Postulat erst erbitten, in unserm Geiste sei die Idee Gottes vorhanden, und deshalb auch real; dies wäre gar nichts Neues gewesen, und solcher Geistesarbeit, die es ihn gekostet, gar nicht entsprechend. Anselm redet schlechthin hypothetisch, wenn ein ens, quo majus co-

gitari non potest, als Begriff, im Verstande, in intellectu, aufgefaßt werden kann, dann muß es auch real vorhanden sein, weil ihm ohne das Dasein ein Prädicat fehlen würde, wodurch eben der supponierte Begriff erst seine Vollständigkeit erhält. Anselm kennt bei diesem Beweise schlechthin nichts Anderes als den logischen Hebel des Begriffs, und 'klaubt' aus dem Begriffe, und sonst nirgends woher, die Realität der Existenz heraus. Der Vf. verfährt ehrlich mit dem Eingeständnis, daß er seine Ansicht von dem Beweise bei Anselm gar nicht vorfinde, thut aber sehr Unrecht mit der Beschuldigung, daß Anselm den Beweis nur halb führe, und das Gewicht nur auf die logische Form des Beweises lege. Er will weiter nichts als diese; sie ist sein Eigenthum, und wer hat das Recht, dem alten Denker vorzuschreiben, was er habe meinen sollen, um als Nerv des Beweises etwas aufzustellen, wovon er selbst nichts weiß? Der Verf. ist ganz auf dem Wege, Anselm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so bald er nur von dem durch Hegel aufgestellten Vorurtheil abgeht, daß Anselm von der Idee auf die Realität der Existenz schliesse; nein, er geht über das logische Gebiet gar nicht hinaus; er fordert, daß ihm nur der Begriff als möglich und denkbar eingeräumt werde (*si enim in solo intellectu est, — si ergo id —*, nicht etwa *quoniam* oder *quum, quia —*), und will aus dieser bloß gedachten Form dann alles Uebrige schon von selbst folgern. Wir glauben auch hier dem Verf. dargethan zu haben, wie wünschenswerth ihm das Aufgeben einer Speculierweise sein müsse, deren Unhaltbarkeit er durch jenes ehrliche Eingeständnis angefangen hat, selbst einzusehen.

Sollen wir ein drittes Problem zur Sprache bringen, das wahrhaft geeignet ist, die Specula-

tion in Anspruch zu nehmen, und eine der würdigsten Aufgaben für einen so gewandten Denker abgegeben haben würde, so ist es die Präsciencz in ihrer Harmonie mit menschlicher Freiheit; allein wir sind wiederum hier in unseren Erwartungen geteuscht! Wegen der göttlichen Decrete verweist er zwar auf die noch zu erwartende Behandlung der Prädestination; aber unabhängig davon mußte doch S. 325 bei der Präsciencz gegeben werden, was etwa zur Lösung des Problems von ihm beigebracht werden kann. Alles reducirt sich aber hier auf die an mehrere patristische Aussprüche geknüpftte Ausführung, daß nicht das göttliche Wissen, sondern nur der göttliche Wille determinierend sei, und nun ist das ganze Problem mit den wenigen Worten abgethan: 'ist das Vorherwissen überhaupt kein verursachendes, ohne den göttlichen Willen, so ist es noch viel weniger ein Vorherbestimmen des endlichen Willens, den als einen freien bestimmen zu wollen, ohnehin Widerspruch wäre.' Allerdings wäre es Widerspruch, aber gerade Aufgabe der Speculation wird es sein, hier zu helfen. Der Widerspruch drängt sich so unabweislich auf, daß mit dem Ignorieren der Schwierigkeit nichts geholfen ist. Ist das göttliche Vorherwissen nicht determinierend, nun so wird es selbst determiniert durch die gewußten Objecte, Gott also necessitirt durch die Creatur, was eine wesentliche Instanz gegen seine Absolutheit bleibt. Und wie soll ein Wille noch als frei gedacht werden, der doch im Grunde nichts mehr zu wählen hat, weil das Resultat seines Wählens eben nicht anders ausfallen kann, als es vorhergewußt wird? Doch was lassen wir uns in das Aufdecken der Schwierigkeiten ein, die am wenigsten dem Verf. unbekannt sein

können. Nur in seinem Verfahren, daß er gar nicht auf sie eingeht, meinen wir wieder ein Eingeständnis zu erblicken, daß die von ihm benutzten Waffen zu ihrer Lösung nicht ausreichen. Der Grund, warum dem Verf. auch die Lösung dieses Problems nicht gelingen kann, liegt tiefer; er hat nirgends in seinem System sich mit Klarheit über die Stellung der endlichen, creatürlichen Freiheit zur göttlichen ausgesprochen, wozu am wenigsten die ziemlich unklaren Erörterungen über Freiheit S. 367 ausreichen. Dieser Mangel muß überall da wiederkehren, wo die einzelnen Dogmen nur als Anwendung dieser Grundfrage sich ergeben; und dies gilt von der Mehrzahl der speculativen loci, Präscienz und Freiheit, Gnade und Aneignung derselben nach unserm, oder Gnade und Verdienst nach katholischem Lehrbegriffe. Wir können auch hier nur das Obige wiederholen; die von dem Verfasser zur Anwendung gebrachte Methode würde sehr brauchbar sein, um die beliebte Identität von Gott und Mensch, von endlichem und absolutem Geiste zu erhärten. Aber für den von dem Verf. gewollten, und wir zweifeln nicht, redlich gewollten theistischen Standpunct bedarf es einer andern Speculationsmethode, die vom religiösen Bewußtsein des endlichen Geistes aus mit völliger Klarheit die Stellung zum absoluten Geiste ermittelt.

Nur noch über die Auffassung der Trinität bei dem Verf. ein kurzer Bericht. Daß er sich zur ontologischen Fassung bekennen werde, ist nach seiner ganzen speculativen Stellung zu erwarten, und zwar kommt sie wesentlich auf die Form hinaus, welche die von Hegel ab-, oder wie sie will, über ihn hinausgegangene religionsphilosophische Schule

gestaltet hat, die am klarsten von dem verstorbenen Billroth dargestellt ist. Die Beziehungen der Personen zu einander gelten nicht als Proceß zwischen Gott und Welt, sondern als immanente Bewegungen im Wesen Gottes; jedoch unterscheidet sich der Verf. sowohl von dieser Fassung, wie von der alten augustinischen, die ja mit Aufgeben des Hypostatistischen die Personen nur zu Eigenschaften an Gott macht, wesentlich dadurch, daß die immanenten Bewegungen des Wissens, Wollens, Liebens nicht schon als gleichbedeutend mit den Personen selbst erscheinen, sondern als ein trinitarisches Leben, das nun allen drei Personen zugleich beigelegt wird. Die Form kommt sehr compliciert heraus, und wir müssen darauf verzichten, unsern Lesern davon ein anschauliches Bild zu entwerfen. Auch hier hat sich aber wiederum viel Scholastisches eingedrängt; Ausführungen wie S. 605, daß eine Dreiheit im göttlichen Wesen nothwendig ist, weil ein Wissen zugleich nur mit einem Zweiten noch kein wahres Wissen sei, sondern ein Mitwissen durch einen Dritten erfordert, und eben so der Wille von Zweien noch nach einer Bervollständigung durch einen Dritten, Gleichen, verlange, sind doch Beweisformen, die kaum der Besonnenheit des Verfs entsprechen; zur Bervollständigung hätte er aus dem benutzten Richard von St. Victor nur noch aufzunehmen brauchen, daß Glück und Seeligkeit zwischen Zweien leicht auf Neid gegen andere hinaus komme, und zur Vermeidung dessen, noch der Hinzunahme eines Dritten bedürfe, um die scholastische Beweisart vollständig zu machen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 12. April 1845.

Freiburg (im Breisgau) und Zürich.

Schluß der Anzeigen: 'Die christliche Dogmatik von Dr. F. A. Staudenmaier und die Glaubenslehre der evangelisch-reformierten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr. Alexander Schweizer.'

Bei dem exegetischen Verfahren muß man es seiner confessionellen Stellung schon zu Gute halten, wenn er für die Trinität auch aus der Pluralform des göttlichen Namens im N. T. argumentiert S. 426, 482: ein Argument, das von den Kirchenvätern, freilich von einer ganz andern linguistischen Stellung aus, so wiederholt gebraucht ist, ward dadurch selbst ein Stück der Tradition, und kann von einem katholischen Dogmatiker nicht ausgeschieden werden. Wo ihn Tradition nicht beengt, erlaubt er sich bei der Schrift schon größere Freiheit durch die allerdings überraschende Annahme von Localem und Temporellem. I. 27.

Wir scheiden von dem Verf. mit wahrhafter Hochachtung gegen sein wissenschaftliches Streben

unter Verhältnissen, die gewis der unbefangenen Forschung nicht zu günstig sind; rühmlichst haben wir noch das Lob der historischen Studien nachzuholen, womit er seine Erörterungen überall mit dogmenhistorischen Nachweisungen begleitet, Väter früherer und späterer Zeit, Griechen wie Lateiner, mit Einschluß (und einiger Vorliebe) der Scholastiker, reden läßt. Es ist dies dem katholischen Begriffe der Tradition völlig gemäß, wobei sein Grundsatz stäts lautet, daß Entwicklung in den Dogmen nicht etwa Veränderung sei; wir haben jetzt nicht Raum und Zeit, dies einer Prüfung zu unterwerfen, obgleich darin ein Vorwurf gegen die evangelische Behandlung der Dogmengeschichte beabsichtigt ist, daß sie Veränderung in der Dogmenentwicklung zulasse. Wahrscheinlich wird der Verf. indes selbst auf seine historischen Leistungen nicht so viel geben, als auf seine speculativen, die sein eigentliches Lebenselement zu sein scheinen, und leider können wir hier von der obigen Ansicht nichts zurück nehmen, daß die speculative Form, worin er sich bewegt, uns als eine völlig unzureichende für den eingenommenen religiösen Standpunct erscheint.

Eine reformierte Dogmatik, die wir unter Nr. 2 noch kürzlich zu besprechen haben, ist, wie Hr. Dr. Schweizer auszuführen nicht vergißt, in der gegenwärtigen theologischen Literatur etwas durchaus Neues; eine derartige Bearbeitung von Bedeutung ist seit hundert Jahren nicht erschienen; die ganze Periode des Rationalismus hindurch liegt dieses Feld unangebaut, und erst in Schleiermachers Glaubenslehre findet der Verf. die erste reformierte Leistung wieder. Diese Vindication Schleiermachers lediglich für das reformierte Gebiet ist ein Lieblingsfaß des Verfs., der sich durch die ganze Kr-

beit sehr oft wiederholt, aber auch wohl schwerlich abgeleugnet werden kann; denn was an dem Schleiermacherschen System als besonders charakteristisch hervor sicht, kommt in der That auf deterministische Sätze zurück.

Das Auftreten einer reformierten Dogmatik nach so langer Unterbrechung und zwar in aller Entschiedenheit dieses Systems, wird gegenwärtig einen aufmerksamen Beobachter kirchlicher Zustände nicht überraschen, und zwar als ganz naturgemäße Gegenwirkung gegen das in so vielfachen Zeichen in der deutsch=evangelischen Kirche sich wieder regende Lutherthum. Es muß als eine völlig naturgemäße Erscheinung anerkannt werden, daß die seit längern Decennien eingetretene Rückkehr zu den positiven Grundlagen der evangelischen Kirche jetzt auch die confessionellen Gegensätze wieder anregt: in unserer Stellung zur katholischen Kirche haben wir dies durch die von dort gegen uns losgelassene Polemik schon hinreichend erfahren; es wäre völlig unerklärlich, wenn dasselbe nicht auch auf dem gemeinsam evangelischen Boden selbst wiederkehrte. Wendet gegenwärtig sich der Blick rückwärts, um wieder bei den positiven Grundlagen der Kirche anzukommen, so findet er dort nur Streit, nur Gegensätze, und es wäre ein gar nicht zu begreifender Glücksfall, wenn das Geltendmachen jener Zustände dabei nicht auch sofort denselben Streit wieder erneuerte. Wenigstens hat die Art, wie das Lutherthum sich anfänglich in kleineren Kreisen, in einer mehr ascetischen als wissenschaftlichen Gestalt, bald aber auch getragen von wissenschaftlicher Anstrengung und weit verbreiteten literarischen Organen von dem Standpunct der Union wieder abzutreten gewußt hat, keineswegs zu der Hoffnung berechtigt, es werde ohne Reaction

von dem befehdeten reformierten Standpunct abgehen. Diese von manchem Freunde der Kirche gewis nicht ohne Besorgnis gehegte Erwartung ist eingetreten; die Antwort auf jene lutherischen Befehdungen liegt vor; das reformierte Glaubenssystem tritt in vorliegender Arbeit in aller Stärke hervor. Zu beklagen ist hier nichts, sondern nur der völlig naturgemäße Gang anzuerkennen, daß der Stoß den Gegenstoß hervor ruft; aber zugleich die große Aufgabe der Wissenschaft anzuerkennen, unter solch drohenden Anzeichen das Kleinod der Union desto fester zu erstreben. Es wäre in der That auch ein kaum zu hoffendes Glück gewesen, wenn wir aus den Zeiten der Indifferenz ohne besondere Anstrengung in den Frieden der Union eingeschritten wären; die Union, so weit sie in deutschen Landen während der Begeisterung des Jahres 17 durchgesetzt ist, ließ sich auf die Lösung der streitigen dogmatischen Punkte nicht ein, sondern brachte nur erst die äußern Zustände in Ordnung, das Weitere der theologischen Wissenschaft überlassend. Sicher ist der schwierigere Theil der Aufgabe also noch zurück; aber auch das Errungene ist doch schon ein bedeutender Schritt. Die Confessionen haben wenigstens factisch die Erfahrung gemacht, wie ein Zusammenleben auf der gemeinsamen evangelischen Basis recht wohl möglich ist: die gegenseitige Streitlust, die im Streite selbst ihre beste Nahrung fand, ist wenigstens eine Zeitlang abgebrochen, und wird unter ganz andern Constellationen, mit hoffentlich größerer Unbefangenheit und Beschränkung auf die wesentlichen Fragen selbst die wissenschaftliche Discussion wieder aufgenommen werden können. Daß es wenigstens auf diese Weise, und nicht im Geiste der alten confessionellen Zerwürfnisse geschehen möge, dazu

räth nichts so sehr, als unsere Stellung zu dem gemeinsamen Gegner evangelischen Namens, der jetzt, wie früher den Zwist im eigenen Hause mit hinlänglicher Schadenfreude beobachtet, und nicht unterläßt, ihn nach Kräften zu schüren.

Auch die Absicht des Hrn Verf. bei Aufstellung des reformierten Systems in aller confessioneller Entschiedenheit, ist, wir geben ihm dies Zeugnis gern, nur auf Erlangung des Friedens durch den Streit gerichtet gewesen. Er ist gewis völlig in seinem Rechte mit der Forderung, daß bei der jetzt als Aufgabe herantretenden wissenschaftlichen Lösung der confessionellen Streitfragen vor Allem auch die reformierte Form in ihrer Berechtigung anerkannt, und mit ihren Gründen gehört werden müsse, und deshalb eine möglichst scharfe Darstellung ihres Systems nöthig sei. Der Hr Verf. hat demgemäß auch die Darstellung gewählt, der er eine möglichst große Objectivität zu geben suchte. Es sind zwar nicht die Bekenntnisschriften der verschiedenen reformierten Landeskirchen, sondern die Systeme der dort anerkannten orthodoxen Lehren, die er überall reden, und hinter die er seine subjective Darstellung möglichst zurück treten läßt. Diese Behandlung der Quellen ist gewis der reformierten Form durchaus angemessen, weil ja dort die Bekenntnisschriften nie dieselbe Bedeutung für das kirchliche Bewußtsein gehabt haben, als auf lutherschem Boden; haben ja doch sogar Sammlungen der dortigen Confessionen erst von lutherschen Theologen veranstaltet werden müssen. Der Verf. begnügt sich deshalb, das eigene Urtheil nur nachträglich in der Form von Kritik zu den einzelnen locis beizufügen, und wir sind ihm auch dabei das Zeugnis schuldig, daß wo ein polemischer Ton gegen lutherische Fassung durchklingt,

dies bei Weitem mehr ein Referat aus frühern Stadien des Streites, als eigene Gesinnungsbart ist.

Was die Form anbelangt, so sind wir hier am wenigsten mit der Leistung des Verfs zufrieden. Es ist die ihm wohl aus Bearbeitung des Schleiermacherschen Nachlasses geläufige Anordnung beibehalten, den Stoff in Paragraphen mit zahlreichen Unterabtheilungen zu fassen, wodurch eine etwas steife Behandlung, und namentlich häufige Wiederholung desselben Gedankens herbei geführt ist. So ist der schon angegebene Gedanke, daß Schleiermachers Glaubenslehre wesentlich eine reformierte Leistung ist, wie ähnliche Grundgedanken unzählige Male, bis zur Ermüdung wiederholt.

Sehr anziehend ist die in der Einleitung durchgeführte Charakteristik des reformierten Geistes, die eben so die genaue Vertrautheit des Verfs mit sämmtlichen Leistungen und Erscheinungen auf seinem confessionellen Gebiete, als sein Talent für Zeichnung und Darstellung des Charakteristischen bewährt. Wenn der gesammte Protestantismus es als seine Aufgabe erkannte, einzuschreiten gegen Mißbräuche und Entstellungen des christlichen Principß im ältern katholischen System, so theilten sich die beiden evangelischen Formen in diese Aufgabe so, daß die reformierte hauptsächlich gegen alles Paganistische, die luthersche aber gegen alles Judaistische Protest einlegte. Dieser Grundgedanke ist auch sonst schon aufgestellt, hier aber vom Verf. mit besonderer Klarheit ins Einzelne verfolgt. Das Princip vom allein rechtfertigenden Glauben als Protest gegen alle judaisierende Werkheiligkeit muß demnach als etwas überwiegend Luthersches, und auf reformiertem Boden nicht in demselben Maße bedeutsam gelten, während es hier das Princip der unbedingten Abhängigkeit von Gott, und darum

der Widerspruch gegen jede Art von Creaturvergötterung ist, daß sich bei den einzelnen, im streng reformierten Bewußtsein hervortretenden Dogmen beobachten läßt. Nur dies Streben, überall die gloria Dei hervor treten zu lassen, hat den Determinismus hervor gerufen, jenes gänzliche Verzichten auf sittliche Selbstthätigkeit des Individuums, da diese sofort als eine Beeinträchtigung der göttlichen Causalität gelten würde; dasselbe Princip kehrt in der reformierten Abendmahllehre wieder, welche die göttliche Gnade nur aus Gottes Decrete, und nicht etwa von einer Vermittelung auf anderm Wege ableitet. Im Zusammenhang hiermit steht das größere Gewicht des formellen Principis, der alleinigen Geltung der Schrift, wie es auf reformiertem Boden sich geltend gemacht hat, namentlich auch der größere Anschluß an den alttestamentlichen Canon; das antipaganistische Streben hatte keinen sicherern Grund als gerade im Anschluß an die monotheistische Offenbarung der Schrift allein. Die Nachweisungen des Verfs, wie nur aus dieser Grundauffassung jede einzelne Erscheinung auf reformiertem Gebiete hinlänglich verstanden, wie dagegen was sonst wohl als charakteristisch hier aufgestellt zu werden pflegt, Vorwalten des Verstandes bei Zwingli, des Gemüthes bei Luther, Einfluß der humanistischen Bildung, des republikanischen Bodens bei jenem, die Sache nicht erschöpfen könne, sind sehr befriedigend. Nur hätten wir gewünscht auf Ausführungen, wie sie namentlich Ranke in neuerer Zeit gegeben, noch Rücksicht genommen zu sehen, da sie von einer andern Seite, mehr historisch gefaßt, uns eben so scharf die Sache zu erledigen scheinen, nämlich das Stehenbleiben Luthers auf dem Boden der lateinischen Kirche mit Abthun alles Schriftwidrigen, was der

Berf. treffend eine mehr negative Reform nennt, dagegen bei Zwingli ein radicales Zurückgehen auf den Boden der Schrift als neues Aufbauen einer christlichen Gestaltung in mehr positiver Form, dort also ein mehr kirchliches, hier ein mehr biblisches Verfahren.

In der Darstellung des Systemes selbst ist als Grundzug der Arbeit des Berfs schon die möglichst entschiedene Darstellung des reformierten Systems in allen seinen Consequenzen angegeben. Also voller Determinismus, Gott allein wirksam, wie im Gebiete der Natur, so auch im Gebiete des Geistes; Gott auch als Urheber der Sünde, wenn auch in anderer Beziehung als bei der Causalität des Guten. Der Berf. verleugnet keine der Consequenzen, die aus solch rein deterministischer Grundlage hervor gehen, und die bei dem confessionellen Streite von jeher diesem Systeme vorgehalten sind, wenn es nicht vorzog, dieselben schon selbst zu ziehen.

Es bleibt uns nur übrig, einige apologetische Winke auszuführen, womit der Berf. theils unter Anziehung älterer reformirter Dogmatiker, theils in eigener Ausführung versucht hat, eben jene das menschliche Bewußtsein so leicht verletzenden Consequenzen zu erledigen, oder doch zu mildern. Wenn wir dabei nicht umhin können, sofort einige Antworten beizufügen, so wäre dies schon der Anfang der wissenschaftlichen Discussion, die wir so eben als unausbleiblich bevorstehend erklärt haben, damit das so lange ersehnte Kleinod der Union, das wir factisch besitzen, auch wissenschaftlich gesichert werden möge, und wünschen wir die Antworten nur in diesem Sinne von dem Berf. aufgenommen zu sehen.

Das Verletzende des völligen Determinismus sucht der Berf. an mehreren Stellen seiner Arbeit

dadurch zu entfernen, daß er die verwundende Spitze daran nicht in dem Determiniertwerden des menschlichen Willens, sondern in dem dualistischen Ausgange findet, wornach eben durch Gottes Decret Seligkeit und Verdammnis auf ewig herbeigeführt wird. Der dualistische Particularismus, der die eine Hälfte der Menschheit ewigem Elend überweist, enthalte das eigentlich Verletzende; er aber komme auch den übrigen Confessionen zu, so lange man sich nicht mit Origenes zu einer allgemeinen Apokatastasis verstehen wolle; das reformierte System habe nur voraus, dies mit besonderer Consequenz darzuthun. — Wir meinen eben nicht, dieses Argument für stichhaltig erklären zu können. Zugegeben, daß alle übrigen christlichen Confessionen auch an Härten leiden, indem sie den zwiegetheilten Ausgang des menschlichen Geschicks für schriftmäßige Lehre erklären; wird aber nicht diese Härte auf dem Boden des Determinismus geradezu verzehnfacht, indem der particularistische Ausgang lediglich als Decret Gottes, und nicht als Erfolg des vorausgehenden Lebens hingestellt wird? Bleibt es hart, dem unbußfertigen Wandel ewige Höllenstrafen zu drohen, so ist dies doch noch nicht ein Atom von der Härte, womit dieselbe Strafe ohne Rücksicht auf den vorausgehenden Wandel, aus reiner Prädestination angekündigt wird. Wir glauben nicht, daß die vom Verf. versuchte Vertheidigung auf diese Art im Geringsten wirksam sein kann.

Eben so wenig glauben wir, daß es dem Verf. gelungen ist, die drückende Schwierigkeit auch nur im Leifesten zu heben, die für Gott aus der Autorschaft des Bösen entspringt. Ein System, das sich nicht dazu entschließt, der endlichen Creatur Freiheit zu verleihen, um aber in der endlichen Freiheit das Entstehen des Bösen zu erklären, wird entweder

die Heiligkeit Gottes beeinträchtigen, sobald sie darauf den Makel der Causalität des Bösen wirft, oder erklärt sie dieses irgendwie mit der Heiligkeit Gottes vereinbar, so hebt sie eben dadurch den Charakter des Bösen auf. Wenn der Verf. den übrigens gewiß richtigen Satz aufstellt, daß das reformierte System vor Allem die Theologie zurecht zu stellen suche, aber dabei freilich eine verbürgte Anthropologie gewinne, wie umgekehrt das luthersche System für die Anthropologie eifere, und darüber die Theologie verkürze, so paßt doch jene Zurechtstellung der Theologie doch gewiß auf die Causalität des Bösen in Gott nicht. Es bleibt doch immer ein sehr verletzendes Eifern für Gottes Ehre, wenn ihm, damit er als Allcausalität erscheine, auch jene Verursachung des Bösen mit aufgebürdet wird. Man wird sich, um eine Lösung zu finden, doch irgendwie zu der Annahme einer relativen Freiheit im Menschen verstehen müssen, und das Abhängigkeitsbewußtsein dann daraus befriedigen können, daß diese Freiheit selbst als creatürlich erscheint, als eine von Gott gewährte. Liegt eine Limitation Gottes darin, nun so ist es eine von Gott selbst gewollte, eine Selbstbeschränkung, die freie Wesen wollte, um in ihnen Bürger seines sittlichen Reichs zu haben. Vielleicht werden luthersches u. reformirtes System hierin deshalb eine Versöhnung begehen können, weil doch darin nichts Anderes als der gemeinsame Grundgedanke des Christenthums liegt, daß Gott aus Liebe sich hingab in die menschliche Endlichkeit; bei dem Werk der Erlösung ist dies zugestandenermaßen der Grundgedanke der allgemein christlichen Lehre; sollte nicht bei der durchgreifenden Analogie zwischen Erlösung und Schöpfung auf dieselbe Art auch das Problem der relativen Freiheit als ein Sichhingeben Gottes in die Endlichkeit gelöst wer-

den müssen? Der Hr Vf. wird darin zwar sofort eine Verletzung des reformierten Grundgedankens von der absoluten gloria dei erblicken; doch fragt sich sehr, wo mehr Verlegendes sich finde, bei dieser Annahme, die zu Ehren der göttlichen Heiligkeit, um das Zustandekommen des sittlichen Reichs zu erklären, sich zu jener Selbstlimitation Gottes entschließt, oder bei einer Theorie, die, um Gott allein causal sein zu lassen, auch sofort die Causalität des Bösen mit auf ihn überträgt.

Dagegen glauben wir den Verf. einen durchaus richtigen Weg bei der Bestimmung des Begriffes der Freiheit selbst einschlagen zu sehen, deren Verlust dem Menschen nach dem Falle beigemessen wird, sofern er nachweist, wie es sich dabei durchaus nicht um die sittliche Freiheit handelt, die Entscheidung zum Thun oder Lassen, zum So- oder Andershandeln, sondern lediglich um die vires in spiritualibus, um das Vermögen, vor Gott genügend zu handeln. Dieß ist der Punct, wo Möhlers Insinuationen gegen das gemeinsam evangelische Princip von der Unfähigkeit des Menschen auf offene Entstellungen hinaus kommen, indem er durch die Erbsünde den Menschen nach unserm System ein Stück seiner sittlichen Natur verlieren läßt. Aber möge es der Hr Verf. wohl beachten, indem er selbst auf diese Weise auch im reformierten System die sittliche Freiheit rettet, dem Menschen die Selbstverfügung über seine Kräfte zuspricht, tritt er damit schon von dem völlig consequenten Standpuncte des supralapsaren Prädestinarianismus ab, und geht auf den infralapsarischen ein, von wo die Vermittelung mit der lutherschen Ansicht wenigstens möglich wird, da der Eintritt des Falls, der Verlust der vires in spiritualibus nun doch ein Ereigniß der Geschichte, und nicht reiner Aus-

fluß des Decrets wird. Soll, wie der Verf. will, auch auf reformiertem Boden der Mensch über seine Kräfte frei verfügen, und nicht demselben Zwange, wie die Natur, unterworfen sein, soll er spontan, willensmäßig, aus Ueberlegung handeln, so ist und bleibt es ein Widerspruch, eben dies Handeln nun doch als determiniert durch göttliches Decret zu setzen. Die Zusammengehörigkeit von Freiheit und Abhängigkeit wird sich kaum anders erringen lassen, als indem die der Freiheit eingeräumte Sphäre nun selbst wieder als eine erst verliehene, oder schöpferisch geschenkte gefaßt wird.

Am wenigsten dürften die sittlich gefährlichen Consequenzen des vollen Determinismus, wie sie lutherscher Seits jenem Systeme stäts vorgehalten wurden, durch ein Hinweisen auf Calvins so unzweifelhaften sittlichen Ernst, auf seine Vorliebe für Disciplin und Sitte beseitigt werden können, wie der Verf. versucht. Es ist recht wohl denkbar, eben in diesem Dringen auf Disciplin, in ihrer Unterstützung durch äußere Mittel das Eingeständniß zu finden, daß die Moral außerdem aus dem Systeme von selbst nicht folge, vielleicht gar beeinträchtigt werde. Vielleicht wollte man gerade durch äußere Nachhilfe hervor rufen, was außerdem nicht zu erwarten war, während die luthersche Kirche durch ihre Abneigung gegen Disciplin, gegen die Auffassung Christi als Gesetzgeber eben nur erklären wollte, daß sie solcher Nachhilfe nicht bedürfe, sondern in ihrem Principe der fides eine durchaus hinreichende Grundlage auch für die sittlichen Gestaltungen des Lebens habe.

Doch wir müssen abbrechen, da wir keinesweges gesonnen sind, den zwar als unausbleiblich bezeichneten wissenschaftlichen Kampf, den der Conflict beider Confessionen hervor rufen wird, hier schon durch-

zuführen. Möge nur, den Wunsch kann kein Freund der evangelischen Kirche unterdrücken, die bevorstehende wissenschaftliche Erörterung der wieder controvers gewordenen Punkte, stäts mit Hinblick auf das zu beschützende Kleinod der Union vor sich gehen, und nicht von Neuem die Leidenschaftlichkeit alter Polemik erwachen, wozu freilich schon jetzt unter manchen Vertretern des Lutherschen Princip's recht drohende Anfänge gemacht sind. Kettberg.

D r e s d e n .

Chez J. H. G. Rau, lithographe. Géographie d'Ismaël Abou'l Féda en arabe publiée d'après deux manuscrits du musée britannique de Londres et de la bibliothèque royale de Dresde, par Charles Schier. Edition autographiée. Livraison 1—3. 10⁸ (152) Seiten in Folio.

Das geographische Werk des Abul-Feda ist aus der ganzen Literatur der Araber eins der ersten gewesen, welches die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten auf sich gezogen hat, weil sie frühzeitig dessen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit erkannten, und nachdem schon mehrere Orientalisten zerstreute Citate aus demselben angeführt hatten, gab zuerst Graves ein zusammenhängendes Stück heraus: Chorasmiae et Mawaralnahrae descriptio. Londini 1650. Seit der Zeit sind nach und nach fast sämmtliche Theile einzeln, oder einige zusammen erschienen, allein die mehrfachen früheren Absichten und Versuche einer Gesamt-Ausgabe sind nicht zur Ausführung oder Vollendung gekommen, indem Gagnier und der Lithograph Hippolyte Souy nur den Anfang des Werkes lieferten. Und nun erscheinen in kurzer Zeit hintereinander gleich zwei Ausgaben, da der von Reinaud und Glane zu Paris im J. 1840 veranstalteten schon im Jahre

darauf die erste Lieferung der oben angezeigten gefolgt ist. Souy wollte das Autographon des Abul-Feda lithographieren und Reinaud hatte die Durchsicht und Correctur übernommen; sie haben es aber, wahrscheinlich wegen des Kostenpunctes, bei der Vorrede bewenden lassen, und der Nutzen, den ein solches Unternehmen haben kann, steht auch mit dem Kostenaufwande in keinem Verhältnisse, und daher wurde die vollständige Pariser Ausgabe mit Typen gedruckt. Hr Schier mochte hiervon bis zum Erscheinen des Werkes keine Kenntniß haben, und hatte damahls schon mehrere Jahre durch Vergleichung der Handschriften im britischen Museum zu London und der königl. Bibliothek zu Dresden die Vorarbeiten zu seiner Ausgabe gemacht. Daß die Pariser Gesamt-Ausgabe nicht nur als solche den Orientalisten sehr erwünscht war, sondern auch in ihren einzelnen Theilen die früheren Bruchstücke an Correctheit weit übertrifft, ist bekannt; daß sie aber hier und da noch verbessert werden konnte, hat Hr Schier gezeigt, so daß also seine Arbeit keine unnöthige war, wozu wir gleich einige Belege liefern wollen, daß aber auch jetzt der Text beider Ausgaben noch einer kleinen Nachhilfe bedürfe, soll ebenfalls an einigen Beispielen gezeigt werden. Wir wählen zu diesem Zwecke die Beschreibung von Aegypten, S. 103 der Pariser und S. 84 der Dresdener Ausgabe, indem wir sie einer genauen Vergleichung und kritischen Durchsicht unterwerfen und die wesentlichsten Abweichungen anmerken.

Für ينتهى S. 103 Z. 6 ist S. 84 Z. 5 besser تنتهى gesetzt, und daß in einem ähnlichen Falle S. 106 Z. 7 ينسب S. 85 Z. 15 mit تنسب vertauscht wurde, findet durch Sacut seine Bestätigung; S. 103 Z. 13 ist المذكور falsch für S. 84 Z. 8 المذكورة und in der vorletzten Zeile wurde سيوط nach Abul-

Fedas Schreibweise 3.11 in *أسيوط* verändert. S. 104 3. 3 war *بليدة صغيرة* ein Pleonasmus und ist die Veränderung des ersten Wortes S. 84 3. 13 in *بلدة* vorzuziehen, so wie das *أحديهما* 3. 5 u. 6 in Handschriften zwar häufig ist, aber das 3. 14 dafür gesetzte *أحداً* den Vorzug verdient, und 3. 12 *عطية* 3. 18 deutlicher durch *عطية* ausgedrückt ist. Das S. 106 in der Note als Variante für *الشهد* verzeichnete *الشهيد* wurde von Hrn Schier als das richtige in den Text aufgenommen, da es so bei Tacut vorkommt.

Dagegen hat Hr Schier in folgenden Fällen mit Unrecht die richtige Lesart der Pariser Ausgabe verlassen: S. 84 3. 15 *أبويطى* für *البويطى*, S. 85 3. 11 *جدول* für *جدول*, S. 86 3. 9 *القاسم* für *القائم*. Für beide Ausgaben ist außerdem noch zu bemerken, daß Abul-Feda selbst der Lesart *اشموم* vor *اشمون* den Vorzug zuerkennt; jenes ist also auch S. 85 vorletzte Zeile mit Tacut so zu schreiben, welcher aber das Compositum abweichend *أجريسات* *اشموم* schreibt, womit er indes mit dem Gothaer Codex Nr. 258, welcher ein Verzeichnis der ägyptischen Ortschaften nach den Provinzen enthält, übereinstimmt; el-Firuzabadi schreibt im *Camus* *جريس* *اشموم*, also wenigstens auch in der Diminutivform. So steht auch S. 91 3. 12 in dem Citate aus Tacut bei diesem ebenfalls die Diminutivform *أخصيب*. Noch ein anderer Name aus der Einleitung Abul-Fedas, der in beiden Ausgaben fehlerhaft ist, sei hier berichtigt: S. 57 3. 2 der Pariser und S. 51 3. 7 der Dresdener Ausg. steht, der Fluß Ma'kil's bei el-Basra

sei gegraben und benannt von معقل بن بشار المرزى, da-

für ist zu lesen معقل بن بشار المرزى; Jasâr stand schon richtig so in dem Autographon von Jouy, und es kann darüber eben so wenig, wie über die Richtigkeit von el-Mozeni ein Zweifel sein, wenn man Nawawi's biograph. diction. p. 568 folg. vergleicht, womit auch Jacut übereinstimmt.

Es bleibt noch etwas zu sagen über das Aeußere der neuen Ausgabe. Sie ist vermitteltst des Umdrucks aus der lithographischen Anstalt des Hrn Nau zu Dresden hervorgegangen und zeigt die Handschrift des Herausgebers in großen, deutlichen Zügen, welche sich derselbe durch ein sorgfältiges Studium des orientalischen Schriftcharacters und durch fortgesetzte Uebung angeeignet hat und die, je weiter hin, um desto mehr einer arabischen Original-Handschrift ähnlich wird. Ein besonderer Vorzug vor der Pariser Ausgabe ist die Vocalisation, welche in der Einleitung im ersten Hefte ganz vollständig und von da an immer noch sehr reichlich an den Hauptstellen beigefügt ist. In der zum Zwecke dieser Anzeige genauer von uns durchgenommenen Beschreibung von Aegypten sind uns nur drei Wörter aufgestoßen, bei denen die Vocalisation zu

ändern wäre: S. 85 Z. 3 اهل قَشَف nach Jacut, S. 86

Z. 9 المَعزَّ, da es nicht im Passiv, sondern im Activ zu

nehmen ist, mit ausgelassenem الله لَدِين und S. 86 Z. 16

خَمَارِيَّة, wie Ibn Chalikân Nr. 220 die Aussprache angibt. Zu verbessernde Schreibfehler sind S. 84 Z. 22

مفتريق für مفتريف S. 85 Z. 21, وقراها für وقراها

S. 86 Z. 12 الفسطاط für الفسطاط und am Ende der 17.

Zeile ist و überflüssig.

Zum Schlusse können wir es nicht unerwähnt lassen, daß hier zum ersten Mahle in diesen Blättern mit den neuen arabischen Typen gedruckt ist, welche kürzlich durch die Fürsorge unseres hohen Universitäts-Curatoriums für die hiesige Universität angeschafft sind, wobei wir dankbar hinzufügen, daß zur Anfertigung derselben die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Benutzung der ihr eigenen arabischen Matrizen bereitwilligst gestattet hat. J.W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1845.

G ö t t i n g e n.

Der Königl. Societät der Wissenschaften überreichte Prof. Wüstenfeld am 15. März Macrizi's Geschichte der Copten, aus den Handschriften zu Gotha und Wien nebst Uebersetzung und Anmerkungen.

Taqi ed-Din el-Macrizi, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schrieb, ist einer der vorzüglichsten arabischen Historiker und hat sich besonders um die Geschichte, Geographie und Statistik von Aegypten ein großes Verdienst erworben, worüber er drei Werke verfaßte, die sich gegenseitig ergänzen; das erste enthält die Geschichte der Chalifen, das zweite die Geschichte der Sultane und das dritte die Geographie von Aegypten und eine sehr specielle Topographie von el-Cahira. Jedes von diesen dreien bildet indes ein für sich bestehendes Werk, und namentlich ist das dritte so vollständig in sich abgeschlossen, daß darin nichts unerörtert geblieben ist, was sich auf die Localitäten von el-Cahira bezieht, weshalb auch in die

einzelnen Abschnitte häufig zur Erläuterung historische Excurse, Lebensbeschreibungen von Regenten und berühmten Staatsmännern eingeflochten sind. Nachdem er die Moscheen, höheren Unterrichts-Anstalten, Bet-, Wallfahrts- und Begräbnisplätze der Moslimen zu el-Cahira beschrieben hat, geht er zu den jüdischen Synagogen über mit einer einleitenden Geschichte der Juden und einem Anhang über die jüdischen Secten, und schließt sein Werk mit der Beschreibung der coptischen Kirchen und Klöster, ebenfalls mit vorausgehender Geschichte der Copten. Dieser Theil ist in der eingereichten Abhandlung vollständig enthalten.

Das erste Kapitel handelt von der Abstammung der Copten, wobei die mosaische Genealogie Genes. X. zum Grund liegt, an welche einige Erweiterungen aus der arabischen Sage sich anschließen, so daß der Stammvater Coptim sein Geschlecht durch Misraim und Ham von Noah herleitete.

Im zweiten Kapitel, von der Religion der Copten von ihrer Bekehrung zum Christenthume, erwähnt Macrizi nur kurz, daß die ältesten Einwohner von Aegypten die Gestirne verehrten und die Priesterschaft eine große Gewalt besaß; in jedem der 85 Kreise, in welche das ganze Land getheilt war, befand sich ein Oberpriester, und der älteste von diesen, welcher jedem der sieben Planeten sieben Jahre gedient hatte, hatte seinen Sitz zu Memphis und war der erste Rathgeber des Königs, welchem er täglich nach dem Stande der Gestirne selbst die kleinsten Berrichtungen, die er vorzunehmen habe, vorschrieb. Hierüber wurde jeden Tag ein Protocoll aufgenommen, dazu die vorkommenden merkwürdigen Ereignisse angemerkt und dieß in dem Staatsarchive nieder gelegt; bei öffent-

lichen Aufzügen zeigten die Priester ihre magischen Künste. Unter den Amalekiten, Pharaonen und nachfolgenden Dynastien, von denen leider! weiter gar nichts erzählt wird, nahmen die Wissenschaften der Copten ab, bis sie dem Götzendienste entsagten und das Christenthum annahmen.

Die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthume im dritten Kapitel veranlaßt den Verf. wieder, die Hauptumrisse aus dem Leben Jesu und seiner Apostel voraus zu schicken, und er fährt dann fort, seine Darstellung hier mehr im Allgemeinen zu halten, indem er seine Erzählung freilich an die Namen der alexandrinischen Patriarchen anknüpft, aber doch mehr bei der Begünstigung oder Verfolgung der Christen durch die griechischen Kaiser überhaupt verweilt und nach und nach die ersten fünf großen Kirchenversammlungen erwähnt, von deren Veranlassung und Ausgang er im Ganzen eine richtige Darstellung gibt, so daß man sich wundern muß, wie ein rechtgläubiger Muhammedaner, als welchen sich Macrizi doch überall kund gibt, Lust haben konnte, sich so genau von den Religionsstreitigkeiten der älteren Christen zu unterrichten; hin und wieder spricht er auch über die eine oder die andere der streitigen Meinungen in den Glaubenssachen der Christen seine Zustimmung offen aus. Die Patriarchen von Alexandrien waren als Jacobiten fast beständig im Streite mit den griechischen Kaisern, welche größten Theils die Melikiten begünstigten und Statthalter, Beamte und Soldaten von dieser Partei nach Aegypten schickten, und gerade zur Zeit des Einfalls der Araber in Aegypten herrschte hier eine große Aufregung; gleich nachdem Benjamin zum Patriarchen der Jacobiten zu Alexandrien eingesetzt war, kamen die Perser, eroberten das Land und behaup-

teten sich darin, bis sie nach zehn Jahren von dem Kaiser Heraclius wieder vertrieben wurden; vor diesem mußte aber auch Benjamin flüchten, und ein Manichäer, Cyrus, wurde zum Patriarchen ernannt. Kaum drei Jahre nachher erschienen die Araber unter Amr Ben el-'Asi, und unter solchen Umständen war es ihm leicht, mit den eingebornen jacobitischen Copten ein Bündnis zu schließen, mit ihrer Hilfe ihre griechischen Bedrücker zu vertreiben und sich selbst des Landes zu bemächtigen. Daher beginnt Macrizi

das vierte Kapitel 'Geschichte der coptischen Christen in Aegypten, wie sie unter die Botmäßigkeit der Moslimen kamen, Tribut bezahlten und von ihnen als Schutzgenossen angenommen wurden', auf folgende Weise: 'Als die Moslimen nach Aegyptenland kamen, war es gänzlich mit Christen angefüllt, die sich in zwei nach Abkunft und Religionsglauben verschiedene Theile theilten; der eine, die regierenden, bestand aus lauter Griechen von den Soldaten des Herrn von Constantinopel, Kaisers von Griechenland, deren Ansicht und Glaube der der Melikiten war und deren Zahl sich auf mehr als 300,000 belief; der andere Theil, die ganze Masse des Volkes von Aegypten, Copten genannt, war ein vermischtes Geschlecht, so daß man nicht mehr unterscheiden konnte, ob jemand unter ihnen von coptischer, habessinischer, nubischer oder israelitischer Abkunft war; diese waren aber sämmtlich Jacobiten, und von ihnen waren die einen Regierungssecretäre, die anderen Kauf- und Handelsleute, andere Bischöfe, Presbyteren und dergleichen, andere Landwirthe und Ackerleute, andere Bediente und Knechte. Zwischen diesen und den Melikiten, der Regierungspartei, herrschte eine solche Feindschaft, daß dadurch Verheirathungen unter einan-

der verhindert und selbst wechselseitige Ermordungen veranlaßt wurden. Ihre Zahl belief sich auf mehrere Hundert Tausend, denn sie waren eigentlich die Bewohner von Aegyptenland im obern und untern Theile. Als nun Amr Ben el-'Asi mit den Truppen der Moslimen nach Aegypten kam, wurden sie von den Griechen angegriffen, welche ihre Besizung vertheidigen und sie aus ihrem Lande vertreiben wollten; die Moslimen schlugen sich mit ihnen und besiegten sie bei der Burg, wie oben erzählt ist. Da suchten die Copten unter der Bedingung, Tribut zu bezahlen, mit Amr Frieden zu schließen, und er gewährte dies, bestätigte sie in allem, was sie an Ländereien und dergleichen besaßen, und sie leisteten den Moslimen Hilfe gegen die Griechen, bis Gott diese in die Flucht schlug und aus Aegyptenland hinaus trieb. Amr schrieb an Benjamin, den Patriarchen der Jacobiten, im J. 20 der Hidschra einen Sicherheitsbrief, worüber er sehr erfreut war; er kam zu Amr und setzte sich auf seinen Patriarchensstuhl, nachdem er dreizehn Jahre davon entfernt gewesen war, von denen zehn Jahre in die Herrschaft der Perser über Aegypten fallen und die übrigen nach der Ankunft des Heraclius nach Aegypten. Nun bemächtigten sich die Jacobiten aller Kirchen und Klöster in Aegypten und nahmen sie für sich allein mit Ausschluß der Melikiten.'

Die Bedrückungen der moslimischen Statthalter veranlaßten nun zwar noch mehrfache Aufstände der Copten, die aber immer damit endigten, sie nur noch mehr in Knechtschaft zu bringen; die letzte Empörung war noch im J. 216 der Hidschra. 'Von dieser Zeit an sind die Copten in ganz Aegyptenland unterworfen, und es hat keiner von ihnen nach dem sich gegen den Sultan zu erheben

vermocht; auch über die Bevölkerung auf dem Lande erhielten die Moslimen die Oberhand. Vom offenen Kriege nahmen sie jetzt zur Nachstellung ihre Zuflucht und suchten durch List und Trug den Moslimen zu schaden.' Da sie diesen an Kenntnissen überlegen waren, so wurden sie gern zu allerlei Aemtern bei der Verwaltung, als Secretäre und dergl. zugelassen, und einige wurden von den Sultanen so begünstigt, daß sie zu den höchsten Ehrenstellen empor stiegen. Dies machte sie indes übermüthig und erregte auf der anderen Seite den Neid der Muhammedaner, so daß dadurch immer neue Reibungen entstehen. Am meisten fühlen sich die Christen dadurch gekränkt, daß ihnen eine bestimmte Farbe für ihre Kleidung vorgeschrieben und ihnen verboten wird, auf Pferden zu reiten; so oft sie nur können, suchen sie sich diesen Verordnungen zu entziehen und sie werden ihnen deshalb öfters mit erneuter Strenge eingeschärft. Die Moslimen lauern dann gewöhnlich eine Veranlassung ab, um ihrer Erbitterung gegen den Hochmuth der Christen Lust zu machen, die Folge davon ist gewöhnlich ein Angriff auf ihre Kirchen und Klöster, von denen dann eine Anzahl zerstört wird und wobei immer eine große Menge von Christen das Leben einbüßen, oder durch die Noth zur Annahme des Islam gezwungen werden. Die schrecklichste Catastrophe dieser Art wird im siebten Kapitel erzählt. Wie sehr indes Macrizi einer solchen gewaltsamen Bekehrung entgegen ist, zeigt er am Schlusse des vierten Kapitels, wo er sagt, daß durch Verfolgung, List und Trug endlich der größte Theil der Copten zur muhammedanischen Religion übergetreten sei und sich mit den Moslimen vermischt habe; 'ihr wahres Verhältniß ist aber dem nicht verborgen, dessen Herz Gott er-

leuchtet hat, denn aus ihrem schändlichen Betragen, wenn sie gegen den Islam und seine Bekenner Gewalt üben können, blickt das durch, woran der Einsichtsvolle ihren schlechten Grundcharakter und die alte Feindschaft ihrer Vorfahren gegen diese Religion und ihre Anhänger erkennt.'

Das fünfte Kap., von den Secten der Christen, ist nur kurz und beschäftigt sich fast nur mit der Angabe der verschiedenen Meinungen über das Wesen und die Natur Christi; im sechsten Kapitel wird von der Taufe, den verschiedenen Festtagen, der Reihenfolge der Geistlichen und einigen Ehegesetzen ganz kurz gehandelt. — Der Abschnitt vom 3. bis 6. Kap. war zwar schon früher von Wetzler, *historia Coptorum Christianorum*, heraus gegeben, aber bei ihm ist sowohl der arabische Text, als die lateinische Uebersetzung so voller Fehler, daß die Angabe einzelner Verbesserungen wenig genützt hätte und Ref. kein Bedenken getragen hat, das Ganze in einer neuen Bearbeitung wieder zu geben.

Das siebte Kapitel bringt uns eine ziemlich ausführliche Nachricht von den Klöstern. Aegypten ist das Vaterland der Klöster, hier wurden sie zuerst durch Antonius gestiftet, und es hat wohl in keinem Lande mehr Klöster gegeben, als in Aegypten. Macrizi führt 86 namentlich auf, welche zu seiner Zeit noch existierten, mit Angabe ihrer Lage und der Heiligen, denen sie geweiht waren, bemerkt aber, daß hier und da sich noch Ruinen von Klöstern fänden, und vor der Eroberung Aegyptens durch die Araber muß ihre Zahl mehrere Hunderte betragen haben. Er sagt z. B. selbst: 'Die Klöster von Odroneh liegen nahe bei einander und dazwischen liegen zahlreiche Höhlen, in

welchen die Wände mit Figuren bemahlt sind in dem alten Stile wie auf den Monumenten, verziert mit verschiedenen bunten Farben, welche auf manigfache Kenntnisse hindeuten. Das Kloster der sieben Berge, das Kloster von el-Motell und das Kloster Grafuna (der Schreiber) liegen außerhalb Sojut in den Höhlen, und auf den beiden Dämmen sollen 360 Klöster gewesen sein, und der Wanderer ging von el-Bedraschein bis Absun [d. i. den ganzen Nil entlang von jenseits der Ruinen von Theben bis hinter el-Sahira] beständig im Schatten der Gärten; jetzt ist dies verwüstet und von den Bewohnern verlassen.' Daß die Mönche nicht gerade die Einöden zur Erbauung der Klöster wählten, sondern meistens sehr romantische Partien, geht aus mehreren Stellen bei Macrizi hervor, und solche Plätze wurden dann nicht nur für die Christen, sondern auch für die Muhammedaner Versammlungs-, Erholungs- und Vergnügungsorte. 'Das Kloster el-Goseir liegt oben im Gebirge in einer Ebene auf der Spitze desselben und ist ein Kloster von schöner, solider Bauart, in angenehmer Einsamkeit; es wird von Mönchen bewohnt und hat einen in den Felsen eingehauenen Brunnen, aus welchem für es das Wasser geholt wird. In dem Tempel ist das Bild der Maria auf einer Tafel, und die Leute besuchen den Ort, um das Bild zu sehen. In dem oberen Theile ist ein Saal, welchen Abul-Dscheisch Chomaraweih Ibn Tulun erbaute, mit vier Fenstern nach vier Seiten; er besuchte dieses Kloster oft, indem er das darin befindliche Bild bewunderte, weil er es so schön fand.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. 62. Stück.

Den 17. April 1845.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Abhandlung: 'Macrizi's Geschichte der Copten, aus den Handschriften zu Gotha und Wien nebst Uebersetzung und Anmerkungen. Von Prof. Wüstenfeld.'

Der Weg zu diesem Kloster ist von Misr her sehr beschwerlich, dagegen ist er von Süden her allmählich sich erhebend und leicht zu ersteigen; zur Seite liegt eine Einsiedelei, welche von dem darin wohnenden Einsiedler nicht verlassen wird. Das Kloster ragt über dem Dorfe Schahran und über der Ebene und dem Nil empor; jenes ist ein großes, volkreiches Dorf am Ufer des Flusses, man sagt, daß Moses darin geboren und dort von seiner Mutter in einem Kasten ins Wasser gesetzt sei; es gibt aber auch ein Kloster, welches Kloster von Schahran genannt wird. Dieses Kloster von el-Goseir ist eins von den besuchten Klöstern und einer der beliebten Bergnügungsorter wegen seiner schönen Lage und weil es über Misr und sein Gebiet empor ragt. — Die gelehrten christlichen Geschichtschreiber sagen, daß Arcadius, Kaiser von Griechen-

land, den Arsenius aufsuchen ließ, um seinen Sohn zu unterrichten, dieser glaubte aber, daß er ihn tödten wollte, floh deshalb nach Aegypten und ging ins Kloster; der Kaiser schickte einen Mann zu ihm und ließ ihm sagen, daß er ihn nur wegen des Unterrichtes seines Sohnes habe suchen lassen, allein jener bat, ihn zu verschonen, durchstreifte das Land bis zum Berge el-Mocattem östlich von Tora und blieb in einer Höhle drei Jahre, bis er starb. Als er gestorben war, schickte Arcadius hin und ließ über seinem Grabe eine Kirche erbauen, und dies ist der Ort, welcher unter dem Namen des Klosters von el-Goseir bekannt ist und jetzt das Kloster des Maulthiers genannt wird, weil ein Maulthier dasselbe mit Wasser versorgt: wenn es nämlich aus dem Kloster geht, kommt es auf den Weg nach dem Wasser, und hier ist jemand, der ihm Wasser einfüllt, und wenn er damit fertig ist, läßt er es los, dann kehrt es zum Kloster zurück. — Im Ramadhan des Jahres 400 befahl el-Hakim biamrillahi das Kloster el-Goseir zu zerstören, und die Zerstörung und Plünderung dauerte daselbst mehrere Tage.

‘Das Kloster Mar Hanna liegt am Ufer von Birket el-Habesch (Teich der Habessinier) nahe beim Nil, und zur Seite sind Gärten, von denen einige durch den Emir Lemim Ben el-Mo'izz angelegt sind, und ein Versammlungsort auf Säulen, von schöner, künstlicher Bauart mit Mahlereien, ebenfalls von dem Emir Lemim angelegt. In der Nähe des Klosters ist ein Brunnen, welcher der Brunnen des Mammati genannt wird; daneben stehen hohe Feigenbäume, unter denen sich die Leute versammeln und trinken, und diese Stelle ist ein stehender Spielplatz und Tanz- und Vergnügungsort und ein eben so angenehmer Aufent-

halt in den Tagen, wo der Nil wächst und das Wasser den Teich überfüllt, als er eine schöne Aussicht gewährt zur Zeit da die Felder bestellt sind und alles in Blüte steht, wo er dann nicht leer wird von Menschen, die sich vergnügen, und solchen, die den anderen Unterhaltung verschaffen wollen. Auch haben die Dichter bereits die Schönheit und Anmuth jener Gegend besungen und dieses Kloster heißt heut zu Tage das Kloster von el-Tin.'

Unter den 86 Klöstern gehören 82 den Jacobiten und nur vier den Melikiten, und unter jenen sind vier, unter diesen ein Nonnenkloster; die meisten waren zu Macrizi's Zeit nur noch von wenigen, manche nur von einem einzigen Mönche bewohnt, einige sogar ganz verlassen, während früher z. B. das Kloster des Macarius in Wadi Habib 1500 Mönche zählte, Bischâi deren 3000 unter sich hatte und dem Eroberer Amr Ben el-'Asi aus den Klöstern von Wadi Habib überhaupt 70,000 Mönche entgegen gingen, deren jeder einen Stab trug, um ihm ihre Unterwürfigkeit zu erklären.

In dem achten Kapitel 'von den Kirchen der Christen' macht Macrizi über hundert Kirchen namhaft und gibt einen Bericht über die oben gedachte furchtbare Catastrophe unter dem Artikel über die Kirche el-Zohri, weil mit der Zerstörung derselben jene Schreckenszeit anfang. Nämlich im J. 720 der Hidshra ließ der Sultan el-Melik el-Nasir in der Stadt Misr einen großen Teich anlegen und beim Ausgraben desselben dem Fundamente der Kirche el-Zohri so nahe kommen, daß deren Einsturz beabsichtigt und gehofft wurde, ohne daß man nöthig hätte, unmittelbar Hand an sie zu legen. Die gemeinen Arbeiter erwarteten und forderten ungeduldig den Befehl zu ihrer Zerstörung,

den aber der Sultan verweigerte, und da wegen der Festigkeit der Mauern der Einsturz nicht erfolgen wollte, ließ sich das Volk endlich nicht mehr zurück halten und demolierte eines Tages aus eigener Macht diese Kirche in einem Augenblicke. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Angriffe auf die Kirchen und Klöster der Christen, es wurden an dem Tage in Misr und el-Cahira und der nächsten Umgebung gegen zwanzig, und in kurzer Zeit in dem übrigen Aegypten noch über vierzig Kirchen und eine große Anzahl Klöster zerstört. Der Sultan war außer sich vor Zorn über das eigenmächtige Verfahren des Volkes und würde die den Christen widerfahrne Unbill auf eine noch furchtbarere Weise gerächt haben, als es durch grausame Hinrichtungen schon geschah, wenn er nicht durch die Emire wenigstens etwas besänftigt wäre. Indes suchten die Christen selbst ihrer Rache gegen die Moslimen Luft zu machen, sie verschworen sich zu Brandstiftungen, und mehrere Wochen lang sah man fast täglich in Misr und el-Cahira Feuer entstehen, welches einige Mahle sehr bedeutende Verheerungen anrichtete. Als endlich die Mönche dabei entdeckt wurden, war eine allgemeine Christenverfolgung die Folge davon; jedoch ging das Volk wieder zu weit und kannte keine Grenzen, so daß der Sultan nun wieder gegen die Moslimen selbst einschreiten zu müssen glaubte. Dieser Zustand endigte damit, daß sämtliche Christen aus allen Diensten der Muhammedaner entfernt wurden und ein großer Theil derselben aus Noth den Islam annahm.

In den Anmerkungen hat sich der Herausgeber auf das Nöthigste beschränkt, indes ist der größte Theil derselben aus Handschriften, namentlich aus

den früheren Abschnitten des Macrizi'schen Werkes genommen.

P a r i s.

Benjamin Duprat, Libraire de l'Institut de France etc. 1844. Fragments du Mahabharata traduits en Français sur le texte sanscrit de Calcutta. Par Th. Pavie. XVIII und 342 Seiten.

Der ungeheure, fast sprichwörtlich gewordene Umfang des Mahábhárata — vier eng gedruckte, und sehr starke Quartbände, 3000 und mehrere hundert Seiten — fordert natürlich keine geringe Zeit auch nur zur Durchlesung. Wohl manche Jahre werden daher noch verfließen, ehe die Pflicht, dieses Epos auch einem größern, des Sanskrits unfundigen, Publicum, welches wißbegierig und neugierig ist seinen Inhalt kennen zu lernen, zugänglich zu machen, dem ganzen Umfang nach erfüllt sein wird. Daß es aber eine im Allgemeinen vollständige Uebersetzung — wenn auch nicht eine wörtliche und ganz unverkürzte — denn Verkürzungen werden schon durch die überaus häufigen Wiederholungen geboten — verdient, wird Jeder schon nach den bisher mitgetheilten Episoden — wir erwähnen nur die Bhagavadgítá und den Nalus — anzunehmen bereit sein. Es versteht sich zwar von selbst, daß nicht alle Theile des Epos sich mit den beiden erwähnten Episoden messen können; im Gegentheil begegnet Ref. selbst in den von ihm durchlesenen Theilen den verschiedensten Gradationen in Bezug auf Gedanken und poetische Form; allein wo das Interesse an der Darstellung selbst ganz aufhören sollte, würde doch immer der Stoff einer nicht unbedeutenden Theilnahme werth bleiben, in-

dem der Mahábhárata augenscheinlich darauf ausgeht, ein corpus aller indischen Sagen zu geben, und diese wegen ihres hohen Alterthums sowohl, als wegen der eigenthümlich speculativen, insbesondere theosophischen Richtung, die das ganze geistige Leben der Inder durchzieht, auch vom allgemein-menschlichen Standpunct aus ein hohes Interesse in Anspruch nehmen.

Wir glauben daher, daß ein jedes Werk, welches zur Bekanntmachung des Mahábhárata beiträgt, die größte Anerkennung verdient, und nehmen also auch das oben rubricierte dankbar hin, so Vieles wir auch im Einzelnen daran auszustellen haben. Es bringt uns die Uebersetzung von 8 Stücken. Die drei ersten Paushja-parva (Abtheilung Paushja, weil der König Paushja eine Rolle darin spielt), Pauloma-parva (nach dem Rakshas (böswärtigen Riesen) Pauloma), und Astika-parva (nach dem Rishi (Seher) Astika benannt) bilden die eigentlichen drei ersten Abschnitte des Mahábhárata überhaupt, indem ihnen nur die allgemeine Einleitung, das Verzeichniß der Abtheilung und die kurze Inhaltsangabe voraus gehen. Auch sie hängen aber mit dem eigentlichen Stoff des Epos selbst nur äußerlich zusammen; sie beziehen sich nämlich auf das Schlangenopfer, bei welchem das Mahábhárata vorgetragen wurde. Die erste Abtheilung — dem Auszuge zufolge (Vs 364) der Verherrlichung des Utanka gewidmet, erzählt nach manchen Umschweifen, warum und wie Utanka den König Dschanamedschaja auffordert, ein Schlangenopfer zu vollbringen, in welchem alle Schlangen verbrannt werden sollen, und sich so an den Schlangen zu rächen, deren König Takshaka den Vater des Dschanamedschaja, den König Parikshit, getödtet hatte. Die zweite Abtheilung scheint äußerlich mit

der ersten in gar keinem Zusammenhang zu stehen; sie beginnt wieder (I, 851) mit dem das ganze Epos einleitenden Vers (Mhbh. I, 2) als ob sie der eigentliche Anfang des Epos wäre:

लोमहर्षणपुत्र उग्रश्रवाः सौतिः पौरुषिको नैमिषारपये
श्रौनकस्य कुलपतेर्द्वादशवर्षिके सत्रे ऋषीन्भ्यागतानुपतस्थे

‘Des Lomaharschanas Sohn Ugrastravás aus der Bardenfamilie (eigentlich des Sútás Sohn, indem das Appellativ Nomen proprium geworden ist) der der Ueberlieferung Kundige trat vor die Seher, welche bei dem 12jährigen Opfer des Familienhauptes Saunaka im Walde Naimischa versammelt waren’; als Inhalt dieser Abtheilung wird die Aufzählung des Bhrigu-Stammes (im Auszug 365) angegeben. Von diesem stammte aber Saunaka, bei dessen Opfer Ugrastravás das zuerst beim Schlangenopfer erzählte Mhbh. wiederholt; so daß also dieser zweite, schon ganz selbständig beginnende, Abschnitt die Verherrlichung des Opfers selbst enthält, welcher die Gelegenheit zum Vortrag des Mhbh. gibt. Wie passend dieser Anfang für das ganze Gedicht sein würde, sieht Jeder, und da I, 52 berichtet, daß die Brahmanen die Recitation des Mhbh. an verschiedenen Stellen anfangen ließen, d. h. daß es mehrere Anfänge des Mhbh. gab, so zweifelt Ref. kaum, daß auch dieser zweite Abschnitt einst ein solcher gewesen sei. Der Inhalt selbst setzt diese Abtheilung aber wiederum mit dem Schlangenopfer in enge Beziehung. Nach kurzer Aufzählung des Bhrigu-Stammes beschäftigt sie sich insbesondere mit einem der Nachkommen desselben Ruru, welcher durch eine Liebesintrigue dazu getrieben wird, sich bei seinem Vater nach dem Haupthelden des Schlangenopfers Astika

erkundigen zu müssen. Der zu einer Schlange verzauberte und durch sein Zusammentreffen mit ihm (dem Ruru) wieder entzauberte Weise sagt ihm beim Abschied (I, 1016):

Hören wirst du des Astika große Begebenheit,
Ruru,

Erzählet von den Brahmanen; dies gesprochen,
verschwand er dann.

(1019) Zur Besinnung gelangt, sagte Ruru seinem
Erzeuger dies,

Und sein Vater, befragt, theilte ihm die ganze
Geschichte mit.

Hierauf folgt nun der dritte Abschnitt, dessen Hauptinhalt der innere Grund des Schlangenopfers (der auf die Schlangen gelegte Fluch ihrer Mutter), die Vollziehung dieses Opfers durch Dschanamedschaja und die Unterbrechung desselben und Rettung der noch nicht verbrannten Schlangen durch Astika ist; dieser Hauptinhalt wird durch eine Menge die Begebenheiten ergänzender Episoden abgerundet. Allein diese Abtheilung schließt sich nicht, wie man nach dem Ende der vorhergehenden erwarten sollte, als Erzählung des Vaters des Ruru, nämlich des Pramati, an jene, sondern tritt ganz selbständig ein und wird, wie die Erzählung des Mahábhárata überhaupt durch die um Saunakas versammelten Weisen, so durch diesen selbst hervorgerufen und nicht in Pramati's Namen, sondern direct von Ugrasravás erzählt:

Saunakas sprach:

1020 Warum beschloß der Manntieger, der König
Dschanamedschajas

Durch Schlangenopfer Ausrottung der Schlangen?
dies erzähle mir

Der Wahrheit gemäß o Sauti alles und in
Vollständigkeit;

So auch warum der Seh'r bester Astikas
 der Frommen eifrigster
 Die Schlangen dann befreit habe aus der flam-
 menden Gluthen Mund.

u. s. w.

Dieses selbständige und gleichsam das ganze Epos beginnende Eintreten dieses Abschnitts macht es schon an und für sich wahrscheinlich, daß einst auch dieses ein Anfang des Epos war; was auch ausdrücklich (I, 52) bemerkt wird. Nur in einem Kapitel (dem 24sten Adhajas) treten auf einmahl an die Stelle von Ugrasravás und Saunakas, in Uebereinstimmung mit dem am Schluß des zweiten Abschnitts angedeuteten Zusammenhang, Pramatis und Kurus als Erzähler und Frager. Diese Stelle scheint den Diaskeuasten entgangen zu sein. Die beiden andern Anfänge des Epos, welche an der erwähnten Stelle (I, 52) bemerkt werden, sind, um dies beiläufig zu bemerken, die Erzählung von Manu, dem Stammvater der Menschen, welche mit I, 3126 beginnt und die Erzählung von Uparik'aras, deren Hauptinhalt die Geburt des Vjasas ist, des mythischen Dichters des Mahábhárata und zugleich Großvaters der Helden dieses Gedichtes; sie beginnt I, 2335. Daß auch diese beiden Punkte einen natürlichen Anfangspunct des Epos abgeben konnten, bedarf keiner Ausführung.

An den dritten Abschnitt lehnt sich nun der Beginn des Mahábhárata selbst. Saunakas fragt nach den während dieses Schlangen = Opfers erzählten Geschichten.

Der Barde antwortet (2202):

Die Priester in den Ruhepuncten theilten
 Bedengeschichten mit,
 Vjasas aber das schmuckreiche Gedicht des
 Mahábháratam.

Dieses will Saunakas hören; der Barde erzählt nun, wie Dschanamedschajas während des Opfers sich dasselbe von Bjasas ausgebeten habe; wie dieser nun seinen Sohn Vaicampajanas aufgefördert habe, es so zu erzählen, wie er es von ihm gelernt, und dieser tritt nun als Erzähler auf (2234):

Hör' o König wie Zwiespalt kam unter des
Kur' und Pandu-Haus.

Das vierte der von Hrn Pavie mitgetheilten Stücke ist das Gatugrhaparva 'das Lackhaus', ein wesentlicher Theil des Gedichts. Es erzählt, wie der Sohn des Dhrtarásht'ras die 5 Pandu-Söhne, die ihm bei seinen Hoffnungen auf den Thron im Wege standen, in einem leicht brennbaren Palast verbrennen lassen will und wie sich diese retteten. Der Abschnitt beginnt I, 5635. Hr Pavie übersetzt ihn erst von 5650 an. In den ersten 15 Versen wird nämlich diese ganze Begebenheit mit allen wesentlichen Puncten ganz kurz mitgetheilt. Dieses genügt dem König Dschanamedschajas nicht; im lehterwähnten Vers fordert er eine detaillierte Erzählung:

Nochmals wünsche ich ausführlich, o der Brah-
manen bester du,

Anzuhören des Lackhauses Brand und Ret-
tung der Pandaver.

Es gibt diese Wiederholung eine Andeutung, auf welche Weise das Mahábh. zu dem riesigen Umfang, in welchem es jetzt vorliegt, sich ausgereckt haben mag, obgleich ich keinesweges in diesem speciellen Falle glauben möchte, daß die ausführliche Erzählung dieser Hauptcatastrophe des Gedichts jünger sei, als die abbreviierte.

Das 5te Stück ist das Svajamvaraparva 'der Jungfrau Wahl.' Urdschunas spannt unbekannt und als Brahmane verkleidet den Bogen und löst

so die Aufgabe, von welcher die Gewinnung der Krishnâ, der Tochter des Panchala - Königs Dru-pada, abhängt; die zur Gewinnung zusammen gekommenen Könige wollen sie dem scheinbaren Brahmanen nicht lassen. Es folgt ein Kampf, in welchem die fünf Brüder siegen; sie führen Krishnâ zur Mutter und durch ein ominöses Wort beim Empfang wird sie gemeinschaftliche Frau aller fünf Brüder. Diese Motivierung mußte sich dieser Zugalter, schwerlich indischer, sondern Abooriginer-Sitte, der sich aber nicht aus der Tradition verdrängen ließ, gefallen lassen, da er ganz wider die brahmanischen Sagen und das Leben der Sanskritvölker verstößt. Die Sitte selbst besteht bekanntlich noch bei einigen Ueberresten der vorsanskritischen Bevölkerung Indiens und bei mehreren Indien benachbarten Völkern.

Das 6te Stück ist aus Tirthajâtrâparva 'die Pilgerschaft'. Hr Pavie überschreibt es Gangâvâtâram 'der Ganga Herabkunft.' Einen dieser Ueberschriften gleichbedeutenden Namen (Gangâvâtan'am) führen jedoch nur die letzten Abschnitte. Die früheren haben andere ihrem specielleren Inhalt entsprechende. Allesammt dienen sie zur Verherrlichung des Heiligen Agastjas. Der Hauptstoff des Stückes ist durch die berühmte Schlegelsche Uebersetzung der Bearbeitung desselben Gegenstandes im Râmâjana bekannt.

Das 7te Stück enthält einen Theil aus dem Abschnitt 'der Stierraub'. Gegen das Ende ihrer Verbannung leben die Pandu-Söhne unerkannt am Hof des Königs der Matsjâs. Diesem haben die Trigartâs im Verein mit den Kuruiden seine Stierheerden geraubt. Des Königs Sohn eilt ihnen nach um sie wieder zu erlangen. Urd-schunas, der als Eunuch verkleidet lebte, erbietet

sich ihm zum Wagenführer; da der Königssohn aber feige fliehen will, so tauschen sie die Rollen. Urdschunas wird von den Kuruiden erkannt und gibt sich dem Königssohn zu erkennen; dann holt er seine bis dahin versteckten Waffen und der Kampf beginnt. Es ist dies einer der schönsten der bisher bekannt gewordenen Theile des Mahbh.

Nicht minder schön ist das letzte der von Hr Pavie übersetzten Stücke, der Anfang des Sautpikaparva 'Der nächtliche Ueberfall'. Das Heer der Kuru's ist vernichtet; nur drei Helden sind übrig, obgleich vielfach verwundet, und der todtwunde Königssohn Durjodhanas. In Wuth und Verzweiflung faßt der eine der Drei den Entschluß das siegestrunkene und kampfmüde feindliche Heer in seinem Lager in der Nacht zu überfallen; die beiden andern folgen ihm. Der Angriff gelingt vollständig; sie vernichten das ganze Heer und können dem sterbenden Durjodhanas sagen, daß vom feindlichen Heere nur noch sieben am Leben sind, die 5 Pandaver, Krischnas und der Wagenführer Sâtjakis.

Die Uebersetzung selbst ist mit Fleiß und Geschmack gearbeitet. Der Hr Verf. strebte nach Treue; daß diesem Streben die Verständlichkeit nicht aufgeopfert sei, bedarf bei einem französischen Werke keiner Bemerkung. Allein so sehr wir die vom Hrn Verf. auf seine Arbeit verwandte Mühe dankbar erkennen, so dürfen wir doch das Geständnis nicht unterdrücken, daß sie an unzähligen Mißverständnissen leidet, die es zwar nicht unmöglich machen, den Inhalt des Originals kennen zu lernen, wohl aber die Art und Weise der Darstellung. Oft hat die Uebersetzung den Sinn des Originals fast ganz umgekehrt; nicht selten ist ganz

ungrammatisch überseht; Ungenauigkeit der Uebersetzung ist vorwiegend. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nur wenige Beispiele anzuführen. I, 734 (Uebersetzung S. 9 Z. 6) vous me n'avez pas fait entendre une parole dictée par le mensonge; soll heißen: ihr sprecht zu einem, der nie gelogen. I, 736 (10, 3) J'accueille statt ich weigre dieß. I, 1631 (111, 8): Ces serpents méchants cruels pervers pleins de poisons éh bien! leur destruction est arrêtée; car ils n'ont pas marché dans la justice; statt Welche Schlangen böse sind u. s. w. — deren Untergang naht sich; nicht aber derer, die im Rechte wandeln. 1677 (115, 10) sorti de la ligne de ses devoirs statt: sich erfreuend an seiner Obliegenheit. Die Jagd gehört zu den Obliegenheiten der Kriegerkaste. 1695 (117, 3) Quoi! mon père a eu à souffrir de la part de ce roi dépravé une telle insulte? statt: was hat mein Vater Uebles diesem bösen König gethan? 1712 (118, 19) car il s'efface le péché de ce roi qui se conduit toujours d'après nos lois en toute occasion statt: Leute unsrer Art müssen mit einem allgegenwärtigen König Nachsicht haben (vgl. 1715). 1850 (131, 6 v. u.) Ce desir ô mes aïeux est toujours loin de mon coeur; faisant remonter vers le ciel toute idée charnelle, afin d'obtenir un corps dans l'autre vie je ne prendrai point de femme u. s. w. statt: Diese Sache o Vater liegt mir stets am Herzen; keusch möchte ich meinen Körper auch ins Jenseits bringen, ich will keine Frau nehmen u. s. w. 1908 (137, 2) Dépose en moi ce rejeton impérissable, ô excellent soli-

taire. Comment magnanime richi, veux tu t'en aller u. s. w. statt wörtlich 'Nachdem du, o bester, meinem Leibe diese noch nicht sichtbare Frucht übergeben hast, wie kannst du mich schuldlos verlassend gehn wollen u. s. w. Dieses Mißverständnis trug wohl auch zu der ebenfalls fast ganz conträren Uebersetzung von 1915—16 (137, 6 v. u.) bei: Or en toi il existe un fils né de cet excellent brahmane; je ne voulais pas ne retirer aucun fruit du don que j'avais fait de ta personne au solitaire; si mon désir était injuste d'exiger de toi ce sacrifice à plus forte raison de te demander une chose plus difficile encor. statt: Ist dir eine Leibesfrucht o Liebe von diesem ersten der Weisen? nicht fruchtlos wünsche ich mögest du diesem Weisen gegeben sein; zwar ziemt es sich nicht für mich dich solch eine Sache zu fragen (nämlich ob sie schwanger sei); allein wegen der sehr großen Wichtigkeit der Sache (weil nämlich das Heil der Schlangen davon abhängt) frage ich dich danach. 1949 (141, 3) puis arriva au terme de la félicité (qui lui était accordée) lui qui avait enlevé la douleur de dessus la terre statt: darauf erreichte er das ihm bestimmte Ende (d. h. er starb), allen Trauer bringend. 2133 (159, 1 v. u. 160, 1) est-ce qu'il a été sauvé par le dieu de la foudre, ce serpent? Précipité — il approche statt: fahren gelassen vom Blizschleuderer, vom Himmel gestürzt — naht sie jetzt u. s. w.

Erlauben wir uns auch einige Beispiele grammatischen Mißverständnisses zu geben. I, 688 (5, 6)

ist प्रयाने dans un lit überseht statt: über ihn, indem er sich so hinlegte (staute sich das Wasser). 1, 855 (28, 2) योऽसौ दिव्याः कथा वेद देवतासुरसंश्रिताः u. s. w. ist überseht: Les histoires divines agréées par les dieux et les Souras c'est le Veda statt: Er der die göttlichen Geschichten in Bezug auf die Gottheiten und Asuren kennt u. s. w. 1, 858 (28) ist गुरावासनं überseht: à la place — du gourou als ob es Compositum wäre und gurvās. stände. 1151 (62, 2) ऐरावणो ऽ भवद्भ्रमृता धृतः Ensuite — Airavana — naquit — lui qui supporte (le dieu maître de) la foudre statt 'Airavana — geliebt vom Blitzschleuderer. 1179 (64, 12 v. u.) करिकरबाहुः aux bras d'éléphant statt: mit rüsselgleichen Armen. 1335 (81, 19) in Alors le puissant oiseau s'abattant sur les Nichadas, les devora soll das unterstrichene dem sskrit. बुभुक्षितः entsprechen statt: darauf kam er freßbegierig zu den Nish. u. s. w. Wegen dieser falschen Auffassung ist auch das Nächstfolgende mißverstanden. 1360 (84, 6) ist mit Verkennung der grammatischen Form von भेदतः überseht: Tu ne sais pas te modérer et tu désires la possession de ce qui appartient à celui qui se separerait de toi statt: Du bist nicht von der Theilung zurück zu halten; du wünschest das Vermögen. 1370 (85, 1) ist साधयेहितमात्मनः überseht: achève cette oeuvre qui te sera utile als ob हितं nicht ईहितं aus dem Sandhi zu entnehmen wäre. 1946 (140, 9 v. u.) ist il triompha au nord de tous les Kourous anéantis die Uebersetzung von परिक्षीपोषु कुरुषु सोत्तरायामत्रोत्तनत्

statt: als die Kuruiden umgekommen waren, hat er mit der Uttarâ (des Parikschit Mutter) gezeugt. 1947 (140, 7 v. u.) fils de Saôbhadra statt: Sohn des Subhadriden (des Abhimanjus des Sohnes der Subhadrá). Eben so 2101 (156, 1) ist दाशरथे: du roi Dâçaratha statt des Dâsarathiden (d. i. des Râmas). 1104 (156, 13) ist वृत्रहणः d'Indra übersetzt, als ob वृत्रघ्नः stände. 5875 (191, 11) ist दाशानां भुजवेगेन übersetzt: pressé de leur dix bras statt; durch der Fischer Armschnelligkeit; Hr Bopp, in dessen Ausgabe des Hid'imbabadha (Urdschunas Reise u. s. w. Berlin 1824. S. 27), dieser so wie die folgenden Verse schon heraus gegeben waren, hat die Schreibweise दासानां. 8772 (130, 17) न शक्याः क्षयं नेतुं ist übersetzt: Ils ne sont pas capables de conduire (les mondes) à leur perte u. s. w. statt: sie können nicht vernichtet werden. III, 8776 (130, 2 v. u.) ist मैत्रावरुणां übersetzt: fils de Mitrararouna statt: des Mitra und Varuna. 8886 (241, 6) ist übersetzt: je suis ton père aussi mais je dois t'abandonner, o toi qui es innocent! restant ainsi fidèle aux devoirs de ma caste et désirant le bonheur de mes sujets statt (wie das Folgende dem Hrn Uebersetzer schon hätte zeigen müssen): Und dein Vater (des Sprechenden Sohn) ist von mir verbannt, indem ich meiner Pflicht warten mußte und der Bürger Heil suchte (er war nämlich ein Bösewicht).

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 19. April 1845.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Fragments du Mahabharata traduits en Français sur le texte sanscrit de Calcutta. Par Th. Pavie.'

Nun auch einige Beispiele von Ungenauigkeiten und Fehlern verschiedener Art. I, 729 (S. 336 5 v. u. — 337) ist übersetzt: Vous deux faites connaître (en les illuminant) les dix points de l'horizon lesquels traversent sur (notre) front la route unie (que vous suivez) avec vos chars; les richis suivent cette route des points de l'horizon, ainsi que les Dieux; quant aux hommes ils marchent sur la terre. Vous transformez les couleurs aux aspects variés de ces (points lumineux) qui laissent loin derrière eux les êtres d'espèces diverses; statt: Ihr beide erzeuget zuerst die 10 Weltgegenden; diese gehen von Anfang an einen und denselben Weg; ihrem Wege nach gehen die Rishi's, vor die Götter. Die Menschen wandeln auf der Erde. Ihr schaffet die

allgestaltigen Farben; diese überziehen alle Wesen. I, 886 (34, 9) ist र्होगता übers.: retirée dans la solitude statt ehelich verbunden. 903 — 4 (33, 4) ist übersetzt: des larmes de la pieuse épouse il se forma une grande rivière coulant dans la direction du chemin (qui conduit à la demeure) de l'austère Bhriou; alors ayant vu la rivière produite par Poulomâ et coulant dans la route le créateur des mondes le bienheureux Brahma l'appela Badhousara (rivière de la femme); et elle se dirigeait vers l'ermitage de Tchyavana; statt: Aus ihren Thrämentropfen bildete sich ein großer Fluß, welcher dieser Gemahlin des frommen Bhriou nachfolgte; als nun der herrliche Allvater ihn jener Wege nach Tschjavanas Hütte folgen sah, gab er ihm den Namen Badhûsara. 987 (41, 5) findet sich eine Ungenauigkeit, der ein grammatisches Mißverständnis zu Grunde zu liegen scheint. 1026 (50, 11) ist fils de Lomaharchana falsch; Sûta's eigentlicher Namen war Lomaharshana. 1267 (74, 12 v. u.) gehört सुरार्थाय u. s. w. schon zu der Rede der Sonne; das Ganze ist falsch übersetzt: La colère s'empara du dieu du jour, condamné à périr par une éclipse; c'est à cause du mal (que lui ont fait les Souras) que cette colère contre le soleil est née dans l'esprit de Râhou. Alors le soleil se dit: Je vais me charger seul d'un crime dont les effets seront sentis par beaucoup puisqu'ayant eu des complices dans l'oeuvre, je n'ai pas de compagnon dans l'expiation u. s. w.; es mußte heißen: Nachdem die Sonne verfinstert war, ward sie zornig: Den Göttern zu

Gefallen habe ich mir des Rahu Bohn zu-
gezogen; soll ich nun allein das vielen Nach-
theil bringende Unrecht über mich her-
gehen lassen? bei den Thaten zeigt sich
ein Genosse, bei den Leiden aber nicht
u. s. w. 1315 (79, 16) 'Que dois-je faire o
ma mère? car il faut que je mange les serpens'
statt: 'Muß welchem Grunde muß ich der
Schlangen Befehl nachkommen? Den Grund
zeigt Binatá's Antwort. Die ungrammatische
Auffassung von 1317 (79, 7 v. u.) wirkte wohl
ebenfalls auf das Mißverstehen von 1315 zurück;
Hr P. übers.: Que faut-il vous apporter ou vous
promettre? Quelle chose possible faut-il faire
pour qu'elle soit délivrée de l'esclavage statt wört-
lich: Was gebracht, was erkundet, oder
welche Heldenthat vollbracht habend kann
ich auß eurer Sklaverei befreit werden?
1384 (86, 8) le fit tomber statt: 'hielt ihn.'
1490 (96, 8) l'arc de Siva statt 'Siva.' 1507
(98, 6) ff. ist überaus ungenau: statt en haut z. B.
mußte es heißen 'über dir'. 1510 (98, 10)
'Tu dois m'accorder un don' mußte umgekehrt
heißen: auch dir möchte ich eine Gabe ge-
ben. 1511 (98, 14) il en fit son attribut en
disant: Tu te tiendras en haut; genauer: er
machte ihn zu seiner Fahne denkend 'er
wird über (mir) stehen.' Das Begehrt des
Garud'a (nämlich höher als Wischnu zu stehen)
wird von Wischnu äußerlich, sinnlich aufgefaßt, nicht
wie der Vogel es meinte. 1629 (111, 3) ne
nous le cache pas statt 'warum sie nicht ge-
hindert ist'; derselbe Fehler wiederholt sich im
folgenden Vers. 1680 (116, 3) ist सख्योक्त: übers-
etzt: en compagnie d'un ami statt: 'wurde vom
Freunde angerebet.' 1930 — 31 (139, 8 ff.)

ist ein Satz in zwei getrennt und ganz mißverstanden. Doch die beigebrachten Beispiele mögen genügen. Refer. muß leider gestehen, daß sie sich mit leichter Mühe vielfältig vermehren ließen. Einige der nicht angeführten beruhen auf Druck- oder andern Fehlern des Calcuttaer Textes. I, 1000 z. B. was (43, 10) übersetzt ist: Tu es mon ami, je voulais rire u. s. w. war हसतेदन्ते in हसितेदन्ते zu corrigieren: 'Er ist dein Freund, dachte ich; er wird über diesen deinen Scherz lachen. 1056 (53, 13) ist übersetzt: nous le désirons; der Text hat प्रतीच्छमो; es war zu lesen प्रतीच्छेमां nimm diese zum Weibe. 1278 (75, 7) wo die Uebersetzung Ô roi hat, war für भूप भूय zu lesen. 2108 ist तयेह zu lesen; 2119 वेदिनन्तृदेव; 2183 यथावृत्तं; andere eben so unbedeutende wie die beiden letzten sind dem Hrn Uebersetzer nicht entgangen.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß manche der aus der Uebersetzung angeführten Stellen, welche wie Unsinn klingen, richtig übersetzt, diesen Klang ganz verlieren. Er kann danach vermuthen, daß dasselbe bei ähnlichen nicht angeführten der Fall ist und wird sich deshalb eines vorschnellen Schlusses von dieser Uebersetzung auf das Original enthalten.

Leider sind in der Uebersetzung die Verse des Originals nicht bezeichnet, so daß es stäts vieles Blättern und Suchen erfordert, ehe man die Uebersetzung eines Verses finden kann, wenn man Original und Uebersetzung vergleichen will. Th. B.

S t. G o a r,

bei Cassenroth 1844. Das Schloß und die

Festung Rheinfels. Ein Beitrag zur Rheinischen Geschichte. Von Alexander Grebel, Königl. Friedensrichter u. Mit einem Stahlstich. 379 Seiten in Octav.

Obgleich unter allen Burgen des schönen Rheinstroms kaum eine gleich reiche und gleich tief in die allgemeine eingreifende Geschichte aufzuweisen hat, wie Rheinfels, so besaß doch dasselbe bisher noch kein selbständiges Werk, in welchem seine Geschichte erzählt wurden. Darum Dank dem Hrn Verf., der diese Lücke auszufüllen unternahm.

Im Jahre 1245 von den Grafen von Katzenelnbogen erbaut, wahrscheinlich zum Schutze ihres Rheinzolls bei St. Goar, bestand es schon ein Jahrzehnt nach seiner Gründung (1255) eine beinahe 16wöchige Belagerung mit dem glücklichsten Erfolge. Noch manche andere zwar minder bedeutende Gefahren führte das unruhige Mittelalter herauf, bis endlich seine alten Herren, die Katzenelnboger Grafen, 1479 erloschen und Rheinfels an die Landgrafen von Hessen kam, von denen es noch vor dem Ablauf desselben Jahrhunderts mit stärkern Außenwerken versehen und zu einer eigentlichen Festung erhoben wurde. Noch stärker befestigten es die folgenden Fürsten. Nach Landgraf Philipp des Großmüthigen Tode erhielt dessen jüngster Sohn Philipp die Niedergraffschaft Katzenelnbogen zu seinem Erbtheil und Rheinfels wurde seine Residenz. Aber schon 1583 starb Philipp ohne Kinder, und seine Lande fielen an die hessen=casselsche Linie. Diese zerfiel später mit der darmstädtischen Linie über die Erbschaft des zweiten Sohnes Philipp des Großmüthigen, des Landgrafen Ludwig von Hessen=Marburg. Vergeblich hatten schon 1621 spanische Truppen im Interesse des darmstädtischen Hauses eine Eroberung von

Rheinfels versucht, als durch ein Reichshofraths-Erkenntnis in dem marburger Erbschaftsstreite jenem Hause die ganze Niedergraffschaft zugesprochen wurde. Aber Landgraf Moriz weigerte die Herausgabe, und ein kölnisches Executions-Heer sollte die Uebergabe von Rheinfels erzwingen. Mit ungeheurer Anstrengung wurde von beiden Seiten gekämpft, und erst nach einer heldenmüthigen 34tägigen Belagerung, nachdem die Feste nur noch ein Trümmerhaufen war und die Belagerer an 1100 Mann an Todten verloren, übergab der tapfere Commandant auf ausdrücklichen Befehl seines Fürsten die Feste. Erst 1647 brachte Hessen-Cassel die Feste nach kurzer Belagerung wieder an sich und überließ dieselbe 1648 der hessen-rothenburgischen Linie, wobei sie sich nur das Besatzungsrecht vorbehielt, woraus nachher eine Quelle unendlichen Streites wurde. Rheinfels wurde nun die Residenz des Landgrafen Ernst von Hessen-Rothenburg.

Im Jahre 1684 und 1688 wurde Rheinfels von französischen Truppen, obwohl erfolglos angegriffen. Ernsthafter war dagegen die Belagerung, welche die Franzosen 1692 begannen. Es war die großartigste und blutigste, welche Rheinfels erfahren, und in der der hessische Ruhm die glänzendsten Vorbeeren sammelte. Wir können uns nicht enthalten, den blutigsten Tag — 27. December — dieser Belagerung mit den eigenen Worten des Hrn Verß zu schildern.

‘Kaum hatte der Oberbefehlshaber die abschlägliche Antwort des Commandanten erhalten, als um zwei Uhr zwei Bombenschüsse sämtlichen Batterien das Signal gaben, das Feuer gegen die Contreescarpe zu eröffnen.

Nachdem das feindliche Feuer ungefähr eine

halbe Stunde die äußersten Festungswerke, nämlich das Speisefeuer, die Cloake und das Fuchslotz heftig beschossen und sehr beschädigt hatte, rückten unter fortwährendem Bombardement gleichzeitig drei Sturmcolonnen, jede von 1000 Mann gegen diese drei Punkte, welchen drei andere Colonnen von gleicher Stärke in einiger Entfernung folgten. An der Spitze der drei ersten Colonnen marschierten vier Grenadier-Compagnien, die besten Truppen des französischen Heeres.

Das Commando in den Schanzen hatte der Commandant von Görz wieder persönlich übernommen, unter ihm commandierten in dem Speisefeuer der Obrist Godenius, in der Cloake Obrist Rolar du Rosay und in dem Fuchslotz der Major von Sacken. Der Commandant sah ein, daß das Schicksal der Festung heute entschieden werden würde, und nahm deshalb seine Maßregeln zum hartnäckigsten Widerstande. — Alle entbehrlichen Truppen, 2000 Mann, wurden auf dem Paradeplatze des Schlosses bereit gehalten, um die Besatzung der bedrohten Werke viermahl mit frischen Truppen versehen zu können. Für den schlimmsten Fall, wenn die Belagerer wirklich die Festung im Sturme nehmen sollten, gab der Commandant den Befehl, sich in das Schloß zurück zu ziehen und die Festungswerke in die Luft zu sprengen, um so den Feinden ein großes Grab zu bereiten.

So großartig die beiderseitigen Vorbereitungen waren, so blutig bewährten sie sich auch.

Unter dem Schutze des fürchterlichsten Feuers rückten die Sturmcolonnen bis dicht an die Schanzen, wo sie von den Belagerten durch ein wohl unterhaltenes Kartätschen- und Musketenfeuer empfangen und ihre Colonnen reihenweise niedergeschmettert wurden, die Nachfolgenden ersetzten die

Gefallenen, mit unbeschreiblicher Wuth drangen die wilden Grenadiere über die ausgefüllten Gräben und vertrieben die Belagerten mit dem Bajonette von der Contreescarpe des Speifeuers, Obrist Godenius warf sich ihnen vergeblich entgegen und starb durchbohrt von mehren Bajonetten den Heldentod bei Vertheidigung der ihm anvertrauten Schanze; des Führers beraubt und durch die Uebermacht überwältigt, wichen die tapfern Vertheidiger von den Franzosen verfolgt nach den inneren Werken zurück. Hier aber wurde den schon Siegestrunkenen die blutig errungene Palme entrissen. Görz hatte sich an die Spitze von vier Compagnien seines Regiments gestellt und empfing die Heranstürmenden mit einer Musketensalve, drang dann mit dem Bajonette auf sie ein und drängte sie bis auf die Contreescarpe zurück; hier entwickelte sich ein furchtbarer Kampf, indem die Belagerer Verstärkung erhielten und so sich auf der Contreescarpe behaupteten, das Erscheinen des Major von Boyneburg mit drei Compagnien des Regiments Derenthal in diesem verhängnisvollen Augenblicke, entschied die Vertreibung der Belagerer. Während des Kampfes spielten die französischen Batterien stäts auf die Contreescarpe und tödteten ohne Unterschied Feinde und Freunde. Zum Glücke für die Festung waren die beiden anderen Colonnen, welche das Fuchslotz und die Gloake bestürmten, ebenfalls mit großem Verluste zurück geschlagen worden. Kaum hatten sich indessen die ersten Colonnen zurück gezogen, so rückten schon die zweiten mit demselben Ungestüme gegen die Contreescarpe, wurden aber überall zurück geschlagen. Frische Truppen nahmen die weichenden Colonnen auf und erneuten zum dritten Mal mit gleicher Kampfeswuth den Sturm. Bei diesem Sturme

gelang es der Ausdauer und der Uebermacht der Belagerer die Gräben vor dem Speisefeuer und dem Fuchsbloch zu füllen und an beiden Stellen die Contreescarpe zu stürmen, woselbst sich ein mörderischer Kampf entspann, indem von beiden Seiten immerwährend frische Truppen an dem Handgemenge Theil nahmen. Mann gegen Mann wurde gekämpft, jeder Fußbreit wurde mit vielem Blute erkauft, statt der Schußwaffe gebrauchten die Belagerten bloß das Bajonett, selbst Sensen und jene fürchterliche Waffe des Mittelalters, den Morgenstern; lange schwankte der Sieg hin und her, indem die Stürmenden viermahl bis zum Rande der Contreescarpe zurück gedrängt wurden und viermahl die Contreescarpe wieder stürmten, erst als der heldenmüthige, bereits aus mehreren Wunden blutende Görz zum fünften Mal an der Spitze von zwei Compagnien des Leibregiments die Stürmenden mit dem Bajonette angriff, gelang es, dieselben von der Contreescarpe zu verjagen. Die bereits eingebrochene Nacht machte es den, aus dem Lager anrückenden frischen Truppen unmöglich den Kampf, welcher von zwei bis fünf Uhr ununterbrochen gewüthet hatte, nochmahls aufzunehmen. Von dem Feuer der Batterien der sieggekroneten Festung begleitet, zogen die zerrissenen, sehr gelichteten Sturm-Colonnen dem Lager zu.

Dieser dreistündige Kampf hatte den Franzosen über 1200 Mann an Todten und über 2000 Verwundete, welche an den folgenden Tagen mit 120 Wagen nach Mont-royal gebracht wurden, gekostet. Am meisten hatten die zwölf Compagnien Grenadiere gelitten, indem ihre sämtlichen Officiere theils getödtet, theils verwundet worden waren, und zur Ergänzung der Mannschaft dieser Com-

pagnien von jeder der übrigen Compagnien zwei Mann zu Grenadieren gemacht werden mußten.'

Der Leiter dieser heldenmüthigen Vertheidigung war der hessische General von Schliß genannt von Görz.

‘Er war stets im heißesten Kampfe, wie ein Löwe warf er sich auf die Stürmenden, von welchen er drei auf der Contreescarpe niederstach und Viele verwundete; mit dem Degen in der Hand munterte er die Seinigen zum Angriffe auf und drohte, jeden Weichenden niederzustecken; aus vier Wunden blutete der jugendliche, erst 36 Jahre alte Held, in Folge deren er leider einige Jahre darauf starb; vom Pulverdampfe geschwärzt, die Augenbraunen, das Haupthaar und die Uniform verbrannt, war Görz, wie das Manuscript sich ausdrückt, ‘schreckbar und grauserich anzuschauen.’

Am 1. Januar 1693 hob die französische Armee die Belagerung auf.

Man hat den Landgrafen Ernst, der bekanntlich katholisch geworden war, beschuldigt, das französische Heer herbei gezogen zu haben, um diesem die Feste in die Hände zu liefern. Der Verfasser untersucht S. 215 ff. diese Beschuldigung und hält sie nach reiflicher Prüfung für gerechtfertigt, worin wir nach den aufgeführten Gründen ihm nur beipflichten können. Die rothenburger Linie ist für Hessen ein Geschlecht des Unglücks gewesen und sogar noch nach ihrem Erlöschen geblieben.

Wir übergehen die übrigen Geschicke der Feste, um nur noch ihres schmachvollen Unterganges zu gedenken. Es geschah 1794, daß Rheinfels von dem Commandanten von Resius ohne Schwertstreich an die Franzosen übergeben wurde. Die Schilderung dieses Ereignisses ist sehr interessant. Ein Schrei des Entsetzens und des Zornes durch-

zuckte Hessen bei der Nachricht davon, und furchtbar war die Strafe, welcher der Commandant verfiel. Aber auch Landgraf Wilhelm IX. verdient einen Vorwurf. Warum gab er einem alten schon halb blödsinnigen Manne ein solches Commando? Auch war die Feste in Folge seiner bekannten übergroßen Sparsamkeit eben so schlecht verprovianziert als armirt.

Die Franzosen sprengten die Festung, auf deren Trümmern Se Königliche Hoheit der Prinz von Preußen jetzt einen Neubau aufführen läßt.

In einem Anhange des Werkes folgen 11 Urkunden, die übrigens alle bereits in Wenck's hess. Landesgeschichte abgedruckt stehen.

Was wir dem Buche wünschen möchten, wäre eine größere Bedrängtheit; es ist oft zu breit und Wiederholungen sind nicht selten. Auch hat der Verf. in der älteren Geschichte zu sehr die chronologische Gliederung der historischen Thatsachen hintangesezt, indem er ohne Noth bald vorwärts bald rückwärts springt.

Wozu die unnöthig weitläufige Erörterung über die Zeit der Erbauung von Rheinfels, da diese feststeht? Warum, nachdem er diese Erörterung geschlossen, S. 18 nochmahls darauf zurück kommen, um aus einer Erzählung in Brover. Annal. Trever. zu beweisen, daß Rheinfels 1205 noch nicht vorhanden war? Eben so verdient die Erzählung, daß an der Stelle der Feste ein Kloster Mattenburg gestanden, und die daran geknüpften Hypothesen in Bezug auf die Mattiaker, um so weniger eine ernste Berücksichtigung, als sie schon durch Wenck völlig beseitigt worden sind. Auch in der Auswahl der Belege sollte der Hr Verf. kritischer gewesen sein; denn es lassen sich bei der Frage von dem Ursprunge der Grafen von Raken-

elnbogen unmöglich ernstlich ein Winkelmann (Beschreib. des Fürstenthums Hessen) und ein Textor (nassau. Chr.) mit einem Wencf in eine Linie stellen, wie es S. 39 ff. vom Verf. geschieht.

Diesen allgemeinen Bemerkungen fügen wir noch einige specielle an:

Der Verf. erzählt S. 5, daß schon frühe die Aebte von Prüm die Grafen von Katzenelnbogen mit der Vogtei über St. Goar belehnt hätten, daß aber die Grafen später 'Eigenthümer der meisten zu Lehn getragenen Güter' gewesen seien, und führt zum Belege dieser Behauptung eine Reihe von Urkunden auf. Wir können ihm hier nicht beipflichten; denn selbst abgesehen davon, daß allein schon die viel spätern sogar noch die an Hessen gegebenen Lehnbriefe dagegen sprechen, so geben jene Urkunden auch durchaus keinen Beweis dafür. In keiner einzigen kommt die Bezeichnung als Eigenthum vor, sondern sie nennen namentlich Rheinfels nur immer als ihr Besizthum, was es ja auch wirklich unbeschadet des Lehnverhältnisses war; z. B. 1219 apud castellum (meum fügt der Verfasser ein, ohne daß es die Urkunde hat) et jurisdictionem meam S. Goaris; 1252 in districto nostro, in castro nostro Rinevels, ac in aliis oppidis et castris nostris; 1273 in loco nostro sancto Goare vel Rinuels etc. Aehnlicher Natur sind auch alle übrigen Beweisstellen. Daß übrigens die Grafen auch Allodien in ihrer Herrschaft besaßen, wollen wir damit keineswegs in Abrede stellen.

S. 8 widerspricht sich der Verfasser, indem er gegen seine eigene Angabe, daß Rheinfels erst 1245 erbaut sei, die Grafen von Katzenelnbogen schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts von den Aebten von Prüm mit demselben belehnen läßt.

Auch reicht das Weisthum von St. Goar gewis nicht bis in das Jahr 1200.

S. 17. Daß unter dem, 1219 vorkommenden, castellum St. Goaris das noch jetzt vorhandene Burghaus zu St. Goar zu verstehen sein soll, würde eben so schwer nachzuweisen sein, als die Angabe des Verfassers, daß die Grafen von Arnstein dasselbe schon im zehnten (!) Jahrhundert bewohnt hätten. Warum geht aber der Verfasser auch von seiner erst eben gegebenen und jedenfalls richtigen Erklärung ab, wonach er unter diesem castellum nichts anderes als den Ort St. Goar selbst sucht. Sicherlich war jenes Burghaus auch keine königliche Pfalz, wie der Verf. annimmt, ohne jedoch den Beweis dafür zu geben. Denn der öftere Aufenthalt der karolingischen Könige zu St. Goar würde noch nichts dafür beweisen, selbst wenn sich dieser 'urkundlich', der Verf. behauptet dieses, nachweisen ließe, was übrigens keineswegs der Fall ist; das Ganze beruht vielmehr auf einer Legende (s. Wenck's hess. Landesgeschichte I. 113 zc.). Eben so wenig sind uns Fürsten-Versammlungen bekannt, welche im 8. und 9. Jahrhundert zu St. Goar gehalten worden seien.

S. 72 wird Landgraf Heinrich der IV. genannt, er war aber III.

S. 79. Daß Landgrafen Philipp nach seiner Befreiung 'aufgegeben' worden sei, 'während 3 Monaten die Bese Rheinfels nicht zu verlassen,' ist uns unbekannt, und sicher irrt darin der Verfasser. Auch berührte Philipp auf seiner Rückkehr aus den Niederlanden nicht einmal Rheinfels, sondern zog über Köln, Tülich und Siegen nach Hessen.

S. 90. Klingt es sonderbar, wenn der Verfasser den Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels (c.

1570) eine 'Cavallerie-Caserne' bauen läßt. Die Casernen-Zeit ist nicht so alt.

Möge der Hr Verfasser unsere Bemerkungen als nichts anderes, denn als freundliche wohlgemeinte Rathschläge aufnehmen.

Das Buch ist, was wir noch erwähnen müssen, auf das anständigste ausgestattet und der beigefügte Stahlstich, die Ansicht von Rheinfels, sehr gelungen.

D r e s d e n.

Typis Blochmannianis 1844. Arnoldi Schaeferi commentatio de libro vitarum decem oratorum. 38 Seiten in Octav.

Die oft und neuerdings lebhaft verhandelte Frage nach der Echtheit des unter Plutarch's Namen auf uns gekommenen, an starken Flüchtigkeiten, mancherlei Absurditäten und großer Verwirrung leidenden Schriftchens, welches Lebensnachrichten über die zehn kanonischen Attischen Redner enthält, scheint durch obige gründliche und scharfsinnige Abhandlung nunmehr zur Entscheidung gebracht zu sein. Hr Dr Schäfer geht von einer Untersuchung über die beiden in einem Florentiner und Benediger Coдекс erhaltenen Verzeichnisse der Plutarchischen Schriften aus, deren erstes von Lamprias, einem angeblichen Sohne des Plutarch, herrühren soll. Könnten nun beide Verzeichnisse, welche die βιοι τῶν δέκα ἡτοροῶν anerkennen, für glaubhaft und alt gelten, so würden diese Zeugnisse für die Vertheidiger der Auctorschaft des Plutarch von nicht geringem Gewicht sein. Beide sind, wie man aus der zweckmäßigen p. 3—19. gegebenen Gegenüberstellung bequem ersehen kann, im Ganzen von einander unabhängig entstanden: der catalogus Venetus ent-

hält in fünf Abtheilungen verschiedenen Ursprungs größtentheils indices der in einer Handschrift vereinigt gewesenen Schriften Plutarch's. Namentlich gilt dieses von dem dritten Abschnitte, der die *Bioi* nennt, woraus nur zu folgern ist, daß zur Zeit der Abfassung des index die Schrift bereits in Plutarchischen Handschriften Platz gefunden hatte. Der Catalog des Lamprias kann nach der von Hn Schäfer gegebenen genauen Beweisführung weder von einem Sohne Plutarch's noch überhaupt von einem Zeitgenossen, dem alle Schriften vorlagen, verfaßt sein. Vielmehr ist auch er erst spät, vielleicht erst kurze Zeit vor Suidas, der seiner erwähnt, entstanden und kann folglich nicht mehr beweisen, als der Venetus. Wie übrigens die Schrift eines andern Verfassers unter Plutarchische Werke gerathen konnte, begreift man leicht, wenn man sich erinnert, daß biographische Schriften gern auf den Namen des bekanntesten *βιογράφος* geschoben oder der Aehnlichkeit des Inhalts wegen ohne Arg unter die Schriften desselben aufgenommen werden mochten. Unter berühmten Namen haben die Abschreiber frühzeitig Fremdes vereinigt, wie z. B. Lukian und Dio zeigen können. Auch kann man erinnern, daß auf Sueton's Namen Lebensnachrichten über römische Schriftsteller gern geschoben zu sein scheinen, wovon der Grund zu Tage liegt.

Innere Gründe für Plutarch wiegen nicht schwerer als äußere. Es zeigt sich vielmehr, daß die von Westermann gelehrt verfochtene Annahme, daß in den *vitae* ungeordnete Adversarien Plutarch's vorliegen, die später von ihm hätten überarbeitet und geordnet werden sollen, unhaltbar ist. Dagegen scheint Ref. Hn Schäfer's Ansicht sehr probabel,

daß sie bald nach Dionysios von Halikarnaß von einem Grammatiker zusammen getragen worden sind, der sie zur Einleitung ins Studium der attischen Redner bestimmt hätte. So in den Handgebrauch übergegangen erfuhren sie das Schicksal aller derartigen Schriften, durch Zusätze erweitert und durch unberufene Interpolatoren entstellt zu werden. Daher kommt es jetzt darauf an, durch Nachweisung späterer Thaten den ursprünglichen Kern möglichst bestimmt auszuscheiden. Dieser lohnenden, aber nicht leichten Untersuchung, die Hr Schäfer auf eine andere Zeit verschiebt, dient diese gelehrte und klare Erörterung über den nicht-Plutarchischen Ursprung als Grundlage. F. W. S.

Berichtigungen.

- S. 498 3. 2 v. u.: hinter Verdorbenheit ist
 der Turban einzuschalten.
 — 499 3. 12 v. u.: Gesittung statt Gesin-
 nung.
 — — — 7 — — Lösung statt Lösung.
 — 500 — 21 — — eben statt aber.
 — — — 8 — — geistlichen statt gräß-
 lichen.
 — — — 7 — — Geweihten statt Gar-
 disten.
 — — — 1 — — Mahonen statt Mahrenen.
 — 501 — 8 — — verrichtet st. verruchtet.
 — 502 — 11 — — Ultramariner statt Ul-
 tramänner.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1845.

D r f o r d.

E typographico Academico 1843. ΕΥΣΕ-
ΒΙΟΥ ΤΟΥ ΠΑΜΦΙΛΟΥ ΕΥΑΓΓΕΛΙΚΗΣ
ΠΡΟΠΑΡΑΣΚΕΥΗΣ ΛΟΓΟΙ ΙΕ. Eusebii
Pamphili evangelicae praeparatio-
nis libri XV. Ad codices manuscriptos re-
censuit Thomas Gaisford, S. T. P. Ae-
dis Christi Decanus, necnon linguae Graecae
professor regius. Accedunt Francisci Vigeri
versio latina et notae, et L. C. Valckenaerii
diatribe de Aristobulo. Tomus I. XXXVI und
496 S. Tomus II. 544 S. Tomus III. 548 S.
Tomus IV. 513 Seiten in groß Octav.

Bei der großen Wichtigkeit, welche das Werk
des Eusebios für den Alterthumsforscher durch die
überaus reichhaltigen Excerpte aus alten Histori-
kern, Chronographen, Philosophen und Apologe-
tikern hat, ist die Unzulänglichkeit der bisherigen
Texte und des kritischen Materials gewis längst
von Vielen schmerzlich empfunden worden. Die
erste Ausgabe des griechischen Textes von Rob.

Stephanus, Paris 1544, beruht auf einem neuen, ziemlich werthlosen Codex der Pariser Bibliothek (E bei Gaisford), den der Herausgeber noch obenein auf eine sehr willkürliche Art interpoliert hat. Der gelehrte Jesuit, Fr. Viger von Rouen, zog bei seiner allerdings viel bessern Ausgabe, die zuerst Paris 1628 erschien und in Deutschland nachgedruckt wurde, zwei Handschriften zu Rathe, wahrscheinlich den ganz unbedeutenden D und den schon von Stephanus gebrauchten E. Aber an eine durchgreifende Recension des Textes war in damahliger Zeit und bei so schwachen Hilfsmitteln nicht zu denken. Dieser Vulgärtext ist bis auf unbedeutende Aenderungen noch kürzlich von Heinichen in Leipzig abgedruckt worden: die sehr übereilte Ausgabe erscheint nach Gaisfords wichtiger Leistung völlig unbrauchbar.

Dem überaus thätigen englischen Gelehrten, der mit Theodoretos Graecarum affectionum curatio (Oxford 1839) seine kritische Thätigkeit den Ecclesiastikern zu widmen angefangen hat, war es vergönnt, einen reichen Schatz von handschriftlichen Hilfsmitteln zusammen zu bringen. Unter den Codd. nimmt ein leider nur fünf Bücher enthaltender Parisinus den ersten Platz ein (A), der einer Unterschrift zufolge im Jahre 914 für den Erzbischof Arethas von Cäsarea in Kappadocien geschrieben wurde und sich auch durch Angabe der Zahl der *στίχοι* am Ende der Bücher auszeichnet. Arethas scheint derselbe, für welchen der Plato Clarkianus und Euclides Dorvillianus, beide Zierden der Bodleiana, bestimmt waren. Von den übrigen vier Pariser codd. ist nur einer, C aus dem 14. Jahrhundert, vollständig und deshalb für den Kritiker wichtig. Zu ihnen kommen zwei Florentiner und zwei Benediger Handschriften: H,

saec. XI., ist bloße Abschrift von A, von I sind nur die letzten zehn Bücher verglichen. Bossius Papiere in Leiden boten eine Collation aus unbekannter Quelle, ein Harleyscher Codex des Mus. Britann. eine ältere Sammlung von Varianten, mit öfterer Nennung eines codex Cardinalis Sanctae Crucis, worunter Gaisford den nachmahligen Papst Marcellus II., Marcellus Cervinus, versteht. Beide Collationen gaben geringe Ausbeute, da ihre Lesarten meist auch aus den übrigen Handschriften zu schöpfen waren. Unter den noch unverglichenen codd. der Bibliotheken hofft Gaisford nur noch etwas von einem ehemals dem Hurtadus Mendoza angehörigen Codex der königlichen Bibliothek zu Madrid.

Gestützt auf diesen reichen Apparat hat Gaisford dem Eusebianischen Werke ein ganz neues Gewand gegeben und es eigentlich erst lesbar gemacht. Freilich ist für eine Nachlese schon in dem von einem ersten Benutzer nie ganz zu erschöpfenden, übersichtlich geordneten, Apparat ein um so reicheres Material enthalten, je behutsamer der Herausgeber im Aendern des Textes verfahren ist. Die Einrichtung ist die aus früheren Arbeiten ähnlicher Art bekannte: unter dem splendid gedruckten Texte, in welchem sehr zweckmäßig Eusebios eigne Worte durch verschiednen Druck von den excerpierten Stellen anderer Schriftsteller augenfällig unterschieden sind, stehen die Varianten, welche nur durch sparsam eingestreute kurze Bemerkungen, meist Citate anderer Schriftsteller, unterbrochen werden, mitunter aber auch kleine bisher unbekannte Noten von Loup, Scaliger und Bossius enthalten. Unter diesen läuft dann die lateinische Uebersetzung von Viger neben dem Texte her. Letztere nimmt sich oft wunderlich aus mit ihren manigfachen ar-

gen Verstößen, die im Gaisfordschen Texte selbst oftmahls beseitigt sind. Gaisford hätte wenigstens die offenbaren Fehler der Uebersetzung tilgen sollen. Jetzt heißt z. B. Orpheus noch Hyagri filius, der samische Künstler Telekles Teracles — wie X, 482, C. *Τηλεκρέα*, allerdings nach codd., aber gegen Diodor und die Sache selbst gedruckt ist —; XV, 795, C. *Aloadum illorum*, wo freilich auch noch der Text (*Αλωάδων φρόνημα*) diese Riesen zu Jungfrauen umschafft. Oft übersezt Wiger geradezu das Gegentheil von dem was der griechische Text sagt, wie z. B. V. p. 229, A., wo, beiläufig bemerkt, in den Worten *καὶ αὐτοὶ ἄν μοι δοκῶσιν — ἀμελῆσαι ἄν* nothwendig *δοκῶσιν* zu schreiben war. Hat Wiger dann und wann corrupte Stellen gar nicht übertragen, so hat Gaisford wohl das Fehlende ergänzt, wie z. B. III, 99, C. dem vielversuchten, aber in der Hauptsache von Bentley wunderbar schön restaurierten Fragment des Kallimachos von dem alten Holzbilde der Here auf Samos und der Athene in Lindos jetzt die Bentleysche Uebersetzung beigegeben ist. Im Texte aber hat Gaisford eine Aenderung getroffen, die nun wieder nicht zum Lateinischen stimmt, indem er statt *ἐπὶ τεθροῦ θηναίου* den Spuren der codd. zufolge *ἐπὶ τεθρόν θηναίων* geschrieben hat. Das kann unmöglich *more antiquo* heißen sollen.

Der vierte Band enthält Wigers vollständige Bemerkungen, die jetzt größtentheils entbehrlich sind, und Balckenaers classische Schrift *de Aristobulo Judaeo*. Zum Schluß ist ein *Index Auctorum* und *locorum sacr. scripturae* neu hinzu gekommen, der ziemlich genaue *rerum et nominum* ist dem Wiger entlehnt und nach Fabricius vervollständigt. Auch hier sind manche alte Irrthümer

fortgepflanzt, wie z. B. Teracles auch hier steht und Prodicus als Chius aufgeführt ist. F. W. S.

W i e n.

Von unbekannter Hand, wahrscheinlich vom Verfasser, ist dem Unterzeichneten, ein, zu einer österreichischen juristischen Zeitschrift gehöriger,

‘Beitrag zur österreichischen Strafrechts = Geschichte vom Herrn Dr Anton Hyn, k. k. o. ö. Professor des Bernunft = und österreichischen Criminalrechtes an der Wiener Universität, k. k. Universitäts = wie auch jurid. Facultäts = Archivar.’
(34 Seiten in Octav)

zugesendet worden, in welchem der Verf. zunächst über die Vernachlässigung der rechtshistorischen Studien bei der Bearbeitung des österreichischen Rechts klagt und die Juristen seines Landes auf die Nothwendigkeit hinweist, die bestehenden Gesetze nicht bloß grammatisch und logisch zu interpretieren und zu commentieren, sondern auch geschichtlich zu bearbeiten, wobei die wenigen Vorgänger in dieser Methode (Dolliner für das Eherecht und Egger über das Strafrecht) namhaft gemacht und auf die früheren Arbeiten von Bollmayer (Versuch einer Geschichte der österr. Strafgesetzgebung. Wien 1804) und Gräff Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung in der Steiermark. Grätz 1817) hingewiesen wird. Dabei wird mit Recht die Ansicht des bekannten und verdienstvollen Kitka gemißbilligt, welcher glaubt, ‘daß man sich vermöge der Verschiedenartigkeit der vor der Heresiana in den verschiedenen österreichischen Provinzen geltenden Strafgesetzgebungen wohl selten und schwer in der Absicht Rathß erholen könne, um aus derselben zur Erläuterung des jetzt geltenden

Strafgesetzbuches einen besondern Gewinn zu ziehen' (S. 7), — eine Ansicht, die auch Ref. um so unhaltbarer erscheint, als die *Theresiana* sich an den demahligen Rechtszustand anschließt und die bisher gültig gewesenen Strafgesetze zur Grundlage nimmt.

Was aber dem obigen 'Beitrag' einen besondern Werth verleiht, ist die wörtliche Mittheilung einer, bisher nur in einer Buchdruckergeschichte Wiens von Denis (1782) und in den Wiener Skizzen aus dem Mittelalter von Schlager erwähnten

Landgerichtsordnung Maximilians I. für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns d. d. Gmunden den 21. August 1514.

welche in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist und abgesehen von andern unter Ferdinand I. erschienenen Landgerichtsgeordnungen (auch für das Herzogthum Krain v. 1535) die bis auf die neueste Zeit, (zuletzt noch von Mauchen im systemat. Handb. des östereich. Strafgesetzes über Verbr. Th. I. Wien 1844) wiederholte Behauptung widerlegt, daß die Land- und Peinl.-Gerichtsordn. für das Fürstenthum Steyer v. 1574 *), das erste geschriebene Strafgesetz in den östereich. Erblän-

*) Auf die Bedeutung dieser peinlichen Gerichtsordnung, besonders auch für die Interpretation der *Carolina*, hat Ref. schon im 2ten Theile seiner Lehre vom Versuche der Verbrechen S. 234 hingewiesen, ohne sie aber als das erste geschriebene Strafgesetz der östereich. Erbländer aufzuführen. Auf hiesiger Bibliothek findet sich die angeführte Ausgabe von 1638, gedruckt zu Grätz. Der Verf. obigen Beitrags führt aber einen ältern Druck (Augsburg durch Michael Manger 1583) an. Wächter, in dem vor Kurzem erschienenen trefflichen Werke: *Gemeines Recht Deutschlands*. Leipzig 1844. (S. 55. Note 62 b) nennt als noch frühern Druck: Augsburg. 1575. fol.

dem gewesen sei, eine Behauptung, welche selbst die schon länger bekannte (zuletzt noch von Herrmann in Kiel in Betreff ihres Einflusses auf die Bambergensiß, in der vom Ref. auch in diesen Blättern angezeigten Schrift über Joh. Freiherr von Schwarzenberg, hervor gehobene) Tyroler Malefizordnung Max I. von 1499 gänzlich ignoriert, und auch die Landesordnung für die Grafschaft Tyrol, welche zuerst 1526 und dann gleichzeitig in der P. G. D. 1532 erschien und worin das 8te Buch die Malefizordnung (eine Umarbeitung des Gesetzes von 1499) enthält, übersieht.

Was nun die auf S. 20 — 34 nach der ersten Ausgabe (wahrscheinlich v. J. 1514) wörtlich abgedruckte Landgerichtsordnung des Kaisers Max von 1514 für Oesterreich unter der Enß betrifft, zu welcher der Verf. vorläufig keinen Commentar geliefert, sondern nur auf S. 15 — 19 einige, die wichtigsten Bestimmungen hervorhebende, Bemerkungen gemacht hat, so ist sie zwar in Vergleich mit der vor ihr erschienenen Bambergischen Halsgerichtsordnung, unvollständig zu nennen; indessen dürfte sie doch zur Ermittlung der damahls herrschenden Rechtsansichten in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung sein und deshalb, selbst wenn sie bei der Bearbeitung der Entwürfe und bei der Berathung über die P. G. D. des Reichs nicht vorgelegen haben sollte, Beachtung verdienen. — Zufolge des das Gesetz publicirenden Einganges ist sie 'mit gemeiner Landschaft Vorwissen und gutem Willen' gegeben und besteht aus 58, von unserm Verf. erst mit Zahlen versehenen, Paragraphen. Die Veranlassung zur Entstehung des Gesetzes sind nach jenem Eingange Streitigkeiten oder Irrungen über die Competenz des Landgerichts,

oder über die Grenze zwischen peinlichen Sachen ('Malefiz und Landgerichts hendl' im §. 50 genannt) und nicht peinlichen Sachen ('Klain wendl' nach §. 51) und über die Berechtigungen der Grundherrschaft bei peinlichen Proceduren wider ihre Unterthanen Seitens des Landgerichts gewesen. Ueber das Letztere werden gleich in den ersten 5 §§. genauere Bestimmungen gemacht und den Patrimonialherren die schutzherrliche Befugnis eingeräumt, bei der ganzen peinlichen Procedur gegenwärtig zu sein. Es folgen dann §. 6 ff. Verfügungen über die Berechtigungen der Landgerichte und ihre nothwendige Besetzung bei peinlichen Proceduren (sechs Schöffen bei der peinlichen Frage nach §. 9), über die Wirkung des Vergleiches zwischen Verbrechern mit der 'freundschaft' und mit dem Inhaber des Landgerichts, über den neben dem Verfahren von Amtswegen Statt findenden Anklage-Proceß und die Gerichtskosten (§. 14 bis 16), wobei manche Uebereinstimmung mit der P. G. D. hervor tritt. Ferner über die Aussage geständiger Verbrecher wider andere Personen (§. 17), über Einziehung des Gutes vagabondierender Verbrecher (§. 18), über die Selbstentleibung peinlich Verhafteter und die Bestrafung des Selbstmords (§. 19. 20), die Einziehung gestolnen Guts und gefängliche Verwahrung des Anklägers mit dem Angeklagten, bei mangelnden starken Beweisen oder Indicien (§. 21 — 24), welche auch wieder interessante Vergleichungspuncte mit den entsprechenden Artikeln der Bambergischen und P. G. D. Carl's V. darbieten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. 66. Stück.

Den 24. April 1845.

W i e n.

Schluß der Anzeige: 'Beitrag zur österreichischen Strafrechts-Geschichte vom Hrn Dr Anton H y n u.'

Die §. 25. 26 handeln von Ertheilung sichern Geleits an Todtschläger, §. 27. 28 von gefundenen Gütern und §. 29 von der Frage, wie es mit eines flüchtigen Uebelthäters Gütern gehalten werden soll, wobei das Gesetz die Einziehung zum Nutzen des Grundherrn und des Landgerichts gestattet, wenn es ein Verbrechen sei, durch welches der Flüchtige Leib und Gut verwirkt habe. Hätte er dagegen allein Leibesstrafe verschuldet, so soll das Gut den Erben folgen. Vergl. damit die offenbar noch bessern Vorschriften der P. G. D. Art. 206). — Die folgenden §§. 30 — 49 zählen die 'Sachen vnd Tadt so neh für Malefyz vnd Landgerichtshennndl bedacht vnd verstanden werden sullen' auf, wobei sich aus dem angegebenen Zweck hinreichend erklärt, weshalb sich dabei gar keine Strafdrohungen (wie in Art. 104—180 der P. G. D.) finden. Für die Bestimmung des That-

bestandes der einzelnen Verbrechen bieten sie aber, auch in ihrer zum Theil sehr kurzen Ausdrucksweise, manches Interessante dar. Die Reihenfolge der Verbrechen ist folgende: Treulosigkeit gegen den Herrn, Verrätherei, Tödtung, Mißhandlung der Aeltern, Selbstmord — ‘doch ausgeschlossen ob solliches aus vrsachen vnfinniger weis oder beschwerung ainer krankhait beschehe’ — Bruch des Geleits und angelobten Friedens, Drohbrieffe, Befehdung, Gewaltthat und Brandschakung, heimlicher und offenklicher Mordbrand oder ‘sunst muthwilliger’ Brand, heimliche Vergiftung und Kinderverthun(?), Fälschung von ‘Brief, Mynze, Gold oder Sylber’, auch ‘Edlstain’, Sodomie, Nothzucht, falscher Eid und falsches Zeugnis, Zauberei, Diebstahl und Raub, Erbrechen der Kirchen und Entweihung der Kirchhöfe durch Schlägerei und Blutvergießen, Entführung und Raub von Weib oder Kind und Vornartung. Schließlich wird bei der Aufzählung der peinlichen Verbrechen im §. 48 noch der, alle Bestimmtheit wieder aufhebende, Zusatz gemacht: ‘Vnd sunst all Malefiz sachen, henndl vnd tat, so peinlich vnd den obgeschriben vngefertlich gleich seyn, vnd doch hye nit bedacht noch gemelt, vnd für Landgerichtshenndl pillich vnd Rechtmessig verstanden werden mugen.’ — Darauf folgen wieder §. 44 — 58 (ganz die Anordnung der Bamb. und Carolina) einige criminalprocessualische Vorschriften. An Aufstellung einer gesetzlichen Beweisstheorie ist nicht zu denken. Alles wird (§. 49) mit dem Satze abgethan: ‘Doch sollen sollich oberzellt vnd ander Landgerichts vnd Malefizhenndl nit gestrafft werden, Sy haben sich dan zu den beschuldigten erstlich warlich vnd glaublich erfunden’, wodurch nur dem rein formellen Beweise des ältern Rechts der Stab gebrochen ist.

Dem Verf. und Herausgeber gebührt ohne Zweifel Dank für die schätzenswerthe Mittheilung. Verschiedene österreichische Provinzialismen, wozu vielleicht auch das wiederholt vorkommende Wort: die Carolinga gehört, sollen hier nicht weiter hervor gehoben werden. Noch größeres Verdienst könnte sich der Verf. erwerben, wenn er den halb und halb zugesagten ausführlichen Commentar bald nachfolgen ließe und darin besonders auch den Zusammenhang des Gesetzes mit frühern und spätern Criminal-Rechtsnormen nachzuweisen versuchte.

Zachariä.

L o n d o n .

Charles Knight and Co. 1836. 1838 und 1843.
— The Progress of the Nation in its various social and economical relations from the beginning of the nineteenth century to the present time, by G. R. Porter, Esq., F. R. S. 3 Theile VIII, 350, 367 und 473 S. in Octav.

Dieses Werk, welches neben Mac Culloch's Statist. Account of the British Empire die Hauptquelle zur Kenntniß der socialen und staatsöconomischen Zustände des britischen Reichs bildet, gehört zu der noch kleinen Anzahl derjenigen staatswissenschaftlichen Schriften, welche zugleich, neben einer genauen statistischen Darstellung, auf den Grund der ermittelten Thatsachen Aufschluß über die Art und Weise der allmählichen Entwicklung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse zu geben und die tiefer liegenden, der gewöhnlichen statistischen Betrachtungsweise sich entziehenden Entwicklungsgesetze zur Anschauung zu bringen beabsichtigen. Es wäre vielleicht von Wichtigkeit, hier, ehe wir auf das vorliegende Werk eingehen, genauer

zu untersuchen ob Arbeiten dieser Art mehr der culturgeschichtlichen oder der statistischen Literatur zuzuzählen seien, indem erst nach Entscheidung dieser Frage der bestimmte wissenschaftliche Standpunct für die Beurtheilung dieses Werkes festgesetzt werden könnte. Wir glauben jedoch für den gegenwärtigen Fall eine solche Untersuchung, die uns wegen der noch so unvollkommen bestimmten wissenschaftlichen Stellung der Statistik viel zu weit führen würde, umgehen und uns an der Bemerkung genügen lassen zu können, daß der Zweck, den der Verf. bei der vorliegenden Arbeit vor Augen hatte, ein bestimmt practischer war und daß der Gang der Untersuchung diesem Zwecke gemäß geregelt wurde. Hr Porter beabsichtigt nämlich durch eine kritische Zusammenstellung der statistischen Erfahrungen, welche in Gr. Britannien seit einer Reihe von Jahren durch die Nachforschungen der Regierung und durch Private über die einzelnen Factoren des Staatsorganismus gewonnen worden sind, die socialen und nationalöconomischen Fortschritte der Nation in positiven Daten vorzulegen und dadurch vornehmlich dem Staatsmanne sichere Anhaltspuncte bei der Entscheidung der Angelegenheiten zu liefern, welche die Interessen der Nation oder die von besonderen Classen derselben betreffen. Um diesen Zweck zu erreichen stellt der Verf. sich für seine Betrachtung acht Hauptgesichtspuncte auf, indem er seine Untersuchung in folgende 8 Sectionen theilt: I. Bevölkerung, II. Production, III. Verkehr, IV. Einkommen und Ausgaben, V. Consumption, VI. Zuwachs des Volksvermögens, VII. Moralischer Fortschritt und VIII. Colonien und auswärtige Besitzungen. — Wir wollen versuchen den Leser mit der Arbeit unsers Verfs etwas genauer bekannt zu machen. Da

jedoch die Anzeige eines solchen Werkes nicht eine eigentliche Kritik desselben beabsichtigen und noch viel weniger darauf ausgehen darf die so genannten Hauptresultate der Untersuchung in Auszügen vorzulegen, so beschränken wir uns hier auf ein einfaches Referat über die Methode, nach welcher der Verf. seine Untersuchungen anstellt und über die Gegenstände welche er derselben unterwirft, überzeugt, daß dies die beste Art sein wird auf die große Bedeutung dieser Untersuchungen aufmerksam zu machen und Diejenigen, welche sich für Arbeiten dieser Art näher interessieren, zum eigenen Studium des reichhaltigen Werkes zu veranlassen.

Um die Güte der Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat, darzuthun, bedarf es nur der Bemerkung, daß derselbe Director der statistischen Abtheilung des britischen Handels-Büreaus ist und daß die ungemein umfassenden statistischen Uebersichten welche seit 1833 unter seiner Leitung publiciert worden in England allgemein die größte Achtung genießen. Besonders dankenswerth ist es aber noch, daß Hr Porter überall seine Quellen angegeben und bei seinen Untersuchungen immer auf den Grad ihrer Zuverlässigkeit Rücksicht genommen hat, wodurch dem Leser immer ein Maßstab für den Werth der erlangten Ergebnisse an die Hand gegeben wird, den man leider in den meisten deutschen statistischen Untersuchungen entbehren muß. Dies Verfahren garantiert dem Werke auch einen bleibenden Werth und deshalb ist auch gegenwärtig noch der erste Theil desselben, welcher die Bevölkerungs- und die Productionsverhältnisse des Vereinigten Königreichs darstellt von hohem Interesse, obwohl seit seinem Erscheinen schon die Ergebnisse des neuen Censüs vom Jahre 1841 be-

kannt gemacht sind und die Production des Landes wesentlich fortgeschritten ist. Der Verf. betrachtet die Populationsverhältnisse in 5 Kapiteln. In dem ersten (S. 7 — 34) legt er die Resultate vor, welche die Vergleichung der verschiedenen Volkszählungen von 1801, 1811, 1821 und 1831 über die so genannte Bewegung der Bevölkerung liefert. Die fernere Untersuchung über die Ursachen der während der angeführten Periode Statt gehaltenen Volksvermehrung bringt auch hier wieder eine Bestätigung für den statistischen Lehrsatz, daß in höher civilisirten Staaten der Zuwachs der Bevölkerung nicht das Resultat einer steigenden Proportion der Geburten ist, sondern das der verringerten Mortalität. Der Verf. zeigt, daß in Gr. Britannien in der Periode von 1801 — 1831 die Zahl der Geburten im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung stätig abgenommen hat, während die Bevölkerung sich in dieser Zeit um 56 $\frac{2}{3}$ Procent vermehrte. Es ist hier nicht der Ort die Consequenzen dieser Erscheinung zu verfolgen, nur darauf wollen wir aufmerksam machen, wie es unmittelbar daraus hervor geht, daß die Vermehrung der Population in Culturstaaten wesentlich eine Folge der gesteigerten allgemeinen Prosperität ist und daß die Meinung der Staat könne direct d. h. auf dem Wege der Gesetzgebung durch Beförderung oder Erschwerung der Ehen auf die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung einwirken eine ganz irrige ist. Nicht unerwähnt dürfen wir auch lassen, daß die Abnahme der Mortalität in England sich auch da gezeigt hat, wo die ungeheure Anhäufung in den Fabrikstädten das Gegentheil sollte vermuthen lassen, so lange nämlich die Fabrikation eine blühende war. In den beiden Hauptfabrikörtern Englands, Manchester und Salford,

hat die Population in den 30 Jahren von 1801 bis 1831 um 150 Proc. zugenommen (von 94,876 auf 237,832 Seelen). Die Mortalität dieser Dörfer war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 4 Procent (1 Sterbefall auf 25 Einw.), im J. 1770 3,57 Proc. (1 von 28) und in den Jahren 1821 bis 1831, wo die Bevölkerung am schnellsten wuchs war die mittlere Sterblichkeit nur 2,04 Proc. (1 von 49). Aber auch hier zeigt es sich deutlich, daß auf die Bewegung der Bevölkerung die Proportion der Sterbefälle viel mehr Einfluß hat als die der Geburten. Die eben angeführten günstigen Mortalitätsverhältnisse gelten für eine Zeit, wo an diesen Orten die blühende Fabrikation unter alle Classen der Bevölkerung ein gewisses Wohlleben verbreitete. Mit dem Eintreten der Noth, welche während des letzten Decenniums als eine Folge großer Handelskrisen die Fabrikation der genannten Orte gedrückt hat, wuchs auch die Mortalität wieder sehr rasch. Sie war nach dem Fourth Annual Report of the Registrar-General in den Jahren 1837 bis 1840 in Manchester im Mittel 3,57 Proc., und in Salford 3,35 Prct (in London in derselben Zeit nur 2,67 Prct), wogegen in derselben Zeit der Noth die Zahl der Geburten nicht sank, so daß hieraus wieder die wichtige, jetzt durch die Untersuchungen der englischen Armengesetz-Commissionen schon hinlänglich bestätigte Lehre zu ziehen ist: daß in Fabrik-Districten, wo die Mortalität durch äußere sociale Nothstände wächst, die Geburten bald hinreichend werden, die Zahl der Hinweggerafften zu ersetzen und so wenigstens für längere Zeit die Population constant zu erhalten, was dann aber nothwendig die allmähliche Erzeugung einer physisch und moralisch gesunkenen Bevölkerung da zur Folge haben

muß, wo eine durch künstliche Mittel ins Leben gerufene Industrie eine Masse von Volks anhäuft. — In dem 2ten Kapitel, 'Medicinische Statistik', stellt der Verf. die Resultate seiner Untersuchungen über die Mortalität in den bedeutendsten Hospitälern Englands und über den Einfluß zusammen, den die Kuhpockenimpfung auf die allgemeine Mortalität ausgeübt hat. Da ein tieferes Eingehen in diese Materie, die wegen Mangelhaftigkeit der darüber vorhandenen Daten nur oberflächlich untersucht werden konnte, hier nicht angebracht erscheint, so wenden wir uns gleich zum folgenden Kapitel (S. 50—75), in welchem die sehr wichtigen Untersuchungen über die Beschäftigungen des Volkes vorgelegt werden. Zunächst ist hieraus hervor zu heben, daß in Gr. Britannien die relative Zahl der mit dem Ackerbau beschäftigten Familien während der 20 Jahre von 1811 bis 1831 fortwährend gesunken ist und zwar von 35,2 auf 28,2 Procent der ganzen Bevölkerung. Man darf diese Erscheinung mit dem Verf. wohl unbedingt für einen Beweis der Verbesserung der brit. Ackerwirthschaft erklären, da sicheren Angaben zufolge (vgl. S. 164) die Quantität des in der angeführten Periode eingeführten fremden Getreides bei weitem nicht hingereicht haben würde, auch nur die Zahl der Individuen zu ernähren, um welche die Bevölkerung des Landes in derselben Zeit gewachsen ist, da mithin im J. 1831 die Arbeit von 4 Familien hinreichend war, wenigstens eben so viel zu producieren als Das, wozu 20 Jahre früher die Arbeit von fünf ackerbauenden Familien erfordert wurde. Diese Abnahme der ackerbauenden Bevölkerung hat aber nicht allein darin ihren Grund, daß nach und nach mehr Individuen den Ackerbau mit anderen Beschäftigungen vertauscht haben, son-

bern, weiteren Untersuchungen zufolge, auch darin, daß die Reproduction in der ackerbauenden Bevölkerung verhältnißmäßig geringer ist als in den andern Classen der Bevölkerung (S. 52. 53) was daraus hervor geht, daß unter der Agricultur-Bevölkerung die Proportion der Individuen im Alter von 20 Jahren und darüber größer ist als in den andern Bevölkerungsclassen was wieder eine längere mittlere Lebensdauer jenes Theils der Bevölkerung beweist. (Eine Folge hiervon ist u. a. daß von zwei Staaten gleich hoher Bevölkerung, von denen der eine mehr Ackerbau = der andere mehr Industrie = Staat ist, der erstere in staatswirthschaftlicher Beziehung in Vortheil ist, weil in demselben ein kleinerer Theil des Volkes aus Kindern besteht, welche noch Unterhalt, Erziehung und Pflege bedürfen, ohne dafür gleichzeitig durch ihre Arbeit hinlängliche Vergütung zu leisten). Unser Verf. beschränkt sich jedoch nicht auf diese allgemeinen Angaben über die Abnahme der Landbau-Bevölkerung, sondern er untersucht diese Verhältnisse genauer in den einzelnen Grafschaften und Districten und stellt den ermittelten Resultaten, nachdem er ihnen die Angaben über die in derselben Zeit in den anderen Beschäftigungen der Einwohner Gr. Britanniens Statt gehabten Bewegungen hinzugefügt hat, die in vielfacher Beziehung sehr abweichenden Verhältnisse Irlands gegenüber, wodurch man, in wenigen positiven Angaben, interessantere und genauere Aufschlüsse über die socialen Zustände der verschiedenen Theile des Vereinigten Königreichs und namentlich Irlands erhält als durch die voluminösen Werke, welche deutsche Touristen und französische Publicisten neuerdings über diese Länder veröffentlicht haben. — Eben so interessant und vielleicht noch lehrreicher ist das fol-

gende Kapitel (S. 75 — 123) über den Pauperismus. Der Verf. gibt uns hier nicht allein eine überaus klare und ruhige Darstellung der gegenwärtigen Armen-Verhältnisse des Vereinigten Königreichs und der allmählichen Entwicklung der britischen Armengesetzgebung seit Elisabeths Zeit, aus der sich das System der gezwungenen Armenunterhaltung (die Armentaxe) herschreibt, sondern er zieht auch, um den hochwichtigen Gegenstand von einem weiterblickenden Standpunkte zu übersehen, die analogen Verhältnisse Frankreichs, Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Mecklenburgs, Preußens, Württembergs, Baierns, Berns und Belgiens (nach dem so wichtigen 1834 dem britischen Gouvernement vorgelegten Report der Poor Law Commissioners, denen durch die Vermittelung des Lord Palmerston Consularberichte über die Armenpflege fast aller Länder des Continents mitgetheilt wurden) in seine Untersuchung und verweilt besonders ausführlich bei der Betrachtung der großartigen staatswirthschaftlichen Mittel, welche in Holland, dessen Nothstand in neuester Zeit so schreiend an den Tag getreten ist, seit längerer Zeit schon zur gründlichen Heilung dieses Krebschadens unserer modernen Civilisation, leider ohne Erfolg, versucht worden sind. Das Bild, welches wir hier von den socialen Zuständen des modernen Industriestandess erhalten, ist wahrlich kein erfreuliches, und wenn es auch nicht so schreckenerregend ist, wie es zuweilen gemacht worden, so wird doch Keiner, der die hier mitgetheilten redenden Zahlenverhältnisse unbefangen erwägt, noch daran zweifeln können, daß der Staat als solcher diesem Elende gegenüber ohnmächtig dasteht und daß es, — mit den Worten des ehrwürdigen Nestors unserer deutschen Statistiker, F. G. Hoffmanns, zu reden:

der uns in allen seinen Untersuchungen gezeigt hat, wie dem wahrhaft wissenschaftlichen Statistiker Zahlen und Tabellen zur Entdeckung der ethischen Gesetze der Staatenentwicklung dienen müssen —, die eigentliche Aufgabe der neueren Zeit ist: 'zu lernen einen noch höheren Aufschwung der Gewerksamkeit (welche bisher nur dem Egoismus Derjenigen gedient hat, welche dem Staate unaufhörlich mit ihrem Schreien nach Schutz in den Ohren liegen) ohne Zerstörung des Familienlebens und des häuslichen Glückes ihrer Arbeiter zu gewinnen, eine Aufgabe die sehr schwer sein mag, die aber eben so gewiß gelöst werden muß, wie das Menschengeschlecht in seinen gebildeten Staaten es lernen mußte, sich ohne die Sklaverei des classischen Alterthums und ohne die Hörigkeit der Erbunterthanen des Mittelalters zu behelfen.' (S. dessen Abhandlung über die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt.)

In genauem Zusammenhange mit dem eben berührten Gegenstande steht das folgende Kapitel über die Auswanderung (S. 124 — 142). Der Verf. zeigt zunächst, welches wichtiges Beförderungsmittel eine geregelte Auswanderung unter der wohlwollenden und weisen Aufsicht der Regierung für das Wohl eines Staates wie Gr. Britannien sein könnte und wie nur die Vernachlässigung dieses Mittels von Seiten der Regierung daran Schuld sei, daß die jährlich in großer Menge Statt findenden Auswanderungen aus dem Vereinigten Königreich weder diesem noch den Colonien bedeutenden Nutzen bringe. Man muß gestehen daß der Tadel des Verfs wohl begründet ist und eben so muß man bedauern, daß seine gründlichen Erörterungen es nicht haben bewirken können, daß von Seiten des britischen Colonialamtes der Auswan-

derung und der Colonisation mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden. Es steht zu erwarten, daß der unlängst veröffentlichte Bericht der Unterhaus-Committee über das Verfahren der Neuseeland-Compagnie, der die ungebührliche Gleichgiltigkeit gegen die Colonisation scharf hervor hebt, die Regierung wieder mehr daran erinnern wird, daß die Fortdauer von Gr. Britanniens Uebergewicht zur See wesentlich davon abhängig sein wird, daß nach den zur Colonisation und zu Handelsstationen sich eignenden Inseln Oceaniens durch planmäßig geregelte Einwanderung aus dem protestantischen Europa die germanisch-europäische Civilisation hinüber getragen werde (deren Superiorität über die früher überwiegende lateinisch-europäische sich gegenwärtig namentlich in dem Contrast in der Entwicklung von Nord- und Süd-Amerika zeigt, von dem jenes durch germanisch-protestantische, dies durch lateinisch-germanische Einwanderung civilisirt wurde) und daß das brit. Gouvernement auch hierin den Weg verfolge, welchen ihm die Kaufleute, die Pioniere der Civilisation, zeigen und bereits gebahnt haben. In dieser Beziehung ist die gegenwärtig noch schwebende Tahiti-Frage eine welthistorisch wichtige. — Wir müssen uns hier eines weiteren Eingehens in die interessanten Erörterungen unsers Berfs über Auswanderung und Deportation enthalten, obwohl diese Gegenstände wichtige Fragen der Zeit geworden, deren gründliche und unparteiische Lösung über kurz oder lang auch für unsere deutsche Regierungen eine der wichtigsten Aufgaben werden wird. Doch können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß hinfort von den Erfindern und Verbreitern von deutschen Auswanderungs- und Colonisationsprojecten practischer verfahren, d. h. daß dabei vor

Allem das Wohl der eigentlich Betheiligten, nämlich der Auswanderer selbst berücksichtigt werde und daß man dabei sich so wenig wie möglich durch patriotische Phantasieen von blühenden deutschen Colonien, von Fortbildung des deutschen Zollvereins und dergl. leiten und einnehmen lassen möge. Dazu gehört aber durchaus eine genauere Kenntniß der geographischen und politischen Verhältnisse der Länder, nach welchen sich den gegebenen Verhältnissen gemäß, gegenwärtig die Blicke der deutschen Auswanderer am meisten richten d. h. der verschiedenen Landstriche der neuen Welt, welche ohne Zweifel dazu bestimmt sind, ein neues Europa zu werden und welche auch in den umfassenderen Ansiedlungs-Planen der Gegenstand der Speculation sind. Ein solches genaueres Studium der physischen und socialen Verhältnisse Amerikas muß aber jeden Unbefangenen lehren, daß weder in Brasilien noch in Texas noch an der Mosquitoküste noch in irgend einem der neuen amerikanischen Freistaaten eine Ansiedelung von Deutschen auf die Dauer einen so nationalen Charakter bewahren würde, daß sie auch nur im Entferntesten als deutsche Colonie betrachtet werden könnte, wenn diese Ansiedelungen nicht gänzlich außerhalb des politischen Verbandes mit dem Staate bleiben auf dessen Gebiet sie angelegt werden, d. h. wenn ihnen nicht von vorne herein politische Unabhängigkeit unter dem Schutze europäischer Mächte garantiert würde. Ohne diese Bedingung würde der nationale Charakter deutscher Ansiedelungen sehr bald zu Grunde gehen in dem Gährungsproceß in welchem alle so genannte Staaten Süd- und Mittel-Amerikas noch begriffen sind. Nun sind aber sowohl die spanisch-amerikanischen Republiken, wie Brasilien eben so stolz und eifersüchtig auf ihre Souverainität über das

ganze Gebiet, welches sie in Anspruch nehmen, wie sie willig sind, große Länderstrecken (die sie freilich sehr wohlfeil erworben haben) zur Cultivierung an fremde Einwanderer abzutreten und bis jetzt hat noch keine der europäischen Colonisationsgesellschaften, von denen einige, wie namentlich die belgische zur Colonisierung von S. Tomas de Guatemala, sonst sehr besonnen und rechtlich zu Werke gegangen sind, diese Hauptgarantie für die freie Entwicklung neuer europäischer Ansiedlungen von den amerikanischen Staaten erhalten können und schwerlich wird auch je eine solche dieselbe erlangen. Anders vielleicht möchte es sein wenn ein mächtigerer deutscher Staat oder ein Verein von deutschen Staaten hier austräte. Es verlohnte sich wenigstens der Mühe eines Versuches, denn ein Erfolg scheint nicht unmöglich, wenn man die amerikanischen Staaten bei ihrer schwachen Seite anzufassen wüßte. Die Behauptung des einmahl Erlangten wäre nicht schwierig, denn in Amerika bedarf es zu einem Kriege meist kaum so viel Mannschaft, als wir zu unseren Wachtparaden nöthig haben, auch würden unter den angeführten Bedingungen die deutschen Ansiedlungen wohl bald so weit erstarken, um sich selbst eines Eingriffes in ihre Rechte von Seiten der einheimischen Bevölkerung erwehren zu können. Sollte indes je ein solches Unternehmen von Seiten deutscher Regierungen aufgenommen werden, so rechne man nur ja nicht auf einen baldigen glänzenden materiellen Gewinn; denn jede Ansiedlung wird im Gegentheil für längere Zeit bedeutende Opfer von Seiten des Mutter-Staats erheischen. Vor der Hand erhielte derselbe dagegen nur ein Mittel, dessen er sich mit gutem Gewissen bedienen könnte, seine Bevölkerung

von Elementen zu befreien, welche ihm nur zum Schaden gereichen, die aber für dergleichen Ansiedelungen sehr ersprießlich sein und die den späteren Generationen die Opfer reichlich ersetzen würden, welche die Vorfahren dafür gebracht haben. — Wir sind weit entfernt von der Annahme, hier auch nur im Entferntesten einen Plan zu deutschen Ansiedelungen andeuten zu wollen, dazu würde viel, viel mehr gehören. So wäre, um nur eins anzuführen, jeder Colonisationsplan auf hinfälligen Grundlagen gebaut, welcher nicht wesentliche Rücksicht nähme auf die Gründung einer bestimmten lebendigen kirchlichen Gemeinschaft, denn jede Ansiedelung die nicht durch eine lebendige gemeinsame religiöse Ueberzeugung zusammengehalten wäre, würde bald in sich zerfallen und ihre frische, solide bürgerliche Entwicklung würde sogar ohne eine gewisse religiöse Begeisterung kaum denkbar sein. (Wer dächte hierbei nicht an die Zukunft des in diesen Tagen hieselbst zu Stande gekommenen allgemeinen deutschen Vereins der Gustav = Adolph = Stiftung?) — Doch kehren wir von dieser Abschweifung, welche man durch die hohe Wichtigkeit des berührten Gegenstandes verzeihen möge, zu unserem Buche zurück. Wir kommen zur 2ten Section, welche uns die Production in 6 Kapiteln vorlegt, von denen das erste dem Ackerbau, 2 bis 5 den Manufacturen und 6 dem Bergbau gewidmet ist. So interessant auch die Mittheilungen sind, welche der Verf. hier über die Industrie des Vereinigten Königreiches veröffentlicht, indem er darin sich nicht auf die Untersuchung der allmählichen Entwicklung der brit. Industrie beschränkt, sondern auch, was noch lehrreicher ist, die eigenthümlichen Verhältnisse seines Vaterlandes in

Bezug auf Gewerbthätigkeit mit denen Frankreichs, Deutschlands, des Zollvereins, der Schweiz und Rußlands vergleichend zusammenstellt, so müssen wir uns doch hier eines jeden Auszuges aus denselben enthalten und den Leser auf das Buch selbst verweisen, nicht allein, weil wir es für unmöglich halten in der Kürze wie es hier geschehen müßte, die Untersuchungen des Verfs in das rechte Licht zu stellen, sondern auch deshalb, weil dieselben sich natürlich nur bis zum Jahre 1835 erstrecken, was uns, wollten wir hier eine genügende Uebersicht vorlegen, zu einem für diesen Ort viel zu ausführlichen Nachtragen der Entwicklung der einzelnen Industriezweige während der späteren Jahre verpflichten würde. Für die Charakterisierung der Ackerbauverhältnisse ist das nicht so nothwendig und deshalb können wir hier kurz bemerken, daß der Verf. bei der Zusammenstellung der hierhergehörigen statistischen Uebersichten hauptsächlich darauf sein Augenmerk gerichtet hat, darzuthun wie die Entwicklung des Ackerbaues in Gr. Britannien gleichen Schritt gehalten hat mit der Vermehrung der Bevölkerung, wie diese seit dem vorigen Jahrhunderte durchaus nicht abhängiger geworden von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel und wie auch in Gr. Britannien trotz des Scheines vom Gegentheile die Wahrheit des staatswirthschaftlichen Grundsatzes sich bestätigt, daß ein unabhängiger Kulturstaat nur mit der Ausbreitung und Verbesserung seines Ackerbaues prosperieren kann.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 26. April 1845.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'The Progress of the Nation in its various social and economical relations from the beginning of the nineteenth century to the present time, by G. R. Porter, Esq., F. R. S.'

Wir kommen zum zweiten Theil unseres Werkes (Section III und IV), welcher dem Verkehr und den Finanzen des Landes gewidmet ist. Nach einer sehr interessanten Auseinandersetzung der großen Wichtigkeit guter inländischer Verbindungswege für die materielle Entwicklung eines Landes, im 1sten Kapitel, gibt der Verf. in den folgenden vier Kapiteln eine ausführliche Beschreibung der Chausseen, Canäle und Eisenbahnen des Vereinigten Königreichs, wobei die ähnlichen Verkehrsmittel anderer Länder, namentlich der Vereinigten Staaten und Frankreichs fleißig zur Vergleichung herbeigezogen werden, worauf eine Uebersicht der inländischen und überseeischen Dampfschiffahrtsverbindungen folgt, aus welcher auf den ersten Blick die

ungeheure Wichtigkeit hervor leuchtet, welche die Entwicklung der Dampfschiffahrt für Gr. Britannien gehabt hat. Kap. 6 behandelt die britische Küstenschiffahrt, Kap. 7 den Zwischenhandel zwischen Gr. Britannien und Irland und Kap. 8 setzt die Entwicklung des seit 1834 eingeführten britischen Maß- und Gewichtsystemes auseinander. Die beiden folgenden Kapitel (S. 92—192) bringen eine Darstellung des auswärtigen Handels des Vereinigten Königreichs, in welcher mit großer Klarheit die eigenthümlichen physischen und politischen Verhältnisse, denen Gr. Britannien seine ungeheure commercielle Entwicklung zu verdanken hat und insbesondere auch der Einfluß hervor gehoben wird, den die brit. Handels- und Schiffahrtsgesetzgebung auf die Ausbildung der brit. Handels- und Seemacht ausgeübt hat. Der Verf. gehört nicht zu den Kurzsichtigen Staatsöconomen, welche das rasche Aufblühen des britischen Handels der brit. Navigationsacte zuschreiben. Seine Untersuchungen führen ihn, da sie unbefangen und mit Sachkenntniß angestellt werden, auf ein gerade entgegengesetztes Resultat: 'Although the amount of our foreign trade sagt er S. 93, is greater than that of any other country, it by no means follows that it is as great as it should be, or as it would long since have become if left to its own free course. Considering all the natural and acquired advantages that we possess for this purpose, it should rather excite surprise and regret that our commerce is so small, than engender pride because it is so large.' Warum citieren unsere deutschen Nationalöconomen, die Porters Autorität vorhalten, wenn sie mit ihren einseitigen Theorien allzu sehr in die Enge getrieben werden nicht auch solche Stellen wie die eben

angeführte, in denen der Verf., wie überall in seinem Werke entschieden darthut, daß er nichts gemein hat mit unseren Süßwaßer-Handelspolitikern, denen jeder auch noch so entfernte Gedanke an Handelsfreiheit ein Greuel ist? — Wie wir hier unsern Verf. den bezeichneten Schriftstellern als Autorität gegenüber stellen, so möchten wir ihn denselben als Muster empfehlen wo er in den beiden folgenden Kapiteln seinen Landsleuten die Handelsverhältnisse Frankreichs u. s. w. und die Entwicklung des deutschen Zollvereins darstellt. So lange unsere deutschen Zollvereins-Publicisten es nicht gelernt haben, die staatswirthschaftlichen und commerciellen Verhältnisse der nicht unierten Länder so gründlich, so exact und so leidenschaftslos aufzufassen und vorzuführen, wie Hr Porter es mit denen des Zollvereins thut, dessen Wichtigkeit er vollkommen anerkennt (und zwar schon im Jahre 1837), so lange können alle Deductionen und Theorien dieser Staatsöconomen durchaus keine Autorität in Anspruch nehmen. — Die fünf noch übrigen Kapitel dieser 3ten Section können wir hier ihrem Inhalte nach nur andeuten. Sie behandeln das Geld- und Münzwesen, den Tagelohn, das brit. System der Vermessung und Classificierung der Handelsschiffe und das gegenwärtig eingeführte Warehousing System, unter welchen Gegenständen vorzüglich der letzte für uns Deutsche von Interesse sein möchte, da die während einer langen Reihe von Jahren in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen uns zu Fingerzeigen dienen können, sobald die Ausbreitung des Zollvereins bis an die Nordsee eine ähnliche Einrichtung nothwendig machen wird. — Zu den wichtigsten Theilen des ganzen Werkes ist ohne Zweifel der folgende Abschnitt (Sect. IV) über die

finanziellen Verhältnisse des Vereinigten Königreichs zu zählen. Der Verf. geht auch hier, um die Verhältnisse der Gegenwart in das richtige Licht zu setzen, auf die Vergangenheit zurück und führt dem Leser die allmähliche Entwicklung des britischen Finanzwesens in so klarer und bündiger Weise vor, die auch den mit dem brit. Staatshaushalte weniger Vertrauten einen klaren Blick in die finanziellen Verhältnisse und die finanzielle Kraft jenes Staats gewährt, dessen ungeheure Schuldenlast sprichwörtlich geworden und dessen Credit gleichwohl fester begründet ist als der der meisten andern europäischen Staaten, deren Schuldenlast im Verhältnis zur britischen ganz unbedeutend ist und die an so genannten natürlichen Hilfsquellen bei weitem reicher sind, als die britischen Inseln. Gewis Keiner, der diesen Abschnitt unbefangen und aufmerksam liest, wird ohne Belehrung und Anregung bleiben. Namentlich gilt dies von der Untersuchung, welche Hr Porter über die Besteuerung im Allgemeinen und über die Wirkung der indirecten Besteuerung ins Besondere anstellt und wenn auch nicht Jeder dem Verf. seine Zustimmung wird geben können, wenn derselbe als Ergebnis seiner Untersuchung den Lehrsatz aufstellt, daß jede indirecte Steuer (jeder Zoll) der nicht im Interesse des Fiscus auferlegt werde, verwerflich sei, so möchte es doch schwer sein, die Beweise, welche der Verf. für seinen Satz aufstellt durch die gewöhnlichen Vertheidigungsgründe der Schutz- und Prohibitivzölle zu entkräften. Doch wir müssen uns von diesem wichtigen Abschnitte abwenden, um noch ein paar Worte über den letzten Band unseres Werkes beifügen zu können, der, eben so gediegen wie die beiden schon besprochenen, vor diesen noch den Vorzug hat, daß er die darin behandelten Ma-

terien bis auf die neueste Zeit fortführt. Er umfaßt die Sectionen V. Consumption, VI. Accumulation, VII. Moral Progress und VIII. Colonial and foreign Dependencies. In der ersten dieser Sectionen beschränkt der Verf. sich nicht darauf, eine genaue Uebersicht des Verbrauches derjenigen Gegenstände zu geben, welche man gewöhnlich als Maßstab für die Consumption und den Reichthum eines Volkes annimmt, nämlich der zur Nahrung und Kleidung nothwendigen Artikel, sondern er erstreckt seine Untersuchung auch auf solche Gegenstände deren Verbrauch viel schwerer zu controlieren, deren Kenntniß gleichwohl nöthig ist um sich einen genaueren Begriff von der Lebensweise eines Volks zu bilden. So betrachtet er u. a. das Verhältnis der Häuserzahl zu der der Bevölkerung um die mittlere Zahl derjenigen Individuen zu finden, welche in Gr. Britannien zusammen ein eigenes Haus bewohnen, ein zur Beurtheilung des häuslichen Lebens nicht unwichtiges Verhältnis, welches bekanntlich in Gr. Britannien sehr günstig ist; er betrachtet die Fortschritte welche der Comfort in den häuslichen Einrichtungen der verschiedenen Classen der Gesellschaft gemacht hat, er untersucht auf das genaueste die Zahl und die Verhältnisse der männlichen und weiblichen Diensthofen, ihre Unterhaltung und die für die Bedienung verwendeten Kosten, er gibt einen Ueberblick der Wagen und Pferde, welche zur Arbeit, zur Bequemlichkeit und zum Luxus gehalten werden und selbst die Betrachtung der Production der Goldschmiede dient ihm zur Erkenntnis der Fortschritte, welche das Volk in der bequemeren und solideren Einrichtung des Hausstandes gemacht hat. Erst nachdem er so ein allgemeines Bild von der häuslichen Einrichtung der Nation entworfen hat, geht er zur ausführ-

lichen Darlegung der Consumption derselben in Nahrungsmitteln und Kleidung über, wobei er immer ein Hauptaugenmerk richtet auf den Einfluß den die Besteuerung der einzelnen Artikel auf ihren Verbrauch und auf das wahre Wohl des Volkes ausgeübt hat. Auf diese Weise fördert er zugleich mit der statistischen Darstellung, ohne sich auf theoretische Untersuchungen einzulassen, einen Schatz von staatswirthschaftlichen Lehren zu Tage, welche für die Gesetzgebung nicht ohne gute Früchte bleiben können. Denselben Weg schlägt er in der folgenden Untersuchung über die Vermehrung der Volks-Wohlhabenheit ein und mit demselben Erfolge. — Bis hierher hat sich der Verf. überall als gründlichen, scharfsinnigen und vorurtheilfreien Statistiker gezeigt, in der folgenden Section (Moralischer Fortschritt) lernen wir ihn auch als den Mann von streng sittlichem Halt kennen, der durchdrungen von der Ueberzeugung, daß alle materiellen Fortschritte eines Volkes Nichts zu achten seien, wenn die sittliche Entwicklung damit nicht gleichen Schritt gehalten hätte, furchtlos und ehrlich zu erforschen strebt, wie sich in der Zeit, für welche er in den vorhergehenden Abschnitten den materiellen Fortschritt der Nation nachgewiesen hat, ihre sittliche Entwicklung verhalten und in welcher Wechselbeziehung diese zu jenem gestanden habe. Es versteht sich von selbst, daß unser Verf. auch hier als Statistiker seiner Untersuchung vornehmlich nur die Erscheinungen unterziehen kann in denen sich die sittliche Entwicklung des Volkes im Staate ausdrückt, nämlich die allgemeine Achtung vor den Gesetzen, die Criminalgesetzgebung und den öffentlichen Unterricht, doch betrachtet er auch andere Erscheinungen von welchen auf den Grad der persönlichen Moralität geschlossen werden kann,

als das Vorkommen des unmäßigen Genusses spirituöser Getränke, den Volksgeschmack an Unterhaltungsschriften und an Spielen, welche einen Maßstab für öffentliche Sitte und Anstand zu gewähren im Stande sind. Eine solche Untersuchung kann natürlich nur die positiven Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung des sittlichen Zustandes eines Volkes liefern, indes braucht man nur unbefangenen dem Verf. in seiner Darlegung zu folgen um sich zu überzeugen, daß solche statistische Untersuchungen in der That einen tiefen Blick in die socialen Zustände der Nation, und die wahren Grundlagen für eine mehr philosophische Untersuchung dieser Zustände zu gewähren im Stande sind und deshalb möchten wir auch diesen Abschnitt nicht allein Denen empfehlen, welche sich eine gründliche Kenntniß der sittlichen Verhältnisse des britischen Volkes verschaffen wollen, sondern auch Denen, welche durch ihre Stellung im Staate befähigt sind, solche Daten zu liefern, die richtig angefaßt, dem Statistiker ein so wichtiges Material zu den interessantesten Untersuchungen und dem Staatsmanne sichere Anhaltspunkte bei legislativen Maßregeln darzubieten geeignet sind.

Es bliebe uns noch die Betrachtung der letzten Section übrig, welche die fremden britischen Besitzungen schildert. Wir wollen diese jedoch hier lieber dem Leser, der auch in diesem Abschnitte etwas Ausgezeichnetes erwarten darf, bloß empfehlen als sie in ungebührlicher Kürze abfertigen, und somit hier von dem Verf. Abschied nehmen, der auch in diesem Werke seinen Ruf als Statistiker aufs Neue glänzend bewährt hat. Wir schließen mit dem Wunsche, daß sein Werk, die Frucht jahrelanger Arbeit und des gewissenhaftesten Fleißes, auf welches wir die Aufmerksamkeit zu lenken ver-

sucht haben, in seinem hohen Werthe recht anerkannt und daß es auch für recht viele Deutsche die Quelle einer gesünderen und tieferen Erkenntnis der socialen Verhältnisse Gr. Britanniens werden möge. So wird es auch ein schützender Damm werden gegen die leichtfertigen Bestrebungen Derjenigen, welche in Deutschland eine immer größere Animosität systematisch zu organisiren suchen gegen eine Nation, welche uns, nah verwandt durch Abstammung und durch gemeinsamen welthistorischen Beruf, viel näher steht und viel näher bleiben muß als die europäischen Nationen romanischer Sprache und Weltanschauung, welchen den Hof zu machen in Deutschland jetzt Mode zu werden scheint, oder die Völkerstämme slavischen Ursprungs, welche durch die kecke Weise in der sie plötzlich mit ganz eigenthümlichen Ansprüchen auf selbständige Civilisation und Nationalität hervor treten, uns Deutschen zu imponiren suchen.

Im October 1844.

Wappäus.

L o n d o n.

Ap. Jac. Duncan 1842. Acta Concilii Tridentini, anno MDLXII et MDLXIII usque in finem concilii, Pio IV. Pont. Max. et alia multa circa dictum concilium fragmenta a Gabriele Cardinale Paleotto descripta. Nunc primum in lucem vindicata e codice Ms. olim penes Fridericum Comitem de Guilford. Edente Josepho Mendham, M. A. — XXXII u. 646 Seiten in Octav.

Bücher haben, wie Menschen, oft seltsame Schicksale. Wer sollte erwarten, daß in dem protestantischen England reiche Quellen für die Geschichte der Tridenter Kirchenversammlung geöffnet

werden könnten? Und doch ist es so. P. Jos. Mendham hat seine *Memoirs of the Council of Trent* (Lond. 1834) fast nur nach ungedruckten, in seinem Besitze befindlichen Actenstücken verfaßt, die er aus der reichen Bibliothek des Earl von Guilford erworben hatte. Aus derselben Sammlung ist vorliegendes Werk, welches handschriftlich nur Pallavicini, Raynaldus und Courayer benutzt haben, zum ersten Male veröffentlicht.

Gabriel Paleotto, Sohn eines Bologneser Senators, empfing eine so ausgezeichnete Erziehung, daß er mit 24 Jahren in seiner Vaterstadt Vorlesungen hielt. Paul IV. ernannte ihn zum Auditor Rotae. Als solcher wohnte er im päpstlichen Interesse dem Tridenter Concile 1562 und 63 bei. Diese Stellung war bedeutend. Er war rechtsverständiger Rathgeber, hatte den Verkehr der Gesandten und Legaten mittelbar zu überwachen und nahm Theil an der Redaction der Decrete. Wegen treuer Dienste ward er alsbald Cardinal, später erster Erzbischof von Bologna. Gestorben ist er 1597. Sein Archiepiscopale Bononiense (Rom 1594) hat historischen Werth und seine *Doctrina christiana* (ein Katechismus) ist wenigstens merkwürdig. Aber sein wichtigstes Werk sind die vorliegenden Acta.

Es ist bekannt, wie man anfangs von Seiten der Curie beabsichtigte, Acten des Concils officiell zu veröffentlichen. Paul. Manutius hatte sie schon angekündigt. Aber man besann sich. Es ist nichts gedruckt und das Handschriftliche so versperrt, daß Keiner hinzu kann. Selbst Pallavicinis halb officielle Apologetik ward unter beschämende Controle gestellt. Aus der Zeit nun, in welcher man eine authentische Geschichte des Concils für etwas Mögliches und Unbedenkliches hielt, stammen diese Acta

Paleotti. Sie sind für den Druck geschrieben. Wahrscheinlich wurde aber der Vf. vermocht, seine Acta selbst zurück zu halten. Ein Mscrpt, welches Urban VIII. überreicht wurde, kam in die Barberinische Bibliothek. Wie sich die von Mendham heraus gegebene Handschrift nach England verirrt hat, weiß man nicht.

Paleotto macht in dem vorliegenden Werke den Eindruck eines redlichen und gescheuten Mannes. Nicht für Parteizwecke ist diese Geschichte des denkwürdigen Concils verfaßt; der Verf. scheint selbst keiner Partei anzugehören, wie er in den Congregationen nicht eigentlich eine Stimme hatte, so ist auch aus seiner Erzählung nicht abzunehmen, wohin er sich würde gestellt haben, wenn man nicht in dem illi und isti, womit zuweilen entgegenstehende Ansichten eingeführt werden, etwas besonders Emphatisches finden will. Der Verf. ist ein gläubiger Anhänger des Papstes und der Kirche; er schreibt nicht bloß in 'gutem Glauben', sondern im besten. Er schreibt, was er sieht, aber er sieht nicht Alles. Was er verschweigt, hat er wohl selbst nicht gewußt. Er bemerkt es gern, wenn Einer eleganter geredet hat, daß thut er selbst. Aber er notiert auch das Uebermäßige als *satis prolixo*. Interessant ist, wie er in der Vorrede sich selbst über sein Werk äußert. Er schreibe nicht bloß aus persönlichem Bedürfnis, sondern auch um Andern, denen an der Wahrheit liege, zu dienen. Es müsse der christlichen Welt daran liegen, daß die Wahrheit bekannt werde. Er könne vermöge seiner Stellung zu den Legaten und Thatsachen dafür am besten Zeugnis ablegen und werde *sincere fideliterque* erzählen. Es irre ihn nicht, daß auch manches Unschöne zu berichten sei; auch bei Zubereitung eines Mahles sei Schmutz abzuson-

bern und Gewürz anzuwenden, ohne den Appetit beim Essen zu stören. So diene auch dieses Conciles Geschichte zulezt dem Lobe Gottes und der Kirche. Wie viele wackere Männer seien da versammelt gewesen, welche Verdienste habe Pius IV. selbst, der die Freiheit der Verhandlung schützte, über Vollziehung der Decrete wachte. So werde diese Geschichte auch dienen, künftig ein Concil wo möglich unnöthig zu machen. Hätten die Keger nicht gewagt zum Kampfe zu kommen, so seien sie nunmehr doch besiegt und die Kirche in sich desto fester.

In dieser Weise nimmt der Verf. die Thatsachen als freie Verhandlungen um die Wahrheit, und in den endlichen Decreten ist ihm der richtige heil. Geist. Wahrscheinlich ist diese Treuherzigkeit des Werkes der Grund, weshalb es nicht veröffentlicht wurde. Denn es ist nicht schwer, weiter zu sehen als der Verf. Diese detaillirten Verhandlungen über Kelchentziehung, über das jus divinum der Bischöfe, die so mühsam in allgemeine Formeln maceriert sind, passen nicht für Alle. Zweierlei macht indessen die Erzählung schwierig. Die officiellen Actenstücke werden zwar allegirt, aber nicht selbst beigelegt. Und die Chronologie ist nicht genau angegeben; die Sachordnung beeinträchtigt die Zeitfolge. Der Text ist nach einer incorrecten Handschrift und bedarf vieler Besserungen, die aber meist nur sprachlich sind. Der Herausgeber gibt einzelne dankenswerthe Noten, aber im Ganzen fehlt das Geschick, mit welchem deutsche Gelehrte einem ältern Werke zu leichterem Brauchbarkeit verhelfen, z. B. Inhaltsangabe, Index, Benennung der Personen, die nur mit ihrem Titel oder nach ihrer Residenz angegeben sind. Diese Bischöfe werden, wie deutsche Handwerks-

burschen, nur mit dem Adjectiv ihrer Hauptstadt bezeichnet.

Mehr als einmahl nahm in diesen letzten zwei Jahren das Concil einen für das Papalsystem höchst gefährlichen Anlauf, indem es nahe daran war, die Residenz der Bischöfe für ein göttliches Gesetz zu erklären. Eine S. 114 ff. mitgetheilte vorläufige Abstimmung gibt die bedeutende Minorität von 70 gegen 72 für das jus divinum. Damahls gelang es, die Verhandlung aufzuschieben. Aber für die Sess. VII. kehrt dieselbe Gefahr wieder, S. 279—588. Fragen wir, wodurch das Papalsystem endlich siegte, so treffen wir fast zu gleicher Zeit auf eine Sinnesänderung des Cardinals von Lothringen und des Kaisers um Pfingsten 1563. Beides war ein Werk des neuen Concilspräsidenten Moroni. Des neuen? Ja. Denn der vorige, Gonzaga, Cardinal von Mantua, war im März gestorben. In demselben Monate starb auch der zweite Cardinallegat, Seripandus. Wie merkwürdig, daß gerade diese Legaten und zu so 'gelegener' Zeit starben! Fast möchte man sich dabei erinnern, daß sie bei Gelegenheit der Sess. III. beschuldigt waren, für das jus divinum zu sein, S. 118 ff., während ihr College Simonetta — wenigstens klüger war. Merkwürdig ist auch, was unser Paleotto vom Sterbebette des Seripandus ganz arglos mittheilt: *'cumque alia multa hoc genere locutus fuisset (Seripandus), subjunxit se etiam nonnulla animo concepisse, quae diceret de concilio et ejus progressu, sed nolle Deum ut ea loquatur; illum aliquando haec dicturum et judicaturum: — quod creditum est ab eo ob veteres de Jure divino disceptationes dictum fuisse, quae adhuc vigeant, p. 485. —* Es ist auffallend, daß noch keinem Geschichtschrei-

ber diese beiden plötzlichen und folgenreichen Todesfälle aufgefallen sind, und wir haben wenigstens darauf aufmerksam machen wollen.

Interessant ist es, einzelne Persönlichkeiten in den ausführlichen Abstimmungen zu verfolgen, die unser Verf. mittheilt. Höher noch als die freiesten Spanier und Franzosen steht der Ungar Dudit Sbardellatus, Bischof von Tinja in Dalmatien. Aber auch in dem Jesuitengeneral Vainez zeigt sich eine Geistesstärke, die einer bessern Sache werth gewesen wäre. — Die Quellenforschung über das Tridenter Concil hat in Paleottis Werke eine wichtige Bereicherung empfangen, für welche Hrn. Mendham, einem freisinnigen Katholiken Englands, der beste Dank gebührt. K. Kd.

P a r i s.

Paulin, libraire éditeur, rue Richelieu, 60. 1844. Buffon. Histoire de ses travaux et de ses idées, par P. Flourens Membre de l'Ac. fr. et Secr. perp. de l'Ac. r. des sc. etc. etc. etc. — 367 Seiten in Octav.

Die Geschichte der Ideen Buffons aus der langen Reihe seiner Werke zu entwickeln ist ohne Zweifel ein verdienstliches Werk, es ist um so nothwendiger, je mehr der berühmte Naturforscher sich während seines langen wissenschaftlichen Lebens umbildete. So wird man denn auch in dieser Darstellung des Hrn Flourens gern die Zusammenstellungen von Buffons Ansichten über dieselben Gegenstände, wie sie sich zu verschiedenen Zeiten seines Lebens ausgesprochen haben, mit den Belegen aus seinen Schriften versehen, überschauen. Das Buch ist eben nach den Gegenständen, nicht nach der Zeit im Ganzen geordnet, wie sich dieses

aus den Ueberschriften der Kapitel ergibt, auf deren Mittheilung wir uns hier beschränken wollen, dieselben werden den Leser an den Reichthum wichtiger Gegenstände erinnern, mit deren Geschichte der Name Buffons in inniger Verbindung steht.

— I. Idées de Buffon sur la méthode. II. Idées de B. sur l'économie animale. Uniformité du plan général de la nature. Nuances graduées des êtres. Influence du développement de chaque organe sur la nature des différentes espèces. De quelques autres vues de Buffon sur l'économie animale. III. Système de Buffon sur la génération. Hypothèse des germes accumulés. Hypothèse des moules intérieurs. Hypoth. des molécules organiques. Hypoth. des générations spontanées. IV. Idées de Buffon sur la dégénération des animaux et sur la mutabilité des espèces. V. Fixité des espèces. Idées de Buffon sur le caractère positif de l'espèce. Raison de la fixité des espèces. VI. Lois de la fécondité. Rapports de la fécondité avec la taille. Rapp. des sexes dans les naissances. Influence de la domesticité sur la fécondité. VII. Intelligence de l'homme. Mécanisme des bêtes. VIII. Lois de la distribution des animaux sur le globe. IX. Variétés de l'espèce humaine. Unité de l'homme. X. Théorie de la terre. Faits: Que l'on trouve partout des coquilles et d'autres productions marines. — Que les couches de la terre sont partout horizontales. — Que les montagnes ont partout des angles correspondants. — Manière dont Buffon explique, par la seule action de l'eau, tout l'état actuel du globe. XI. Système de Buffon sur la formation des planètes. XII. Epoque de la nature.

Premier fait. Que la terre est élevée sur l'équateur et abaissée sous les pôles, dans la proportion qu'exigent les lois de la pesanteur et de la force centrifuge. Deuxième fait. Que le globe terrestre a une chaleur intérieure qui lui est propre, et qui est indépendante de celle, que les rayons du soleil peuvent lui communiquer. Troisième fait. Que la chaleur que le soleil envoie à la terre est assez petite en comparaison de la chaleur propre du globe terrestre, et que cette chaleur envoyée par le soleil ne serait pas seule suffisante pour maintenir la nature vivante. Quatrième fait. Que les matières qui composent le globe de la terre sont, en général, de la nature du verre, et peuvent être toutes réduites en verre. Cinquième fait. Que l'on trouve sur toute la surface de la terre et même sur les montagnes jusqu'à quinze cent et deux mille toises de hauteur une immense quantité de coquilles et d'autres débris des productions de la mer. — Formation des montagnes. — Espèces perdues. — Grands ossemens fossiles du Nord. — XIII. Philosophie générale de Buffon. Goût de Buffon pour les systèmes. Idées de Buffon sur la nature. Causes finales. Molécules organiques. Homo duplex. XIV. Revue des éditions de Buffon. — XV. Vie de Buffon. — Habitudes de travail. Caractère de Buffon. — Style de Buffon. — Lettres de Buffon. (Meist an seinen Gehilfen Abbé Bérton. —)

G l a r u s ,

gedruckt bei Fridolin Schmid 1844. Konrad Dtt. Eine biographische Skizze von Dr. J. Honegger. 48 Seiten in Octav.

Die Liebe, mit welcher dieses Büchlein geschrieben ist, die Sauberkeit, mit welcher der Verf. das Bild eines edlen, rastlos strebenden Jünglings vor unsern Augen entwirft und ausführt, wird bei jedem Leser, und sollte ihm der Gegenstand der Biographie bis dahin völlig unbekannt geblieben sein, einen wohlthuedenden Eindruck zurück lassen. — Conrad Ott, geboren in Zürich 9. Februar 1814, nährte auf der Hochschule seiner Vaterstadt die schon als Knabe bei ihm sich kund gebende Vorliebe für das Studium der Geschichte. Schon in der, im 21sten Lebensjahre von ihm verfaßten, Biographie seines Großvaters Paul Usteri spricht sich ein glücklicher historischer Tact, Leichtigkeit in der Anordnung und neben geläutertem Streben nach Wahrheit eine rührende Kindesliebe aus. Von einem längeren Aufenthalte in Paris nach der Heimath zurückgekehrt, übernahm Ott 1837 die ihm angetragene Redaction der Neuen Zürcher Zeitung und trat zugleich als akademischer Docent in seiner Vaterstadt auf. Was er an geschichtlicher Anschauung gewonnen, wofür er als patriotischer Schweizer glühte, was er für sein Vaterland gefördert, was beseitigt zu sehen wünschte, sprach er seitdem in Wort und Schrift aus, mitten in dem Gewühl politischer Parteien stark und mit Bewußtsein dem vorgesteckten Ziele nachringend. Durch diese neue Art einer öffentlichen Thätigkeit als Redacteur litten indes die historischen Studien Otts keine Unterbrechung. Was von dem allzufrüh dem Leben Entziffenen in dieser Hinsicht erwartet werden durfte, zeigt die 'Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons' die er wenige Tage vor seinem Tode (Dec. 1842) beendete und welcher überall eine freudige Anerkennung zu Theil wurde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1845.

L o n d o n.

Auf Kosten der Sydenham Gesellschaft 1844.
Thomae Sydenham, M. D. Opera omnia.
Edidit Guilielmus Alexander Greenhill, M.
D. XXX und 668 Seiten in Octav.

Von den Bemühungen der Sydenham Society, auf deren vor zwei Jahren erfolgte Stiftung wir in diesen Blättern gelegentlich (bei der Anzeige von Forbes the British and foreign Medical Review. 1843. St. 80. S. 798) aufmerksam machten, ist vorliegende schöne Ausgabe des großen englischen Arztes die erste Frucht (*τὰ ἀνοσθία*). Mit Freuden begrüßen wir das äußerlich eben so geschmackvoll als innerlich reich und correct ausgefallene Werk. Der Herausgeber, unsern Lesern als tüchtiger Bearbeiter des Theophilus bekannt (s. diese Anzeigen 1843. St. 41), hat das Mögliche gethan, um des ehrenvollen Auftrags, Chorführer zu sein, rühmlichst sich zu entledigen und seinen Nachfolgern das Muster der sorgfältigen Edition eines fremden Autors in die Hände zu liefern.

Nach der Vorrede, worin der Drforder Gelehrte

bemerkt, daß er hauptsächlich gesucht habe einen fehlerfreien, und möglichst den ursprünglichen Text zu liefern, folgt das von Kühn der Leipziger Ausgabe von 1827 beigegebene Leben Sydenham's im Einzelnen vermehrt und verbessert; dann die historia literaria Sydenham's nach der Bibliotheca practica von Haller bearbeitet und mit einem index editionum bereichert. Hierauf eine Uebersicht des Inhalts. Nun kommen: der ursprüngliche Titel der Opera universa nach der 2ten Londner Ausgabe von 1685; der der Obss. medicae nach der 4ten, von Sydenham noch selbst durchgesehenen Ausgabe von 1685 nebst dem Text. S. 271 die Epistolae responsoriae duae nach der 2ten Londner Ausgabe 1685. Eben so S. 327 die Diss. epistolaris, und S. 405 der Tractatus de Podagra et Hydropo. S. 479 die Schedula monitoria nach der 2ten Londner Ausgabe von 1688. S. 529 die Processus integri in morbis curandis nach Monfort's Ausgabe. London 1695.

Für den Buchdrucker hatte unser Herausgeber die von ihm durchcorrigierte Leipziger Edition zum Grunde gelegt. Dazu fügte er, wo es nöthig schien, wörterklärende oder berichtigende Anmerkungen. Den Sach-Index zog er etwas zusammen. Diesem ließ er den der Arzneiformeln und Mittel, mit Angabe der jetzigen Benennungen, folgen, und zuletzt den der Schriftsteller. Möge die (S. xxvii) in Aussicht gestellte englische Ausgabe dieser lateinischen gleich kommen *)!

L o n d o n ,

bei Allen 1838 — 1844. Plantae javanicae ra-

*) Daran zweifeln wir um so weniger, als wir so eben brieflich erfahren, daß der vortreffliche Robert Willis in London damit beschäftigt ist.

riores, descriptae iconibusque illustratae, quas in Java legit etc. Th. Horsfield. Descriptiones et characteres plurimarum elaboravit J. Bennett; observationes structuram et affinitates praesertim respicientes passim adjecit Rob. Brown. Part. 1 — 3. 238 Seiten in groß Quart und 45 Tafeln. Der letzte Theil wird noch 5 Tafeln enthalten.

Die Untersuchungen von R. Brown, welche in diesem Kupferwerke nieder gelegt sind, wiewohl größtentheils nicht unbeachtet an den botanischen Journalen vorüber gegangen, scheinen doch noch nicht hinlänglich bekannt geworden zu sein. So ist es Noeper, dem neuesten Schriftsteller über die Theorie der Gramineen-Blüte, entgangen, daß R. Brown außs Neue eigenthümliche Strukturverhältnisse in dieser Familie nachgewiesen hat, wodurch er seine frühere Ansicht über deren Bau zu unterstützen sucht. Die Gattung *Ataxia* gehört nebst *Anthoxanthum* und *Hierochloa*, zwischen denen sie in der Mitte steht, nach seinem Dafürhalten zu den *Avenaceen*, wofür namentlich auch die durch geänderte Drehung geknieete Granne zu sprechen scheint. Diese Gattungen besitzen eben so wie *Oryza* und *Leersia* in der That einen Mediannerven in der *Palea superior*. Die Schwierigkeit, welche hieraus für die Theorie, daß dieses Organ aus zwei Kelchblättern gebildet sei, hervor geht, ist von R. Brown sorgfältig geprüft, allein er hat sich nicht entschlossen sie für entscheidend zu erklären, obgleich er sich auch jetzt noch mit der frühern Zurückhaltung über seine eigene Ansicht äußert. Er sucht sie zu vertheidigen, aber er sieht sie nicht für unzweifelhaft begründet an. Er vergleicht den Mittelnerve der *Palea superior* mit den Interpetalinerven der *Synanthereen*, welche oft auch nur ein

einziges Gefäßbündel enthalten und doch aus der Verschmelzung zweier Nerven entstanden angesehen werden müssen. Durch diese scharfsinnige Zusammenstellung wird Koepers Haupteinwurf gegen R. Browns Theorie entkräftet. Durch Hierochloa, wo auch zwei genäherte Gefäßbündel vorkommen, werden die einnervigen *Paleae superiores* mit den zweinervigen nahe verbunden. Die übrigen Gründe für die Einfachheit dieses Organs, wie dasselbe Browns Annahme entgegen von fast allen Agrostologen angesehen wird, sind von ungleicher Wichtigkeit. Der einzige, der meiner Meinung zufolge die Frage entscheidet, ist von der Vergleichung mit den Cyperaceen hergenommen, doch scheint es angemessen, bei einem so schwierigen und bestrittenen Gegenstande alle Punkte vollständig zu erwägen und nichts von dem zu übergehen, was Koeper gegen Brown und Schleiden vorgebracht hat. Unter Anderm wiederholt er die Ansicht Turpins, daß die beiden *Paleae* verschiedenen Axen angehören, indem die obere als Deckblatt der Blüte deren Blütenstiel, die untere der Hauptaxe angehöre und sich von einer Gluma nur durch ihre Arillarproduction unterscheide. Allein durch die Stellung der Organe kann die Frage, welche hier zunächst gemeint ist, ob nämlich die obere *Palea* ein Deckblatt sei oder zum Perianthium gehöre, nicht aufgeklärt werden. Ist die *Palea* einfach, so steht sie im Verhältniß der Gramineenblätter; ist sie doppelt, so wird sie eben dadurch zum Kelch. Also allein darauf kann es ankommen, ob sie einem oder zwei Blättern entspreche.

Dies durch die Beobachtung früherer Entwicklungszustände aufzuklären, ist nicht in dem Sinne schwierig, wie Koeper angenommen hat. Er glaubt, daß zweitheilige Blätter zuerst mit zwei Spitzen

sichtbar werden, allein nach meinen Untersuchungen geht jeder Theilung der Blattfläche ein durchaus ungetheilter Zustand voraus. Hierauf folgt in vielen dicotyledonischen Familien eine Entwicklungsweise, welche, wenn die *Palea superior* ein einfaches Blatt wäre, zur Erklärung ihrer zwei Nerven dienen könnte. Aus der primären Blattfläche, die ich das Phyllostrom nenne, wachsen nämlich zu beiden Seiten der Spitze blattartige Fortsätze hervor, die in der Regel späterhin zu Nebenblättern werden, aber auch oft wieder verloren gehen. Mit dieser Bildung ist eine Verückung des basilaren Vegetationspunctes verbunden, indem jetzt das eigentliche Blatt zwischen jenen beiden Hörnern d. h. an der Spitze der Medianlinie des Phyllostroms sich zu bilden beginnt. Dieser Punct am Phyllostrom ist zugleich derjenige, wo in der Regel beim Abfallen des Laubes die Gliederung im Blattstiel erfolgt, und man kann im Allgemeinen annehmen, daß, wo die Blätter marcescieren, auch der erwähnte Entwicklungsproceß nicht Statt findet. Nun gibt es eine längst bekannte Hemmungsbildung, welche wesentlich darin besteht, daß das Blatt zwischen den Hörnern des Phyllostroms fehl schlägt. Dies ist nämlich der Fall, wo in ruhenden Blattknospen die Segmente aus Nebenblättern gebildet werden, eine Erscheinung, die übrigens nicht so häufig ist, wie einige Schriftsteller sie angenommen haben. Bei *Staphylea*, wo die Nebenblätter auch im Innern der Knospe auswachsen, bestehen die Segmente bestimmt aus denselben Organen, welche daher gepaart einem Phyllostrom inseriert sind und durchaus den innern Laub entwickelnden gleichen. Die letztern, frühzeitig abfallend, sind übrigens wohl von den Nebenblättern des ausgewachsenen Blattes zu un-

terscheiden, die hier sehr spät entstehen und mit den Stipellen der Blattsegmente identisch sind. Die Segmente von *Staphylea* würden also mit einer zweinervigen *Palea superior* verglichen werden können, wenn die Anfangs getrennten Hälften nicht unmittelbar aus der Axe, sondern aus einem Phyllostrom hervor wachsen: denn daß sie gesondert entstehen, hat Schleiden nachgewiesen. Die Unterscheidung des Phyllostroms von vorspringenden Zellen der Axe bietet nun aber in manchen Fällen die größten Schwierigkeiten dar, so daß die Entwicklungsgeschichte, ohne Hilfe von Analogien, für die einzelne Pflanze nicht immer zum Abschluß führen würde. So habe ich die Ansicht ausgesprochen (*Grichsons Archiv v. S. S. 147*), daß die Nebenblätter von *Ampelopsis* ohne Zusammenhang mit ihren Blättern zu entstehen schienen: allein durch eine größere Reihe von Beobachtungen finde ich mich geneigt, Schleiden darin beizustimmen, daß alle Nebenblätter aus dem Blatt entspringen, zu welchem sie gehören, nicht als ob ich dieses Verhältnis stets hätte beobachten können, sondern sofern die Analogie mich nöthigt, die Ursache, weshalb ich in einigen Fällen den Zusammenhang nicht deutlich erkennen konnte, in der Kleinheit oder in dem rudimentären Zustande des Phyllostroms zu erblicken. Gesezt dies wäre auch der Fall bei der *Palea superior*, so würde sie aus zwei verwachsenen Nebenblättern bestehen, deren Blatt durch die Granne angedeutet ist. Ob dies der Fall sei, kann durch die erste beste Entwicklungsbeobachtung nicht ermittelt werden, da es sogar Leguminosen gibt, bei denen in der Knospe die Stipeln ganz frei erscheinen, während in verwandten Formen das Phyllostrom größer wird und den Zusammenhang des dreifachen Organs leicht

erkennen läßt. Wenn daher nicht etwa noch Gräser bekannt werden, in denen das Phyllostrom eine bedeutendere Entwicklung zeigt — und vielleicht ist dies eben bei den einnervigen Paleis der Fall —, so bleibt hier die Entwicklungsgeschichte bei einem negativen Resultate stehen. Auch die Analogie der Glumae entscheidet hierbei nicht, wiewohl sie durch Koepers Beobachtung einer Monstrosität von *Lolium* sehr vermehrt ist, wobei statt der abortierten hintern Gluma zwei Nebenblätter seitwärts hervor wuchsen. Ein positives Zeugniß dagegen für die Einfachheit der Palea enthalten nach meiner Ansicht Kunth's Vergleichen der Gräser mit *Carex*. Deren Utriculus entspricht der Palea superior und der Utriculus ist ein einfaches Deckblatt, weil aus seiner Axille der Processus aristiformis entspringt und bei *Kobresia* zu einem Zweige auswächst.

Außer dem Mediannerven der Palea zeichnen sich *Anthoxanthum* und die beiden verwandten Gattungen ungemein durch die Stellung der beiden Staubgefäße aus. Das eine derselben steht nämlich dem Mediannerven der Palea superior gegenüber, das andere hat die gewöhnliche Stellung vor dem Pistill. R. Brown erklärt diese Abnormität dadurch, daß er das erstere einem innern, sonst nur in herandrischen Gräsern entwickelten Wirtel zugehörig ansieht. Bei *Crypsis aculeata* findet sich nach Bennett dasselbe Verhältniß, und auch hier ist die obere Palea mit einem Mediannerven versehen: bei den übrigen *Crypsis*-Arten, welche die gewöhnliche Structur der Palea zeigen, sind auch die drei Staubgefäße des äußern Wirtels entwickelt. Bei den meisten diandrischen Gräsern bleiben die beiden seitlichen Staubgefäße, umgekehrt bei den monandrischen das vordere: nur in den monandri-

sehen Blüten von *Phippsia algida* entspricht das Staubgefäß einem der beiden Nerven der obern Palea. Aber das merkwürdigste Stellungsverhältniß fand R. Brown an einer noch nicht publicierten, von Rüppell in Abyssinien entdeckten Graminee, deren 3 Staubgefäße innerhalb der obern Palea vor deren 3 Nerven stehen. Mit diesem Ergebnis aber begnügte der große Analytiker sich nicht, sondern er entdeckte eine zweite, noch weit merkwürdigere Anomalie, er fand, daß der Embryo an der Seite der obern Palea liegt. Hieraus folgert er, daß dieses scheinbar einblütige Gras in der That eine zweiblütige Panicee sein möge, deren untere Palea die unfruchtbare Blüte darstelle, während die obere Blüte auf eine untere, daher dreinervige, daher den Staubgefäßen und dem Embryo zugekehrte Palea zurückgeführt sei.

Durch den Bau von *Podocarpus* (Taf. 10: *P. cupressina*) scheint R. Brown nicht bewogen worden zu sein, seine Theorie des Coniferenzapfens zu modificieren. In der Beschreibung wird die sogenannte Bractee von *Pinus*, welche Schleiden, durch monstros androgynne Zapfen berechtigt, für das Carpellarblatt erklärt hat, als fehlend angegeben. Dagegen sei die eitragende Schuppe dem jüngern Samen der Länge nach angewachsen. Der Unterschied von *Pinus* besteht offenbar nur darin, daß hier die Placentarwucherung verschwindet und die Eisfläche fast das ganze Carpellarblatt bedeckt. Allein hiervon abgesehen war bisher die Structur der weiblichen Blüte von *Podocarpus* noch durchaus mißverstanden und ist erst durch die vorliegende Untersuchung klar geworden.

(Schluß folgt.)
